Württembergische

Vierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hällgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXVII. Jahrgang.

1918.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1919.

Inhalt.

Seite

Volksburgen auf der Reutlinger Alb. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 1

Eine Fußwanderung des Martin Crusius von Tübingen auf den Hohenstaufen Pfingsten 1588. Von Professor Dr. W. Schmid in Tübingen 14

Das Bild von Calatrava im Winterrefektorium des Klosters Bebenhausen. Von Professor Dr. G. Fehleisen 34

Ein verschollenes Bild von Eberhard im Bart. Von D. Dr. G. Bossert . . 42

Alt-Stuttgarts Jahrmärkte und Messen. Von Geh. Archivrat Dr. R. Krauß. . 45

Eine Romreise zweier Heilbronner im Jahr 1574. Mitgeteilt von Dr. M. v. Rauch 61

Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Altshausen im Jahre 1414. Von Dr. Karl Otto Müller in Ludwigsburg 83

Ravensburg und die Franzosen im Jahre 1796. Von Pfarrer G. Merk in Fronhofen 112

Die Gegenreformation und das Ende der Besserer in Schnürpflingen. Von G. Merk 124

Die Jesuiten in Stuttgart 1634—1648. Von Dekan Dr. E. Schmid in Herrenberg 133

Aus Franken. Von Dekan Lic. Hummel in Crailsheim 152

Limpurgisches IV. Von Dr. G. Fehleisen 158

Das Schulwesen Heidenheims vom 17.—19. Jahrhundert. Von Stadtpfarrer Stein 163

Die Verfassungskämpfe 1815—17 und der hohe Adel, insbesondere Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein. Von Dr. G. Grupp, Fürstl. Rat und Bibliothekar in Maihingen 177

Johann Valentin Andreä in der Fruchtbringenden Gesellschaft. Von Paul Feucht 214

Miszellen. Matthäus Böblinger, der Ältere. — Ein Raubritter auf Schloß Beuren (OA. Sulz). — Zu Georg Rudolf Weckherlin. — Ein ungedruckter Brief von Ludwig Uhland 221

Besprechungen. Klaiber, Dr., Hans, Kloster Schöntal in Württemberg. — A. Rienhardt, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. — Lehmann, Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. — Georg Wolff, Conradus Leontorius. Biobibliographie. — Stein, Richard, Heidenheim im Mittelalter. — Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. — R. J. Hartmann, Das Tübinger Stift. — J. Schnetz, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. — Hermann Kurz und die deutsche Übersetzungskunst im 19. Jahrhundert 225

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1916 und 1917. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze in Stuttgart 231

Register 267

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar an Archivdirektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Volksburgen auf der Reutlinger Alb.

Von G. Maier in Pfullingen.

Die Schwäbische Alb ist neuerdings zu einem Wandergebiet ersten Ranges geworden. Sie fesselt durch verschiedene Reize: Die einsame Abgelegenheit, die stille Abgeschiedenheit zieht den von des Tages Unrast viel umgetriebenen Städter an, die waldumkränzten, felsgekrönten stattlichen Höhen locken zum Ersteigen, eine teilweise alpine Flora entzückt den Pflanzenfreund, der innere Aufbau mit seinen in dauerhaften Stein verwandelten organischen Einschlüssen bietet dem Geologen unerschöpfliche Fundgruben dar und zu dem Reichtum paläontologischer Merkwürdigkeiten gesellen sich frühgeschichtliche Altertümer der Menschen, die einst hier oben jagten und pflanzten, die Herden weideten und das Feld bauten und in heißem Kampfe mit Tieren und Menschen um Boden und Existenz rangen. In ältester Zeit boten ihnen die Höhlen Unterschlupf, hier auf den Bergen der Sonne näher opferten sie den Göttern, auf diesen von der Natur gegebenen Burgen konnten sie sich leichter ihrer Feinde erwehren.

Die Reutlinger Alb ließ schon manchen Fund tun. Alte Lagerbücher erwähnen oft ein Gewand auf Gräbern, z. B. das Uracher Salbuch von 1454 „Henengräber“ (Hünengräber) gegenüber dem Karlshöhlenberg auf Undinger Markung (heute noch Flurname „Auf Gräbern“), insbesondere auf der weiten Trochtelfinger Heid sind eine Menge von Hügelgräbern aufgedeckt worden, deren Inhalt auf die Hallstattzeit weist, also auf eine der keltischen teilweise noch vorausgehende Periode. Und wenn man auf so dunkelfarbige Leute, wie z. B. in Erpfingen, heute noch stößt, wenn man bei dem Ortsnamen Ödenwaldstetten an das ligurische Walah (welsch) denken darf, so kann man annehmen, daß in den Adern heute Lebender noch das Blut einer Menschenrasse kreist, die lange vor den Ariern die Alb besiedelte.

Mit dem Alter steigert sich der Reiz der Forschung. Auch die Beschaffenheit der Erdaltertümer selbst weist auf eine Zeit, die über diejenige der sogenannten gallischen Stadt bei Grabenstetten zurückliegt. Die Erd- und Steinwälle sind einfacher, kunstloser aufgebaut und im Lauf der Jahrtausende durch Abwaschung, Auffüllung, durch Naturereignisse und Menschenhand erniedrigt worden. Es fehlt an solchen gerade auf der Reutlinger Alb nicht. Lassen die zahlreichen Grabhügel auf eine

ziemlich starke Besiedlung schließen, so auch die vielen Befestigungen. Vor allem zeigen sie einen kampfgewohnten Menschenschlag. Die Geschlechter jener Tage hatten offenbar einen nicht weniger heftigen Kampf ums Dasein zu führen, als es heute der Fall ist, wenn auch in anderer Form. Wie oft mögen diese Berge von Schlachtruf und Schwertgeklirr widergehallt haben, wieviel Heldenblut trank die durstige spärliche Erde der rauhen Alb! Und doch fehlte es nicht an Kunstfertigkeit. Die wohlgeformten, zierlich gezeichneten und bemalten Urnen zeigen Kunstsinn und Geschmack. Die zahlreichen Opferüberreste beweisen Ehrfurcht vor den Göttern, die Mitgabe von Waffen und Geräten ins Grab den Glauben an ein tatkräftiges, persönliches Fortleben nach dem Tode. Also neben Tapferkeit und Treue ästhetischer Sinn und Frömmigkeit und eine ziemlich hohe Vorstellung vom Menschenwesen.

Die angelegten Befestigungen waren nicht bloß bestimmt für Verteidigung einer Burg einzelner edler Geschlechter wie im Mittelalter, sie dienten der Aufnahme einer größeren Volksgemeinde, es waren in der Regel Volksburgen, rundum abgeschlossen, sei es von der Natur, sei es durch künstliche Wälle, daher auch Ringburgen genannt, sogenannte Refugien, Zufluchtsstätten in Zeiten der Not. Ihr Nachweis ist nicht immer leicht, da Elementarereignisse und Feld- und Waldkultur die Bodenbeschaffenheit im Lauf der Jahrtausende viel verändert haben. Insbesondere sind Gräben an Abhängen durch herabstürzende Erde und Steine, durch Ab- und Anschwemmung der Gewässer nach und nach um so eher ausgefüllt worden, je älter sie sind.

Zunächst die Vorberge: Zwei gewaltigen Wachtposten gleich ragen Achalm und Georgenberg hoch empor mit weiter Umschau ins Land hinaus. Heilige Opferfeuer loderten einst auf ihnen empor und Flammenzeichen mögen als Alarmruf auf ihnen geglüht haben. Als eine Ringburg nehme ich den dritten der Vorberge, die Alteburg, in Anspruch. Die herkömmliche Erklärung des Namens als einer Vorläuferin der Stöffelburg ist eine bloße Vermutung und wenig wahrscheinlich. Für die Herren von Stöffeln, die um 1100 als nobiles, als Hochadel auftraten, wäre der schmale, kurze Bergrücken im 11. Jahrhundert — und früher wird man eine Erbauung nicht ansetzen wollen — zu unbedeutend gewesen. Nur der Stöffelberg paßte zu einer dieses den Achalmgrafen verwandten Geschlechtes würdigen Stammburg. Hier auf Stofoka war auch eher die Stätte, einen Bischof Gebhard von Regensburg sicher und passend zu verwahren, wozu Graf Kuno von Achalm durch den Kaiser Heinrich III. den Auftrag erhielt. Bei dem Alter der eigentlichen Stöffelburg muß man sagen: die Erbauung zweier benachbarter Burgen des

Namens Stofola fast um dieselbe Zeit wäre des Guten zu viel. In keinem Verhältnis ferner zur kleinen Burg oben wären die äußersten Gräben gestanden, die, wie die Einschnitte am Süd- und Nordhang und die Terrasse unmittelbar über dem Ackerfeld im Osten zeigen, den großen, schwer zu verteidigenden Umfang von etwa ½ km aufweisen. Die künstliche Ruine, die Baurat Rupp hier aufrichtete, zusammen mit den einst aus Reutlingen hergebrachten Steinskulpturen, haben die Sage von einer stärkeren mittelalterlichen Burg befestigt. Wenn Rupp Grundmauern aufdeckte, so mag ein Wachtturm, Vorwerk, hier gestanden haben, der Name Alteburg aber, den z. B. 1315 und 1437 das Hofgut trägt, scheint auf den größeren Umfang einer uralten Ringburg zu weisen, zu der der wasser- und aussichtsreiche Berg förmlich einlud: Brunnen gräbt man hier leicht, so entspringt die Quelle, die den Hof speist, unmittelbar hinter und über deren Gebäuden, und eine Vertiefung am Westabhang zeigt ebenfalls eine Wasserader: Der Basalttuff des Berges saugt förmlich Wasser an, daher Birken selbst auf dieser Höhe gedeihen. Während ferner an den steileren Längsrändern die Wälle abgeflacht sind, indessen doch am Osthang noch Terrassen sich zeigen, entsprechen den zwei obersten tiefen, im Mittelalter vielleicht weiter vertieften Gräben im Süden solche am Nordhange und ebensolche den nur noch angedeuteten drei unteren Einschnitten, trotz aller Veränderungen und Einebnungen durch die Wege, die hinaufgemacht wurden: also Spuren einer förmlichen Ringburg mit mehreren Umwallungen, die später deutlich verlassen oder verwischt wurden. Für die Annahme einer förmlichen mittelalterlichen Burg hat man weder in Urkunden noch am Berge selbst Anhaltspunkte. Man hat eher Gründe dagegen. Ein Wachtturm, ein kleines Vorwerk mag ja hier hinauf in diese vorhandenen Anlagen gestellt worden sein.

Wir gehen weiter auf die Höhe der Alb: Eine großartige Naturfestung war das Massiv des Ahlsberges mit Wackerstein (823 m), Schönberg, Wann und Lippentaler Hochberg. Dies Massiv ist mit der Albhochfläche, und zwar dem aussichtsreichen Wohn verbunden, nur durch einen schmalen, über Felsen ab-, zwischen Felsen hindurch-, auf Felsen fortführenden Grat, der durch horizontal gelegte Steinplatten und die Wegbahnung des Albvereins gangbar gemacht ist, aber noch vor drei Jahrzehnten Gelegenheit zu einer Kletterpartie bot. Der Rücken des Wackersteins zeigt sich geschützt durch Stufen, die von alten Gräben herrühren mögen; ähnlich ist's mit dem sanfteren Abfall des Schönbergs gegen Süden. Die kleine Wann stellt mit ihren Vertiefungen eine Art Vorburg gegen das Tal dar. Ihr Auslaufen gegen Pfullingen ist durch tiefe Böschungen bewahrt: gegen die Echaz bei der Scherr und am Hoh-

morgen gegen den Aierbach, der näher hierher geleitet ist vom alten natürlichen Bette, das 2,1 km von Pfullingen die Gönninger Straße kreuzt: ein Gebiet, auf dem (im Gewand Weil oben an der Ahlssteig) Nägele römische Ziegel fand. Die untere Ahlssteig, die alte Fahrstraße zur Stuhlsteig, war noch vor kurzem auf beiden Seiten mit sorgfältig, aber mörtellos, bis zu 4 m hoch aufgeschichteten Steinmauern umgeben; östlich sieht man die Steinschichten teilweise heute noch, westlich, wo das Gewand „Auf der Mauer" heißt, habe ich sie vor einem Jahrzehnt selbst teilweise zu dem Zwecke abtragen und die Böschung einebnen sehen, damit mehr Ackerraum gewonnen wurde. Die vorderste östliche, heute allerdings schmal gewordene Kante des Lippentaler Hochberges, die unmittelbar über Unterhausen in beherrschender Lage für oberstes und mittleres Echaztal sich erhebt, zeigt sich durch einen geradlinigen, 2 m breiten Erd- und Felsschlitz auf 50 m abgetrennt vom Bergrücken, eine wahrscheinlich künstliche Bildung. Nahe dem Wohn standen zwei fast nie versiegende Quellen zur Verfügung: östlich der Quellbach des hierher führenden Ausläufers des Reißenbachtales, im Westen eine Quelle hoch am Bergabfall in der Waldabteilung mit dem alten bezeichnenden Namen „Bronnen", die sodann zum nie ganz eintrocknenden Aierbach durchsickert.

Wir kommen zu dem nach Westen ausgestreckten Arm, dem Genkingen-Pfullingen-Gönninger Gielsberg mit Stöffelberg. Ein alter und leichtester Aufstieg auf die Genkinger Alb führte von Pfullingen durch den natürlichen Schleifweg der „Kuchesteig" hinauf, westlich vom Scheibenberg und war wohl viel benützt; denn er ist oben auf der Höhe des neuerdings sogenannten Pfullinger Berges nahe der Grenze gegen Genkingen da, wo es keinen inneren Gemeindeverkehr mehr geben, sondern nur ein Nachbarschaftsverkehr in Betracht kommen konnte, zu tiefem Hohlweg ausgefahren. Die 1486 im Landschadensverzeichnis erwähnte Stuhlsteig war zuvor der heute sogenannte Steig, erst 1812 wurde die jetzige Stuhlsteig (mit einem Kostenaufwand von 9270 fl.) erbaut und der Fels oben breiter gesprengt. Wenn auch die Stuhlsteig schon in früheren Jahrhunderten viel begangen war, worauf ihr Name (zum Gerichtsstuhl), der alte Hohlweg unten und der Graben oben östlich deutet, so dürfte die „Landstraße", die es im benachbarten Genkinger Ösch Schaltberg laut Zwiefalter Lagerbuch um 1520 gab, auch herabgeführt haben zur Kuchesteig und wohl auch noch weiter nach Reutlingen in der Richtung Geißbühl unter Umgehung von Pfullingen. Denn merkwürdigerweise heißt ein die Gönninger Straße 2 km von Pfullingen kreuzender Feldweg heute noch Reutlinger Weg.

Bei der Steilheit der Berge gegen das Echaztal finden wir allerdings keine weitere Befestigung durch Menschenhand. An den Hackteilen des nach Süden abfallenden Genkinger Gielsberges und ebenso im „Küchegarten", der an der schmalen Stelle der zum Stöffelberg vorspringenden Bergzunge zu suchen ist, mag die wirtschaftliche Bearbeitung des Bodens manches verändert haben. Ob aber die gewaltigen Burggräben, die den vorderen Stöffelberg abschneiden, nicht auf ältere Zeiten zurückgehen? Wo, wie wir sehen werden, die meisten dieser Bergvorsprünge gegen Westen befestigt sind, da ist man geneigt, diesen hervorragenden Punkt nicht auszunehmen. Fast sämtliche Bergrücken nämlich, die gegen die Quellbäche der Steinlach von der Albhochfläche vorspringen, sehen wir mit Volksburganlagen bedeckt, insbesondere die drei Hauptkörper von Roßberg, Bolberg und Riedernberg mit Anhängen. Mächtig ragen sie auf zur Höhe von 869, 881 und 857 m und beherrschen weithin die Aussicht: sie alle schauen hernieder zu Steinlach- und Neckartal, grüßen hinab nach Tübingen mit seinem reichen Villenkranz und hinüber zu den blauen Höhen des Schwarzwaldes.

Vor allem Roßberg mit Nebenbergen. Der Kleine Roßberg (920 m) hat auf seiner Höhe heute noch einen im Osten und Westen mannstiefen, im Süden und Norden abgeflachten Graben, der eine Kuppe von rund 6 ar Umfang umschließen mag, der untrügliche Beweis einer alten Volksburg, wenn auch von mäßiger Größe, eine Art Vorwerk. Oder wenn die Volksüberlieferung von einem Schlosse, das hier oben gestanden habe, betont werden darf, war der Kleine Roßberg mit der 1907 allerdings monatelang versiegt gewesenen Quelle gegen Osten vielleicht der Sitz eines Häuptlings oder Fürsten, indessen die nach allen Seiten auslugenden Wachen auf dem Großen Roßberg ihren Standort hatten, während das Volk an dessen Fuß lagerte?

Daß der Große Roßberg als alte Volksburg zu betrachten ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Als die den Kleinen mit seiner Ringburg beherrschende Höhe mußte auch er befestigt gewesen sein. Sein Gipfel scheint denn auch auf zirka 2 ha künstlich abgeflacht, sein Abhang ringsum von Menschen gleichmäßig abgedacht zu sein. Eduard Paulus fand 1884 oben Branderde und Scherben und zwar auf der dem Sonnenaufgang zugekehrten Seite und sagt vom Berg (Schwäb. Kronik 1885 Nr. 123), er sei „durch Abschroffungen und oben durch Verebnungen hergerichtet und kaum oder gar nicht ersteigbar gemacht, so daß er oben umher keines Ringwalls bedurfte, um eine große und starke Festung zu sein". Aber unten sind auf dem Roßfelde, auf den Allmandteilen, noch heute trotz aller Verwischungen der Zeit deutliche Spuren einer Um-

wallung. Ja, wenn man im Sattel zwischen Kleinem und Großem Roßberg am Südhang einen vielleicht teilweise verstärkten, natürlichen Felsenrücken sich von jenem zu diesem ziehen sieht, so daß nur eine schmale Pforte nach Süden sich öffnet, und wenn man beobachtet, daß der nach Nordosten auslaufende Grat des Kleinen Roßbergs eine gleichmäßige Fortsetzung in einer ganz um den Nordhang des Großen laufenden Bodenerhöhung hat, so kann man annehmen, daß einst beide Berge ein einziger, wie gesagt, meist natürlicher Festungsgürtel umschlossen habe.

So erscheint denn nicht bloß, wie Paulus annimmt, der hochragende Berg als solcher als eine Ringburg. An seinem unbewaldeten nördlichen Fuße zeigen sich sogar mehrere Bodenwellen, deren Fortsetzung sich über den Ostabhang auch auf die Südseite hinüber verfolgen läßt. Wenn man den nächsten vom Albverein angelegten Fußweg in der Schlucht des Brunnemer Steigs zum Roßberg hinaufkommt, gelangt man in gerader Linie zum östlichen Waldrand aufsteigend über drei nach links und rechts sich ausbreitende Wellenlinien im Gelände, die unterste am unteren Wegzeiger, sich nach rechts spaltend, die zweite nach etwa 60 Schritten, die dritte nach weiteren etwa 10 Schritten beim oberen Wegzeiger. Auf dem breiter werdenden Hang nach Westen gehen dann diese vier Linien in eine ungefähr gleichmäßige Entfernung von zirka 40 Schritten auseinander, bis sie sich nach etwa 300 Schritten an der ausgewaschenen Mulde verlieren, die zum schroffen Kurzen- und Felsenteich hinabführt, zuvor heben sich die beiden mittleren recht deutlich auf etwa 120 Schritte hervor. Die oberste Welle aber geht etwa auf 20 Schritte von Wald und Weg sich entfernend im Bogen um die Mulde herum, um dann nach ähnlicher Länge zum Kleinen Roßberg emporzubiegen, im ganzen fast 1 km lang. Die schräge Emporbiegung dürfte kaum durch Elementarereignisse entstanden sein, sie ist wohl ein Beweis zugleich künstlichen Charakters der ganzen Anlage, in die somit, wie erwähnt, auch der Kleine Roßberg einbezogen wurde, der außerdem im Tannwald gegen Südost noch von drei Schanzen sich umgeben zeigt. Die drei- bis vierfache Linien vom Brunnemer Steig bis zu der Klinge des Kurzen Teiches wurden natürlich im Laufe so langer Zeit durch allerlei den Berg herabströmende, rutschende, schiebende Stoffe ausgefüllt, beziehungsweise eingeebnet. Die Einebnung auf der Südseite, auf der die heiße Sonne und die größere Steilheit stärker einwirkten, ist eine völligere. Neuere Kultur hat nicht allzuviel verändert: Die Heide um den Berg war früher Viehweide, sie wurde erst vor rund 60 Jahren zu Allmandstücken eingeteilt und an die Bürger ausgegeben, die sie aber seit etwa 40 Jahren nicht mehr bauen. Immerhin ist es bezeichnend, daß die Erhöhungen im Gelände nicht etwa bloß am Ende

der Hackteile sich befinden, also eine Art künstlicher Abgrenzung wären, sondern sich oft und viel mitten hindurchziehen.

Zur Volksburg von der Natur wie geschaffen ist ferner die vom Roßbergmassiv gegen Nordosten vorspringende Bergzunge des Buoberg (732 m): sie fällt nach drei Seiten schroff ab und ist nur durch eine schmale Gebirgsenge mit dem Gebirgsstock verbunden. Hier wurde eine Schanze im Jahre 1704 gebaut. Während aber die andern Roßbergschanzen aus dieser Zeit in nächster Nähe der Genkinger Steige angebracht sind, um sie zu sperren, ist die Buobergschanze zu entfernt (über ½ km) und zu verborgen. Auch sonst führt kein Weg vorbei und hinab, einen unmittelbaren Abstieg gab es hier nicht zu verteidigen; man muß auf den Gedanken der Verwertung einer schon aus alter Zeit vorhandenen Abschnittsschanze kommen, die nichts anderem als dem Bergabschluß diente. Ist vielleicht deshalb das Schanzenwerk von 1704 gerade auf dieser Alb so ausführlich geraten, weil man frühere Befestigungen zahlreich vorfand? Fast alle ausgereckten Arme dieser Alb tragen Befestigungen. So finden wir solche auch auf dem Rößlesberg, jenem schmalen Bergrücken, der der Ostseite der neuen Genkingen-Gönninger Steige entlang gegen Norden zieht und in einigen scheinbar künstlichen Terrassen bis zu 716 m gerade in dem Winkel Wiesatz- und Ramsteltal aufsteigt, auf der Höhe ungefähr ein rechtwinkliges Dreieck bildend, dessen kürzeste Seite gegen das Wiesatztal etwa 60 m, dessen Hypotenuse gegen Südosten 120 m lang ist und zur Hälfte östlich Wall und Graben von rund 1 m Höhe zeigt, sonst ringsum eine künstliche Terrasse (Wall abgerutscht?). Herüber grüßt mit seinem 5 m tiefen Felsengraben der Ramstel beherrschende, heute weltabgeschiedene Genkinger Burgstall, dessen Burg einst hier über dem Haupttalweg ein Vorwerk gehabt haben mag.

Noch müssen wir eine teils natürliche, teils künstliche Sicherung der Roßbergburgen gegen das Öschtal erwähnen. Etwa 400 Schritte östlich des Öschinger Feldhäuschens am Wäldchen über die „Hohenäcker" aufwärtssteigend gelangt man zum bewaldeten Schrofenteich (Waldabteilung „Dachslöcher"). In diesem abermals 50 Schritte aufwärts hat man links und rechts eine Terrasse und ist auf der Westseite bald in einem wallgeschützten Graben von meist etwa 1 m Tiefe und 120 m Länge. 20 Schritte aufwärts kommt nochmal eine Terrasse. — Ganz ähnlich ist es 250 Schritte weiter hinten im Tal beim Teich „Alter Graben". Hier ist ebenfalls 20 m aufwärts im Wald links Wall und Graben, von solchem Umfang, daß man eine natürliche Bildung annehmen kann, allein in der Fortsetzung auf eine Länge von etwa 120 m scheint doch auch Menschenhand beteiligt. Etwas weiter oben kommt auf beiden Seiten eine parallele

kurze Terrasse, doch verschoben, was sich durch die Länge der Zeit auf solch abschüssigem Gelände wohl erklärt.

Der weitvorspringende Schönberg (806 m) mit seinen herrlichen Hochwiesen scheint nicht zur Volksburg gehört zu haben. Der Wallabschluß am Westabhang des Kleinen Roßbergs trennt ihn ab. Immerhin zeigen die beiden Wege von Gönningen herauf im Langen Teich und die Heusteig ungefähr über ihrem unteren Drittel einen Querschub und ein mächtiger Wall scheint über dem Waldsaum am Südwestfuß gegen Öschingen aufgetürmt; aber auch hier ist's wohl natürliche Bildung. — Die Plattach westlich von Gönningen zeigt auf etwa 2 km Länge eine aus den Platten des Bodens gefügte, teilweis gedoppelte Böschungs- und Schutzmauer gegen Wildschaden, aber keine Befestigung, wie die Oberamtsbeschreibung meint (Reutl. II, 432). Der Rehhügel, 1/2 km westlich von der Böschung über dem Buchbach aufsteigend, mag einst eine Siedlung getragen haben, die eine natürliche Bildung zu einer kleinen Feste künstlich verstärkte.

Wir überspringen das Öschtal und wenden uns zum Gebirgsstock Bolberg-Filsenberg, der parallel mit dem Roßberg sich gegen Westen hinausreckt, Bolberg bis zu 881 m aufsteigend, aber auch Filsenberg mit seinem westlichen Arm, dem Hohbarn, bis 806 m, letzterer die unzweifelhafte Stätte einer Volksburg: vom Südwesteck 120 Schritte östlich gehend sieht man im Tannwald einen Abschnittswall mit Graben von gegen 1 m Höhe. Noch romantischer als dieser Bergabschnitt zeigt sich der Maisenbühl, der über dem niedereren nordöstlichen Arm des Filsenberges sich als ein ovaler Hügel 200 m lang, 80 m breit und 20 m hoch auf 796 m erhebt. Schon auf der Karte fällt er durch einen rundum laufenden Randweg auf, eine Art Wallstraße von etwa 1/2 km Länge rings um den äußersten Wall, der aber überragt war von ein paar engeren Kreisen, die sich noch ziemlich deutlich abheben, teilweise stattliche Bildung andeuten und nur am steileren Nordrand sich verflacht haben. Eine ganze Anzahl Einwohner versichern, von ihren Eltern gehört zu haben, ringsum angelegte tiefe Gräben seien zu besserer landwirtschaftlicher Benützung eingeebnet worden, teilweise erst im Jahre 1848 beim Ausgeben der Allmandteile, auch lebt die Erinnerung an ein altes „Schloß" hier oben fort. Eine Quelle floß früher reichlich im Osten in einer Vertiefung gegen das Kastental. Malerisch liegt der waldfreie, aussichtsreiche Hügel inmitten auf den reizenden Hochwiesen, den Wald zu seinen Füßen überschauend und zum hohen Bolberg hinaufgrüßend. Der romantische Gedanke, die Stätte einer alten Heldenburg gewesen zu sein, rückt den landschaftlichen Glanzpunkt in neue reizende Beleuchtung. Zum System von 1704 kann

der Maisenbühl nicht gehört haben, da er weiter vorgelagert ist als jene Linien, da er ferner auf dem alten Plan fehlt und überhaupt auf Ringburganlage deutet.

War aber der Filsenberg die unzweifelhafte Stätte von Volksburgen, so konnten die höher und unmittelbar darüber gelegenen Berge nicht ohne eine solche gewesen sein; sie durften nicht in den Händen von Feinden bleiben. Die beherrschende Lage des 881 m hohen Bolbergs mit seinem weittragenden Auslug, seiner Stellung gerade dem Roßberg gegenüber und über dem Filsenberg machte ihn zur gegebenen Volksburg. Man könnte zwar auf dem südlich vorgelagerten, ebenso hohen Althau Spuren einer Abschnittsschanze zu entdecken glauben, allein der leichter zu befestigende, gegen Süden noch mehr beherrschende Riedernberg, den wir gleich nachher kennenlernen, machte eine Althauschanze überflüssig. Daß auf dem Bolberg, dessen Kultivierung aus seinem Gewandnamen „Hintere Wiese" erschlossen werden kann, kaum mehr als Andeutungen von uralter Umwallung zu finden sind, darf um so weniger wundernehmen, als auch die Schanzen von 1704 im Osten fast spurlos verschwunden sind. Doch die Schanze aus jener Zeit am Südrand des Waldes ist auf 1/2 km Länge wohlerhalten. Aber auch hier drängt sich die Frage auf: Ist sie nicht auf und aus den Überresten eines frühgeschichtlichen Werkes aufgebaut? Denn einen Weg über den Bolberg, der auf den Talseiten schroffe Abstürze zeigt, hatte sie nicht zu schützen; im abgelegenen Gelände davor hatte kein Feind etwas zu suchen und den Randweg Filsenberg-Hirschhäusle zu sichern, wäre eine Schanze auf dem hier vorgelagerten Althau wohl eher geeignet gewesen, als die auf die rückwärtige Albhochfläche sich verlierende Bolbergschanze. Außerdem wurde der schmale, schroffe Fußpfad zum Hirschhäusle hinab erst in neuester Zeit fahrbar gemacht.

Ist aber hier eine frühgeschichtliche Schanzenanlage zu vermuten, so bildeten Roßberg-Bolberg eine Art Riesenfestung, umklammert zu beiden Seiten von den Schanzen nördlich des Roßbergs und südlich des Bolbergs und verbunden durch die befestigten Teiche von Roßberg zum Öschtal und die tiefe Rafnachschlucht, die sich vom Öschtal mit schroffsten Gehängen gerade zum Bolberg emporzieht. Man meint heute noch, der „Alte Graben" habe sich mit einem Wall, den das Gewässer freilich oft durchrissen hat, quer über das Tal gezogen (etwa 700 Schritte oberhalb des Häuschens), also ein Verteidigungsabschluß dieses allmählichen leichtesten Aufstiegs auf die Alb. Man könnte sogar ein System von weiterem Umfang und damit eine entwickelte Kriegskunst einer größeren Volkszahl auf diesem Gebiete vermuten: Vorburgen von Achalm, Georgenberg, Volksburgen von Alteburg bis Riedernberg und noch weiter südlich (s. u.).

Auf dem Riedernberg (Markung Willmandingen) ist schon längst eine „Heidenburg“ bekannt und also genannt, und zwar auf seiner vordersten westlichen Spitze, die sich südlich parallel dem Bolberg von der Albfläche vorstreckt. Grabungen im Herbst 1907 haben neue Aufschlüsse ergeben. Vor etwa 60 Jahren schon hat eine Anzahl junger Willmandinger im Steinloch des sogenannten „Buchschlitz“ unmittelbar außerhalb der sogenannten „Schanze“ (Oberamtsbeschreibung), die den äußersten Bergvorsprung abschneidet, auf eine nach der Volkssage hier verborgene silberne Glocke nächtlicherweile gegraben, sie sollen auch auf behauene Steine und insbesondere Steintritte gekommen sein. Dies heimliche Schatzgraben wurde aber von der Obrigkeit verboten.

Der Riedernberg erhebt sich als eine Art Rhombus, mit spitzen Winkeln vorn im Westen und hinten am Gebirgsstock im Osten über den Quellen von südlich Steinlach und nördlich Seebach, deren Täler tief eingeschnitten sind, ein teilweise schroff abschüssiger, mächtiger Felskoloß mit aussichtsreichem Vorsprung gegen Westen. Tief unter ihm liegt das Pfarrdorf Talheim mit seinem malerisch hochgelegenen Bergkirchlein. Mit offenbarer Liebe verweilt Nägele in seinen immer noch lesenswerten Albwanderungen (1889) bei Beschreibung der bedeutenden Fernsicht, wenn auch die Nachbarn Bolberg und Roßberg höher sind.

So war denn einst nicht nur die sogenannte Heidenburg am vorderen Rande, sondern der ganze Berg eine Festung; schon von Natur dazu geeignet durch seine frei sich erhebende und hohe Lage, die doch wieder nicht so hoch ist, daß sie die Verbindung mit dem rückwärtigen Gelände erschwerte. Wenn man den vorderen Weg von Willmandingen herkommt, so geht's zunächst vorüber an einem Feldgewand mit dem vielleicht bezeichnenden Namen Steinmäuerle. Zum Berg steigt man von einem Gebirgssattel empor durch die „Richtstatt“ Esperbuckel: soll wohl heißen Espen- oder Aspenbuckel. Zu der etwa 25 m höheren Hochfläche des Berges, die etwa 1000 Schritte lang ist, an der breitesten Stelle ungefähr halb so weit sich dehnt und an der höchsten 857 m sich erhebt, gelangt man nur durch ein System von Schanzen, die im Lauf der Zeit abgerutscht und teilweise eingeebnet, aber namentlich in den Zeiten, da der Wald seinen bergenden Blätterschmuck verloren hat, immer noch deutlich sichtbar sind. Vom Sattel aufsteigend hat man zunächst vor sich ein stattliches Felsentor: der gewachsene Jurafels steht zu beiden Seiten des Weges an und ist verstärkt durch einen Erdaufwurf, der jetzt noch rechts und links 2 und 4 m hoch ist, einst aber sicher höher war. Nach 80 Schritten Steigung kommt ein Querwall von etwa 100 Schritten Länge, der die ganze Breite des Berges abschließt und jetzt noch 1—2 m sich erhebt.

Wäre diese merkwürdige Welle von der Natur hierher gelegt, so müßte sie den gewachsenen Fels zeigen, allein der Wegeinschnitt zeigt deutlich die meist horizontal geschichteten, mit Erde untermischten Juraplättchen. Sofort ist man auf der Höhe, deren breite Flächen wie künstlich geebnet erscheinen. (Name Niedernberg von gerodeter Berg?)

Die Oberamtsbeschreibung sagt: 70 m von dem äußersten Bergvorsprung zieht von Steilabhang zu Steilabhang „eine Abschnittschanze von 100 m Länge". Teilweise ist sie abgetragen, so daß man nur etwa 80 m annehmen kann, vom Bergvorsprung an sind es der Südseite entlang nur höchstens 50 m. Bei näherer Untersuchung fand ich, daß diese sogenannte Schanze eigentlich eine Mauer ist von 1,80 m Breite und trotz jedenfalls häufiger Abtragungen immer noch von einer Höhe bis zu teilweise gegen 1 m, ohne Mörtel, mit glatten, senkrechten Wänden nach außen und innen, nur Kalkplättchen, teilweise von Erde und Baumwurzeln etwas durchzogen. Weder Pfostenlöcher noch Scherben noch sonstige Artefakte von Menschenhand fanden sich bis jetzt. — Merkwürdig ist das 2 m tiefe Erdloch vor der Burg vorne, von scheinbar behauenen Steinen umlagert, unten mit Erde ausgefüllt, die vom Regenwasser, von Laub usw. zusammengespült sein mag. Alte Leute wollen noch von einem Gerüst darüber etwas gehört haben. War es einst ein Brunnenschacht oder ein Turm, vielleicht später die Stätte eines frommen Einsiedlers, der hier zum Gebet läutete? Unfern vom hinteren Weg zum Niedernberg liegt eine nicht versiegende Quelle, an einer mählicheren Stelle des Nordhangs scheinen weitere Schanzen zu sein.

Wie unter dem Bolberg der Filsenberg, so liegt unter dem Niedernberg der Talheimer Kirchkopf (769 m), der ähnlich wie sein krönendes Haupt nach vorn steil abfällt, im Norden teilweise fast unersteigbar ist und nach hinten mit dem Gebirgsstock nur durch einen tieferen Sattel sich verbindet. Über diesem erhebt sich hier das heute höchste Schanzenwerk der Gegend, hinter dem dann sich die schön geebnete Fläche des Kirchkopfs ausdehnt, etwa 180 Schritte breit und 300 Schritte lang. In drei Terrassen sieht man stattliche Gräben, beziehungsweise Wälle, einen höher als den andern, den äußersten und untersten zirka 1 m hoch und 50 m lang, den zweiten 3 m hoch und ebenfalls 50 m lang, den innersten bis zu 7 m hoch und 70 m lang; gegen Süden aber, wo der Berg weniger steil ist, zieht er sich an dessen Saum, sich allmählich verflachend, fort, noch heute auf etwa 100 m sichtbar. Am 18. Dezember 1907 wurde der oberste Wall von innen oder oben angeschnitten, woselbst er sich über der Erdfläche zirka 2 m erhebt, mit einem Einschnitt von etwa 1 m Breite bis in die Mitte des Walles: er förderte nach einer Schichte von

etwa 50 cm, die Erde und Steine vermischt zeigte, einen ziemlich horizontal geschichteten Steinkern von unregelmäßig geformtem Material (teilweise Blöcke bis zu 2 Zentnern) zutage. Von besonderen Erzeugnissen aus Menschenhand bis jetzt keine Spur.

Der Name „Heidenburg" mit der Steinmauer und die Höhe dieser Umwallung auf dem Kirchkopf mag an den „Heidengraben" bei Grabenstetten erinnern, an jene sogenannte gallische Stadt. Aber der Name „Heiden" deutet ja überhaupt auf die Ureltern. Vielleicht haben wir in diesen alten Volksburgen die Zeugen einer noch älteren Zeit, die Festen jener Bewohner der Trochtelfinger Heid, deren Hügelgräber auf die Hallstattperiode weisen.

Auf eine Umwallung an der Burghalde gegenüber Melchingen, die eine Hochfläche von einigen Ar auf dem südlichen Ausläufer des Salmendinger Köbele umschließt, haben nach Ziegelers Andeutungen die Albvereinsblätter 1907, 11, 12 hingewiesen; wie Nägele konnte auch ich außer dem einen, heute noch etwa 1/2—1 m hohen Wall nur ein Wirrsal von Bohnerzgruben auf dem weiter zurückliegenden Bergrücken finden, die teilweise der neueren Zeit angehören, jetzt allerdings verlassen sind.

Dagegen fanden sich auf der jenseits über dem Waagbächlein sich höher erhebenden Buchhalde, von der man bis zum Hohenzollern schaut, auf der Grenze zwischen Melchinger und Stettener Markung gegen den hinteren Bergrücken drei Wälle, wovon der innerste ein doppelter, je bis zirka 1 m ansteigend. Wenn man von Melchingen den Fahrweg zum Berg emporsteigt und den zweiten Weg links abgeht, auf dem man dann auf der Höhe gegen Osten zurückbiegt, so durchschneidet man bald nach Eintritt in den Wald den ersten Wall, nach etwa 70 Schritten den zweiten und nach etwa 100 den dritten, dem nach wenigen weiteren Schritten der vierte folgt. Ihre Fortsetzung gegen Süden ergibt sich zwar aus dem Gelände, läßt sich jedoch heutzutage nicht mehr leicht verfolgen.

So umgibt die sogenannte Reutlinger Alb ein Umkreis von Volksburgen gegen Norden und Westen. Ein starkes Zentrum bilden die drei genannten Doppelberge, deren höchster der Volberg, deren hervorragendster der Große Roßberg. Unsicher, aber nicht unmöglich ist eine weitere Einkreisung dieses Gebietes mit alten Ringburgen: Neben den erwähnten natürlichen Festungen von Wackerstein und Gielsberg wären anzuführen über dem Ramsteltal der Genkinger Burgstall, zu dem der Weg noch 1704 von einer Schanze bewehrt wurde, Hohengenkingen, dessen Wasen sich von einem dreifachen Wall umzogen zeigt, wovon der äußerste 3/4 km lang erscheint (allerdings nach einer vorgenommenen Grabung mehr ein Erdaufwurf, etwa die Grundlage eines dreifachen Verhaus?),

und Altlichtenstein mit seinen gewaltigen Burggräben, alle drei an gemeinsamem uralten Verbindungsweg durch Flossen usw. zu Schutz und Trutz, die beiden letzteren in beherrschender Lage; aber alle drei doch vermutlich erst mittelalterliche Burgen. Gegen Süden schlossen ab die zunächst mittelalterliche sogenannte „Hintere Burg", bei Trochtelfingen nordöstlich des Seckachursprungs unmittelbar östlich über der Landstraße, deren turmartige Spitze heute noch von mannstiefem Graben umzogen ist, um den sich sofort ein zweiter legt, gegen Südosten noch gut erhalten, ferner weiter unten eine weitere Umwallung, und die Ödenburg bei Oberstetten. Wenn auf Jörgenberg und Achalm Ringburgen vermutet wurden, so scheint der natürliche Absatz nahe der Spitze des ersteren doch zu unsicher für weittragende Schlüsse, da letztere zu schwierig zu verproviantieren, aber jedenfalls waren sie geeignete Beobachtungsposten und heilige Opferstätten. Ihre majestätische Lage hat die Achalm immer zu einer auserwählten Burg gemacht, und ihr bescheidener Genosse blieb der Georgenberg. Was alles die Oberamtsbeschreibung erwähnt, ermutigt zu Schlußfolgerungen.

Was an Alteburg, Roßberg, auf dem Filsenberg, am Riedernberg mit Kirchkopf und an der Buchhalde bei Melchingen erkundet worden ist, harrt noch der genaueren Erkenntnis durch Auffindung menschlicher Artefakte.

Eine Fußwanderung des Martin Crusius von Tübingen auf den Hohenstaufen Pfingsten 1588.

Von W. Schmid in Tübingen.

Beim Durchsehen von Martin Crusius' handschriftlichem Nachlaß auf der Tübinger Universitätsbibliothek stieß ich auf die Beschreibung eines Spaziergangs von Tübingen nach Lorch, den Crusius in den Pfingstferien 1588 mit seinem Sohn Urbanus und zwei Freunden teils aus Gesundheitsrücksichten, teils zur Auffindung von Altertümern, besonders schwäbischen aus der Staufenzeit, gemacht hat, und dessen er kurz auch in seinen Diarien (Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek Mh 466 Bd. III 45 f.) gedenkt. Die Beschreibung, in der kleinen Handschrift Mh 160 ($1^1/_2$ Bogen 8^0) enthalten, ist von Crusius' eigener Hand und hat ihm als Vorarbeit für die 1595 gedruckten Annales Suevici gedient, in denen sie (III 813 ff.) größtenteils wörtlich abgedruckt, stellenweise auch erweitert ist. Was Mh 160 mehr bietet als die Annales, sind:

1. eine Anzahl teils persönlicher, teils sachlicher Notizen, die im Zusammenhang der Annales entbehrlich erschienen;
2. zwei Pläne von den Wandgemälden in der Kirche von Adelberg, der erste im Text p. 6 von Crusius selbst gezeichnet, der zweite eingeklebt zu dieser Seite, dem Crusius 23. März 1589 von Magister Georg Oswald, Präzeptor in Adelberg, geschickt;
3. auf S. 11 am Rand links Aufriß der Ruinen der Hohenstaufenburg, rechts kleiner Aufriß des Staufenbergs im ganzen;
4. auf S. 16 Grundriß der Kirche von Lorch;
5. auf S. 17 Grundriß des Grabmals von Herzog Friedrich von Schwaben in der Kirche von Lorch.

Nur die wichtigste von seinen Zeichnungen, den Grundriß der Staufenburg auf S. 14, hat Crusius in die Annales (III 817) aufgenommen, aus denen sie von E. Nägele (Blätter des Schwäb. Albvereins VII 1895, Beilage zu Nr. 8 S. 141) wiedergegeben ist[1]). Diese Wiedergabe mit

1) Die Wiedergabe in der Moserschen Übersetzung der Annales, die E. Nägele schon vorher (Bl. d. Schw. Albv. V 1893 Beil. zu Nr. 12 S. 242 ff.) veröffentlicht hatte, deckt sich mit der Figur in den Annales, nur daß die lateinischen Beischriften verdeutscht sind. Für den Hinweis auf seine beiden Veröffentlichungen habe ich Herrn Nägele zu danken. Den Lesefehler in der ersten: ad chartas (statt ad choreas) hat er in der zweiten selbst verbessert; dagegen ist in der zweiten fortis cella statt forte cella falsch gelesen.

Lettern iſt aber im Vergleich mit der Zeichnung in Mh 160 ſelbſtverſtändlich ganz ungenügend und entſprechend den Darſtellungsmitteln des Letterndrucks ſchematiſiert, wie Nägele (1895, 142), ohne Mh 160 zu kennen, ſchon richtig bemerkt hat.

Der eigenhändigen, auf Augenſchein beruhenden Zeichnung des Cruſius gegenüber muß aber nicht bloß dieſe gedruckte Wiedergabe, ſondern auch eine andere Zeichnung der Staufenburg von Cruſius' Hand zurücktreten. Dieſe findet ſich in den Diarien Bd. III 518 und iſt in Nägeles beiden Veröffentlichungen mitgeteilt. Cruſius erzählt a. a. O. S. 517 zum 9. Juli 1587 von einem an eben dieſem Tag gemachten Spaziergang nach Reutlingen, wohin er ſeit 28 Jahren nicht mehr gekommen war, und auf die „Achel". Er fügt einen Grundriß der Achalmburg bei und fährt dann S. 518 ganz unvermittelt fort: Sed Hohenstauffae, vetusti castri priscorum Ducum Sueviae haec facies esse fertur. Demnach hatte er im Jahre 1587 die Staufenburg noch nicht ſelbſt geſehen, und der Grundriß und Aufriß von ihr, den er auf S. 518 gibt, muß ihm von irgendeiner Seite mitgeteilt worden ſein. Die Unbrauchbarkeit dieſer Zeichnungen wird durch einen Vergleich mit Mh 160 augenſcheinlich: der Grundriß iſt falſch orientiert [2]), die Lage der beiden Haupttürme, des Mannsturms und Bubenturms iſt falſch angegeben, um von weniger Wichtigem abzuſehen.

Bei dieſer Sachlage ſchien es mir zweckmäßig, den Originalbericht mit den Zeichnungen allgemein zugänglich zu machen. Die weitere Ausbeutung muß ich Sachkundigen überlaſſen. Die Hoffnung, daß der Grundriß des Cruſius als Wegweiſer bei erfolgreichen Grabungen auf dem Staufen dienen könne, ſcheint freilich leider gegenſtandslos zu ſein. Denn die Barbarei, mit der die Ruinen vom 16. Jahrhundert an als Steinbruch ausgebeutet worden ſind, iſt faſt noch ärger als die Barbarei der Zerſtörung im Bauernkrieg.

Im Text habe ich Orthographie und Interpunktion unverändert gelaſſen, nur daß ich die uns geläufige, freilich in neuſten Drucken römiſcher Schriftſteller wieder zurückgenommene Unterſcheidung des vokaliſchen u vom konſonantiſchen (v) einführte. Cruſius ſelbſt ſchreibt v nur im Anlaut

2) Welche Schwierigkeiten dem Cruſius die Orientierung machte, zeigen die zweimaligen Streichungen der Namen für die Himmelsrichtungen Mh 160 p. 14. Endgültig hat er die Orientierung geradezu umgedreht: Norden oben, Süden unten, und die früher angeſchriebenen Bezeichnungen geſtrichen, wobei aber das alte „Meridies" oben, über dem endgültigen „Septentrio", ungetilgt geblieben iſt. Auch eine ältere Orientierung, nach der die Himmelsrichtungen nicht mitten über die Breit- und Langſeiten des Planes, ſondern an deſſen Ecken (rechts oben Septentr., links unten Merid.) geſchrieben waren, iſt geſtrichen.

und nach der Zusammensetzungsfuge (also venio, pervenio, aber pluuia). Die zahlreichen Abkürzungen, abgesehen von Titulaturen (D = Doktor oder Dominus, M = Magister), habe ich meist durch volle Schreibung ersetzt.

Expatiatio

M. Martini Crusii Tybingae Professoris, a 25. Maii usque ad 1. Junii 1588 Tybinga Lorcham usque comitantibus M. Eusebio Stettero et M. Abelo Vinario et Urbano Crusio Martini filio.

Antiqua quaero, etsi proverbio dicitur
Rosam, quae praeteriit, ne quaeras
nec iterum fluctus praeteritos numeres.

In hac expatiatione erga nos humaniter benefici

1. Jacobus Schiltern, consul et caupo Neiffae.
2. M. Daniel Hauff, in pago Beura.
3. Martinus Creuser, consul et caupo
   M. Joan. Schuler, parochus
   M. Philip. Schickart, Michael Genslin } Diaconi
   Georg. Keifer, capitaneus arcis
   } Kirchae, oppido pulchro.
4. Christoph. Binder, Abbas
   Aristoteles Engelhart, pfleger
   M. Sebast. Pontanus, pfründner
   M. Martinus Viola, praeceptor
   } Adelbergae. olim, Madelbergae.
5. M. Joan. Maier, concionator Stauffae.
6. Abel Vinarius, Abbas
   Petrus Angelus, procurator } Lorchae monasterii.
   M. Martinus Claessius, Lorchae pagi Diaconus.
7. Philip. Chonberger
   M. Christoph Ridius, praeceptor latinus
   Sixtus Weselinus, praefectus minor
   Georg. Gaerewick, Georg. Staehelin } consules
   M. Baltasar Reiss, Diaconus
   } Schorndorffii.
8. David Wollaeber zu Weiler, antiquarius.
9. M. Joan. Weininger
   Joan. Ulricus a Remchingen } in oppido Wendlingen.
10. M. Joan. Albertus, praeceptor
    M. Alexander Wolfhart, pastor
    Cyriacus Zerrer, magister curiae apud magistratus principis
    Joannes Eberhardus, ibidem Kuchenmaister,
    } Nurtingae:

Jam 1590 castellanus ibi arcis, postquam illustrissima domina mater principis nostri obiit. Filium habet Joannem Georg. Eberhardum, studiosum.

Cum hebdomas pentecostica appropinquaret: et ego M. Crusius 1
antea mense Martio huius 1588 . anni ex lumbo et coxa sinistra Causae huius expatiationis
male valuissem; inde tamen ope Dei, et crebra unctione, ex colendi affinis mei, clarissimi viri, D. Georgii Hambergeri Med. D. et in hac Tybingensi Academia professoris (tunc eius Recturam gerentis) praescripto convaluissem: ita tamen, ut adhuc interdum aliquid penitioris doloris recurreret: statui, per eam hebdomadem, qua vacatio a docendo erat, mihi aliquo pédibus excurrendum, et ita loco thermarum corpus exercendum exiccandumque, esse (cum α
iam 62 añorum, exceptis non totis 4 mensibus, essem) assumptis bonis uno alteroque amicis . simul etiam conaturus eram, aliquas β
res Suevicas, priscas praesertim, cognoscere, et mihi comparare: in primis, de inclytis quondam Sueviae Ducibus temporibusque Friderici Barbarossae, et maiorum posterorumque eius; et idcirco vetusti castelli eorum Hohenstaufae, monasteriique Lorchae, notitiam αὐτόπτην acquirere. Eapropter, re ante cum M. Eusébio Stettero, comites eius
Anatolicam Tybingae Scholam regente, compatre et amico meo percharo, communicata: ipse se huic expatiationi socium adiunxit. Simul etiam honestum et eruditum iuvenem, M. Abelum Vinarium, Abbatis Lorchensis ὁμωνύμου filium hoc tempore in stipendio illustri Musicum, excitavit. Assumpsi ego meum etiam filium Vrbanum, 14 an|norum, qui nobis inserviret. Instructi igitur rebus necessariis: 2
die sabbati, pridie pentecostes, qui fuit 25. dies Maii, et memoriae primus dies Maii 25.
S. Urbani dicatus, exivimus Tybinga, hora fere media prima pomeridiana. Loca, quae transivimus, et ubi res egimus, ac pernoctavimus, haec sunt.

1. Tybingae porta Luschnavia.
2. Luschnavia pagus.
3. Kirchetelesfurtum. Ibi aliquamdiu in horreo Rustici, quia modice pluebat, commorabamur.
4. Sickenhusa, quam reliquimus dexteram.
5. Rumelsbachum.
6. Metzinga, insignior pagus. Schulthais gab uns ein trunck.
7. Colberga. Hanc reliquimus ad sinistram.
8. Neiffa oppidum (cui in monte supereminente ὁμώνυμος Hohen-Neuffae arx) ubi pernoctavimus apud cauponem et consulem Jacobum Schilternum. Ibi singuli (praeter puerum meum) consumpsimus 5 bac.

Postridie,

Secundus dies, 24 Maii, die Pentecostes

Templum ingressi, contemplati sumus. Exterius, ubi olivetum Christi et Apostolorum est, legitur: Aberle (Albertus) Scheich, hat 1504 den Ölberg gestiftt.

In templo ipso, multi nobiles Schillingi, sunt sepulti.

Inter quos, Epitaphium fere sic est: Anno Domini 1352 obiit D. Heinricus D. Schilling, miles invictus, et fundator altarium
3 sub cancello constructorum, et consecratorum | in honorem Joannis Baptistae, Katharînae et Margaretae virginum. Año 1350 obiit D. Agnes uxor sua.

Postea, e Neiffa in pagum Beuram (aliquousque ab illo Schilterno comitati) matutino tempore pervenimus, coelo nigro, et pluvia minante: etsi tamen non multum eo die pluit. Intervenimus bonae parti concionis M. Danielis Hauffii, ex Joan. 14 pentecostico die. Postea nos humaniter salutans, domi suae bono prandio refecit. Apud quem collectanea multa de antiquitatibus Sueviae vidimus: qui et mihi, ubi collegerit et conscripserit ordine, illas promisit. postea nos aliquousque comitatus est: monstrans prope pagum suum, elegantem hortum: in quo ipse exoticas etiam (ex Italia) plantas multas educat. Domum reverso ipso, servus eius, sive colonus, nobis in via monstravit montanam vineam illius: magnis sumptibus egregie instructam. Nam cum antea mons aridus fuisset: eum tellure longius ingesta constravit, vitibus frequentavit, fructuosum fecit. Eo monte donatus ab illustrissimo principe fuit, non sine favore Melchioris Jegeri. Non sivit nos Hauffius quicquam donare familiae.

Kircha. Postea Tettingam, inde Kircham, oppidum elegans, pulchro templo, agro fructuoso, venimus, patriam nostri M. Eusebii Stetteri. Cuius ductu, apud cauponem honoratum, oppidi consulem, in suburbio divertimus et pernoctavimus. Nomen ei est Martino Creusero.
4 Ibi post symposiolum intravimus templum, ducente consule: et erudite suaviterque concionantem ex Gal. 3 audivimus Parochum, M. Joannem Schulerum. Diaconos habet, M. Philippum Schickartum, et Michaelem Genslinum.

Kirch. Habet id templum (sane pulchrum) 4 ambones (Borkirchen) in quorum unum (e regione Musici organi) ubi Magistratus oppidi stat, ille me consul duxit. Postea, praedicti Ministri Ecclesiae nos benigne salutarunt. Tunc rogatu M. Eusebii, affinis eius (materterae maritus)
Schloss. D. Georgius Keifer, capitaneus bellicus et arcis castellanus, nos comiter duxit in arcem Kirchensem: monstrans ὀνώγεων duorum

conclavia omnia: allweg stuben und kammer aneinander, seer lustig. Inter quae vidimus etiam cubiculum (aream interiorem, sive impluvium, spectans) in quo diem suum obierat nobilissima D. Eva-christina, comes Wirtembergica et Mempelgardica.

Monstravit etiam nobis τὸν εὐέλθοντα, seu Bonaventuram, den Willkummen. Est navis argentea, satis longa et alta: omnibus rebus nauticis (malo, carbasis, homunculis in corbes arrepentibus, etc.) instructa et ornata. Capax est forte 3 quadrantium unius mensurae, sub pavimento, cui milites nautaeque insistere solent. Cogitur principe praesente, ebibere is: qui antea in arce illa non fuit. Vocatur hoc genus navis, ein Naven: et capacius est, belloque aptius, quam triremis. Ein naven.

Postremo, nobis in infima parte (sub illis ἀνώγεως) armamentarium monstravit perelegans, et bene instructum. Ibi stant bombardae (colubrinae) aliae iaculantes globum modici pugni: aliae minoris magnitudinis. Ibi est quicquid ad ea tormenta requiritur. Ibi ad parietes pendent hastae, bipennes, haacken, doppelhaacken, schlachtschwaerter, etc. Distinctae sunt singulae bombardae suis quibusdum insignibus, praesertim avibus diversis, aeneis et extantibus. Haec omnia nobiscum spectarunt ambo Diaconi. D. Parochus excusabat se concione postridie habenda. Zeughaus

Supradictus Keiferus, perhumanus vir est, annorum 78 et uxor eius 75 annorum: quam in matrimonio habuit 55 annos. Ipse ab ineunte aetate bella secutus est: varias et longinquas regiones vidit: atque etiam in Caroli V Imperatoris expeditione Africana, ad Algieram, fuit.

Dedimus ministris, nobis illa monstrantibus, honoraria honesta.

Ipse postea invitatu M. Stetteri, ut affinis, domi Consulis Creuseri nobiscum coenatus est Tum bene dormivimus.

Postridie, Kircha mane abivimus. Tertius dies 27. Maii.

Inter Kircham et Rossweldam, foveae lapidis fissilis sunt, Schiferstein. Eminus Rechberg—Stauffen—Stauffeneck sunt arces in montibus altissimis.

In campo vidimus (inter Kircham et Eberspachum) den | Hirs- 6
sprung (saltum cervi ante aliquot annos) LXX pedum, utroque extremo stipitibus notato.

Transito fluvio Filsa, Ebersbachi ientavimus. Postea pertransivimus sylvam pineam: et Adelbergam pervenimus, amplissimum monasterium: sed in tumultu rusticano 1525 a rusticis exspoliatum, et combustum: relicto tantum sacello, seu parvo fano, S. ULRICO Adelberga.

Jeckele. dedicato: cui pepercerunt ob deprecationem hominis simplicis, seu fatui: Quaeso a vobis, huic meo fano parcatis. Ibi sunt aliquot picturae: in muri, ubi introitur, dextera parte, intus: item in lacunari Templi.

In muro

ἀμυδρά. xxxxx Anfang diss Gottshus Adelberg, wie es dann von dem Freiherrn von Ebersbach, genannt Volcknandus, angefangen und zu End xxxxxx

α

Münch oder Einsidel		Münch
Volcknandus gibt hie die Hofstat den Praemonstratern von xxxx		Hie übergibt Volcknandus ein anfenger diss Gottshus den baw den xxxx
γ aedificatio	Weihung Imperator cum cana barba, et corona imperatoria. post ipsum 3 principes: quorum primus habet rufam barbam	Episcopus cum thuribulo supra altare	sacerdos in viridi veste, tenens Episcopi pedum. Post sacerdotem Dominus Ebersbacensis in veste caerulea, cum caesarie flava.

β

δ

Hie wird der Fronaltar gewicht diss Gottshus, in bisin der Hertzogen von Schwaben.

[Hier ist zwischen Seite 6 und 7 ein Blatt eingeklebt, das eine berichtigte Zeichnung und Beschreibung des voranstehenden Gemäldes gibt, mit der von Crusius geschriebenen Aufschrift:

Ex Adelbergensi sacello.
Emendatius.

Accepi 23. Mart. 1589
inde, a M. Georgio
Osualdo, Adelbergae
praeceptore

Die Überſchrift über der ſechsteiligen Tafel lautet hier:

Deest una vocula. Anfang dess gottshauss Adelberg Wie es dann von dem Freyherrn von Eberspach genant Volcknandus angefängt, und zu dem ersten.

In den beiden großen Quadraten der oberen Hälfte ſteht, links: Monachi vel Eremitae; rechts: Monachi.

In den beiden ſchmalen Mittelfeldern, links: Volcknandus ein anfänger dißs gottshauß gibt den grauen Brüdern die hofstat; rechts: Volknandus gibt hie die hofstat den Praemonstratern von — unum vocabulum deest.

In den beiden großen Quadraten unten, links: aedificium; rechts: consecratio vel dedicatio.

Unterhalb, links: Hie übergibt Volcknandus ein anfänger dißs gottshauß den baw, reliqua hic super ianuam templi non possnnt legi; rechts: Hie wirt der fronaltar geweyht deß gottshaus, in beyseyn der Herzogin von Schwaben.

Rechts wird an dieſes große ſechsflächige Quadrat ein ſchmales Rechteck angeſchloſſen, gekrönt von einem Bogen, in dem ſteht: Interposita hic est fenestra (et haec suprema linea videtur continuanda esse).

Daran ſchließt gegen rechts eine weitere große viereckige Fläche an, die von oben nach unten dreigeteilt iſt, entſprechend der großen Fläche am linken Ende. Über die ganze Fläche iſt geſchrieben: sic videtur legendum: fromen oder graven, quod est verisimilius. den fromen brüdern, und zuletzt dem orden von praemonstrat. pauca sunt reliqua quae legi non possunt. Die beiden großen Quadrate oben und unten ſind leer; in dem ſchmalen Rechteck zwiſchen ihnen ſteht: Brüder von Roggenburg sind gefürt vom tal auf den berg das Gottshaus zubawen.] |

In eiusdem muri latere post suggestum. 7

Brieder von Roggenburg, sind gefürt vom thal auff den berg das Gottshus zu bawen. Vallis enim sylvosa subiacet huic monti, per quam ascendimus.

In lacunari, in campo quadrato.

Imago τῆς θεοτόκου, μετὰ τοῦ παιδίου Ἰησοῦ.

Episcopus cum pedo.

Ante illam, Fridericus 1. Imperator huius nominis, tenens templum cum turri.

Post eum, Fridericus 2. Imperator huius nominis.

In Choro huius fani,
in parva tabula orichalcea.

Ludovicus Wernher, patria Hochdorffensis cis Neccarum. ingressus monasterium Adelbergense anno Domini 1505 aetatis suae 15. ac in ordine Praemonstratensium, partim in monasterio hoc, partim alibi, Ecclesiae serviens, inculpate trivit vitam. Tandem coenobio destituto suo Abbate, ultimus sui ordinis postremusque. more veteri anno 1547 sub Duce Wirtembergiae Udalrico Abbatiae praefectus, eam magna laude, et singulari oeconomiae studio, us-
8 que ad finem vitae administravit. Demum, anno 1565 Januarii die 5. fato suo functus, reliquum mortalitatis huc in sinum matris omnium deponi voluit. Quod posteritas illi succedens F. C. (= faciendum curavit).

In Christo resurrectio mea. Anno Domini 1565 gubernante Ducatum Wirtembergicum Duce Christophoro.

Supra portam Turris huius fani, in lapide.

Anno Domini 1500 feria secunda Pascae, Dominus Berchtoldus Dürr, Abbas Adelbergensis, posuit huius capellae primum lapidem, sub infula ac aliis vestimentis, cum solennitate congruis, in praesentia sui conventus, et aliorum.

Credimus, Adelbergense coenobium, maius oppido quadrangulo Gretzinga esse. pleraque eius aedificia, de novo post rusticanum tumultum aedificata sunt.

Humanissime accepti sumus a reverendo D. Abbate Evangelico, pio et eruditissimo, D. Christophoro Bindero, viro procero, sene, venerabili facie (qualis erat Adami Bauri, hic Tybingae 14. Martii proximi, mortui) et a Procuratore Monasterii, Aristotele Engel-
9 harto: cuius facies assimilis est faciei D. D. Chiliani Jurisconsulti apud nos, piae memoriae.

M. Seb. Pontanus. Ibidem perpetuo iam, beneficio principis, alitur M. Sebastianus Pontanus Ulmensis: quondam (ante bellum etiam protestantium) patri meo, qui me de suo nomine Martinum vocavit, notus. Natus is Pontanus 1519 fuit: mihique D. M. Samuelem Hailandum, salutandum iniunxit.

Legendas mihi dedit uterque Abbas (Maii 27) et Procurator (Maii 28), quasdam de Monasterio antiquitates. Aluntur ibi aliquot adolescentes studiosi: quibus duo praeceptores praesunt.

Supra portam
pistrini, in lapide.

M. semel, C. quater, L. et X. ter, V. quoque semel.:
sub patre Berchtoldo completur hoc opus anno -

Literis confirmavit hoc coenobium Fridericus I. 1181 Indict. 14. anno Regni sui 30, Imperii vero 27 in Castro Stauffen **8. Calend. Junii.**

Literas Friderici confirmavit P. P. Alexander 1181. XI. Calend. Aug. Anno 1250. Das Hertzogthumb Schwaben und Österreich abgestorben.. Tunc vixit Wirtembergiae Comes Eberhardus Greiner: cum Conradino **quem peperit Agnes, Hertzogin auß Holand.** zu welchen zeiten galt

1 Scheffel rocken 2 ß.
1 Scheffel dinckels 20 ß.
1 Scheffel habers 16 h(eller).

Anno 1502 Fridericus comes Helffensteinius obiit in Castro Nifen, 10 **ubi erat captivus.**

Haec Adelbergae.

Postero die, Adelbergam reliquimus, comitante nos satis longe **M. Martino Viola Martisbacensi, procero viro.** Quartus dies 29. Maii.

Inde non longe transivimus pagum Huntsholtz, ubi pulchrum **Templum est: in cuius lacunari haec sunt picta.**

Maria virgo et Abbas προσκυνοῦντες, **ac duo Episcopi** 1494.

Berchtoldus cognomine Dürr, venerabilis Abbas,
hanc tibi, Christe, sacram condidit Ecclesiam.
Et rogat, ut clemens etc.

Epitaphium in solo, τῷ δαπέδῳ τοῦ ναοῦ.

Im iar, als man zelt 1583 am Freitag den 18. Octob. starb der Procuratoris Aristotelis filius noster hic Discipulus, pulcher. **ersam Aristoteles Engelhart, der iünger, gewesener student zu** Tübingen, **im xxieringen alter, dem Gott gnade. Amen.**

Contendebamus inde Hohenstauffam versus, ducente nos paupercula muliercula 2 baciis, et magnas gratias agente. Nam integra hebdomade tantum 3 bac. promeretur, subtilissime filando uxori Procuratoris Aristotelis 1 libram lini.

Inde pergentes, reliquimus Bercingam ad sinistram. Loca se- 11 **quuntur alia peragrata**

Zell, ein Weiler
Birenbach, pagus } in pratis.
Kraetsbach, 2 höf

Hohenstauffa.

Inde sylva, agri, sylvula, agri. Tunc Stauffa pagus[3]), ad meridiem (respectu Adelbergae) spectans; in quem pagum porta Hohenstauffae despicit. Nostra via, ab Adelberga, erat tanquam a septentrione ad meridiem versus.

Tunc sub tilia, ad radicem montis Hohenstauffae, mensuram vini bibebamus, die serenissimo.

Concionator ibi est M. Joannes Maier: qui nos in castrum illud sursum duxit: sicut et postea, cum descendimus, et Lorcham versus perreximus, nos humaniter longe deduxit.

Fuimus circiter 2 horas in arce, omnia spectantes. Restant autem moenia prisca circumcirca, nec ubique amplius aequali altitudine, sed in aliquot partibus saxa deciderunt. Scultetus clavem ad portam servat. Area tota arcis, iam herbosa est: quod foenum conficiet ipse Scultetus, qui tunc domi non erat. Duae turres, sine tecto (sicut et totus murus, seu περίβολος) sunt, et decurtatae: licet adhuc satis altae. Mons ipse, rotundus est, ceu pileus, sed tamen ἑτερομηκῶς. Circumivimus ipsa moenia exterius: et parum circumcirca marginis restat: ita ut castrum non potuisset maius aedificari, quam quantum nunc est: quia mons satis praeceps. |

12 Nulla uspiam pictura ampliùs apparet, nulla insignia. nulla epigrammata: sed formosi olim corporis nunc tantum σκελετὸν videmus. Muri cuiusdam intus, paries aliquantus restat: cella sub muro intus transverso (quo castrum in 2 areas nunc divisum est) lapidibus fere oppleta. Puteus quoque lapidibus expletus. Arbusculae aliquot locis intra arcem enata sunt. Die maur hat zinnen gehabt: die quaderstein, sind fein in der mitten erhebt ausgehawen, sicut in moenibus Noribergensibus. Lapides adhuc ex incendio rubent. Interdum aliquo anno arat et conserit illam Scultetus planitiem, seu aream. Nunc vero, herba seu gramen, prolixitate usque ad genua pertingens, inest: tanquam si esset hortus, aut pratum cum floribus pratensibus hortensibusque. Murus circuitus crassitudine fere 7 pedum est. Ex eo monte longissimus et amoenissimus circumquaque prospectus est. Dicitur, qui acute cernant, eos posse ad Rhenum usque prospicere: si tamen sciant situm locorum et Rheni. Ascenditur illo, ex pago, quadam semita, quam nos secuti sumus, satis ardua et angusta. Ascenditur et latiore, verum per ambages, via, qua currus agi potest. Est quoddam specus sub

---

3) Am linken Rand hier ein kleiner Aufriß der Staufenburg; rechts Zeichnung.

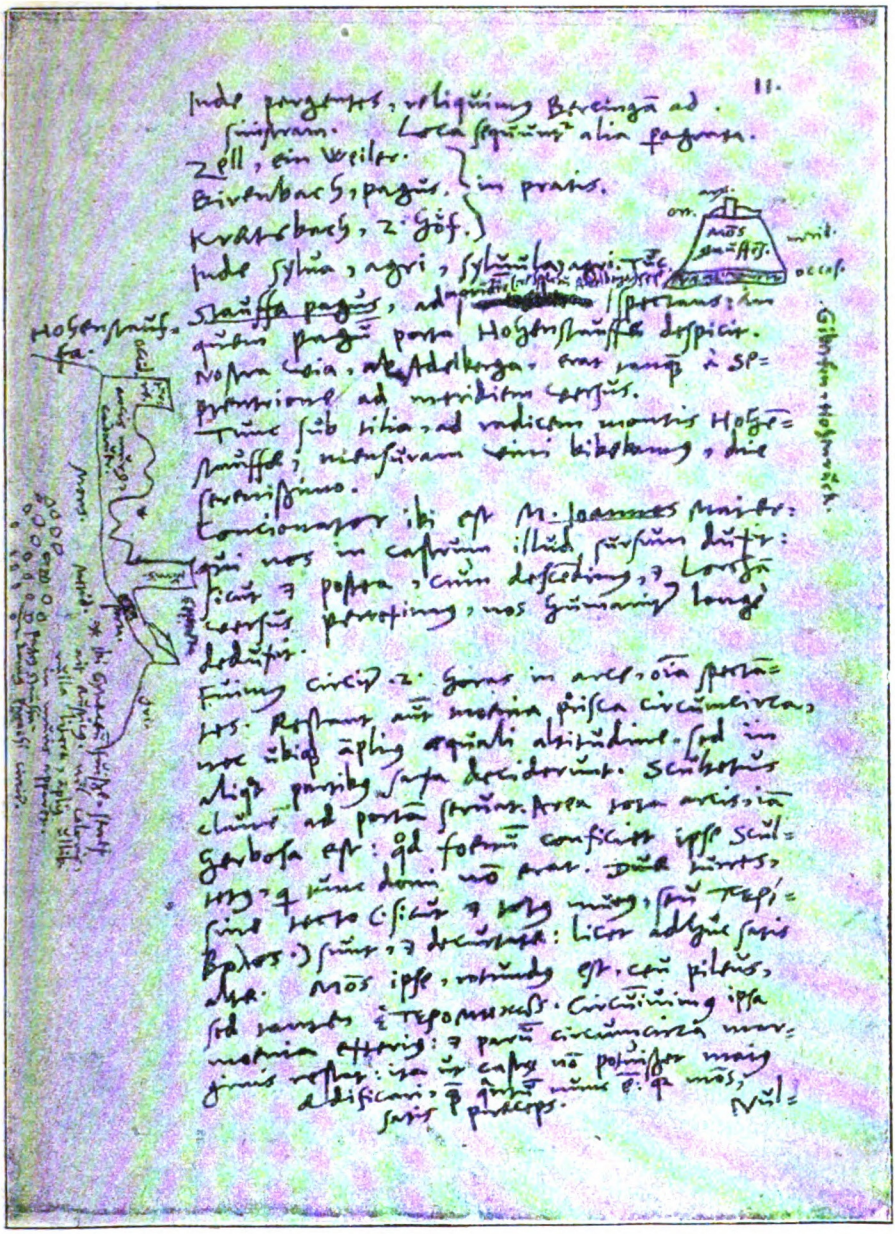

Beischriften zu der größeren Zeichnung.

septentr (10). occidens. — turris. — turris. — oriens
arcis murus, cadaver. — porta. — ibi gynaeceum fuisse, senex ait rusticus, nihil coloris, nulla litera, amplius ullibi in muris apparuit.
Mons. — merid. Adelberga. — pagus Stauffae.
septentr. — domus parochi circiter.

Zu der kleineren Zeichnung.

arx. Mons Stauffensis. — merid(ies).
ort(us). Sep(tentrio). — occas(us).

parte superiore montis intra moenia, das Haidenloch[4]). Sed nos non descendimus eo: quia mihi descensio de monte periculosa videbatur. Intra castellum ascendi potest in murum, et alicubi circumiri. Pagus Stauffae, olim multis privilegiis a Ducibus Sueviae-
13 dotatus, eorum adhuc quaedam retinet. Juxta pagum infra. planities quaedam est modica, quondam choreis serviens. A pago usque ad portam arcis, 450 passus sunt.

Tempore belli rusticani (ut nobis, cum rursus descendissemus. et mensuram vini biberemus, Rusticus quidam senior dicebat) in arce praesidium erat tantum 32 virorum, Procastellano Michaele Reuss a Reussenstein u. zu Vilseck, nomine Castellani Georgii Stauferi ex Blossenstaufa, tunc absentis. Venit signum peditum rusticorum: sed eorum circiter 14 ictu globorum bombardicorum interfectis, ceteri discesserunt: donec aliquot millia rusticorum venerunt: et bombardis ab inferiore regione arcem impetiverunt. Tunc Praesidiarii, et pauci, nec bene instructi necessariis rebus. excesserunt. Rustici autem occuparunt illam, et combusserunt. Eodem modo, illo tempore, castrum Deck tractarunt, et alias arces: ut etiam Lorcham Adelbergumque. Primo, loca talia occuparunt: postea dispoliarunt, et vino cibariisque sese repleverunt: postremo, ignem iniecerunt[5]). Nec dubium est, quin multas ita Bibliothecas, multa antiquitatis monumenta, multas literas et Diplomata, nec pauca etiam historica, perdiderint: sicut eodem furore bibliothecam Bebenhusanam ita dissiparunt: ut in papyro et chartis, supra genua incederetur.

14 [Hier folgt ein Grundriß der Hohenſtaufenburg mit der Überſchrift: Figura miserandarum Hohenstauffae reliquiarum, subinde decrescentium: ut intus circumspiciens, non nisi ruditer, notare potui.]

Cum iam inde exiremus: M. Eusebius scloppum trans Murum Gamundiam versus, displosit; ego cantionem Germanicam cecini. Mag ich unglück nit widerstahn. Nunc etiam omnium (3) nomina. dextro vestibuli portae muro sunt inscripta, lapide rubro, nit einem rötelstein.

15 Eodem 28. Maii, ab Hohenstauffa Lorcham (vulgus. ibi
Lorcha. Lauracham vocat) perreximus, quo et ea vespera venimus. Tunc reverendus D. Abbas Abel Vinarius, Ducatus huius Generalis dignissimus, nostri συνοδίτου Abelis pater, nos magna cum grata-

4) Dazu Randbemerkung: Lotharius olim circa 1127 Hohenstauffae obsidens Regem Conradum, sic arcem suffodere aggressus fuit.

5) Randbemerkung: παράγει τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου, 1. Cor. 7.

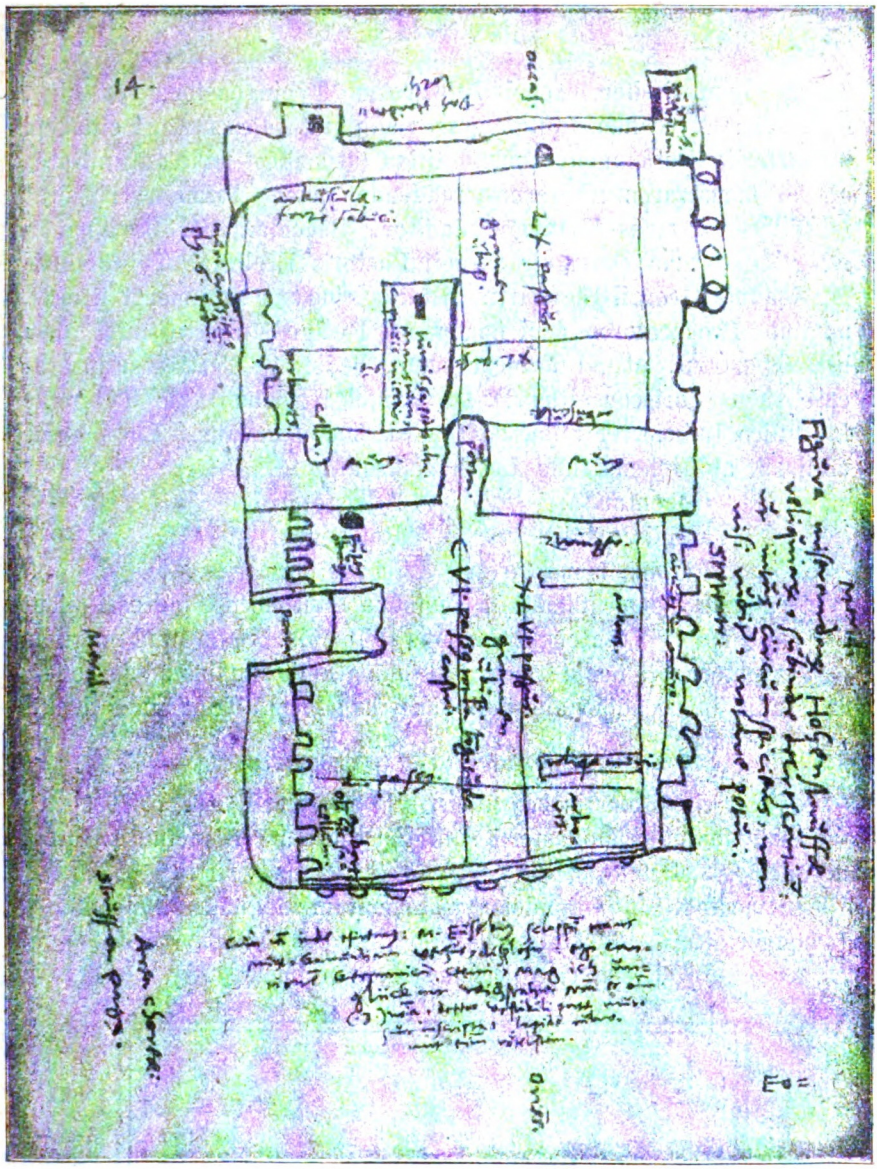

Beiſchriften. 1. Die horizontal laufenden, von oben nach unten.

Merid.

Figura miserandarum Hohenstauffiae reliquiarum, subinde decrescentium, ut intus circumspiciens non nisi ruditer, notare potui

Septentr.

turris. Bubenturn. — circuitus in muro
arbores. — arbores.
occas. — LX passus. — XLVII passus (beides auf roter Linie). — oriens gramen ubique. — porta. — gramen ubique.
CVI passus tota longitudo castri (auf roter Linie)
turris 52 pedes alta. Mansturn, captivis iuiectis.
puteus obrutus. — arbores olim sacellum.
cella.
arbores. — porta.
muri erassties plus 6 pedum.
Area chorcae. Stauffa pagus.
Merid.

2. Die vertikal laufenden, von links nach rechts.

Das Haidenloch.
arbusculae, forte sambuci.
XL passus (auf roter Linie)
arbusculae.
Murus. — Murus.
Zwinger
reliquiae muri.
L passus (auf roter Linie)

latione humanissime excepit: de rebus Tybingensibus, et aliis, quaesivit: ad coenam lautam fessos adhibuit. Procuratori eiusdem Monasterii, literas mei commendatitias (ut scilicet mihi antiquitates ab eo monstrarentur) ternas reddendas misi. Primas scripserat filius ipsius, meus Tybingae auditor, Baccalaureus, Joannes Angelus, tunc convictor egregii Pastoris Ecclesiae Tybingensis M. Joannis Georgii Sigeuarti. Alteras eiusdem argumenti literas, ad hunc Procuratorem (cui nomen est Petro Angelo) mihi idem hic Sigeuartus, ut ad affinem suum, dederat. Tertias scripserat clarissimus Jurisconsultus D. D. Samuel Heidenus: hic Tybingae in Aulico Iudicio, et alibi, operam strenuam navans. Loca huius milliarii, ab Hohenstauffa Lorcham usque

Hohentauffa.	Adelsteten.
Maidis, pagus.	Reichenhof.

Lorcha, monasterium. Ibi bene dormivimus.|

16 Templum. Postridie, nempe 29. Maii, Templum Laureacense ingressi (sicut et pridie vesperi) contemplati sumus ibi omnia. Sane illud magnum est, et pulchrum: hodie tamen (postquam nulli amplius adolescentes ad studia in coenobio aluntur: quae res paucis abhinc annis desiit) non usurpatur

Figura eius interior.

[Folgt ein Grundriß der Klosterkirche von Lorch, vgl. S. 29.]|

17 Insignia huius Monasterii sunt imagines 3 coniunctae 1. Pauli, 2. Mariae, 3. Petri.

In medio templi, lapideum monimentum magnum et altum est, tamquam altare, albicante colore.

[Folgt eine Zeichnung des Denkmals.]

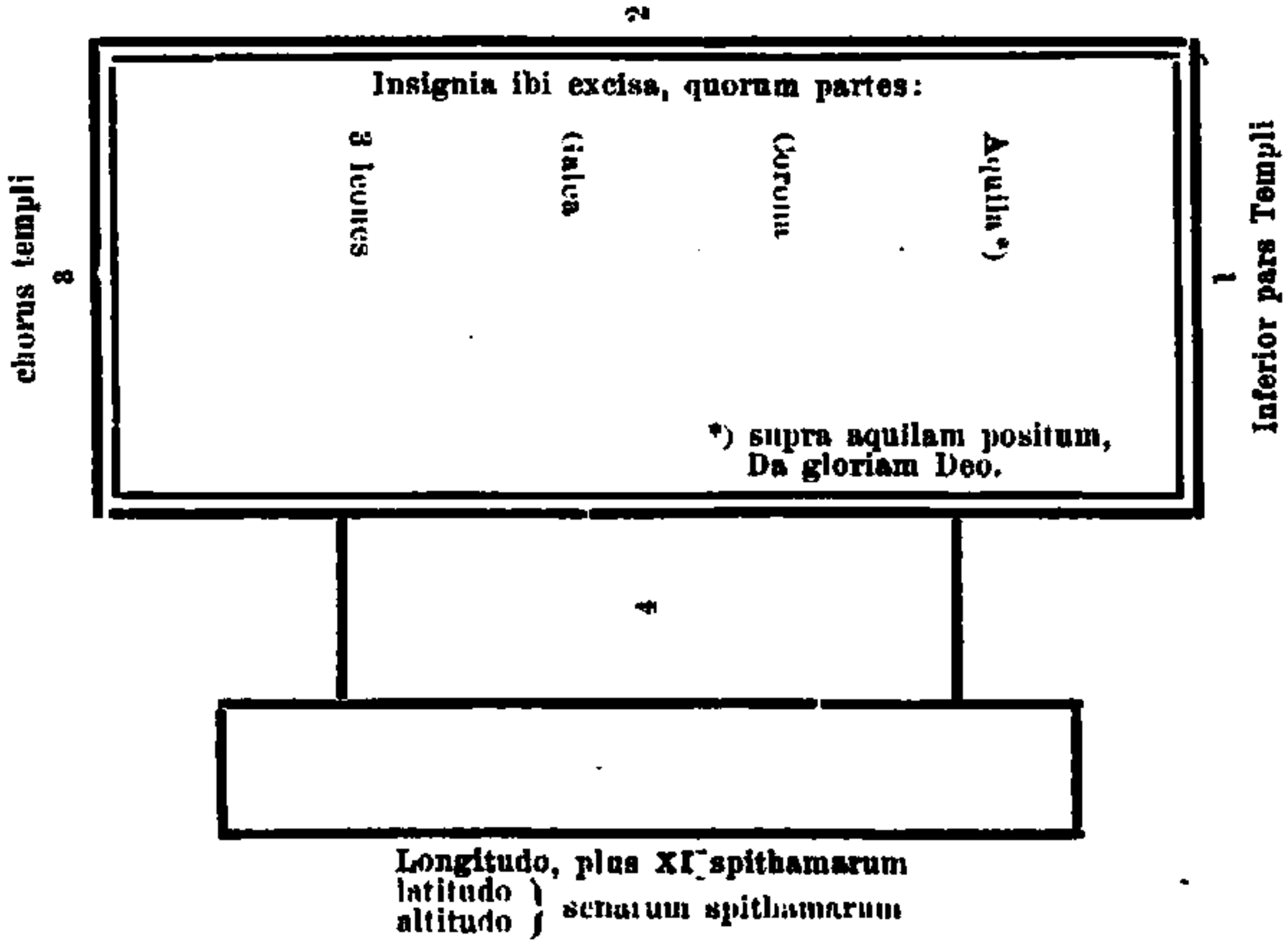

Ort,

Ibi in muro circulus, haec tabula est. Ego primi Abbatis crura iacent hic sepultura, Harbertus nomine.
Obiit anno † Dñi 1124.

porta aperta
qua intravimus

Septentr.

Supra in muro. Post Christum ut natum ter secula quina abiere: vicenus quartus cum insuper annus erat:
et sexto nonas Maii, horribile dictu,
plangendum lacrymis luctificisque modis:
coenobium hoc flamis vastavit rustica turba
etc.

Welwartorum tabula.	Chorus	ā
Welwartus in sylva ἀπολόμενος	Altare	Sacristia

	Fridericus 2. Imp.	Henricus VI. Imp.

Hat grün hosen an, und ein blawen rock. Insignia Suevica in pectore bicipitis aquilae nigrae.

	Conradus Dux Sueviae Imp.	Frid. Barbarossa

Imp. similis facie Abbati Bebenhus. D. D. Eberhardo Bidembachio.

Merid.

Supra iconem eius. procumbit in trunco; carnifex funem demittit securim collo eius: post carnificem sedet papa in solio, cum Cardinale, et Carolo Gallo

Conradinus ultimus, decollatus 1250 Neapoli. adolescens cataphractus, cum gladio	Frid. 2. Dux Sueviae unoculus. Insignia Ducum Sueviae, 3 fulvi leones, in campo rubro.

Phil. et Irene, genibus nixi, atque veste pedes tectos habentes, tabellam elevatam tenent: in eius medio, est Christus crucifixus, sub quo Ioan. et Maria. In dextera tabellae ala, exaltatio serpentis: in sinistra, immolatio Isaaci.

Phil. Rom. Rex. Irene	Frid. 1. Dux Sueviae,	et eius uxor. genibus innixi, coenobium alte tenentes.

Fratres fundatoris,
picti

Walthorus — Ludovicus

porta

clausa

Occas.

Circa 4 latera monimenti, in supremo ambitu, haec verba incisa sunt.

1 Anno Domini 1102 ward diß
2 closter gestifft[6]). Hie ligt begraben Hertzog Fridrich
von Schwaben. Er und sein
3 Kind, diß closters stiffter sind. Sin
4 nachkum ligent auch hie bii. Gott in
allen gnedig sii. Gemacht im 1475.

Haec fere de Templo.

18 Reliquas horas diei, omni diligentia consumpsimus inspiciendis et legendis (quibusdam etiam describendis) literis antiquis: fundationis et confirmationis Monasterii huius. Primus, aut etiam alter versus, antiquarum literarum, maiusculis characteribus ita descriptus est: ut aliquis obiter inspiciens, Graecas literas esse putet. Ut

NOS FRIDERICVS

Literae fundationis (Friderici 1. Ducis Sueviae) scriptae sunt 1102 Indict. 15. Non. Maii die Sabbati.

Confirmavit fundationem Fridericus 2. datis literis Ulmae 12. Calend. Jul. 1215 indict. 3 anno regni sui 3.

Ante eum confirmavit quoque Frid. 1. 1154 indict. 2 anno regni sui 3. Goeppingae. Item Henricus VI cavet, ne alienentur bona coenobii huius. Nordelingae 1228. 7. idus Septembres indict. 1.

Denique Conradus Rex 2. quoque confirmavit Laureacense Monasterium 1139 Indict. 2 in loco qui dicitur Laureacus.

19 Pransi deinde cum reverendo D. Abbate, coenati cum D. Procuratore, splendide et hilare sumus.

sextus dies 30. Maii. Postero die discessimus, ἀσπασάμενοι τοὺς περὶ τὸν κύριον ἀββᾶν: comitante nos satis longe Abbatis genero M. Martino Claessio, Lorchae pagi Diacono. Petituri eramus Schorndorffium: ubi ego novissime 1551 anno fueram: Hispanico inibi, in tribus eius portis, ligneum[7]) sub fornicibus altis transitum habentibus, praesidio Caroli V. tunc adhuc versante.

1. Lorcha coenobium.
2. Lorcha pagus vicinus. In valle Remsae fl.

6) Am Rand: gestifft, ἐκτίσθη.
7) Handschr. līgum.

3. Walshausen pagus, ubi olim Cancellaria et monetaria (ut fertur) Friderici Barbarossae.
4. Ad dextrum in monte, S. Elsbeten berg: ubi eiusdem Friderici castellum fuisse dicitur. Rusticus ibi, αὐτομαθὴς, domum sibi bene aedificavit hoc tempore.
5. Pliderhausen, pulcher pagus.

In valle Remsae fl.

6. Schorndorffium. Ingressi per superiorem portam. Sunt 3 portae 1. superior cum amne Rempsa a Lorcha defluente 2. inferior, Heppachium et Beutelspachum versus 3. media Haupersbrunnam versus. Schorndorff.

Schorndorffii in caupona pransi sumus. Honoravit nos vino D. Philippus Chonbergerus: D. Stephani, quondam Tybingae praefecti minoris filius. Μελανόθριξ καὶ μελανωπώγων. Circumduxit nos super aggere oppidi (toto herboso et viridi) circumcirca, M. Christophorus Ridius, scholae ibi moderator, vir doctus et humanus: habens nunc filium Tybingae ὁμώνυμον, ad Magisterium complentem. Postea Praefectus minor, Sixtus Weselinus, μεγαλοσώματος, καὶ γέρων τίμιος, nobis iuxta coemiterium Templi (iuxta quod et Latina Schola est, et parochialis domus) monstravit equestre molendinum (die Rossmühle) constans 2000 circiter florenis. Quod a 16 equis, aut 32 hominibus, circumagitur tempore necessario: ut, cum caetera et usitata molendina deficiuntur aqua: sicut proxima hyeme acciderat. Ibi uno die et nocte tantum farinae conficitur: quantum aliquot millibus hominum sufficiat.

Dehinc in M. Ridii domo 1. vino honorati fuimus nomine Praefecti minoris, et Magistratus 2. symposio accepti a Ridio sumus, et hilari musica: praesentibus eodem Praefecto, et duobus Consulibus: Georgio Gaerewick et Georgio Staehelino: necnon Ecclesiae Diacono, M. Balthasaro Reissio.

Praefectus Bassum una cum M. Stehero cauebat.

Plerique omnes Senatores Schorndorffii, literis et musica eruditi sunt.

3. coenati ibidem laute sumus: iisdem, quos modo nominavi, praesentibus.

Ita hunc diem et noctem laeti clausimus.

Sequenti die, Schorndorffio feliciter discessimus: longe nos humanissimo Ridio comitante.

Antea tamen in Choro Templi, hoc Epitaphium descripsi
Anno Domini 1408 iar starb der wohlgeborn herr Rudolf,
Graf zu Tübingen, dem Gott gnedig sei.

Itineris loca.

1. Schorndorff. –

Weiler pagus non procul a Schorndorff.

2. Weiler. Ibi (agente M. Ridio) David Wollaeber (qui Wirtembergicae genealogiae tabulam, ante aliquot annos Senatui Academiae Tybingensis donavit) nobis humanissime libros multos rerum Suevicarum, quas collegit a pluribus annis, monstrauit: imo etiam partem mihi commodato dedit. Er sicht, wie Doctor Joannes Faesenbeck, nunc diu Ulmae Theologus.
3. Schlicht.
4. Domashart. Ibi ientavimus.
5. Engelohen.
6. Reichenbach.
7. Steinbach.
8. Wendlingen oppidum. Ibi lacte et vino refecti sumus a pastore Ecclesiae M. Johanne Weiningero. Aderat et giganteus iuvenis Joannes Ulricus a Remchingen.

Postea idem pastor nos longissime deduxit, fere Nyrtingensem ad portam.

Ad latera erant pagi, Unter Bohingen, Unter Ensingen, Ober Bohingen, Ober Ensingen.

(Hier auf dem Rand: Zu Oberensingen conficiuntur molares lapides insignes, ex latumiis effossi egregiis: qui per Danubium etiam longe deportantur. Incolae, qui huic negociationi operam dant, civiles et lauti homines sunt.)|

22 Nyrtinga. Tum Nyrtingam (pulchrum oppidum) pervenimus. Divertimus apud Moderatorem Scholae, M. Joannem Albertum.

Ibi donati sumus vino 1. a Pastore Ecclesiae, M. Alexandro Wolfhardo[8]). 2. nomine Praefecti et Iudicum, seu Magistratus: etsi Praefectus Baltasar Mytschelius, nunc abest.

3. a D. Magistro Curiae (illustrissimae Dominae Principis, quae est mater nostri illustrissimi Principis, D. Ludovici, Annae Mariae) Cyriaco Zerrero.

---

8) Hier am Rand: Tabulam Wirtemberg. γενεαλογικὴν mihi commodavit. Eam ei remisi 7. Septemb. per adolescentulum studiosum Joannem Maccum, M. Michaelis filium.

Hilare coenati sumus, praesente quoque Archimagiro (Kuchenmaistero) eiusdem Dominae, Joanne Eberhardo: procero, pulchro, comi, viro.

Postridie, ab hora 7ª usque ad 9ªm in arcis parte inferiore (Tyrnicio μεχαλοστύλῳ καὶ πολυστύλῳ) invitatu humanissimi Magistri Curiae ientavimus laute. octavus dies, 1. Junii

Inde discedentes, Tybingam feliciter rediimus.

Nyrtinga.
Ad dextram Graetzinga.
Schlaittorff—Heslach, ad dextram.
Walttorffium.
Pfrondorf ad sinistram.
Luschnavium.
Tybinga.

Feliciter peregimus hanc expatiationem: nihil aliud, nisi honorificam omnium humanitatem erga nos, praedicare valentes: ac compater meus colendus, Stetterus, et M. Abelus, plurimum mihi in vetustatis indagatione profuerunt.

τῷ κυρίῳ δόξα.

Das Bild von Calatrava im Winterrefektorium des Klosters Bebenhausen.

Von Dr. G. Fehleisen.

In dem schönen Werk von Ed. Paulus: „Die Zisterzienserabtei Bebenhausen“, herausgegeben vom Württ. Altertumsverein, findet sich eine gute Wiedergabe des interessanten, von Georg Loosen wiederhergestellten Bildes von Calatrava in Spanien, das die Aufmerksamkeit jedes Besuchers des ehrwürdigen Klosters auf sich zieht. Als Jahreszahl der Malereien wird 1513 angegeben. Die Beziehung auf die genannte Stadt ist durch die Inschrift Calatravia gesichert. Betrachten wir zunächst die Darstellung auf dem Bilde an und für sich. Links (vom Beschauer) ist ein Springbrunnen dargestellt, rechts von diesem (nach Paulus) die Klostergebäude, eine Kirche mit Kreuzschiff, mit buntgemustertem Dach, an der hohen Untermauer der Name Calatravia, rechts ein Klostergebäude, vielleicht das Abtshaus. Aus der Kirche zieht eine Schar mit Kutten und einem Überkleid darüber ausgestatteter, meist bärtiger Männer, fast in Lebensgröße gehalten; sie sind sämtlich mit Schwertern bewaffnet, die sie in verschiedener Haltung tragen; der vorderste Gewappnete hat in feierlicher Haltung in der linken Hand eine Fahne, auf der zweimal ein rotes Lilienkreuz angebracht ist, mit der rechten hält er das Schwert geschultert, ebenso die zwei Männer dahinter. Ihm zugekehrt stehen unbärtige Gestalten mit Tonsur und Kutten, ohne Zweifel Mönche. Der vorderste von ihnen, dem genannten Träger der Fahne direkt zugewendet, hält mit der Linken ein aufgeschlagenes Buch; die Rechte erhebt er feierlich wie zum Schwur; von den übrigen Mönchen erheben vier die linke oder rechte Hand, die anderen haben beide Hände in den Ärmeln der Kleidung zusammengeschlagen; ein Mönch entfernt sich mit einer Armbrust in der Hand in gebückter Haltung nach rechts. An der Mauer, die sich von dem Abtsgebäude aus hinzieht, erhebt sich etwa in der Mitte ein stattlicher Bau mit Tor; weiter rechts in der Mauer ist ein zu dem als starker Strom dargestellten Guadiana führendes Tor; diesem strebt die genannte Gestalt zu; an der Mauer stehen Zuschauer mit dem Gesicht nach dem Fluß. Durch das Tor, sowie zu seinen beiden Seiten sieht man Schiffe, die Vorderseite nach links gekehrt, mit eingezogenen Segeln; an einigen

Mastkörben ist gleichfalls das rote Lilienkreuz angebracht; im Takelwerk und in den mit dem Kreuz versehenen Mastkörben von Schiffen zunächst dem Ufer sieht man Schiffsleute, ebenso im Schiffsraum. Rechts von dem Abteigebäude erhebt sich in der Ferne eine stattliche Burg; auf dem jenseitigen Ufer, links vom Strandtor, zeigt sich, von Bergen überragt, eine Kirche mit Gebäuden. Die Frage ist nun, was das Gemälde darstellt. Hören wir darüber Paulus: „Der Name Calatravia, sagt er, erklärt das Bild. Einst in den langen Kämpfen der Spanier wider die Ungläubigen hatten die stolzen Tempelherren den Mut verloren, die ihnen von dem kastilischen König Alfons, dem Krieger, übergebene Stadt Calatrava länger gegen die Übermacht zu halten. Umsonst hatte der König Sancho seine Großen aufgerufen, jedem, der die Stadt zu retten den Mut hätte, Stadt und Gebiet von Calatrava zu erblichem Lehen versprochen. Es war kein Cid mehr da. Kein Fürst, kein Ritter wagte es. Da erboten sich — es war im Jahr 1158 — zwei Zisterziensermönche von Fitero, der alte Kriegsmann Diego Velasquez und sein Abt Raimund, die Verteidigung der bedrohten Stadt zu übernehmen. Man spottet ihrer, aber der König, durch den Geist Gottes geleitet, vertraut ihnen. Sie rufen ihre Brüder, sie rufen das Volk zur Hilfe auf, und Calatrava wird gerettet. Das war der Ursprung des Zisterzienserritterordens von Calatrava gewesen. Ein rotes Lilienkreuz — dieselbe Form wie auf dem Schlußstein des Kapitelsaals — auf der linken Brust war ihre Auszeichnung, die Kleidung die gewöhnliche des Ordens, nur wenig geändert, um den Gebrauch der Waffen zu erleichtern. Die Heldenzeit des Ordens, das war also der Gegenstand dieses Gemäldes im Winterrefektorium.“ Weiter sagt Paulus: „Es ist ein Auszug der Rittermönche zum Kampf gegen die Ungläubigen, was hier dargestellt ist. Jenseits der Türe kommen ältere Mönche, welche die Ausziehenden segnend empfangen, ehe sie die Schiffe besteigen, die auf dem Guadiana ihrer warten.“ Gegen diese letztere Deutung lassen sich unseres Erachtens einige Bedenken nicht unterdrücken. Vor allem, wozu sollen die Rittermönche die Schiffe besteigen? Die dargestellte Burg, wird man annehmen dürfen, ist doch wohl die von den Mauren hart bedrängte Zitadelle von Calatrava. Sie gilt es zu entsetzen. Wollen die Ritter dies tun, wozu sich einschiffen, da sie doch wieder landen müßten, ein Vorgang, der sicher dem Feind nicht verborgen bleiben würde? Der Entsatz der Burg ließe sich gewiß viel einfacher auf dem Landweg bewerkstelligen, zumal der Wald, den man unterhalb der Burg sieht, Gelegenheit zu unbemerktem Herankommen bieten dürfte. Auch die Stellung der Schiffe ist entschieden eher die von angekommenen

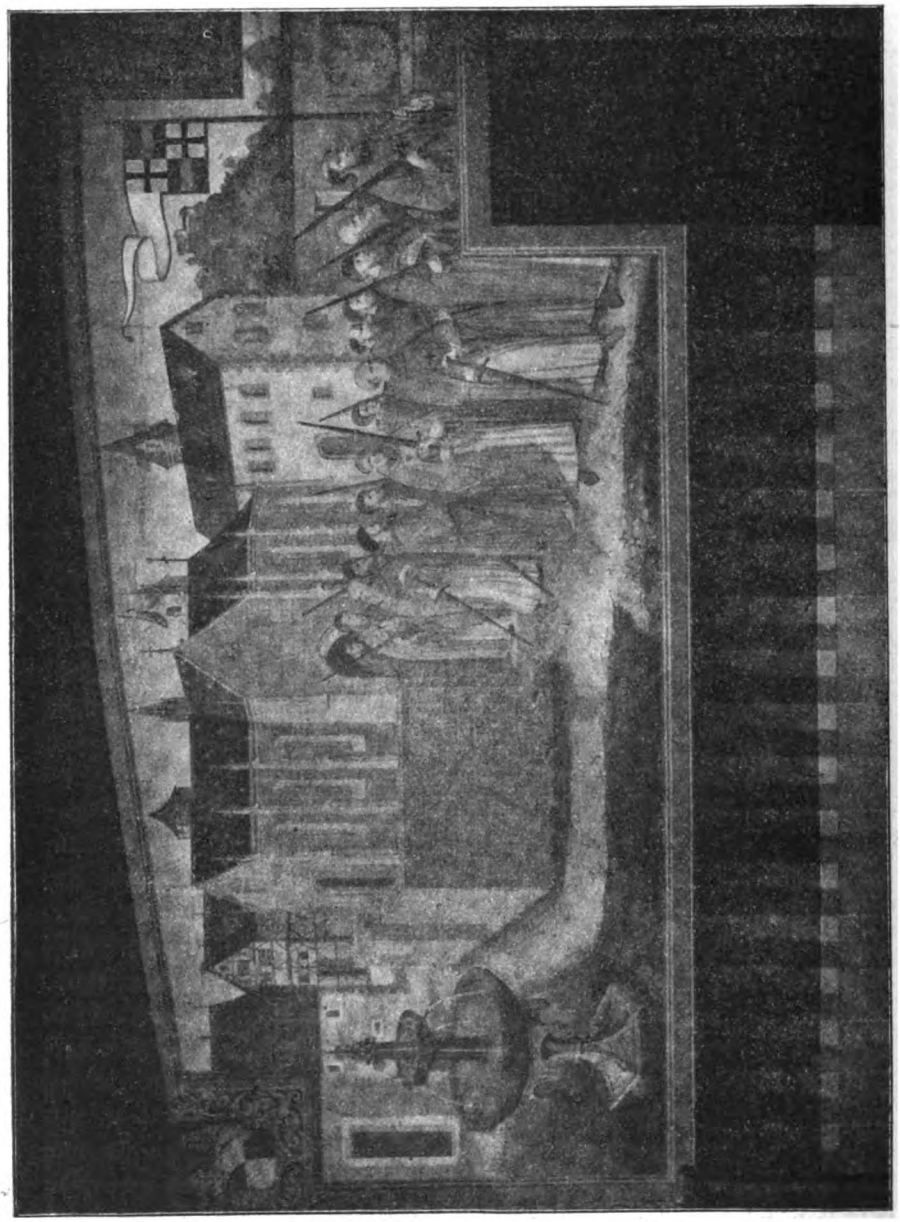

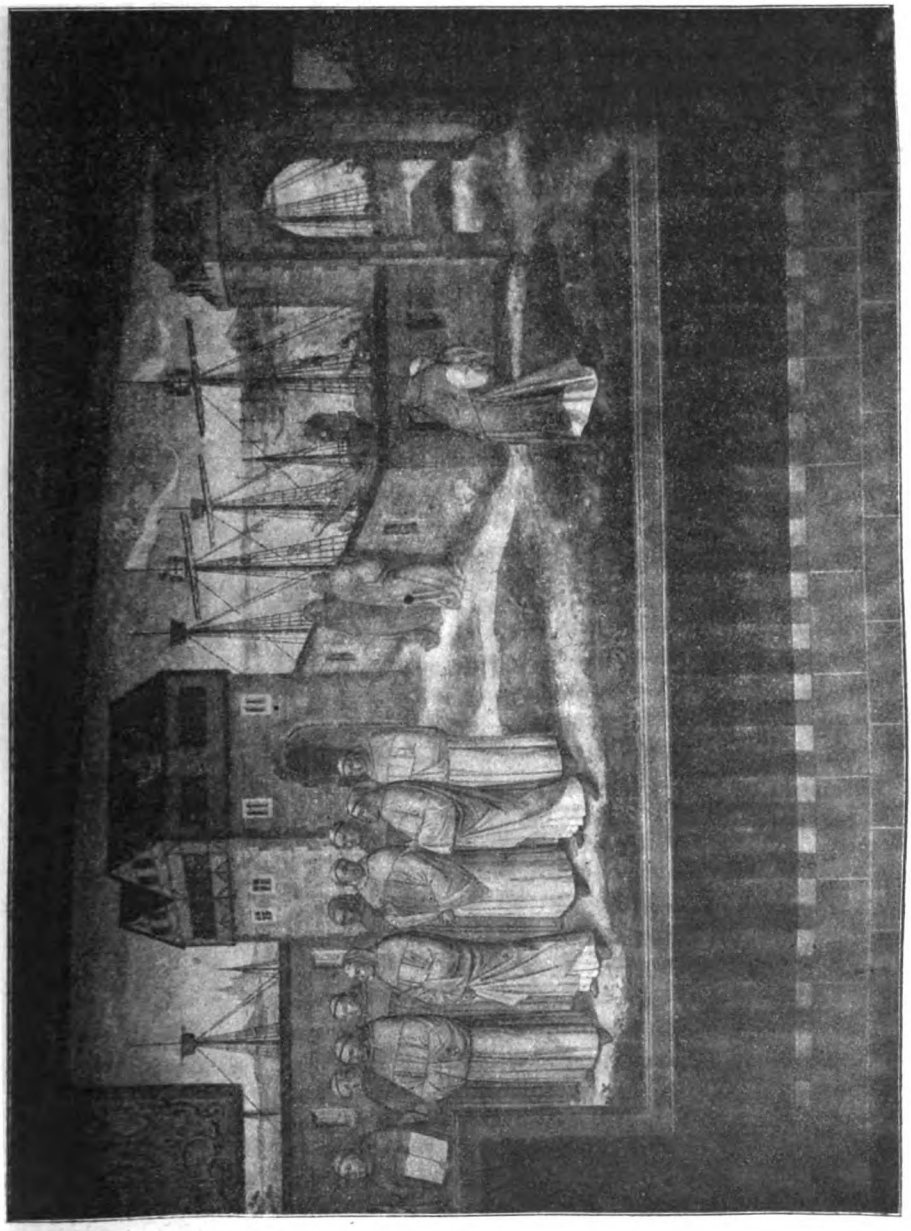

als zur Abfahrt gerüsteten Fahrzeugen. Das beweist vor allem der Umstand, daß ihre Segel eingezogen sind. Wären die Schiffe zum Abgang bereit, so wären doch diese herabgelassen, nicht gerefft. Auch die Situation, daß die Mönche die ausziehenden Ritter segnend empfangen sollen, will nicht stimmen. Hierzu wäre das Buch in der Hand des vordersten Mönches sicher nicht notwendig. Weiter: Die Ritter wären, wenn sie den Segen der Mönche empfingen, wahrscheinlich knieend dargestellt und würden andächtig, wohl einen Kreis bildend, den Worten des sie Segnenden lauschen. Das ist nicht ihre Haltung. Der Mönch würde zum Segnen beide Hände erheben, nicht bloß die Rechte emporstrecken; die letzten der Ritter, die noch unter der Tür der Kirche stehen, würden die Worte des Segens schwerlich vernehmen können. F. A. Tscherning in der beim Universitätsjubiläum 1877 den Festgästen in Bebenhausen überreichten Schrift hatte daran gedacht, daß das Bild die Ankunft des Grafen Eberhard d. Ält., ersten Herzogs von Württemberg, auf seiner Fahrt ins Gelobte Land im Hafen von Joppe darstellen könnte, hat sich aber selbst die entgegenstehenden Bedenken, vor allem, daß die Figuren rechts die Mönchstonsur tragen, nicht verhehlt. Er hat weiter den Gedanken ausgesprochen, daß es sich, da die Zisterzienseräbte das Visitationsrecht in den Klöstern der ihrem Orden affiliierten Calatravaritter hatten, um eine etwa dem Abt von Bebenhausen übertragene Visitation handeln könnte. R. v. Roth im Staatsanzeiger 1879 Nr. 54 hat das Bild folgendermaßen zu deuten gesucht (s. Paulus a. a. O.): „Die Calatravaritter gehören zum Zisterzienserorden und standen unter Morimond. Zisterzienser von auswärts kommen regelmäßig nach Calatrava, so oft der Abt von Morimond zur Visitation dieses und der anderen den Calatravern affiliierten Ritterorden nach Kastilien kam. Morimond hatte sogar das Recht, den Calatraver Mönchen, nicht den Rittern oder Laienbrüdern, den Prior zu setzen. Auf unserem Bilde kommen die Mönche, jenen Abt an der Spitze, und weisen dem Meister der Ritter ihre Statuten und Beglaubigung vor. Die Ritter aber sind eben im Begriff, von der Kirche aus, wo sie den Segen empfingen, sich auf einen Kriegszug zu begeben, wofür die Gallionen bereitliegen. Der Maler, der natürlich Calatrava niemals gesehen, auch das Kostüm der Ritter, sogar ihr rotes Kreuz ungenau wiedergegeben hat, läßt einen schiffbaren Strom an Calatrava vorbeifließen, während der Guadiana wasserarm ist. Das gehört zu den Zutaten, deren er bedarf, um den Gedanken dem Beschauer eindringlich zu machen, wie die Ritter, welche gleich Fürsten Krieg führen, dem Wort des Morimonders sich zu fügen haben. Im Juni 1471 war der Abt von Citeaux, der General des Ordens, in Bebenhausen anwesend, um nach dem Rücktritt

des Abts Wernher die Wahl eines Nachfolgers zu leiten. Dieser Prälat war Hymbert von Loane. Die Anwesenheit dieses Würdenträgers war ein großes Ereignis und gab zu Festlichkeiten Anlaß. Graf Eberhard von Württemberg ließ sich von ihm in die Brüderschaft des Ordens aufnehmen. Derselbe Hymbert aber ist früher Abt von Morimond und als solcher 1461 auf der Visitation in Spanien gewesen. Bei der Gelegenheit hat er sogar die Würde eines kastilischen Granden erster Klasse für sich und seine Nachfolger empfangen. Er mag den Brüdern in Bebenhausen den stolzen Zug durch Kastilien und Portugal von einem Ordenshaus zum anderen geschildert haben, und dem Abt Bernhard lag es nahe, die Wand seines im Bau begriffenen Refektoriums mit einer Darstellung zu schmücken, welche nicht bloß für den Orden schmeichelhaft war, sondern auch eine rühmliche Tatsache aus dem Leben seines Gönners, zugleich des damaligen Ordenshauptes, verewigte." Hiergegen dürfte folgendes zu sagen sein. Als Andenken an den Besuch des genannten Abtes in Bebenhausen würde sich doch wohl eine feierliche Szene, die sich eben dort im Kloster abgespielt hat, eher geeignet haben, als eine Visitation im spanischen Calatrava, die ja doch auch an anderen Orten stattgefunden hat und eine regelmäßige Einrichtung war. Dazu will die ganze Situation auf dem Bild nicht recht zu der geäußerten Annahme stimmen. Wenn der Abt den erstmaligen Besuch von Calatrava vornimmt, wofür er Statuten und Beglaubigung nötig hat, so wird er diesen aller Wahrscheinlichkeit nach vorher angekündigt haben, und der Empfang dürfte feierlich innerhalb eines würdig geschmückten Gebäudes des Klosters erfolgen, nicht im Freien vor dem Kloster, während die Rittermönche im Begriff sind, zu einer Unternehmung auszuziehen. Diese müßten danach entweder wieder umkehren und den Abt in die Klostergebäude geleiten oder aber weitermarschieren. Dann wäre ja die ganze Visitation gewissermaßen en passant in ziemlich formloser Weise vor sich gegangen, was doch nicht wohl anzunehmen ist. Eine Darstellung dieses Vorgangs im Kloster Bebenhausen ist daher kaum wahrscheinlich. Und wie ist bei dieser Erklärung die Figur des mit der Armbrust davonschleichenden Mönches aufzufassen? Eine Antwort hierauf wird schwierig sein. Weiter: Weshalb braucht bei Vorweisung der Statuten und Beglaubigung der Abt die rechte Hand zu erheben? Warum erheben einige der Mönche die Hand? Auch hierauf wird sich nicht wohl eine befriedigende Antwort geben lassen. Wir kehren zur Erklärung des Ganzen zu der ersten Annahme von Paulus zurück, daß ein für den ganzen Zisterzienserorden bedeutsamer Vorgang dargestellt sei, nämlich die Befreiung Calatravas von der Belagerung durch die Ungläubigen. Der

alte Kriegsmann Diego Velasquez und der Abt Raimund haben das Aufgebot zur Befreiung des schwer bedrängten Calatrava veranlaßt. Sollte nicht der erstere der an der Spitze der Rittermönche mit Fahne und Schwert Ausgestattete sein, der letztere der ihm gegenüberstehende Mönch mit dem aufgeschlagenen Buch? Wir legen uns die Sache folgendermaßen zurecht: Bei der Bedrängnis von Schloß und Stadt hat der alte Kriegsmann sich seiner früheren Taten wieder erinnert, zur kriegerischen Ausrüstung, zu Schwert und Fahne gegriffen und sich an die Spitze der bewaffneten Ritter gestellt. (Unwillkürlich denkt man an Simon Bardo in Scheffels „Ekkehard".) Ihm steht der Abt Raimund zur Seite, der die Mönche eines benachbarten Klosters zum Kampf gegen die Mauren aufgeboten hat, genau wie im „Ekkehard" die Reichenauer und St. Gallener Mönche die Hunnenschlacht schlagen. Die Mönche sind soeben auf dem Guadiana zu Schiff angekommen und gelandet; die Ritter sind ihnen entgegengezogen, und feierlich leistet der Abt für die Klosterbrüder, die heilige Schrift in der Linken, mit zum Schwur erhobener Rechten dem militärischen Befehlshaber Velasquez den Fahneneid; unwillkürlich erheben auch einige Mönche die Hand zum Schwur, eine Bewegung, die sich auch zum Teil auf die Ritter fortpflanzt. Nach geleistetem Eid werden wohl die Mönche von den Rittern mit Waffen versehen werden, und gemeinsam werden nun beide zum Entsatz der in der Ferne sichtbaren Burg von Calatrava ausziehen. Hierzu stimmt unseres Erachtens alles übrige. Die Schiffe sind angekommen, ihre Segel werden eingezogen; einige der Schiffsleute sind im Begriff, zum Mastkorb hinaufzusteigen, andere sind schon in ihm; einer davon späht ganz deutlich in der Richtung der von den Mauren belagerten Burg aus. Er wird von seiner Beobachtung dem Befehlshaber Velasquez Mitteilung machen. Und nun können wir uns auch die Figur des davonschleichenden Mönchs erklären. Der Künstler hat in die ernste Situation auch eine humoristische Episode gebracht. Es ist ein „Drückeberger", den wir vor uns sehen, deren es zu allen Zeiten gegeben hat. Er ist mit der Armbrust ausgezogen und hat wohl während der Fahrt den Brüdern alles mögliche von seinen früheren Heldentaten erzählt; aber jetzt, da die Sache ernst wird, zieht er es vor, sich in aller Stille zu drücken und den sicheren Schiffen zuzustreben. — Mögen die Besucher des schönen Klosters recht zahlreich diese Ausführungen vor dem Original auf ihre Richtigkeit prüfen!

Die Schriftleitung möchte noch eine andere Deutung zur Wahl stellen.

Zweifellos ist, daß die Calatravaritter im Auszug gegen die Ungläubigen begriffen sind und eben die Kirche verlassen. Ihnen gegenüber steht eine Gruppe von Mönchen, deren Führer in der Linken ein aufgeschlagenes Buch hält, während er die Schwurfinger der Rechten emporstreckt. Das bedeutet am ehesten, daß er im Namen seiner Genossen mit Beziehung auf einen dem Inhalt des Buchs entsprechenden Eid eine Erklärung abgibt. Bei der ruhigen Haltung der Mönche scheint diese keine andere zu sein, als daß sie auf Grund ihrer Ordensvorschriften zu Hause bleiben müssen. Damit sind die friedlichen Zisterzienser und ihre kriegerische Abart, die Calatravaritter, nebeneinandergestellt. Der Gegenstand ist gewählt zur Verherrlichung des Ordens und des 1471 nach Bebenhausen gekommenen Ordensgenerals, der als früherer Abt von Morimond zugleich Vorgesetzter jener Ritter war. Die Schiffe im Flusse sind zur Abfahrt gerüstet, die Mastkörbe sind schon besetzt; die letzten Vorbereitungen werden getroffen, die Segel bleiben bis nach der Ankunft der Ritter gerefft. Allerdings handelt es sich nicht um den Entsatz der Burg Calatrava von den sie belagernden Mauren; denn sie trägt kein Zeichen der Belagerung, und die Leute im Mast halten nach allen Seiten Umschau. Der mit einer Armbrust davonschleichende Mönch besagt, daß es auch Mönche gibt, die gerne gegen die Ungläubigen kämpfen würden, daß aber ein Mönch, den es trotz seines Gelübdes in den Kampf treibt, nur heimlich weggehen kann, vielleicht auch, daß er einen lächerlichen Eindruck macht.

Eugen Schneider.

Ein verschollenes Bild von Eberhard im Bart.

Von Gustav Bossert.

Bilder von Eberhard im Bart sind nicht sehr zahlreich. Das Sindelfinger Bild, das ihn mit seiner Mutter Mechtild darstellt, hat ein B., wahrscheinlich Max Bach, in der Schwäbischen Kronik (Merkur) 1889, 1477 sehr eingehend besprochen. Die Ikonographie des württembergischen Fürstenhauses harrt noch ihrer Bearbeitung. Da ist der Hinweis auf ein bisher unbekanntes Bild des Grafen und Herzogs, welcher Liebling aller Schwaben ist, willkommen. Ein solcher findet sich in der Tübinger Kellereirechnung 1679/80 Fol. 265, die im Kgl. Finanzarchiv in Ludwigsburg erhalten ist. Dort ist aufgezeichnet: „Uf des Commandanten geweste Anstalt hat 2 fürstliche in Holz geschnittne Bilder als Herzog Eberhards mit dem Bart samt seiner Frau Mutter, so eine Pfalzgräfin bei Rhein gewesen sein soll, beider hochfürstlichen Angedenkens im obern Zeughaus Peter Dramburger Schreiner und Tüncher wider reparirt und mit Gold und Farb überall ausgestrichen und davon zu lohn erhalten 5 fl." Der Ort, wo die Bilder 1679/80 sich befanden, das obere Zeughaus, ist auffallenderweise weder in Eiferts Geschichte von Tübingen noch in der Beschreibung des Oberamts Tübingen genau angegeben. Herr Oberbibliothekar Dr. Geiger hatte auf meine Anfrage nach dem Ort dieses Zeughauses die Güte, mich auf die wertvollen Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohentübingen von Baurat Albert Koch in den Württ. Vierteljahrsheften 1897, 192—240 hinzuweisen. Die Geschichte des Schlosses erinnert in ihrer Tragik fast an das schmerzliche Geschick des Lusthauses, denn lange Zeit verlautet nichts anderes als bauliche Vernachlässigung, Zerfall und Abbruch einzelner Teile, bis das Schloß für die Universität verwendet wurde. Aus Kochs Beschreibung S. 211 ergibt sich, daß das Zeughaus auf der Ostseite des Schlosses gegen die Stadt hin unter der heutigen Wohnung des Oberbibliothekars sich befand. Koch hat die Kellereirechnungen benützt, aber von den Bildern Eberhards und seiner Mutter keine Notiz genommen. Ebensowenig weiß A. Wintterlin in seinen Mitteilungen „Zur Tübinger Bau- und Kunstgeschichte" (W. Vjh. 1882 S. 311 ff.) von ihnen zu berichten. Nach gütiger Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs sind sie auch in dem Inventar des Schlosses von 1716 nicht aufgeführt. Ebensowenig sind sie heute noch in dem früheren Raum des Zeughauses zu finden, wie mir Herr Ober-

bibliothekar Dr. Geiger mitteilte. Es scheint nunmehr, daß die beiden Bilder zwischen 1679/80 und 1716 von ihrem früheren Standort entfernt wurden. Vielleicht haben die Franzosenkriege 1688 und 1696 und die Unsicherheit der ganzen Zeit bis 1707 den Anlaß gegeben, sie anderswo unterzubringen, da das Gold an den Bildern die Raubgier der Feinde reizen könnte. Jedenfalls wäre es schon wegen der dargestellten fürstlichen Personen der Mühe wert, dem Schicksal der Bilder seit 1679/80 nachzuspüren und ihren künstlerischen Wert festzustellen.

Freilich ermutigt der Eintrag in der Kellereirechnung 1679/80 nicht gerade sehr in dieser Richtung. Denn was soll man sagen, wenn Bilder fürstlicher Personen einem Schreiner und Tüncher zum Ausstreichen mit Gold und Farbe überlassen wurden? Erweist sich doch der Keller, nach Georgiis Dienerbuch S. 576 Joh. Bernh. Brothag, der wohl dem Schreiner die Arbeit zuwies, keineswegs als ein Mann hoher Bildung. Denn er hatte nicht einmal volle Gewißheit darüber, daß Eberhards Mutter wirklich eine geborene Pfalzgräfin war.

Entstanden sein müssen die Bilder, wie die in Sindelfingen, vor Eberhards Verehelichung mit Barbara von Mantua 1474. Ja sie müssen aus ziemlich früherer Zeit sein, ehe Mechtild nach ihrer zweiten Verehelichung ihren dauernden Sitz in Rottenburg am Neckar nahm, als sie noch viel mit ihrem Sohn zusammenlebte.

Vielleicht gelingt es auf Umwegen, dem Meister, der die Bilder geschaffen hat, näherzukommen, wenn wir die Beschaffenheit der Bilder nach der Beschreibung des Kellers in der Rechnung näher betrachten. Die Bilder waren in Holz geschnitten. Wir erfahren aber ihre Größe nicht. Doch werden wir sie nicht für sehr groß ansehen dürfen, da Dramburger für Gold und Farbe und seine Arbeit nur 5 fl. Lohn bekam. Jedenfalls werden wir nicht an Lebensgröße denken dürfen, dann hätten sie sicher ganz andere Beachtung bis heute gefunden, als ihnen zuteil geworden ist.

Der Ausdruck „in Holz geschnitten“ erlaubte an und für sich die Annahme, daß es sich um Reliefbilder handelte. Allein dem widerspricht die Angabe, daß sie überall ausgestrichen wurden. Wir werden also an Standbilder zu denken haben. Der Meister muß in Holzplastik geübt gewesen sein. Nun haben wir in Urach ein Denkmal der Holzplastik aus dem Jahr 1472. Das ist der Betstuhl des Grafen Eberhard (OA.-Beschr. Urach 528). Sodann weist das Grabdenkmal der Gräfin Mechtild in Tübingen, das von Güterstein dorthin kam, deutlich auf einen Meister, der in spätgotischer Holzplastik geübt war, was sich auch bei dem steinernen Denkmal nicht verleugnete. Mechtild starb 22. August

1482. Ihr Sohn Eberhard, der sehr an der Mutter hing, wird ihr nicht allzuspät nach ihrem Tod das Grabdenkmal durch einen ihm vertrauten Meister geschaffen haben.

Kunsthistoriker mögen prüfen, ob nicht einzelne Ähnlichkeiten in der Ausführung des Betstuhls und des Grabdenkmals auf einen und denselben Meister hinweisen. Sollte der Meister, der ebenso in Holz wie in Stein zu arbeiten verstand, nicht in Urach seinen Sitz gehabt haben, das bis zum Münsinger Vertrag 14. Dezember 1482 die Residenz des Grafen Eberhard gewesen war, und der Vorfahre, bzw. der Lehrmeister Christophs von Urach gewesen sein?

Es wird sich dann weiter für künstlerisch geübte Augen verlohnen, zu prüfen, ob die Bilder Eberhards und seiner Mutter Mechtild in Sindelfingen nicht auch Spuren aufweisen, die den in Stein arbeitenden Künstler auch als Meister der Holzplastik erkennen lassen. Dann dürften wir wohl annehmen, daß auch die Bilder im Zeughaus in Tübingen von demselben Meister stammen und etwa mit dem Betstuhl Eberhards gleichzeitig sein dürften.

Ist unsere bisherige Darlegung einigermaßen annehmbar, dann wird es sich um so mehr empfehlen, dem Verbleib dieser beiden Bilder, die sich doch leicht erkennen lassen müssen mit ihrer Goldbemalung, ernstlich nachzugehen. Es scheint mir nicht unmöglich, daß sie vor den Franzosen in die Residenz geflüchtet und etwa in das alte Schloß und später in das neu erbaute Ludwigsburger oder das noch neuere heutige Residenzschloß gebracht wurden. Die Auffindung der Bilder wäre nicht nur ein Gewinn für die Geschichte unserer heimischen Kunst, sondern auch für unser Herrscherhaus, zu deren hervorragendsten Ahnen Eberhard im Bart und seine Mutter gehören.

Anhangsweise sei mir noch gestattet, darauf hinzuweisen, wie wertvoll die alten Rechnungen überhaupt und für Tübingen insbesondere die Kellereirechnungen sind. Z. B. enthält die Kellereirechnung 1619/20 folgenden Eintrag: „Auf fürstlichen mündlichen Befehl habe ich Johann Friedrich Baumhawern Bildhawern alhie von einem Hirschkopf auf das große gehörn in der runden tafelstuben, dazu er das Holz selber bekommen müssen, zu schneiden bezahlt 12 fl. Gleichermaßen ist Jakob Rambßlern Maler von solchem Hirschkopf wie auch einer geschriebenen Tafel anzustreichen überhaupt gelohnt worden 10 fl." Ist es kein großes Kunstwerk, das hier Baumhauer zu fertigen hatte, so ist es doch endlich gelungen, ein Bildwerk von ihm nachzuweisen, während Klemm (W. Vjh. 1882, 150) noch keines kannte. Auch der Verbleib des Hirschkopfs mit dem Geweih wäre in Tübingen erforschenswert.

Alt-Stuttgarts Jahrmärkte und Messen.

Von Geh. Archivrat Dr. R. Krauß.

Die Bewilligung von Märkten war ursprünglich kaiserliches Privileg, das jedoch mit Bildung der Territorien aus der kaiserlichen Gewalt in die landesherrliche überging und fortan nur noch für Reichsstädte praktische Bedeutung hatte. Außerhalb dieser beschränkte sich die kaiserliche Mitwirkung auf Bestätigung der landesherrlichen Marktprivilegien. Die Verleihung kaiserlicher Marktrechte an altwürttembergische Städte ist überhaupt nicht nachweisbar. Eines der ältesten gräflichen hat Cannstatt besessen [1]). 1393 Samstag nach Lichtmeß (8. Februar) erteilte Graf Eberhard der Milde der genannten Stadt das Recht, jeden Mittwoch einen Wochenmarkt und an St. Mattheus des Zwölfboten Tag einen Jahrmarkt abzuhalten; dieser wurde 1413 bei Erneuerung des Privilegs durch denselben Fürsten auf Simonis und Judä verlegt, 1561 auf den Montag nach Simonis und Judä, 1682 auf den Dienstag nach Simonis und Judä, und zwar auf den Dienstag statt Montag infolge der Polizeiordnung von 1682, damit der Sonntag nicht (wie bisher) durch Reisen und Aufschlagen von Ständen entheiligt werde. Seit 1561 hieß der Cannstatter Markt „Messe", aber nur vorübergehend. Eine gewisse Rücksicht mußte der jüngere Stuttgarter Jahrmarkt auf den älteren Cannstatter Nachbarn auch dann noch nehmen, als er ihn überflügelt hatte. Als weitere Nachbarmärkte, die bei Verlegung der Termine besonders in Betracht kamen, galten die von Denkendorf, Leonberg und Waiblingen.

Stuttgart selbst erhielt im Jahre 1507 von Herzog Ulrich drei Jahrmärkte bewilligt, den einen auf Mittfasten (Sonntag Lätare), den andern auf Crucis exaltacio, den dritten auf St. Otmar [2]). Gewiß aber liegen die Anfänge des hiesigen Jahrmarkts weiter zurück als dieses erste Privileg, von dem wir wissen; nur sind sie eben in Dunkel gehüllt. Der Markt begann (aus den vorhin erwähnten Gründen) stets an einem Dienstag und währte bis zum Samstag, also fünf Tage; den Sonntag hereinzuziehen, duldete die Geistlichkeit nicht. Der Stuttgarter Jahrmarkt hat

---

1) Nach der Gabelkoverschen Topographie Handschrift Nr. 136 im K. Staatsarchiv (vgl. auch Beschreibung des Oberamts Cannstatt von 1895 S. 506).

2) Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart I S. 308, ist so nach den Lagerbüchern zu berichtigen.

es über lokale Bedeutung nie hinausgebracht: Stuttgart war ja weder ein Handelszentrum noch ein Durchgangspunkt für den Verkehr. So diente er nur der Versorgung der Konsumenten in der Stadt selbst und ihrer unmittelbaren Umgebung. Übrigens war das die beschränkte Aufgabe der meisten deutschen Jahrmärkte, wenn man von den wenigen großen Messen in den beiden Frankfurt, Leipzig usw. absieht. Der Kreuzerhöhungsmarkt war wohl der wichtigste. Auf ihm verproviantierten sich die Stuttgarter nicht nur für den Winter, sondern kauften auch Herbstkübel und anderes Herbstgeschirr auf die bevorstehende Weinlese.

Erst mit dem Jahre 1643 beginnen die Akten über unser Thema reichlicher zu fließen. Während des Dreißigjährigen Kriegs, der allen Verkehr und Handel zum Stocken brachte, waren die Jahrmärkte bis 1643 meist ausgefallen. Auch fortan mußte der Stadtvogt bei der Regierung um Abhaltung des Jahrmarkts in jedem einzelnen Fall ausdrücklich nachsuchen. Es wurde dabei formelhaft betont, daß keine Seuche herrsche und kein Kriegsvolk in der Nähe, also auch die Straßen sicher sowie die Viktualien im rechten Preise seien. 1666 machten wiederum ansteckende Krankheiten die Abhaltung des Jahrmarkts im Herbst unmöglich. Der im Frühling 1667 fand statt; doch wurden besondere Maßregeln getroffen, um die Einschleppung von Seuchen zu verhüten, und die Verdächtigen an den Stadttoren einem Examen unterworfen. Der Lätaremarkt 1675 wurde wegen der Kriegsunruhen abbestellt. Trotzdem fanden sich nicht weniger Kauf- und Handelsleute als sonst um diese Zeit in Stuttgart ein. Deshalb entschloß man sich, die folgenden Jahrmärkte abzuhalten, obgleich die Straßen noch immer unsicher waren — infolge der Rückwirkungen des österreichisch-französischen Kriegs auf das Deutsche Reich und Württemberg. Da die Jahrmärkte an Zöllen, Umgelt, Standgeldern nicht unbeträchtliche Einnahmen brachten, war ein Ausfall für die Finanzen von Staat und Stadt jedesmal recht empfindlich.

Merkwürdigerweise schwankten die Termine, obgleich sie in die Kalender eingetragen waren, fortgesetzt, und man konnte sich nicht zu einer endgültigen Abänderung der ursprünglichen Termine entschließen, obgleich fast jedes Jahr Verlegungen stattfanden und diese viele Mühe und Kosten bereiteten. Man mußte nämlich zuerst die Genehmigung der benachbarten Gemeinden dazu einholen und dann den veränderten Termin von neuem ausschreiben. Ursprünglich wurde der Frühjahrsmarkt am Dienstag vor Lätare, also frühestens 24. Februar, spätestens 30. März, der Herbstmarkt Dienstag nach Kreuzerhöhung, also zwischen 15. und 21. September, und die folgenden Tage abgehalten. Der Frühlingsmarkt wurde verhältnismäßig selten verlegt, beim Herbstmarkt war es dagegen fast Regel.

Schon die Nähe der Feiertage Matthäi und Michaelis störte. Noch mehr aber die der Weinlese. Sie war im damaligen Stuttgart noch eine so wichtige Sache, daß niemand mehr an etwas anders dachte, sobald sie einmal in Sicht trat. Wenn nun in günstigen Jahrgängen die Trauben zeitig reiften und der Herbst früh abgehalten wurde, so beeinträchtigte dies den Marktverkehr. Andererseits war die Belegung des Marktplatzes mit Ständen und Buden der Ausrüstung der Keltern hinderlich. So kam es, daß der Crucismarkt häufig um 8 oder gar 14 Tage vorverlegt wurde. Von noch einschneidenderer Bedeutung wurde in der Folge die Konkurrenz der Frankfurter Messen. Da diese von den Stuttgarter Handelsleuten fleißig besucht wurden und die auswärtigen nicht auf die Stuttgarter Jahrmärkte kamen, wenn sie mit den ungleich wichtigeren Frankfurter Messen zusammenfielen, mußte dies von Stuttgart aus verhindert werden. Also erging am 25. Januar 1692 ein fürstlicher Befehl, die hauptstädtischen Jahrmärkte seien immer erst nach den Frankfurter Messen zu halten, „damit man die Wahl frischer Waren desto bequemer haben könne“. Demgemäß wurde der Lätaremarkt um 8 Tage vorgelegt und der Crucismarkt gar auf Anfang November verschoben. Dagegen erhoben nun aber die einheimischen Kaufleute Einsprache: wenn der Jahrmarkt erst nach der Frankfurter Messe angestellt werde, so werde das für Aufbringung und Einkassierung der auf die Messe benötigten Gelder und für Erhaltung ihres Kredits sehr schädlich sein. Und die auswärtigen Händler von Ulm, Augsburg, Nürnberg waren ebensowenig damit einverstanden. Sie beanstandeten namentlich die ungleichen Zwischenräume zwischen Frühjahrs- und Herbstmarkt. Da es üblich war, daß von einem bis zum andern Markt geborgt wurde, so erhielten die Verkäufer vom Februar oder März bis zum November, also ein Dreivierteljahr, kein Geld, während umgekehrt die Käufer das im November Gekaufte schon wieder vor Lätare zahlen mußten. So ließ man es wieder bei den alten Terminen und behalf sich nach wie vor mit kleinen Verschiebungen von Fall zu Fall. Durch Resolution vom 19. August 1733 geschah dann infolge Ansuchen der Stadt Stuttgart das einzig Vernünftige: die Anberaumung des Herbstmarktbeginns auf einen festen Kalendertag, und zwar den ersten Dienstag im September. Freilich kam die Sache damit immer noch nicht zur Ruhe und fanden auch später wieder Verlegungen statt.

Von dem dritten, weniger belangreichen Stuttgarter Jahrmarkt ist nicht viel überliefert. Er fand, wie erwähnt, anfänglich am St. Otmarstag (16. November) statt, ging aber dann — wann ist unbekannt — in den sogenannten Christkindleinsmarkt in der Weihnachtswoche über. 1692 wurde dieser auf den 13. Dezember vorverlegt und zum ersten Male mit

einem Roß- und Viehmarkt verbunden, deren Stuttgart nunmehr auch drei hatte. Damit war namentlich die Geistlichkeit einverstanden, die in dem Christkindleinsmarkt eine Profanierung der Heiligen Zeit erblickte. Im Jahre 1780 wurde der Beginn auf den Dienstag nach dem dritten Adventssonntag festgesetzt.

Im Jahre 1507 übergab Herzog Ulrich das von alters her der Herrschaft gehörige Stättgelt zu den drei Jahrmärkten bis auf Widerruf der Stadt Stuttgart zur Einnahme. Diese hatte dafür die Tag- und Nachthut auf den Märkten zu besorgen und sie mit Schragen, Brettern und sonstiger Notdurft zu versehen. Gelegentlich ist von Marktmeistern die Rede. In der Hauptsache fiel aber die Aufgabe den 5 geschworenen Weinziehern und 4 Stadtknechten zu, denen namentlich die Bewachung des Marktplatzes oblag. Sie hatten deshalb nach altem, in die Lagerbücher eingetragenem Herkommen jedesmal ein Abendessen bei Hof auf fürstliche Kosten zu beanspruchen. Am 25. September 1642 kamen sie ausdrücklich darum ein, weil man ihnen weder auf dem soeben beendigten noch auf dem vorhergehenden Jahrmarkt die Mahlzeit hatte angedeihen lassen. Durch Dekret vom 27. September wurde ihnen für diesmal noch je 1/2 Maß Wein, 1 Brot und 1/8 Pfund Fleisch verwilligt; für die Zukunft wurde jedoch der nahrhafte Brauch abgeschafft.

Allmählich war auf dem Stuttgarter Jahrmarkt allerlei Unordnung eingerissen, die lästige Verkehrsstörungen zur Folge hatte. Namentlich hielt das Stadt- und Bauernvolk zwischen den einzelnen Krämerständen Viktualien- und Gartenwaren feil, wodurch die Gassen gesperrt wurden und Gedränge entstand. Infolge fortgesetzter Beschwerden seitens der Handelsleute wie der Marktmeister wurde am 22. Februar 1706 eine neue Marktordnung entworfen und am 27. desselben Monats vom Herzog bestätigt. In der Begründung heißt es, daß in den Reichsstädten, möge auch der Marktplatz noch so groß sein, der Magistrat doch nicht zugebe, daß alle Handelswaren ohne Unterschied daselbst offen oder in Ständen feilgehalten würden; vielmehr würden den Verkäufern ihre Plätze nach Gattung der Waren zugeteilt. Dadurch blieben selbst beim stärksten Zulauf die Marktgassen und Fahrwege frei, so daß man nicht, wie in Stuttgart, mit Leib- und Lebensgefahr hindurchwandeln müsse. Um künftig eine ebenso schöne Ordnung zu erzielen, wurde hauptsächlich verfügt, daß die Buden auf dem großen Markt seitwärts keine Eingänge mehr haben, sondern in geschlossener Form aneinandergereiht werden sollten. Die offenen Krämerstände sollten zusammengerückt und in jeder langen Gasse über den ganzen Markt ein Wandelgang von 10 Schuh Breite freigelassen werden. Die Strumpfstricker, Hutmacher und Nagel-

schmiede erhielten ihre Plätze vom Herrenhaus bis zum Gasthof zum Becher (jetzt Marktstr. 7) angewiesen; alle Eßwarenhändler samt den Schmalzhändlern, Lichtermachern, Käsekrämern und Mehlhändlern wurden vom großen Markt auf den Platz beim Wirtshaus zum Bären verbannt (den Bärenplatz). „Becken und Metzger, so Würst und Kutteln feilhaben," heißt es weiter in der Ordnung, „gehören von rechtswegen auch dahin." Doch sollte es beiden auch gestattet sein, die Plätze vor und hinter dem Bürgerhaus (d. h. Rathaus) untereinander auszulosen. Die Rotgerber endlich wurden beim Gasthof zum Rappen stationiert.

Wie überall betrachteten auch in Stuttgart die ortsanwesenden Krämer und Handwerker die Jahrmärkte mit gemischten Gefühlen. Sie begrüßten einerseits diese Gelegenheit zu vermehrtem Absatz, namentlich bei der Landbevölkerung; andererseits aber empfanden sie die Konkurrenz der auswärtigen Kaufleute als lästig. Diese, die teilweise regelmäßig jeden Frühling und Herbst sich einfanden und es sich nicht selten leisteten, ihre Ware in den Blättern anzupreisen, hatten ihr Stammpublikum; allein schon der Reiz der Neuheit verschaffte ihnen einen Vorzug. Zum Ausgleich erhielten die Einheimischen allerlei Vergünstigungen. Insbesondere hatten sie die Wahl der Plätze; die übriggebliebenen wurden dann unter die Fremden verlost. Die schutzverwandten Reichsstädter wurden wie Württemberger gehalten. Seit 1710 wurden die Reutlinger wegen vorübergehender Aufkündigung des Schirms wie Fremde behandelt; sie mußten mit diesen um die Stände losen und durften vor 12 Uhr ihre Waren nicht auslegen. Infolge einer Beschwerde des Reutlinger Magistrats wurde jedoch durch Generalreskript vom 2. März 1717 die alte Observanz wiederhergestellt.

Wo viel Volk zusammenströmt, will es auch sein Vergnügen haben. Das war von jeher so. Darum waren auch die Jahrmärkte mit allerlei Belustigungen verbunden, die jedoch bei besonders ernsten Zeitläuften oder frischer Trauer im Fürstenhaus verboten oder eingeschränkt wurden. Die Fahrenden zogen landauf, landab, um sich in vorhandenen Sälen oder frisch gezimmerten Bretterhütten oder auch unter freiem Himmel zu produzieren. Ihre Künste werden ja, wenn auch in verbesserter und verfeinerter Form, bei ähnlichen Gelegenheiten noch heute gezeigt. Da stellten sich auf den Jahrmärkten Tanzbären und Menagerien ein, kamen Männer ohne Hände, die mit den Füßen malten und schrieben, ließen sich automatische und mechanische Figuren bewundern, die auch bei Hof beliebt waren. Am 16. März 1748 erhielt ein gewisser Du Molin für seine Produktionen mit 3 Figuren nach der Erfindung des berühmten französischen Mechanikers Jacques de Vaucanson nicht weniger als

475 Gulden auf Anweisung von Herzog Karl ausgezahlt. Nicht leicht fehlte auf irgendeinem Jahrmarkt eine größere Seiltänzergesellschaft. Von den Künsten, die „eine sehr kunstreiche Compagnie niederländischer Seiltänzer“ auf dem Stuttgarter Herbstmarkt von 1681 darbot, gibt das gedruckte Programm, das sich erhalten hat, einen noch heute höchst verlockenden Begriff. Es heißt darin: „Erstlich werden die Liebhaber sehen eine Jungfer auf einem aufgespannten Seil gleich einer Leiter auf- und absteigen. Zum andern wird sich präsentieren eine vierzehnjährige Jungfer, die nicht allein mit subtiler Zierlichkeit des Leibs und behender Durchschneidung schöner englisch-, italienisch- und französischer Capriolen auf dem Seil tanzet, sondern auch solches mit verbundenen Augen, in einen Sack gespannet, desgleichen auf einem Brett, so auf das Seil geleget wird, dann mit kreuzweis an die Füß gebundenen Degen, Körb, Stelzen und Wülst oder Bolstern wunderbarlich verrichtet. Drittens wird gedachte Jungfer auch sehr künstlich ohne Stangen, so gar schön und verwunderlich zu sehen, auf dem Seil tanzen. Viertens soll von einem einundsechzigjährigen Mann mit an die Füße gehängten zweien Kindern viel rare und wundernde Luftsprüng gesehen werden.“ So geht es noch eine Weile durch mehrere Programmnummern fort. Ein Hauptanziehungspunkt der Gesellschaft war ein erst achtjähriger, sehr lustiger und kurzweiliger Turlupin oder Pickelhäring, der namentlich durch „seltsame Posturen“ das Publikum zu ergötzen verstand. „Wer solche Kurzweil und schöne Kunst zu sehen Lust hat, kann sich nachmittags um 3 Uhr auf die Maurer-Stub verfügen.“ Mit diesen Worten schließt die verführerische Ankündigung.

Den Pickelhäring hatten die sogenannten Englischen Komödianten zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland eingebürgert. Von der Schaubühne ging dieser Spaßmacher auf die Schaustellungen geringerer Ordnung über, wo er etwa die Rolle des heutigen Zirkus-Clowns vertrat. Er durfte auf keinem Jahrmarkt fehlen. Die Pickelhäringe waren ebensosehr das Entzücken der Menge, wie sie bei den Behörden und namentlich bei der Geistlichkeit Anstoß und Ärgernis erregten. So berichteten am 1. September 1684 Spezial und Vogt von Stuttgart, daß sich auf den Jahrmärkten die bei den sogenannten Marktschreiern befindlichen Pickelhäringe in Gebärden und Worten sehr schandbar zum Ärgernis der lieben Jugend bezeugen. Ob man bei gegenwärtigem Jahrmarkt diesem bösen und ärgerlichen Wesen nicht steuern solle? Die liberalere vormundschaftliche Regierung verfügte jedoch, man solle die Pickelhäringe „unangefochten sein lassen, doch dabei die Erinnerung tun, daß sie sich von allzu ärgerlichen Reden und Vorstellungen möglichst enthalten sollen.“

Am 5. Oktober 1746 unternahm die fürstliche Synode einen Vorstoß gegen die Taschenspieler, Gaukler, Seiltänzer und dergleichen Leute, durch die nicht nur viel Geld aus der Stadt geschleppt, sondern auch die Jugend geärgert und Kinder und Gesinde zur Üppigkeit an- und von den Geschäften abgehalten werden. Im Regierungsrat legte man diese Anregung der Synode, den erwähnten Personen den Aufenthalt im Herzogtum zu verbieten oder zu erschweren, vorläufig zu den Akten, „um data occasione darauf zu reflektieren". Am 21. März 1758 erließ Herzog Karl Eugen wirklich ein Generalreskript, wonach die Grenzbeamten angewiesen wurden, den Komödianten und sonstigen Artisten gleich beim Eintritt in die fürstlichen Lande zu erkennen zu geben, daß ihnen zwar, gleich andern Fremden, der Durchwandel durch dieselben unverwehrt sein solle, im übrigen aber das Spielen und Vorzeigen ihrer Tiere oder was sie sonsten mit sich bringen, ihnen darinnen keineswegs werde gestattet werden, es wäre denn, daß sie etwas ganz Besonderes bei sich führten. Indessen wurden viele Ausnahmen gemacht und die Verordnung keineswegs allzu streng gehandhabt.

Ein stattliches Kontingent stellten auf den Jahrmärkten die Okulisten und Dentisten, die Verkäufer von Augenwassern, Zahnwehmitteln, Pulvern und Pillen aller Art. Daß diese Marktschreier, die beim ungebildeten Publikum großen Zulauf hatten, den ortsansässigen studierten Ärzten ein Dorn im Auge waren, versteht sich; es handelte sich für sie gleichermaßen darum, die leichtgläubige Menschheit vor Schaden zu bewahren und sich selbst eine lästige Konkurrenz fernzuhalten. In der Regel wurden die herzoglichen Hof- und Leibmedici angewiesen, die Arzneimittel der Wunderleute zu untersuchen und zu begutachten. Dieselben erwiesen sich meist als harmlos; schlimm war nur, daß die Personen, die Erlaubnis zum Feilbieten von Spezialarzneien erhielten, zugleich allgemein medizinierten und kurpfuschten. Einen Einblick, wie solche Dinge im 16. Jahrhundert gehandhabt wurden, gewinnen wir aus dem Fall des Zahnarzts und Marktschreiers Ruprecht Lammer von Graz. Im Jahre 1588 beschwerte er sich bei der Regierung über den Stuttgarter Vogt, der ihn an Ausübung seiner Kunst hindern wolle. Daraufhin mußte er sich durch zwei Stuttgarter Balbierer examinieren lassen, die ihm das beste Zeugnis ausstellten. Nun erhielt er Erlaubnis, in Stuttgart, und auf eine weitere Eingabe, auf allen Jahr- und Wochenmärkten des Fürstentums seinem Handwerk nachzugehen. Trotz dieses Patents hatte er mit den Behörden noch manchen Strauß auszufechten, so in Marbach und Vaihingen, wußte sich jedoch hartnäckig gegen alle Anfechtungen zu behaupten. Mitunter schärfte die Erwerbsgier die Erfindungsgabe zu merkwürdigen Kombinationen. So

verrichtete auf dem Stuttgarter Frühjahrsmarkt von 1709 ein ohne Hände und Füße geborener Nürnberger, Namens Matthias Buchinger, seine „vielen kuriösen Exerzitien", während sein Weib gleichzeitig eine vom Leibmedikus Mögling für unschädlich erklärte Wurmarznei verkaufte. Es kam auch vor, daß die medizinischen Marktschreier zwar keine Erlaubnis erhielten, Stände zu errichten, aber wenigstens ambulante Praxis ausüben durften. Während des Stuttgarter Christmarkts von 1743 ritt der Zahnarzt Johann Vogel in der Stadt herum, um Zähne zu ziehen und seine von den Stadt-Physicis und Chirurgis geprüften Medikamente gegen Zahnweh feilzubieten. Auch Rattenfänger, die Schlangen- und Natternschmalz und ähnliche schöne Dinge mit sich führten, machten die Jahrmärkte unsicher.

Eine die Volksmoral gefährdende Begleiterscheinung der Jahrmärkte waren die Scholder- oder Würfeltische. Schon die Landesordnung von 1621 enthielt scharfe Bestimmungen gegen die Glücksspiele. Am 28. Februar 1683 und am 15. Dezember 1684 wurden erneute Verordnungen dagegen erlassen; aber ohne dauernden Erfolg. Es liefen dabei viele Betrügereien mit unter, und infolgedessen gab es fortgesetzt Schmäh- und Schlaghändel, ja Mord und Totschlag. Auf dem Stuttgarter Lätarejahrmarkt von 1712 wurde bei den Scholdertischen ein Cannstatter Bürger von einem Soldaten erstochen. Tags darauf, am 3. März 1712, erging ein herzoglicher Befehl an den Stadtvogt, „alsogleich und in continenti" die Scholdertische auf dem Jahrmarkt abzuschaffen und keinen Scholderer mehr ohne herzogliche Spezialresolution sein Gewerbe treiben zu lassen, und am 5. August 1712 untersagte ein Generalreskript die Scholder- und Spieltische sowie alles andere schädliche Spielen mit Würfeln und Karten von neuem. Dennoch ließen sich die Scholderer von den Jahrmärkten und Kirchweihen nicht vertreiben. Ein weiteres Verbot gegen die Glücksspiele auf den Jahrmärkten vom 25. August 1728 hatte keinen besseren Erfolg; wurden doch gerade unter der Regierung Herzog Eberhard Ludwigs die Patente für dieses Gewerbe allzu leicht erteilt. Gleich nach dem Regierungswechsel im Jahre 1734 beantragte der Stuttgarter Stadtvogt Verbot der Spieltische und wurde zunächst auf strenge Handhabung des Generalreskripts von 1728 hingewiesen; am 27. August 1734 erging dann ein neues über die Bestrafung der Spielexzesse. Für den Stuttgarter Herbstjahrmarkt von 1734 wurde auch, infolge einer Beschwerde der einheimischen Goldarbeiter, den fremden Galanteriewarenhändlern das Hausieren mit ihren Silber- und Kurzwaren sowie das Ausspielen derselben verboten; nur das Feilbieten auf dem Markt selbst wurde ihnen erlaubt. Unter der Regierung Karl Eugens waltete wieder größere Nachsicht; doch ließ der Herzog am 1. Juni 1745 eine Verordnung an die Beamten im Lande ergehen, daß die Gestattung

von Lotterien und Glückshäfen zu den herzoglichen Reservaten gehöre und kein Beamter dafür eigenmächtig Dispensation erteilen dürfe. Um diese Zeit überschwemmten namentlich Kaspar Devas von Rappenheim und dessen Schwager Jonas Hoffmann von Rappenweiler bei Rastatt die württembergischen Jahrmärkte mit ihren Glückshäfen. Gleichzeitig erhielt für den Stuttgarter Frühlingsjahrmarkt von 1745 der dortige Kaufmann Eberhard Friedrich Göhrung Konzession zu einer Galanteriewarenlotterie. Dieselbe war so eingerichtet, daß das Risiko möglichst gering war. Jedes Los kostete 2 Gulden. Im ganzen gab es nur 625, und sie wurden erst 3 Tage vor der Ziehung gegen bar verkauft. Auf je zwei Lose entfiel eine Niete und ein Gewinst. Die Gewinne bestanden in allerhand guten Waren neuester Fasson, verschiedenen Silberarbeiten von gutem Probsilber und einem schweren Mastochsen. Der Hauptpreis war eine „extra reich mit Gold gestickt-grünsammete Pferd-Schabrake, so 150 Gulden ästimiert ist". Die Ziehung fand im Beisein der Herren Interessenten durch zwei junge Knaben statt.

Während seines venetianischen Aufenthalts hatte Herzog Karl Eugen an den dort üblichen Maskenmessen besonders Vergnügen gefunden, und so beschloß er, sie auch in seinem Land einzuführen. Und zwar wurden zunächst in Ludwigsburg, wo der Fürst damals Hof hielt, 1768 und in den folgenden Jahren im Januar derartige Markusmessen abgehalten. Als dann 1775 die Residenz nach Stuttgart zurückverlegt wurde, gelangte die Hauptstadt in den Genuß der venetianischen Messe. Sie fand zum ersten Male 1776 von Montag den 3. bis Donnerstag den 20. Juni statt an Stelle des gewöhnlichen Lätaremarkts. Die Stadt hatte von dieser Erweiterung des Markts, die mehr Käufer und Verkäufer anlockte, mancherlei Vorteile, und so bat sie von Jahr zu Jahr um Umwandlung des Lätaremarkts in eine venetianische Messe, was der Herzog gerne gewährte. Nur schien ihr ein etwas früherer Termin zweckmäßig, und so wurde 1782 die zweiwöchige Frühjahrsmesse als offiziell anerkannt und gleichzeitig ihr Beginn auf Montag vor Urban (25. Mai) festgelegt.

Im Jahre 1776 wurden zu diesem Zweck auf dem Marktplatz große bauliche Veranstaltungen getroffen. Der ganze untere Stock des seitlich vom Rathaus stehenden Herrenhauses mußte geräumt werden. Dort waren bisher die Metzig, das Kornhaus und die Brotlauben untergebracht gewesen, außerdem noch mehrere Handwerksläden, die Miete trugen, und die Niederlage der herzoglichen Porzellanmanufaktur. Ferner mußte der im obern Stockwerk des Herrenhauses stattfindende Garnisongottesdienst verlegt werden. Abgesehen davon, daß die Stadt genötigt war, ein eigenes Kornhaus zu erbauen, hatte sie 600 Gulden zu den Kosten zuzuschießen. Der

Rest wurde aus verschiedenen herzoglichen Kassen, namentlich der Theatralkasse, bestritten. Die Leinwand zur Überspannung des Gangs nahm man teilweise aus den Opernhäusern von Teinach und Grafeneck. Vom Herrenhaus aus lief nämlich im Bogen ein bedeckter Gang über den ganzen Marktplatz, außerdem gab es einen offenen Mittelgang. Zwischen den Gängen und um diese herum standen die Buden. Die geringeren Markt- und Handwerkerstände waren, wie auch bisher schon, auf den Bärenplatz, die Hirschgasse und Hauptstätterstraße verwiesen. Die Kaufleute auf dem Marktplatz hatten ihre Waren auszustellen und ihre Buden von außen damit zu behängen. Die Buden mußten während der Promenadezeit offen gehalten werden; sonst stand es im Belieben der Inhaber. Die fremden Kaufleute wurden durch die Zeitungen vom Magistrat zur Messe eingeladen. Namentlich in den ersten Jahren leisteten sie dem Ruf sehr zahlreich Folge. Im Jahre 1777 waren auf dem Marktplatz 92 städtische, im Herrenhaus — einschließlich der Kasinos — 19 herrschaftliche Buden (A—T bezeichnet). Im Jahre 1778, in dem schon ein Rückgang festzustellen war, fanden sich insgesamt 93 Kaufleute ein. Sie kamen von Eßlingen, Heilbronn, Gmünd, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Kaufbeuren, Kempten, Nürnberg, Fürt, Mannheim, Mainz, Schmalkalden, aus Sachsen und Böhmen, aus der Schweiz und Italien; neben den Nürnberger Waren erfreuten sich die Manufakturwaren der Londoner Firma John Archenholtz & Comp., Galanteriewaren aus dem französischen Straßburg, feine Kupferstiche, die gleichfalls ein Straßburger feilbot, französische Bücher des Buchhändlers Gay aus Lunéville beim vornehmeren Publikum besonderer Beliebtheit. Aber auch sonst war auf der Messe zu haben, was nur das Herz begehrte: Geschirre, Glas- und Blech-, Stahl- und Eisenwaren, Bürstenbindereifabrikate, Papierartikel, Baumwoll- und Seidenstoffe, Leinwand usw. Die Damen konnten sich mit Strümpfen, seidenen Tüchern, Bändern, Spitzen und Hüten versehen. Die Juweliere hielten Schmuck und Uhren feil. Pomaden und Seifen, Provenceröl, Kaffee und Tee, eingemachte Früchte, Schokolade, Bonbons, Konditorwaren jeder Art waren zu haben. Natürlich waren auch Händler aus Stuttgart und altwürttembergischen Landstädten zur Stelle. Im Herrenhaus konnte man in einigen bevorzugten Buden die Erzeugnisse der herzoglichen Porzellan- und Spiegelfabriken, seit 1782 die Wollwaren der Fabrik im militärischen Waisenhaus kaufen, in einer andern Gemälde; wieder in einem andern Stand, wo Ludwigsburger Porzellan ausgespielt wurde, konnte jedes sein Glück versuchen.

Die vier Eckzimmer im untern Stockwerk des Herrenhauses waren für die Kasinos reserviert; ein fünftes, das für den Herzog und dessen Um-

gebung bestimmt war, befand sich im obern Saal des Apotheker Weckherlinschen Hauses gegenüber dem Rathaus. In den Kasinos gab es kalte und warme Getränke aller Art, aber nur kalte Speisen. Die Preise waren durch eine behördliche Taxe geregelt. Eine Portion Landschinken kostete beispielsweise 1778 12 Kr., Preßkopf, Käse und Butter, kalter Braten ebensoviel, Wildbret und Huhn 16 Kr., eine Schale Kaffee mit Rahm 4 Kr., ein Schoppen Tee mit Zucker 6 Kr., eine Schale Schokolade 12 Kr., ein Glas Gefrorenes desgleichen; Schokolade und Eis waren also verhältnismäßig teuer. Im Jahre 1776 hatte noch der Konditor Räuftle eine offene Bude mit Gefrorenem und anderen Erfrischungen nach venetianischer Art errichtet.

Aber nicht bloß den Kasinohaltern, auch den Schildwirten und Gastgebern in der Stadt war über die Meßzeit eine genaue Taxe vorgeschrieben. Eine Person von Stand hatte im Jahre 1778 für das Mittagessen, „sofern in Gesellschaft gespeist wird", 32 Kr. zu zahlen, für das Nachtessen 24 Kr. Dieses auch nach jetzigen Begriffen recht üppige Diner, für das man vor dem Krieg 4—5 Mark, also das Fünffache hätte anlegen müssen, bestand in „Suppen mit Krebs oder Brieslen; Rindfleisch oder Pökelfleisch samt Zugehörden oder Boeuf à la mode; Gemüs samt Zugehörden; Fisch in einer Sauce, Gebratenes, entweder Wildbret, Gäns, junge Hühner oder was die Saison sonsten mit sich bringt, nebst Salat; Dessert, als Gebackenes, Käse, Butter, Äpfel überhaupt". Als Nachtessen war zu reichen: Gerstensuppe mit Huhn oder Kalbsstotzen; Spargeln mit Brieslen; allerhand Gattungen von Fisch; Gebratenes als Rehschlegel, junge Hühner, Feldhühner, Fasanen; allerhand Gebackenes, Äpfel, auch Käse und Butter. Dann gab es noch Mittagessen zu 24 Kr., zu 18 Kr. „für Personen von mittlerer Gattung", zu 14 Kr. „für geringere Personen", zu 12 Kr. „für gemeine Leute", die dafür Suppe, Rindfleisch und Gemüse erhielten. Ebenso waren nach Rangordnung und Geldbeutel die Abendmahlzeiten abgestuft, die man außer zu 24 Kr. zu 20, 16 und 10 Kr. haben konnte. Zu 16 Kr. beispielsweise erhielt man Suppe, Braten und Salat nebst Brot. Unter den fremden Weinen stand eine Bouteille moussierenden Champagners mit 1 fl. 40 Kr. obenan, Rheinwein kostete 50 Kr., Moselwein 48 Kr. die Flasche ohne Rücksicht auf die Marke. Neckarweine waren zu 40 bis 16 Kr. das Maß zu haben. Das Logisgeld für ein Zimmer „mit einer angemachten Bettstatt" sollte 30 bis 10 Kr. betragen, also durchschnittlich etwa 1/6 des heutigen Preises.

Die Hofbank durfte sich eines der vier Kasinos für ihren Pharaotisch auswählen. Später erhielten die herzoglichen Kammerdiener Erlaubnis, in einem Kasino Bank zu halten. Außer diesem Hasardspiel waren auch Billards aufgestellt.

Den Glanzpunkt der venetianischen Messe bildeten die öffentlichen Promenaden unter dem bedeckten Gang. Sie fanden zweimal jeden Tag statt: mittags von 12 bis 2 Uhr und abends, im Jahre 1776 zwischen 7 und 9 Uhr, später, als die Messe im Mai gehalten wurde, gewöhnlich zwischen 6 und 8 Uhr. Man konnte mit oder ohne Maske erscheinen, das Degentragen war verboten, ebenso das im Gedränge lästige Hutabnehmen; selbst vor dem Herzog hatte es zu unterbleiben. Die Öffentlichkeit dieses Lustwandels war durch den Vorbehalt eingeschränkt, daß die in allzu großer Anzahl sich hinzudrängenden gemeinen Leute durch auszustellende Wachen abzuhalten seien. Während der Promenaden spielten die herzoglichen Pauker und Trompeter. Die Musik war in drei, 1776 sogar vier Häuser verteilt: in der Regel war es das Rathaus, das Buchbinder Rueffische Haus an der Kirchgasse und das Kammerrat Duvernoysche aus der Bechergasse. Während der Promenadenzeit durften die fremden Komödianten und Seiltänzer nicht spielen. Das Publikum sollte durch nichts vom Besuch der Promenade abgezogen werden. Sie war denn auch das Stelldichein von ganz Stuttgart, zumal da man bei dieser Gelegenheit mit dem Herzog und seiner Franzel sowie ihrem Hofstaat in nahe Berührung kam und auch die Fremden von Rang, die sich über die Meßzeit in unserer Residenzstadt einfanden, nach Herzenslust beschauen konnte. Ein ungemein lebhaftes und fröhliches Treiben entfaltete sich auf dem Marktplatz, und er muß einen höchst malerischen, farbenprächtigen Anblick geboten haben, zumal zur Abendzeit, wenn er selbst und die Straßen und Gassen seiner Umgebung festlich illuminiert waren. Damit ein etwa entstehender Brand rasch gelöscht werden konnte, standen zwei Tragfeuerspritzen im Herrenhaus bereit. Auch sonst wurden jedesmal zu Beginn der Messe umfassende polizeiliche Anordnungen zur Sicherheit von Handel und Wandel getroffen. Nach Beendigung der Abendpromenade mußten alle Buden und Kasinos geschlossen werden. Denn man ging im damaligen Stuttgart noch mit den Hühnern zu Bett.

Der Verlauf der Messe war in den verschiedenen Jahrgängen kein gleich glücklicher und erfolgreicher. Die beiden ersten, in den Jahren 1776 und 1777, waren die glänzendsten. 1778 fiel die Musik während der Promenaden aus, ebenso 1780. In diesem Jahre hatte Herzogin Friederike in Bayreuth das Zeitliche gesegnet, und obwohl sie schon seit vielen Jahren das Land nicht mehr betreten hatte, galt sie eben doch als regierende Herzogin. Deshalb wurde bei ihrem Tod Landestrauer angelegt, und über die Meßzeit wurden alle Spektakel verboten. Doch fanden sich viele fremde Kaufleute ein und war der Handelsverkehr lebhaft. 1781 machte man den verkehrten Versuch, die vierzehntägige Messe

auf den Monat August zu legen. Da gleichzeitig eine Reihe anderer großer Messen abgehalten wurden, blieben viele angesehene Händler aus, und so standen eine Anzahl Buden leer, während sonst nicht genug vorhanden waren. Außerdem hatte sich für den Sommer schon jedermann mit Waren versehen, und für den Winterbedarf war es noch zu früh. Endlich blieben die Fremden von Stand aus, die sich in den Bädern befanden. Nach diesen übeln Erfahrungen kehrte man 1782 wieder zur Maimesse zurück. 1783 fiel die Musik bei der Promenade abermals aus, auch wurde kein Kasino für den Herzog bereitgehalten. Ferner erging ein Ukas, daß alle Künstler, Musikanten, Leute mit fremden Tieren und dergleichen abzuweisen seien, weil sie nur Geld aus dem Lande schleppen. Im nächsten Jahrzehnt mußte das fahrende Volk, das alt und jung bisher so viele harmlose Freude bereitet hatte, der Stuttgarter Messe fernbleiben. Eine einseitige Schutzzollpolitik zugunsten der einheimischen Vergnügungsanstalten hatte sich durchgesetzt.

Bis zum Jahre 1783 hatte sich die Gunst und der Geldbeutel des Publikums zwischen den offiziellen herzoglichen Divertissements und den Schaustellungen der auswärtigen Artisten geteilt. Erstere bestanden aus öffentlichen Redouten, die im weißen Saal des neuen Schlosses stattfanden, Konzerten, Schauspielen, die alle so frühzeitig am Nachmittag begannen, daß die Besucher die Abendpromenade nicht versäumten. Das in der herzoglichen Militärakademie und Ecole des demoiselles ausgebildete Theaterpersonal hatte es 1779 soweit gebracht, daß über die Meßzeit ein abwechslungsreicher Spielplan aufgestellt werden konnte. Schon 1777 hatte man damit begonnen, im Hoftheater anstatt des früher unentgeltlichen Eintritts das Publikum zahlen zu lassen. Dem sparsam gewordenen Herzog Karl Eugen lag daran, die auf die Erziehung des Künstlerpersonals verwandten Kosten wenigstens teilweise wieder einzubringen. Aus diesem Grunde duldete er auch keine fremden Komödianten mehr in Stuttgart. Solche hatten sich schon früher manchmal in unserer Stadt aufgehalten: namentlich die Truppen von Schuch und Ilgener. Zur ersten venetianischen Messe von 1776 kam von Heilbronn her die unter den zwei Direktoren Johann Martin Lepper und Johann Benjamin Grünberg stehende Schauspielergesellschaft. Sie errichtete im Ballhaus eine Bühne auf eigene Kosten und erhielt Erlaubnis, noch drei Wochen über die Dauer der Messe hinaus, also im ganzen fünf, zu spielen. 1777 hätte Lepper wieder sechs Wochen lang mit ermäßigter Taxgebühr auf dem Ballhaus spielen dürfen, blieb aber aus. 1778 sollte Felix Berner mit seiner Truppe im Ballhaus Operetten geben, traf aber ebenfalls nicht ein; er entschuldigte sich mit der allzu gefährlichen Konkurrenz

der großen Opern und Ballette im Hoftheater. Statt Berner besetzte die von Moser geleitete Schikanedersche Truppe das Ballhaus, die zuletzt mit viel Beifall in Ulm gespielt hatte. Eine Mademoiselle A. Mar. Miller war ihr Stern. Die Eintrittspreise betrugen 36, 24 und 12 Kr. Die Truppe hatte ein reiches Repertoire an deutschen Stücken, die natürlich dem bürgerlichen Publikum ungleich besser zusagten als die welschen Opern und Ballette. Zur Messe von 1779 wollte die Schikanedersche Gesellschaft wiederkommen, wurde aber abgewiesen, da, wie schon bemerkt, damals das Hoftheater einen ähnlichen, nur noch abwechslungsreicheren Spielplan bieten konnte und keine unbequemen Konkurrenten haben wollte.

Im Jahre 1776 stellte sich der Marionettenspieler Christoph Riesam aus Regensburg ein, der mit seinen Kindern auch noch andere „künstliche Stücke", Seiltänzereien u. dgl. aufführte. Er erhielt die herrschaftliche Steinhauerhütte beim Schloß zugewiesen, in der er ein Theater aufschlug. Er hatte namentlich beim Publikum aus den niedern Ständen starken Zulauf. Die ihm angesetzte Taxe belief sich täglich auf 3 fl. 29 Kr. 1778 erhielt er wieder Spielerlaubnis; da aber damals die Steinhauerhütte schon besetzt war, wurde der Magistrat ermächtigt, für ihn auf einen andern schicklichen Platz bedacht zu sein. Zur Meßzeit 1777 zeigte an Stelle der ausgebliebenen Lepperschen Komödiantentruppe im Ballhaus Karl Heideloff sein „pittoreskisches und mathematisches Theater, genannt die Elysäischen Felder". Das Programm war folgendes: 1. Wirkung des Lichts und Schattens von Städten, Schlössern, Waldungen, Seen, Bergen 2c. 2. Kleine menschliche und Tierfiguren. 3. Zauberer mit Verwandlungskünsten. 4. Ungewitter mit Donner, Blitz, Regen und Sturm, worin Schiffe zertrümmert werden und Bootsleute auf dem Meer schwimmen. Zuletzt gab es noch ein Feuerwerk und „chinesische Komposition". 1779 stellte der französische Maschinist Charles Blanzy in einem perspektivischen Theater, das in der neuen Hütte bei der Gardekaserne (Legionskaserne) errichtet war, die vornehmsten Städte von Europa und Afrika sowie die vier Weltteile vor. Außerdem ließ er auf dem Rathaus mechanische Figuren mit natürlichen Bewegungen sehen. 1781 kam Blanzy wieder aus Paris und durfte — doch nicht zu den Zeiten, da im Hoftheater gespielt wurde — theatralisch-perspektivische Vorstellungen geben. Am 25. Mai 1779 veranstaltete er auch um 9 Uhr nach Schluß der Promenade bei der goldenen Rose (vor dem Hauptstättertor) ein großes Lustfeuerwerk, bei dem die Zuschauer auf dem Amphitheater 30, auf dem Parterre 12 Kr. zu bezahlen hatten.

Ein nicht minder vielseitiger Herr war der Zauberkünstler Farfarel aus Neapel, der während der Messe von 1778 in das Rathaus „zu

einem sehr schönen und vielfältigen Divertissement" einlud, „welches in bewundrungswürdigen und noch nie gesehenen Künsten und Spielen bestehet, welche er mit einer ausnehmenden Geschwindigkeit und Subtilität verrichtet, daß es jedermanns Einbildung übertreffen wird. Er spielt ganz frei, ohne Taschen und Becher". Außerdem zeigte er noch eine mechanische Kunstfigur, die an verschiedenen Höfen schon viel Beifall gefunden hatte. Farfarel kam auch zu Privatdarbietungen in die Wohnungen, wenn man es nur eine Stunde vorher anzeigte. Den Beschluß der Belustigungen machten zwei Kinder von vier und zwei Jahren, die auf dem gespannten Seile tanzten. Wer die sehen wollte, mußte sich freilich nach dem Rathaus bemühen.

Auch die kleinen Wandermenagerien fänden stets ihre Bewunderer. 1779 zeigte der Holländer Nicoletti in einer gegenüber der Hauptwache neugebauten Hütte einen jungen bengalischen Tiger, ein Pungos von der Insel Alasia, eine Bisamkatze, ostindische und westindische Raben, Kakadus. Der Pungos wird also in der gedruckten Ankündigung beschrieben: „Die Eigenschaft von diesem Tiere ist, daß es auf zwei Füßen gehet. Wenn er seinen völligen Wachstum hat, so ist er 7 Fuß hoch; derselbe ist 18 Monate alt, 4½ Fuß hoch, dick nach Proportion und hat eine Stärke, wenn er böse ist, daß ihn keine zwei Mann halten können; er hat ein rotes Gesicht, blaue Wangen, einen weißen Bart, Hände und Ohren wie ein Mensch." Bartolomeo Bertanii aus Parma hatte unter anderem eine Hyäne, ein arabisches Trampeltier, ein afrikanisches Stachelschwein bei sich. Derartige Tierbesitzer wurden gelegentlich auch noch zugelassen, nachdem die übrigen fahrenden Leute von der Messe vertrieben waren. So durfte 1785 in einer eigenen Bude auf dem Holzmarkt eine Menagerie vorgeführt werden, bei der die Stuttgarter zum ersten Male ein Zebra besichtigen konnten. 1786 kam Stefano Carnelli & Comp. aus Parma mit einem afrikanischen Meerochsen, einem Meervogel, einem kleinen Waldteufel und vier zum Seiltanzen abgerichteten Mohrteufeln zur Messe. Ein merkwürdiges Kind von 7 Jahren fand sich im Jahre 1777 ein. „Dieses Mägdlein," heißt es in der gedruckten Ankündigung, „hat den vorderen Teil ihres Leibes mit Haaren von der Farbe eines Hirschrehes und mit Flecken von der Farbe eines Rehes vermengt. Übrigens hat es sehr zarte Züge, ihr Geist ist lebhaft und besitzt eine vollkommene Gesundheit." Eine Abbildung in Kupfer „mit der Beschreibung, warum dieses Kind so gebildet ist", war um 4 Kr. zu haben. Da die Monstrosität von Kaiser Josef II., König Ludwig XVI. und seiner Familie sowie andern Potentaten bewundert worden war, liefen natürlich auch die Stuttgarter in hellen Haufen nach der Stube

im Gasthof zum Hirsch, wo sie zu sehen war. Auf Verlangen wurde sie auch in die Wohnungen gebracht. Öffentlich durfte sie nicht ausgestellt werden. Und zwar widerrieten dies die drei herzoglichen Leibärzte, die man konsultiert hatte, mit zarter Rücksicht auf Schwangere. Diese, meinten die Herren Doktoren, würden „sich schon von selbst enthalten, diesfalls vorwitzig zu sein", wenn das seltsame Kind nur im geschlossenen Gasthofzimmer besichtigt werden könne. Ungefährlicher für die Nerven waren Wunderkinder, an denen es auch nicht fehlte. Über die Messe von 1779 produzierte sich im Schwanen ein 4½jähriger Knabe, der 1. musikalisch singen, 2. den Takt zur Musik geben, 3. nach der Musik so gut als ein Tanzmeister tanzen konnte.

Diese und ähnliche Schaustellungen blieben also seit 1783 den Stuttgartern fast ganz vorenthalten, weil das Geld hübsch im Lande bleiben und die herzogliche Theaterkasse füllen sollte. Die Messe bekam damit, dem Gesamtcharakter der letzten Regierungsjahre Karl Eugens entsprechend, einen mehr nüchternen Charakter; an die glänzenderen Zeiten erinnerten hauptsächlich noch die Promenaden, die das Herzogspaar nach wie vor fleißig besuchte. Auch die beim 50jährigen Regierungsjubiläum von 1787 abgehaltene Messe zeichnete sich nicht sonderlich aus. Die Maimesse wurde auch unter Karl Eugens Nachfolgern beibehalten, doch ihres venetianischen Gewands entkleidet. Der Herbstmarkt wurde im Jahre 1811 ganz aufgehoben; dagegen war der Weihnachtsmarkt inzwischen auch zur Messe erhoben worden. Tatsächlich ist ja die Grenze zwischen Jahrmarkt und Messe durchaus flüssig: durch größeren Umfang und längere Dauer wird der Markt zur Messe. Die prinzipielle Unterscheidung, wonach der Markt dem Kleinhandel und der Versorgung der Konsumenten dienen soll, die Messe dem Großhandel und der Versorgung der Kleinhändler durch die Großhändler und Fabrikanten, hat höchstens für die älteren Zeiten Geltung. Die je einwöchige Mai- und Weihnachtsmesse hat sich in Stuttgart bis auf den heutigen Tag erhalten, aber allmählich, wie in allen Großstädten, an ihrer ehemaligen Bedeutung starke Einbuße erlitten. Sie fristet ihr Leben hauptsächlich noch von der Gewohnheit der Landbevölkerung, aus diesem Anlaß in die Stadt zu gehen und dort ihre Einkäufe zu machen. Sonst hat sie für die auf großartige Beförderungsmittel gestützte Verkehrswirtschaft unserer Tage keinen rechten Zweck mehr.

Eine Romreiſe zweier Heilbronner im Jahr 1574.

Mitgeteilt von Moriz v. Rauch.

Im Frühjahr 1574 zogen die Heilbronner Kaufherren Philipp Orth und Clemens Imlin auf die Frankfurter Faſtenmeſſe. Als ſie unterwegs mit anderen Meſſebeſuchern, die ſie getroffen hatten, beim Trunk zuſammenſaßen, verabredete die ganze Geſellſchaft, gemeinſchaftlich „eine Spazierreiſe nach Rom zu tun“. Als jedoch einer einen Ring emporhielt, damit ſich jeder durch „Eintipfen“ [1]) mit dem Finger zu der Reiſe verpflichte, taten dies nur Orth und Imlin, während die anderen „ſchandlich zurückhielten“. Nach ihrer Rückkehr von Frankfurt nach Heilbronn rüſteten ſich die beiden im geheimen zu ihrer Romfahrt, von der ſie ſogar ihren Frauen erſt nach Antritt der Reiſe ſchriftlich Kunde gegeben haben ſollen [2]).

Philipp Orth war der Sohn eines aus Frankfurt am Main in Heilbronn eingewanderten Kaufherrn und ſtand zur Zeit ſeiner Romreiſe im 40. Lebensjahr; er leitete mit einem Bruder und einem Frankfurter Oheim die Orthſche Handlung in Heilbronn und Frankfurt, deren Hauptzweige damals die Einfuhr niederdeutſcher und niederländiſcher Erzeugniſſe, namentlich getrockneter Fiſche, ſowie die Einfuhr engliſchen Tuchs nach Süddeutſchland war; ſeine geſchäftlichen Reiſen hatten ihn ſchon mehrfach nach Lübeck geführt, wo die Firma Orth ein eigenes Haus beſaß, ſowie nach Hamburg und Amſterdam; aber er kannte auch Mailand, Venedig und Genua, da das Haus Orth in früheren Zeiten Edelmetall ſowie Sammet und Seide aus Italien bezogen hatte. Im ſtädtiſchen Dienſt bekleidete Orth 1574 das Amt des Schultheißen; er ſtarb 1603 als

---

1) = eintupfen, eintippen.

2) Lebensbeſchreibung Philipp Orths von deſſen Sohn Dominikus. — Daß die Reiſe wirklich geheim blieb, iſt kaum glaubhaft, um ſo weniger, als Orth und Imlin großen Handelshäuſern vorſtanden und auch ſtädtiſche Ämter bekleideten. Übrigens iſt 1599 Herzog Friedrich von Württemberg zu ſeiner von dem Baumeiſter Heinrich Schickhardt beſchriebenen Reiſe nach Italien ebenfalls im Geheimen aufgebrochen, um unerkannt reiſen zu können (Heinrich Schickhardts Handſchriften und Handzeichnungen, herausgegeben von Wilh. Heyd, Stuttgart 1902, S. 68).

Bürgermeister. Sein Reisegefährte Clemens Imlin stammte aus Horrheim bei Vaihingen und war 1553 Bürger in Heilbronn geworden, wo er ein bedeutendes Geschäft betrieb, das namentlich in Stoffhandel bestand; im Rat war er 1574 bis zum Geheimen und Steuerherrn emporgestiegen; er starb 1585 als Bürgermeister [3]).

Eine Beschreibung der Romreise ist in einer Abschrift von Philipp Orths Reisetagebuch erhalten, die sein Sohn Dominikus Orth, Lizenziat der Rechte und dritter Syndikus zu Heilbronn, gefertigt hat [4]). Neue Aufschlüsse über das Italien der Spätrenaissance dürfen wir von diesem knappen Bericht über die neunwöchentliche Reise nicht erwarten; Orth sieht Italien mit den Augen des gebildeten Touristen, der zum Vergnügen reist und sich dabei möglichst unterrichten will. Sehr stark haben offenbar die antiken Bauten Roms auf ihn gewirkt; was die Meisterwerke der italienischen Malerei und Bildhauerei betrifft, so verstehen wir Heutigen es nicht, wenn Orth weder in Piacenza Raffaels Sixtinische Madonna nennt noch Michelangelos Deckenfresken in der Sixtinischen Kapelle zu Rom noch irgendein bildhauerisches Werk von ihm; aber andere Italienbesucher jener Zeit machten es ähnlich, sogar die Gebildetsten unter ihnen, wie der württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt und der französische Schriftsteller Michel de Montaigne; ein Eingehen auf die Werke der Frührenaissance dürfen wir natürlich noch weniger erwarten. Zu bedauern ist, daß Orth sich in seinem Reisetagebuch fast ganz auf die Sehenswürdigkeiten beschränkt und wir nicht erfahren, welchen Eindruck der Charakter und die Sitten des italienischen Volks und die von Deutschland so verschiedene Lebensweise des Südens auf ihn gemacht haben.

Anno 1574 den 27. april dinstags bin ich sampt Clement Imlin und Burkhard, dem knecht, zu Heilbronn im nahmen Gottes usgeritten und durchgezogen, wie folgt; Gott der herr verleyhe gnad, das wir mit guter gesundheit widerumb zu hauß komen.

---

3) Über die Orthsche und Imlinsche Genealogie vgl. M. Cramer, Heilbronner Familien (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Heilbronner Karlsgymnasiums), Heilbronn 1903. — Das stattliche Haus Kirchbrunnenstraße 15 zeigt an seinem Erker noch heute das Wappen der Imlin (3 Bienen = Immen).

4) Im Besitz des Herrn Alexander Orth in Stuttgart, der mir die Benützung gütigst gestattet hat. Einige Unrichtigkeiten, z. B. bei den Namen wenig bekannter italienischer Orte, sind jedenfalls auf Rechnung des Abschreibers zu setzen. Einen Auszug aus dem Reisetagebuch hat schon Fritz Endell in der Schwäbischen Kronik vom 10. und 14. Juli 1909 veröffentlicht. — Herr Alexander Orth besitzt auch mehrere von Dominikus Orth verfaßte Orthsche Lebensbeschreibungen, von denen ich die des Philipp Orth benützt habe.

Adi —[5]) dito von Heilbronn uf Kornwesten[6]) zu mittag, 4 meil. Adi — dito zu nacht zu Waldenbuch, 4 meil.

Adi 28. dito pro[7]) Tübingen zu mittag, 1½ meil. Adi — dito pro Hardthausen[8]) uf der Alb zu nacht, 4 meil.

Adi 29. dito pro Saulgaw zu mittag, dem ertzhertz.[9]), 4 meil. Adi — dito pro Ravenspurg uber nacht, 4 meil.

Adi 30. dito pro Lindaw zu mittag, 3 meil; sein disen tag allda stillgelegen.

Adi 1. maii uber den Boden See, 2 meil; und zum Baurn[10]) uff den mittag, 2 meil. Adi — dito pro Veldtkirch[11]) uber nacht, 3 meil.

Adi 2. dito pro Mayenfels[12]) zu mittag, 3 meil. Adi — dito pro Cur[13]) ubernacht, 3 meil.

Adi 3. dito pro Duses[14]) zu mittag, 3 meil. Adi — dito pro Splugio[15]) ubernacht, 3 meil.

Adi 4. dito ubern Splugio; zu mittag zu Campoltzin[16]); haben sehr bösen weg uber den berg gehabt; ist den tag zuvor einer von Füssen, ein landsknecht, uf dem berg erfroren und zu Splugio begraben worden; 3 meil. Adi — dito nach Cleve[17]) ubernacht, 3 meil.

Adi 5. maii von Cleve alla Riva[18]), 2 meil. Von der Riva alle Gerra[19]), 2 meil. Allda sein wir uff den Comer see gesessen, die nacht uber gefahrn und

---

5) Adi iſt die italieniſche Abkürzung für ad diem, am Tag; ein Strich nach adi bedeutet, daß es noch der gleiche Tag iſt wie der vorher genannte; alſo in dieſem Fall: ad diem 27. April.

6) Kornweſtheim.

7) Nur einmal ausgeſchrieben, ſonſt immer abgekürzt; der Sinn iſt: nach,

8) Harthauſen im hohenzolleruſchen OA. Gammertingen.

9) Vielleicht iſt gemeint, daß ſie in einem Gaſthaus zum Erzherzog abſtiegen; Saulgau war öſterreichiſch.

10) Bauren bei Hohenems.

11) Feldkirch.

12) Maienfels.

13) Chur.

14) Thuſis.

15) Splügen.

16) Campo Dolcino.

17) Cleven, Chiavenna, damals zu Graubünden gehörig.

18) Riva am See von Mezzola.

19) Gera am Comerſee.

Adi 6. dito uff den mittag zu Com[20]) ankomen, 8 teutsche meil. Adi — dito zu Meiland ankomen, 4 meil teutsch.

Adi 7. dito sein wir im castell[21]) geweßt, rundtumb her gangen, darinnen bis in 250 stück büchsen von halben und ganzen schlangen, mawerbrechern, ein sehr gewaltig schön geschütz und ein gewaltige vestung. Adi — dito sein wir in die thumbkirchen gangen, innen und aussen alles von marmelstein gemacht, ist gewaltig groß, hat bis in 80 seulen; sein uff der kirchen geweßt, oben herumb gangen und die ganze statt daruf übersehen. Wir sein auch geweßt im palacio Thomas Marinus[22]), duca de Nova Terra, ist ein schöner palatz, oben uf ein garten, soll bis in 2 thonen goldts zu bawen kosten. Wir sein auch im spital[23]) geweßt, dar durch gangen; hat ein jeder kranck sein eigen beth umbhang[24]); hat sein apotheck und medicos. Sein zu Meiland 1½ tag bliben und als dann widerumb verritten.

Adi 8. maii von Meilandt zu mittag, pro Lodi ubernacht, dem könig von Hispania[25]) gehörig, 20 welsche meil; hat ein castell, ist mit Spaniern besetzt, ist zimlich fest; ligt die statt und castell uf einem berg, sonsten umbher ein schön fruchtbar eben landt.

Adi 9. dito pro Piacenza zu mittag; der fluß Pö oder die Pfaw fleißt nicht weit darvon, ein feste und grosse statt, gehört dem hertzogen von Parma[26]), hat ein fest castell, gehört noch dem k[önig] von Spania, ist auch besetzt mit 200 Spaniern, ist 20 meil. Adi — dito pro Bondinin[27]), ein kleine statt, 20 meil, ubernacht.

Adi 10. maii pro Parma zu mittag, ist ein grosse und feste statt, 20 meil; fleußt das wasser Parma mitten dardurch, hat

---

20) Como.

21) Das Sforzaſchloß, jetzt Muſeum.

22) Palazzo Marino, jetzt Stadthaus, 1558—60 von Galeazzo Aleſſi für den reichen Genueſen Tomaſo Marini erbaut.

23) Das 1457 gegründete Ospedale Maggiore, berühmt durch ſeine Terracotta-bekleidung.

24) Auch Schickhardt (a. a. O., S. 84) erwähnt, jedes Bett ſei mit einem Umhang, wie ein Zelt, bedeckt.

25) Philipp II., als dem Herrn des Herzogtums Mailand.

26) Ottavio Farneſe, der Gatte von Karls V. natürlicher Tochter Margareta, der Statthalterin der Niederlande; beider Sohn war Alexander Farneſe, der Eroberer Antwerpens.

27) Borgo San Donnino.

auch ein fest kastell; 5 meil von Parma ein bruck, hat 32 schwibogen. Adi — dito pro Retz[28]) uf nacht, 15 meil; gehört dem hertzogen von Ferrara, hat ein castell und ist ein grosse feste statt.

Adi 11. dito pro Modina[29]) zu mittag, 15 meil, gehört dem h[erzog] von Ferrara, ein feste grosse statt; ist rundts umbher eben landt, wie vorgemelte stätt von Meilandt her. Adi — dito von Modina pro Bologna uber nacht, 20 meil; gehört dem pabst, ein schöne, grosse und gewaltige statt; hat uf dem marck ein schöhnen springenden brun von marmer[30]), auch vil herrlicher palacien; sein geweßt in einem schönen garten, darinn schön brunnenwerk[31]), alles nach dem schönsten zugericht; ein collegium[32]) hat pabst Pius der 4. von grundt us bawen lassen.

Adi 12. dito sein wir in Bologna still gelegen. Ist von Meylandt pro Bologna ein herrlich schön landt von allerley früchten, fürnemlich frucht, wein, wisen, flachs, hanff, holtz und anders, gar ein eben landt, kann gemainigklich allenthalben gewässert werden; dergleichen landt mit allerley gewächß also fruchtbar hab ich sonst nicht gesehen.

Adi 13. dito von Bologna zu mittag nach Leon[33]), 16 meil. Adi — dito pro Firronzuola[34]), ein stättlin, uber nacht, 14 meil.

Adi 14. dito pro Ponto[35]) zu mittag, 12 meil. Adi — dito pro Fiorenza[36]), 12 meil; und ist von Bologna pro Fiorentz gar ein böser schendlicher bergichter weg.

Adi 15. maii sein wir zu Fiorenz im castell geweßt; ist ein gewaltige festung, sehr weitlauffig, ligt an einem ort an der statt[37]),

28) Reggio.

29) Modena.

30) Der Neptunbrunnen von Jean Boulogne.

31) Wahrſcheinlich der Garten bei San Michele in Bosco vor der Stadt, den der Tiroler Johann Georg Ernſtinger in ſeiner Reiſebeſchreibung von 1595 (Biblioth. des Litter. Vereins in Stuttgart 135), S. 72, nennt, wobei er „luſtige Bronnen“ erwähnt.

32) Jetzt Bibliothek, erbaut 1562 als Sitz der Univerſität.

33) Loiano.

34) Firenzuola.

35) Jedenfalls verſchrieben für: Prato.

36) Florenz.

37) Die nach der Niederwerfung der florentiniſchen Republik von Herzog Alexander Medici durch den jüngeren Antonio di San Gallo angelegte Zitadelle am nordweſtlichen Ende der Stadt zwiſchen Porta San Gallo und Porta al Prato (A. v. Reumont, Geſchichte Toskanas I, S. 58).

ist mit Spaniern besetzt[38]), inwendig ohnerbawt; hat vil gross geschütz, haben alle munition gesehen; mag doch dem castell zu Meilandt nicht allerdings verglichen werden. Der thum[39]) ein herrliche schöne kirchen, alles von marmel, nach dem besten und schönsten gemacht, ist 260 eln lang, aussen umbher 618 schritt, der thurn[40]) 290 eln hoch, auch von marmor bis oben hinauß, mit einem gewölb beschlossen, daruff ein kupferin knopf ist, ubergült, darin mögen stehen 40 persohnen, von marmor eingelegt, also schön, als wan der von einem schreiner gemacht were. Umb die statt herumb soll es haben, sagt mir der capitän Fronberger in der guardi[41]), 100 000 und 27 000 häuser[42]), darbey schöne gärdten und güter. Uff dem marck[43]) bei des duca palazio[44]) ein schöner brunn[45]) von marmer und grossen metallen bildern, in dem brunnen 2 weisser und 2 brauner pferdt von marmer, daraus das(!) wasser entspringen; wirdt alles nach dem künstlichsten und besten zugericht, ubertrift den zu Bologna.

Adi 16. maii haben wir die furnemste kirchen gesehen, des gran duca palazio, den newen hertzogen Francisco Maria[46]) sampt seinem gemahl, die königin[47]), und Leonora di Toledo, ein Hispanierin, seines brudern don Pietro gemahl[48]), die sehr schön und den leuthen gleich sihet, sehen zu nacht essen; mehr ein disch in des hertzogen[49]), der konigin, cammer, wirdt geschetzt

38) Cosimo Medici stützte sich auf Spanien (Ranke 40—41, S. 431); übrigens hätte er nach Reumont, Toskana I, S. 151, im Jahr 1543 von Karl V. die Rückgabe der von den Spaniern besetzten Festen von Florenz, Pisa und Livorno erlangt.

39) Der Dom.

40) Brunellescos Kuppel.

41) Leibwache.

42) Jedenfalls sehr übertrieben.

43) Dessen drei Jahrhunderte außer Gebrauch gewesener Name Signorie-Platz wurde nach der Gründung des Königreichs Italien wieder eingeführt.

44) Des [Groß-]Herzogs Palast, d. h. der Palazzo Vecchio.

45) Der Neptunbrunnen von Ammanati und Jean Boulogne; er wurde erst 1575 fertig.

46) Großherzog Franz (nicht Franz Maria), bekannt durch seinen Liebeshandel mit Bianca Capello aus Venedig, die später seine zweite Gattin wurde; er starb 1587.

47) Des Großherzogs Gemahlin Johanna, gest. 1578; als Tochter Kaiser Ferdinands I. wurde sie in Florenz „Königin" genannt (Reumont, Geschichte Toskanas I, S. 314).

48) Eleonore von Toledo, eine Nichte der gleichnamigen Gemahlin Großherzog Cosimos; sie war mit ihrem Vetter Peter Medici verheiratet und wurde 1576 von ihm ermordet (Reumont I, S. 313).

49) Hier ist offenbar zu ergänzen: Gemahlin.

uf 30 000 kronen, ist mit edelstein versezt[50]), mehr in gemeltem palacio ein gewaltiger sahl, darinnen die schlacht und eroberung Siena und Pisa abconterfeyt[51]). Mehr das palatium Bitti[52]), darini der alt herzog[53]) ist gestorben, ligt uff einer höhe, hat darbey ein schönen grossen garten[54]), in dem man die gantze statt ubersehen kann, und ein grosse steinin schal[55]) zum brunnen, ist 33 eln in der runde; wol zu verwundern, wie man disen stein und andere grosse seulen dahin gebracht hat. Von obgemeltem palazio in disen uf dem marck ist ein gangk, wirdt uf ein welsche meil geachtet, uber die hauser und wasser gemacht worden[56]). Durch die statt fleußt ein wasser in der größe wie der Necker, hat fünf steinine brucken, darunder eine sehr schön gemacht mit 3 sehr weiten schwibogen[57]). Seindt in diser stat 70 münch- und nonnen kloster. Ein schöne uffgerichte colonna, daruff die Justitia[58]); noch ein colomna von marmer[59]), ist nit so hoch als die, darüf die Justitia, aber sehr schön; noch ein grosse colomna, unaufgericht, nicht von marmer, ist 66 spannen lang. Mehr haben wir gesehen 6 löwen, 2 tigerthür, 1 adler. Mehr sein wir geweßt in einem garten daraus, ist das brunnenwerck umb 20 tausend kronen gekaufft worden[60]). An der grossen kirchen das bild idolum Martis, darfür die heiden als ihren gott angebetten und der böß feindt aus ihm geredt haben soll.

---

50) Jedenfalls der auch von Schickhardt a. a. O., S. 206, erwähnte, mit Lapislazuli und „anderem köſtlichen Geſtein“ eingelegte Tiſch.

51) Der „Große Saal“ mit den Fresken Vaſaris und ſeiner Schüler.

52) Der Pittipalaſt.

53) Coſimo Medici, ſeit 1537 Herzog von Florenz, ſeit 1569 durch päpſtliche Verleihung Großherzog von Toskana, war am 21. April 1574 geſtorben, nachdem er in den letzten Jahren gelähmt geweſen war; er hatte die Verwaltung des Landes ſchon 1564 ſeinem Sohn Franz übergeben.

54) Der Boboligarten, von Coſimo angelegt.

55) Die große Granitſchale des Oceanusbrunnens (vgl. Schickhardt a. a. O. S. 109).

56) Der Verbindungsgang zwiſchen den Uffizien und dem Pittipalaſt.

57) Der Ponte Vecchio.

58) Die aus den Caracallathermen ſtammende Granitſäule auf dem Trinitàplatz; nach A. v. Reumont, Geſchichte Toskanas I, S. 283, wäre die Porphyrjuſtizia von Ferrucci erſt 1580 auf die 1572 aufgeſtellte Säule gekommen; wenn dies richtig iſt, war alſo vorher eine andere Juſtizia auf der Säule.

59) Vielleicht die Cipollinſäule beim Baptiſterium, 1330 zu Ehren des heiligen Zenobius errichtet.

60) Jedenfalls Park und Luſtſchloß Pratolino, von Großherzog Franz ſeit 1569 für Bianca Capello angelegt. — Schickhardt (a. a. O., S. 188—199) beſchreibt Pratolino ausführlich.

Adi 17. maii hat man Cosmo Medices(!), gran duca di Hetruria oder Toscana[61]), zur erden bestettiget mit grossem pomp und pracht, wie ungefehrlich weitlauffig hernach folgt. Erstlich in der proceßion die münch und pfaffen, deren ein grosse anzahl, bis in 800, geweßt, hat jeder ein brennende kertz in der hand getragen; darauf gefolgt 17 himel[62]) von violbraun seiden, daran seine wappen, verguldt; daruff 100 persohnen klagendt, verhült, die schwartze tücher umb sich geschlagen und lang nachgeschlayfft, sein arme leuth und sonderlich darzu geordnet geweßt; 27 fenderich, die fendlin, alle von schwartzer seyden, zurnck uff der erden nachgeschlaifft; 8 reitend drommeter, die fendlin ingeschlagen; 8 reuter fahnen[63]), die decken, auch sie, mit schwartzem samet bekleidt, darinn sein wappen und der fürnemsten stätt; der Florentzer richter in einem güldin stuck[64]) und ist ihm ein bloß schwerdt fürgetragen worden; des hertzogen hoffgesindt in klagenden kleidern; 6 ledige pferdt mit schwartz samat allerdings verkleidtt, die deck lang uff der erden nachschleiffendt und iedes pferdt von 2 knechten mit seyden schnüren geführt worden; es ist auch durch edle knaben des hertzogen helmlin, harnisch, leibrock, schwerdt und ein fahn fürgeführt worden, die edle knaben mit brennenden fackeln; daruff gefolgt die bildnuß der leich under einem köstlichen himel von einem güldinen stuck und das beth von einem güldinen stuck, desgleichen die kussen, uff dem haupt ein schöne güldine kron, neben ihm das pferdt und zu den füssen ein vergüldter sturmhutt, getragen von den ritter brüdern, deren 6, der himel von 10 stangen; daruff der rest ritter brüder in weiß und rott, bis in 175 persohnen; uff sie gefolgt das gantze hoffgesindt, alle klagendt, darauf der newe hertzog[65]), verdeckt und mit langem nachgeschweiften schwantz, neben ihm sein bruder don Pietro[66]) und sein bruder der cardinal[67]); uff den fürsten ist gefolgt der

61) Vgl. Anm. 53.

62) Baldachine.

63) Reiterfähnlein.

64) Goldene Rüstung.

65) Großherzog Franz, vgl. Anm. 46.

66) Cosimos jüngster Sohn Peter, der später meist in Spanien lebte und 1604 dort starb (vgl. Anm. 48).

67) Kardinal Ferdinand, der später wieder weltlich wurde und 1587 den Thron von Toskana bestieg, weil Großherzog Franz nur Töchter hinterlassen hatte, darunter Maria Medici, die durch die Bilderreihe von Rubens (im Louvre) bekannte Königin von Frankreich.

Fiorentiner rat, 48 persohnen, alle grawe männer; uff solche die obersten von der hohen schul zu Siena; uff dise 100 kürisser pferdt, alle mit schwartzen binden, mehr 150 hackenschützen, 700 mit langen spiessen, mehr 150 hackenschützen, alle wol herausgerust nach dem besten; uff solche sein noch gefolgt 100 leichte pferdt in rüstung. Zu solchem allem, allein bis sie fortgezogen, ist bis in 5 stundt fürgelauffen; seindt also mit der proceßion in der statt herumb gangen und die leich in s. — [68]) kirchen getragen worden.

Und ist Florentz eine herrliche schöne statt mit schönen gewaltigen haüsern, darinn ein grosse summa volcks, um die statt herumb ein schöne landschafft [69]), also das sie wol Fiorenza la bella genandt mag werden.

Adi 17. maii gegen abendt sein wir von Fiorentz verruckt pro Tauernell [70]) uber nacht, 16 meil.

Adi 18. maii pro Siena zu mittag, 17 meil; ist auch ein grosse statt, ligt auf einem berg, darumb her ein gut fruchtbar land; ist nichts(!) sonders befestigt; hat auch ein schöne kirch, der boden von marmer und durchaus von bildwerck von historien der bibel [71]); hat in der statt auch ein schön pflaster von backenstein. Adi — dito pro Lucignano, 8 meil, uber nacht.

Adi 19. dito pro Scala zu mittag, 16 meil, ist allein ein herberg. Adi — dito pro Ponte Centino uber nacht, 17 meil.

Adi 20. dito pro Monte Fiascon [72]) zu mittag, 17 meil; ein statt, ligt uf einem berg; im grundt ligt dabey ein schöner sehe [73]), in der runde 38 meil, umbher ist schön fruchtbar land. Adi — dito pro Viterbo uber nacht; sein disen abendt umbgeritten 12 meil; dise statt hat etliche hohe alte thürn darinn und ein schönen springenden brunnen [74]), springt sehr hoch in die höhe; umb die statt ist auch gutt land, gehört dem pabst zu.

---

68) Unausgefüllt; gemeint iſt San Lorenzo, die berühmte Grablege der Medici.

69) Es ſei dahingeſtellt, ob damit der ſorgfältige Anbau des fruchtbaren Landes gemeint iſt oder ob Orth, der ſonſt nie von landſchaftlicher Schönheit ſpricht, hier doch dieſe meint; der eigentliche Sinn für ſie iſt bekanntlich erſt dem 18. Jahrh. aufgegangen.

70) Tavernello.

71) Der berühmte Fußboden des Doms von Siena. — Siena war 1557 als ſpaniſches Lehen an den Herzog Coſimo von Florenz, den ſpäteren Großherzog von Toskana, gekommen.

72) Montefiascone, berühmt durch ſeinen Muskateller (Eſt Eſt).

73) Der Bolſener See.

74) Welcher von den verſchiedenen Brunnen Viterbos gemeint iſt, kann ich nicht feſtſtellen.

Adi 21. dito pro Ronciglione zu mittag, 10 meil, ein castell. Adi — ditto pro Baccano ubernacht, 14 meil, ein dorff.

Adi 22. dito pro Roma, uff den mittag ankomen, 14 meil; und sein alla spada[75]) zur herberg gelegen, alldar gesehen, wie folgt. Adi — dito haben wir den capitän Segesser in der Schweitzer guardi angesprochen, sein brif[76]) praesentirt; hat sich daruf vil erboten, in die Engelburg und anderswohin uns zu bringen, aber ist wenig erfolgt gleichwol; der castellan war nicht in Roma sondern in Ancona, hat hinder im verlassen, niemandts in die Engelburg einzulassen; der capitän Segesser hat wol 2 mal darumb angehalten, ist ihm aber abgeschlagen worden, also das wir nicht sein hineinkomen; wie wirs aber von aussen angesehen, mag es dem zu Milan noch zu Ferrara[77]) an der vestung nit gleichen.

Im palacio S. Pietro oder, wie mans pflegt zu nennen, im Vaticano haben wir erstlich gesehen das Belveder; hat 2 gäng uber einander, ist allein zum spatzirgehen gemacht worden[78]), hat zu beyden seiten sein schön, lustig aussehen[79]), ins palatium uf der einen seiten und uf der andern seiten ins feldt; ist auch mit hohen fenstern gezirt und sehr lufftig. Aus dem Belveder gehet man in einen garten, darin stehen etlich stuck von grossen marmelsteinen bildern[80]), werden fur antiquiteten geachtet und seindt beschlossen[81]); hinder disem garten und behausung, darin vil schöner gemäch und säl und ein hoher schnäck[82]), darinn man bis oben hinaus reiten kann, kompt man noch in ein behausung, darin allerley gemach und ein brennoffen, darin mögen 280 sorten wasser auf einmal gebrendt werden. Mehr im palacio gesehen la Sala Regis[83]), in dem der pabst der kayser und könig pottschafft empfat; ist sehr nach dem allerschönsten und gewaltigsten zugericht, dergleichen haben wir sonst an keinem ort nicht gesehen;

---

75) Im Gästhof zum Schwert stieg auch Schickhardt ab (Heyd a. a. O., S. 119).

76) D. h. einen Brief an ihn, jedenfalls einen Empfehlungsbrief.

77) Wenn der Name nicht verschrieben ist statt Fiorenza, so wäre er ein Beweis, daß Orth seine Erlebnisse nicht gleich vollständig niedergeschrieben hat; denn Ferrara sahen die Reisenden erst auf dem Rückweg.

78) Das Belvedere war ursprünglich ein freistehendes Gartenhaus.

79) Aussicht.

80) Die Laokoongruppe, der Apollo und die sonstigen Bildwerke im Belvedere.

81) D. h. verschlossen, nicht sichtbar.

82) Schneck, d. h. Wendeltreppe.

83) Die Sala Regia, die Vorhalle der Sixtinischen Kapelle, war 1573 vollendet worden.

in disem saal ist auch abcontrafet die mördrische that des königs von Franckreich gegen dem admiral[84]) ,und darmit für recht und gut geachtet und geprisen wirdt[85]). Mehr im palacio des bapsts die bibliotheca, welche gar stattlich von sehr vilen büchern, fast alle von pergamen und von der hand geschriben, darunder sollen vil alter bücher sein von griechischer, hebraischer[86]) und lateinischer sprach; sein auch etlich, die besten, von dem türckischen keyser, der Constantinopel eingenohmen hat, umb ein große summa gelts erkaufft worden[87]); es seindt auch etliche darunder, die dem pabst von königen in Franckreich, Engellandt etc. geschenckt sein; wir haben auch eines gesehen, das Ptolomaeus[88]) von allen landschafften selbst geschriben und gemacht sol haben. Mehr im Vaticano sein wir geweßt im garten; ist von brunnen-werck und allerley gewächs schon zugericht, hat ein grossen begriff[89]), ein berg darumb[90]) gezogen, darinn ein wald allein zum lust; kann aus dem Belveder und aus dem palacio allenthalben darein gesehen werden. Es hat auch ein lusthaus darin und nit weit davon ein besondern garten, darin 1 strauß, hüner, pfawen etc. Das Vaticanum ligt uf einem berg an einem ort der statt und hat ein grossen weiten begriff.

Bey dem palacio ligt S. Peters kirchen; das vordertheil ein alt gebaw[91]), aber hinden daran gebawt worden, daran man noch täglichs bawet, und die könig in Hispanien und Franckreich ieder ein besondere gewaltige capell uf ihren costen bawen laßt, wirdt alles von marmer uberzogen werden; darbey das münster[92]), ist

---

84) Die Ermordung des Admirals Coligny auf der Pariser Bluthochzeit unter König Karl IX. von Frankreich im Jahr 1572.

85) Bekanntlich hat Papst Gregor XIII. die Bartholomäusnacht auch durch eine feierliche Prozession nach San Luigi, der Kirche der Franzosen in Rom, gefeiert (Ranke 38, S. 45).

86) Papst Nikolaus V., der große Bücherliebhaber, ließ hebräische Handschriften sammeln, und Sixtus IV. besoldete lateinische, griechische und hebräische Abschreiber (Jak. Burckhardt, Kultur der Renaissance I, S. 223).

87) Daß vom Sultan Mohammed II. Bücher gekauft wurden, ist jedenfalls ein Mißverständnis.

88) Der Astronom Ptolemäos.

89) Ausdehnung.

90) Wohl verschrieben statt: darein.

91) Der westliche Teil der neuen Peterskirche wurde erst 1614 von Carlo Maderna vollendet.

92) D. h. die Kuppel, die nach Michelangelos Plänen 1590 durch Giacomo della Porta vollendet wurde.

schon sehr hoch und gar gewaltig mit hohen durchsichtigen seulen, alles mit marmer bekleidt, schon ausgeführt, hat darzu 4 schöner schnecken von unden bis oben hinauß; kann daruf die gantze statt ubersehen werden. Als man in S. Peters kirchen gehen will, ist darbey ein pfort mit backensteinen vermawert, wird die güldin port genandt, inwendig ein klein güldin crucifix, die der pabst uf das jubeljar mit einem güldin hamer uffschlagen soll, aldann, wie sie sagen, die stain, erden und staub für heiligthumb hinweg getragen werden. Nicht weit darvon ein uffgeführte, von marmer steinine colonna[93]), in der runde 56 spannen, von einem stuck, von sehr grosser höhe, welches wol höchlich zu verwundern, wie man das gewaltig stuck stein an das ort gebracht; oben ist ein kupferin vergüldter knopf[94]), darinn kayser Augusti aschen sein soll. Darbey ist die kirch Campo Santo[95]), alldar ein todter cörper in 29 stunden in der erden, was frembde seyen, verwesen, aber den Römern nicht beschehen soll. Alla rippa[96]), da die schiff in der Tiber pflegen zu halten, ab und zu fahren ufs meer und hin und wider frucht, wein und anders anbringen, werden durch piffel[97]) vom meer uff der Tiber bis pro Roma angeführt.

Colonna kaysers Antonini Pii[98]) soll hoch sein 116 schuch, inwendig ein schneck von 140 staffel und 56 fenster, in die runde, von marmer; daran seine kriegsthaten und triumph schön ausgehawen. Colonna kaysers Traiani[99]) soll hoch sein 123 schuch, inwendig im schnecken 155 staffell und 45 fenster, daran seine kriegsthaten und triumph mit bildern künstlich ausgeführt; ist ein gar herrlich schön werck; und stehen dise zwo seulen an ungelegenen orten in der statt; dise colonna ist mehr dann 2 mans

93) Der Obelisk aus Heliopolis, der von Kaiser Caligula im Vatikanischen Zirkus aufgestellt und von Papst Sixtus V. 1586 durch den Architekten Domenico Fontana nach dem Petersplatz überführt wurde.

94) Statt dieses jetzt im Konservatorenpalast aufbewahrten Bronzeglobus krönt den Obelisk seit 1586 ein Kreuz.

95) Santa Maria della Pietà, die Kirche des Friedhofs der deutschen Katholiken.

96) Am Ufer [des Tiber].

97) Büffel (diese waren im 7. Jahrhundert nach Christus aus Afrika eingeführt worden).

98) Die Säule Mark Aurels auf der Piazza Colonna; sie ist 29,6 m hoch (Th. Gsell Fels, Rom, S. 203).

99) Die Trajanssäule ist mit dem Postament 36,67 m hoch und die Wendeltreppe hat 185 Stufen; die Zahl der Fenster gibt Orth richtig an (Gsell-Fels, Rom, S. 334).

tieff mit erden verfallen geweßt, erst kürzlich wider uffgeraumbt worden. Das Coloseo oder Theatrum ligt, als wann es im freyen feld leg, ist doch in der statt; ist recht in die runde gebawt, hat 3 hoher gewölb uber ain ander und solche alle durchsichtig; wirdt kein thor gesehen [100]); ist in der mitte hindurch 235 schritt breit, ein unglaublich werck. Bey dem Coloseo noch ein alter thurn. Triumph porten Titi Vespasiani [101]) mit diser unterschrifft: Senatus Populusque Romanus Divo Tito, Divi Vespasiani filio, Vespasiano Augusto. Noch an einer porten: Porta Marc. Aurel. imperat. [102]). Undt seindt solche porten mit schönen römischen historien und triumphs sigen alle mit bildwercken nach dem aller schönsten ausgehawen; dise stehen zu der zeit auch also an ungelegenen orten, da doch, Rom zu ihrer zeit in flor ist geweßt, das best ort gewesen ist in der stat, nun alles verwüst und zerstört [103]). Darbey ist das palazzo maggiore [104]), ein alt weit gemawer von gewölben, da man noch wol sihet ein gewaltig werck werde geweßt sein, darinn ietz vil zigeiner wohnen. Von dem Coliseo und porten zu entgegen, wann ein keyser oder Römer triumphirt hat, ist man zogen in das Capitolium; darzwischen stehen noch vil gewaltiger marmelsteinier seulen; deren sehr vil geweßt sein sollen und vom palazio an das Capidolio gangen sein [105]). Das Capidolium, darin die Römer noch rat halten, ist ein alt werck, wirdt aber täglichs herrlich gebessert und erbawt, darin wir vil alter antiquiteten gesehen, sein zum theil verbrochen: Herculem ubergüldt [106]), ist ein sehr groß bild; kayser Julii [107]) bildnuß in einem sal, darinnen papst Leo X. von marmel, sehr gewaltig und künstlich gemacht. Uff des Capidolii platz Antonini bildnuß uf ein metallin pferdt, so man vor kurtzen jaren in der erden also gefunden [108]), wie man täglichs noch bildnüssen, begräbnusse von

---

100) Weil das Koloſſeum damals im Boden ſteckte.

101) Der Titusbogen.

102) Gemeint iſt der Bogen des Septimius Severus.

103) Rom iſt bekanntlich im Mittelalter, namentlich zur Zeit des Aufenthalts der Päpſte in Avignon, an Einwohnerzahl ganz zurückgegangen; erſt unter Sixtus V. (1585—1590), alſo bald nach dem Beſuch der Heilbronner, kam es wieder auf 100 000 Einwohner.

104) Die Gebäude auf dem Palatin.

105) Gemeint iſt das Forum.

106) Die große Statue des Herkules als Knaben im Kapitoliniſchen Muſeum.

107) Jedenfalls iſt Julius Cäſar gemeint.

108) Das Reiterſtandbild Mark Aurels auf dem Kapitolplatz, das aber nicht erſt

ausgehawenem marmer, auch von müntzen, wo man grabt, findet. Nicht weit vom palazio maggior bey einer kirchen[109]) stehet ein runder stain, darin ein angesicht, das hat ein weit maul, darzu man vor zeiten zu beweisung des ehebruchs soll gangen sein[110]); auch nicht ferr von disem ort wirdt gezeigt das palatium Pilati[111]) und hierbey wird ein brück[112]) uber die Tiber gemacht.

Adi 25. maii haben wir den pabst[113]) in Sala Regis sehen tragen in die capell S. Peters[114]) von 8 persohnen, welche darzu sonderlich verordnet sein, in aller seiner herrlikeit in einem carmosin sammeten sessel mit uffgesetzter dreyfacher kron, die ein grosse summa gelts soll werdt sein; sein ihm die bischöff, alle cardinäl, furgangen in langen roten röcken mit langen zipfeln, welche die knecht haben iedem müssen nachtragen; uff sie sein gefolgt etliche mit silberin kolben, die officien darmit anzuzeigen. In Sala Regis gab er iederman die benediction und legt alsdann die händ zusammen, behielt sie also zusammen gelegt in die capell S. Peter; dahin haben wir ferner nit gehen und mehr nit sehen wollen. Adi 24. maii am abendt ist die Schweitzer guardi in irer rüstung und fehnlin zur Engelburg gezogen, die schützen abgeschossen und durch ein andere gaß widerumb in ir losament zogen; in der nacht hat man in der Engelburg alles geschütz lassen abgehen, daruf fewerwerck geworfen und ist darmit des pabsts krönungstag[114a]) begangen und angezeigt worden.

Uff monte Cavallo, uff einem berg in der statt, 2 grosse pferdt von stein, darzwischen 2 grosse bilder[115]). S. Anthonio[116]), ein kirch, alldar M. Curtius in ein loch gesprungen. S. Maria Maggior,

---

aufgefunden worden, sondern als angebliches Bildnis des christlichen Konstantin der Zerstörung entgangen war; auf dem Kapitol steht es seit 1538.

109) In der Vorhalle von Santa Maria in Cosmedin.

110) Die sog. Bocca della Verità, eine Maske, in deren Mund angeblich der Schwörende die Hand zu legen hatte, die er dann im Fall eines Meineids nicht mehr herausbrachte.

111) Der Rest eines jetzt als Casa di Rienzo bezeichneten mittelalterlichen Adelspalastes mit vielen antiken Bruchstücken.

112) Die im Mittelalter Ponte Senatorio, seit Ende des 16. Jahrhunderts Ponte Rotto genannte Brücke (der antike Pons Æmilius).

113) Gregor XIII., der den Kalender verbesserte.

114) Hierunter ist die Sixtinische Kapelle zu verstehen.

114 a) d. h. der Jahrestag der Krönung; Papst Gregor XIII. regierte seit 1572.

115) Die Rossebändiger auf dem Quirinalplatz, der früher nach den Rossen Monte Cavallo hieß.

116) Gemeint ist wohl San Adriano beim Forum.

der 7 kirchen eine[117]), so ein schöne kirch. S. Johann[118]), der 7 kirchen eine, ist schön und weit, darinn 26 fehnlin, die der könig in Frankreich dem pabst verehrt hat. Bey solcher kirch Scala Santa, die heilig steg, daruf Christus für Pilato geführt sey worden; darbey 2 steinine seulen[119]), uff deren einr der han[120]) gesessen sein soll. Ein marmersteiner stul, den man bey krönung eines pabsts zur besichtigung der mannheit gebraucht haben soll[121]).

In der statt Rom uff einem ebenen platz ein berg zu sehen, der wirdt aller welt berg genandt, daruf dicke hafenscherben zu finden, so ein jede statt, die unter der Römer gewalt komen, an das ort tragen müssen, daraus ein solcher gewaltiger berg soll worden sein[122]). Darbey ist die begrebnuß Romuli und Remi, ein gevierdt uffgespitzt mawerwerck, unden zimlich weit und sehr hoch[123]). S. Paul[124]), der 7 kirchen eine, ligt ausserhalb der stadt, fast 1 stund gehens; mehr 1 stund gehens alle Tre Fontane; daselbst soll man S. Paul gericht haben und das haupt 3 mal uf-gesprungen und davon an iedem ort ein brunn entsprungen sein: ein sehr gut wasser. Im palazio des cardinal Farnese[125]) seindt schöne antiquiteten[126]).

117) D. h. eine der 7 Wallfahrtskirchen, die die Pilger beſucht haben mußten.

118) Die Laterankirche.

119) Der Obelisk auf dem Lateranplatz kann mit keiner dieſer Säulen gemeint ſein, denn er ſteht erſt ſeit 1588 auf dieſem Platz.

120) Der Hahn des Petrus.

121) Es war ſeit mindeſtens 1099 im Gebrauch, daß ſich der neue Papſt bei der lateraniſchen Prozeſſion auf zwei antiken hellrötlichen Steinſeſſeln niederließ, die durchbrochen waren und wahrſcheinlich aus einem Bad ſtammten. Das Niederſitzen des Papſts hatte die Bedeutung des Beſitzergreifens; dies wurde ſpäter nicht mehr verſtanden und der zufällige Umſtand, daß die Stühle durchbrochen waren, gab dann Anlaß zu der von Orth angeführten Erklärung des Zwecks der Stühle und weiterhin wurde dieſe Erklärung eine der Entſtehungsurſachen für die Fabel von der Päpſtin Johanna (J. Döllinger, Die Papſtfabeln des Mittelalters, 2. Aufl. 1890, S. 35 ff.). — Orth, aus deſſen Bericht übrigens nicht mit Sicherheit hervorgeht, daß er den von ihm erwähnten Stuhl ſelbſt geſehen hat, nennt ihn nach der Beſchreibung des Laterans; nach Montfaucons Diarium Italicum von 1702 ſtanden die Stühle zu deſſen Zeit im Silveſter-Oratorium neben dem Lateran (Döllinger a. a. O., S. 36).

122) Der Scherbenberg (Monte Testaccio), der aus antikem Scherbenſchutt entſtanden iſt.

123) Die Ceſtiuspyramide, die ſchon im Mittelalter als Grab des Remus galt.

124) St. Paul außerhalb der Mauern.

125) Der Palazzo Farneſe, jetzt Sitz der franzöſiſchen Botſchaft beim Königreich Italien; der Kardinal iſt Alexander Farneſe (geſt. 1589), der den Geſu bauen ließ.

126) Die Antiken des Hauſes Farneſe (Stier, Herkules uſw.) kamen durch die

Adi 27. maii. Bacht man fur ein batzen weißbrott in Roma 5 pfund weniger 4 lott unsers gewichts; sonst ist doch von essender speiß alle ding in zimblichen hohen preß [127]).

Adi 27. maii gegen abendt sein wir widerumb von Rom verruckt alla Prima Porta uber nacht, 7 meil.

Adi 28. dito pro Rignano, castello, zu mittag, 15 meil. Adi — dito pro Ottricoli [128]), castello, uber nacht, 17 meil; 2 meil von disem castell sein wir uber die Tiber gefahren.

Adi 29. dito pro Terni, città [129]), zu mittag, 14 meil. Adi — dito pro Spoleto, città, uber nacht.

Adi 30. dito am pfingstag nach mittag pro Varisiano [130]), ein dorff, uber nacht, 17 meil.

Adi 31. maii pro Muccia, castell, mittag, 15 meil; adi — dito pro Tolentino, città, uber nacht 17 meil.

Adi 1. junii pro Macerata, città uf eim berg, 17 meil, zu mittag. Adi — dito pro Santa Maria di Loreto [131]) ubernacht, 3 meil, ligt uf einem berg, 1 welsche meil vom meer. Ist ein lustig ort, sollen uff dise pfingsten bis in 20000 persohnen dahin gewalt haben, deren wir eine grosse anzahl gesehen, die uns uff dem weg begegnet, auch in grosser procession, verkapt und barfuß, zum theil in blaw, zum theil in weiß leinwand; des hertzogen von Florentz gemahl, die königin [132]), soll 10000 kronen uf dise pfingsten dahin verehrt haben.

Adi 2. junii sein wir zu mittag zu Ancona ankomen, ist von Loreto 15 meil; ligt am meer, hat aller nation von Juden, Türcken, Ungern; hat vil handels und ein gewaltigen port [133]).

Heirat der letzten Farneſe, Eliſabeth, mit König Philipp V. von Spanien an die ſpaniſch-neapolitaniſchen Bourbonen und ſind jetzt im Neapler Muſeum.

127) In Süddeutſchland herrſchte ſchon ſeit mehreren Jahren Teuerung.

128) Otricoli, bekannt als Fundort der berühmten Zeusbüſte im Vatikaniſchen Muſeum.

129) Stadt, im Gegenſatz zu den nur als Kaſtell oder als Dorf bezeichneten Orten. — Die Waſſerfälle von Terni wurden erſt ſpäter berühmt.

130) Nicht aufzufinden.

131) Der bekannte Wallfahrtsort mit dem angeblichen Haus der Jungfrau Maria in Nazareth, das 1295 angeblich von Engeln nach Loreto getragen wurde.

132) Johanna von Öſterreich (vgl. Anm. 47).

133) Daß ſich Orth und Imlin 3 Tage lang in Ancona aufhielten, hängt vielleicht mit Handelsgeſchäften zuſammen. — Außer den von Orth aufgeführten Völkern werden auch Armenier und namentlich Griechen in Ancona genannt und als Waren, die man eintauſchte, Seide, Wolle, Leder, Blei, Tuche (Ranke 37, S. 249).

Adi 6. dito sein wir von Ancona wider verruckt pro Senagaglia[134]) uf den mittag, 20 meil; ligt am meer und ist sehr fest. Adi — dito pro Pesaro uber nacht, 20 meil, dem hertzog von Urbin[135]); ligt auch am meer und ist ein schöne lustige statt, schön land umbher.

Adi 7. junii pro Rimini uf den mittag, dem pabst gehörig; ligt auch am meer, ist auch ein grosse statt, 20 meil. Adi — dito pro Tesnatico[136]), ein castell, 20 meil.

Adi 8. junii pro Ravenna, 20 meil, dem pabst gehörig; ist auch ein grosse statt und ligt am meer. Adi — dito von Ravenna pro Fusignano, castell, 15 meil.

Adi 9. dito vom castell uff ein dorf mittag, 25 meil. Adi — dito pro Ferrara uff die nacht, 10 meil.

Adi 10. junii, das ist uf das fest Corporis Christi, haben wir zu Ferrara die proceßion gesehen, darmit der hertzog[137]) selbst gangen und vil unzahlbar münchen und pfaffen, auch eine grosse burgerschafft und weiber, die nachgefolgt sein; ist ein stattliche proceßion geweßt, wunderbarlich mit allerley rustung geziert, das nit wol zu vermelden ist. Wir sein auch in des hertzogen palazio geweßt, welches der erdbidem[138]) verschinen jars sampt vilen hausern in der statt verrissen und beschädigt hat. Wir sein auch im Belveder[139]) geweßt; ist ein schöner lustiger gart, sehr weitläuffig, der fluß Po oder die Pfaw runds umbher; wirdt zu der zeit nichts sonderlichs gewartet, ist also etwas in abgang; ligt vor der statt. Mehr sein wir geweßt in einem garten des hertzogen, wird genandt alla Montana[140]), auch ein schöner lustiger gart, darinn der hertzog dem frawenzimmer zu ehren ein comediam hat

134) Senigallia.

135) Das Herzogtum Urbino ging 1574 nach dem Tod Herzog Guidobalds auf dessen Sohn Franz Maria II. über, der 1631 als der Letzte des Hauses Rovere starb, weshalb das Herzogtum als erledigtes Lehen an den päpstlichen Stuhl zurückfiel (Ranke 93, S. 7).

136) Cesenatico.

137) Alfons II., Este, der letzte Herzog von Ferrara; nach seinem kinderlosen Tod 1597 wurde Ferrara als erledigtes Lehen vom päpstlichen Stuhl eingezogen, während die kaiserlichen Lehen Modena und Reggio an eine Seitenlinie der Este kamen.

138) Erdbeben.

139) Das Belvedere war ein Lustschloß außerhalb der Stadt.

140) Der Tiroler Ernstinger nennt zwei Örtlichkeiten des Namens Montagna in oder bei Ferrara und bezeichnet beide als „lustigen Bühl" (Bibl. des Stuttgarter Litt. Ver. 135, S. 71).

halten lassen; hat sich verzogen bis in die nacht; alsdann ist im garten ein malzeit gehalten worden, darbey der hertzog sampt seiner schwester[141]) und fürstinen, in allem bis in 40 weibspersohnen, an einer tafel gesessen, under inen 4, die wir haben sehen essen, welche mit köstlichem geschmeydt bekleidet sein gewesen; wurdt uns auch essen und trinken von seiner tafel geben. Und ist Ferrara ein grosse schöne und sehr veste[142]) statt, rundts umbher gar eben gut landt; fleußt der Po oder die Pfaw neben der statt für, so ein gewaltig wasser. Es ist auch von Ravenna pro Ferrara gar ein herrlich schön und gutt land gleich wie in der Lombardia.

Adi 11. junii von Ferrara pro Rovigo zu mittag, gehört den Venedigern, 20 meil; adi — dito in ein dorff uber nacht, 20 meil.

Adi 12. jun. pro Padua 10 meil, ein grosse und feste statt, allda ist uns zeigt worden die begrebnuß Titi Livii[143]) und Herculis. Adi — dito uf den abendt sein wir von Padua zu wasser[144]) hinweg gefahren und

uf den 13. junii morgens frue zu Venetia ankomen. Alldar sein wir in einer gondolen hinausgefahren alla Mora[145]), daselbs die schiff pflegen zu halten, dahin sie zwo pasteyen gelegt haben des inlauffs halber. Von dar sein wir gefahren à Lio[146]); das wird auch gewaltig befestiget, als wer vom meer uf Venetia will, muß beym Castell nuovo[147]) und à Lio durchlauffen.

Den 14. dito sein wir im arsenal geweßt; was alldar zu sehen war, werden die ihenige, die es gesehen haben, wol davon wissen zu sagen; ist darinn ein solich gewaltig schöns geschütz, munition

141) Des Herzogs unverheiratete, aus Goethes Tasso bekannte Schwester Leonore oder die ältere, seit 1574 von ihrem Gemahl Franz Maria von Urbino getrennt in Ferrara lebende Schwester Lukrezia (Ranke 39, S. 5); beide waren bekanntlich Gönnerinnen Tassos, der 1574 am Hof zu Ferrara weilte.

142) Es galt nach Padua für die erste Festung Italiens (Ranke 38, S. 171).

143) Eine antike Grabschrift in Padua (jetzt im dortigen Salone), die sich aber nicht auf den dort geborenen und gestorbenen Geschichtschreiber Livius bezieht, sondern auf einen Freigelassenen Namens Livius.

144) Auf der Brenta und dann im Brentakanal.

145) Mißverstanden oder verschrieben statt Malamocco; nach diesem Ort auf der Nehrung fuhr 1586 auch der Ulmer Samuel Kiechel (Bibl. des Litter. Vereins in Stuttgart 86, S. 159), ebenso der Tiroler Ernstinger (Bibl. des Litt. Ver. 135, S. 52).

146) D. h. zum Lido (Schickhardt a. a. O., S. 270, schreibt: Alio).

147) Jedenfalls die dem Lido gegenüberliegende Festung San Andrea, seit 1544 erbaut (Schickhardt, S. 270).

und was darzu gehört, desgleichen von harnisch, wehr, spieß, hacken, pantzer, in somma was zur kriegsrüstung gehört, alles unsaglich davon zu schreiben noch zu vermelden. Mehr uber die 200 galeren, darunder vil schöne grosse galeen[148]) und vil, die vom Türken in der victoria vor Cypern[149]) genohmen sein worden, von rudern in den galeen ein grosse summ, darunder etliche, da siben persohnen, folgendts 5 und weniger persohnen zihen müssen. Sie haben auch ein new schiff gemacht, kann vom geschütz kein schaden empfahen, ist gemacht wie ein floß, mag uff dem wasser für ein pastey gebraucht werden.

Den 15. jun. haben wir den hertzog von Venetia[150]) sampt der signoria in ein kirchen gehen sehen à S. Veit[151]); ward ihm ein bloß schwerdt nachgetragen. Adi — dito uf S. Marx thurn[152]) gangen, daruf die statt und was darumb her alles ubersehen.

Adi 16. jun. sein wir pro Muran[153]) gefahren, vil schöne gläser gesehen, auch ein schönen garten und ein schloß von glaß; darfur soll hertzog Moritz[154]) uf ein zeit 1000 kr[onen], [wa]n mans ihme in sein land lifern wolle, gebotten haben.

Adi 18. jun. sein wir wider von Venetia verreyßt, in willens ufs Teutschland zu zihen. Sein uns unterwegen uf dem meer die zaphi[155]) aufgestossen, uns besucht, bey uns funden, so wir fur unsere weiber und kinder zur kramat[156]) kaufft heben, das gekost hatte uf 14 cr[onen], uns solches genohmen; und wider uf Venetia zihen müssen, da wir solches nicht gar haben wollen verlieren; hat uns das, bis wirs wider ausbracht heben, 9 kronen kost, darmit ein tag versaumpt, hat uns auch 3 cronen geschadt.

---

148) Galee (auch Schickhardt ſchreibt ſo) iſt das gleiche wie Galeere.

149) Da Schickhardt (a. a. O., S. 261) im Venediger Arſenal viel grobes Geſchütz erwähnt, das 1571 in einer großen Meerſchlacht wider die Türken erbeutet worden ſei, ſo meint Orth jedenfalls die Schlacht bei Lepanto, obwohl dieſes in Griechenland liegt; Cypern verloren die Venediger 1571 an die Türken.

150) Doge von Venedig war Aloiſe Mocenigo.

151) Es war der Tag des heiligen Veit.

152) Der 1902 durch ein Erdbeben umgeſtürzte, nachher wieder aufgebaute Glockenturm der Markuskirche.

153) Das ſeit alters als Sitz der Glasinduſtrie bekannte Inſelſtädtchen Murano.

154) Kurfürſt Moritz von Sachſen.

155) Zaffo eigentlich Häſcher, hier Zollbeamter.

156) Kramet, Kromet (von Kram) = Geſchenk; als in Heilbronn noch Meſſe war, erhielten die Kinder eine „Meßkromet“, um ſich etwas auf der Meſſe kaufen zu können.

Also uff 19. jun. nach mittag wider verreyßt und, wiewol wir die boletta [157]) gehabt, sein wir doch von den zaphi wider durchaus besucht worden und, haben wir von ihnen ledig werden wollen, ihnen 2 batzen schencken müssen; sein also disen abend zu Terviß [158]) ankomen, sein 3 teutsch meil.

Adi 20. jun. von Tervis pro Kornuda [159]) zu mittag. 3 meil. Adi — dito pro Velthers [160]) uber nacht, 3 meil; gehört den Venedigern und uf 2 teutsche meil ufs Teutschlandt.

Adi 21. jun. pro Gren [161]) zu mittag, 3 meil; adi — dito pro Leico [162]) zu nacht, 4 meil.

Adi 22. dito pro Trent [163]) zu mittag, 3 meil. Adi — dito pro Syllorg [164]) zu nacht, 3 meil.

Adi 23. jun. pro Botzen zu mittag, 4 meil. Adi — dito pro Kolma [165]) zu nacht, 3 meil.

Adi 24. dito pro zum Peisser [166]) mittag, 4½ meil. Adi — dito pro Störtzingen [167]) zu nacht, 2½ meil.

Adi 25. jun. pro Steinach zu mittag, 3½ meil. Adi — dito pro Inspruck [168]) ubernacht, 3½ meil.

Adi 26. jun. pro Delfs [169]) mittag, 4 meil. Adi — dito pro Nazareit [170]), 2 meil.

Adi 27. junii pro Reutt [171]) zu mittag, 4 meil. Adi — dito pro Nesselwangen [172]) zu nacht, 2½ meil.

Adi 28. dito pro Kempten zu mittag, 2½ meil. Adi — dito pro Memingen zu nacht, 4 meil.

---

157) Bescheinigung, daß der Zoll bezahlt war.
158) Treviso; auch Samuel Kiechel von Ulm schreibt Tervis (a. a. O., S. 151).
159) Cornuda.
160) Felters, Feltre.
161) Grimm, Grigno.
162) Levig, Levico.
163) Trient.
164) Der Entfernung nach = Salurn.
165) Kolmann.
166) Auch Ernstinger (a. a. O., S. 32) erwähnt diese Örtlichkeit als „ein Haus beim Eisack auf einer Heide oder Einöde".
167) Sterzing.
168) Innsbruck.
169) Telfs.
170) Nassereith am Fernpaß.
171) Reutte am Lech.
172) Nesselwang.

Adi 29. jun. pro Düffa[173]) zu mittag, 4½ meil. Adi — dito pro Ulm[174]) zu nacht, 2½ meil.

Philips Ortt[175]).

Orth und Imlin wurden noch im Jahr ihrer Reiſe beide zu Heilbronner Bürgermeiſtern erwählt, eine Wahl, die allerdings in Wahrheit nur in einem Aufrücken innerhalb des Rats beſtand. Ihr Geſichtskreis hat ſich durch ihre „Spazierreiſe“ jedenfalls ſehr erweitert und wir dürfen vielleicht einige in der folgenden Zeit von der Stadt Heilbronn ausgeführte Werke in Zuſammenhang bringen mit Orths italieniſcher Reiſe und ſeinem auf ihr zutage getretenen beſonderen Intereſſe für Befeſtigungs- und Brunnenwerke. Ihm in erſter Linie[176]) iſt es nämlich zuzuſchreiben, wenn der Heilbronner Rat im Jahr 1588 einen großen Befeſtigungsbau am Neckar (beim Bollwerksturm) errichtete[177]) und 1588 bis 1590 durch Hereinführung der Quelle des Silchenbrunnens (Cäcilienbrunnens) in die Stadt dieſe mit einer für die damalige Zeit hervorragenden Waſſerleitung verſorgte; im Zuſammenhang damit wurden mehrere laufende Brunnen mit bildhaueriſchem Schmuck errichtet, von denen der Georgsbrunnen am Hafenmarkt und der Fortunabrunnen am Fleinertor wenigſtens in Nachbildungen noch beſtehen, während ein Neptunbrunnen öſtlich vom Chor der Kilianskirche und ein Juſtitiabrunnen im Ratshof[178]) verſchwunden ſind. Auch daß Orth hauptſächlich die treibende Kraft war[179]), wenn der Rat im Jahr 1575 beſchloß, regelmäßige Bücherankäufe zu machen, und die Bücherei dann im Kreuzgang des ehemaligen Barfüßerkloſters (am Hafenmarkt) unterbringen ließ[180]), mag im Zuſammenhang ſtehen mit Orths Beſuch in der Vati-

---

173) Wohl verſchrieben für Düſſa = (Iller)Tiſſen.

174) Hier, wo 3 Schweſtern von ihm verheiratet waren, ſcheint ſich Orth aufgehalten zu haben; am 2. Juli kehrte er nach Heilbronn zurück.

175) Seit dem 17. Jahrhundert ſchreibt ſich die Familie „Orth“.

176) So berichtet wenigſtens ſein Sohn Dominikus Orth in einer Descriptio civitatis Heilbronnensis (im Beſitz des Herrn Alexander Orth in Stuttgart) von 1622; bei der Brunnenleitung nennt er neben ſeinem Vater den Geheimen und Steuerherrn Lanz Müller.

177) Wobei man ſich dann aber nicht an Orths Ratſchläge gehalten zu haben ſcheint.

178) Vgl. M. v. Rauch in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeſchichte 1905, S. 86.

179) Dominikus Orth in ſeiner Descriptio civitatis Heilbronnensis.

180) Vgl. Fr. Dürr, Heilbronner Chronik, S. 122.

kanischen Bibliothek und der ihm in Italien entgegengetretenen Wertschätzung von Büchern. Und wenn sich Orth im Jahr 1576 vor der Stadt einen kleinen Landsitz mit Haus und Obstgarten, den Orthensee (heutigen Trappensee), anlegte[181]), so dürfte auch hierbei die Erinnerung an die vielen schönen Landsitze, die er in Italien gesehen hatte, mitgewirkt haben.

---

181) Dominikus Orth a. a. O.

Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Altshausen im Jahre 1414.

Von Karl Otto Müller-Ravensburg.

Wer nach geschichtlicher Literatur über die alte Deutschordenskommende Altshausen, den Sitz des Landkomturs der Ballei (Ordensprovinz) Elsaß-Schwaben-Burgund und die reichste und bedeutendste Kommende dieser Ballei sucht, muß die überraschende Feststellung treffen, daß außer einzelnen kurzen Notizen in der alten Saulgauer Oberamtsbeschreibung (von 1829), in einigen Jahrgängen des Rottenburger Diözesanarchivs und in Sammelwerken wie Joh. Voigts Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland (1857/59, 2 Bände) u. dgl. über die Geschichte Altshausens und seiner Kommende überhaupt noch nichts geschrieben wurde [1]).

Die Entdeckung der ältesten erhaltenen Jahresrechnung der Deutschordensballei Elsaß von 1414, zugleich eine der ältesten Jahresrechnungen aller Deutschordensballeien überhaupt, gab dem Verfasser Veranlassung zu einer systematischen Darstellung des Finanzwesens dieser Ballei unter Besprechung der einzelnen Balleikommenden, der Zahl der Bewohner, der Finanzlage (unter Beigabe von zusammenfassenden Tabellen), des Maß- und Münzwesens [2]). Darin ist auch die Kommende Altshausen mitberücksichtigt, ohne daß jedoch mit Rücksicht auf den Raum Angaben über die einzelnen Rechnungsposten außer den verschiedenen Summen der Jahresrechnungen gemacht werden konnten, welch letztere zur Vergleichung der Finanzlage aller Kommenden der Ballei dort, tabellarisch bearbeitet, mitgeteilt wurden.

Angesichts der bisherigen geringfügigen Literatur über die Kommende Altshausen, der einzigen im heutigen Württemberg gelegenen Kommende dieser Ballei (Elsaß-Schwaben-Burgund), und des wirtschaftsgeschichtlichen

---

1) S. dazu Heyd-Schön, Bibliographie der württ. Geschichte 1895, 1907 f. und die jährl. Bibliographie in den Württ. Vierteljahrsheften.

2) Vgl. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1913 (Heft 4) S. 781—823: (Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414), woselbst auch Näheres über die Auffindung des jetzt im K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg untergebrachten Stückes mitgeteilt ist.

Wertes dieser ältesten Balleirechnung[3]) dürfte es wohl gerechtfertigt sein, die Altshauser Kommenderechnung, die als Rechnung der weitaus reichsten Kommende unserer Ballei besondere Bedeutung hat, im Wortlaut zu veröffentlichen und ihr eine ausführliche Besprechung zu widmen.

Zu der Ballei Elsaß des deutschen Ritterordens gehörten im Jahre 1414 folgende Kommenden, die alle in dem Bande der Balleirechnung von 1414 mit ihrer Kommenderechnung vertreten sind:

1. Im Elsaß: Straßburg,
   Mülhausen a. d. Ill,
   Sundheim-Rufach (Kreis Gebweiler),
   Gebweiler,
   Kayserberg (Kreis Rappoltsweiler),
   Andlau (Kreis Schlettstadt).
2. In der Schweiz: (Westschweiz-Burgund):
   a) Im Kanton Bern: Bern,
      Könitz,
      Sumiswald.
   b) Im Kanton Luzern: Hitzkirch nebst Tannenfels,
      Altishofen.
   c) Im Kanton Basel: Basel.
3. In Baden: Freiburg im Breisgau,
   Mainau im Bodensee,
   Beuggen (BA. Säckingen).
4. Altshausen (württ. OA. Saulgau).

Die einzelnen Jahresrechnungen der elsässischen Deutschordenskommenden vom Jahre 1414 sind im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 1914 (S. 199—251), diejenigen der schweizerischen Kommenden im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern Band XXII Heft 2 (S. 1—57), der 2 Breisgauer Kommenden in der Zeitschrift der Gesellschaft für ... Geschichtskunde von Freiburg, dem Breisgau usw. 32. Band 1917 (56 Seiten), der Kommende Mainau in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees u. s. U. Heft XLVI (1917 S. 89—104) besprochen und ihrem sachlichen Inhalt nach veröffentlicht.

---

3) Abgesehen von einer kurzgehaltenen Übersicht über die Vermögenslage der Balleikommenden von 1577 ist als die nächste erhaltene ausführlichere Jahresrechnung der Ballei Elsaß erst eine solche von 1626 erhalten. In dem erwähnten allgemeinen Aufsatz über die Ballei Elsaß im Jahre 1414 ist die Rechnung von 1577 zur Vergleichung mitherangezogen.

Entsprechend der Stellung der Ordenskommende Altshausen als Sitz des Landkomturs (seit Beginn des 15. Jahrhunderts) ist in dem Rechnungsband die Jahresrechnung dieser Kommende an 1. Stelle enthalten. Von dort aus reiste Bruder Wernher, der Trappierer[4]) zu Beuggen, der mit der Rechnungsabnahme der einzelnen Kommenden betraut war, nach Abhör der Jahresrechnung daselbst (gemeinsam mit dem Landkomtur Marquard von Königsegg) am 20. November 1414, zunächst zur Kommende Mainau, dann in die schweizerischen Kommenden, ab.

Die Anlage der Jahresrechnung ist bei allen Kominenden der Ballei (außer Altishofen) gleichgestaltet. Mit dem Martinstag (11. XI.) endet das alte und beginnt das neue Rechnungsjahr.

1. Jede Rechnung beginnt mit dem Barbestand, der sich im „Tressel", der Geldkasse, an Martini 1413 vorfand (I)[5]); dann werden die einzelnen Einnahmen in Geld (bzw. Gelderlös aus Naturalien), die im Laufe des Rechnungsjahres 1413/14 gemacht werden, wiedergegeben (II). Es folgen in gleicher Weise die Geldausgaben des Jahres (III). Die Differenz der Ausgaben von den Einnahmen ergibt den im Tressel an Martini 1414 vorhandenen Barbestand (IV).
2. Hierauf wird die „verndrige nutzung" d. h. die aus dem Rechnungsjahr 1413/14 herrührenden Guthaben, ausstehenden Gülten, Zehnten u. dgl. aufgezählt; dazu auch natürlich der Barbestand der Kasse (IV s. oben), wie er an Martini 1414 vorliegt. Zu dieser verndrigen nutzung (V) tritt die hürige nutzung, d. h. die in diesem Rechnungsjahre, auf Martini 1414 (und eventuell später) fälligen Nutzungen (mit Ausnahme von Korn und Wein) an Geld, Kleinzehnten u. dgl. (VI).
3. Es folgt der Bestand an „altem" Korn (vom Jahre 1413), d. h. der Feldfrüchte jeder Art (VII), alsdann die neue Ernte 1414, das „neue Korn" (VIII). Von der sich aus VII und VIII ergebenden Gesamtsumme von Feldfrüchten (IX) sind näher bezeichnete Quantitäten von vornherein für verschiedene Zwecke, z. B. Almosen, Schuldenzahlung, Leibdingreichung u. dgl. von der Nutzung für das Haus

---

4) Trappierer = Vorsteher der Trapponie einer Kommende, dem die Aufsicht über die Anfertigung der Kleider der Brüder, die Vorräte an Tüchern und andere zur Bekleidung erforderlichen Bedürfnisse zukam; sie wurden häufig zu Visitationen und solchen Rechnungsabnahmen ausgesandt.

5) Die hier in Klammern wiedergegebenen römischen Ziffern entsprechen den Ziffern der von mir in der Jahresrechnung angebrachten Einteilung.

auszuscheiden („Abgang") (X). Der Rest (XI) wird in Geld angeschlagen (XII).

4. In gleicher Weise wird der Bestand an altem und neuem Wein (XIII), der Abgang von diesen Quantitäten (XIV), der Rest (XV) in Geld angeschlagen (XVI) angegeben.
5. Auf diese Einnahmen folgen die Zins- und Geldschulden der Kommende; die Beträge in Geld und Naturalien, die das Haus an ewiger Gült (XVII), an Leibgedingen (XVIII) zu entrichten hat; sodann die alten Schulden, d. h. Schulden, die schon im vorigen Rechnungsjahre, also vor Martini 1413, eingegangen waren (XIX), und die neuen, im Rechnungsjahre entstandenen Schulden (XX). Der Summe der alten und neuen Schulden bei dieser Rechnungslegung (XXI) wird der Betrag der Schuld im Vorjahre (XXII) gegenübergestellt und die Differenz kundgetan (XXIII).
6. Hierauf folgt jeweils eine später zu würdigende Bemerkung über das Verhältnis der Gulden zur Landeswährung und über die Maße.
7. Bei jeder Jahresrechnung findet sich sodann die Angabe, wieviel die „Ämter" dies Jahr sich höher oder näher (niederer) belaufen haben als im Vorjahr. Unter den „Ämtern" sind die Ausgaben für die einzelnen Hausämter, die Küche, den Keller, den Landbau und Weinbau, die Trapponei (Kleiderstube), die Kustorei (Mesneramt, Besorgung des Gottesdienstes), das Spital, die Pietanz (Obhut über fromme Stiftungen), die Almosenpflege u. dgl. zu verstehen. Einzelne Ämter erforderten höhere Ausgaben als im Vorjahr (Summe des Mehraufwands = XXIV), einzelne geringere Ausgaben (Summe des Minderaufwands = XXV); die Differenz ergibt, ob und wieviel die Gesamtsumme der Ausgaben höher oder niederer war als im Vorjahr (XXVI).
8. Schließlich wird noch ein Überblick über den Barbestand des Treffels im Vorjahr (s. oben I) und in diesem Jahr (s. oben IV) nebst der Differenz (= XXVII) gegeben, ferner bemerkt, was die Kommende in dem letzten und diesem Jahre an Leibgeding (s. oben XVIII) und Wiederkaufzinsen (= Zinsen für Darlehen XXVIII) schuldete.

Wegen einer Vergleichung der vordrigen und heurigen Nutzung an Pfennigen und Korn verweist die Handschrift regelmäßig auf die Einträge in der Rechnung selbst; damit schließt dann die Jahresrechnung.

Ich gebe zunächst den genauen Wortlaut der Jahresrechnung der Kommende Altshausen, um im Anschluß daran die einzelnen Angaben und Rechnungsposten zu besprechen.

Altzhusen Jarrechnung.

Anno domini MCCCC° und in dem XIIII. jare [= 1414] uf den zinßtag nach sant Elßbethen tag [= 20. November], do verhorten wir brůder Marqwart von Küngßegg, landkompthur zů Elsass und brůder Johanns Wernher trappierer zů Buckhaim des hußes rechnung, die sich verloufen hatt von ainem sant Martinstag biß uf den andern nêhst vergangen alles innemen und ussgeben des vergangen jares; do stund das hus an nutzung, an schulden und an allen andern stucken, als her nach geschriben stât.

Daz Innemen.

I. Item 844 ℔ 2½ ß 5 hall. blaip im trißel.
II. 105 ℔ 6 hl. von virdrigen zinsen hie.
11½ ℔ 4 ß „ „ „ zů Opfenbach.
3 „ „ „ „ von unserm hus zu Rafenspurg.
23 „ 6 „ „ „ „ gras- und riethallern.
1 „ 1 „ von alten klainen zehenden, die der Bloß schuldig waz.
34 „ 4½ ß 2 h. von virdrigen klainen zehenden.
29 „ 2½ „ „ „ „ seeferten.
4 „ von virdrigem vorbrot.
3 „ 3 ß „ „ zins von unserm krutgarten.
13 „ 5 „ „ virdriger wolle.
6 „ „ virdrigen sprüwern.
46 „ „ „ zehend und lautgarb hünren.
1 „ von Haintzen Schupen, der do wirt waz zů Eberspach, an siner alten winschuld.
8½ „ 7 ß von Peter Physter, der do wirt waz zů Flinßwangen, an siner alten winschuld.
223½ „ 9 ß 1 hl. von Ůlin Scholder, dem wirt zů Altzhusen an dem gelt, daz er verend uf Martini schuldig blaib.
75 „ von Ůlin Steger, der do wirt waz zů Eberspach, an dem gelt, daz er vernd uf Martini schuldig blaib.
11½ ℔ 4½ ß 2 h. von Ůlin Meßners säligem wip an dem gelt, das ir gelihen waz.
10 „ von Hansen Bössen, die im gelihen warent uf den hof zů Hagnow.
100 „ von den vischern von Bůchow umb die visch, die si umb uns kouftent us dem wiger zů Hirßegg.
10½ „ von todfällen.

24 ß von opfer.
14 „ „ der müli hie im dorf.
15 „ 6 β usser huten gelöst.
5 „ umb ain alt karren pferd verköft.
8 „ 9 β von hürigen zinsen zů Sunthain.
2½ „ von her Cůnrat Kẽmpter von der nutz wegen zu Ittenhusen.
120 „ an hürigen zinsen hie.
30 „ „ „ zehend- und lantgarbhünren hie.
8 „ an hürigen see ferten.
15 „ 8 β für zwen zentner 31 ß [= 231 ß] hüriger woll verkouft, ain ß umb 16 hall.
30 „ von Ůlin Brastberger.
56 „ „ Cůntzen Broller, dem wirt zů Flinswangen an den 3 fůdern 8 aimer 5½ mäß wins, die er diss jar verschẽnckt hat.
4 „ von Cůntzen Warter dem jungen von Eberspach an den 14 aimer 9½ mäß wins, die er verschenckt hat.
39½ „ 4½ β 2 hall. für 1½ fůder, 1 eimer 7 mäß wins uss unserm kelr verschenkt.
72 „ 3½ β 4 h. für 96 scheffel 2 strichen vess altz zehend korns, daz zů gelt ward geschlagen.
66 „ für 60 sch. vess altz korns us unserm hus zů Rafenspurg verköft, daz gråff Hug schuldig waz.
14 „ für 20 sch[effel] vess alts korns us unserm hus zu Ravenspurg verkouft an altem korn, daz Hans Rüll schuldig waz.
140 „ für 200 sch. veß an altem korn, daz die von Lindow schuldig warent, us unserm hus zů Ravenspurg verkouft.
313 „ 6½ β 2 h. für 400 sch. vess us unserm hus zu Ravenspurg verkouft, daz die Becken schuldig warent.
33 „ 7 β für 39 malter roggen zů Memingen verkouft an altem korn.
28½ „ 6 β für 24 malter roggen virdrig korn zů Memmingen verkouft.
39 „ 5 β an 20 malter roggen und 22 malter[6]) habern virdrigs korns öch zů Memingen verkouft, die her Hansen von Küngsegg[7]) worden sint.

6) Wohl Schreibfehler für Scheffel (Maß für Haber).
7) Bruder des Landkomturs, ſtarb 28. I. 1418, war vermählt mit Eliſabeth Egen, Bürgerin zu Augsburg.

8½ ℔ für 14 sch. ves. zů Memingen verkouft an virdrigem korn.
3½ „ 8 ß für 6 sch. ves. hie verköft.
30 „ 14½ ß für 58 scheffel niderritren hie verkouft.
13 „ für 20 sch. altz haberns us unserm hus zů Ravenspurg verkouft, die gråff Hug schuldig waz.
1 „ 5 ß für 2½ sch. habern von altem zehend habern, der zů gelt waz geslagen.
27 „ 2 ß für 57 scheffel alts haberns zů Memingen verkouft.
20 „ 12 ß für 35 sch. altz haberns zů Opfenbach verkouft.
7½ „ 6 ß für 13 sch. virdrigs haberns zů Memingen verkouft.
77½ „ für 100 sch. virdrigs habern zů Opfenbach verkouft.

Suma des Innemens 2834½ ℔ 4 ß haller.

III. Daz Ußgeben.

192 ℔ 2½ ß zů der kuchin.
118 „ 3 ß 1 h. zů brůder nötdurft und trappenie.
31 „ 9½ ß 2 hl. zů der gemaind und verschênkt des huss gůten fründen.
43 „ 8 ß 2 hl. zů gemainer zerung und bottenlôn.
4 „ zů des landkompthurs zerung.
58½ „ 7 ß zů gemainem buw hinn und uff dem land.
8½ „ 4 „ zu kilchen stür den bischöffen zů Costentz und zů Ougspurg.
175 „ 4½ ß 4 hl. zů dem buwhof.
13 „ zů kouften pfård und ochsen.
5 „ 9½ ß 2 hl. zů ewigen zinsen.
130 „ 7½ „ 1 hl. zů gesind lön.
30 „ 8½ „ 4 hl. zu kelr und pfistri.
324 „ 7 ß 5 hl. zů köftem win und karrer zerung.
20 „ 5½ ß 3 hl, zů der kustrige.
129 „ 5 ß 2 hl. zů den reben.
262½ „ für 200 gulden zů gemainer stür der balie, des sint 100 gulden zů 1 ℔ 6 ß 4 hl. und die ander 100 gulden zů 1 ℔ 6 ß 2 hl.
7½ „ 9½ ß zů kostgelt gen Bückhain zů dem capitel und zum gespråch.
61 „ 3 ß 4 hl. zů den wigern.
54 „ zů lipding.
5 „ 4 ß zu zoll und kastenmiet.
18½ „ 4 hl. umb êrwis, umb roggen, umb gersten und umb habern köft zu soumen.

36½ ß gelihen uff die höff, des sint 20 ß Herman Bropst gelihen, 6½ ß Cüntzen Mügen gelihen und 10 ß Hansen Stocker gelihen.

14 „ dem nüwen schmid gelihen.

Suma des Ußgebens 1745 ß 10 hlr.

IV. Darüber blipt im trißel 1089½ ß 3 ß 2 hlr.

V. Daz hus hat vor im an virdriger nutzung.

1089½ ß 3 ß 2 hl. blaip im trißel.

93 „ 4½ ß von virdrigen zinsen hie und ist abzogen 1 ß 4 ß von Hansen Bropsts lehen, 10 ß vom gütli von Hüttenrüti, die man im zů zimberstür hat abgelaussen und 6 ß von Ülin Stegers gut, daz er nüw gezimbert hät und über die 120 ß, die in dem vergangen jar verrechnot sint.

11½ „ 4 ß von virdrigen zinsen zů Opfembach.

4 „ 5 „ „ virdrigem zins von unsern hüsern zů Ravenspurg.

32 „ 9 „ „ virdrigen gras- und riethallern.

55 „ 4½ ß 2 hl. von virdrigen klainen zehenden.

62½ „ 7½ „ von virdrigen sewferten über[8]) die 8 ß, die in dem vergangnen jar verrechnot sint und über die 5½ ß 2½ ß, die abgänd für 7½ fart, der sint dri verdient und 4½ abgelaussen Hansen Bropst dem wirt, dem amman zů Eberspach, dem amman zů Flinßwangen und Haini Jägern ain halb vart.

4 „ von virdrigem vorbrot.

3 „ 3 ß „ „ zins von unserm krutgarten.

6 „ „ virdrigen sprüwern.

8½ „ 3 „ 4 hl. für 1160 virdrig zehend- und lantgarb hünr, über die 30 ß, die in dem vergangnen jar verrechnet sint.

3 „ sol Haintz Schupp, der da wirt waz zů Eberspach an siner alten winschuld.

7½ „ 5 ß 4 hl. sol Peter Physter, der da wirt waz zů Flinswangen an siner alten winschuld.

211½ „ 11 hl. sol Ülin Scholder der wirt zů Altzhusen an den 9 fůdern 2 aimer wins, die er diss jar verschenkt hät.

8) = außer.

45 ℔ 9½ ß 2 hl. sol Ülin Steger, der wirt waz zů Eberspach an dem gelt, daz er verend uff Martini schuldig blaib.
35 „ 9½ ß 2 hl. blipt Ülin Steger aber schuldig an den 1½ füder, 7 mäß wins, die er diss jar verschênkt hât.
17½ „ 2½ ß 3 hl. sol Cûntz Broller der wirt zů Flinswangen an den 3 füdern 8 aimer 5½ mäß wins, die er diss jar verschenkt haut.
9½ „ 6½ ß sol Cûntz Haym der amman zů Eberspach für die 12½ aimer 1 mäß wins, die er in dem vergangnen jar verschenkt hat.
6 „ 9½ ß sol Cûntz Warter der jung von Eberspach an den 13 aimer 9½ mäß wins, die er in dem vergangnen jar verschenkt haut.
31 ß 4 hl. sol Ülin Meßners sâligen wip an dem gelt, daz ir gelihen waz.
3½ ℔ für rüben verkouft.
10 „ sol Haintz Rûtzenberg von Sulgen umb ain pfârd, ward uns von der Etzlinen sâligen zů tödfall.
4 „ sol Cûntz Sengelberg der jung von Flinswangen von sins wips sâligen tödfall.
4 „ Haintz Trâger von Eberspach von sins wips sâligen tödfall.
6 „ sol Hans Unfrid umb ain pfêrd ward uns zů tödfall von Hansen Pfysters säligen wegen.
28 „ süllent des Recken sün von ires vaters wegen und süllent es in den dri nêhsten jaren betzalen.
8 „ 5 ß sol Claus Nauter von Sulgen für 65 schâf- und lampfel, ain fel umb 2½ ß hlr.
20 „ sol Herman Bropst, die im gelihen sint uf den hof zů Hagnow.
6½ „ sol Cûntz Mûg, die im gelihen sint uf den hof ze Hagnow.
10 „ sol Hans Stocker, die im gelihen sint uf den hof zů Aystegen.
14 „ sol der nüw schmid, die im gelihen sint.
Sum̄a der virdrigen nutzung 1824 ℔ 4½ ß 4 hlr.

VI. Daz hus hât vor im an hüriger nutzung, an ewiger phenjng gülti, an hûnren, an aigeren, an pheffer und andern zůfâllen, als hie nach geschriben stât.

215 ℔ 4½ ß hl. von zinsen hie, als die güter itzund verlihen sint.
20 „ 3 ß von zinsen zů Sunthain, zů Opfembach und zů Ittenhusen.
4 „ 5 ß von unsern hůsern zů Ravenspurg zů zins.
26 „ an riethallern geschâtzt.
55 „ 4½ ß 2 hl. von klainen zehenden.
73½ „ 7½ ß an seeferten geschâtzt mit den seeferten, die unser gedingte kneht tůn söltent, die man hinnathin järlich darzů wirt legen. So ist abzogen 2½ ℔ 2½ ß für 3½ seefarten dem amman zů Eberspach, dem amman zů Flinswangen, dem wirt zů Altzhusen ieglichem ain fart und Haini Jägern ain halb vart.
14 „ von unser mülin hie im dorf.
24 „ „ opfer.
4 „ „ vorbrot.
9½ „ an wollen geschâtzt.
6 „ von sprüwern geschêtzt.
114 vaßnacht hůnr[9]).
380 sumer und herbsthůnr.
2000 hůnr von zehenden, von klainen zehenden und von lantgarben hůnren geschâtzt.
4307 aiger.
11 ℔ pheffers von ungnössami, der ist ain phund ewig.

Suma der vorgeschribnen stuck: 452 ℔ 4½ ß 2 hlr,
2520 hůnr 4307 aiger und 11 „ pfeffers.

VII. Daz hus hat an ewiger korngülti[10]), an zehenden, an lantgarben, an hingelihenen âckern, als si hůr verlihen sint und von sinem buw und am zehenden hie im dorf, den wir selber samnen und an altem korn uf dem kasten und under den lüten, als hie nach geschriben stat.

An altem kernen.

6 strich kernen ständ uf den lüten.

An altem roggen.

49½ malter roggen. Des lit 48½ malter roggen uf dem kasten zů Altzhusen. 1 malter roggen stât uf den lüten.

---

9) Wie eine Vergleichung mit der Summe ergibt, ist 114 ein „Hörfehler" statt 140 bei der Abhör der Rechnung.

10) Von Abteilung VII ab habe ich einzelne Worte wie Sch(effel) und wiederkehrende Sätze abgekürzt.

Zůgang.

Und ist zů wissen, daz 20½ malt. rogg. me uß der schür komen ist, deñ geschätzt ward und 2½ malter 2 strich roggen sint minder zů der nötdurft komen deñ beschaiden ward.

Abgang.

So ist abzogen 4 malt. rogg., die abgelaussen sint von hagels wegen an dem hübgelt zů Sünthain, 2 strich roggen, die den kügen geben sint, do si kelbrotent und 1 strich rogg. zů stercken zů den betten.

An alten veß.

2409½ scheffel 2 strich veß uf den kasten und under den lüten, als hie nach geschriben stät.

Des lit 1077 scheff. 2 strich veß uf dem kasten zů Altzhusen.

23½ sch. 1 strich veß sol Hans Büll.

393½ scheffel ligent in unserm hus zů Ravenspurg, die der Etzel verrechnen sol.

1 scheff. veß sol der Etzel für sich selb.

424½ sch. 1 strich veß ligent in Wölfflins hus zů Ravenspurg.

222 sch. veß ligent in Ůlin Maygers hus zů Ravenspurg.

62 sch. „ ligent in des Bünders hus zů Ravenspurg; des ist 1 scheffel von altem.

191 sch. 2 strich ständ uf den lüten hie umb Altzhusen.

14½ sch. veß sint her in komen, die verend in unser hus zů Ravenspurg warent beschaiden.

Zůgang.

101 sch. veß sint me us der schür komen, deñ geschetzt ward.

1 sch. veß ist minder zů gesind ougsten geben.

8 sch. „ sint genomen von Peter Bropst für 11 sch. habern.

Abgang.

So ist abzogen: 33 sch. veß, der me zů der notdurft komen ist deñ bescheiden waz.

1 sch. 1 strich veß händ die mastochsen me geessen; 18 sch. niderritren händ die mastschwin me geessen; 19 sch. niderritren händ die vaßel schwin[11]) me geessen; 5½ sch. 2 strich veß sint me versåget uf Peter Pfysters gůt zů Flinschwangen.

2 sch. veß sint den hailgen pflegern zů Winiden[12]) worden me deñ beschaiden wart.

---

11) = Eber, männl. Zuchtschweine.

12) = Michelwinnaden OA. Waldsee.

An habern.

942 sch. 1 strich habern uf den kasten und under den lüten, als hie nach aigenlich geschriben stât.

Des lit 158 sch. 1 strich habern uf dem kasten zû Altzhusen.

258½ sch. 1 strich habern sol der Etzel hân in unserm hus zû Ravenspurg.

207½ sch. ligent in Wölfflins hus zû Ravenspurg.

Er haut aber 1½ sch. habern, die sol im Ûtz Schôn richten.

97 sch. ligent in des Bûnders hus zû Ravenspurg.

198 scheffel 3 strichen habern stând uf den lüten hie.

21 sch. habern stând zû Opfenbach uf den lüten.

Zûgang.

1 sch. habern ist minder zû gesind ögsten[13]) geben deñ beschaiden ward;

33 sch. habern, die zû sâmen geköft sint.

Abgang.

So ist abgezogen 4½ sch. hab., den minder uss der schür komen ist, deñ geschâtzt ward; 227 sch. ist me zû fûter komen, deñ beschaiden ward.

2 sch. habern sint zû Winiden veretzt; 2½ sch. hab. für schwinung[14]) und kastenmiet zû Opfenbach; 1 sch. hab. zû Opfenbach veretzt, do man die zehenden da verlieh; 11 sch. habern, da für 8 sch. veß genomen sint.

An alter gersten.

8½ sch. gersten lit uf dem kasten zû Altzhusen.

Zûgang.

5½ sch. 2 strich gersten ist minder in die kuchi komen; 3 sch. gersten, die zû samen kouft sint me, deñ beschaiden wart.

Abgang.

So sint 8 sch. gersten den schwinen me worden; 6 strich gersten des lantkompthurs pfêrden; 2½ sch. gersten sint me versâget deñ beschaiden ward.

---

39 sch. habern ist me funden uf dem kasten deñ verend bliben solt, wan man den habern hür gemessen haut und mainent, das es des über meß schuld sig; die ligent auch uf den kasten zû Altzhusen.

---

13) = (August-)Getreideernte (Erntefest des Gesindes).

14) Schwund (durch Mäusefraß usw.).

Sum̄a des alten korns 6 virtel kernen 49½ malter roggen, 2409½ sch. 2 strich veß, 981 sch. 1 strich habern und 8½ sch. gersten.

VIII. Nüwi kornnutzung.

2 virtel kernen Costentzer mess habent wir zů Wolmatingen [15]) uf ainem garten.

1½ sch. 1 strich kernen 14 malt. roggen, 301 sch. veß und 256½ sch. 2 strich habern von ewigen gülten, als die güter itzunt stånd mit Sunthain, Opfenbach und Winiden.

11 malter roggen, 781 scheffel veß, 404 sch. habern von den zehenden umb Altzhusen, zů Eberspach, zů Flinswangen, zů Eßenhusen, zů Winiden und zů Hohemberg, als si hür verlihen sint.

42 malter roggen, 20 sch. veß, 52 sch. habern von dem zehenden zů Sunthain.

104 sch. habern von dem zehenden zů Opfenbach.

320 sch. veß, 168 sch. habern von lantgarben und hingelihnen åckern, als si hür verlihen sint.

650 sch. veß, 300 sch. habern, 34 sch. gersten von unserm buw und von den zehenden hie im dorf, ain tail getröschen und geschętzt im strow.

17 sch. veß sint uns worden zů Flinswangen uf Peter Pfysters gůt, daz wir selb gebuwen haud diß jar.

50 sch. veß ist uns worden von Hansen Bropst, den wir zů uns genomen händ; des ligent 41 sch. veß zů Ravenspurg in des Bünders hus und 9 sch. veß hie uf unserm kasten.

Sum̄a des nüwen korns 1½ sch. 1 strich kernen, 2 virtel kernen Costentzer meß, 67 malter roggen, 2139 sch. veß, 1384½ sch. 2 strichen haber und 34 sch. gersten.

IX. Sum̄a sum̄arum des korns, alts und nüws 2 sch. 3 strich kernen und 2 virtel kernen kostentzer meß. 116½ malter roggen, 4548½ sch. 2 strich veß, 2265½ sch. 3 strich habern und 47½ sch. gersten.

X. Von disem vorgeschriben korn gåt ab: 2 sch. 3 virt. kernen, 30 malt. roggen 650 sch. veß, 8 sch. gersten beschaiden zů der nötdurft und zů dem almůßen, 800 sch. habern zů fůter, zů můßmel, hunden, schwinen, schåfen, hünren und tuben.

15) Am Bodensee bei Konstanz (badisch).

20 sch. veß, 20 sch. habern zu gesind ougsten.
3 strich roggen des capitels kneht zů Sulgen.
1½ sch. veß swester Annen von zwahen und von kertzen zů machen.
1 sch. veß Haintzen Wyßhårn von scheren[16]).
15 malt. roggen, 70 sch. veß und 62 sch. habern zů priesterpfrůnd mit den 4 sch. habern, die man den hailgen gibt zů Opfenbach zů ewiger gülti und ist Ittenhusen in diser sum̄e nicht begriffen, wan in die zehender da selbst sôllent ußrichten.
1 virt. kernen Costentzer meß git man ainem priester zů Costentz an ainen altar zů ewigen zinsen und ain hůn von unserm wingarten, lit zů Oberndorf, haisset der krombol.
1 virt. kernen kostentzer meß git man Hansen Jacob zů Dingelstorf und 1 virt. veß überlinger meß und 2 hůnr von der Brennerin garten; und ist ze wissen, das man daz virtel kernen git für 2 virt. veß.
76 sch. veß zů lipding und ist abgangen dis jar 7 sch. veß von der Etzlinen säligen wegen.
2 sch. veß des lantvogts und der von Ravenspurg knechten.
10 sch. veß beschaiden den mastochsen.
26 sch. gersten beschaiden den mastschwinen.
11 strich roggen sint kôft zů Sulgen und sint öch versåget und gehörent nit zů dem abgang, wan sie vor in dem innemen nit geschriben ständ.
81½ sch. veß ist versågt und 7 strichen gersten sint och versåget.
70 sch. habern ist beschaiden zů sågen.
Sum̄a des abgangs 2 sch. 3 strich kernen und 2 virtel kernen Costentzer meß, 45 malter 3 strich roggen, 912 sch. 1 strich veß, 952 sch. habern und 34½ sch. 3 strich gersten.

XI. Darůber blipt 71 malter, 1 strich roggen, 3636½ sch. 1 strich veß, 1313½ sch. 3 strich habern und 7½ sch. 1 strich gersten.

XII. Sum̄a des korns an gelt geschlagen: 3161½ ℔ 5 ß 5 hl. und ist zů wissen, daz ain malter roggen angeschlagen ist für 1 ℔ hl., ain sch. veß für 13 ß hl, ain sch. habern für 11 ß hl. und 1 sch. gersten öch für 11 ß hl., waz es me oder minder gilt, daz sol man zů jar verrechnen.

16) = Scheren der Schafe.

XIII. Daz hus hât an win:

1 fûder 10 aimer altz wins.

4 fûder 14 aimer wins ist uns hür worden zû Wolmatingen mit den 7 aimer wins, die uns worden sint zû torggel win.

8½ fûder wins ist uns hür worden zû Dingelstorf.

24½ aimer wins ist uns worden von dem rouffer[16a]) zû unserm tail.

22 aimer wins hât uns der Röt geben, die wir im bezalen sôllen.

19½ aimer winshât uns der amman von Wolmatingen geben von des Scholders wegen.

Suma des wins alt und nüw 16½ fûder wins.

XIV. Davon ab: 16½ fûder wins zû der notdurft und gebrist dennocht bi 3 fûder wins, als man schêtzt. [XV und XVI fehlen.]

XVII. Daz hus git zû ewiger gülti:

8½ ℔ 4 ß zû kilchenstür den bischoffen von Costentz und von Ougspurg mit dem 1 ℔, daz man git von Hochemberg.

12 ß dem apt von Wingarten für ain wise, die im ertrênckt ward mit dem wiger zû Eberspach.

1 virtel kernen, 3 virtel veß überlinger meß und 3 hünr von der Breñerin garten, den wir köft haben zû Dingelstorf.

1½ phunt wachs zû zins der pfarrkilchen zû Überlingen von unserm wingarten, den man nêmpt den rouffer.

Ouch müssend wir der stat Überlingen geben von dem selben wingarten stür nach dem als si dar uff legen nach der marck.

3 ℔ hl. der stat zû Ravenspurg von unserm huß, das wir da haben.

1½ ℔ 3 ß 4 hl. git man alle jar 4 priestern, die hie zû convent ständ alle frön vasten iegklichem priester 2 ß hl und ainem meßner öch zû ieder frön vasten 4 hl. von der von Schletten gût.

Sum̃a der ewigen gülti 13½ ℔ 9 ß 4 hl. 1 virtel kernen 3 virt. veß, 3 hûnr und 1½ pfunt wachs.

XVIII. Daz huß git zû lipdinge 54 ℔ hern Rûdolf Francken, der kirch herre waz zû Hohemberg und korn, als geschriben stât da voran. [XIX—XXIII nicht vorhanden.]

Sum̃a per se.

16a) Ein Weinberg (s. Eintrag weiter unten).

1 gulden gilt 1 ℔ 6 ß hl.; 8 strich korns tût 1 scheffel an veß und an habern und 8 strich roggen tût ain malter roggen. So tût des meß zû Opfenbach und zû Sunthain an habern und an veß ain malter 2 scheffel hie. Es tût öch an win 30 aimer wins 1 fûder, 25 mäß tût ainen aimer.

XXIV. und XXV. Die ämpter die louffent hür höher und näher als daz deñ hie nach geschriben stät.

25 ℔ 5½ ß ist me komen zû der kuchi deñ verend.
15 „ 5½ „ 4 hl. me zû brûder notdurft „ „
5 „ 2 ß minder zû der gmaind und verschenkt des huses gûten fründen.
9 ℔ 3 hl. me zû gemainer zerung und bottenlön.
10 ß me zû des lantkompthurs zerung.
7½ ℔ 9 hl. me zû gemainem buw hinn und uf dem land.
8 „ 9½ ß 4 hl. me zû dem buwhof.
30½ „ 1 ß minder zû köften pfärden und ochsen.
4 ß 2 hl. minder zû ewigen zinsen.
9 ℔ 6 ß me zû gesind lön.
3 „ 7 hl. me zû kelr und pfistri.
277½ „ 9 ß 3 hl. minder zû kouftem win und karrer zerung deñ vernd; daz macht, daz der win hür baß vail ist deñ vernd.
3½ „ 4 ß 1 hl. minder zû der kustri.
9½ „ 3 „ 5 hl. minder zû dem rebbuw.
132½ „ me zû gemainer stür der pali deñ vernd; daz machet, das daz hus hür 100 gulden me zû gemainer stür geben hät deñ verend.
3½ ß me zû kostgelt.
6 „ 4 hl. minder zû brûder vertigung[17]).
27½ ℔ 8 ß 4 hl. me zû den wigeren.
5 ß 1 hl. minder zû zoll und kastenmiet deñ verend.

XXIV. Suma, das die ämpter höher löffent deñ verend: 239 ℔ 1½ ß 1 hl.

XXV. Suma, das die ämpter näher löffent deñ verend 327½ „ 5 ß 4 hl.

XXVI. Also louffent die ämpter hür näher deñ verend 88½ „ 3½ ß und 3 hl.

---

17) = Abfertigung (zur Reise).

Daz hus hät 13 silberin becher 12 silbrin schalen und 12 silberin löffel.
Daz hus hät 7 brûder mit dem crütz, der sint 4 priester, ain weltlichen pfründner, 37 kneht und mägt mit des lant-kompthurs kneht, der sint 6 kneht und knaben.
Daz hus hett vernd in dem trißel 844 ℔ 2½ ß 5 hl.
Hür 1089½ ℔ 3 ß 2 hl.
XXVII. Also me: 245½ ℔ 3 hlr. in dem trißel.
Daz hus waz vernd nütz schuldig an wider köffen, hür öch nütz.
Also stät es hür und vernd glich.
XXVIII. Daz hus gab vernd 54 ℔ hl. und 83 sch. veß zû lipding.
So git es hür aber 54 ℔ hlr. und 76 sch. veß.
Also git es hür 7 sch. veß minder zû lipding deñ vernd; die sint abgangen von der Etzlinen sâligen von Altzhusen.
Daz hus waz vernd nütz schuldig an nötiger schuld.
So ist es hür ouch nütz schuldig an nötiger schuld.
Also stät es vernd und hür glich an dem stuck.
Wer wissen wöll wie es umb virdrig und hürig nutzung gestalt sig an pheñingen und an korn und wie es angeschlagen sig, der süche es da vor in den stucken, da es geschriben stät; da vindet er es alles aigentlich geschriben.

I.

Nach den Jahresrechnungen belief sich die Zahl der „Brüder mit dem Kreuze“ d. h. der Ordensbrüder in den 16 Häusern der Ballei Elsaß im Jahre 1414 auf zusammen 70; darunter waren 41 Priesterbrüder d. h. solche Ordensbrüder, denen die Einhaltung der kirchlichen Tagzeiten und sonstigen religiösen Verpflichtungen oblag, und nur 29 Ritterbrüder (die von Adel sein mußten im Gegensatz zu den Priesterbrüdern).

In Altshausen lebten nach unserer Rechnung 7 Ordensbrüder, darunter 4 Priester- und 3 Ritterbrüder. Zur Bedienung dieser wenigen Ordensbrüder aber und zur Bebauung des Deutschordenschen Eigenguts um Altshausen fanden sich in unserer Kommende nicht weniger als 37 Knechte und Mägde. Daß davon wohl ⅓ auf die persönlichen Dienste und nur der Rest mit zirka 25 Personen auf den Dienst im landwirtschaftlichen Eigenbau entfiel, zeigt der Umstand, daß darunter allein 6 Knechte und Knaben dem Landkomtur zur Verfügung standen. Dies erweist auch für sich schon den Reichtum der Kommende: denn die Kommende Beuggen, in der eine Art Noviziat für junge Ordensbrüder

der Ballei war und das 14 Brüder, also doppelt soviel als Altshausen, beherbergte, hatte nur 35 Knechte und Mägde als Dienst-„personal“ [18]).

Der als Insasse der Kommende weiterhin erwähnte „weltliche Pfründner“ in Altshausen gehörte nicht zu dem Orden, sondern hatte sich durch Hingabe einer bestimmten Geldsumme an das Ordenshaus einen gewissen Lebensunterhalt, eine Pfründe auf Lebzeiten, erworben. Diese Einrichtung findet sich bei allen Balleien.

In der Ballei Elsaß gab es außer in Altshausen auch noch solche in Mainau und Beuggen.

Der Silberschatz der Kommende Altshausen (12 Becher, 12 Schalen und 12 Löffel) wird nur noch von dem der Kommende Mainau übertroffen, die dazu noch einen getriebenen Pokal und einen weiteren Silberbecher besitzt.

II.

Zum Verständnis der finanziellen Lage der Kommende Altshausen ist einiges über die Münz- und Maßangaben der Rechnung vorauszuschicken.

Die Altshauser Jahresrechnung ist die einzige, in der nach der Hellerwährung gerechnet ist; in den übrigen ist überall nach der Pfennigwährung gerechnet. Diese Heller sind aber nichts anderes, als halbe Konstanzer Pfennige; denn 1 fl. (Gulden) gilt nach der Altshauser Rechnung = 1 ℔ (Pfund) 6 ß (= Schilling) Heller, nach der Mainauer Rechnung aber = 13 ß den. (= Pfennige); also waren, da 1 ℔ = 20 Schillinge, 2 Altshauser Heller = 1 Mainauer (Konstanzer) Pfennig. In der Tat ist nach dem Münzvertrag von 1404 (26. Mai), der zwischen Ulm, Konstanz, Ravensburg und dem Grafen von Württemberg abgeschlossen wurde, 1 Pfennig zu 2 Hellern festgesetzt. Altshausen gehörte auch zu diesem Münzgebiet. Von den übrigen Kommenden gehörte nur Mainau zu demselben Münzgebiet. Welche Wertverschiedenheiten die verschiedenen Gruppen von Münzgebieten, denen die einzelnen Kommenden angehörten, im Verhältnis des Pfennigs zum (rheinischen) Gulden als allgemeinen Wertmesser aufweisen, ist vom Verfasser in dem zitierten Aufsatz im Historischen Jahrbuch im einzelnen dargetan, da hiervon die richtige Vergleichung der finanziellen Lage der Kommenden untereinander wesentlich abhing.

Als Trockenmaße für Getreide galten in Altshausen die Bezeichnungen Malter, Scheffel und Strich; für das Rauhmaß d. h. das

18) Die „Knechte und Mägde“ werden in verschiedenen der Jahresrechnungen kurzweg mit dem Ausdruck „Personen“ bezeichnet.

Maß der nicht enthülsten Früchte (Dinkel [= Vesen] und Haber), das gewöhnlich doppelt so groß war als das Glattmaß (Maß für Kernen = enthülsten Vesen, Roggen, Weizen usw.) war der Scheffel zu 8 Strichen die Maßeinheit, für das Glattmaß das Malter, gleichfalls in 8 Striche eingeteilt. Nach der Jahresrechnung hatte das Rauhmaß (Haber und Vesen) zu Opfenbach und Sunthain [19]) die doppelte Größe gegenüber dem Altshauser Maß, da 1 Malter Rauhmaß = 2 Scheffel des Altshauser Rauhmaßes war. Dasselbe Maßverhältnis und dieselbe Maßbezeichnung wie bei letzteren Orten galt auch zu Konstanz (und auf der Mainau), während Buchhorn bezüglich des Trockenmaßes mit Altshausen übereinstimmte (Mainauer Jahrrechnung).

Gegenüber den zahlreichen verschiedenen Trockenmaßen sind die Bezeichnungen der Weinmaße in den Rechnungen etwas einheitlicher. In Altshausen war:

1 Fuder = 30 Eimer
1 Eimer = 25 Maß.

Danach war das Altshauser Maß etwas größer als das Seemaß (Mainau), woselbst 1 Eimer 32 Maß enthielt.

Der Preis für 1 Malter Roggen belief sich 1414 in Altshausen auf 1 ℔ hl. (= 12 Schilling Heller), für 1 Scheffel Haber und Gerste auf 11 ß hl., für 1 Scheffel Dinkel (Vesen) 13 ß hl.

Ein Weinpreis ist bei Altshausen nicht angegeben.

III.

Altshausen steht mit seiner Bruttoeinnahme (I + II) von 2834½ ℔ 4 ß Heller = (umgerechnet [2834½ ℔ ₰ × 10 ß ₰ : 13 ß ₰]) 2180⅛ fl. an 2. Stelle aller 16 Kommenden. Nur Beuggen übertrifft die Kommende Altshausen um weniges (2257 fl.). Dagegen ist schon der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben (IV) bei Altshausen mit 1089½ ℔ hl. = 838 fl. etwas größer als bei Beuggen (826 fl.).

Die überragende Stellung der Kommende Altshausen auch in finanzieller Beziehung innerhalb der Ballei wird aber erst dadurch recht gekennzeichnet, daß wir das Reineinkommen der Kommende im Rechnungsjahr 1413/14 berechnen. Es ist dies die Summe der übrigen Nutzung des Vorjahrs (virdrige nutzung V) [20]), in der der Barbestand des Tressels an Martini

19) Opfenbach, Dorf im bayr. Bez.Amt Lindau, A.Gericht Weiler, woselbst Altshausen Güter besaß. Unter Sundhain ist sicher das Dorf Sontheim im bayr. Bez.A. Memmingen, AG. Ottobeuren zu verstehen, nicht der Deutschordensche Ort Sontheim OA. Heilbronn (1434 im Besitz des Ordens erscheinend), der zu weit vom erstgenannten Orte entfernt ist und zur DO.Ballei Franken gehörte.

20) Jedoch ohne die Naturalnutzungen, die nicht in Geld angeschlagen sind.

1414 enthalten ist, nebst der heurigen Nutzung (VI) und dem verfügbaren Restbestand an Korn und Wein in Geld angeschlagen (XII und XVI).

Diese machen zusammen bei Altshausen die Summe von rund 5438 ℔ hl. = 4183 fl. aus.

Demgegenüber betragen die entsprechenden Summen für die 4 nächstreichsten Kommenden der Ballei (in Gulden umgerechnet)[21]):

Beuggen . .	2642¼	fl.
Freiburg i. Br.	2226	„
Straßburg . .	2130⅙	„
Mainau . . .	2034	„

Die nächstfolgende Kommende, Mülhausen i. E., weist dann nur noch 464¼ fl. Reineinkommen auf, die übrigen noch weniger (bis auf 81⅓ fl.).

Der Goldwert der damaligen rheinischen Goldgulden, die in den Rechnungen den Vergleichsmaßstab bilden, ist uns für die damalige Zeit genau bekannt; er betrug zwischen 1410—1417 rund 9 ℳ Goldwertes das Stück. Danach war der „objektive" heutige (Friedens-)Goldwert dieser Einkommensbeträge in Altshausen 37 647 ℳ. Damit ist über den „subjektiven" Wert, d. h. den Kaufwert eines solchen Guldens bzw. dieses Betrags von 37 647 ℳ in heutigem Gelde in damaliger Zeit noch nichts bekannt. Wir können diese Kaufkraft auch nicht an dem Getreidepreis messen, da die Frage der örtlichen Getreidemaße und ihres Verhältnisses zu dem heutigen erst noch zu lösen ist. Sie wird nach neueren Berechnungen auf das 5—10fache geschätzt. Danach hatte Altshausen in dem Jahre 1414 schätzungsweise etwa 200 000 ℳ Einkommen, eine recht beträchtliche Summe angesichts der geringen Zahl der Ordensbrüder. Es ist daher erklärlich, weshalb gerade Altshausen in der Lage war, in den folgenden 2 Jahrhunderten seinen Güterbesitz (im bayrischen und württembergischen Schwaben) weit auszudehnen.

Schulden hatte Altshausen keine (ebenso wie Mainau und Beuggen), während alle übrigen 13 Kommenden teilweise nicht unbeträchtlich verschuldet waren.

Die Ersparnis an Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre bei den einzelnen Hausämtern belief sich in Altshausen auf rund 88⅓ ℔ hl.; sie ist die größte bei allen Kommenden; selbst Beuggen und Mainau schlossen mit ziemlichen Mehrausgaben das Rechnungsjahr Martini 1413/14 ab.

Nach dem Auszug der Jahresrechnungen der Ballei Elsaß von 1577 (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg) — der nächsten uns nach 1414 er-

21) Vgl. die ausführlichen Angaben in meinem zit. Aufsatz im Histor. Jahrbuch.

halten gebliebenen — hatte Altshausen an Einnahmen 8793 fl. 36 kr., an Ausgaben aber 9423 fl. 20 kr., also nicht nur keine Ersparnisse gemacht, sondern über die Einnahmen hinaus auf Schulden gewirtschaftet, worin alle übrigen Kommenden der Ballei der Altshauser Kommende folgten. Altshausen nimmt aber auch 1577 hinsichtlich der Höhe der Einnahmen die 1. Stelle in der Ballei ein.

Selbstverständlich entsprach dieser (Silber)-Gulden des Jahres 1577 an Wert und Kaufkraft bei weitem nicht dem Goldgulden von 1414.

IV.

Es gilt nun nach dieser Würdigung der finanziellen Lage der Kommende Altshausen innerhalb der Ballei Elsaß auch die einzelnen Abteilungen der Jahresrechnung nach Ergebnissen für die Geschichte der Kommende und die Wirtschaftsgeschichte überhaupt zu durchforschen und manche unklare Posten der Rechnung zu erläutern.

1. Vorweg zu bemerken ist, daß das „Einnehmen" und das „Ausgeben" ausschließlich Einnahmen und Ausgaben in Geld (sei es auch durch Kauf oder Verkauf von Naturalien) betrifft.

Die Geldeinnahmen verteilen sich, abgesehen von dem Übertrag aus dem Vorjahr, den 844 ℔ 2½ ß 5 hall. im Trißel (Schatz, Kasse) und 24 ℔ hl. Opfergeld (aus den Kirchen) auf 3 Hauptgruppen: a) Die Grundzinse und Zehnten aller Art, b) Rückzahlung von Darlehenskapitalien und persönlichen Schulden, Entrichtung von Darlehenszinsen, c) Erlös aus Verkauf von Naturalien.

Einzelne Posten lassen auch den Schuldgrund nicht näher erkennen (z. B. 30 ℔ von Ülin Brastberger); die einzelnen Gruppen sind nicht immer auseinandergehalten.

Zu a): Grundzinse in Geld erhielt die Kommende aus Äckern und 1 Krautgarten zu Altshausen (und näherer Umgebung), zu Opfenbach und Sunthain [= Sontheim] (s. oben S. 101 Anm. 19) und zu Ittenhausen (OA. Riedlingen)[22]), ferner aus Wiesen- und Riedstücken (Torfnutzung?) „Gras- und Riedheller". Die Zinse aus dem Haus, das die Kommende zu Ravensburg besaß, sind nicht Mietzinse, sondern auch Grundzinse.

Dazu kommen Kleinzehnten in Geld und der Erlös (1 Teil) für Landgarbhühner, die unzweifelhaft entweder in natura geleistet oder durch einen festbestimmten Geldbetrag abgelöst werden konnten (s. unten)[23]).

22) Der dort erwähnte „her Conrad Kempter" ist ein Geistlicher.

23) Landgarbe war ursprünglich ein bestimmter Teil des Fruchtertrags eines Ackers als Abgabe; hier eine dem Zehnten ähnliche Abgabe von Kleinvieh.

Auch die Beträge für die „Seefahrten“ [24]) sind Ablösungen in Geld für die Verpflichtung der Bauern, Fronfuhren für die Kommende an den See zur Herbstzeit zwecks Abholung von Seewein zu leisten. Dabei war wohl jedem Bauern die Leistung in natura d. h. durch Fuhren oder in Geld zu geben, daher die Verschiedenheit des Betrags in den beiden Jahren.

Nicht eine Abgabe irgendwelcher Art, sondern ein Grundzins waren die 14 ℔ von der Mühle im Dorf zu Altshausen; derselbe vertrat die Stelle des der Kommende als Bauherrschaft zukommenden Mühlenzinses (Mahllohnabgabe); er ist auch für 1414/15 (in VI) in gleicher Höhe angesetzt.

10½ ℔ entfielen im Jahre 1413/14 auf sog. Todfälle, d. h. die Abgabe beim Tode eines Eigenmannes. Zusammen betragen diese Einnahmen der 1. Hauptgruppe fast genau 450 ℔ hl.

Zu b): Geldbarlehen wurden zurückgezahlt von einem Hofbesitzer zu Hagnau am Bodensee, von Ülin Meßners Witwe, und wahrscheinlich gehören auch die 30 ℔ von Ulrich Braftberger hierher; zusammen 51½ ℔ 4½ ß.

Eine bedeutsame Rolle spielen die „Weinschulden“ der Wirte zu Ebersbach, Fleischwangen und Altshausen (sämtliche OA. Saulgau). Es handelt sich aber um zwei verschiedene Arten von Schulden, wie es scheint. Die große Schuld des Ülin Scholder, Wirts zu Altshausen, und des Ülin Steger, Wirts zu Ebersbach, sind aus dem Vorjahr rückständige Schulden, wahrscheinlich für Lieferung von Wein durch die Kommende (s. unten).

Die 56 ℔ des Cuntz Broller, Wirts zu Flinswangen (Fleischwangen), und die 4 ℔ des Cuntz Warter, Wirts zu Ebersbach, sind nach dem Wortlaut offenbar Ungeld vom Weinausschank, die Abgabe eines bestimmten Betrags von der Maß Wein (die übrigens bei den beiden Wirten verschieden ist pro Maß). Dasselbe gilt für die geringe alte Weinschuld der zwei früheren Wirte zu Ebersbach und Fleischwangen; zusammen 368 ℔ 16 ß.

Die Gruppen a und b ergeben zusammengerechnet (ohne Berücksichtigung der Heller) 870 ℔ 6 ß, von der Gesamtsumme der Roheinnahmen an Geld: nicht ganz ein Drittel.

Zu c): Den größten Teil der Einnahmen an Geld zog die Kommende Altshausen aus dem Verkauf der verschiedenen Landesprodukte, die ihr

24) Vgl. über die „Seefahrten“ meinen Aufsatz über die Amtlichen Weinpreise des nördlichen Bodenseegebiets von 1538—1648 in Württ. Jahrb. für Statistik 1913 (3. Heft) S. 719.

in Form von Gülten, Zehnten, an Zahlungs Statt zugingen oder auf ihren eigenen Gütern gebaut wurden.

Insgesamt wurden 796 Scheffel und 2 Strich Vesen (Dinkel) für zusammen fast 618 ℔ hl. verkauft, teils altes, teils neues Korn, darunter das meiste aus dem Deutschherrenhause zu Ravensburg auf der dortigen Fruchtschranne, ganz kleine Quantitäten auch zu Altshausen und zu Memmingen. In Altshausen fanden auch 58 Scheffel niderritren, d. h. beim Sieben (Reitern) ausfallendes kleines (schwaches) Korn, wohl meist von Vesen (bzw. Kernen) Absatz. Der Preis (zusammen 30 ℔ 14½ ß) der „Niderritren" ist etwa ⅓ geringer als der des „Vollkorns" (ein Beweis für die Richtigkeit der auch in Hermann Fischers Schwäb. Wörterbuch s. v. niderritren angenommenen Deutung dieses im heutigen Sprachschatz verschwundenen Wortes).

Weniger bedeutend ist der Verkauf von Roggen und Haber. Aus 83 Malter Roggen und 249½ Scheffel Haber wurden 248 ℔ 13 ß hl. gelöst zu Memmingen (namentlich Roggen), zu Opfenbach und zu Ravensburg.

Teile dieser Getreidefrüchte waren von der Stadt Lindau und namentlich von Graf Hug(o) von Montfort der Kommende an Zahlungs Statt gegeben.

In Abteilung XII ist der Preis der Getreidefrüchte für Altshausen folgendermaßen angeschlagen:

1 Malter Roggen = 1 ℔ hl. [= 20 ß hl.]
1 Scheffel Vesen = 13 ß hl.
1 „ Haber = 11 „ „
1 „ Gerste = 11 „ „

Dies ist aber, wie aus den Angaben über das verkaufte Getreide zu entnehmen ist, nicht der jeweilige Verkaufspreis auf den einzelnen Märkten, sondern ein daraus gewonnener Durchschnittspreis, ein Mittelpreis.

So schwankt nach den Angaben der Preis für Roggen beim Verkauf zwischen 17 und 24 Schilling, für Vesen zwischen 14 und 15, ja 22 ß, für Haber zwischen 9½—15½ ß.

Daraus erhellt klar der Wert solcher Angaben über den Mittelpreis für die Wirtschaftsgeschichte gegenüber Berechnung des Preises aus einzelnen Getreidekäufen, bei denen der Ort und die Beschaffenheit des Getreides den Preis sehr verschieden gestalten kann.

An Wein wurde aus dem Altshauser Keller nur sehr wenig (im Kleinverkauf) abgegeben: 1½ Fuder 1 Eimer und 7 Maß (= zusammen 1150 Maß) für 39½ ℔ 4½ ß 2 hall., also die Maß zu 8,3 Heller, den Eimer zu rund 17 ß hl.

Der Verkauf von Schafwolle ist nicht unbedeutend; zusammen aus virdriger und heuriger Wolle über 4 Zentner [1 Zentner = 100 ℔]. Der Preis war 16 Heller das Pfund (Erlös zusammen 28 ℔ 13 ß).

Ganz erheblichen Gewinn brachte der Verkauf von Fischen aus dem Weiher zu Hirschegg (Gemeinde Eichstegen, Filial von Altshausen) an die Fischer zu Buchau (100 ℔ hl.).

Nebensächlicher Erwerb war der Verkauf von Häuten, von Spreu (sprüwern des Vesen), von Vorbrot, d. h. kleinem, vor dem Hausbrot gebackenem feinen Gebäck (Weißbrot), und eines alten Karrenpferdes (5 ℔ hl.).

2. a) Der größte Posten unter den Ausgaben ist der Betrag für gekauften Wein nebst Zehrung der Weinfuhrleute (Karrer) mit 324 ℔ 7 ß 5 hl.; die Bedürfnisse für Küche (Gewürze u. dgl.), Keller und Bäckerei (Pfisterei), für Kleidung und Unterhalt der Brüder, für Ehrengeschenke an gute Freunde, Zehrung der Brüder, des Landkomturs und der Boten beliefen sich auf zusammen rund 419 ℔ 12 ß.

b) Unter den Ausgaben für den „gemeinen Bau" hinn (= hier) und auf dem Land (d. h. auswärts) (= 58½ ℭ 7 ß) sind die Ausgaben für Hausbau (und Kirchenbau) und Baureparaturen zu verstehen, wie aus dem deutlicheren Wortlaut anderer Jahrrechnungen zu entnehmen ist. Die Ausgaben für den Ackerbau sind in den Posten (175 ℭ 4½ ß 4 hl.) zu dem buwhof, d. h. dem im Eigenbetrieb der Kommende befindlichen Gutshof zu Altshausen, enthalten. Zu den landwirtschaftlichen Betriebsaufwendungen gehören die Ausgaben für Gesindelöhne, für Kauf von Pferden und Ochsen, für Rebenbau; alles in allem für den Landbau 447 ℭ 17 ß. Dazu kommen noch für den Bau und Unterhaltung von Fischweihern 61 ℭ 3 ß 4 hl. und Kauf von Saatgut an Erbsen, Roggen, Gerste und Haber (18½ ℭ 4 hl.). Die Ausgaben für Zoll (Ein- und Ausfuhrzoll in den Städten) und Kastenmiete, d. h. die Miete für die Lagerung des Getreides in (städtischen) Kornkasten, können auch noch hierher bezogen werden.

c) Die Steuer für die Ballei (200 fl. = 262½ ℔) entsprach dem Reichtum der Altshauser Kommende.

Bemerkenswert ist, daß hier genau vorgeschrieben war, zu welchem Verhältnis der Steuergulden in der „Landmünz" gerechnet werden durfte. Es ist hier noch genauer wiedergegeben (1 ℭ 6 ß 4 bzw. 2 hl.) als bei der allgemeinen Angabe der Münzen und Maße (oben nach XVIII). Geringfügig sind im Verhältnis zur Balleisteuer die Beträge für die Umlage zum Balleikapiteltag in Beuggen und zum Gespräch (in Mainau), letzteres eine außerordentliche Tagung im Gegensatz zum Kapitel; ferner

die Kirchensteuer, die an die Bischöfe der Diözesen Konstanz (für Altshausen usw.) und Augsburg (für Opfenbach, Sontheim-Hochberg usw.) zu zahlen war.

d) Das Mesneramt, die „kustrige“ (Küsterei), die Besorgung der gottesdienstlichen Geräte u. dgl., erforderte 20 ℔ 5½ ß 3 hl. in Geld.

Den Beschluß der Geldausgaben machen die Darlehen, Leibgedinge und ewige Zinsen der Kommende, zusammen rund 110 ℔ hl.

3. Die Abteilungen V und VI enthalten die Nutzungen in Geld oder Naturalien außer Korn und Wein, die der Kommende entweder noch aus dem vergangenen Rechnungsjahr 1413/14 als noch unbezahlte Guthaben zustehen (V), die also noch nicht unter den Einnahmen an Geld (I) gebucht werden konnten, oder die in diesem Rechnungsjahre d. h. auf Martini 1414 oder später fälligen Nutzungen an Geld, Kleinzehnten u. dgl.

a) Die Summe der rückständigen Guthaben ist nicht allzu beträchtlich (1824 ℔ 4½ ß 4 hl. minus dem „Übertrag“ in der Kasse = 1089½ ℔ 3 ß 2 hl.), nämlich 734 ℔ 11½ ß 2 hl.

Die größte Schuld ist hier die Weinschuld des Ülin Scholder, Wirts zu Altshausen, der auch dieses Jahr den verschenkten Wein noch nicht bezahlt hat (s. oben), da er noch mehr vom vorigen Jahr eben erst bezahlt hatte (s. oben I). Hier erkennen wir deutlich, daß ihm am Wein nur ein geringer Verkaufsgewinn zufloß. Er muß für 9 Fuder 2 Eimer Ausschank 211½ ℔ 11 hl. an die Kommende entrichten; dies sind 15½ ß hl. pro Eimer oder zirka 6 hl. die Maß, während die Kommende selbst (s. oben) den Eimer zu rund 17 ß hl. ausschenkt. Es bleibt dem Wirt also 1½ ß hl. Nutzen am Eimer, nicht ganz 2½ hl. an der Maß, wenn er den Wein zum gleichen Preise wie die Kommende ausschenkt, was allerdings zweifelhaft erscheint.

Auch die Wirte von Ebersbach und Fleischwangen haben noch „alte Weinschulden“ (zusammen 125½ ℔ 3½ ß).

An Darlehensschulden, teilweise unterpfandlich sichergestellt auf zwei Höfen zu Hagnau (am Bodensee) und einem Hof zu Eichstegen (OA. Saulgau), sind rückständig bzw. vorhanden zusammen 109½ ℔ 4 hl. (darunter die 28 ℔, die die 3 Söhne des Reck in den nächsten 3 Jahren als Erben ihres † Vaters bezahlen).

Reine Schuldforderungen stehen der Kommende zu aus Verkauf von 65 Schaf- und Lammfellen, das Fell um 2½ ß hl. (Käufer Claus Nater von Saulgau), von Rüben, von Spreu der vorjährigen Ernte, von 1160 Zehnt- und Landgarbhühnern, wobei ein Huhn auf nicht ganz 7 hl. = 3½ Pfennig zu stehen kam. Summe der 4 Beträge: 26 ℔ 8 ß 4 hl.

Die rückständigen Grundzinse, Zehnten, Gras- und Riethaller, Krautgartenzinse nebst Grundzinsen zu Ravensburg[25]) beliefen sich auf 195 ℔ 6 ß; darunter waren kleinere Beträge wegen notwendiger Bauten auf den Zinsgütern zu Altshausen und Hüttenreute (OA. Saulgau) deren Inhabern nachgelassen worden (Zimmersteuer, Beisteuer zum Zimmern, Neuerbauung). Dazu kommen noch rückständige „Seefahrten", d. h. Abgaben für nicht geleistete Weinfuhren der Bauern von zusammen 62½ ℔ 7½ ß. Nur 3 sind verdient, d. h. geleistet, und 4½ wurden nachgelassen, darunter je eine dem Ammann zu Ebersbach und zu Fleischwangen; diesen beiden wohl mit Rücksicht auf ihre Stellung.

Von 4 Todfällen Leibeigener (3 Frauen und 1 Mann) fielen der Kommende zusammen 24 ℔ Heller zu, darunter 2 Pferde, die um 6 bzw. 10 ℔ von der Kommende weiterverkauft wurden, deren Kaufpreis aber noch aussteht. Schließlich waren noch 4 ℔ für virdriges Vorbrot unbezahlt.

b) Die heurige Nutzung an Pfenniggülten und Naturalzinsen und deren Wert konnte in der Rechnung, soweit es sich nicht um feststehende Zinse handelte, nur schätzungsweise angegeben werden, so die Beträge für die „Seefahrten" (73½ ℔ 7½ ß), zu verkaufende Wolle und Spreu, für Riethaller (26 ℔); dagegen sind für die Grundzinse der Häuser zu Ravensburg, für die Kleinzehnten in Geld (55½ ℔ 4½ ß 2 hl.), den Mühlenzins zu Altshausen, das Vorbrot und das Opfer dieselben Beträge wie im Vorjahr (I bzw. II) eingesetzt. Von den Gütern zu Altshausen (jedenfalls Falllehengüter) blieben die Zinsen gegenüber dem Vorjahr etwa auf derselben Höhe, fast ebenso zu Sontheim, Opfenbach und Illenhausen.

Außerordentlich groß ist die Summe der Zehnt-, Kleinzehnt- und Landgarbhühner (schätzungsweise 2000 Stück), die der Kommende in einem Jahr zufallen; dazu kommen noch 140 Fastnacht- und 380 Sommer- und Herbsthühner, (diese beiden Arten meist Zinse von Falllehengütern und Eigenleuten), noch beträchtlicher natürlich die Zahl der Eier (4307 Stück).

Bemerkenswert ist die Auflage von Pfefferzinsen für ungenossame Eigenleute, d. h. für solche, die ihren Gatten außerhalb des Standes der „Genossenschaft" der Deutschordenschen Eigenleute gesucht und gefunden haben, als Entgelt für die der Kommende dadurch entgehenden Nutzungen und Dienste.

25) In Ravensburg hatte die Kommende, wie nach dem Eintrag zu schließen ist, mehrere Häuser zu Eigentum, die wohl gegen Erbzins verliehen waren.

Die Summe der Pfenniggülten der heurigen Nutzung mit 452 ℔ 4½ ß 2 hl. ist erheblich geringer als der reine Betrag der virdrigen Nutzung (auch ohne den „Übertrag“ in der Kasse).

4. Sehr eingehend ist in der Jahresrechnung das Erträgnis an Getreidefrüchten, die Kornnutzung der Kommende, dargestellt (Abteilung VII—XII). Ist dies doch auch die weitaus wichtigste Einnahmequelle der Kommende, von der allein 3161½ ℔ 4½ ß 5 hl. Wertes nach Abzug aller für die Kommende verbrauchten Getreidemengen zunächst als Ersparnis übrigbleiben, 58% gegenüber nur 42% der Summe der verndrigen und heurigen Geldnutzungen (wenn man von den sonstigen, nicht in Geld angeschlagenen, übrigens ohnehin finanziell nicht sehr ins Gewicht fallenden Naturalzinsen, wie Hühner, Eier u. dgl., absieht).

Die Einkünfte an Getreide stammen aus verschiedenen Quellen:

1. aus ewiger Korngült, d. h. aus einer unveränderlichen jährlichen Getreidegült bestimmter Güter (Erbgüter u. dgl.);
2. aus Zehnten, ursprünglich Abgaben des zehnten Teils der Feldfrüchte usw. an den Pfarrherrn; im Dorf Altshausen sammelt die Kommende ihn selbst; an den übrigen Orten, in denen die Kommende den Zehnten besitzt, sammeln ihn Beauftragte der Kommende;
3. aus Landgarben; dies sind meines Erachtens die Abgaben an die Kommende als Gerichtsherrin, als Inhaberin von Zwing und Bann;
4. aus auf Zeit hingeliehenen Äckern, also aus „Pachtverträgen“;
5. aus dem Eigenbau.

Bei der großen Menge an Getreide konnte und wollte man nicht alles Getreide in den eigenen Speichern aufbewahren. Man ließ es vielfach bis zum Verkaufe im städtischen Kornkasten oder „unter den Leuten“, die das Getreide schuldeten, auf Lager.

Unbedeutend ist der Bestand an alten Kernen, Gerste und Roggen gegenüber den weit überwiegenden Beständen an Vesen und Haber (Rauhfrucht).

Kleine Mengen von Roggen werden zum Verfüttern an kälbernde Kühe und — zum „Stärken der Betten“, d. h. der Bettwäsche, verwendet.

Von den 2409½ Scheffel 2 Strich alten Vesens (gegenüber nur 49½ Malter alten Roggens) der Ernte 1413 ist fast die Hälfte, 1077 Scheffel 2 Strich, im Fruchtkasten zu Altshausen untergebracht; weitere 393½ Scheffel im Deutschordenshaus zu Ravensburg und weitere 708½ Scheffel in 3 Bürgershäusern zu Ravensburg, dem Mittelpunkt des oberschwäbischen Kornhandels.

Auch von 942 Scheffel 1 Strich Haber der alten Ernte liegen große Mengen im eigenen und 2 Bürgershäusern zu Ravensburg, zusammen 563 Scheffel gegenüber 158 Scheffel (1 Strich) im Altshauser Kasten.

Gegenüber der noch vorhandenen alten Kornnutzung zeigt die neue Kornnutzung (Ernte 1414) einen etwas geringeren Bestand an Vesen (minus 270 Scheffel), dagegen einen um 1284½ Scheffel höheren Bestand an Haber auf.

Aus den Einträgen über die neue Kornnutzung entnehmen wir erstmals, daß auch in Michelwinnaden OA. Waldsee die Kommende Güter (vermutlich ausgeliehen gegen Erbzins) besaß. Auch der Zehnte stand danach der Kommende daselbst zu, ebenso wie zu Altshausen, Ebersbach, Fleischwangen, Eisenhausen OA. Ravensburg und Hohenberg (= Hochberg OA. Saulgau), ferner zu Opfenbach und Sontheim.

Von der Gesamtmenge des noch vorhandenen alten und neuen Korns (= IX) entfällt auf Haber nur ⅓ des gesamten Vorrats an Vesen und Haber.

Der größte Teilbetrag mit 800 Scheffel Haber geht ab für das Futter des landwirtschaftlichen Betriebs; dann folgt ein nicht so hoher Betrag von 650 Scheffel Vesen und 8 Scheffel Gerste für den Unterhalt der Kommendemitglieder (zu der notdurft) und für Almosen (wohl Brotalmosen).

Ziemlich beträchtlich ist die Menge des zu Saatgut benutzten, teilweise besonders angekauften Getreides.

Getreidegülten wurden gereicht an die Priesterpfründe und den Heiligen zu Opfenbach, woselbst die Kommende Altshausen das Patronatsrecht hatte; ebenso wurde an Ittenhausen (OA. Riedlingen) — zur dortigen Filialkaplanei — Getreide gereicht, das aber die dortigen Zehnder (Zehntbauern, bzw. Zehntsammler) zu entrichten hatten. Auch einem Priester zu Konstanz wurde an seinen Altar ein ewiger Zins in Getreide gereicht, dazu 1 Huhn von einem Weingarten der Kommende zu Oberndorf (= Oberdorf, Weiler Gde. Dingelsdorf, Amt Konstanz, das bis 1805 der Deutschordenskommende Mainau gehörte).

Kleine Getreidegaben („Trinkgelder") wurden dem Knecht des Kapitels (= Konstanzer Domkapitel) zu Saulgau und den Knechten der Stadt Ravensburg und des schwäbischen Landvogts daselbst gereicht.

Bemerkenswert für diese Zeit des Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft ist, daß selbst dem Schafscherer, der Wäscherin und Kerzenmacherin ihre Entlohnung in Getreide gereicht wird.

5. Verhältnismäßig gering ist der Bestand an altem und neuem Wein: 16½ Fuder (XIII—XVI). Er wurde ausschließlich vom Bodensee; und

zwar hauptsächlich von den eigenen Weinbergen zu Dingelsdorf (Amt Konstanz) und Wolmatingen (ebenda), gewonnen; 7 Eimer wurden als Abgabe für Benützung der Kelter der Kommende zu Wolmatingen gegeben (Torkelwein). Zu dem eigenen Wein wurde noch hinzugekauft, trotzdem fehlten in Altshausen noch etwa 3 Fuder Weins für den Unterhalt der Kommende.

6. Neben einem Leibgeding für einen ehemaligen Pfarrer zu Hochberg (OA. Saulgau) mit 54 ℔ hl. im Jahr hat die Kommende verschiedene ewige Gülten zu entrichten (XVII und XVIII). Es ist beachtenswert, daß auch die öffentlichen Grundsteuern für den unter der Steuerhoheit der Stadt Überlingen stehenden Weingarten zu Dingelsdorf und für das Deutschordenshaus zu Ravensburg sowie die Kirchensteuern (für Konstanz und Augsburg) unter diesem Titel untergebracht sind.

Die ewigen Gülten für die 4 Priesterbrüder der Kommende an den Fronfasten (vierteljährlich) sind Zinsen einer Jahrtagsstiftung, die, wie der Eintrag vermuten läßt, von dem 1391—1410 als Altshausener Komtur erwähnten Heinrich von Schletten herrührt.

Der Minderwert einer dem Kloster Weingarten gehörigen, von Altshausen durch einen Weiherbau geschädigten Wiese zu Ebersbach wird in auffälliger Weise nicht durch einmalige Abfindung oder Kauf des Stückes, sondern in Form eines ewigen Zinses vergütet.

7. Gegenüber dem Vorjahr sind unter den Mehr- oder Minderausgaben dieses Jahres (XXIV und XXV) namentlich die Ersparnis von 277½ ℔ 9 ß 3 hl. an Wein zu erwähnen, die infolge der billigeren Weinpreise des Jahres gemacht werden konnte; dafür wurden 132½ ℔ hl. mehr an die Balleikasse abgeführt als im Vorjahr.

Das Fehlen von Wiederkaufschulden (Wiederkauf = Zinskauf unter Vorbehalt der Ablösung des Zinses durch den Schuldner um den gegebenen „Kaufpreis", das Kapital) und sonstigen „nötigen" Schulden, das am Schlusse der Rechnung noch besonders hervorgehoben ist, erweist gleichfalls den Wohlstand der Kommende Altshausen; sie marschiert auch mit einer Ersparnis von 88½ ℔ hl. an den Ausgaben der Hausämter (gegenüber dem Vorjahr) an der Spitze der Balleikommenden.

So bietet die Kommende Altshausen in allem das erfreulichste finanzielle Bild unter den Kommenden der Ballei Elsaß-Schwaben-Burgund.

Ravensburg und die Franzosen im Jahre 1796 [1]).

Von Gustav Merk.

Die Koalitionskriege, die in dem schließlichen Frieden von Lüneville 1801 mit der gänzlichen Umgestaltung des alten Deutschen Reiches endeten, gingen auch an Oberschwaben nicht spurlos vorüber. Fanden 1792—94 meistens nur kleinere Durchmärsche kaiserlicher Truppen statt, so brachte das Jahr 1795 aus der Garnison Mannheim auch französische Kriegsgefangene, wie nach Biberach, Waldsee, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Mindelheim, so nach Ravensburg. Vom Dezember 1795 bis April 1796 hatte letzteres derer 686 Kanoniere mit 33 Offizieren unter Bedeckung kaiserlicher Truppen von 160 Mann zu Fuß und 40 Mann zu Pferd im Quartier. Die Franzosen ließen es an Ordnung nicht fehlen, und ihrer Dankbarkeit gaben sie Zeugnis in dem an den Magistrat der Stadt gerichteten Glückwunschschreiben zum neuen Jahr oder in Abschiedsbriefen, in denen sie dieser „liebenswürdigen Stadt" (aimable ville) ein dankbares Andenken für die gute Behandlung zu bewahren versprachen. Als am 24. Juni 1796 die Franzosen bei Kehl den Rhein überschritten hatten, ließ sich nach dem Vorgang von Württemberg und Baden auch die zu Augsburg tagende schwäbische Kreisversammlung mit dem General der Rhein- und Moselarmee Moreau durch ihre Abgeordneten v. Lassolaye und v. Mandelsloh am 27. Juli 1796 in den sog. Stuttgarter Waffenstillstand ein, der in seinen Bedingungen unterm 30. Juli auch die Genehmigung der Kreisversammlung fand.

Noch waren aber die Verhandlungen für den Waffenstillstand nicht abgeschlossen, als Kanzleiverwalter v. Bentele dem Magistrat zu Ravensburg über die äußere politische Lage und die Gefahr des französischen Aufmarsches auf Grund der Kriegszeitungen Bericht erstattete. Der Rat der Stadt war von vornherein darauf bedacht, den anrückenden Feind für sich zu gewinnen, und beschloß schon unterm 23. Juli 1796, daß für den Fall, daß sich französische Truppen der Gegend näherten, eine Deputation, bestehend aus dem Senator Abraham Kutter, Kanzleiverwalter Joseph v. Bentele und dem in der französischen Sprache wohlgeübten Gerichtsassessor Christian Stattmüller, dem Kommandanten auf 2 bis 3 Stunden entgegengehe. Die Deputation solle sofort auch das Kreis-

1) Nach Akten im Stadtarchiv Ravensburg.

attestat über die beschlossene Waffenstillstandsunterhandlung, ein Verzeichnis der zu Ravensburg gehörigen Dörfer und Ortschaften auf dem Lande, ein oder mehrere Zeugnisse der in der Stadt einquartiert gewesenen französischen kriegsgefangenen Ober- und Unteroffiziere über die genossene gute Behandlung übergeben. Gleichzeitig solle sie um Schonung der Stadt und der Landschaft bitten, auch um Haltung guter Manneszucht bei etwaiger Einquartierung. Außerdem sollte nach dem Ratsprotokoll eine hinlängliche Zahl blechener Zeichen mit der Aufschrift: Cercle de Souabe in Bereitschaft gehalten und diese Zeichen auf dem Lande, teils, wo es Dörfer betreffe, an aufzurichtenden Säulen, teils, wenn es einzelne Höfe oder Weiler seien, an die Häuser angeschlagen werden. Unterm 2. August wurde auch dem Ammann Schuler zu Neuhaus, dem Waibel Anton Bentele zu Schmalegg, den Ammännern Rauscher zu Bavendorf, Hildenbrand zu Winterbach, Fuchs zu Hinzistobel befohlen, eine Zahl tannener Säulen, die außerhalb des Bodens 8—10 Schuh hoch sein müssen, nebst einem Schirmbrett von 1½ Schuh lang und 1 Schuh breit, für jede Säule anfertigen zu lassen und dieselben auf den ersten weiteren Ratsbefehl an allen gegen Neuhaus, Althaus und Bitzenhofen führenden Straßen und Zugängen aufrichten zu lassen. Die Besitzer einschichtiger Höfe seien anzuweisen, daß sie selbst solche Säulen und Schirmbretter in Bereitschaft halten. Abends 10 Uhr erging derselbe Befehl an den ravensburgisch-hospitalitischen Ammann Vinzenz Hecht zu Wolpertswende und an den Gerichtsammann zu Mochenwangen, da die Franzosen nach sicheren Berichten bereits in das Altshauser Gebiet eingerückt seien. Nach einem für den Pfarrer zu Eggartskirch bestimmten Formular sollte die Inschrift lauten: „Cercle de Suabe. Patronat de la Ville libre de Ravensburg“. Am gleichen Tage war von dem Altshauser Oberamt mitgeteilt worden, daß es durch einen Eilboten von Hohenfels die Nachricht erhalten habe, daß der General Ferino, ein sehr rechtschaffener Kommandant, mit 10000 Mann im Anmarsch sei und dort kampiert habe; vermutlich sei er in Pfullendorf und werde morgen in Altshausen und Umgegend sich befinden. Der General halte die genaueste Manneszucht und Ordnung. Der Ravensburgische Magistrat erinnerte deshalb auch am 3. August die ehrliebende Bürger- und Einwohnerschaft, bei dem Einmarsch französischer Truppen in die Stadt und das Gebiet der Stadt sich ruhig zu verhalten und mit Enthaltsamkeit von allem sittenlosen Unfug oder Übelreden, vielmehr durch ein zuvorkommendes, menschenfreundliches Betragen gegen dieselben alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, die von ihnen um so weniger zu fürchten seien, da sie nach zuverlässigen Nachrichten die strengste Manneszucht überall halten und ein

Waffenstillstand zwischen der französischen Nation und dem schwäbischen Kreis geschlossen, daher keine Feindseligkeiten zu befürchten seien. Und wie der Magistrat für die nötige Unterkunft und Verpflegung dieser Kriegsvölker, auch für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit die nötigen Maßnahmen durch das Quartieramt treffen lassen werde, so vertraue er zu der gesamten Bürger- und Einwohnerschaft, daß sie diese Vorkehrungen durch willige Befolgung der quartieramtlichen Anträge und Befehle, auch sonst, so viel an ihr sei, erleichtern und befördern werde. Wirklich rückten an diesem Tage auch schon 9000 Mann in Mochenwangen, Neuhaus, Althaus und Bitzenhofen ein, die im weiteren Vormarsch teils unter Tharreaus Führung bis an den Arlberg, teils unter dem Befehl Ferinos bis Augsburg und München vordrangen, nach der Niederlage Jourdans bei Amberg wieder hierher zurück mußten.

In Artikel 3 des Stuttgarter Waffenstillstands wurde vom General en chef Moreau zugesichert, daß die Personen und das Eigentum von den Truppen, die er der Kriegsoperationen wegen in die schwäbischen Kreislande einrücken lassen müsse, respektiert werden, und der Generaladjutant Rousseau hatte schriftlich die Erklärung abgegeben, daß „alle Militärpersonen, die in der Stadt Ravensburg oder dortigen Gegend die geringste Unordnung begehen würden, durch die schwäbischen Kontingentstruppen, die über die innere Sicherheit der Stadt zu wachen haben, arretiert und hernach in das Hauptquartier ihres Korps geliefert" werden. Der Rat von Ravensburg gab deshalb durch Beschluß vom 9. August bekannt, daß man sich derer, die stehlen oder die Leute sonst mißhandeln, mit Hilfe der in dieser Absicht auf das Land verlegten Kontingentsmannschaften wohl zu bemächtigen suchen und nach Ravensburg zu weiterer Verfügung liefern dürfe, ohne deshalb eine Ahndung befürchten zu müssen. Ebenso wohlmeinend als ernst wurde aber verwarnt, gegen das französische Militär sonst keine Gewalttätigkeiten auszuüben, wenn nicht die Rettung seines eigenen Lebens oder Eigentums solches unumgänglich nötig mache, widrigenfalls jene, die sich an diesen Militärpersonen ohne Not vergreifen, sich die fürchterlichen Folgen ihrer Unbesonnenheit selbst zuzuschreiben haben würden. Die auf die Landschaft kommandierte Kontingentsmannschaft habe sich auch zu Streifen, Patrouillen, Nachtwachen und dergleichen Militärdiensten nach „bescheidener" Anweisung der Distriktsammänner gebrauchen zu lassen und dafür die Hausmannskost, auch Dach und Fach unentgeltlich zu genießen, weshalb Waibel, Ammänner und Gerichtsleute wegen Verteilung und Verrechnung der Verpflegung sich gemeinsam verständigen sollten. Von der Erklärung Rousseaus wurden 6 Exemplare im Amt Schmalegg und 2 im Amt Winterbach öffentlich angeschlagen.

Während man so beiderseits an maßgebender Stelle anscheinend wenigstens ehrlich bemüht war, die amtlich gegebenen Erklärungen zu achten und in guten Verhältnissen durchzukommen, ging es ohne leidige Zwischenfälle nicht ab. Bei dem von dem französischen Oberkommando und zugleich dem landvogteilichen Oberamt Altdorf so streng untersuchten und mit 6000 fl. bestraften Vorfall der Mißhandlung und Tötung von 5 Mann einer von Ravensburg nach Wangen abgesandten französischen Patrouille durch Grünkrauter Bauern konnte der Ravensburger Zeuge Buchbinder Benedikt Krist in seinem Verhör[2]) nicht umhin, auszusagen, daß er den Franzosen vor dem blutigen Zusammenstoß erklärt habe, daß die Ursache des Auflaufs und Zusammenrottens der Bauern darin zu suchen sei, daß schon mehrere streifende Partien der durchmarschierenden französischen Truppen geraubt, geplündert und dergleichen Exzesse „kaum den Abend vorher" (Sonntag, 7. August) in der benachbarten Aichamschen Papiermühle und in der Mühle zu Ittenbeuren verübt hätten. Auf seinen Rat, sich nicht von der Straße zu entfernen, und seine Bereiterklärung, im Falle ihres Verlangens Essen und Trinken von dem dazu erbötigen, ihm verwandten, die drohende Gefahr ahnenden Pfarrer von Grünkraut herbeizuholen, hätten sich aber die Franzosen bedankt und seien weitermarschiert[3]).

---

2) Vgl. Eben, Versuch e. G. R. II S. 286. Hafner S. 652.

3) Über den Hergang äußerte sich Krist dahin: „Am letzten Montag in der Früh ungefähr um 8 Uhr, wo ich bei meinem Schwager Herrn Pfarrer zu Grünkraut auf einem Besuch war, kam ein Kerl dahergesprungen und bat um Hilfe, indem in einem benachbarten Bauernhause seitwärts von der Steig Franzosen angekommen wären, welche plünderten und die Leute umbrächten. Auf dies hin gingen beiläufig 8 Männer von Grünkraut mit Spießen und Bengeln bewaffnet und auch ich selbst mit ein paar Pistolen, die aber nur mit Pulver und Papier geladen waren bis zum Frieden (ein einzelner Bauernhof an der Straße zwischen Grünkraut und Meschenmoos) woselbst wir durch zurückgekommene Leute vernahmen, daß die Franzosen von dem Bauernhof bei der Steig vertrieben worden seien und nun nach den an der Landstraße gelegenen 2 Höfen von Gullen anmarschieren. Wir warteten beim Frieden bis die Franzosen die nur ein paar Büchsenschüsse davon entfernten 2 Höfe beim Gullen umrungen gehabt hatten. Hierauf gingen wir nebst den von der Steig und Meschenmoos zurückgekommenen Leuten gegen den Gullen zu. Sobald uns die Franzosen sahen, stellten sie sich an die Straße und luden ihr Gewehr, so viel nämlich ihrer mit solchen versehen waren. Einer davon trat gegen uns her und fragte durch seinen Dolmetscher was wir wollten. Wir antworteten, unsere Absicht wäre nur zu sehen, was sie da machen und wohin sie gehen wollten. Der Dolmetscher erwiderte, sie verlangten einen Wagen mit 2 Pferden auch 2 Pferde zum Reiten und wollten nach Wangen zu ihrem Regiment zurück. Der Bauer von Gullen erbot sich auf mein Zusprechen die 2 Reitpferde auf 2 Stund weit herzugeben und schickte einen Buben in das benachbarte Örtlein Rittlen, damit ein zweispänniger Wagen beigeschafft werde. Da ich nun den

Die Ravensburger Bürger- und Einwohnerschaft mußte auch unterm 23. August durch einen öffentlichen Verruf zu ruhigem und friedlichem Betragen gegen die Franzosen erinnert und gegen alles, was zu gegenseitigem Mißtrauen, Unwillen, Streit und Händeln Anlaß geben könnte, verwarnt werden. Zu wahrer Beruhigung des Magistrats habe diese

---

Franzosen zuredete, vorwärts zu gehen, indem sie den Wagen unterwegs antreffen würden, so bequemten sie sich hiezu, ohne die Reitpferde mitzunehmen. Die Bauern schickten sich an, den Franzosen nachzugehen, welche aber zu mir sagten, wie sie solches nicht leiden würden. Durch meine Vorstellung brachte ich es dahin, daß die Bauern, die sich schon von mehreren Orten her versammelt hatten, zurückblieben. Ich hingegen ging mit den Franzosen ganz allein bis zu der Stelle, wo der von Rittlen erwartete Wagen auf die Landstraße herausgekommen wäre. Sie äußerten sich aber, daß sie den Wagen nicht wollen und gingen mit mir bis zu dem Weg, der von der Straße nach Grünkraut führte. Unterwegs erklärte ich ihnen die Ursache warum die Bauern so zusammengelaufen und auf ihrer Hut seien, indem schon mehrere streifende Partien von den durchmarschierenden französischen Truppen geraubt, geplündert und dergleichen Exzesse kaum den Abend vorher in der benachbarten Aichamschen Papiermühle und in der Mühle zu Ittenbieren verübt hätten. Sie, die Franzosen, möchten sich daher von der Straße nicht entfernen, wenn sie aber zu trinken oder zu essen verlangten, wollte ich's ihnen herbeischaffen, weil der Herr Pfarrer zu Grünkraut sich schon vorläufig dazu erboten hatte. Sie bedankten sich und marschierten weiter, ich aber nahm den Weg nach Grünkraut ohne von einem Menschen begleitet zu sein. Als ich eben dem Herrn Pfarrer zu Grünkraut die frohe Nachricht, daß alles im Frieden beigelegt sei, zu erzählen anfing, sprang ein Bube vom Kirchturm herunter und brachte die Botschaft, wirklich gingen die Franzosen zurück gegen Rittlen und ein großer Schwarm von Bauern käme ihnen entgegen. Der Herr Pfarrer bat mich hinauszugehen und den Bauern zuzusprechen, sich doch nicht an den Franzosen zu vergreifen, nachdem aber diese bei meiner Dahinkunft sagten, sie wollten nach Waldsee gehen und die Bewaffneten sich auch wirklich zu Antretung dieses Wegs angeschickt hatten, während die Unbewaffneten schon gegen Wangen vorausgelaufen waren, so wurden die Bauern mißtrauisch und bestanden darauf, die Franzosen, wo sie auch hingehen wollten, zu transportieren. Während ich den Mittler machen wollte, rief ein Bauer aus dem Haufen heraus: Wer ist der? ich glaube das ist der größte Franzos, diesen sollte man zuerst totschlagen. Auf diese Rede zog ich mich zurück, die Franzosen aber stellten sich und hernach hörte ich noch aus dem Haufen herausschreien, die Bauern wollen die Franzosen gewehrlos machen um sie desto sicherer transportieren zu können. Als die Bauern diesen Entschluß ausführen wollten, stellten sich die Franzosen gegen dieselben hin, einer davon sprang seitwärts auf einen Hügel und schoß gegen die Bauern, sowie zwei andere Franzosen, soviel ich im Weggehen noch sehen konnte, unter den Haufen auch geschossen haben. Nach diesem Vorgang, wo ich schon seitwärts auf dem Felde gegen Grünkraut zu war, entfernte ich mich und ging zum Herrn Pfarrer, ohne die Folgen des Gefechts abzuwarten. Mithin weiß ich vom weiteren Vorfalle nichts als was ich nach der Hand hörte, nämlich daß die Bauern auch dreingeschlagen und ein paar Franzosen getötet haben." Zur Bestätigung seiner Angaben berief sich Krist noch auf einen alten Mann von Knollengraben, Namens Schübel, der auch dabei war, bis es ernst wurde. (Stadtarchiv Ravensburg.)

Ermahnung bei dem größten Teil der Bürger die gewünschte Wirkung hervorgebracht. Bei einer aber gegen einige unruhige Handwerksburschen vorgenommenen Untersuchung habe es sich herausgestellt, daß sich unter den beiden Religionsparteien gewisse Gesellschaften und Faktionen bilden, die, indem sie sich mit oder ohne Unterscheidungszeichen voneinander absondern, wechselseitige Erbitterungen und Zänkereien veranlassen. Es wurde daher durch Ratsbeschluß vom 9. September 1796 verordnet, daß sich jedermann, besonders aber die Handwerksgesellen, Lehrjungen und andere junge Burschen, von dergleichen Absonderungen, unnötigen Auszeichnungen, Zusammenrottens und Auflaufs, sowie von politischem Räsonnieren bei Gefängnis- oder anderen schweren Leibesstrafen sich enthalten. Die Meister und Hausväter sind aufgefordert, solchen Unfug nicht zu dulden und den jungen Leuten mit dem guten Beispiel voranzugehen. In einigen Wein-, Bier- und Privathäusern spiele man um hohes Geld, begünstige man verdächtige Zusammenkünfte zwischen Personen beiderlei Geschlechts, Leute, die über die erlaubte Zeit zechen, werden der Patrouille verheimlicht, der Wache sei deshalb der wiederholte Auftrag erteilt worden, in Visitierung der Wirtshäuser und der Häuser, in denen sie etwas Verdächtiges anzutreffen glaube, die strengste Pünktlichkeit zu beobachten und jeden, der gegen die Ordnung sich daselbst betreten lasse, anzuhalten und zu dessen exemplarischer Bestrafung bei dem Rate anzuzeigen. Durch Ratsbeschluß vom 23. September 1796 wurde dieses Verbot wegen des Tragens gewisser Unterscheidungszeichen erneuert und dahin erweitert, daß gar keine Kokarden oder Abzeichen, von welcher Farbe und Bedeutung sie sein mögen, von den Ravensburger Bürgern, Einwohnern, Angehörigen und Dienstboten getragen werden dürfen, weil dadurch nur der Parteigeist angeflammt und Anlaß zu gefährlichen Absonderungen und Zusammenkünften, Händeln und Zänkereien gegeben werde.

Durch die Wiederannäherung der beiderseitigen, französischen und kaiserlichen Kriegsvölker bezeichnete der Magistrat in dem Aufruf die Lage Ravensburgs für gefahrvoll, weshalb seine Sorgfalt desto größer sei, die öffentliche Ruhe und Sicherheit von innen zu erhalten und von der Bürger- und Einwohnerschaft Schaden und Unglück abzuwenden. Dank, öffentlicher Dank sei dem größten Teil der Bürgerschaft für die willfährige Befolgung der obrigkeitlichen Befehle und Anträge. Gleichwohl aber scheine es noch einige Irregeführte zu geben, die aus Mangel an Einsicht und Überlegung die magistratischen Anstalten erschweren und, indem sie sich als patriotische Bürger auszuzeichnen suchen, gerade die der bürgerlichen Ordnung am meisten entgegenstehenden Mittel wählen. Leider sei dies vor ein paar Tagen bei dem nächtlichen Durchmarsche

französischer Truppen wahrgenommen werden, wo Reden und Äußerungen, zumal gegen den Kommandanten der Polizeiwache, geflossen seien, die leicht zu einem Aufstand mit allen seinen unseligen Folgen hätten Anlaß geben können. Unter dem Vorbehalt näherer Untersuchung dieses Unfugs werde die Bürgerschaft auf das dringendste aufgefordert und ermahnt, bei dem Ein- oder Durchmarsch französischer und eintretendenfalls auch kaiserlicher Truppen sich still und ruhig zu verhalten, in die Veranstaltungen des Quartieramts oder der Wache sich nicht zu mischen, das Militär weder mit Worten noch Werken zu beleidigen oder zum Mißtrauen zu reizen, folglich nicht rottenweise zusammenzulaufen, noch sich vor das Wirtshaus zum Lamm, als dem gewöhnlichen Hauptquartier, hinzudrängen, sondern vielmehr, besonders bei der Nacht, zu Hause bleiben, die Quartier- und Verpflegungsanstalten aber der obrigkeitlichen Vorsorge zu überlassen. Ja niemand solle sich den unglücklichen Gedanken in den Sinn kommen lassen, gegen einen Franzosen so wenig als gegen jemand vom kaiserlichen Militär zu schießen oder andere Gewalttat zu begehen, noch auch, was ebenso übel ausgelegt werde, Sturm zu schlagen oder sonst Zeichen zu Zusammenrottierungen zu geben, da die fürchterlichen Folgen eines solchen Vergehens nicht zu übersehen seien. Der Magistrat verwies auch auf die wegen vorgekommener Grausamkeiten und Mordtaten unterm 19. September 1796 von General Tharreau im Hauptquartier zu Wangen erlassene Proklamation hin, deren Wortlaut war:

„Der General, so die erste Division der fränkischen Rhein- und Moselarmee kommandirt, hat mit großem Mißvergnügen die Grausamkeiten und Mordtaten vernommen, deren sich mehrere Bewohner Schwabens an fränkischen Soldaten und anderen Angestellten haben zu Schulden kommen lassen.

Er gibt hiemit den Vorgesetzten der Städte und Dörfer bei ihrer persöhnlichen Verantwortlichkeit zu erkennen, daß er die Städte und Dörfer, wo solche Verbrechen wieder vorkommen sollten, mit Feuer und Schwert verheeren wird, es wäre denn, daß man auf der Stelle die Schuldigen in seine Hände liefert, um sie nach der Größe ihrer Unthat zu bestrafen.

Die Bewohner Schwabens und deren Vorgesetzte werden zugleich an den Freundschafts-Vertrag erinnert, der die fränkische Armee mit ihnen verbindet; der General läßt sich angelegen sein, dessen Verfügungen zu handhaben, aber er ist eben so entschlossen jede Unordnung, jedes Verbrechen zu bestrafen. Es fehlt ihm dazu nicht am Willen noch Mittel.

Der die erste Division kommandierende General Tharreau."

Möchte sich, lautet die Mahnung auf diese im Waghause am 25. September bekanntgegebene Proklamation, doch jeder Bürger und Einwohner diese ernsthafte und nach neueren mündlichen Äußerungen des gedachten Herrn Divisionsgenerals auch auf andere Mißhandlungen der französischen Truppen in seinem Maß ausgedehnte Warnung zur Lehre nehmen, wie notwendig es ist, dem hier durchmarschierenden, sich einquartierenden oder lagernden Militär höflich und freundschaftlich zu begegnen, um von demselben, statt sonst zu erwartender Unannehmlichkeiten, hinwiederum menschenfreundlich behandelt und mit Exzessen (die, wenn sie dennoch gegeu Vermuten eintreten sollten, der Obrigkeit sogleich anzuzeigen wären), soviel möglich verschont zu werden.

Auch vom Hauptquartier des General en chef Moreau aus Wichterhausen war unterm 21. September an die Kommission des schwäbischen Kreises folgende Verwarnung eingelaufen:

„Ich vernehme, meine Herren, daß die Innwohner verschiedener Gemeinden auf Leutung der Sturmglocke sich zusamenrotten, sich mit Gewalt denen ordnungsmäßigen Requisitionen wiedersezen und daßselbe einzelne Militaire Personen verfolgen und mißhandlen, wovon verschiedene verwundet und beraubt und einige gar getödet worden sind. Schon vor einiger Zeit waren mir Nachrichten von solcher Art zugekommen: da ich aber glaubte, mich auf die Versicherung verlassen zu können, die mir über die freundliche Gesinnungen derer Innwohner dieser Lande ertheilt worden sind So habe ich einzelne Fälle zu entschuldigen gesucht und mich jeder strengen Maaßnahme, wozu ich immer ungern schreitte, nochweils enthalten. Unterdessen erneuern und vermehren sich die Todschläge auf allen Seiten und die vorige Nachsicht erfordert nun um so mehr grosse Beispiele von Schärfe. Gleichwohl will ich über das vergangene hinausgehen und die Frevel, die vorhin bis auf den heutigen tag vorgegangen unbestrafft hingehen lassen — zugleich aber fest entschlossen, jeden tumultuarischen Auflauf, jede sträffliche Wiedersezlichkeit und jede Gewaltthätigkeit derer Innwohner gegen die Franken mit schnell und schröcklichem Beispiel zu bestraffen und diese Beispiele der Strenge werden nicht nur auf die Urheber dieser Gewaltthätigkeiten sondern auf die ganze Gemeinde fallen, wo derley Gewaltthaten ausgeübt worden sind.

Ich halte es für pflicht, Sie meine Herren, hievon vorläufig zu benachrichtigen und sie zu ersuchen, diese Warnungen denen Innwohnern von Schwaben bekannt zu machen und selbe auf ihre freundliche Gesinnungen durch Erinnerung zurückzuführen, daß ihre

pflichten und zum Theil ihre Eide, dann auch ihre eigene Wohlfahrt sie dazu verbinden.

Ich wiederhole ihnen zugleich, daß jede Ausschweifung von ihrer Seite künftig eine schnelle und schröckliche Bestraffung zur Folge haben wird, die sie zugleich auf ihre Mitbürger herbeyziehen werden.

Le General en chef
Moreau."

Diese zweite Erklärung wurde auch auf Ersuchen des Obristleutnants v. Theobald als Kommissär des schwäbischen Kreises durch die Hochfürstl. Konstanzsche Regierung in Meersburg nach Ravensburg übermittelt und hier den „Untertanen der Reichsstadt Ravensburg in und außer der Stadt" bekanntgegeben. Sämtliche Untertanen wurden infolgedessen von Magistrats wegen auf das ernstlichste gewarnt, daß ja keiner weder in einem Hause, noch auf dem Felde, im Holz oder irgend anderswo gegen einen Franzosen schieße oder andere Tätlichkeit begehe, daß bei Annäherung der Franzosen nicht Sturm geschlagen, noch sonst ein Zusammenrotten veranlaßt werde, sondern daß sich jedermann still und ruhig verhalte und dem Militär höflich und freundlich begegne. Sollte aber einer gegen alle Erwartung so unbesonnen sein, sich an einem Franzosen zu vergreifen oder andere zu Mißhandlung dieses Militärs zu verleiten, so werde ihn der Magistrat in Haft nehmen lassen und dem nächsten französischen Militärkommando selbst überliefern.

Den verschiedenen Mesnern an der oberen Liebfrauen-, der unteren St. Jodoks-, der evangelischen Pfarrkirche, der Kapellen St. Leonhard, Heiligkreuz, St. Georg und Mühlbruck- sowie der Hospitalkirche wurde neben den Patres Karmeliter und Kapuzinern und den Schwestern zu St. Michael ein eigener Ratsbeschluß zugestellt, wonach allen Mesnern und Kirchendienern bei eigener Verantwortlichkeit auf das schärfste befohlen wurde, die Türen und Zugänge zu den Türmen und Glocken wohl zu verschließen und niemand, unter welchem Vorwand es sein sollte, den Zutritt dahin zu gestatten, ausgenommen zur gewöhnlichen Zeit für diejenigen, die zum Gebet oder zum Gottesdienst läuten müssen. Insbesondere solle in dem Karmeliterchor das Seil von der gemeinsamen Glocke hinaufgezogen und nur dann in das Langhaus herabgelassen werden, wenn der evangelische Mesner zu den gewöhnlichen Betstunden das Glockenzeichen zu geben kommen wird. Auch der Herr Stadtleutnant und die Wache erhielt die Weisung, ohne Erlaubnis des Bürgermeisteramts niemand auf den Blaserturm gehen zu lassen, außer wer im Dienst eine Beobachtung auf diesem Turm anzustellen habe.

Den Ammännern und Waibeln im Herrschaftsgebiet wurde die gedruckte Warnung des Generals Tharreau mit dem „ernstlichst-herrschaftlichen" Befehl zugeschickt, dieselbe den Amtsangehörigen zur genauesten Nachahmung bekanntzumachen und öffentlich anzuschlagen, auch dieselben, da ihnen sonst das größte Unglück widerfahren würde, zu warnen, daß ja keiner in den Häusern, Ortschaften oder im Holz oder auf dem Feld gegen einen Franzosen schieße, Sturm läute oder Zusammenlauf veranlasse, allenfallsige Exzesse aber sogleich der Obrigkeit anzeige. Am Michaelstag (29. September) sollen alle Untertanen des Waibelamts Schmalegg bis nachmittags 1 Uhr in das Wirtshaus zu Schmalegg berufen werden, um eine weitere herrschaftliche Verordnung anzuhören und zugleich an die Deputierten die noch schuldigen Kontributionsanlagen bei unausbleiblicher Exekution zu bezahlen. Die Stadt sei, gleich andern Ständen des schwäbischen Kreises, von dem Kreisausschreibamt auf Veranlassung des Generals Moreau auf das dringendste aufgefordert worden, die in dem Waffenstillstandsvertrage bedungenen Kontributionen, nachdem schon beinahe alle Zieler verfallen, auf das schleunigste zu entrichten, oder aber sei zu erwarten, daß die strengste militärische Exekution vorgekehrt werde. Da die bereits vor 6 Wochen angekündigte achte Extraanlage nach zumal verlängerten Terminen im Rückstand von mehreren Untertanen seien, haben die Rentamtsverwalter den Auftrag, diese Rückstände sofort nach Verkündung der durch die französischen Proklamationen veranlaßten Ratsbeschlüsse einzuziehen. Weitere Nachsicht könne nicht stattfinden.

Offenkundig war der Ravensburger Rat bemüht, jegliches Unheil von der Stadt und der Landschaft abzuwenden, das trotzdem nach dem Sieg der Franzosen auf dem „Weingärtner Feld" mit der sofortigen Plünderung der Stadt in der Nacht vom 29./30. September alsbald eintrat. Nach dem Einzug des als „rechtschaffen" geschilderten Generals Ferino, der die beste Manneszucht überall halte, hausten die „Neufranzosen", „Republikaner", „Patrioten", „Potentaten", Räuberhorden usw., wie sie genannt wurden, in der ungebundesten Willkür und Grauenhaftigkeit. Alles, was ihnen zwischen dem 30. September bis 5. Oktober 1796 in den Weg kam, wurde mit vorgestrecktem Mordgewehr bedroht, beraubt und geplündert, selbst Kinder nicht ausgenommen. Weder Personen noch Orte von Ansehen wurden berücksichtigt. Dem evangelischen Pfarrer Eben wurden neben 38 fl. bar noch elf garnierte Hemden, seinem bei ihm sich aufhaltenden Bruder die silberne Uhr, ein halbes Dutzend Musselinhalsbinden und ein paar seidene Strümpfe geraubt; dem Schulmeister Augustin Müller wurde seine Sackuhr aus der Tasche genommen. Maria

Scholastika Nidermayerin, Mutter des Konvents zu St. Michael, bezeugt: „Den 30. Oktober haben wür denen Franzosen gelt geben müssen auf dero anverlangen, das sie nicht Rauben und andere ungebühr anfangen möchten 26 fl.". In die Kapelle zu Maria Mühlbruck wurde gewaltsam eingebrochen, die Kirchentüre zusammengeschlagen und die Decke durchgeschlagen und 2 Kelche, Patenen, Kuppen, Kreuzpartikel, 4 Opferpyramiden, Leuchter, Kruzifix, silberne Ampel, Weihrauchschiff, Alben, Altartücher, Zingula, selbst Ministrantenröcke entwendet. In den Privathäusern[4]) war es meistens auf Hemden (Männer- und Frauenhemden), seidene Halstücher, Stiefel, Schürzen, Strümpfe, Bettzeuge und bares Geld besonders abgesehen, in Geschäftshäusern auf Tuch und Kaffee, in Wirtshäusern auf Wein, Schnaps und Likör. Dem Hutmacher Michael Resch raubten sie ohne Kleidungsstücke 48 neue Hüte und die in Reparatur befindlichen anderer Leute. Paul Wasserrot verlor an Tuchwert 945 fl. 13 kr. Die Handelsleute J. D. Heberle und Böheim erhielten aber für ein abgenommenes Dutzend ganz großer Mailänder Tücher und einen Pack von 5 bis 6 Dutzend Musselin-National und andere Tücher oder Mouch im Wert zusammen von 73 fl. großmütig sonst nichts als ein Mandat auf 100 Frank, das in seiner Wechselähnlichkeit den Aufdruck trägt: Promesse de mandat territorial. Créé par la Loi du 28. Ventôse An 4ème de la Republique. Bon pour cent Francs. Der Schaden betrug nach dem Bericht der verordneten Rebschau 14400 fl.; um größeres Unglück abzuwenden, wurden erlegt 2284 fl. Nach der Zusammenstellung der reichsstädtischen Kanzlei vom 15. November 1796 belief sich der Gesamtschaden der Plünderung auf 72593 fl. 6 kr.

Die Plünderung Ravensburgs war in ihrer Art nur die Fortsetzung der Zügellosigkeiten, die kurz einen Monat zuvor von allem entblößte französische Soldateska in Verbindung mit zur Division Ferinos gehörige, durch ihre Bauernplagereien gefürchtete Condeer auch in der Memminger und Ottenbeurer Gegend verübt hatten. Die Berufung Tharreaus in seiner Proklamation auf den Freundschaftsvertrag, d. h. Waffenstillstand, war, nachdem fast unerschwingliche Kontributionen von Ravensburg geleistet wurden, in der Verallgemeinerung der Greueltaten auf die Ravensburger Gegend reine Heuchelei. Freilich wären die Franzosen, besonders die berüchtigten Condeer, vor den schlimmsten Angriffen auf die Frauenehre und vor dem Mord wehrloser Landleute zurückgeschreckt, so hätte auch das von Napoleon I. am 2. Dezember 1811 dem Marschall Davout,

4) Des Näheren vergleiche meine Veröffentlichung: „Ravensburger von den Franzosen 1796 geplünderte Familien" in Leipziger Familiengeschichtliche Blätter, Juliheft 1915.

dem Generalgouverneur des Departements der Elbmündungen, gesungene Lob über die deutsche Bevölkerung schon 1796 den „Herrenbauern“ in Schwaben gegolten: daß von einem so braven und so vernünftigen Volke nichts zu befürchten sei, das von jeder Ausschreitung so weit entfernt sei, daß während des ganzen Krieges kein einziger französischer Soldat in Deutschland ermordet wurde.

Die Gegenreformation und das Ende der Besserer in Schnürpflingen.

Von Gustav Merk.

Der Sohn des Ulmer Stadtrechners Heinrich Besserer, Otto, soll der Stifter des Gotteshauses in Schnürpflingen gewesen sein. Über sein Lebensende war noch im Jahre 1784 auf einer Gedenktafel in der Kirche unmittelbar an der Epistelseite des Hochaltars die Inschrift zu lesen: „año domini MCCCLII starb Ott Beßerer vnd sin ehlich husfrow Adelhaid Striterin“ [1]). Seine Abkömmlinge in lutherischer und katholischer Seite nannten sich Besserer von Schnürpflingen (Oberamt Laupheim), später aber von Rohr oder von Wattenweiler [2]). Während die Besserer Besitzer des Ortes Schnürpflingen waren, hatten die jeweiligen Grafen von Kirchberg die Gerichtsbarkeit und die ganze Waldgerechtigkeit in den Händen. Wann und von wem die Reformation daselbst eingeführt wurde, ist nicht bekannt. Als älteste Nachricht darüber begegnet uns ein Eintrag in dem: „Extrakt der im Jahre 1557 von Superintendent Dr. Ludwig Rabus im Gebiet der Reichsstadt Ulm abgehaltenen Kirchenvisitation“ [3]). Danach gehörte der Flecken Schnürpflingen dem Eitel Hans Besserer zu und der damalige lutherische Pfarrer Johann Liebmann wurde 1557 [4]) im „Examen als ein ungelehrter halsstärriger Mann befunden“, der voller Irrtümer steckt und die Schrift fälschlich anzieht. Er solle nicht geduldet werden, er habe auch etwas Widerwärtigkeit mit dem Pfarrer zu Illerrieden. Über die ganze Zeit von der Einführung der Reformation bis 1630 läßt sich Urkunden- und Aktenmaterial nicht finden und man ist fast ausschließlich nur auf die Kirchenbüchereinträge des sehr gewissenhaften, verständigen und um die Geschichte seiner Pfarrei verdienten Dekans Joseph Dilger, Pfarrer in

1) Pfarrbuch VIII S. 47. Pfarrarchiv Schnürpflingen.

2) Vgl. A. Schultes: „Die Familie der Besserer in Ulm“, Württemb. Vierteljahrshefte Jahrgang X 1887 S. 29.

3) Veröffentlicht von Dr. Giefel im Diözesanarchiv von Schwaben, 1886 III. Bd. S. 83 und 94 ff.

4) Die Angabe im 4. Band des „Königreich Württemberg, Donaukreis“ S. 272 (Stuttgart 1907), daß im Jahre 1580—1621/33 die Besserer Schnürpflingen „evangelisch gemacht“ haben, ist nicht zuverlässig.

Schnürpflingen (10. März 1764 bis † 19. Dezember 1793) angewiesen. Er berichtet, daß er bei allen benachbarten, in Frage kommenden Kanzleien nachgefragt und über die Umstände und über den Zeitpunkt der Einführung der Reformation nachgeforscht habe, aber sowenig wie sein Vorfahre Jakob Strempfl (19. März 1733 bis † 29. Februar 1764), der ein fleißiger und für seine Pfarrei besorgter Mann gewesen sei, Gewißheit erlangen können. Im Kloster Wiblingen, in dessen Archiv nach Aussage des Pater archivarius über Schnürpflingen nichts zu finden sei, habe er gehört, daß von den Herren v. Besserer Schnürpflingen an das Kloster Wiblingen verkauft worden sei, Albert Fugger von Kirchberg aber, der die Gerichtsbarkeit besaß, habe dem Kloster Wiblingen die Kaufsumme ausgelegt und so den Ort Schnürpflingen als Besitztum zu seinen übrigen Rechten hinzugefügt. Besitzer von Schnürpflingen seien zwei Brüder Besserer gewesen. Der eine wohnte in dem Gebäude, das genannt wurde „bey dem her Leutenambt" und zog nach vollbrachter Gegenreformation angeblich nach Ulm, während der andere Bruder Gottfried Eberhard Besserer in dem später den Bauern Johann Georg Peteler und Johann Laib gehörigen Haus wohnte und nach Wiederherstellung des alten Bekenntnisses nach dem benachbarten Beyren sich verzogen haben solle, das von der Reformation überhaupt unberührt blieb.

Über die Zahl und Reihenfolge der Prädikanten, über ihre Wirksamkeit ist nichts bekannt. Nur weiß Dilger zu erzählen, daß der Schnürpflinger Prädikant Thomas Veit, der 5 Jahre lang dort wirkte, nach seinem Abfall vom lutherischen Bekenntnis 1622 ein Buch geschrieben habe mit dem Titel: „Laquei Lutherani" [5]). Am 12. August 1621 schwor Thomas Veit infolge der Unterweisung und Freundlichkeit des Abts Franz von Wiblingen der lutherischen Lehre ab und ging mit seinem Weibe nach Dillingen, wo er von Bischof Heinrich von Augsburg unterhalten und als Kanzleimitglied verwendet wurde. Der gute Mann habe seine Bekehrung ganz geheim vorbereitet, so daß es seine Kollatoren gar nicht merkten, er sei aber öfters mehr des Weines als der Unterweisung voll (vino pleniorem quam doctrina) aus dem Kloster Wiblingen zurückgekehrt und zu seiner vollständigen Konversion sei er von dem Jesuiten Laurentius Forerus unterrichtet worden [6]).

5) Der ganze Titel lautete: Laquei Lutherani ad veram Christi ecclesiam contriti, quibus adiurante Domino liberatus Liberatori suo Deo opt. Max. libenter merito publicas solemnesque gratias in Illustri, catholica et vere orthodoxa Dilingana Academia dicere voluit ano Christi 1622 ad diem 6. Januarii Thomas Vitus Neoburgodanubius quondam ibidem Lutheranus Concionator. Das dem Bischof Heinrich von Augsburg gewidmete Buch wurde auch ins Deutsche übersetzt.

6) Pfarrbuch III in Schnürpflingen.

Die Wohnung der Prädikanten sei in einem Kornspeicher gewesen und hieß noch im 18. Jahrhundert allgemein „dz predikanten stüble". Das Haus ließ aber später Pfarrer Jakob Strempfl, der im Rufe eines ausgezeichneten Exorzisten stand, um der Ketzerei ganz den Garaus zu machen, niederreißen.

Unter Berufung auf seinen Vorgänger, Magister Jakob Fischer, der von 1681—1708 Pfarrer in Schnürpflingen war, behauptet Dilger, daß die Herren v. Besserer daselbst keinen Prädikanten gehabt haben. Die evangelische Gemeinde zu Schnürpflingen habe sich auch in einem undatierten Schreiben an den Direktor und Ausschuß der freien Reichsritterschaft in Schwaben zu Ehingen an der Donau gewandt und einen lutherischen Prädikanten sich auserbeten, weil der Flecken „der umgeänderten Augspurg. Confession nit allain Anno 24 sondern auch noch Anno 31 zugethan gewest, zumahlen nach publicirung des Friedensschluß gleich vngehendert mäniglichs offentlich das publicum exercitium wihr gehabt vnd daher wihr auch gehoft, wihr werden unperturbiert darbey gelassen werden". Dieses Bittgesuch beweist aber nur die Tatsache, daß nach der am 1. September 1630 durchgeführten Restitution der neu eingeführte katholische Pfarrer Michael Hörlin sich nicht halten konnte, weil sich die Stadt Ulm für die Schnürpflinger Lutheraner ernstlich angenommen hatte[7]) und daß nach seiner Vertreibung durch schwedische Soldaten Schnürpflingen überhaupt verwaist war und Albert Fugger, Graf von Kirchberg eigentlich erst im Jahre 1657 die Gegenreformation durch höhere Erlaubnis in Schnürpflingen durchsetzen konnte, was ihm aber auch jetzt und in der Folgezeit in Unterbalzheim nicht gelang.

Der erste Versuch der Restitution des alten Bekenntnisses zu Schnürpflingen wurde laut Instrument[8]) des Notars Andreas Faber, Bürgers zu Augsburg und Fuggerscher Obervogt der Herrschaft Brandenburg, am Sonntag, 1. September 1630, gemacht. Im Auftrag des Grafen Hans Ernst Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn hatten die Fuggerschen Räte Marx Luzenberger und Raymund Murer als Kommissäre des Erzherzogs Leopold von Österreich, die Kapitelsdekane von Ehingen und Laupheim, Dr. theol. Andreas Hildenbrand, Pfarrer von Griesingen, und Jakob Abbt, Pfarrer von Rißtissen als bischöfliche Kommissäre mit zwei Zeugen das Werk zu vollbringen. Am 31. August erst ließ man an die Witwe Maria Amalie Besserer von Schnürpflingen geborene v. Aurbach und dem Hieronymus Christoph v. Berlichingen oder in seiner Abwesenheit seiner Ehefrau Anna Regina gegen Bescheinigung von Kirchberg aus ein

7) Pfarrbuch VIII S. 194 und 271.

8) Abschrift im Pfarrbuch III in Schnürpflingen.

Schreiben zugehen mit der Aufforderung, ihre Untertanen alt und jung, Manns- und Weibspersonen, Knechte und Mägde anzuhalten, am Sonntag, 1. September neuen Kalenders, morgens 7 Uhr auf dem Platz vor der Kirche zu erscheinen, den gräflichen Befehl zur Reformation anzunehmen und zu befolgen und gegen den neuen Pfarrherrn sich so zu bequemen, daß man keine Ursache habe, sich zu beklagen. Weiter wird verlangt, daß die seit der Abstellung der alten wahren katholischen Kirche und Einführung des lutherischen Irrtums vorhandenen Kirchenparamente, Kelche, Meßgewänder, Kreuz und Fahnen, auch andere Ornamente in der Gerichtsherrschaft Schnürpflingen unweigerlich nach Kirchberg ins Amtshaus geliefert werden sollen, damit sie dem von den bischöflich-konstanzschen Kommissären bestellten Pfarrer und katholischen Priester eingehändigt und übergeben werden könnten. Weil Hieronymus v. Berlichingen nicht anwesend war, beratschlagten sich die beiden Frauen und sandten ihren Vogt Thomas Meyerhauser zu den Kommissären ab, der seinerseits den Frauen wieder seine Meinung gesagt hatte. Sie ließen den Empfang des Schreibens und des Befehls bestätigen und gaben der Hoffnung Ausdruck, man werde sie mit der vorhabenden Religionsverrichtung verschonen und dieselbe einstellen, weil das Gut Schnürpflingen ohne Mittel, ein freiadeliges ritterliches Gut sei und jederzeit, wie jetzt noch zur Ritterschaft zugeteilt, aller Freiheiten fähig, von dem Religionsfriedensvertrag zu Passau und des Reichsabschieds befreit sei und die Witwe Besserin mit ordentlichen Beiständen noch nicht vorstehen könne und der Ehevogt der Frau v. Berlichingen auch nicht bei der Stelle sei. Die Antwort der Kommissare aber lautete, daß alle diese Umstände von Erzherzog Leopold und Graf Hans Ernst Fugger wohl erwogen und bedacht worden seien. Da die Besserer weder den Passauer Vertrag noch den Reichsabschied vorzunehmen zugelassen haben, so sei festgesetzt, daß die Herrschaften und Obrigkeiten, denen die unmittelbare hohe Obrigkeit zustehe, dieselbe auch in Religionssachen zu bestimmen haben und weil die Grafschaft Kirchberg und deren Inhaber über Schnürpflingen die Zivil- und hohe Malefizobrigkeit immediate haben, so werden sich die Kommissäre nicht abhalten lassen, das durchzuführen, was sie den Frauen gestern bekanntgegeben haben. Es wird angedeutet, daß die Frauen ohne Widersetzen sich gutwillig dazu bequemen und daß sie nicht Ursache geben, etwas zu erwecken, das ihnen hernach schwer fallen möchte, daß nämlich die konstanzschen Abgeordneten auf die Restitutio fructuum perceptorum et percipiendorum dringen möchten, was der Vogt anzeigen und referieren möge.

Zu dem ersten Geschäfte bei der Ankunft der Kommissäre in Schnürpflingen gehörte, nach dem lutherischen Prediger zu senden, ihn vorzuladen

und ihn durch Luzenberger zu vernehmen. Es wurde ihm befohlen, daß er mit den Seinigen bis morgen 10 Uhr den Pfarrhof und Flecken Schnürpflingen räumen solle, auch weiter mit einigen Untertanen der Religion halber keine, auch nicht die wenigste Gemeinschaft habe, und weder heimlich noch öffentlich verkehre, und besonders der Kirche und Kanzel sich gänzlich enthalte. Der Prädikant wendete ein, daß er als ein Diener von beiden Junkern bestellt und angenommen worden sei, wenn er von denselben entlassen werde, wolle er sich fügen. Es wurde ihm aber zu verstehen gegeben, daß er hiemit kraft gnädigsten Befehls abgeschafft sei und daß er zu anderem nicht Anlaß gebe. Auf seine weitere Einwendung, daß es ihm unmöglich sei, so bald und mit leerer Hand abzuziehen, weil er mit dem Heiligen und den Junkern noch abzurechnen habe, wurde ihm kurzweg befohlen, zu gehorchen. Beim Heiligen oder von des Heiligen wegen gestand man ihm keine Schuldforderung zu und wenn der Junker ihm etwas schuldig sei, werde er schon wissen, wo er sein Guthaben zu suchen und zu finden habe.

Unterdessen hatten sich die Kommissäre auch bei den beiden anwesenden Frauen anmelden lassen. Die Witwe Besserer ließ sich entschuldigen, daß sie nicht wohl auf und sich zu Bette befinde und ließ zugleich sagen, daß sie ihren bereits erwähnten Vogt zu den Kommissären, wohin es diesen belieben werde, abordnen wolle. Die Frau v. Berlichingen aber stellte es anheim, zu ihr in das Schloß zu kommen oder sie wolle zu den Herren ins Wirtshaus, wo der Notar anwesend war, gehen. Die ganze Kommission begab sich aber in den oberen Schloßhof, wo im Namen der Witwe Besserer auch der Vogt sich eingefunden hatte. Die Kommissäre erinnerten nochmals an das Ankündigungs- und Untersuchungsschreiben und die Notwendigkeit, daß den Untertanen befohlen werde, sich zur Anhörung der erzfürstlichen Befehle einzustellen. Sollte dies aber gegen Verhoffen nicht geschehen, so müsse man sich anderer Mittel bedienen, wozu es aber die Frauen nicht werden kommen lassen. Nach Entfernung der Kommissäre fand eine Unterredung zwischen dem Vogt und dem Prediger und der Frau Besserer statt, die nochmals versicherte, daß sie auch dem Schultheißen anbefohlen habe, daß die Untertanen sich gehorsam einstellen. Im übrigen aber wisse sie die Untertanen in dieser als einer Gewissensache nicht „zu nötigen noch zu zwingen“, sondern lasse einen jeden glauben, was er in seinem Gewissen getraue zu verantworten.

Auch die Kirchensachen, Ornate und Paramente, Dokumente und Register sollten den Kommissären ausgeliefert werden, damit man wisse, was zur Kirche und Pfarrei gehöre. Darauf antwortete die Frau v. Berlichingen, daß zwar einige Sachen in der Hauskapelle aufbewahrt

werden, sie wisse aber nicht, was es sei und sie könne nicht dazu, weil ihr Junker die Schlüssel bei sich habe, man wolle bis zu seiner Ankunft zuwarten. Von Schriften und Registern wisse sie ebenfalls nichts, als was in der Heiligenbüchse zu finden sei. Es wurde befohlen, nichts zurückzubehalten oder zu verschlagen; es seien Kaufbriefe vorhanden, daß das Gut Schnürpflingen samt dem großen Zehnten vor vielen Jahren (1435) verkauft worden sei. Die beiden Frauen wurden nochmals erinnert, die Untertanen zum Besuch des Gottesdienstes und Anhörung der Messe und Predigt andauernd weder abzuhalten noch abzumahnen. Darauf antworteten sie nochmals, sie „lassen einen jeden glauben, was er getraue zu verantworten, können diesfalls niemand zwingen".

Bis die Untertanen zusammenkamen, hatte man allerdings eine ganze Stunde und noch länger warten müssen und die Kommissäre meinten, daß sich auch die Weiber einstellen sollten. Allein ungefähr um 9 Uhr erschienen nur die Mannspersonen allein und zwar in ziemlich großer Anzahl. Auf dem Kirchhof hielten ihnen die Kommissäre Vortrag und verlasen das Wiederherstellungsinstrument. Sowenig es den vorherigen Inhabern von Schnürpflingen, den Besserern, zugestanden sei, die „Reformation und Veränderung der alten wahren katholischen Religion und die Einführung des lutherischen Irrtums" zu bewerkstelligen, sowenig habe es dem unlängst verstorbenen Eitel Jeronimus Besserer gebührt, der beabsichtigten Abschaffung der lutherischen Sekte und Wiederaufrichtung der alten wahren Religion de facto und mit Trotz sich zu widersetzen. Auf Betreiben des Bischofs Johann von Konstanz habe Erzherzog Leopold zu Österreich dem Grafen Hans Ernest Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, als rechtmäßigem Administratoren der Grafschaft Kirchberg befohlen, den lutherischen Prädikanten in Schnürpflingen alsbald ab- und hinwegzuschaffen und statt dessen einen exemplarischen Priester einzusetzen und die Untertanen zum gebührlichen Gehorsam gegen denselben, soviel die Religion betrifft, zu erinnern und anzuhalten. Sie, die Kommissäre, haben sich nun hierher begeben, das Vorhaben der Religionsreformation sowohl den Gerichtsherrschaften als auch den gesamten Untertanen bekanntzugeben und sie zu ermahnen, dem präsentierten Pfarrer, den sie vorstellen werden, in allen Kirchenglaubenssachen gebührenden Respekt und Gehorsam zu erzeigen und etwaigen Zweifel ihm zu offenbaren. Er werde ihnen in allem zur Zufriedenheit begegnen, daß sie schließlich mit Händen greifen können, wie übel sie und ihre Voreltern von den „sektischen Lehrern und Predikanten" verleitet und verführt worden seien und Gott danken, daß sie aus solchem Irrtum so „väterlich erlöst und zu dem wahren allein seligmachenden Glauben wider bekehrt und gebracht

worden“ seien. Da zum glücklichen Eingang und Anfang ein Lobamt der „hl. Meß und predig“ gehalten werden solle, so werden sie sich samt und sonders zur Anhörung derselben gehorsam in der Kirche einstellen und so jederzeit sowohl an Sonn- und Feiertagen, als auch sonst, wenn der Pfarrer einen Gottesdienst dem neuen Kalender nach anstellen und halten werde, demselben mit gebührendem Eifer und Andacht beiwohnen. Bei Vermeidung ernstlicher Strafe solle keiner sich anmaßen, an anderen „sektischen Orten“ unkatholischem „Religions-Exercitio weiter Beipflichtung zu machen“ oder beizuwohnen und wer dabei betreten werde, solle derart gestraft werden, daß „sich dessen weiter Keiner gelüsten zu lassen, auch andere sich derab zu erspiegeln“ haben sollen.

Da die Kommissäre den lutherischen Prediger ab- und hinweggeschafft haben, so stellen sie im Namen des Bischofs Johann von Konstanz den Pfarrkindern von Schnürpflingen Michael Hörlin als Pfarrer und Seelsorger persönlich vor mit der Mahnung, ihm in Religion und geistlichen Sachen schuldigen Gehorsam und gebührenden Respekt zu erweisen und wünschen ihnen allerseits den Segen Gottes, auch viel Glück und Heil.

Nach dieser Präsentation wurde von dem Dekan des Kapitels Laupheim, Jakob Abbt, Pfarrer in Rißtissen, die Predigt gehalten, worauf von Michael Hörlin das Amt gehalten wurde, dem die Untertanen in ziemlicher Anzahl beiwohnten. Im Pfarrhof „im anderen oberen Stock“ wurde hernach Hörlin eingesetzt und ihm befohlen, sowohl den Pfarrhof als die pfarrlichen Rechte und Gerechtigkeiten fleißig zu handhaben. Dem lutherischen Prediger aber wurde nochmals nahegelegt, den Pfarrhof und Flecken Schnürpflingen in bezeichneter Zeit mit den Seinigen zu räumen und mit den Untertanen in Religionssachen nicht mehr zu verkehren. Er beschwerte sich aber über den kurzen Termin und verlangte Verlängerung bis kommenden Samstag abend. Es wurde ihm aber zunächst rund abgeschlagen und erst auf Bitten der Frau v. Berlichingen ihm der Abzug auf Montag abend oder Dienstag morgen schließlich verlängert. Die Kommissäre begaben sich hierauf wieder nach Kirchberg zurück.

Wie lange diese durchgeführte Restitution anhielt, ist nicht genau zu bestimmen. Nur soviel ist sicher, daß infolge großer Opposition der Verwandten der Frau Amalia Besserer in Ulm und des Hieronymus Christoph v. Berlichingen der erste katholische Pfarrer sich nicht lange halten konnte und von den Schweden [9]) vertrieben wurde. Der Flecken Schnürpflingen selber blieb vielmehr bis zum Jahr 1656 lutherisch. Erst dem Grafen Albert Fugger von Kirchberg, Sohn des Johann Ernest Fugger, war es

9) Archivum Secretarii Ven. Capituli Laupheimensis unter Schnürpflingen. (Handschrift in Privatbesitz.)

vorbehalten, nicht aus „Anhänglichkeit an zeitliche Güter, sondern aus Eifer für die Religion", das alte Bekenntnis in Schnürpflingen auf radikalere Weise, als sein Vater es getan, wiederherzustellen. Der Hofkanzler Baron Girardi war ihm dazu sehr behilflich und durch ihn erreichte er auch im Jahre 1656 vom Erzherzog Ferdinand Erlaubnis und Vollmacht, Schnürpflingen zu reformieren. Er besorgte alsdann die Veröffentlichung des Mandats in Schnürpflingen und die einzelnen Einwohner mußten entweder den römisch-katholischen Glauben bekennen oder nach Verkauf der eigenen Güter auswandern. Denjenigen aber, die nicht verkaufen konnten und nicht wollten, wurde von Graf Albert ein „gerechter Preis" geboten, dann wurden die, welche nicht freiwillig gehen wollten, mit Gewalt vertrieben; alten und kranken Personen wurde erlaubt bis zu ihrem Tode zu bleiben. Wunderbar sei es, wie die Überlieferung bezeuge, daß alle ohne Ausnahme auswanderten und nicht einer gefunden wurde, der aus Liebe zu seiner Habe die wahre Religion angenommen und behalten hätte. Die Emigranten aus Schnürpflingen ließen sich in verschiedenen Nachbarorten und Landesteilen nieder. Sicher ist, daß zu Oberholzheim und Ehingen verschiedene Schnürpflinger Auswanderer gestorben sind. Dem Grafen Albert Fugger wäre es lieber gewesen, wenn bei dem Mangel an Menschen und Einwohnern die Leute nach Lossagung von der Häresie geblieben und nicht ausgewandert wären [10]).

Nach Vertreibung der hartnäckigen Pfarrkinder lutherischen Bekenntnisses war bisher einzig und allein der lutherische Pfarrer da, der gegen dieses Vorgehen energisch protestierte und sich mit Händen und Füßen wehrte, die Kirchenschlüssel herauszugeben. Endlich habe er dem Pfarrhaus und der Kirche den Rücken gekehrt und sei nach Ulm gegangen. Dann seien Leitern an den Fenstern angelegt und die Kirchenschlüssel geholt und der „wahre Diener Jesu Christi, ein Priester, eingeführt" worden. Der bisherige lutherische Pfarrer sei dann in Urspring zum Mesner gewählt worden, wo er in Abwesenheit des Predigers die Kanzel bestieg und dem Volk, da er Pastor war, das Evangelium auslegte. Er wäre auf eine andere Pfarrei promoviert worden, da er aber zu Schnürpflingen ein Mietling (tamquam inutilis mercenarius) war, wurde er seiner Stelle beraubt und mußte Mesner werden [11]).

Durch die Vertreibung der Häretiker erhielt nun Schnürpflingen Einwohner aus verschiedenen Nationen, von der Schweiz [12]), Tirol, Bayern, und diese wurden als Untertanen angenommen. Nach der von Albert

10) Pfarrbuch VIII S. 192.
11) Pfarrbuch III.
12) z. B. die Familie Hans.

Fugger in Schnürpflingen durchgeführten Reformation suchte er auch mit allen Kräften Balzheim (Unterbalzheim OA. Laupheim) zu reformieren, aber da er daran war, starb Baron Girardi[13]) zu Innsbruck. Nach dessen Tod aber leisteten die Lutheraner den Bestrebungen des Grafen Albert heftigen Widerstand und so blieb Balzheim heute wie damals lutherisch.

Nach dem Übergang Schnürpflingens an die Fugger von Kirchberg und nach der gewaltsamen Einführung des katholischen Wesens daselbst besaß ein Besserersher Nachkomme, der Obristleutnant in Ulm war, noch Grundstücke in Schnürpflingen, wovon er dem Pfarrer den Zehnten zu geben sich weigerte. Mit bewaffneter Hand mußte ihm aber derselbe von den Kirchbergischen Jägern auf Befehl des Grafen Albert gewaltsam abgenommen werden. Auch lebte in katholischem Bekenntnis Gobefrid Eberhard Besserer[14]) als Herr von Schnürpflingen und Beyren weiter und wurde als letzter in der Besserergruft in Schnürpflingen, † 1669 10. Juli, beigesetzt, während über seine Kinder Gabriel, Konrad, Johann Philipp und Anna Kirchenbücher und Überlieferung nur zu berichten wissen, daß über sie auch von ihren Eltern nichts bekanntgegeben worden sei. Ein Familienglied der Besserer von Schnürpflingen habe in dem von Konrad Kiechle in Beyren bewohnten Hause ein ärmliches, kümmerliches Dasein geführt (personam pauperem ac debilem nec supra statum plebanorum quoad vestimenta et victum elatam).

So entschied das religiöse Bekenntnis auch für den Sitz der Familie Besserer in Schnürpflingen. Franz Jaud zu Beyren, das lebende Protokoll genannt wegen seines bewundernswerten Gedächtnisses, schreibt Dilger, habe gern erzählt: daß Graf Albert Fugger sehr oft allein ohne Bedienten auf Schnürpflingen auf einem Schimmel reitend gekommen sei und alle Freude erzeigt habe, daß er die Gelegenheit gefunden habe, Schnürpflingen zu reformieren und mit katholischen Untertanen zu besetzen, jedenfalls ohne zu bedenken, daß er deswegen das ganze Dorf ausrotten und die Einwohner um Hab und Gut bringen mußte.

---

13) Qui huius sanctae structurae basis et fundamentum erat. — Pfarrbuch III.

14) Siehe darüber meine Abhandlung „Zur Geschichte der Besserer in Schnürpflingen“ in den Familiengeschichtlichen Blättern Leipzig 1917, Heft 1.

Die Jesuiten in Stuttgart 1634—1648[1]).

Von Dr. E. Schmid in Herrenberg.

Im Gefolge von König Ferdinand von Österreich, der nach der Nördlinger Schlacht am 10. September 1634 in Stuttgart einzog und sich huldigen ließ, kamen auch Jesuiten, um das Stift in Stuttgart in Besitz zu nehmen.

Das erste persönliche Zusammentreffen der Jesuiten, des Stiftsadministrators D. Cunradus Darath und des P. Georgius Rau, mit den Abgesandten des Konsistoriums, Stiftsprediger M. Grab und Spezial M. Hockh, das am 18. November 1634 nach der Abreise des Königs im Haus eines Mitglieds der Regierung, D. Sigwart, stattfand, verlief in liebenswürdigen Formen. Die Jesuiten teilten zwar mit, daß die Stiftskirche laut königlichem Befehl am Vormittag der Sonn- und Festtage für den katholischen Gottesdienst reserviert sei und daß an diesen Tagen mittags 3 Uhr katholische Vesper in ihr sein solle. Aber sie redeten nicht nur die evangelischen Geistlichen, was mit Wohlgefallen registriert wurde, als clarissimi excellentissimi Fratres in Christo honorandi an, sondern erboten sich auch, auf der Kanzel „alle offensiones zu unterlassen und bescheidenlich zu gehen, auch jedesmal bei Zeiten unsere ministros zu berichten, wenn sie ein Fest oder Feiertag celebrieren"; sie fügten natürlich hinzu, „versehen sich hingegen zu unseren ministris, sie werden gleichfalls aller guten Diskretion und Bescheidenheit gebrauchen, insbesondere auch niemand die Besuchung der Messe und ihrer Predigten verwehren, sondern jedermann seinen Willen und Gewissen freilassen, desgleichen sie auch tun wollen". P. Rau gab zu verstehen, man habe von J. K. Majestät begehrt, „die Stiftskirche zu dem katholischen Gottesdienst allein einzuräumen, J. Majestät aber habe solches abgeschlagen und befohlen, daß man uns unsern Gottesdienst auch darin verrichten lassen solle, wozu er, P., seinesteils auch geraten habe".

Die evangelischen Geistlichen baten, daß sie Sonntags um 6 Uhr eine Morgenpredigt halten dürfen, insbesondere auch wegen der Eheverkündigungen und der Taufen, was zunächst bewilligt, aber wieder abgeschlagen wurde. Wegen der Sonntagnachmittagspredigten, bezüglich

---

1) Nach dem Protokollbuch des K. Evang. Konsistoriums.

deren die Evangelischen sich darauf beriefen, daß sie dieselben während der Anwesenheit J. K. Majestät ungeirrt gehalten haben, kam es zu einem Übereinkommen in der Weise, daß die Stiftskirche von 2 Uhr an den Evangelischen zur Verfügung stehe, so daß diese den Katholiken um 1/24 Uhr Platz machen. Übrigens ließen sich die Patres verlauten, „daß sie allein auf ein Versuchen auch ihre Vesper halten wollen; käme jemand in die Kirche, hätte es seinen Weg; wo nicht, könnten sie es wohl wieder abbestellen, denn sie den Steinen, Säulen, Stühlen Vesper zu halten nicht gemeint". Die täglichen Wochengottesdienste wurden den Evangelischen offenbar für die Regel zugestanden. Allerdings mußte der Spezial am 9. Dezember 1634 klagen, „es wollen allerhand confusiones im Kirchenwesen vorfallen, weil die Papisten ihre Meßopfer so ungleich halten". Es wurde dann ausgemacht, daß nach vollendetem katholischen Gottesdienst um 10 Uhr im Stift ein kurzer Sermon gehalten, auch die Kinder getauft werden sollen.

Über die Einrichtung der Gottesdienste erfahren wir noch, daß dem Organisten Steigleder von den Jesuiten zugemutet wurde, auch während des katholischen Gottesdienstes die Orgel zu schlagen. Das Konsistorium stellte ihm anheim, was er tun wolle und gab ihm auf die Frage, ob er auch in der nächsten evangelischen Weihnachtszeit die Orgel „gehen lassen" solle, den Bescheid, daß man „auf unsere Feiertage die Instrumentalmusik samt der Orgel gebrauche, damit die Papisten sehen, welcher Gestalt wir unsere Feiertage celebrieren".

Beide Teile vertrugen sich nun längere Zeit friedlich miteinander. Auf einen in ganz freundlichen Formen sich vollziehenden Verkehr weist es auch hin, daß beide Jesuitenpater am 19. Dezember 1634 nebst zwei Kapuzinern aus Rottenburg a. N. nach vorhergehender Anmeldung beim Konsistorium erschienen, um die Konsistorialbibliothek zu besichtigen, wobei sie von Hofprediger Heerbrand und dem Konsistorialsekretär geführt und ihnen etliche Bücher zu ihren studiis gegen Bescheinigung geliehen wurden. Die Besucher hielten sich zwei Stunden in großer Kälte in der Bibliothek auf und diskurrierten über allerlei. Es wurde ihnen auch ein gegen die Jesuiten gerichtetes Buch gezeigt (actio perduellionis in Jesuitas, juratos imperii Romani hospites), worauf P. Rau den Verfasser einen Schelmen nannte, der bereits in Rom kondemniert sei. Auch vermaß er sich, er wolle ex epistula ad Romanos beweisen, hominem non sola fide, sed ex operibus justificari, welches er doch erst künftiger Zeit tun wolle. Wir werden allerdings hören, daß die Mitglieder des Konsistoriums später Veranlassung hatten, diesen Besuch auf ihrer Bibliothek in etwas anderem Lichte anzusehen.

Schon etwas gereizt klingt der Eintrag des Konsistorialsekretärs vom 14. März 1635: „Als ich nach Gewohnheit in die Kanzlei gehen wollte, traf mich unter der Propstei Herr P. Rau und begehrte die Schlüssel zur Bibliothek von mir, cui respondi, ich habe dieselben nicht, sondern Herr (Hofprediger) Weinmann als bibliothecarius, der aber jetzt krank; ich wolle jedoch in transitu bei ihm einkehren und solches referieren. Als die Schlüssel ihm nicht gleich geliefert wurden, hat er in 1/4 Stunde zu Herrn Weinmann geschickt und die claves gleichsam mit Gewalt abgefordert."

Im September 1635 brauchte es das Zureden der Oberräte, daß das Konsistorium beschloß, wenn die Papisten auf einen Freitag einen Feiertag haben, soll die evangelische Freitagspredigt stets im Spital gehalten und damit nächsten Freitag, „weil die Papisten da das Festum Matthäi apostoli celebrieren", der Anfang gemacht werden.

Der erste eigentliche Zusammenstoß erfolgte, als im Herbst 1635 infolge des eingetretenen großen Sterbens evangelische Pfarrstellen erledigt waren. Stiftsadministrator D. Darath verlangte das Besetzungsrecht, weil das Stift die Besoldung reiche und verweigerte event. die weitere Zahlung der Besoldung; „er sei keineswegs gesinnt, in der Religion eine Änderung vorzunehmen, sondern die betreffenden Pfarreien mit lutherischen Prädikanten zu ersetzen". Das Konsistorium erklärte, trotz der Besoldungsreichung aus dem Stift seien seit unvordenklichen Zeiten die Stuttgarter Pfarrer von der Herrschaft Württemberg ernannt worden. Die Regierung bestätigte, die vom Konsistorium Ernannten (M. Faber wurde Spezial, M. J. Schmid mittlerer Diakonus, M. J. N. Beck Diakonus im Spital), aber D. Darath gab sich noch nicht zufrieden, sondern legte gegen die Investitur Protest ein. Bei den Verhandlungen in dieser Sache wurde vom Konsistorium auch noch bemerkt: „an Verderbung der Orgel, Regale und Beichtstühle ist man diesseits gar nicht schuldig, sondern muß man ebenmäßig klagen, daß auch die verschlossenen Almosenstöcke in allen Kirchen hie aufgebrochen und die Almosen daraus entwendet worden" (es soll wohl heißen, daran sei das Gesindel, auch die Soldaten, schuldig). Auch wurde darauf hingewiesen, D. Darath habe beiden Hofpredigern, die schon Mitte November 1634 unter Schließung der Hofkapelle ihres Amts entlassen worden waren und seitdem ihr Amt als Konsistorialräte ohne Besoldung versehen hatten, andeuten lassen, daß sie die Häuser, in denen sie wohnen, entweder quittieren oder den Zins daraus geben sollen. Diese bitten ihrerseits, daß, weil sie noch in württembergischen Diensten als Konsistorialräte, man sie nicht austreiben, sondern ihnen ihre Besoldung widerfahren lassen solle. Was den Anspruch des Stiftsadmini-

stators wegen Ernennung der von ihm zu besoldenden Pfarrer anbelangt, so wurde vom Statthalter und den Räten vorerst unter Festhaltung des Rechts der Ernennung durch das Konsistorium angeordnet, daß die Ernannten zu Erlangung ihrer Besoldung beim Stiftsadministrator als jetzigem Besoldungsherrn sich „um Konferierung ihrer bereits bedienenden Offizien" anmelden sollen.

Neue Schwierigkeiten gab es an Weihnachten 1635, das die Katholiken wegen des gregorianischen Kalenders zu anderer Zeit feierten. Am Samstag, 11. Dezember, hatten die Jesuiten dem Mesner, der um 2 Uhr zur Vesper läutete, geboten, damit innezuhalten, da der Tag ihrer sei, worauf die Vesper unterblieb. Am folgenden Sonntag wiederholte sich dasselbe; allerdings ließ Darath auf freundliches Zureden gegen den Willen von P. Rau die evangelische Predigt zu, doch wurde dem Mesner befohlen, „dem ministerio anzuzeigen, diese ganze Woche, weil sie ihre Feiertage haben, sich der Stiftskirche gänzlich zu bemüßigen; auf künftigen Montag aber möge man die Kirche wieder gebrauchen". Es fand nun eine gemeinsame Beratung der Konsistorial- und Kammerräte statt, wobei Stiftsprediger Grab erklärte, „es sei hoch von Nöten, daß man sich der Stiftskirche nicht begebe, sondern in possessione bleibe" und Kammerrat Hiller sich äußerte, „die Jesuiten haben sich anfangs als gute Freunde sehen lassen, jetzt aber griffen sie ihrer Gewohnheit nach weiter und unterstehen sich nunmehr, uns des Stifts ganz zu privieren". Es wurde beschlossen, gegen das Vorgehen Protest einzulegen, was der Stiftsprediger, der Konsistorialsekretär und zwei Abgeordnete der Stadt in der Propstei taten. Dabei sei P. Rau gleich mit den Worten herausgefahren, „es sei ihre Meinung gar nicht, uns vom Stift zu treiben, sondern es allein diese Woche für sich allein zu brauchen". Stiftsprediger Grab erwiderte, dies sei unmöglich, weil fast alle Tage Kinder zu taufen, in beiden andern Kirchen aber, im Spital und zu St. Leonhard, keine Taufsteine seien; deswegen bitte er, „wo nicht eben die tägliche Wochenpredigt, jedoch die Betstunden und den Tauf im Stift ferner wie bisher verrichten zu lassen". Das gestanden denn die Jesuiten zu unter der Bedingung, daß man so lange warte, bis sie „mit ihrem Amt und Meß, so ziemlich lange währe, fertig seien".

Anfangs Februar 1636 beklagten sich umgekehrt die Jesuiten über die evangelischen Geistlichen. So wurden der Spezial, der Pfarrer zu St. Leonhard und die 3 Diakoni vor das Konsistorium zitiert und ihnen im Namen der Regierung angedeutet, „von den Patribus sei klagend eingekommen, man sei unsererseits auf der Kanzel zu hitzig und greife die pontificios und ihre Religion zu heftig an; sie sollen hinfür behutsamer

gehen, thesin und antithesin mit gebührender Bescheidenheit traktieren und soviel möglich alle Verbitterung abschaffen, auch fernere Ungelegenheiten dadurch prăcavieren."

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die gemeinsame Benutzung der Stiftskirche immer neue Reibungen verursachte. Der Stiftsprediger und der Stadtschreiber verhandelten am 8. April 1636 mit D. Darath und P. Eusebius, „daß man auf Palmsonntag und Karfreitag morgens 5 Uhr mit Verlesung und Auslegung der Passion den Stift und das Geläut gebrauchen werde". Auf Zureden von P. Eusebius verwilligte D. Darath endlich zwar nicht die Predigten, aber das Geläut; allerdings mit Vorbehalt der Genehmigung des Statthalters; dieser schlug es aber ab. „Obwohl Stadtschreiber ihm hierauf zu erkennen gegeben, beide Religionsverwandten haben ferndiges Jahr die Faßnach, Osterfeiertag und Pfingstag auf ein Zeit celebriert, deswegen man ihnen ex nostra parte weichen müssen; heuer aber könne es ohne einige ihre Hindernis wohl anders sein; hat aber doch Herr Graf von Sulz von seinem Bescheid nicht weichen wollen."

Im Mai 1636 beklagten sich die Jesuiten beim Statthalter und den Räten, „das hiesige ministerium, sonderlich aber Spezial Faber, habe den jetzigen Malefikanten Georg Greither, der einen katholischen Priester begehrt, abwendig gemacht und so libertatem religionis gesperrt". Das Konsistorium erstattete darauf folgenden Bericht: am 17. Mai sei der Spezial auf des Vogts Erinnerung zu dem zum Tod verurteilten Malefikanten gegangen und habe ihm zugesprochen, da er doch sterben müsse, möge er auf ein seliges Sterben bedacht sein und Buße tun. Der Malefikant habe die Schuld auf andere geschoben, worauf ihm der Spezial endlich „den Teufel eben schwarz genug gemacht und die Höll heiß eingebrannt". Der Malefikant habe darauf eines katholischen Priesters gedacht, aber nicht begehrt, daß man ihn holen solle. Der Spezial habe ihm erwidert, ob er in seiner evangelischen Religion etwas Irriges finde und ob er die katholische verstehe. Weil er keines von beiden bejaht, habe ihm der Spezial angedeutet, er begehre einen katholischen Priester nur, um sein Leben zu erhalten; er werde sich aber betrogen finden, darum soll er seine Seligkeit in acht nehmen, welche ohne Erkenntnis seines Mordstücks in höchster Gefahr stehe. Als er gehört habe, daß er unfehlbar sterben müsse, habe er keines katholischen Priesters weiter gedacht, sondern den Zuspruch des Spezials und der andern evangelischen Pfarrer, die nachmittags gekommen seien, gern angenommen, auch den Diakonus Beck gebeten, ihm bis zum Tod tröstlich zuzusprechen. Als am 10. Mai abends 6 Uhr M. Beck bei dem Malefikanten gewesen,

sei D. Darath ungestüm hereingekommen und habe Beck angeredet, warum er libertatem religionis sperren wolle? Auf dessen Antwort, er begehre nichts zu sperren, sondern tue, was seines Amts sei, habe D. Darath im Beisein vieler Leute zu ihm gesagt, er sei ein Ketzer; gleichwie er durch seine Religion dem Teufel zufahre, also wolle er diesen Malefikanten dem Teufel in den Rachen schieben. Als Beck hierauf etliche Male gehen wollte, habe der Malefikant geweint und ihn gebeten, zu bleiben. Darath habe dem Beck dann verwiesen, warum er dem Menschen das Leben absprechen, worauf Beck erwidert habe, er tue dies nicht, sondern die Richter. Darath habe darauf erklärt, er getraue sich, durch seine Fürbitte ihm das Leben noch etwas zu erhalten; warum man nicht bei dem Tübinger Urteil verbleibe? Die Juristenfakultät dort sei ebenso gescheit als die Doktoren hier. Darath habe dem Malefikanten sich erboten, ihm bei Tag und Nacht beizuspringen; der Malefikant habe aber keine Antwort gegeben. Als der Malefikant heute früh von M. Beck und zwei andern Geistlichen besucht worden sei, sei er zum Sterben ganz geduldig gewesen. Als er aber gemerkt habe, daß die Exekution des Urteils suspendiert sei, sei er ganz desperat gewesen und habe nicht gewußt, wohin er sich halten solle. Die Geistlichen haben ihn dann verlassen und gemäß dem Befehl des Statthalters nicht mehr besucht. Über den Ausgang der Angelegenheit steht nichts in den Akten.

Darein, wie gespannt jetzt die Lage war, geben folgende Vorkommnisse einen Einblick. Am Samstag, den 14. Mai, nachts ½9 Uhr ließen die Jesuiten durch ihre Diener dem Stiftsprediger M. Grab anzeigen, „daß wir aus Befehl des Herrn Statthalters der Stiftskirche allerdings sollen müßig gehen und keinen actum religionis nostrae weder mit Predigen, Eheeinsegnen, Kindertaufen, denn mit Haltung der Betstunden mehr exequieren". Sonntag früh 4 Uhr bat der Stiftsprediger den Stadtschreiber zu sich und „proponierte ihm der Papisten attentata mit Bitten, qua periculum in mora, solches alsbald magistratui oppidano zu referieren. Darauf wurden Stadtschreiber und Bürgermeister zum Statthalter ins Schloß abgeordnet, wo sie aber keine Antwort bekommen als: man wolle es mit den andern Herrn Regierungsräten deliberieren; man solle sich bis Freitag gedulden, dann sollen wir ohne Hindernis unser exercitium wieder völlig in der Kirche haben. Folgenden Freitag haben die Patres Jesuitarum durch ihren Diener morgens 7 Uhr dem Stiftsprediger anzeigen lassen, 1. er solle zusehen, daß man ihnen ihre Ehre nicht abschneide, 2. so sollen wir der Stiftskirche allerdings müßig gehen bis auf weiteren Bescheid. Der Stiftsprediger habe dem Diener zur Antwort gegeben, er wisse von ihrer Ehre nichts und wisse auch vom

Abschneiden nichts. Weil sie auf des Statthalters Befehl uns die Stiftskirche verboten, werden wir jetzt auf des Statthalters und anderer Regierungsräte Resolution in die Kirche gehen, welches er ihnen anzeigen solle. Der Stiftsprediger ging nun aufs Rathaus und ließ den Bürgermeister dahin bitten. Dieser ging dann zum Herrn Statthalter und den Räten, wo wieder die Resolution gefallen, wir sollen nun mit unserem Kirchgang fortfahren und uns nichts daran hindern lassen, worauf dann die Freitagspredigt und Betstunde gehalten wurden."

Am 24. Mai 1636 berichtete Hofprediger Heerbrand im Konsistorium: „er habe den Brenzschen Erben die Montag, den 23. Mai, von den Jesuiten bei Nacht vorgenommene Abbrechung weiland Herrn Johannes Brenzen, gewesenen evangelischen Propsts allhie, aufgerichteten Epitaphium zu erkennen gegeben, die es schon gewußt und bereits eine Abordnung zum Sekretär (des Statthalters) Söldner getan, welcher gesagt, er wisse nicht wer es getan und warum es geschehe, halte aber wohl dafür, es werde hiebei nicht bleiben, sondern noch mehr dergleichen Epitaphia abgenommen werden." Das geschah denn auch. „Mittwoch, den 25. Mai, haben die Jesuiten gegen Abend abermal eine fernere Prob getan und auch des Herrn Propst Johannes Magiri Epitaphium demoliert und dagegen an selbiger Statt ein alt Marienbild verordnet." „Sonntag, den 29. Mai, haben die Jesuiten nachts nach 9 Uhr die Epitaphia Herrn Wilhelm Holders, Balthas Bidembach und Lucä Osiandri abgebrochen und anderen Statt hölzerne alte Bilder hingemacht." Was das Epitaphium von Brenz betrifft, so erholte sich ungefähr ein Jahr später der Pfarrer zu St. Leonhard, M. F. Bidembach, beim Konsistorium Rats, „wessen sich die Brenzsche Freundschaft wegen veränderten Grabsteins weiland Herrn Johannes Brentii, als da die Grabschrift ganz deliert und zerhauen und dagegen zu des jüngst verstorbenen Jesuiten P. Eusebii Epitaphium gebraucht worden, zu verhalten". Es wurde ihm darauf erwidert, vom Konsistorium aus könne man nichts tun, er solle es dem Stadtmagistrat klagen mit der Bitte, „durch eine Abordnung bei den Jesuiten zu verschaffen, daß dergleichen Änderung fürhaus unterlassen und Herrn Brentii Grabstein dessen Erben gefolgt und ihm, P. Eusebio, ein neuer Stein von dem Ihrigen aufgerichtet werde". Bekanntlich geht die Sage, daß auch das Grab von Brenz selber angetastet und die Gebeine herausgenommen worden seien. Davon wird im Konsistorialprotokoll kein Wort gesagt, was sicher geschehen wäre, wenn Veranlassung dazu gewesen wäre.

Fortwährend wurden Klagen darüber vorgebracht, daß die evangelischen Geistlichen ihre Besoldung vom Stift nicht erhalten. Im Juni

1636 wandte sich das Konsistorium mit Bezugnahme auch auf das Stuttgarter Stift an den König mit der Bitte, „daß den armen hochnotleidenden ministris bei Kirchen und Schulen ihre Besoldung unweigerlich gereicht werde“. Wie wenig Grund zu der stets beliebten Ausrede war, das Stift könne in den schlimmen Zeiten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, geht daraus hervor, daß Stiftv(erwalter?) Peter Burzhaan am 22. Juli 1636 im Konsistorium berichtete, es sei zu beweisen, daß die Patres Jesuitarum letztes Jahr aus verkauften Früchten und Wein wenigstens 7000 fl. bar Geld erlöst, auch überdies unlängst 67 Eimer Wein nach Ulm und Dillingen führen lassen haben. Gegen 100 Klafter Holz seien letztes Jahr im Wald gehauen, aber den evangelischen Geistlichen keine Besoldung davon gereicht worden. Deswegen sollte D. Darath ums Besoldungsholz angesprochen werden, ehe es hinwegkomme; denn die Jesuiten seien willens, es zu verkaufen und haben auch schon einen Anfang damit gemacht.

Nachdem eine kaiserliche Resolution an alle Prälaten und Administratoren ergangen war, „sie sollen den ministris ihre salaria reichen oder andern Einsehens gewärtig sein“, wurde der Konsistorialsekretär, Kammerrat Merz und der Stadtschreiber zu D. Darath abgeordnet. Diese wiesen darauf hin, Darath habe auf die wiederholten Bitten um Besoldungsreichung an die Geistlichen sich immer willfährig erklärt, aber nichts getan, sondern um etliche 1000 fl. Wein und Früchte verkauft; „weil jetzt gottlob die Ernte vorhanden, so bitte man ihn um Erklärung, ob, was, wem und wieviel er Besoldung reichen wolle, denn die ministri, wie augenscheinlich zu sehen, großen Hunger leiden und dessen sich äußerst beklagen und die Stadtobrigkeit deshalb fast täglich molestieren und überlaufen“. Darath erwiderte, er wisse sich seines Versprechens wohl zu erinnern, habe auch etlichen Pfarrern auf dem Land etwas an Früchten und Wein gegeben. Als der Konsistorialsekretär dann noch besonders auf die im Wald aufgescheiterten 150 Klafter Brennholz hinwies und bat, davon auch die Besoldungen zu reichen, erklärte Darath, er habe letztes Jahr Holz bewilligt, aber es habe sich niemand darum angemeldet. „Auf das Dringen auf eine categorica resolutio wollte er mit der Sprache nicht recht heraus, sagte u. a., sie haben nicht Ursach, unsere ministros zu besolden, weil dieselben wider das Papsttum fast in allen Predigten so schmählich predigen; neulich habe einer (M. Beck im Spital meinend) auf der Kanzel gesagt, man taufe die Kinder im Papsttum auf des Teufels Namen. Man inquiriere bereits auf diesen Vogel; werde man ihn ertappen, solle er schon seinen Lohn empfangen.“ Als der Konsistorialsekretär bemerkte, es sei „aus den Historiis zu beweisen, daß

bei Menschengedenken zu Würzburg und Gmünd etliche 100 Kinder sub lingua latina in Teufels Namen getauft worden", versetzte D. Darath, „er wisse auch, daß man etliche lutherische Prädikanten gehenkt und verbrennt, er sei dabei gewesen, daß man aus einer Grafschaft auf 50 lutherische Prädikanten wegen Blutschande vertrieben". Es wurde nun gebeten, diese Dinge zu verlassen, dagegen möge Darath sich wegen der Besoldung schlüssig machen. Er erklärte, er müsse sich zuerst erkundigen was da sei; „ihr Gottesdienst erfordere größeren Verlag als der unsrige, darum könne er sich nicht verteilen".

Über die Klagen über M. J. Beck, auf welche Darath anspielte, erfahren wir Näheres durch einen Protokolleintrag vom 31. Juli 1636. Die Jesuiten hatten Hofprediger Weinmann in die Propstei gebeten und dabei sich darüber beklagt, M. Beck sei in einem Haus, in dem er zu Gast gewesen sei, letzten Freitag, als beim Gewitter die Glocken geläutet wurden, herausgefahren: die Papisten läuten jetzt die Glocke, die sie getauft und wollen damit das Wetter vertreiben; wenn sie unterdessen bei des Uhrenmachers Töchtern wären, an denen sie hängen, würden sie dies Läuten unterlassen. Beck habe auch den Darath einen Torrat geheißen, auch gesagt, alle Untertanen seien Rebellen, die mit ihnen zu tun haben und zu ihrem Gottesdienst helfen; der Musikant Johann Ludwig sei der Rechten einer; wenn Herzog Eberhard komme, werde er alsbald einen Schneiderskopf aus ihm machen. Er habe auch lästerlich über das Ave-Maria geredet und gesagt, im Papsttum werden die Kinder mehrerteils in Teufels Namen getauft. Auf katholischer Seite hätte man genugsam Ursache, bei K. Majestät zu klagen, aber sie wollen gern die amicam compositionem annehmen und die Sache vor das Konsistorium bringen, damit dieses Beck zum Widerruf veranlasse. Im Konsistorium wurde auch mitgeteilt, P. Rau sei in der Sonntagsmorgenpredigt über Beck herausgefahren: ein grauser unsinniger Hund und lutherischer Prädikant predige wider Gott, Kaiser, Könige und gebe zur Rebellion Ursache. Beck bestritt alles; nur wegen des Läutens habe er gesagt, ob es nicht besser wäre, man hätte dafür ein Vaterunser gebetet; auch habe er zu dem ihn besuchenden Diakonus Raißberger von Herrenberg, der eine zerbrochene Uhr zum Uhrenmacher getragen habe, gesagt: er wollte nicht etwas Großes nehmen, daß er in dieses Haus ginge. Der Musikant Ludwig dagegen beharrte auf seiner Darstellung. Z. B. habe M. Raißberger zu M. Beck gesagt, er sei schon zweimal verbrannt, habe aber noch nie nach Stuttgart kommen können; darauf habe M. Beck gesagt: wenn du auch den Katholischen dientest und ein hübsch Weib hättest. Auch habe Beck ihn, Ludwig, einen leichtfertigen Vogel und Schelm geheißen,

wenn er solches D. Darath nicht sage. Weiteres über diese Angelegenheit erfahren wir nicht.

Dagegen findet sich wegen der Besoldungsangelegenheit anfangs August 1636 ein Eintrag: „weil 14 Tage vorüber, ohne daß D. Darath den ministris von ihrer Besoldung etwas zukommen ließ, soll er nochmals um kategorische Erklärung angegangen werden mit der Andeutung, daß man sich sonst an K. Majestät wende." Wie es scheint, wurde die Sache in der Weise geregelt, daß im Mai 1637 eine Abteilung zwischen der Stifts- und der Geistlichen Verwaltung stattfand, welch letztere wohl die Besoldungsreichung an die evangelischen Pfarrer übernahm.

Am 10. Oktober 1636 berichteten D. Weinmann und D. Grab im Konsistorium, sie haben zwei Diener der Jesuiten in der Konsistorialbibliothek ergriffen, wie sie allerlei Bücher zum Forttragen in Säcke eingefaßt haben. Auf die Frage Weinmanns, auf wessen Befehl sie das tuen, haben sie gesagt, die Patres haben sie es geheißen. Als Weinmann sie unter Drohung mit einem Bericht an den Kaiser abgemahnt habe, haben sie erwidert, sie wissen jetzt nicht, was sie tun sollen, worauf Weinmann gesagt habe, sie mögen tun, was sie nicht lassen können; darauf seien sie weggegangen. Bald danach, sagte Herr Weinmann, habe er in seinem Haus wahrgenommen, daß P. Rau samt einem Diener aus der Kanzlei der Propstei gegangen und seines Erachtens habe der Diener einen Arm voll Bücher getragen. Es wurde nun der Kanzleiknecht zu P. Rau geschickt, um zu fragen, ob seine Diener mit seinem Wissen und Willen aus der Bibliothek bei der Kanzlei Bücher heraustragen. Die Antwort lautete: Ja, „die betr. Bücher haben die Prälaten der Klöster mit Vorwissen der K. Regierung heraus- und mit sich hinweggenommen, weil selbige vor Jahren auch aus den Klöstern genommen worden, in der Stadt sei keines verkauft worden; K. Majestät haben ihnen die Schlüssel zur Bibliothek eingeräumt, deswegen sie, Patres, wundernehme, daß die Herrn Konsistoriales viel Nachfrage haben mögen, wo die Bücher hinkommen, auch daß sie ohne sein, P. Rau, Vorwissen in die Bibliothek gehen; wenn sie einmal mit der Zeit die Schlüssel wieder von sich geben müssen, wollen sie Red und Antwort geben, wo ein und das andere Buch hingekommen". Zu dieser Verantwortung kam es freilich später nicht. Als das Konsistorium nach dem westfälischen Frieden darum bat, daß ihm wie früher eine jährliche Geldsumme zur Anschaffung von Büchern verwilligt werde, begründete es dies damit, „daß die anwesenden Jesuiten und Pfaffen bei K. Regierung die Bibliothek merklich mutiliert und die besten Bücher alieniert".

Die Verhältnisse hatten sich jetzt so geändert, daß die Jesuiten

auch das Recht hatten, die evangelischen Pfarrer von Stuttgart zu ernennen. Anfangs November 1637 brachte M. Felix Bidembach, der Bruder des bekannten Wilhelm Bidembach, dem Hofprediger Heerbrand eine schriftliche Nomination von P. Rau, daß er vom Stift zum Pfarrer von St. Leonhard (der bisherige Pfarrer war gestorben) angenommen worden sei. Kaum hatte Heerbrand das Schreiben gelesen, so klopfte der katholische Stiftsverwalter Erasmus Feser und brachte das Befremden der Patres über das Zögern des Konsistoriums zum Ausdruck. Es wurde ihm erwidert, das Konsistorium müsse sich an die Ordnungen halten, worauf dieses schon am folgenden Tag von der Regierung auf Klage von D. Darath zu unverweiltem Bericht über seine Verweigerungsursachen aufgefordert wurde. Das Konsistorium wies in diesem Bericht darauf hin, daß nach der Kirchenordnung der Nominierte persönlich vor dem Konsistorium erscheinen und Zeugnisse über Lehre und Leben vorlegen müsse (Bidembach war die letzten $^3/_4$ Jahre Superintendent in Lautereck in der Pfalz gewesen), auch soll eine Stelle erst $^1/_4$ Jahr nach dem Tod des vorhergehenden Inhabers besetzt werden. Es erging darauf eine Resolution der Regierung, in der „das Konsistorium nicht wenig graviert" wurde. Bidembach wurde nach bestandenem Examen und abgelegter Probepredigt in sein Amt eingesetzt. Wir werden später hören, daß er die Sache büßen mußte.

Die früher ausgesprochene Absicht, die Hofprediger aus ihrer Amtswohnung zu vertreiben, wurde weiter verfolgt. Am 24. Februar 1637 vormittags $^1/_2$11 Uhr schickte D. Darath seinen Diener in die Behausung von Hofprediger Weinmann, „mit ungestümem Begehren, das Haus zu öffnen, denn Herr Pfarrer (D. Darath) mit etlichen andern Herrn gleich dasein werden. Als dieselben im Anzug gewesen, der Diener abermal vorher geloffen und unstimmiglich angeklopft, mit Vermelden, da was Unheils erfolge, er unschuldig sein wolle. Darauf Herr Weinmann selbst hinuntergegangen, das Haus geöffnet, und die ankommenden Personen empfangen, worauf D. Darath die andern hinaufgehen heißen. Als solches geschehen, haben sie in die vordere Stuben begehrt, in die er sie auch hineingeführt und seien dieselben gewesen D. Darath, zwei andere geistliche Herrn, ein Politikus neben dem Stiftsverwalter Erasmus Feser. Worauf gedachter Politikus ihm, Weinmann, proponiert, weil das Stift Stuttgart von päpstlicher Heiligkeit dem Domkapitel Konstanz übergeben und diese Behausung auch in Pertinenz desselben sei, werde er, Herr Weinmann, nunmehr das Haus zu räumen wissen. Ipse respondebat, dies sei ein Amtshaus und von seinen antecessoribus in officio unvordenklich bewohnt worden; nun habe K. Majestät ihn als einen Kon-

fistorialrat nicht nur nicht abgeschafft, sondern konfirmiert; er hoffe also, weil er bereits 17 Jahre hier wohne, K. Majestät werde ihn ferner also erhalten. Worauf der eine geantwortet: est solennitas, und sich dabei verlauten lassen, sie haben weiteres zu schaffen, sich auch gestellt, als ob sie Herrn Hofprediger Heerbranden Behausung zu nahen wollen, so aber nicht geschehen."

Die Klagen über Verunglimpfungen auf der Kanzel gingen fort. Am 16. Dezember 1636 war Stiftsprediger Grab, veranlaßt durch ein ihm von Bürgermeister Lindenspür überschicktes Schreiben des P. Eusebius, nachmittags 2 Uhr ins Bürgerhaus gegangen, wohin der Bürgermeister auch P. Eusebius berief. Letzterer erschien erst um 5 Uhr und hielt dem Stiftsprediger gleich vor, wie er wegen seiner jüngsten Predigt von einem Teil seiner Zuhörer verklagt worden sei. Auf des Stiftspredigers Frage, um was es sich handle, brachte Eusebius Worte vor, die in der betreffenden Predigt gar nicht gebraucht worden waren. Der Stiftsprediger teilte dann mit, was er gesagt habe: „Josua habe Kap. 24 die Kinder Israel ernstlich ermahnt, sie sollen fahren lassen die Götter, denen ihre Väter gedient, also werden auch wir daran erinnert, daß wir in Religionssachen nicht sollen sehen auf unsere Voreltern im Papsttum allein, sondern auf Gottes Wort, Christi und der Apostel Lehr. Eusebius ließ sich auch das nicht gefallen, sondern sagte, es sei nicht de tempore, daß man hievon predige, sondern man solle jetzt nur die Leute zur Buße ermahnen und lehren wie sie sollen selig werden, weil man insonderheit noch nicht wissen könne, wie es noch ergehen möchte. Herr Stiftsprediger habe diese Handlung mit der Antwort beschlossen, er habe in seiner Predigt durchaus kein personale traktiert, auch niemand gelästert, sondern sei vermöge der Abred bei den Artikeln Aug. Conf., in Gottes Wort gegründet, quoad thesin et antithesin geblieben."

Im März 1637 gab es neue Verhandlungen aus ähnlicher Veranlassung. Der Stadtschreiber wurde vom Statthalter berufen, der darüber klagte, „daß die hiesigen ministri das hochheilige Meßopfer in ihren Predigten so gröblich antasten, schänden und schmähen; ein Junger (M. J. U. Beck) habe sie neulich ein unblutig Opfer, ein hölzern Schürzeisen genannt; man müsse das an Kais. Majestät berichten, werde auch noch einen oder zwei zum Land hinausjagen müssen; auch sei die Bürgerschaft sehr mutwillig und werfe den Leuten die Fenster ein, was neulich in der Propstei geschehen; man werde noch ein paar Kompagnien Soldaten in die Stadt legen müssen". Darauf fand auf evangelischer Seite eine Beratung statt. Die Mitglieder der Stadtverwaltung erkannten zwar an, daß die Gegner sehr empfindlich seien, waren aber

für möglichste Zurückhaltung der Geistlichen, damit man keinen Schaden leide. Denselben Standpunkt vertrat Kammerrat Hiller, der allerdings auch sagte, er habe sich, „als man in etlichen Predigten dem Gegenteil gewaltig in die Wolle griff, darüber gefreut, daß unsere ministri keine stummen Hunde seien". Dagegen der Pfarrer, auch der Spezial und die Hofprediger, betonten, daß sie, so sehr sie für Mäßigung seien, thesin und antithesin, wie es der Text gibt, behandeln müssen. Der Spezial insbesondere erklärte, „er lasse sich das Maul nicht binden, er bereue, daß er bisher so viel geschwiegen; allerdings schänden und schmähen dürfe man nicht; die Jesuiten und Kapuziner traktieren personalia und realia, allegieren auch die evangelischen Kurfürsten und greifen sie schmählich an". Es wurde aber doch beschlossen, zu versuchen, die Sache beizulegen. Hofprediger Weinmann ging mit dem Konsistorialsekretär zu Regierungssekretär Söldner, um um genaue Mitteilung der Klagen zu bitten. „Am liebsten wäre ihnen, wenn Statthalter, Räte und Jesuiten selbst in ihre Predigten kämen, um zu hören, was gesagt werde; sie predigen nichts als verbum Dei, Symbolum apostolicum, Nicaenum, Athanasianum und Aug. Inv. Dagegen bitte man die K. Regierung, sie wolle gleichförmig verschaffen, daß die Patres in ihren Predigten die Personalia, welche bisher mehr von ihrem als von unserem Teil gehört werden, gleichfalls unterlassen. Das Fenstereinwerfen in der Propstei werde nicht von der Bürgerschaft kommen, die disarmiert und mit der Kontribution und Einquartierung so hart belegt sei, daß ihnen die Lust dazu wohl vergangen sei, vielmehr von den Soldaten. Dergleichen Untaten begegnen den Evangelischen mehr von den Papisten als ihnen von den unsern. Vor 1½ Jahren sei ihm, Hofprediger Weinmann, vom großen Kirchturm herab ein großes Bein von einem Ochsen in die Stubenfenster und 5 Scheiben eingeworfen worden; wenn das Bein nicht hängen geblieben wäre, hätte es ihn auf den Kopf getroffen, weil er zunächst gesessen; er zeigte auch zwei Bleikugeln, welche ihm an einem Abend, die eine in das Haus, die andere an das Haus geschossen worden." Den andern Pfarrern wurde mitgeteilt, „daß man bei den Predigten gebührende Bescheidenheit gebrauchen und keine personalia odiosa traktieren, doch die Wahrheit keineswegs verschweigen, sondern thesin und antithesin, wie es der Text gebe, nach Notdurft traktieren solle".

Wegen des Fronleichnamfestes 1637, das mit einem Umgang, auch einer Oktave gefeiert werden sollte, sollten die Evangelischen aus der Stiftskirche 8 Tage lang ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister und der Konsistorialsekretär baten D. Darath, daß, wenn nicht die Predigten,

wenigstens die gewöhnlichen Betstunden und im Anschluß die Taufe der Kinder gestattet werden. Darath, der gelegentlich die Drohung hatte einfließen lassen, er lasse überhaupt keinen evangelischen Gottesdienst mehr im Stift zu, gab schließlich auf das Drängen des Sekretärs, daß noch 4 Kinder zu taufen seien, die Taufe auf nächsten Vormittag 10 Uhr zu, nicht aber die Betstunden. Die um 12 Uhr begonnene Unterredung hatte sich bis fast 2 Uhr ausgedehnt, zumal D. Darath auch einen Trunk aufwartete. Unterdessen waren gemäß einer Regierungsresolution auf Befehl des Stiftspredigers um 2 Uhr in der Stiftskirche Taufen vorgenommen worden. Der Administrator hielt dies für Trotz und ließ durch seinen Diener dem Mesner mit Gewalt die Kirchenschlüssel abnehmen. Darauf wurden Bürgermeister und Konsistorialsekretär um 1/24 Uhr in die Propstei geschickt, um den Mesner zu entschuldigen und die Kirchenschlüssel zu holen. Darath beklagte sich über den Mesner, der ihm auch sonst ungehorsam sei und drohte mit dessen Absetzung, gab ihm aber schließlich doch die Kirchenschlüssel. „Der Bürgermeister hatte scherzend gesagt, er gehe nicht aus der Propstei, bis er die Schlüssel wieder habe; da er aber jetzt Durst habe und einen Trunk mit dem Administrator tun möchte, möge man durch einen Diener ein Fläschchen roten Wein aus seinem Haus holen lassen. Der Administrator ließ ein Fläschchen weißen Wein aus dem Propsteikeller holen; weil dieser aber gar schlecht war und er selber ihn Gesindewein titulierte, ließ er ein Fläschchen roten Wein von der Gasse holen. D. Darath hielt uns beide mit dem Trunk auf und behielt uns auch zum Nachtessen; samt den andern neuen Jesuiten, deren zwei da waren, hat er uns beiden mit dem Trunk also zugesprochen, daß, als ich Sekretarius bei Tag ausreißen wollen, ich die obere Stieg herabgefallen und einen sehr bösen Fall fürsich auf das Gesicht getan und den rechten Daumen zerstaucht; dem barmherzigen Gott aber sei ewig Lob und Dank darum gesagt, daß es dennoch so glücklich abgegangen."

Am 25. Juli 1637 starb Konsistorialrat und Stiftsprediger M. Grab. Hofprediger Weinmann und der Konsistorialsekretär wandten sich gemäß dem Herkommen, daß alle in Stuttgart verstorbenen evangelischen Pröpste und Stiftsprediger in der Stiftskirche begraben werden, an den Magistrat, der für das jus sepulturae im Stift zuständig war, mit der Bitte um entsprechende Entschließung. Das Begräbnis wurde auf Donnerstag, den 27. Juli, festgesetzt; 8—10 Pfarrer sollten dem Herkommen gemäß den Sarg tragen. Der Magistrat sah es für gut an, die Sache durch zwei Gerichtsverwandte dem Administrator D. Darath anzuzeigen, nicht in der Weise, daß man ihn um Bewilligung ersuche, sondern nur „aus guter

Nachbarschaft und zu seiner Benachrichtigung". Darath wollte die Sache nicht verwilligen, da seit der Nördlinger Schlacht kein Evangelischer in der Stiftskirche beerdigt worden sei. Es wurde ihm entgegnet, daß die Sache bis jetzt nicht praktisch geworden sei; „man sei aber nicht bei ihm, um ihn wegen der Sepultur zu begrüßen, sondern nur ihn zu benachrichtigen; das jus sepulturae stehe dem Magistrat zu". Die Beerdigung fand in der beabsichtigten Weise statt; allerdings ließ nachher D. Darath durch den Stiftsverwalter Feser beim Magistrat eine schriftliche Protestation einreichen.

Als Nachfolger Grabs wurde auf Grund des Vorschlags des Konsistoriums und der Interzession des Magistrats der bisherige Spezial Faber von der Regierung bestätigt. Allerdings fiel, wie Hofprediger Weinmann sich ausdrückte, „ex instinctu D. Darathi administratoris und anderer Patrum Jesuitarum die Resolution resp. der Stiftsprädikatur etwas verschrauft und unlauter aus", nämlich dahin, daß „er zwar zum Konsistorium und Ehegericht gezogen, aber die Stiftsprädikatur keineswegs unter dem Titel und Namen eines Stiftspredigers, sondern als ein anderer gemeiner Prediger versehen solle, und zwar allein im Fall das exercitium lutheranum zu Stuttgart nicht mit genugsamen Subjekten bestellt und das exercitium hiedurch gesteckt werde". Obwohl die beiden Hofprediger den Ernannten zu beruhigen suchten, da die Regierung sonst nur veranlaßt werde, einen Untauglichen zu promovieren, der dem Konsistorium zuwider und dem publicum wenig Nutzen bringen würde, verlangte Faber mit der Erklärung, „lieber tot sein als keine ordentliche vocatio haben", Klarheit darüber, ob er alle partes ministerii wie Grab zu versehen habe.

Die Folge davon war offenbar, daß an seine Stelle der, wie es scheint, bei der Regierung und den Jesuiten beliebte M. Felix Bidembach, bisher Pfarrer von St. Leonhard, kam.

Auch die Ernennung des neuen Pfarrers an St. Leonhard gab den Jesuiten Gelegenheit, ihre Macht zu zeigen. Nämlich sie ernannten im Oktober 1637 den bisherigen Diakonus M. Joh. Ulr. Beck, über den sie zwar früher wiederholt sich beklagt hatten, der aber in jüngster Zeit durch ein Verhältnis mit einer als leichtfertig verschrienen Witwe in Stuttgart unliebsames Aufsehen erregt und deshalb auf sein Diakonat verzichtet hatte. Die Mitglieder des Konsistoriums sprachen sich propter scandalum datum gegen seine weitere Verwendung in Stuttgart aus, die übrigen Geistlichen protestierten gegen seine Ernennung. Aber die Regierung setzte es durch, daß der Ernannte die Pfarrei bekam.

Ende Mai 1638 kam es sogar so weit, daß den Evangelischen die

Stiftskirche entzogen wurde. Aus welchem Grund steht nicht in den Akten. Bei einer Vorstellung, die der Konsistorialsekretär und zwei Abgesandte des Rats in der Probstei erhoben, wurde diesen erklärt, die Abnahme der Kirchenschlüssel sei auf Befehl des Statthalters erfolgt. Die Evangelischen erklärten darauf, sie wissen das Gegenteil, denn Herr Statthalter habe an Herzog Friedrich nach Eßlingen geschrieben, daß er sich dieses Kirchengezänks nicht annehmen wolle. Am Feiertag Peter und Paul wurde verkündigt, wie es künftig mit den Predigten und kirchlichen Akten in der Leonhards- und Spitalkirche gehalten werden soll, „weil wir Evangelische hiesiger Stiftskirche priviert, auch über vielfältiges Flehen und Bitten und genugsamer Entschuldigung, gleichsam mit Gewalt davon verstoßen worden". Wie lang dieser Zustand dauerte, ist unbekannt.

Die Macht der Jesuiten ging nun bald zu Ende. Herzog Eberhard machte bekanntlich Frieden mit dem Kaiser und konnte am 11. Oktober 1638 wieder in seine Residenz einziehen. Die Jesuiten schickten sich allerdings nicht ohne weiteres in die veränderten Verhältnisse. Am 13. Oktober mußte der Konsistorialsekretär von drei Geheimen Räten zu D. Darath geschickt werden, weil dieser sich dadurch „offendiert" sah, daß „J. Fürstl. Gnaden auf Morgen Sonntag Vormittag in der Stiftskirche auch eine evangelische Predigt anzuhören gewillt". Der Herzog wolle aber keineswegs etwas gegen die von S. K. Majestät wegen der Stiftskirche erteilte Resolution vornehmen. Weil deren Inhalt aber dahin gehe, daß die Stiftskirche zwischen beiden Religionsverwandten gemein sein und kein Teil dem andern in seinem Gottesdienst einigen Eintrag tun soll, so versehe man sich zu D. Darath, „daß er den Gottesdienst J. Fürstl. Gnaden an den Sonn- und katholischen Feiertagen Vormittags in dieser Kirche nicht difficultieren werde; ferner bitte man, weil morgen der actus immissionis vorgehe, ob man auf katholischer Seite den Gottesdienst etwas maturieren und ¼ oder ½ Stunde früher in die Kirche gehen könne, damit J. Fürstl. Gnaden um 9 Uhr die Predigt ebenfalls besuchen könne". Es war offenbar ein Rückzugsgefecht, wenn Darath darauf erklärte: „Sie haben am Sonntag Vormittag ihr exercitium allein in der Stiftskirche geführt, weshalb damals K. Majestät hinterlassen, daß es so bleiben solle; von dieser Observanz können sie nicht weichen; weil es jedoch morgen um den actus immissionis zu tun, wolle er geschehen lassen, daß J. Fürstl. Gnaden vormittags eine Predigt besuchen möge, dabei aber nicht hoffen, daß man solches weiter extendieren und füraus also begehren werden." Der Sekretär fügt dann noch hinzu: er habe D. Darath „stark zugesetzt, daß er uns an unserem

Gottesdienst nicht hindern soll, wie J. Fürstl. Gnaden und die Herren Räte dem katholischen Gottesdienst nicht den geringsten Eintrag zu tun gemeint".

Das Konsistorium ging nun bald daran, den beiden Stuttgarter Pfarrern, welche mit Hilfe der Jesuiten ihr Amt erlangt hatten, dieses wieder abzunehmen. Am 19. Dezember 1638 wurde im Konsistorium dem M. Felix Bidembach die herzogliche Resolution verlesen, daß er zur Superintendenz Böblingen bedacht sei. Er zeigte sich zwar zuerst trotzig. Nicht bloß, daß er erklärte, „in dieses gottschändige Böblingen gelüst es ihn nicht, er habe sein Handwerk nicht auf einen Herrn allein gelernt, sei anderen Herren auch gut zu dienen", sondern auch am andern Morgen, als ihm durch den Kanzleiknecht die Schlüssel der Amtswohnung des verstorbenen Hofpredigers Weinmann abgefordert wurden, lehnte er dies mit dem Bemerken ab, er habe sie von den Jesuiten empfangen, dahin wölle er sie auch wieder liefern. Aber schließlich bequemte er sich doch dazu, nach Böblingen zu gehen.

Gleich zu Anfang des Jahrs 1639 richtete das Konsistorium ein Anbringen an den Herzog, daß der Pfarrer zu St. Leonhard, M. J. U. Beck, „ungeachtet des bösen Geschreis, daß er bei einer Witwe sich gar zu sehr verdächtig gemacht und großes Ärgernis dadurch gegeben, durch allerhand unrechtmäßige Mittel bei der K. Regierung sich zu solcher Pfarrei eingedrungen; weil dieses scandalon noch nicht erloschen, sondern vielmehr sich wieder erneuern will, wird er nicht zu geduldeu, sondern uneingestellt zu removieren sein". Beck wurde zunächst suspendiert und bekam später eine Dorfpfarrei.

D. Darath beanspruchte allerdings das Recht, den neuen Pfarrer der Leonhardskirche zu ernennen, weil diese Filial der Stiftskirche sei. Aber das Konsistorium erklärte, nach alten Rechnungen sei schon 1551, also vor dem Passauischen Religionsfrieden, ein evangelischer Pfarrer zu St. Leonhard gewesen, der seine Besoldung nicht vom Stift, sondern von der Geistlichen Verwaltung bekommen habe.

Auch andere von den Jesuiten getroffene Maßnahmen wurden revidiert. Das Konsistorium wies darauf hin, daß nach dem Lagerbuch des Armenkastens von jedem Leichnam, den man auf dem Kirchhof des Hospitals begraben lassen will, dem Armenkasten („aus welchem bei diesen höchstleidigen Zeiten den Armen ohnedies nichts gereicht werden kann") 10 fl. Leiblegegeld zu erstatten seien. „Daß von der Röm. Kais. Majestät den papistischen Geistlichen die Toten auf dem Hospitalkirchhof zu begraben erlaubt worden, haben sie bisher mit keinem Buchstaben erwiesen, sondern nur die Kais. Konzessionen über und wider die kaiserliche Intention zu

extendieren, auch allerhand attentata und Neuerungen zu erwecken sich unterstanden." Daher wurde Erstattung der 10 fl. für jeden einzelnen Fall beantragt.

Nachdem der Wind jetzt so wehte, zogen auch solche, die es mit den Jesuiten gehalten hatten, sich von diesen zurück. Bezüglich des Musikanten Johann Ludwig, der unter den wenigen ist, die in den Akten als Freunde der Jesuiten erwähnt werden, wird der Spezial von Stuttgart Ende 1639 angewiesen, er soll ihn, „so nach Kaiserlicher Okkupation apostasiert und den Jesuiten serviert, nun aber im gremium Aug. Confess. wieder recipiert zu werden begehrt, in examina aliquo tentieren, ob ihm zu seiner Konversion rechter Ernst und ihm sicherlich zu trauen". Er wurde in die Kirche und später auch wieder in die Musikkapelle aufgenommen.

Die Jesuiten hatten noch ein Jahrzehnt das Stift inne, aber es ging nun alles im Frieden weiter. Ihre Macht war gebrochen. Nur zwei Beschwerden finden sich noch in den Akten.

Ende Mai 1641 findet sich ein Anbringen des Konsistoriums: Am 27. Mai 1641 sei ein gestorbener „Kametfeger durch eine Prozession über die Gassen konduziert und auf dem Kirchhof zu St. Leonhard begraben worden, auch desselben in dieser Kirche ein Leichsermon gehalten worden, welches seit der Anwesenheit J. Fürstl. Gnaden nicht geschehen. Obwohl man das exercitium catholicae religionis in der Stiftskirche passieren lassen müssen, stehe man an, ob sie dergleichen auch in der Leonhardskirche befugt. Die Regimentsräte werden wissen, ob Protestation einzulegen sei."

Im Mai 1645 wurde der Bericht des Spezials und Vogts in Waiblingen wider den Stiftsadministrator D. Darath, „so einem Korporal von Öffingen ein Kind in Waiblingen getauft und also der Herrschaft Württemberg in ihrer Jurisdiktion unbefugten Eingriff getan", dem Oberrat vorgelegt.

Erst das Jahr 1648 ließ die Gegensätze wieder schärfer hervortreten. Das Konsistorium berichtete, der Jesuit Johann Lindemann habe am 2. Januar auf der Kanzel sich ausgelassen, der Pfarrer von St. Leonhard, M. Joh. Schmid, habe gepredigt: seit der Zeit der König in Ungarn alher kommen, sei kein Glück mehr, aus welchem, so ers K. Majestät sollte notificieren, ein solcher Jammer würde entstehen, daß mancher würde die Hände über dem Kopf zusammenschlagen; auch habe dieser Jesuit wider den Gesang: Erhalt uns Herr, bei deinem Wort, kalumniert; ferner wies das Konsistorium darauf hin: „Die Numerus Pontificiorum, so sich bei jetzigem cultu pontificio befinden, hat in kurzer Zeit sehr zugenommen,

beinah auf 250, Pasquillen mit Löschblei in die Stühl geschrieben und D. Luther dem Teufel übergeben. Blätter aus der Bibel und aus dem Gesangbuch (der Gesang: Erhalt uns, Herr) herausgerissen, die Stühl beschädigt und verrissen, in der Sakristei die Schloß an den Kästen abgebrochen, auch einen Unrat in den Taufstein zu unserem Schimpf gemacht." Das Konsistorium regte an, es sollen die Schmähungen wegen des Lieds: Erhalt uns, Herr, in einer Predigt abgelehnt, der Jesuit wegen der Beschuldigung gegen M. Schmid vom Vogt und zweien vom Gericht als Kalumniant bezeichnet, auch soll auf die katholischen Beisitzer und Dienstboten mehr Aufsicht geübt und sie möglichst ferngehalten werden, „weil man dergleichen Leuten keinen Beisitz schulde". Am Rand ist bemerkt: „Die zu Hofen gehen auch gemeinlich alle Sonn- und Feiertage hieher zu solchem Gottesdienst, item viel Handwerksleut."

Über den Auszug der Jesuiten aus dem Stift nach dem Abschluß des westfälischen Friedens findet sich kein Eintrag. Nur in der ersten Sitzung des Jahres 1649 wurde ein Anbringen beschlossen, ob das Geläute an Sonn- und Feiertagen vormittags wieder „in den alten Stand gerichtet werden soll, nämlich das erste Zeichen gleich nach 8 Uhr, das Zusammenläuten um 1/2 9 Uhr".

Eine eigentümliche Ironie des Schicksals war es, daß Darath später nochmals vor das Konsistorium kommen mußte. Nämlich er war jetzt Pfarrer in Hofen und hatte als solcher auch Öffingen zu versehen. Für letzteres aber besaß das Konsistorium wegen des Klosters Adelberg das Bestätigungsrecht. Zum Zweck der Bestätigung wurde Darath auf 23. September 1649 vor das Konsistorium geladen; er wurde dabei verwarnt, „sich weiterer Communion papistischer Religionsverwandter alhie fürder zu bemüßigen, damit im widrigen Fall unser gnädiger Fürst und Herr anderweitige ernstliche Ahndung und Einsehen gegen ihn an Hand zu nehmen nicht verursacht werde".

Aus Franken.

Von Dekan Lic. Hummel in Crailsheim.

1. Spanier im Fränkischen.

Sieger im Schmalkaldischen Krieg, zog Kaiser Karl V. durch Deutschland. Berüchtigt wurden die Spanier. 1550 ging der bekannte Heerzug über Dinkelsbühl nach Rothenburg, von dort nach Hall. Eine Zeitlang lag die Kaiserl. Kanzlei unter Granvella in Crailsheim.

In den Anfang dieser Ereignisse versetzen uns einige Aktenstücke aus dem Limpurgischen Archiv, welche dem Ludwigsburger Staatsfilialarchiv einverleibt sind (Bd. C, S. 582, Nr. 10). April 1550 ergeht ein Erlaß des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg aus Onolzbach (Ansbach) an den „Amtsverweser zu Crailsheim, den Kastner und Wiltmaister", der in bezeichnender Weise zu Vorsicht und Nachgiebigkeit mahnt. Es ist zu entnehmen: „Wir haben dein Wiltmaisters Schreiben und anzaigen, wie der Bauern Vogt zu Dinkelspuehel die Spanier inn die besten Wiltfuren umb Crailshaim furen solle, und das dieselben darinnen straiffen, alles seines Inhallts vernommen, und konnen nun in kainem weg für rathsam oder thunlich achten, daß dainem Wiltmaisters furschlag nach, mit der that oder im ernnst, jetzt wider die Spanier furgenommen oder gehandelt. Dann daraus wolten allerley weitterung ervolfen. Denselben würde auch sich inn guter anzal zu rottieren (in größeren Rotten zu streifen) dadurch ursach gegeben werden. Daraus nun ander Unrath und der Underthanen beschwerung und nachtail entstenn möcht. Derhalben wöllet ir euch, mit der that gegen den Spaniern zu handeln enthalten. Wir lassen uns aber gefallen, wann die Spanier allß in Wiltfurnn straiffen, daß du Wiltmaister Inen zur Seitten und sie derhalben mit besten glimpff und beschaidenhait ansprechen und dafür bitten wölleſt. Neben vermelden, daß der Romischen Kaiserlichen Maiestat, Unseres allergnedigsten Herren gemuet oder mainung nit sei, daß unserem gnedigen Herrnn Marggraw Georg Friederichenn zu Brandenburg die Wiltfurn, nachdem ondas nit vil wiltprete vorhanden, der gestalt gar mässigt werden sollten, und du seyeſt auch in kainem Zweiwl, daß, so der Kaiserlichen Majestat berichtet werden sollt, Sie wurde daran kain

gefallen tragen. Man wolte aber derhalben für Ire Kaiserliche Majestat nit gern in klagen kommen. Sondern sich versehen, sie würden weitter inn unseres gnebigen Herrenn Wiltfurn zu straiffen sich selbsten enthalten. So wollet auch jemand zu dem Commissario über solches Spanisch Volck gen Dinckelspuhel verordnen und mit demselben gleichergestalt uff das angenemmst und glimpfflichst handeln lassen, damit solch Straiffen inn den Wiltfurn abgeschafft werde. Zu dem, so konnen wir aus dainem Wiltmaisters Schreiben nit grunttlich versteen, ob der Baurenn Vogt, welicher die Spanier allso herausser inn die Hölzer furrenn solle, denen von Dinckelspuhel oder dem Deutschen Orden zugehöre. Derohalben ist unser bevel, ir wöllet uns furderlich hieher berichten, wie derselb Baurn Vogt mit tauff und zunamen haisse und wem derselb zugehöre. Und soliches zu geschehen wöllen wir uns genzlich zu euch verlaessn".

Die Drangsale wurden größer. Am Tag Jakobi im selben Jahr 1550 ging ein Erlaß der Regierung zu Onolzbach an „den Edeln Herrnn Eraßmussen, Herrnn „zu Limburg, des Hailigen Romischen Reichs Erbschencken, Ambtman zu Crailßheim" aus, in dem zwischen den Zeilen viel zu lesen ist. Die Worte lauten: Daß das Kaiserlich Volck, so zu Dinckelspuhel ligt, diser tag zu Bernnzweyler (Bernhardsweiler, Gem. Wildenstein) gewest und ainer Gemaind daselbstenn vornemlich Habernn, Heu und Brot zuzufürnn ufferlegt, haben wir vernommen und wöllen euch darauf nit verhallten. Alls uns von anndern ortten dergleichenn auch angelangt, das wir nit undterlassen, sondern alsbalden zu der Romischen Kaiserlichen Majestat Unserm Allergnedigsten Herrn auch Seiner Majestat Obersten den duc de Alba geschickt.... Wie dann seine fürstliche gnaden abermals und alsbaldenn ernstliche Mandata und Bewelich an die Oberstenn gemelts Spanischen Volcks aufgeenn lassen, das sie sich von stundan und angesicht desselben aus unseres gnedigen Herrnn Lannd und genn Dinckelspuhel thun und seiner fürstlichen Gnaden Underthanen weder mit Losamenten oder Contribution beschwerrenn sollen. Derenwegen wir dann heut etliche zu den Obersten in Dinckelspuhel, mit inen uff solicher Vertrostung hanndeln zu lassen abgevertigt. Darumb ist unser mainung, ir wollet denen von Bernhartsweiler, sich uff soliche erlangte gnedige Vertrostung, uff ferrner der Spanier ansuchen reservirn, und mit guten worthen sie damit abzuweisen, zuraten, anzaigen. Und da sich mer dergleichen eures Ambts zutragen würde, wöllet selbsten darinnen hanndelnn und jedesmals auch uff die obengemelte geschene Vertrostung reservirn, und im fall das euch darüber etwas beschwerlich begenen wurde, das on verzueg hieher berichten."

Weitere Akten beweisen, daß während der nächsten Monate aus dem Amt Crailsheim Lebensmittel reichlich für die Spanier nach Dinkelsbühl

geliefert worden sind. Am „Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, den 7. Aprilis anno 1551“ schrieb der Kaiserliche Kommissär zu Rothenburg o. T. nach Crailsheim an den Amtmann Erasmus von Limpurg wegen weiterer Zufuhr:

„Dem Hochgebornen Herrn, Herrnn Erasmusen, Herrn zu Limpurgk, des Haillgen Römischen Reichs Erbschenk umd Semperfreyen, dieser Zeit Ambtmann zu Crailsheim, Meinem Herrn. Entbeut Ich Anthoni de Laca Röm.r Kay.r Mst. Unnsers allergnedigst. Herren Verordenter Commissarius über Irer Mst. Niderlendisch kriegsvolck zu Roß Mein underthenig dienst und hiemit zuvernemen. Nachdem die Römisch Kayserlich Mst, unser aller gnedigster Herr Irer Mt Niederlendisch kriegsvolck ein Zeitt lang genn Rottenburg uff der Thauber einzuloschirn Allergnedigst verordnet hat, und es aber unmöglich ist, das dasselbige Kriegsvolck one Helffebeystandt und zufuerung anderer nachbarter und anstossender Ampter mit Heu unnd stroh zur notturft unnderhalten werden khönne. Demnach so ist an statt, Im Namen und von wegen Höchstgedachter Kay.r Mst. hiemit mein guettlichs Ansinnen und bevelch. Euer 2c. 2c. die wöllen in irem Ambt Crailshaim vornehmlich unnd besounders in die obmellte Statt Rottenburg uff der Thauber, so lanng das hir obgedacht Kaiserlich Kriegsvolck daselbst stilliegen würdet, vier Fuoder Grünes und vier Fuoder Stroh von unnd durch Euer Ambtsverwanndten gefuert zu werden, gewißlich und unverzaigerlich verordnen, auch mit dem Erstenn zufueren noch diese gegenwerttige wochen angefangen zu werden genediglichen verfügen. Daran thun Euer 2c. 2c. Höchstgedachter Kay.r Mst Unnseres Allergenedigst Herrn ernstlichen Bevelch unnd Mainung.

Zu Urkhunde hab ich diese Boletten mit meinem uffgetruckten Serret bevestiget unnd darzu mit aigner Hanndt unnderschrieben.

antonjo
de laca“.

Schenk Erasmus samt der Regierung zu Onolzbach hat allem nach diesmal energisch gegen die bezeichneten Zumutungen protestiert. Wenigstens liegt ein Brief dieses Kaiserlichen Kommissarius zu Rothenburg, Antonio de Laca, vor, welchen dieser nur vier Tage nach dem vorhinigen Schreiben an Erasmus gesandt hat, des Inhalts:

„Main freuntlich grus zuvor, Edler unnd Vester Herr, Eurer Herlichkeit Schreiben hab Ich empfangen und vernomen, wie das solches Ampt Krayllshaim vor verschiner zeytt dem Kriegsvolck so zu Dinckelspill geleg, contribuiertt und zugefiertt haben. Welches mir von Eures Herrn Margraven Georg Friederichs Rethen angezeygt worden ist, welches als ichs vernommen, Euer Herlichkait Ampt frey ledig und unbeschwertt gezeltt.

Bedanck mich gegen Euer Herrlichaitt des gutten willen. Welches in dem Brieff angezeigit und wo ich ꝛc. ꝛc. ettwas zu gefallen thun Bin ich Alzeytt genaigit.

Dattum Samstag Nach Quaisimodogeniti anno C. L. 1.

antonjo
de laca".

Es ist wohl möglich, daß infolge dieser angedeuteten Verhandlungen die Mehrzahl der spanischen Truppen nachher das Ansbacher Gebiet mehr unbehelligt ließ und an der Westgrenze desselben entlang marschierte. Die größeren Heeresabteilungen der Spanier zogen ins Hällische.

2. Gauner und Gaunerzeichen (1552).

Im Limpurgischen Archiv, welches dem Ludwigsburger Staatsfilialarchiv einverleibt ist, finden sich: „Akta betr. Handlungen des Schenken Erasmus als Amtmann in Crailsheim 1545—1553." Dieselben enthalten u. a. Verordnungen, wie man auf „Mordprynner" acht haben solle. Befehle ergehen an „den Edeln Herrn Graßmussen, Herrn zu Lymburg, des hailigen Römischen Reichs Erbschenken, Ambtman zu Chrailßhaim, auch den Erbarn Kastner, Vogt, Burgermaisteru und Rath daselbst, unsere gueten Freunde" aus der Regierungskanzlei des „gnedigen Herrn Margraf Georg Friederichs zu Brandenburg", Onoltzbach (Ansbach) „am Freytag nach dem Sontag Lätare Anno 1552". Die näheren Mitteilungen lauten: „Wir seyen in gewiß. erfarung kommen, das sich abermals etliche heimbliche Mordbrenner, wie davor geschehen ist, an allerley Ortten finden lassen, und die Zeichen, wie uff innligendem Zettl gesehen wurden, brauchen und machen sollen. Jr wöllet allenthalben eueres Amts mit Vleis bestellen und verordnen, das die Straßen Tags und Nachts inn bester Acht und Uffmerken gehalten, und wo sich Personen, die dergleichen Ding verdechtig seyen, sehen lassen, dieselben zur Verhafftung bracht, on Verzug mit Betrohung des Nachrichters bewacht werden.... Und nachdem allberait deren Buben einer zur Verhafft gebracht und angezeigt, daß er zwee Gesellen habe, der ain Claus von Oberstraß sich nenn, gab sich fur einen Kürschner auß, wie er dann einer sein soll, hab ain rots bündisch par hosen, zerschnitten, mit rothen, gelben und pruner Seiden underzogen, ein schwartz parchetes wamms, ein grau kemblein mantel, uf zway recht gemacht, uff der andern seitten zwürn, mit wullen verködert, ain zimblichen schwarzen Barth, ein langer hübscher mensch. Beschorn, ain Hand Degen an, und Feuerbüchsen tragend. Der ander Endres genant, ain lange Person, so sich für ein Schneider aufgibt, aber gleichwol keiner sein soll, schwartz hosen, ein parchetes wamms, ain libernes goller zer-

schnitten, einen kembleinfarben, zotteten Huet, hinden einen schwarzen feder Dollen darauf, einen lidernen kittel, mit wullen prunem tuch gefuttert, uff zway recht gemacht, zuebund wie die landsknecht. . . . Diß nachuolgendt Zaichen ist ir Unterschaidung und Unterweisung, wo ein jeder den Anderen finden soll. [Die Zeichen stellen einen verschnörkelten Feuerhaken und einen Feuerkessel mit Henkel dar.] Diser Obere hack zaigt wo sie hinauskommen, den unteren, so einer hernach kombt, leschet er zu einem Merck demselben auß, und so sie alle zusammen kommen leschen sie das gannts Zaichen aus. Welches dann der letzte wol suchen waiß.

Dise zwai Zaichen, die Feuerhacken und Feuereisen, gebrauchen sie untereinander, sonderlich an den Marter Bildern machen sie mit Kreide und Rottel (Rötel).

3. Alter Hexenglaube.

Einem Erlaß von „Regenten und Rath“ des „gnedigen Herrn Marggraf Georg Friederichs zu Brandenburg“ an den „Edeln Herrn Eraßmussen herrn zu Lymburg des hailigen Römischen Reichs Erbschencken, Ambtmann zu Chrailßhaim“, „Datum Onolzbach (Ansbach) Montags nach Bonifacii Anno 1552“ ist zu entnehmen:

„Wir haben euer Schreiben und anzaigen, was sich fur ain wichtiger Handel eueres Ambts mit einem Weibsbild zugetrageu vernommen. Daraus und damit man nun hinder den rechten grund kommen mög, so ist unser maynung, Jr wöllet Sixen Utzen Haußfraw, deßgleichen Jr Mutter, da dies Trutenwerk offentlich beschwört ist, on verzug gefengklich gen Chrailshaim bringen. Die Jüngere in die Putlstube anketten, als ain Kindbetterin, und die alte sonnst In ainem Gewelb oder aber gefengknus, doch dermassen, damit Jr kaine entweiche. Und alßdann die Jungere mit ernstlicher Beiwohnung des Nachrichters ansprechen lassen, dieweil sie einmal, nit allain jetzt, sondern hievorn auch Schwanger gegangen, so solle sie anzaigen, wer Jr jedesmal von den Kindern geholffen, wo sie die gehabt, wie sie sich im Haben derselben gehalten, ob sie die selbsten vertodt oder todt gehabt. Ob auch Jemand und wer, sonderlich aber Jr Mutter jedesmals dabey gewest, dazu solches Kind umbzubringen gerathen, oder anweisung gegeben, oder aber davon wissens gehabt. Und nachdem sie hiervon uff Geschehen angesprochen, ob sie jetzt ain Kind geboren oder nit, geantwurt Ja, es sey aber schon versorgt, Zu sagen, wie sie es damit gemaint habe, und wie solch ir geboren kindlein versorgt sey, alles mit klaren Umbstenden nach Gelegenhait.

Und ir Mueter darauff auch mit ernstlicher Beiwohnung des Nachrichters, Jr Dochter bekenne gleich ettwas oder nit, besprechen lassen, sonderlich auch wie volgt, Nachdem, wie sie wust, Jr Dochter mer dann ainmal schwanger gewest und allerwegen haimblich von dem grossen Leib kommen wer, Und also daß sie nicht allain umb solches ain Wissen habe, sondern auch umb andere leichtfertige schädliche böse Stuck und Teufelskunst meer. Darumb soll sie anzaigen, wievil ir Dochter kind getragen, wo sie die jedesmals und in weß Beysein gehabt, wer ir neben ir von denselben geholffen, ob sie dieselben todt oder lebendig gehabt, oder selbsten ertodt habe, und wohin sie die lebendig oder todt gethan. Ob sie und wer meer neben ir, ir das umbzubringen und in was weg gerathen oder anweisung gegeben. Item mit was karaktern sie Teufelskunst treybe und ob sie mit dem Teufel Lustheiten gehabt. Wie offt. Und wo das geschehen, auch in was gestalt der jedesmals zu ir kommen sey. Item ob sie auch mit Regen und Wetter machen, Milchstelen und anderen Teufelswercken Leuthen schaden gethan habe, wo und welchen das, auch wie offt geschehen und wer Jr jedesmals darzu geholffen. Jre Aussagen, auch wie der Dochter uffzuschreiben und beedes hieher berichten, ferner die geburt wissen zu erforschen.

Das also zu geschehen, wöllen wir uns pünktlichen versehen und wollen euch solches hinwider nit verhalten."

Ein beigefügter Zettel enthält noch den besonderen Befehl:

„Sonderlich wöllet auch versuchen, das allenthalben in irem Hauß nach dem kindlein under den bettstatten, Pronnen und andern Ortten gesucht, und uf der jungen Frawen antwurt, die sie uff das Ansprechen, wie doch ir kindlein versorgt sey, geben wurdt, acht geben, und im fall sie das ort, da es sein solt anzaigen werde, an dem mit Vleis auch nachsuchen lassen." —

Es hat der jungen Frau nicht geholfen, daß sie nach den Andeutungen der Akten sagte, „sie habe ein Kind gehabt, es sei aber schon versorgt", und dann wiederum, „es sei kein Kind, sondern ein Alpp gewesen".

Sie hat wohl selber bald sterben müssen unter Feuersgluten — auf dem Hügel, der heute noch in Crailsheim „Hexenbuckel" heißt.

Limpurgisches IV.

Von Dr. G. Fehleisen.

Daß das Standbild des Schenken Ludwig Georg, † 1592, in der Kirche zu Gaildorf das Vorbild für L. Uhlands Dichtung „Der Schenk von Limburg“ war, ist seinerzeit in dieser Zeitschrift 1906 S. 411 ff. dargelegt worden. Das Ergebnis ist jetzt auch u. a. in die Ausgabe der Werke Uhlands von Dr. Walter Reinöhl (Verlag von Hesse & Becker, Leipzig) aufgenommen worden. Nach der Fröschelschen Chronik ist genannter Schenk neben seinem Bruder Albrecht unter Kaspar von Schönberg auf Seiten König Heinrichs III. von Navarra als Fähnrich nach Frankreich gezogen und ist in Gisoirs in der Pikardie in dem angeführten Jahr (an einem Steinleiden) gestorben. Das Denkmal in der Kirche zu Gaildorf haben ihm seine Brüder Albrecht und Karl amoris et memoriae erga errichtet. Der verdienstvolle Forscher in der Limpurgischen Geschichte Oberpräzeptor Th. Hoffmann, dem auch die Ordnung des Limpurgischen Familienarchivs in Gaildorf verdankt wird, hat in diesem u. a. auch einige Briefe von Ludwig Georg und an ihn gerichtete aufgefunden, von denen hiermit das Wichtigste mitgeteilt sei. Unter dem 23. Juni 1586 schreibt der Schenk an seine Mutter Eva von Limpurg-Speckfeld u. a. folgendes:

„Ich bin guter, frischer Gesundheit, der allmächtig Gott woll sein Gnad lang auf beiden Seiten verleihen, freundlich herzliebe Frau Mutter, ich hab nit können unterlassen E. L. mit einem klein Brieflein zu ersuchen, damit E. L. unser Gesundheit daraus vernehme, ich bitte auf das höchste, E. L. wolle sich nit bekümmern.“ Nun folgt eine Bitte, wie sie auch heute noch aus Tübingen nicht selten ist: „Bitt E. L. woll mir Geld schicken, denn ich nit viel zum besten hab, der schlimme Doktor Gregorius will mir meine 4 Gulden nit geben, wollt ich mir gern etwas kaufen, so hab ich kein einzig Pfenning, denn ich dem Karl (sein Bruder, s. o.) sein Durckes(?) abgekauft hab, um 2 Gulden von dem Geld, das mir der Doktor Gregorius schuldig ist. Denn so er mir's gibt, so muß ich's dem Karl halb geben; was die Büchsen anbelangt, werden E. L. sehr wohl wissen zu halten, wann ich es aber zahlen soll, so hab 2 alte Mäntlein allhie, welche ich verkaufen will auf dem Grümpelmarkt, bis ich so viel Geld zusammen stupfel, daß ich es zahlen kann, sonst weiß

ich es nit zu zahlen, bitt E. L. woll mein Schreiben nit übel aufnehmen, denn wenn einer kein Geld hat, so muß er so betteln. Damit E. L. und alle in den Schutz des Allmächtigen treulich befohlen." Die gute Mutter hat offenbar sich erweichen lassen und dem Herrn Sohn das erbetene Geld geschickt, denn dieser schreibt unter dem 19. Juli 1586: „Die 2 Gulden hab ich empfangen, dafür ich E. L. großen Dank sage," fügt aber hinzu: „das Geld, das E. L. mir geschickt, bin ich dem Karl schuldig, was ich ausgeb soll E. L. wohl einmal sehen, denn ich alles aufschreib und ich es auf mehrmal E. L. schicken oder selbst heimbringen will, damit E. L. dem Allmächtigen treulich befohlen." Ein weiterer Brief besagt u. a.: „Die Gesundheit E. L. hab ich vernommen, welches mir ein herzliche Freud zu hören, ich samt mein Bruder sein von der Gnaden Gottes wohl auf. Was den Albrecht anbelangt, daß er auf die Waldenburgische Hochzeit verreist, so ist es mir seltsam zu hören gewest, aber das lieb Söhnlein kann es wohl zu weg bringen, welches ich doch gern höre." Von seinem Bruder Karl ist ein Brief an Ludwig Georg vorhanden aus Wittenberg, 19. September 1587:

„Dein Schreiben hab ich empfangen und nimmt mich Wunder, daß Du mir nicht recht schreibst wie es Dir geht. Wenn Du mehr schreiben würdest, so laß mich ein wenig weitläufiger wissen wie es Dir geht. Ich bin von den Gnaden Gottes wohl auf, wie es aber weiter mit mir geht und wie mirs in Wittenberg gefalle frage Albrechten, er würde es Dir besser sagen können als ich schreiben. Grüß mir alle Bekannten zu Stuttgart und Tübingen, wenn Du einmal hin kommst."

Ein von Ludwig Georg aus Stuttgart an seine Schwester 29. Dezember 1588 geschriebener Brief enthält zu Beginn einen Neujahrsglückwunsch. „Ich wünsche D. L. von Gott dem Allmächtigen ein glückseliges freudenreiches neues Jahr. Wenn D. L. samt Frau Mutter und alle noch bei guter Gesundheit wären, wie ich verhoff, wäre mir eine herzliche Freude. Bitte D. L. wolltest der Frau Mutter und Schwester Margaretha ein glückseliges neues Jahr wünschen und wolle D. L. ihnen meine gebührende Grüß vermelden. Ich bitt D. L. möchte mir nicht für ungut halten, daß D. L. nicht selbst geschrieben habe, denn ich wahrlich nit so viel Weil hab und tun hiemit D. L. und uns alle dem Schutz und Schirm des Allmächtigen jederweilen treulich befehlen."

Ein an Ludwig Georg von Karl im Jahr 1588 ebenfalls aus Wittenberg geschriebener Brief enthält u. a. folgendes: „Dir sei mein brüderlich Lieb und Treu zuvor mit Wünschung eines glückseligen freudenreichen neuen Jahrs. Dein Schreiben dato 15. Dezember hab ich empfangen und hat mich ein wenig fremd und seltsam gedäucht, daß Dein an dem

Stuttgartischen Hof nit sehr geacht würd, dieweil Du es aber selbst also haben wollen, ich's nit ändern kann, hast aber dennoch dies zum besten, daß Du dann noch etwas siehst, doch hüte Dich, ist mein Rat, vor dem leidigen Saufen. Bleib diesen Winter vollends an diesem Hof, auf den Sommer wollen wir uns an andern Ort hin begeben, da wir Lust hin haben. Hoff derwegen Du werdest mein warten, ich will, sofern mich Gott mit Krankheit nit heimsucht, auf Pfingsten draußen sein, da wollen wir mit einander lustig sein, eh wir wieder von einander ziehen, da wir vielleicht einander so bald nicht mehr sehen werden. Ich will tapfer studieren und das Geld, welches auf mich gewendet, wohl anlegen. Halt Dich vollends am Hof redlich und wohl, mach das End gut, so ist alles gut, damit man Dir ein gut Lob nachsage. Hiemit Gott befohlen."

Über den geplanten Zug nach Frankreich schreibt Karl: „Dieweil ich mit Monsieur v. Sausy meinet- und deinethalben geredt, ob wir mit ihm möchten in Frankreich kommen, so hat er mich bericht, er zieh nicht hinein, es geschehe denn mit einem Haufen deutscher Krieger Volks und mir die Vertröstung getan, es werde innerhalb 6 Wochen ein stattlicher Zug aus Deutschland in Frankreich ziehen. Wölleſt mir Deine Gelegenheit beizeigen ob Du wohl auf und mitziehen konnteſt oder nit zu wissen tun, damit ich Sausyen deshalb Relation tun können wann die Aufgebot zu Herrn Vater von Hanau ziehen, will ich in 14 Tagen wieder bei Dir sein."

In einem Brief von Albrecht (der mit L. Georg in Frankreich gekämpft hat) vom 5. Oktober 1590 heißt es: „Es befremdet mich nit wenig warum Du Dich beklageſt ob meinem langen Aussein, da ich Dir doch zum zweitenmal zugeschrieben und lassen zuschreiben, daß ich nit eher könne kommen, dann soll ich dieser Sache halben lange sein herauskommen und darnach ohne verrichten Sachen wiederum zu Dir kommen. So hab ich mit Monsieur de Sausy geredt, welcher mir nichts vertrösten wollen, so hab ich mit Kasparn von Schönberg königlichen Feldmarschall und Gesandter geredt, welcher mir ein gewisses anzeiget, es werde ein stattlicher Zug fortgehen, und ich soll gar nit zweifeln sondern da ich Lust hätte, so hätt er all bereit, Fürsten, Grafen und Herren, so mitziehen würden, allsdann so hab ich ihm zu sagen, daß ich mitziehe samt Dir und ohne ein Anzahl Pferd ernehmen indessen so sollen wir uns rüsten was zur Sach notdürftig, so hab ich ihm aber nichts wollen zusagen sondern mit E. Hansen welcher sich anfänglich sehr gewidert und uns nit hat ziehen lassen wollen vorgewandt, Du seieſt stetig übel auf und der härteſt keiner, hab ich doch so viel zuweg gebracht, daß er Dir einbewilligt auf 12 Pferde und vermeint, mit Hilfe seiner und anderer

Herren, mit welchen ich kundschaft, es möchte mir keiner kein Pferd abschlagen, darum so will ich in kurzem wieder nach Frankfurt reisen und uns beide ihm versprechen, er hat sich auch sonderlich gegen mir erboten, dieweil er als oberster General Kapitän stattliche Leute unter ihm haben werde, und so werden wir wohl etwas bei ihm sehen und lernen können, denn er ist beim König wohl angesehen. Und ob mir wohl Monsieur de Fresne ein sehr redlicher und guter Mann des Königs Ambassador einer sich gegen mir will erboten sofern er möchte herein ziehen so er dann verhoffe, es möchte ihn König abfordern so wollt er mich von Herzen gern mitnehmen er riet mir aber, ich warte auf den Zug, dann es möcht bei ihm eben so bald nichts daraus werden. Also wäre mein geringer Rat Du solleſt Dich gen Basel verfügen und neben Karlen sein Losament und Tisch annehmen fürnehmlich der Ursach dieweil daselbsten alle Zeitungen ersehen könnteſt, auch Dein Tisch am wohlfeilsten und viel Franzosen da sein, sonderlich aber dieser so bei mir gewesen ein sehr guter dienstlicher Mann, welcher zu Dir alle Tag zu ziehen sich willig erboten und was Du in französischer Sprach noch nit ergriffen vollends treulich zu wissen und wolleſt zu Straßburg bei einem Meister mir und Dir ein fein zierlich und auf die französische Gattung, so hinten und vorne beschlossen, Harnisch schlagen lassen, was es kosten wurde dargeben, und wo er es gut will machen, keine Kosten sparen. Item, wölleſt mir zu Mömpelgart auch ein Harnisch bestellen, der soll sein hinten und vorne beschlossen."

Endlich wird auch in einem von Schenk Albrecht an Ludwig Georg aus Gaildorf 16. Oktober 1590 „raptim" geschriebenen Brief auf den geplanten Zug nach Frankreich Bezug genommen. „Monsieur de Sausy an mich getanes Schreiben, darinnen er begehrt, daß ich mich auf den 20. des Monats sollte zu ihm begeben nach Frankreich zu verreisen hab ich von Koch Michel empfangen verlesen wie aber solches ins Werk zu bringen mir unmöglich in Ansehung die Zeit zu kurz und ich mich nit rüsten können auch nichts eigentlich wie oder welcher Gestalt ich mitziehen sollt bericht worden bin, also wolleſt demnach mich verständigen wo der v. Sausy jetzt sich aufhalte, ob Du selbst bei ihm gewesen, wie es endlich für eine Gelegenheit mit solchem Zug haben werde und ob der Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Augustus und dann Herr Christianus Herzog zu Schleswig und Holstein wie er in seinem Schreiben vermeldt mitziehen werden, nachdem er auch in seinem Schreiben begehrt mich inner 3 Wochen zu ihm gen Frankreich zu begeben will solches zu tun ich auch nit unterlassen verschicke Dir auch hiemit 100 Gulden an französischen Dicken und 4 Bätznern, so Du von Zeigern verwahrlich zu empfangen

haſt, hab gleichwohl 200 Gulden Dir zuſenden wöllen, weilen aber ich beſorge, es möchte vielleicht dem Boten unterwegs damit ewas begegnen, hab ich ſolches unterlaſſen, willſt mir auch bei Weißern mein Pferd laſſen zukommen. Gottes Schutz uns alle befohlen."

Schenk Ludwig Georg iſt von ſeinem Zug nach Frankreich nicht mehr zurückgekehrt, er iſt in fremder Erde in der Pikardie begraben worden.

Das Schulwesen Heidenheims vom 17.—19. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Stein.

Im Jahr 1610 zu Beginn des 17. Jahrhunderts erreichten endlich die Heidenheimer nach längeren Bemühungen [1]), daß die seit dem 16. Jahrhundert mit dem Diakonat, der zweiten geistlichen Stelle, verbundene lateinische Schule von diesem getrennt und ein besonderer Präzeptor bestellt wurde, welchem für den Winter ein Kollaborator zur Seite gegeben wird. Als erster lateinischer Schulmeister wird aufgeführt Georg Loranius, zuvor in Owen bei Kirchheim u. T. Die Lateinschule gewann unter ihm einen namhaften Aufschwung. Dies wird amtlich bezeugt in einem Schreiben [2]) des Superintendenten zu Königsbronn, des Untervogts und der Gemeindevorsteher zu Heidenheim. L. versah die deutsche Schule mit dem Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen und nahm sich auch der Lateiner mit rechtem Fleiß an. Er selbst berichtet im Jahr 1612, daß er allbereits 22, so lateinisch lernen, unter sich habe. Mit diesen Schülern mußte er, weil sie eben gar ohngleich und zu Anfang fast ein jeder ein Besonderes gebraucht, sehr viel Mühe aufwenden. Fast den ganzen Tag widmete er ihnen, dadurch die Teutschen Knaben, deren zu Sommers- und Winterszeiten nit mehr als vor diesem gewesen, nit wenig an notwendiger Unterrichtung gesaumbt und die Eltern zu Klagen verursacht werden, obwohl er sein Bestes getan. Alles allein zu versehen ist ihm unmöglich, noch beschwerlicher aber bei der geringen Besoldung, mit welcher er sich in der teuren Zeit mit Weib und Kind nur kümmerlich hinzubringen vermag, das ganze Jahr wie es eigentlich sein sollte, nicht bloß den Winter über einen provisorem zu unterhalten. Daher bittet er, lebhaft unterstützt von den Bezirks- und Ortsbehörden, daß ihm eine Zulage an Geld und Früchten aus den Mitteln der Geistlichen Verwaltung verwilligt wird, entsprechend dem Vorgang an anderen Lateinschulen des Landes.

In Stuttgart war man zunächst nicht geneigt, hierauf einzugehen. In Heidenheim ließ man jedoch nicht locker. Im Jahr 1615 bestimmt ein herzoglicher Erlaß [3]), daß dem Präzeptor aus den Mitteln der Geist-

1) Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XXIII. 1914 S. 288 bis 301: Stein, Das Schulwesen Heidenheims im 15. und 16. Jahrhundert.

2) 30. Mai 1612.

3) 11. März.

lichen Verwaltung in Heidenheim für die Haltung eines Provisors das ganze Jahr hindurch 20 fl. an Geld und Früchten gereicht werden. Zugleich wird auch das Einkommen[4]) des Präzeptors und des Provisors geregelt und festgestellt, das die Geistliche Verwaltung einerseits, die Stadt und der Heilige andererseits an beide Schuldiener jährlich zu leisten haben. Der künftige Provisor ist jedesmal vor der Bestätigung zum Examen nach Stuttgart zu schicken. Der Erste in der Reihe ist Stephan Bolling, welcher im Jahr 1622 als deutscher Schulmeister nach Ulm kam und durch einen Johann Wenger von Wain ersetzt wird. Das Examen in Stuttgart, dem sich dieser zu unterziehen hatte, befaßte sich mit der Übersetzung einer Stelle aus einem Brief Ciceros mit angehängten Fragen aus der Formenlehre und Syntax. W. lernt seit 8 Jahren Latein. Besonders groß waren offenbar seine Kenntnisse nicht. Da er in der Hauptsache für die deutschen Schüler bestimmt ist und mit dem Lateinischen nicht viel zu tun hat, so wird er konfirmiert. Im Jahr 1630 wird W. zum Schulmeister in Gerstetten rezipiert. An seine Stelle trat ein hiesiger Bürgerssohn, Abraham Wannenwetsch. Er versieht die inferiores classes und bedient das seit dem Jahr 1627 zum erstenmal in Heidenheim errichtete Orgelwerk. Er hatte sich im Jahr 1628 in Ulm in der Instrumentalmusik unterrichten lassen. Der lateinische Schulmeister Loranius und sein obengenannter Provisor taten ihren Dienst an der Schule mit Eifer und Treue bis zum Jahr 1634. Die Niederlage der Evangelischen bei Nördlingen, $\frac{\text{27. August}}{\text{6. September,}}$ machte dem bisherigen Schulbetrieb ein Ende. Der Präzeptor Loranius flüchtete, wie sein Sohn später berichtet, nach der Schlacht nach Tübingen und starb dort am 4. Tag.

---

4) Die Regelung von 1615 wird im Jahr 1649 wiederholt.

Besoldung des Präzeptors neben einer wolerbauten Behausung:

Von Geistlicher Verwaltung		Von gemeiner Statt	
Geld	8 fl.,	Geld	8 fl.,
Dinkel	4 scheffel,	Dinkel	6 scheffel,
addit. 1615	„ 10 „	addit. 1615	„ 6 „
	„ 10 „		
Roggen	2 „	Roggen	2 „
Haber	2 „	Mühlkorn	4 „
		Haber	4 „

Holz 30 Klafter frei vors Haus, Reisach 200 Büschel.
Genuß eines Gartens. Schulgeld von jedem Kind quatemberlich 7 Kreuzer.
Vom Heiligen an Geld —:· 10 fl.

Provisor:

Geistliche Verwaltung		Von gemeiner Stadt	
Geld	20 fl.		10 + 10 fl.
Dinkel	4 scheffel,	Hauszins	. 10 „
Haber	2 „	Mühlkorn	3 scheffel,
		Holz	10 Klafter.

Schulgeld für sein Teil 5 ß von jedem Kind.

Im Oktober 1635 ergriff Kurbayern von der ihm durch den Kaiser verliehenen Herrschaft Heidenheim Besitz. Mit der Einführung des katholischen Gottesdienstes kam ein katholischer Schulmeister auf, welcher aber nur deutsche Schüler hatte. Wir kennen zumeist die Namen[5]) dieser Schulbediensteten, welche allem nach mit ihrer Jugend kirchliche Gesänge einübten neben dem Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen.

Im Frühjahr 1649 übernahm Württemberg wieder die Herrschaft Heidenheim. Die herzoglichen Beamten D. Planer und Jäger verordneten den Sohn des früheren Präzeptors, Hans Jörg Lorantus, daß er die Schule bis auf ein Zeit versehe, welchem Dienst der Genannte, wie er selbst schreibt[6]), mit großer Freude sich unterzog. Er hat durch Gottes Gnad unter der sehr verwilderten Jugend, welche nichts mehr vmb den Catechismum gwußt, auch keine Psalmen nie singen hören, einen solchen Anfang gemacht, daß eine ganze Bürgerschaft Wohlgefallen daran hatte. Im Herbst 1649 wird wieder ein Präzeptor ernannt, ein Ulmer, Martin Leger, zum Provisor der ebenerwähnte H. J. Lorantius, welcher auch den Organistendienst versah. Allmählich kam die Schule wieder in geordneten Gang, wenn auch zunächst wenigstens nicht zu einer besonderen Blüte. Die Präzeptoren waren durchweg arme Studenten, welche mangels an Mitteln ihre Studien in Tübingen im herzoglichen Stift oder auch im Martinsstift nicht vollenden konnten und sich mit Famulieren oder als Hauslehrer ihren Unterhalt verdienten. Sie betrachteten das hiesige Präzeptorat als Durchgangspunkt, um möglichst bald den Schulstaub von sich zu schütteln und das Pfarramt zu ergreifen. Daher legten die Betreffenden Wert darauf, daß ihnen in Heidenheim die Erlaubnis zum Predigen nicht versagt werde. Ihres Bleibens am hiesigen Platz war daher nie lang. Unter diesen Verhältnissen litt natürlich der Betrieb der Schule, welche eine Trivial- d. h. niedere lateinische Schule war. Doch bereiteten die Präzeptoren Schüler zu dem sogenannten Landexamen vor, welches 3 Jahre hintereinander absolviert werden mußte. So zählt die Heidenheimer Lateinschule im Jahr 1682 2 Promotionsexspektanten, welche vor der Aufnahme in das niedere Seminar standen, und 24 lateinische Schüler.

Man mußte sich in Heidenheim auch darüber beklagen, daß die Präzeptoren nur ungern sich mit der deutschen Schule beladen, welche doch im Winter vom Provisor nicht allein versehen werden kann. Gerade im

---

5) Nach Taufbuch und Stadtrechnungen: 1638 Vitus Feurlein, 87 und 89 Vid Veuel, 42/43 M. Heinzmann und Hans Georg Dill, 44/45 Valentin Wöhrmeister, 46/47 Friedrich Miller, zuletzt Michael Lieber.

6) August 1649.

Jahr 1682 sind es 100 deutsche Schüler. Sie sollen einen beständigen Präzeptor haben, der sich auch dieser Schüler annehme. In dieser Zeit erhielten die Heidenheimer eine wenig geeignete Persönlichkeit als Lehrer, Joh. Joachim Grückler. Er ist ungeschickt im Informieren und traktiert seine Schüler übel im Jähzorn. Auch nimmt unter ihm die Kirchenmusik ab (Einübung und Darbietung geistlicher Gesänge und Musikstücke im Gottesdienst durch musikalische Bürger und Schüler). Es wird Grückler sogar mit Amtsentsetzung gedroht, wenn er sich nicht bessere. Bis zu einem gewissen Grad hat er sich die Warnung zu Herzen genommen. Aber im Jahr 1687 hat er nur 5 lateinische Schüler (2 komponieren wenig, die andern dekliniren und lernen lesen), auch etliche deutsche, welche buchstabiren und lesen lernen. Wegen eines sittlichen Vergehens hat er sich tacite absentirt im Jahr 1689 und sein Weib und Kinder boshafterweis in kummervollem Elend hinterlassen. — Unter seinem Nachfolger Huber gab es einen ärgerlichen Streit zwischen diesem und einem Joh. Balthasar Müller, welcher eine Separatschule in Heidenheim auftat, unterstützt von dem damaligen Diakonus, sowie dem Zoller und Bürgermeister, während der Pfarrer und der geistliche Verwalter auf der Seite des Huber standen. Letzterer war ein ängstlicher, schüchterner Mann, welcher zudem die erforderlichen Kenntnisse in den Sprachen und Fertigkeit in der Musik nicht besaß. Der Abt von Anhausen nahm sogar auf Befehl des Konsistoriums den 22. Februar 1690 eine außerordentliche Visitation der Schule vor, in welcher diese nicht gut befunden wurde. Die Schüler bekamen ein kurzes lateinisches Exerzitium, an welches sich Übungen im Deklinieren und Konjugieren anschlossen. Sowohl Lateiner als die deutschen Schüler beiderlei Geschlechts unter der Information Praeceptoris et Provisoris wurden geprüft im Buchstabiren, Syllabiren, Lesen, Schreiben, Betten (Memorieren) und Singen. Dem Präzeptor fehle es an der Energie zu einer richtigen Schuldisziplin. Auf dem Rathaus erklärt man Huber, daß er von der Stadt nichts mehr zu erwarten habe. Müller kommt dann schließlich an seine Stelle. Augenscheinlich gelingt es dem letzteren, die Schule wieder emporzubringen. Bei seinem Abgang zählt sie 32 Schüler. Anläßlich der alljährlichen Prüfung, wie sie durch professores[7]) von Tübingen und Stuttgart vorgenommen wurde, führte man im Jahr 1697 an der Lateinschule einen neuen methodum informandi ein.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts besaß diese einen tüchtigen Schulmann, Felix Christof Gärtner, welcher von seinen Vorgesetzten als ein

---

7) 1697 Professor Hiller von Tübingen, Bulioßky von Stuttgart.

Mann von guten Qualitäten bezeichnet wird. Er hat ein fein donum informandi und ist ein tüchtiger Choralist und Musikus, lebt aber in ärgerlichen Händeln mit seinem Provisor sowie den Musikverwandten, den Bürgern, welche bei den Aufführungen in der Kirche mitwirkten, und zeigt sich widerspenstig gegen die Vorsteher der Schule. Ferner hielt er sich nicht an die sonst übliche Ordnung und methodum docendi, sonderlich an Memorirung der Lektionen, so daß seine Schüler nicht die erhofften profectus zeigen. In der Disziplin legt er einerseits saevities an den Tag und mißhandelt die Schüler: Andererseits ist er wieder zu lax, z. B. in der Kirche, wo er unter der Predigt seine Bücher und Briefe liest — G. ist Magister — und nicht duldet, daß Provisor die Unarten der lateinischen Schüler in der Kirche abstraft. Sein Privatleben ist nicht frei von Exzessen in Trinken und anderem, auch nicht von Geiz und Gewinnsucht. Er fällt den Leuten mit der Überreichung von selbstgefertigten Tauf- und Hochzeitscarmina beschwerlich und drängt sich bei Familienfesten ein, um sich einen angenehmen Tag zu verschaffen. Im Jahr 1715 wird Gärtner verleibdingt und für ihn ein Theol. stud. Maier von Ulm ernannt.

Und nun zur Geschichte der deutschen Schule im 18. Jahrhundert. Im Jahr 1696/97 wird an Stelle des gestorbenen Provisors Glöckler Isaak Wannenwetsch bestellt und um der starken Jugend willen als zweiter Provisor Ludwig Bernhard Nestlen. Der erstere war von Haus aus Chirurg und übte diesen Beruf neben dem Schuldienst aus. Nach seinem Ableben (24. Oktober 1718) wurde von dem Magistrat im Jahr darauf aus der Bürgerschaft ein biederer Handwerksmann nominiert, Zeugmacher Joh. Jakob Rinck. Der Spezial von Stuttgart meint zwar, nachdem er diesen geprüft, er könne schon einen deutschen Schulmeister in einem Dorf abgeben. Aber zu einem Stadtschulmeister sind seine Qualitäten zu schwach. Der Schulmeister in Heidenheim heißt Provisor, ist aber tatsächlich Schulmeister, welcher seinen Provisor unter dem Titel eines collaboratoris unter sich hat. Er hat keinen superiorem über sich in der Schule, indem der Präzeptor in der lateinischen schul separatim in einer besonderen Stub sich befindet und mit der deutschen Schule nichts zu tun hat. Wir sehen hieraus, daß diese offenbar schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich eine gewisse Selbständigkeit errungen und als ziemlich gleichberechtigtes Glied neben die lateinische Schule sich gestellt hat.

Man versucht es nun doch mit Rinck auf wiederholtes Ansuchen der Heidenheimer. Aber er hat sich, wie es scheint, nicht bewährt. Wenigstens wird lebhaft Klage[8]) über ihn geführt. R. ist im schreiben und Lesen

8) Schreiben des Spezials, Vogt, Bürgermeister und Gericht, 20. Dez. 1734.

schlecht, im rechnen experimentirt er gar nicht, ermangelt des donum informandi und steht daneben bei der Schuljugend in schlechtem Respekt. Für die Deutschen ist baldige völlige decadence zu befürchten.

Es wird daher eine durchgreifende Änderung der Organisation angestrebt und im Jahr 1735 nach längeren Verhandlungen durchgeführt. Aufgestellt werden 1. ein Provisor bzw. Schulmeister für die deutschen Knaben, welcher zugleich die lateinischen Anfänger ad classem et manus Praeceptoris zu präpariren hat, 2. für die deutschen Mägdlen ein besonderer Schulmeister. Rinck wird verleibdingt (pensioniert) mit 25 fl. für das Jahr. Beide Schulmeister haben conformiter nach dem Neuen Spruchbuch vom Jahr 1732 zu informieren [9]). Diese Einrichtung wird im Jahr 1749 dahin abgeändert, daß die Anfänger in dem Latein dem Präzeptor erneut zugewiesen werden. Die beiden Provisoren oder Schulmeister bekommen die Erlaubnis, sich in ihrer Schularbeit bei den Anfängern durch 1 oder 2 der tauglichsten Schüler unterstützen zu lassen. Die Zahl der deutschen Schüler, welche in eine Knaben- und Mädchenklasse unter ihren besonderen Schulmeister eingeteilt sind, war sichtlich stark angewachsen. Das steigerte sich noch in den nächsten Jahren, so daß im Jahr 1775 in der Knabenschule 94, in der Mägdleinsschule 109 Schüler sich befanden. Dieses Mißverhältnis der zu großen einem Schulmeister zugewiesenen Schülerzahl wird ebenso von den Beteiligten wie von den Aufsichtsbehörden als unerträglich empfunden.

Nach vielem Hin- und Herschreiben zwischen Stuttgart und hier kam es endlich zur Regelung der Sache anno 1776. Für den neuen dritten Schuldienst, dessen Errichtung man in Heidenheim als unumgängliches Bedürfnis ansah, wollte man am Platze aus Gemeindemitteln des Bürgermeisteramts; der bürgerlichen Stiftungen und des Heiligen mehr tun, als man in Stuttgart zu billigen gesonnen war. Schließlich gelang die Einigung. Der 3. Schuldienst erhält jährlich die Hälfte am Schulgeld auf jedes Quartal 6 ß — auf 60 Kinder — 24 fl., Geld 47 fl. (Stadt 20 fl., Stiftungspflege und Heiliger 27 fl.), in natura 1 Scheffel 6 simri Mühlfrucht, als Gratial von der Geistlichen Verwaltung 2 simri Roggen, 2 scheffel Dinkel.

Sobald die neue Orgel aufgestellt ist, wird der dritte Schulmeister Organist [10]). Solcher bekommt von der Stadt jährlich 15 fl., 8 simri Mühlfrucht, 6 Klafter Tannenholz, 150 Büschel Reisach, von der Stiftungspflege 2 fl., ebenso die Accidentien bei Leichen, Hochzeiten und Taufen.

---

9) Schüz und Hepp, Das württembergische Volksschulgesetz vom 17. Aug. 1909, 1. und 2. Aufl., S. 10 Anm. 1.

10) Rektor der Kirchenmusik ist der zweite Provisor oder Schulmeister.

Der 3. Provisor soll die Anfänger im ABC und Buchstabiren bringen bis zum Anfang im Lesen, beide, Buben und Mädchen.

Schon damals im Jahr 1776 war das Gemeinschaftliche Oberamt nicht mehr damit einverstanden, daß der Präzeptor als der eigentliche Schulmeister die Hälfte des Schulgelds von allen lateinischen und deutschen Schulkindern bezieht und die Provisoren, welche in Wirklichkeit ganz unabhängig von dem Präzeptor sind, nur die andere Hälfte. Damals kam an den 3. Schuldienst der überaus tüchtige Philipp Jakob Völter von Metzingen bei Urach, welcher später auf die 1. Schulstelle vorrückte, mit welcher sodann das Rektoramt Musices, das Umsingen bei Leichen und das Parentieren bei Hochzeiten verbunden war.

Im Jahr 1783 wurde das alte Schulhaus bei der Michaelskirche abgebrochen und ein neues neben dem Rathaus gebaut, in welchem jetzt die städtischen Kanzleien untergebracht sind. Wegen Schadhaftigkeit des alten Hauses bis zur Vollendung des neuen mußte die Schule vorübergehend in 2 bürgerlichen Häusern gehalten werden. Anläßlich der Erledigung des 3. Schuldienstes kam man mit den beiden dienstuenden Provisoren oder Schulmeistern überein im Jahr 1795, daß ihnen die Besoldung des dritten Provisors überlassen wird, derart, daß der erste die Besoldung erhält, dafür aber einen tüchtigen Provisor in sein Haus und an seinen Tisch nimmt und dem zweiten 20 fl. pro Jahr herausbezahlt.

Im Jahr 1784 wird die im Jahr 1776 schon angeregte Frage des Schulgelds wieder angeschnitten anläßlich der Neubesetzung des Präzeptorats. Die bisherige Übung, wonach diese Stelle die Hälfte des Schulgelds bezieht, während die Provisoren sich in die andere Hälfte teilen müssen, stammt aus der Zeit, da der Präzeptor neben der Versehung der ihm besonders anvertrauten lateinischen Schule nicht nur zu einer fleißigen Oberaufsicht über die deutsche Schule und getreuen Anweisung für einen gründlichen Unterricht in Absicht auf die Lehrart, sondern auch zu wirklicher Mitarbeit in solcher Schule verpflichtet war. Die Provisorenstellen konnten nur mit solchen Männern besetzt werden, welche dem Schulwesen ganz fremd waren und sich allein durch erweiterte Kenntnisse im Rechnen und Schreiben vor anderen ihrer Mitbürger auszeichneten. Nunmehr aber hat sich das Schulwesen so verbessert, daß jetzt Männer vorhanden sind, welche allein der Schule sich widmen und ihrem Amt alle Satisfaktion leisten. Die Schulmeister stehen nicht mehr unter dem Präzeptor, sondern unter der Aufsicht des jeweiligen Decani und Diaconi. Die jetzigen Provisoren sind brave und tüchtige Männer, welche nicht mehr wie ihre Vorfahren als Professionisten und

Handwerksleute bei eingeschränkten Lehrstunden sich einen Nebenverdienst verschaffen können. Der Vorschlag der Heidenheimer, daß der Betrag des Schulgeldes auf 66 fl. festgelegt (faktisch sind es pro Jahr 100 fl.), und der Überschuß an die 3 Provisoren verteilt werde, wird in Stuttgart abgelehnt.

In der Folge setzt nach den großen Kämpfen um das Ende des alten und zu Beginn des neuen 19. Jahrhunderts die stille zielbewußte Arbeit an der Volksschule auch am hiesigen Platz[11]) mit voller Kraft ein, unterstützt durch Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. So brachte das Schulgesetz vom Jahr 1836 eine feste Ordnung in die rechtlichen Verhältnisse der Volksschule. Das Gemeindewahlrecht wird abgeschafft und neu eingeführt ein achtes Schuljahr. Im Jahr 1855 kommt als neues Fach der Zeichenunterricht, im Jahr 1864 der öffentliche Turnunterricht für die Volksschüler. Das Schulgesetz von 1858 beseitigt das 8. Schuljahr. Die für einen Lehrer zulässige Schülerzahl wird erhöht, aber auch deren Besoldung. Es sind hier 6 Klassen mit 64—121 Schülern. Das Schulgesetz vom Jahr 1868 wirkte ebenso wohltätig. Die Geschlechter werden durch alle Schuljahre hindurch getrennt und die Zahl der Schulfächer vermehrt, damit auch die Unterrichtszeit für den einzelnen Schüler. Im Sommer ist Nachmittagsschule.

Im gleichen Jahr 1868 wird das neue Volksschulgebäude in der Olgastraße eingeweiht, welches im Parterre 4 Säle für die Volksschule enthält. Im I. Stock sind die gelehrten Schulen, im II. Stock die gewerbliche Fortbildungsschule.

Im Jahr 1874 wird das Mädchenschulgebäude an der Brenzstraße bezogen, welches aus der früheren Zehndscheuer umgebaut wurde. Im Jahr 1881 werden noch 3 Schulsäle an das Gebäude angefügt, 1895 weitere 3 Schullokale.

Im Zusammenhang mit der Vermehrung der Bevölkerung zufolge des Aufblühens der Industrie in hiesiger Stadt werden in den letzten Jahrzehnten nun wieder neue Volksschulstellen errichtet, im Jahr 1895 bereits die zehnte.

Im Jahr 1909 erhalten die oberen Klassen der Volksschule Lernmittelfreiheit für den Zeichenunterricht. Auch wird ein größerer jährlicher Beitrag der Stadtgemeinde für die Anschaffung von Lernmitteln auch für andere Fächer zugunsten bedürftiger Schüler bewilligt.

Im Jahr 1895 und 1911 werden zwei neue mit allen Erfordernissen moderner Technik und fortschrittlichen Schulbetriebs ausgestattete Schul-

11) Vgl. zu dem Folgenden: Merck, Chronik von Heidenheim nebst Hellenstein, II. Teil vom Jahr 1910.

gebäude bezogen, zuerst das Schulhaus an der Bergstraße, im Herbst 1911 das hinter dem Kirchhof auf dem Totenberg gelegene Ostschulgebäude.

Im Jahr 1910 erlangt die Volksschule ihre volle Selbständigkeit. Die geistliche Schulaufsicht ist gemäß des neuen Schulgesetzes vom 17. August 1909 abgeschafft. Für die hiesige Volksschule werden zuerst einer, dann zwei Rektoren bestellt. Im Juni 1914 werden gezählt 23 ständige, 6 unständige Schulstellen, darunter 2 Rektorstellen, dazu eine Stelle an der seit einigen Jahren errichteten Hilfsschule für schwachbegabte Schüler.

Der Zuzug von katholischen Familien, vor allem aus dem nahen Härtsfeld, welche in den hiesigen Fabriken beschäftigt sind, führte im Jahr 1883 zur Errichtung einer katholischen Konfessionsschule mit 56 Kindern, mit Zuschuß von seiten der Stadt (von 1884 an jährlich 150, von 1889 an 200 ℳ). Mit dem 1. Oktober 1890 wird sie eine städtische Schule mit ständiger Lehrstelle. Eine zweite Klasse kommt im Jahr 1893, 4. September, mit einer unständigen Stelle, mit dem 1. Mai 1902 eine zweite ständige, 15. November 1906 eine dritte ständige Lehrstelle, welchen am 1. November 1911 und 1. Mai 1914 eine vierte und fünfte ständige Stelle folgen. Dazu tritt am 1. Mai 1912 eine weitere zweite unständige Lehrstelle. Schülerzahl auf 1. Januar 1918[12]) 390.

Was die Fortbildungsschule anbelangt, so wird im Jahr 1868 die Sonntagsschule für die Söhne in eine Winterabendschule verwandelt. Ihr gehören diejenigen Schüler an, welche die gewerbliche Fortbildungsschule nicht besuchen. An die Stelle der Winterabendschule tritt die Fortbildungsschule gemäß den Bestimmungen der Schulnovelle vom Jahr 1895.

Im Jahr 1910 errichtet die Stadt für die schulentlassenen Mädchen der Volksschule eine Kochschule mit Haushaltungsunterricht, welcher von einer in Baden geprüften Kochlehrerin erteilt wird. An dieser Stelle mag erwähnt werden, daß hier seit dem Jahr 1882 eine Frauenarbeitsschule besteht mit einer, später zwei Lehrerinnen.

Über der Lateinschule leuchtet im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts kein besonders günstiger Stern. Der Nachfolger des obenerwähnten Gärtner, Joh. David Maier, betrug sich noch übler als sein Vorgänger. Er gibt Ärgernis durch häuslichen Unfrieden, lästert und schmäht über Gott und Welt und insbesondere über alle geistliche und weltliche Obrigkeit und stellt sich durch Exzesse inner- und auch außerhalb der Stadt bloß, indem er z. B. schwerbetrunken heimkehrt mit seinen

---

12) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtpfarrer Mark hier.

Schülern vom Weihnachtsgesang in den benachbarten Törfern. Daher wird er im Strafweg auf das Präzeptorat Beilstein versetzt, während der dortige Präzeptor Joh. Daniel Pfitzenmaier hierherkommt. Dies geschieht, trotzdem die Beilsteiner Einsprache erheben im Hinblick auf den ungünstigen Ruf Maiers und den häufigen Wechsel im Präzeptorat bei ihnen, in 36 Jahren 12mal. Maier dient sich dort um etwa 100 fl. jährlich zurück.

Pfitzenmaier leistete in den ersten Jahrzehnten seiner hiesigen Wirksamkeit recht Tüchtiges und brachte die lateinische Schule wieder in Schwung. Je mehr er aber mit den Jahren fortschritt und körperlich und geistig hinfällig wurde, desto geringer wurde der Stand[13]) der Schule, so daß sowohl die Honoratiores der Stadt als auch die Pastores und Beamte in der ganzen Herrschaft seit 8—10 Jahren ihre Kinder mit vielen Kosten in entfernte Schulen schicken müssen. Ein tüchtiger Präzeptor könnte sein Einkommen nicht gering vermehren durch Kostgänger aus der Herrschaft selbst und den benachbarten Reichsstädten und ritterschaftlichen Orten. Pf. hat wenig Mittel, ist oft krank, hat erst kürzlich einen Schlagfluß erlitten. Er besitzt noch vier unversorgte Kinder. Es wird ihm ein Vikar, Ludwig Daniel Eckhardt, beigegeben, Novize im Tübinger Stift, welcher eine der Töchter des Präzeptors heiratet und sich mit seinen Schwiegereltern in das schmale Präzeptoratseinkommen teilt. Das berufliche Wirken des Eckhardt litt unter diesen engen und beschränkten häuslichen Verhältnissen. Er erkrankte schon im Frühjahr 1760 und starb den 13. Mai in großer Armut.

Das Gemeinschaftliche Oberamt Heidenheim weist[14]) nun darauf hin, daß die hiesige Lateinschule verdiente, zu einer Prinzipalschule ausgebaut zu werden, in welcher die Jugend nicht nur zu tüchtigen Petenten zubereitet, sondern auch viel weiter gebracht werden sollten und sowohl die Pensa derer, die tertia et quarta vice expectanten mit Ruhm heißen wollen, als auch die übrigen Humaniora in der Logik, Geographie, Geometrie, Arithmetik und die Anfangsgründe der Moral und Historie dozirt werden sollen. Heidenheim liegt im Mittelpunkt einer populeusen Herrschaft. Außer Göppingen ist auf 12, 15—20 Stunden keine gute und vollständige lateinische Schule anzutreffen. Seit 40 Jahren befindet sich die Lateinschule zu Heidenheim in einem geringen und elenden Zustand. Daher sind viele treffliche ingenia aus Mangel einer tüchtigen Schule verliegen geblieben. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder den Studiis gewidmet, müssen dieselben sogleich von der ersten Jugendt an 12 bis

13) Schreiben der Heidenheimer, 2. Aug. 1756.
14) 2. Juni 1760.

20 Stunden weit mit großen Kosten und Schaden und unter Millionen Sorgen und Kummer in andere Schulen schicken. Man macht in Heidenheim darauf aufmerksam, daß der bestellte Vikar Schmid, welcher vor vier Jahren in das Stipendium zu Tübingen als Famulus eingetreten und sich allerdings tüchtige Kenntnisse in den alten Sprachen und in der Musik erworben, für eine Prinzipalschule zu schwach sei. Die Heidenheimer schlagen den stipendiarius Mgr. Geismar vor, welcher Schüler nicht nur für die Klöster, sondern auch für die Universität vorbereiten könne.

Der Gedanke der Errichtung einer Prinzipalschule[15]), einer höheren Lehranstalt etwa entsprechend einem Gymnasium bzw. Oberrealschule von heute, fand in Stuttgart keinen Anklang. Schmid wird zum Examen dorthin vorgefordert, erhält ein gutes Zeugnis und wird zum Präzeptor konfirmiert[16]). Der hiesige Spezial hatte ihm bezeugt, daß er in den vier Wochen seines Vikariats solchen Fleiß und Applikation, solche Lust und Treue in der Information nebst genugsamer Authorität und Moderation in der Zucht bei sehr stillem und ordentlichen Wandel gezeigt, daß wohl zu hoffen, daß er einer lateinischen Schule mit Ruhm vorstehen werde.

Schmid hat sich als den richtigen Mann auf seinem Posten betätigt. Er verstand es, die lateinische Schule in Blüte zu bringen. 20 Jahre dauerte seine Wirksamkeit in Heidenheim. Im Frühjahr 1780 wird er zum Rektor an der schola anatolica in Tübingen ernannt, ein Beweis, wie hoch seine Fähigkeiten und Leistungen von der Oberbehörde geschätzt wurden. Um einen tüchtigen Nachfolger zu bekommen, verwilligte der Magistrat dem künftigen Präzeptor eine Addition von 75 fl. jährlich (2/3 von der Stadt, 1/3 von dem Heiligen und der Stiftungspflege), auch wird das dem Genannten aus der Geistlichen Verwaltung Heidenheim gereichte Gratial[17]) erhöht. Unter den Nachfolgern[18]) des Schmid zeigt der Stand der lateinischen Schule befriedigende Ergebnisse.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Geschichte der Lateinschule in Heidenheim ein einfaches Gesicht. Auch die Errichtung einer Kollaboraturstelle im Jahr 1826 hat anscheinend den Stand nicht

15) Die Kommunvorsteher zu Heidenheim haben zur Verbesserung der Präzeptoratsbesoldung 50 Reichstaler bewilligt mit der Hoffnung eines weiteren Beitrags von den benachbarten Oberämtern.

16) 17. Juni.

17) Bisher Geld 18 fl., Roggen 2, Dinkel 14, Haber 2 Scheffel.
Zulage 12 fl., „ 7, „ 5 „

18) Mgr. Weiß bis 1787, M. Wurster 87—95, M. Landerer bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

wesentlich verbessert. Die Schule fristete ihr Dasein weiter. Aus dem Jahr 1820 wird uns berichtet, daß der Visitator der Lateinschule, Rektor Gräter, empfahl, eine Realklasse zu errichten. Es sei den neueren Anordnungen zufolge mit dem Unterricht in Geschichte, Geogtaphie, Physik und französischer Sprache ein schöner Anfang gemacht, aber doch sei eine besondere Abteilung für diejenigen, welche die alten Sprachen nicht lernen sollen, angezeigt. Die Anregung wird mangels an Mitteln abgelehnt.

Dagegen brachten verschiedene Interessenten im Jahr 1834 eine Privatrealschule zustande, welche in einem Privathaus [19]) abgehalten wurde. Elf Schüler besuchten die neue Pflanzung. Daraus wurde eine öffentliche Schule, welche im Jahr 1836 diesen Charakter erhielt. Ein Oberreallehrer wird bestellt, dessen halben Jahresgehalt mit 450 fl. der Staat übernimmt, im Jahr 1843 ein zweiter Reallehrer, das Jahr darauf wird eine Oberrealklasse errichtet für 14jährige und ältere Schüler (Schulgeld jährlich 8 fl.).

In den 40er Jahren ging die Lateinschule ein, wurde aber im Jahr 1850 wieder eröffnet und mit der Realschule verbunden, an welcher ein Präzeptor und ein Reallehrer unterrichten. Diese Verbindung hört im im Jahr 1855 auf. Die Realschule erfuhr im Jahr 1880 und 1881 mehrfache Erweiterung — im ersteren Jahr Einführung einer Elementarklasse für Latein- und Realschule, 1881 Errichtung einer Realkollaboratorstelle — und feierte im Jahr 1888 das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens. Zwei Jahre darauf wird die Realschule zu einer Realanstalt erhoben mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis. Die Lateinschule, welche im Jahr 1900 einen zweiten Hauptlehrer erhalten hatte neben der schon seit alter Zeit bestehenden Präzeptorats- und der Kollaboraturstelle, wurde im Jahr 1905 der Realanstalt angegliedert und zu einem 7klassigen Realprogymnasium ausgebaut. Beiden Anstalten dient das im Jahr 1899 eingeweihte große Schulgebäude am Bahnhofplatz. Im Jahr 1913 wird der Ausbau gekrönt durch Anfügung zweier oberen Klassen und Verleihung der Berechtigung zur Erteilung des Reifezeugnisses für die Universität.

Auf Wunsch verschiedener hiesiger Familien kommt im Jahr 1864 eine Töchterschule, vorläufig mehr privatim, zustande, an welcher zwei Volksschullehrer und ein Reallehrer in Geschichte, Geographie, deutscher Sprache, Zeichnen und Französisch unterrichten. Lokal: Alte Post. Im Jahr 1875 bekommt diese Töchterschule eine mittlere Klasse und läuft

19) Grabenstraße 14.

als Mädchenmittelschule. Im gleichen Jahr wird eine Elementarklasse für Knaben und Mädchen zur Vorbereitung auf die höheren Knabenschulen und die Mädchenmittelschule eingerichtet (1880 nur für Latein- und Realschule, s. oben). Zugleich macht man im Jahr 1875 den Versuch mit einer Bürger- oder Knabenmittelschule für das 5., 6. und 7. Schuljahr. Unterricht im Französischen wird nicht erteilt, dagegen im Zeichnen. Im Jahr 1881 ging diese Knabenmittelschule wieder ein mangels einer genügend zahlreichen Beteiligung. Im Jahr 1889 wuchs der Mädchenmittelschule eine zweite ständige Lehrstelle zu. Im Jahr darauf wird sie dreiklassig und im Jahr 1900 wird ihr eine weitere ständige Lehrstelle bewilligt, im Jahr 1905 eine 9. Klasse zugesprochen, welcher später eine 10. folgen soll. Im Jahr 1909 erhält die Mädchenmittelschule den Charakter einer höheren Mädchenschule (jetzt Mädchenrealschule) unter einem Oberreallehrer als Vorstand, jetzt Rektor, und wird der Kultministerialabteilung für höhere Schulen unterstellt. Außer dem Rektor wirkten an der Anstalt bis zu Anfang des Kriegs[20]) 1 Oberreallehrer, 1 Reallehrer, 1 Lehrer mit Volksschulprüfung, 5 Lehrerinnen, darunter 1 Fachlehrerin. Die Schülerinnenzahl betrug am 1. Januar 1914 228.

Zur Vorbereitung für den Handwerker- und kaufmännischen Beruf wurde im Jahr 1855 in Heidenheim eine gewerbliche Fortbildungsschule eingeführt, an welcher Lehrer der Volks- und Realschule nebenamtlich im Zeichnen, gewerblicher Chemie, Physik, Mechanik, Rechnen und deutscher Sprache unterrichteten. Der Besuch war von hier und Umgebung gut. Mit der Zeit stellte sich entsprechend dem starken Aufschwung der technischen und kommerziellen Betriebe das Bedürfnis heraus, diese gewerbliche Fortbildungsschule in eine Handels- und Gewerbeschule umzugestalten. Dies geschah im Jahr 1909. Es wurden bestellt 1 Handels- und 2 Gewerbelehrer im Hauptamt, 1910 ein dritter Gewerbelehrer. In diesem Jahr hörte der nebenamtlich erteilte Unterricht auf. Die Handels- und Gewerbeschule erfreute sich in all den Jahren herein eines schönen Standes.

Noch ist einer Heidenheimer Besonderheit zu gedenken, der sogenannten Webschule, welche vom hiesigen Gewerbeverein mit Unterstützung des Staats, der Stadtgemeinde, der Amtskörperschaft und einer Reihe hiesiger Fabrikanten im Jahr 1860 begründet wurde zum Zweck der Unterstützung und Förderung des Webergewerbes, um diesem den Übergang vom Handbetrieb zum Betrieb vermittels Wasser- und Dampfkraft zu erleichtern. Der Bezirk Heidenheim hat ja von alters her eine große Anzahl von Handwebestühlen

20) Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg von Julius Dessel-berger S. 75.

besonders auf der Alb. — In der Webschule, welche ihren Sitz zuerst im Burgvogteisaal des Schlosses Hellenstein, seit 1877 in dem von der Stadt angekauften Anwesen des Jacquardwebereibesitzers J. Wittich hatte, wurde eine große Zahl von jungen Leuten zu tüchtigen Webmeistern herangebildet. Da aber fast alle Jacquardfabriken am hiesigen Platz eingingen, von deren Aufträgen die Schule zum Teil ihre Existenz fristete, wurde sie im Jahr 1906 aufgehoben.

Wir sind am Ende des Gangs durch die Geschichte des Schulwesens Heidenheims in fünf Jahrhunderten. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen hat sich das Leben der Schule unter dem Einfluß der aufeinanderfolgenden Zeitströmungen immer reicher und mannigfaltiger entwickelt. Möge das 20. Jahrhundert nach den Stürmen des Weltkriegs der Heidenheimer Schule Großes und Gutes bringen.

Die Verfassungskämpfe 1815—17 und der hohe Adel, insbesondere Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein.

Von Dr. G. Grupp, Fürstl. Rat und Bibliothekar in Maihingen.

Vorbemerkung.

In dem Nachlasse des Fürsten Ludwig, des späteren bayerischen Ministers, fanden sich zahlreiche Briefe seines Stuttgarter Rechtsagenten, des bekannten Prokurators Schott, und viele Schreiben seiner Standesgenossen, die mich zu der nachfolgenden Arbeit anregten, nachdem ich schon verschiedenes über seine Jugendzeit veröffentlicht hatte. Außerdem benützte ich das Stuttgarter Staatsarchiv samt der Ludwigsburger Filiale und das ständische Archiv für die Zeit der Verfassungskämpfe 1815/16. Besonders ergiebig waren die Protokolle über die Ministerkonferenzen (II 1261) mit vielen merkwürdigen Äußerungen des Königs. Die Protokolle sind sehr flüchtig und stillos geschrieben, daher mußte hier und da eine Stiländerung vorgenommen werden. Die brieflichen Mitteilungen Schotts konnten nicht streng zeitlich, sondern mußten oft sachlich geordnet werden, um die Zusammenhänge durchsichtiger zu gestalten. Manches, was nicht streng genommen zum Thema gehört, wird den Lesern, denke ich, nicht unwillkommen sein; handelt es sich doch um bisher unbekannte, aus den Akten geschöpfte Tatsachen und Stimmungsberichte. Des Zusammenhanges wegen mußten freilich auch bekannte Tatsachen mitverflochten werden. Selbstverständlich blieb die gedruckte Literatur nicht außer Betracht, wie aus den Fußnoten leicht zu ersehen ist.

Die Gegensätze.

Die Herzoge von Württemberg hatten keine großzügige Politik verfolgen und kein schwäbisches Herzogtum begründen können, weil ihnen immer Geld und Truppen fehlten, die ihnen die Stände verweigerten [1]). Für die Hof- und Staatsbedürfnisse, erklärten sie, sei in erster Linie das Kammergut zu verwenden und Steuern nur auszuschreiben, wenn außerordentliche Bedürfnisse es erheischten. Denn die Erfahrung lehre, daß die größten Summen für Prunkbauten, für den Hofstaat, für fremde Günstlinge verwendet würden. Die Steuern hatten die Stände selbst erhoben — ein Rechtszustand, der heute noch nachwirkt [2]). Weder mittelbar noch unmittelbar konnte der Regent das Privateigentum beschweren und Soldaten nur durch Vermittlung der Stände erhalten. Nur in Kriegs- und Notfällen mußten Württemberger mit Bewilligung der Landschaft für

1) Vgl. „Herzog Karl v. W." 1907 S. 193 (Adam); Weller, Württemberg in der deutschen Gesch. 14.

2) Im Steuereinzug der Gemeinden, in der Staatsschuldenkasse u. a.

die Dauer des Krieges dienen [3]). Aber diese Ordnung der Dinge konnte in der Napoleonischen Zeit nicht aufrechterhalten werden, selbst wenn König Friedrich nicht ein herrschmächtiger zielbewußter Mann gewesen wäre, der im Anschluß an Napoleon eine erfolgreiche Politik betrieb. Er hatte 1805 die Stände kurzerhand beseitigt und in den Augen seines Volkes den heilig beschworenen Vertrag gebrochen, so daß seine Regierung beständig unter dem Mißtrauen und der Erbitterung des Volkes litt. Als nun die Aussicht auf friedliche Zeiten sich eröffnete und der Wiener Kongreß dem gebieterischen Drängen des Volkes, das sich in den Freiheitskriegen bewährt hatte, und seinem Wunsche nach ständischen Einrichtungen entgegenkam, geriet der König in eine schwierige Lage. Er wollte sich weder durch einen Fürstenbund beschränken lassen, noch durch Stände, die, auf alte Rechte fußend, die Selbstbesteuerung verlangten, war aber doch zu klug, um sich den Forderungen der Zeit zu widersetzen, und zu ehrgeizig, um sich durch andere Herrscher überflügeln zu lassen. So wenigstens erklärt Montgelas [4]) die Eile des Königs, mit der er allen andern Regenten zuvorkam. Die durch eine Kommission entworfene Verfassung sollte dem Volke Gelegenheit geben, Bitten und Beschwerden zu erheben, zugleich aber sich belehren zu lassen, an Staatsnotwendigkeiten sich zu gewöhnen. Der König wollte kein bloßes Vollzugsorgan eines gesetzgebenden Körpers sein [5]), aber das Volk wollte auch nicht bloß als unmündiges Kind behandelt sein [6]). Daher wiesen die Stände den Vorschlag zurück zur größten Überraschung seines Urhebers und füllten über ein Vierteljahr mit lauter Beschwerden aus. Es war wie wenn ein Damm gebrochen wäre: so uferlos ergoß sich der Strom der Erbitterung über die Regierung, über das namenlose Elend der eben vergangenen Zeiten, die unerschwinglichen Lasten, die Geld- und Blutsteuern, die Jagdfronen, die Wildschäden, den Mißbrauch des Kirchenguts, dessen Überschuß sonst in die Landschaftkasse floß. Die Neuwürttemberger, die sich sonst zurückhielten, klagten über ein ganzes Heer von württembergischen Schreibern, die die Verwaltung an sich rissen und die alten städtischen und landesfürstlichen Freiheiten mit Füßen träten. Beutelschneiderei, Prellerei, Schuldenmachen sei die

---

3) In der Regel sollte die Werbung genügen und bei der für Notfälle vorgesehenen Auswahl die Landschaft mitwirken. Vgl. die kurze Zusammenstellung der darauf bezüglichen Gesetze in den „Verhandlungen der Landstände" 1815 XII, 50.

4) Denkwürdigkeiten, Stuttgart 1887 S. 438.

5) Die Trennung der Gewalten verwarfen auch viele unabhängige Staatsrechtslehrer. Wintterlin in Württ. Jahrb. 1912 S. 62.

6) In der Tat sprach der König, wie wir bald hören werden, von unmündigen Kindern, deren er sich annehmen müsse.

Gewohnheit der Schreiber und Förster. So viel an diesen Klagen berechtigt war, so überschritten sie doch das richtige Maß; verlangten doch viele die Abschaffung des stehenden Heeres, des „stärksten Hindernisses der Freiheit".

Da es dem König allmählich zu bunt wurde, vertagte er die Versammlung. Die Vertagung, die am 28. Juli 1815[7]) erfolgte, wurde vielfach als Auflösung betrachtet und erregte die größte Unzufriedenheit. An diesem Tage entstand abends zu Stuttgart ein Auflauf gegenüber dem landständischen Gebäude in und vor der Horkheimerischen Wirtschaft. Die Versammlung, die nicht unvorbereitet war und sogar die Hofmusik beizuziehen wußte, umfaßte ungefähr 500 Menschen, die nun die Stände hochleben ließen. Das Vivathoch erklang nacheinander den Repräsentanten Bolley, Klüpfel und Waldeck, dann der alten Konstitution: „Alles oder nichts", endlich dem Herzog Christoph, dem „Schöpfer der Konstitution". Der Vizepräsident Faber und die drei Abgeordneten begaben sich in die Mitte der Leute und sprachen ihren Dank aus. Da die Polizei erschien, zerstreute sich der Auflauf. Als die Regierung die nicht genehmigte Steuer (2,6 Mill. Gulden) ausschrieb, stieg die Erregung auf das höchste. Überall wiederholten sich Versammlungen mit oder ohne Genehmigung der Oberämter, wo die Stimmung „ohne Stände keine Steuer" zum Ausdruck kam. Es regnete Bittschriften namentlich der Geistlichkeit, von der der König urteilte, sie sei viel ruhiger als die Beamten, und Abordnungen erschienen am Kgl. Hofe mit Klagen über den Steuerdruck, ohne freilich Audienzen zu erlangen. Die Tore Ludwigsburgs wurden geschlossen, die Schlagbäume vorgezogen, und starke Reiterabteilungen zerstreuten die Abgeordneten. An sich sei er gerne bereit, erklärte der König, Abordnungen zu empfangen, nicht aber, wenn sie in solch tumultuarischer Weise aufträten. Als das Ministerium des Innern die Oberämter zur Berichterstattung über die Stimmung des Volkes aufrief, gaben diese beruhigende Erklärungen ab und berichteten überwiegend, daß keine Versammlungen stattgefunden hätten[8]). Manche wußten zu berichten, daß bereits genehmigte Versammlungen verhindert wurden, andere aber, daß geheime Versammlungen unter dem Scheine der Naterholung beim Schultheiß stattfanden. Zur Einberufung von Ruggerichten erklärte die Regierung, seien die Schultheißen berechtigt. Zu Böblingen konnte der Oberamtmann den regierungsfreundlichen Cotta ohne Sorge zur Amtsversammlung sprechen lassen, mußte aber zu seinem Bedauern erleben, daß der alte Bürger-

7) Vgl. Schneider, Württ. Geschichte S. 474.

8) Die Berichte liegen im Archiv des Innern zu Ludwigsburg.

meister Stein, ein früherer landschaftlicher Deputierter, einen Mißton hineinbrachte. Dessen Lebensgeister, sagte er, seien durch alte Erinnerungen in Bewegung gesetzt worden. Als evangelischer Jesuite habe er geglaubt, wie die Apostel in fremden Zungen reden zu können, viele Zuhörer seien aber dabei sanft eingeschlafen. Der Oberamtmann von Gmünd gestand zu, daß er wegen der unerschwinglichen Steuern eine Amtsversammlung gestattet hätte, doch sollten dabei nur die Schultheißen erscheinen.* Inbessen kamen unter dem unschuldigen Vorwande, Steuerfragen zu erörtern, die Bürger vieler Städte ungescheut zusammen. Zu Heilbronn beteiligte sich sogar der Landvogt Graf Bissingen, „einer der größten Schreier und Zeloten der Ständeversammlung", wie der König sich ausdrückte, und der Oberamtmann Wächter, der auch noch kein besonderes Zeichen der Anhänglichkeit der Regierung gegeben habe. Der größte Schreier in den Augen des Königs war aber Graf Waldeck, den er selbst 1811 zum Landvogt von Heilbronn bestellt hatte. Anfangs Oktober noch Landvogt am Rotenberg für den Kreis an der Fils und Enz, begehrte er einen Urlaub, wurde aber von der Regierung entlassen und vorübergehend verhaftet. Es gab noch mehr solche Oberamtmänner, die als Kommunalbeamte mehr Vertreter des Volkes als der Regierung sein wollten und in der Steuererhebung versagten, da sie sich auf alte Gesetze und Herkommen stützten, und die sich nun vor Einsprüchen nicht gescheut haben. Noch viel entschiedener stellten sich Abgeordnete auf Seite des Volkes, das viele Flugblätter aufreizten[9]).

Diese Bewegungen und die Sorge um die Steuern zwangen den König doch zum Einlenken, um so mehr, als auswärtige Staatsmänner, so der angesehene Freiherr v. Stein, ein Freund Cottas und Waldecks, ja sogar Metternich, der als Besitzer von Ochsenhausen dem Mediatstand angehörte, die unversöhnliche Haltung der Regierung mißbilligten. Daher berief der König den Tübinger Kurator v. Wangenheim, einen Anhänger der Gewaltenteilung[10]), zur Vermittlung mit den Ständen und ließ er-

---

9) Am 20. Aug. war am Finanzbureau folgender Zettel angeheftet: Ankündigung von Vorlesungen für die württ. Landstände von Leypold, Direktor des Staatsministerium [Verfasser einer Verteidigungsschrift], worin von Amts wegen mit Spitzfindigkeit und Wortklauberei gelehrt wird: 1. daß nach bewährten Rheinbundschriftstellern Meineid löblich und nützlich, 2. daß die dreißigjährige württ. Verfassung eine unausführbare Grille sei, 3. daß 1 300 000 Menschen (Deutsche) das höchste Glück in Unterwerfung unter einen energischen Willen finden sollen, 4. daß das Petitionsrecht das kostbarste Kleinod sei: nach der Schrift: „was ihr den Vater bitten werdet, in meinem Namen, das wird er euch geben" Matthäi am letzten, 5. daß das württ. Volk die alleinseligmachende Verfassung, ohne es zu wissen, angenommen hätte.

10) Wintterlin, Württ. Jahrb. 1912 S. 61.

klären, daß Altwürttemberg einen moralischen, aber keinen rechtlichen Anspruch auf den alten Zustand hätte und daß alles irgendwie Brauchbare in die Verfassung mit hinübergenommen werden sollte. Die Zusicherung erweckte überschwengliche Hoffnungen und harmlose Bewegungen, die nur zu neuen Maßregelungen führten. So erhielt einen scharfen Verweis trotz der Fürsprache des Konsistoriums der berühmte Professor Steudel, Oberhelfer in Tübingen, der am 15. Oktober ein warmes Gebet für die Stände einlegte. Gott, heißt es darin, möge ihre Bemühungen segnen und sie mit dem Geiste der Beharrlichkeit erfüllen, daß sie trotz aller Hindernisse das Recht behaupten. Erquicke sie, redete er Gott an, in ihrem sauren Kampfe mit dem Bewußtsein deines Beifalls; Vater im Himmel, hebe du, der du der Fürsten Herzen lenkest, die Mißverständnisse, welche zwischen dem Volke und dem Lande eintreten wollen.

Stellung des hohen Adels.

Zur neuen Ständeversammlung fanden sich am 15. Oktober viele Standesherren ein, die sich bis dahin ferngehalten hatten, weil der Wiener Kongreß noch nicht abgeschlossen war. Dieser hatte ihnen in dem Schlußakte Art. 14 über die Rheinbundakte hinaus Zugeständnisse gewährt, eine Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern, privilegierten Gerichtsstand, Militärfreiheit, weitgehende Steuervorrechte, Patrimonialgerichte, Forst- und Ortspolizei, Aufsicht über Stiftungen, endlich die etwas unbestimmt gelassene Aussicht auf eine Kuriatstimme für den Bundestag. Während Bayern diese Rechte in der Hauptsache schon früher anerkannt hatte, nahm Württemberg und Baden eine ablehnende Stellung ein. König Friedrich lebte ganz in französischen Anschauungen und lehnte den Hinweis auf die Rhein- und deutschen Bundesakte immer wieder damit ab, daß er sie nicht in allen Teilen anerkannt hätte. Er war schon lange gewöhnt, die Adeligen, hohe und niedere, wie andere Untertanen zu behandeln, hatte ihnen das Waffenrecht entzogen, den Militärdienst auferlegt, fast alle Steuerfreiheit beseitigt, die Patrimonialgerichte aufgehoben, keinen privilegierten Gerichtsstand anerkannt und sogar gelegentlich einen Adeligen arretieren lassen. Von einer Ebenbürtigkeit der Fürsten wollte er nichts wissen, sie wollen ja selbst nicht hoher Adel sein, erklärte er, und reden einander „Euer Liebden“ an. Der Adel solle dienen wie andere Leute auch; denn sein Beruf sei, das Gewehr zu tragen, er soll Steuern zahlen wie andere; sei er doch selbst mit seinen Schlössern von der Haussteuer nicht befreit[11]). Dagegen

11) Eine flüchtig hingeworfene Bemerkung über eine frühere Drittelsfreiheit, mit der sich die Standesherren hätten begnügen sollen, ist etwas unklar. Die Rheinbund-

meinten die Standesherren: Was Preußen ihren Genossen gewährte, Steuerfreiheit, die Steuererhebung bei ihren ehemaligen Untertanen, einen großen Teil der Gerichtsbarkeit und Polizei, das könnte der kleine Staat Württemberg wohl auch bewilligen[12]). Sie seien durch den Rheinbund nur faktisch in Verbindung mit dem neuen Staatswesen getreten, sie hätten nach dessen Auflösung ihre frühere Souveränität zurückerlangt, seien eigentlich nur vom Bunde abhängig und hätten nun ein vertragsmäßiges Verhältnis zu ihren Landesherren zu gewinnen[13]); sie wollten, wie wir noch später hören werden, regierende Herren, Reichsfürsten bleiben. Ihre Auffassung hat zwar der König als hochverräterisch gebrandmarkt, die Volksvertreter haben sie aber keineswegs ganz unbillig gefunden. Denn auch sie standen auf dem Vertragsstandpunkt der Naturrechtslehrer, ebenso die katholischen Geistlichen, die einen Vertrag zwischen Staat und Kirche, ein Konkordat, anstrebten. Aristokratie und Demokratie ging Hand in Hand.

Der feudaldemokratische Bund war ganz nach dem Herzen des Fürsten Ludwig v. Ö.-Wallerstein, der sein Leben lang liberalen Grundsätzen huldigte[14]). Bevor er sich nach Stuttgart begab, setzte er sich ins Benehmen mit andern Standesgenossen und schlug eine Zusammenkunft in Wertheim am 10. Oktober vor. Die meisten entschuldigten sich, die Zeit sei zu kurz, und manche verhielten sich ganz ablehnend wie Thurn und Taxis. Fürst Ludwig möge, schrieben mehrere, selbst nach Stuttgart kommen und die Interessen des Adels wahrnehmen, so August Hohenlohe-Öhringen, Karl Hohenlohe-Jagstberg, Karl Hohenlohe-Langenburg, Graf Schaesberg. Diesem Rate folgte der Fürst, schloß sich in der ersten Sitzung

---

akte sicherten den Standesherren die Meistbegünstigung zu. Die Deklarationen 1819 befreiten sie demgemäß von der Haussteuer (der Schlösser), von dem Gemeinde- und Amtsschaden, während das bayerische Edikt von 1818 mehr gewährte, nämlich einen abzulösenden Drittelsnachlaß von den Grund-, Haus- und Dominikalsteuern. Die württ. Deklarationen schweigen darüber, aber Württemberg richtete sich bei den späteren Entschädigungen nach dem bayerischen Beispiele. Zu den ebenfalls gewährten Freiheiten gehörte die freie Einfuhr der zu den Ökonomiebedürfnissen bestimmten Gutserzeugnisse. Im August 1813 hatte sich der Fürst v. Ö.-Wallerstein beklagt, er müsse für die von seinen eigenen württ. Besitzungen ausgeführten Erträge, Getreide, Futter für den Marstall, Holz u. a. einen Ausgangszoll zahlen, für das Holz zudem noch eine Stammmiete. Diese Last sei um so drückender, als die meisten Bedürfnisse des Hofes von solchen Gütern befriedigt werden. Einen Antrag auf Befreiung hatte aber die Regierung am 13. Dez. 1815 abgelehnt.

12) Verhandlungen XX, 223; XXI, 61.

13) Verhandlungen XX, 228.

14) Über ihn vgl. Jahrb. d. hist. Ver. für Nördlingen 1915 S. 58, 1917 S. 73; Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben 1916 S. 83.

zugleich im Namen seines Vetters, des Fürsten v. Ö.-Spielberg, den Vorbehalten seiner Mitstände im Sinne seiner Vorredner, der Fürsten Waldburg und Hohenlohe, an, gelobte aber zugleich, alle unangenehmen Gefühle, die aus den Ereignissen der Vergangenheit herflössen, von sich zu entfernen[15]). Die Stände hätten bis jetzt bewährt, daß sie jedes angestammte Recht verehren und in dem alten Rechtszustand zwischen Fürst, Adel und Volk die Begründung einer glücklichen Zukunft erkennen. Die einzig rechtliche Basis für die Verhandlungen sei die altwürttembergische Verfassung. Die patriotischen Worte des Fürsten fanden warmen Widerhall. Die „mit Rührung und stiller Freude aufgenommene Rede" beantwortete, wie es im Protokoll heißt, die Versammlung durch Erhebung von den Sitzen[16]). Fürst Ludwig teilte ganz die Gefühle der Versammlung, insbesondere das allgemeine Mißtrauen gegen den König, obwohl er am Schlusse seines am 19. Oktober gehaltenen Vortrages eine Verbeugung vor ihm machte und von ihm rühmte, daß er die Rechte des Volkes, die unter den zehnjährigen Stürmen zu ruhen schienen, wieder hervorgerufen hätte, und die Hoffnung aussprach, er werde sein Werk vollenden und dem Adel wie dem Volke sein Erbe wieder gewähren. Dies war aber mehr nur ein Wunsch und eine Hoffnung als eine sichere Erwartung, noch größer war die Sorge, ob auf das königliche Wort zu vertrauen sei. Seinen Befürchtungen gab der Fürst eben am 19. Oktober Ausdruck und warf die Frage auf, ob genügende Garantien dagegen schützten, daß der König sein Wort wieder bräche. Für den früheren Vertrag hätten drei Mächte die Bürgschaft übernommen, auf die man nicht mehr rechnen könne. Da bleibe nur eine innere, durch den König beschworene Sicherheit übrig und auf diese rechne die Ständeversammlung. In einer Eingabe an den König solle dieser zu einem förmlichen Versprechen bewogen werden, daß er die alte Verfassung anerkenne. Es sei ein großer Moment in der Geschichte, bemerkt Fürst Ö.-Wallerstein. Ganz Deutschland hefte seinen Blick auf die württembergischen Verhandlungen, die der Morgenstern deutscher Verfassungen, vielleicht die Sonne werden sollen, wonach die Repräsentationsverfassungen des Gesamtvaterlandes zur Gestaltung kommen. Wir glauben, sagte er, daß ein Gott lebt, der über Recht und Gerechtigkeit wacht und der Wahrheit nach langem Ausharren ihre Krone nicht versagt. Wir glauben, daß wir und unsere Väter nicht vergebens auf das Wort der Fürsten und auf die Eide gebaut haben, welche sie ihren Völkern leisteten (23. Okt.).

---

15) Diese Worte stehen nicht im gedruckten Protokoll vom 16. Oktober, sondern in der Schrift „Adel und Wallerstein" S. 11, wollen also wortgetreu sein.

16) Wintterlin a. a. O. 64.

Diese Sprache und Haltung war für die Regierung eine große Überraschung. Die Herren möchten Mirabeau spielen, bemerkte Wangenheim, ohne ihren Vorurteilen wie dieser zu entsagen. Sie schimpfen wohl über den Amtsschreiber Bolley, fallen aber doch in seinen Ton und schwätzen ihm nach dem Maule[17]). Es fehlte in der Tat nicht an Eifersüchteleien und Meinungsverschiedenheiten, die Wangenheim benützen wollte, um zwischen Adel und Bürgertum einen Keil zu treiben. Die Altwürttemberger fürchteten, überstimmt und benachteiligt zu werden[18]). Eine solche Sorge verrät deutlich die Rede des Amtsschreibers Bolley von Marbach 19. Oktober, worin es heißt, die Altwürttemberger hätten zu dem neuen Staatsbau die größten Opfer bringen müssen und sie müßten noch weitere bringen, ganz abgesehen davon, daß sie auf die Alleinherrschaft der protestantischen Religion verzichten müßten[19]). Diese Äußerung rief alsbald eine gewisse Verstimmung und einen Widerspruch hervor, wenn auch die Protokolle darüber schweigen, so daß Bolley am folgenden Tage zu der Erklärung sich veranlaßt sah, er habe nicht sagen wollen, das Glück der Neuwürttemberger baue sich auf den Opfern der Altwürttemberger auf. Der Fürst Ö.-Wallerstein lobte die Erklärung, fügte aber doch bei, das alte Recht hätte die Altwürttemberger vor großen Opfern nicht geschützt, Neuwürttemberg habe keine geringeren Opfer bringen müssen, da der Rheinbund sich an die Seelenzahl, nicht an die Staatszugehörigkeit und an den Staatsumfang hielt; Bemerkungen, die einen gewissen Eindruck machten. Denn als am 21. Oktober ein Komitee unter dem Vorsitz des Fürsten Ö.-Wallerstein die von ihm beantragte Adresse beriet[20]) und ein eingeschobener Satz erörtert wurde, Altwürttemberg könne sein früheres Abgabemaß nicht wieder erlangen, weil das Hinzukommen von Neuwürttemberg höhere Opfer erheische, drückte sich Bolley sehr behutsam aus, die Einverleibung der neuen Erwerbungen erfordere sowohl von dem neuen als von dem alten Lande große Opfer; deshalb sollten neue Opfer vermieden werden, die nicht notwendig aus der Vereinigung hervorgingen. Der Fürst Ö.-Wallerstein meinte aber, durch die Berührung des Gegenstandes werde leicht ein Mißtrauen zwischen Alt- und Neuwürttemberg gesäet. Eine Störung der bisherigen Eintracht müsse um so mehr vermieden werden, als die Regierung die beiden Länder gegeneinander auszuspielen scheine. Auch halte er es für unklug, schon vor dem Beginn der Verhandlungen

17) Mit dem ihm eigenen Scharfblicke habe Bolley im Halbdunkel der alten Verfassung die Gewähr für seine eigene Unentbehrlichkeit entdeckt; Pertz, Steins Leben V, 10.

18) Wintterlin a. a. O. 64.

19) Verhandlungen XI, 58.

20) Akten des ständischen Archivs VIII, 129.

die Notwendigkeit der Steuererhöhung zuzugestehen. Da für die alten und neuen Landesteile ein einheitlicher Steuermaßstab fehlte, hatte der König einen „Landeskonkurrenzfuß" 1808 eingeführt, bei dem in summarischer Weise die Steuerfähigkeit der Oberämter auf Grund von Gebäuden, Tagwerken und Viehzählungen festgestellt wurde [21]).

In der Komiteesitzung, der wir die obige Äußerung entnehmen, bildete den Hauptgegenstand der Beratung die Frage, ob dem König für die Zusammenberufung der Stände gedankt werden solle. Varnbüler bemerkte, das englische Parlament pflege das nicht zu tun, Georgii aber erinnerte daran, daß man dem Herzog Karl trotz seiner willkürlichen Eingriffe immer wieder gedankt hätte. Gegen eine weitere Danksagung für den „ersprießlichen" Inhalt des Reskriptes vom 16. Oktober sprach sich Waldeck aus, das Volk befinde sich in einem solchen Zustande des Jammers und der Rechtlosigkeit, daß es zu keinem wahrhaften und aufrichtigen Dank sich verpflichtet fühlen könne. Die meisten Mitglieder, auch Fürst Ö.-Wallerstein, traten für eine gemäßigte Danksagung ein. „In das eigentliche Heiligtum ihres Auftrages" führte nach dem Worte des vorsitzenden Fürsten die Frage, ob der König zur Anerkennung des alten Vertrages gezwungen werden könne, daher möge das Komitee wohl überlegen, welche Bedeutung sein Entschluß für Württemberg und ganz Deutschland hätte. Sehr scharf äußerte sich Freiherr v. Ow, wenn S. M. die Anerkennung verweigere, dann wären weitere Verhandlungen abzubrechen; denn wenn S. M. die Rechtsgültigkeit des alten Vertrages verneine, könne kein weiterer Vertrag eingegangen werden. Griesinger meinte, man solle auf das Rechtsprinzip nicht bringen. Schließlich wurde der vermittelnde Antrag Bolleys angenommen, der im wesentlichen in der Adresse vom 26. Oktober zum Ausdruck kam [22]). Die Adresse fand beim König kein besonders geneigtes Gehör; äußerten sich doch manche Abgeordnete, die für die Zeit notwendig gewordenen Veränderungen könnten den Gegenstand eines akzessorischen Rezesses bilden.

Die Stände, erklärte der König in Ministerkonferenzen (4.—6. Nov.), wollen durchaus nicht belehrt sein. Einige Advokaten und Schreiber, die aus selbständigen Interessen handeln, beherrschen die Versammlung und üben einen Terrorismus aus, der die einzelnen nicht frei handeln lasse. Der Einwand Wangenheims, die Mehrheit lasse sich nicht blind führen und die meisten handeln aus lauteren Absichten, ließ er nicht recht gelten. Die Abgeordneten, meinte er, hätten den Leuten große Versprechungen

---

21) Vgl. Pistorius, Finanzarchiv XXI, 6.

22) Gedruckt in den Verhandlungen XI, 263.

gemacht, ihm Befreiung von Steuern und Fronen vorgespiegelt, als ob alles Geld in die Taschen des Königs flösse. Als Winzingerode auf die Gelder aufmerksam machte, die fremde Mächte stifteten, rief der König aus: „Verflucht sei der Groschen, der davon in meine Tasche kam.“ Nicht er sei es gewesen, der zuerst Beziehungen zu Reichsfeinden angeknüpft hätte. Ganz andere Leute hätten Deputationen nach Paris geschickt und den Reichskrieg abgelehnt. Er müsse den irrenden Kindern seine Arme öffnen. Während seiner neunzehnjährigen Regierung habe er sich gar oft in einer dornigen (epinösen) Lage befunden, er fürchte sich vor nichts und werde an alle Orte und Stellen gehen mitten unter die Untertanen, wie bei den Reutlingern, wo er die Leute beruhigt hätte. So ungern er Blut fließen sehe, sogar eines gemeinen Verbrechers, so würde doch das Blut dessen fließen, der sich gegen die rechtmäßige Gewalt empöre. Wenn die Altwürttemberger auf ihre alte Verfassung bestehen, so wolle er sie ihnen lassen mit all ihren Fehlern, mit Ausschluß des Adels und der Geistlichkeit (denn die Prälaten seien keine Kirchenvertreter gewesen). Die alte Verfassung sei das Werk weniger Konsulenten, nicht des Volkes gewesen. Bestände übrigens die Versammlung nur aus Altwürttembergern, so wäre es nicht so weit gekommen. Aber es wirken die Fürsten ein mit ihren Ansprüchen; Fürsten, die meist in Gant geraten seien. Wenn die neuen Lande von Rechten sprechen, so verwechseln sie ihre Rechte mit denen der Fürsten. Der Zusammenhalt des Volkes und des Fürsten kam dem König überraschend und machte ihn dem Zweikammersystem geneigt. Wenn die Stände in ihrem Trotze verharren, sagte er, dann müsse er Alt- wie Neuwürttemberg verschieden behandeln. Die Trennung sei Altwürttemberg [mit seinen Schulden] besonders verhängnisvoll, es befinde sich in einer unglücklichen Lage, aber auch für die neuen Lande mit seinen zwanzig verschiedenen Konstitutionen sei sie nicht günstig.

Auf die neuen Lande und die in ihnen meist vertretene katholische Konfession nahm der König gebührend Rücksicht[22a]). Er hatte zwei katholische Geistliche berufen und ebenso viele protestantische. Als er von einer Verstimmung hörte, erklärte er, er hätte geglaubt, die Protestanten seien mit zwei Vertretern zufrieden wie die Katholiken. In England sitzen die Bischöfe als Lords, nicht als Vertreter der Kirche im Parlament. Von unlauteren Religionsveränderungen war der König nicht erbaut. Wer seinem Gotte nicht treu sein könne, sagte er, der sei es auch seinem Könige nicht. Besonders verdroß es ihn, daß die Stände den Bischof

22a) Vgl. Sebastian (Bischof v. Speyer) Fürst Alex. v. Hohenlohe-Schillingsfürst. 1917. S. 18.

Keller verhinderten, am 6. November, seinem Geburtstage, in Stuttgart einen Gottesdienst abzuhalten. Die Konfession bildete noch keinen Zankapfel.

Einig waren alle Stände in dem Wunsche nach einer starken Bundesgewalt. Volk und Adel teilten den Wunsch vieler deutscher Männer, daß die Klein- und Mittelstaaten etwas mediatisiert, in ihrer Selbständigkeit beschränkt würden [23]). Um so mißtrauischer waren die Souveräne. Wenn die Minister bescheiden auf die Bundesakte hinwiesen, erklärte König Friedrich immer wieder, er hätte sie nicht in allen Teilen anerkannt. Diesen Partikularismus griff Ö.-Wallerstein in der Sitzung vom 23. Oktober scharf an. Für ein Volk, das so viel für die allgemeine deutsche Sache getan hätte, wäre es im höchsten Grade traurig, daß es so ganz isoliert und außer allem politischen Verbande mit dem deutschen Vaterlande stehen sollte, von dem seine Regierung sich lossage. Deutlicher drückte sich der Fürst am 14. November in einem Votum aus, das er im Namen einer aus 3 Adeligen und 4 Bürgerlichen zusammengesetzten Kommission abgab. Darin sprach er, gestützt auf reiches staatsrechtliches Material, die Erwartung aus, daß der König dem Deutschen Bund beitrete und die deutsche Bundesverfassung anerkenne [24]). Tatsächlich erfolgte sein Eintritt erst am 1. Oktober 1816. Die deutsche Bundesakte zerbreche, bemerkte der Fürst, jenen qualvollen Begriff, der bisher jedes Territorium zu einem besonderen Staate und jede Douanenlinie zu dem Veto alles Verkehrs und alles Gemeinvaterlandes erhob und garantiere Privatrechte, die jeder künftigen Gesetzgebung zugrunde liegen müssen, mit andern Worten schütze die einzelnen Stände gegen die Regierungswillkür.

Durch solche Äußerungen fühlte sich König Friedrich persönlich beleidigt, wogegen der Fürst Ö.-Wallerstein 21. November erklärte, es handle sich um keine persönliche Gegnerschaft, Drohungen vermögen die Abgeordneten nicht zu schrecken. Die Haltung des Fürsten war so ent-

---

23) Schon 1804 dachte Frhr. v. Stein an eine Aufteilung zwischen Preußen und Österreich angesichts der Vergewaltigung der Ritterschaft durch den Herzog von Nassau und kam 1812 wieder darauf zurück.

24) In der vorangehenden Komiteesitzung vom 7. Nov. 1815 hatte Ö.-Wallerstein in seinem einleitenden Vortrag nach dem Gefühle des Grafen Waldeck die Rechtsverwahrung der Mediatisierten nicht genügend hervorgehoben. Es sei nicht wahr, was im k. Reskript vom 18. Okt. von einer Minderheit der Mediatisierten stehe, es sei vielmehr die Majorität, die den Beitritt zum Bunde und ihrer darin garantierten Rechte reklamiere. Ö.-Wallerstein erwiderte, solche Bemerkung sei ihm ganz erwünscht, nur die feierliche Form und die buchstäbliche Fassung habe ihn schüchtern gemacht (Akten des ständ. Archivs VIII, 13). Die nach dem Wunsche Waldecks veränderte Adresse wurde übrigens von den Ständen selbst verschoben. Verhandl. XII, 8.

schieden, daß er schon anfangs November von Bayern aus Winke erhielt, sich zu mäßigen. Die von zwei hohen Staatsbeamten, Aretin und Hörmann, herausgegebene Alemannia verdammte die Stände. Der frühere Wallersteinische „Regierungspräsident", nunmehr bayerische Legationsrat Belli di Pino schrieb ihm 6. November, der größte Teil seiner Besitzungen sei Bayern untergeordnet, wenn auch nicht alle seine Besitzungen wieder unter bayerische Hoheit kommen sollten. Deshalb dürfte man erwarten, er würde auf den Beifall und das Vertrauen der Krone Bayern einen größeren Wert legen und eine persönliche Teilnahme in einer Versammlung unterlassen, deren Tendenz sich nicht den allgemeinen Beifall erwerben könne, geschweige denn „einen sehr tätigen und selbst ausgezeichneten Anteil nehmen". Sein Auftreten könne späteren Verhandlungen im Königreiche nur nachträglich sein. In Stuttgart könne er sich ganz leicht vertreten lassen. Im selben Sinne schrieb Generalleutnant Hallberg, der früher ebenfalls in Wallersteinischen Diensten gestanden hatte. Er möge sich von diesem Geschäfte zurückziehen, das seinem Hause nur großen Verdruß und Schaden zuziehen könnte. Diese Mahnung komme nicht von ihm allein, sondern von einem Höheren (dem König Max Joseph), der ihn hochschätze und nicht erleben möchte, ihn unglücklich zu sehen. Aber der Fürst ließ sich dadurch nicht beirren und gab dem einen keine, dem andern erst recht spät eine Antwort. Er blieb um so fester, als er den Beifall seiner Mutter Wilhelmine fand, die ein Geschwisterkind des Königs war[25]). Seine Reden, von denen sie schon gehört hätte, schrieb sie 12. November, habe sie durch Vermittlung einer Freundin erhalten, sie hätten zwar ihre Erwartungen nicht übertroffen, aber ihnen vollständig entsprochen. C'est d'un parfait accord que je vous félicite sincèrement sur la chose et sur son effet. Die Einmischung des bayerischen Hofes, gegen den die Fürstin Wilhelmine eine unauslöschliche Abneigung hegte, hätte sie wohl in Unruhe versetzt, aber sie vertraue auf den Geist, die Kenntnisse ihres Sohnes, da sie nichts zu fürchten brauche. Dem Briefe sind Verse von anderer Hand beigefügt, die aber offenbar auf sie zurückgehen:

O macht das Traumbild wahr, das schöne Traumbild eines neuen Staates,
Legt Hand an diesen rohen Stein, ob ihr vollendet oder unterlieget —
Euch einerlei; ihr leget Hand an.

Gegenseitige Annäherung.

Als Antwort auf die ständische Eingabe vom 26. Oktober erschien am 13. November ein entgegenkommendes Reskript, das fremden Be-

25) Und vieler Freunde wie des hannoverschen Gesandten Reden, der ihm einen ganz begeisterten Brief schrieb 9. Dez. 1815.

obachtern wie ein Wunder erschien. Darin heißt es: S. M. hätte die innere Gültigkeit der alten Landesverträge für Altwürttemberg nie in Abrede gestellt, sondern nur ihre Anwendbarkeit bestritten. Wenn keine Einigung zustande käme, müßte sie Neuwürttemberg gesondert behandeln. Die neuen Landesteile träten zu den alten in das Verhältnis einer Personalunion und die Verbindung gliche der zwischen Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal. Damit hatte sich in einer Konferenz vom 6. November auch Kronprinz Wilhelm einverstanden erklärt. Erhielten doch auch in Preußen und Österreich die einzelnen Länder verschiedene Ständevertretungen. Der König ging von der Anschauung aus, nicht dem Lande, sondern der Krone wären die verschiedenen Provinzen zugefallen, und er betrachtete sie zum Teil als Entschädigung für Mömpelgard. Dagegen behaupteten die Stände, Neuwürttemberg sei dem Staat inkorporiert und habe dadurch alle Rechte Altwürttembergs erhalten[26]), eine Behauptung, die Fürst Ö.-Wallerstein 20. November ausführlich begründete. Der König, sagte er, befände sich in einem großen Irrtum und es wäre die Aufgabe der Versammlung, den Regenten zu belehren. Wohl scheine dieser einen Ausgleich zu wünschen, wolle aber ein neues Gebilde hervorbringen und sei offenbar geneigt, gegen sein eigenes Land zu wirken, wenn es auf seine Ideen nicht einginge. Ein finsterer Abgrund tue sich auf, worin der Stern der Hoffnung versinke, aber die Versammelten brauchten keine Drohungen zu fürchten, sie träten für die Rechte des Volkes ein und handelten im Auftrage ihrer Kommittenten mit voller Offenheit. Sehr abfällig äußerte sich der Fürst über die dem königlichen Reskripte angehängten Fundamentalartikel als Grundlage einer Verfassung, worin gewisse Grundrechte anerkannt wurden, nämlich die Zustimmung der Stände zu neuen Gesetzen, zu Auflagen, Schuldaufnahmen, die Sicherstellung des evangelischen Kirchengutes, die Erhaltung des Kammergutes, unparteiische Rechtspflege, Auswanderungsrecht u. a. Das Steuerrecht der alten Stände sei viel schärfer normiert gewesen, meint der Fürst Ö.-Wallerstein, das Kammergut (das der Regent einseitig für sich beanspruchte), die Landeskasse (zugleich Schuldentilgungskasse), das Kirchengut viel sicherer gestellt gewesen. Zu neuen Gesetzen, zu neuen Schulden sei künftig wohl die Zustimmung der Stände notwendig, aber die vielen während 18 Jahren

---

26) Zum Beweis dieser These wurde der Landtagsabschied von 1633 herangezogen. In einer unter den fürstlichen Akten befindlichen handschriftlichen, wie es scheint, von Varnbüler stammenden Relation, heißt es über einen Vertreter gegenteiliger Anschauung, er spreche wie der Papst samt den Kardinälen und als Motto steht darüber das Wort Dantes: „Ascolta e taci e poi a tempo movi le parole audaci."

ergangenen einseitigen, teilweise tyrannischen Gesetze und die große Schuldenlast bleibe unberührt. Einen entschiedenen Fortschritt bringe eigentlich nur die Freizügigkeit, gegen die sich der König trotz der Bundesakte lange gewehrt hatte und die er wenigstens durch Nachsteuern einschränken wollte; denn er befürchtete nicht mit Unrecht eine starke Auswanderung. Mit Stillschweigen übergangen wurde das Waffenrecht der Bürger und die Konskription. Gegen jenes erklärte sich der König entschieden; denn damit höre jede Regierung auf, und er blieb hartnäckig, trotzdem der Kronprinz meinte, Männern mit Grund und Boden könnte es wohl gestattet werden, und ein Minister bemerkte, bei Aufläufen seien bisher keine Gewehre gebraucht worden. Höchstens Schützengilden wollte der König dulden; er sei, sagte er, für die Sicherheit und Ruhe verantwortlich und müsse Gott darüber Rechenschaft geben.

Da der Fürst Ö.-Wallerstein nichts von standesherrlichen Forderungen erwähnte, deutete der regierungsfreundliche Abgeordnete für Stuttgart, Griesinger, dieses Schweigen dahin, als hätte der Adel auf seine Rechte verzichtet, hielt diesen Verzicht der starren Opposition als Muster und Beispiel vor (21. Nov.) und fügte ironisch bei, das von den adeligen wie von den bürgerlichen Vertretern gebieterisch zurückgeforderte und heißersehnte alte Recht hätte ja auch nichts von diesen Adelsprivilegien gewußt. Die Antwort blieb natürlich nicht aus und zwar erteilte sie zuerst ein bürgerlicher, dann ein adeliger Abgeordneter. Von den Fundamentalartikeln wußte Griesinger viel Rühmliches zu sagen über ihre „Klarheit, Weisheit, Ruhe, Liberalität und Ehrfurcht gegen die Vergangenheit". Allerdings, meinte er, bedürfen sie noch weiterer Ausführung, man müsse sich aber in die Zeitlage schicken, dem Zeitgeist und der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Die größten Staaten seien daran zugrunde gegangen, daß die Fürsten und Völker an überlebten, veralteten Zuständen festhielten und sich den wechselnden Bedingungen nicht anschmiegten. Was einzelne Vertreter gegen das königliche Reskript an Gründen vorgebracht hätten, seien oft nur Scheingründe, Advokatensprüche gewesen und viele Äußerungen hätten sich direkt gegen die Person des Königs gerichtet[27]). Dies war ungefähr der Sinn seiner in etwas mildere Form gekleideten Bemerkungen, die den Fürsten zu einer Zurückweisung veranlaßten. Weder er noch irgendein Votant, sagte der Fürst, hätte sich als Gegner des Monarchen betrachtet, vielmehr habe die Versammlung stets in einer ungetrübten Einheit mit dem Staatsoberhaupt den Standpunkt ihrer Verhandlungen erkannt und alle ihre Adressen und Vorträge hätten viel-

27) Verhandlungen XIV, 133.

mehr nur den Zweck, die wahren Rechte des Volkes vor dem Throne des Monarchen zu entwickeln. Der Graf Waldeck verwahrte sich gegen den Vorwurf, als Advokat der neuen Lande aufgetreten zu sein, und andere Adelige schlossen sich diesen beiden Erklärungen an. Der Fürst Ö.-Wallerstein nahm eine vermittelnde Stellung ein und glaubte so wenig wie Varnbüler es verantworten zu können, mit leeren Händen vor dem Volke zu erscheinen. Er erklärte sich deshalb für eine Verhandlung mit der Regierung, für das Einsetzen eines Verhandlungskomitees und trat der Adresse von Weishaar bei, die nach seinen Worten das Anerkenntnis des Königs wegen der Gültigkeit der Verträge stringierte, die Besprechungen auf Unterhandlungen über Modifikationen des als gültig anerkannten alten Rechtes beschränkte und die Rechte Neuwürttembergs als unbestreitbar sicherte. Bolley wünschte eine schärfere Fassung der Adresse, daß lediglich der Zutritt Neuwürttembergs eine Verhandlung nötig machte, blieb aber in der Minderheit und ebenso wurde das Verlangen, daß eine Kommission über die Adresse und überhaupt immer eine Kommission niedergesetzt würde, wenn es ein Mitglied verlangte, auf den Antrag Varnbülers abgelehnt.

Dagegen ging die Wahl der Vergleichskommission glatt vor sich. Sie bestand aus fünf Mitgliedern, deren Konfession berücksichtigt wurde, aus dem katholischen Fürsten Ludwig und den vier Protestanten Varnbüler, Maier, Bolley und Weishaar[28]). Für die Verhandlung erbat sich die Kgl. Regierung die Vorlegung der Sitzungsprotokolle, wofür der Abgeordnete Griesinger eintrat, denn die Regierung, meinte er, erfahre die Verhandlungen doch so wie so. Fürst Ludwig aber erwiderte, es sei ein großer Unterschied, ob das Ministerium die ständischen Verhandlungen von anderer Seite her erfahren oder ob sie ihm gleichsam offiziell insinuiert würden. In letzterem Falle müsse das Ministerium Einwendungen erheben, wodurch ein ununterbrochener Federkrieg entstände; im ersteren könne es die ständischen Verhandlungen ignorieren. Mit Hofrat Maier betonte er, zuerst würden die Protokolle als Gefälligkeit erbeten, mit der Zeit aber entstände eine Verpflichtung, und mit Bolley, freie Äußerungen einzelner, die keineswegs zum Drucke bestimmt seien, würden der ganzen Versammlung zum Nachteil gereichen. Die Reden gehörten der Versammlung an, und nur diese hätte ein Recht, darüber zu verfügen.

Die erste gemeinsame Sitzung der Regierungs- und Ständebevollmächtigten fand am 4. Dezember vormittags 10 Uhr im Ministerium des

28) Dazu kamen noch 4 Referenten, später noch 3 Beisitzer (XVII, 149) dann noch 8 weitere (XIX, 1), die zusammen das Instruktionskomitee bildeten. Die kgl. Kommissäre s. XVI, 20; Fricker und Geßler, Gesch. der Verfassung Württembergs, 182.

Auswärtigen statt und der Fürst berichtete darüber am 5. in der Vollversammlung. Beide Teile verharrten zunächst auf ihrem gegenseitigen Standpunkte, kamen aber darin überein, zunächst gegenseitig festzustellen, was im einzelnen altes Recht und was zu modifizieren sei hinsichtlich der richterlichen, vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt, insbesondere aber wegen des Militärs und der Finanzen[29]). Dafür sollte nach dem Vorschlage des Fürsten jede Materie und jedes Kapitel von je zwei Mitgliedern bearbeitet werden (9. Dez.). Am 11., 19., 20., insbesondere am 13. Dezember wurden noch weitere Beschlüsse über die Berichtsart gefaßt, woran sich der Fürst lebhaft beteiligte. Schon nach den Weihnachtsferien am 9. Januar konnten fünfzehn Referate vorgelegt werden. Am selben Tage nahm sich der Fürst einer katholischen Petition an. Es war die letzte Sitzung, der er anwohnte.

Entfernung des Fürsten O.-Wallerstein (1816).

Anfangs Dezember 1815 waren dem Fürsten Ö.-Wallerstein von München aus neue Warnungen zugegangen. Vom König von Bayern berichtet General Hallberg, er habe sich geäußert, wenn der Fürst sich auf die Wahrung der Rechte seines Hauses beschränkt und keinen lebhaften Anteil an den übrigen Verhandlungen genommen hätte, so könnte er nichts einwenden. Nun suchte Hallberg, wie er schreibt, den König zu beruhigen, dies sei eigentlich die Absicht des Fürsten gewesen, eine scharfe Warnung liegt aber doch darin. Viel schärfer sprach sich Montgelas aus. Der Fürst hätte, sagte er, als Untertan, als Soldat und als Staatsbeamter nicht ohne bayerischen Urlaub das Königreich verlassen und nach Württemberg gehen dürfen. So habe er, wie der Generalkommissär (Regierungspräsident) berichtete, nicht einmal um Urlaub nachgesucht. Wenn er das Königreich Württemberg für sein Vaterland wählen wolle, so möge er dies tun; solange er aber seinen Wohnsitz in Bayern hätte, müßte er sich den diesseitigen Gesetzen unterwerfen. In Stuttgart habe er sich derartig an der Verhandlung beteiligt, daß man es nur der Langmütigkeit des Königs Friedrich zuschreiben könne, daß er nicht schon längst Beschwerde in München erhoben hätte. Wenn der Fürst so lange in Stuttgart sich aufhalte und einen unnötig großen Aufwand bestreite, so könne er wohl die rückständigen Steuern bezahlen [über die ein Streit bestand]. Ähnlich äußerte sich Staatsrat Aretin (der Herausgeber der Allemannia). Bei der ungünstigen Stimmung allerorten könne der Fürst auf keine Rücksicht bei den Steuererhebungen rechnen. Vor Mitte Januar richtete

---

29) Vgl. dazu Wintterlin, Württ. Vierteljahrsh. 1914 S. 195.

Hauptmann Adigola, der Adjutant des Fürsten als Kreiskommandanten der Landwehr, einen dringenden Hilferuf nach Stuttgart, er möge zurückkehren, sonst sinke der ihm anvertraute Rezat- und Oberdonaukreis zum letzten im Königreich herab. Das Vaterland sei in Gefahr. Nach einer beigefügten Notiz handelte es sich um eine bayerische Demonstration gegen die Abtretung Salzburgs, woran sich die Landwehr beteiligen sollte. Diesem Rufe folgte der Fürst, der selbst von einer bayerischen Abberufung sprach, nachdem er genau ein Vierteljahr in Stuttgart geweilt hatte. Am 17. Januar 1816 lief im Landtage ein Schreiben ein, unverschiebbare Geschäfte versetzen ihn in die Notwendigkeit, nach Wallerstein abzureisen; seine Abwesenheit werde höchstens fünf Tage dauern. Über die allgemeinen Grundsätze, auf welche die altwürttembergische Verfassung reduziert werden solle, sei er mit seinen Mitkommissarien einverstanden, deshalb sei keine Stellvertretung notwendig.

Die Gründe lagen aber viel tiefer, wie Graf Schaesberg in einem Briefe vom 25. Januar andeutet: „Da Sie mir am letzten Abend, teuerster Freund, ein Lebewohl für einige Tage sagten, da sah ich wohl gleich, daß Sie, Bester, für uns verloren wären — der Verlust ist schmerzlich und unersetzlich, und daß mir das unendlich wehe tut, wer könnte mir das verdenken? Denn ich sah, ich fühlte, daß wir Freunde sind. Ihre Lage ist traurig, sie ist schwer und wird ganz ihr edles Gefühl, ihre ganze Klugheit erfordern, um sich tadellos frei aus dieser Lage zu ziehen. Sie werden zeigen müssen, daß Sie immer gleich von Grundsätzen dem Platze Ehre machen, den Sie einnehmen, und das Verweigern mit Ehre größer ist, als dem nachgehen, wo man Ruhm, aber weiter nichts erwerben kann. Doch wozu diese Äußerung? Weil ich für Sie mir die Verlegenheit denke, weil ich mich mit Ihnen nicht besprechen kann und Sie so ganz mein teurer Freund sind, dem ich so ganz mit ganzer Seele anhänge. Ich danke Ihnen herzlich, lieber Fürst, für den Beweis Ihres Andenkens und Vertrauens. Bestehen Sie diese Zeit, ich bitte Sie ohne alle Leidenschaft und Sie werden sich einen großen Namen machen und keiner wird eine reinere Freude daran haben. Ich bin eiferflüchtig darauf, als Ihr gewiß recht innig ergebener Schaesberg.“ Am Tage darauf schrieb der Rechtsagent des Fürsten, Prokurator Dr. Schott, Registrator der Ständeversammlung, an den Fürsten: „Die Abreise Euerer Durchlaucht hat eine unerwartete Sensation gemacht. Kein Mensch glaubt, daß Höchstdieselben zurückkehren werden, man hält es für ein Werk des Allemannisten Hörmann [bayr. Ministerialrat]. Einige glaubten sogar, daß E. D. von selbst den Entschluß gefaßt haben, sich zu entfernen, weil Sie sich überzeugt haben, daß auf dem vor der Ständeversammlung be-

tretenen Wege der Unterhandlung kein Resultat zu erwarten sei." „Herr v. Keller der Abgeordnete von Neresheim meint sogar, es handle sich um eine heimliche Kabale, er will gewittert haben, daß der fünfte Kommissär (an Stelle der Fürsten) nicht mehr aus dem hohen Adel, sondern aus den Repräsentanten gewählt würde." Im gleichen Sinne schrieb er an den Rechtskonsulenten des Fürsten, Hofrat Kohler, der mit dem Fürsten in Stuttgart gewesen war und von dem Schott vermutet, er habe zur Abreise geraten. „Kein Mensch glaubt hier an die Rückkehr Sr. D.; die allgemeine Meinung ist, daß es ein Werk Montgelas und des Allemannisten sei, und S. D. haben gerne nachgegeben, weil Höchstdieselben sich in dem bisherigen Wirkungskreis nicht mehr gefallen haben. Ich selbst weiß nicht recht, was ich denken soll, das weiß ich gewiß, daß Sie sich bei der Sache wohl befinden und glücklich schätzen, aus dem Ketzerland wieder in Ihr rein katholisch und alleinseligmachendes Hauswesen zurückgekehrt zu sein. Der Rheinische Merkur ist unterdrückt, Görres ist nach Berlin abgereist, seine Papiere sind versiegelt. Das ist ein harter Schlag für die Liberalen und ein Triumph für die Obskuranten. Mir ist seitdem alles entleidet. Bei den Unterhandlungen stehen eigentlich die Ochsen am Berge. Ich habe alle Kraft nötig, um nicht mutlos zu werden." Ebenso heißt es in dem obigen Brief an den Fürsten: „Die Unterhandlungen sind auf die Ewigkeit angelegt; die Ereignisse in Berlin und Koblenz (ein scharfes Reskript wegen exekutiver Beitreibung der Steuern) scheinen den Minister ermutigt zu haben."

Mit seinen Vermutungen über des Fürsten Abreise hatte Schott nicht unrecht. Denn Montgelas berichtet in seinen hinterlassenen Denkwürdigkeiten[30]): „Der Fürst Wallerstein machte sich unter den Opponenten so sehr bemerklich, daß er von unserer Seite abberufen wurde," eine ungemein bezeichnende Äußerung für die auch in Bayern herrschende Anschauung von dem Subjektionsverhältnis der Standesherren. Der Fürst kehrte in der Tat nicht mehr nach Stuttgart zurück. Wohl lief nochmals ein Entschuldigungsschreiben ein, das die Rückkehr auf den 8. Februar festsetzte. Dieses Schreiben fand Schaesberg etwas trocken; viel wärmer hatte er an ihn selbst geschrieben, und von diesem Schreiben machte er dem Präsidenten und dem Grafen Waldeck gegenüber Gebrauch. Waldeck, der als Stellvertreter in Aussicht genommen war, erklärte, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, so würde er aus persönlicher Freundschaft und Achtung sich zunächst als Substituten betrachten. Aber eine solche Wahl würde nicht stattfinden, fügt Schaesberg bei, wenn man auf der schwarzen Bank sicher

30) Aus dem französischen Originale übersetzt von Max v. Freyberg-Eisenberg 438.

wäre, daß der Fürst zurückkäme und daß kein Nachteil daraus entstände, daß die Stelle unbesetzt bliebe, zumal in einem Augenblicke, wo das Adelskapitel verhandelt würde. „Die Unzufriedenheit der Versammlung", bemerkt am 30. Januar Schott, „ist groß. Man wünscht sehr, daß die Kommissäre dem König die Hauptpunkte zur Erklärung vorlegten, damit man wisse, woran man sei und der größere Teil der Versammlung nach Hause käme." „Wirklich ist man an der Kasse. Volley ist reich wie immer beim Unterhandeln, Weishaar wie Stahl und Eisen."

Als der 8. Februar verstrich, gelangte der Adel zur Anschauung, daß der Achtung, die man dem Fürsten schuldig sei, Genüge geschehen und daß es schicklicher sei, zur Wahl zu schreiten, als durch längeres Zuwarten gleichsam zu verstehen zu geben, daß die Stelle wohl auch unbesetzt bleiben könnte, oder sie durch einen Nichtadeligen besetzen zu lassen. Die Ritterschaft wünschte dringend eine Kontrolle[31]). Da nun zudem bekannt wurde, daß der Fürst sich auf einer Inspektionsreise nach Regensburg befand, vermutlich in der erwähnten Salzburger Angelegenheit, schritt der Landtag 22. Februar zur Wahl eines Stellvertreters in der Person Waldecks. Gegen diesen hegte aber der König einen entschiedenen Widerwillen, da er als einer der unversöhnlichsten Adeligen bekannt war. In der Tat hatte sich dieser, wie aus einem Vertrage in dem standesherrlichen Verein hervorgeht, in stockfeudalem, wenn man will, in stark rückschrittlichem Sinne geäußert. Er verwarf alle bisherigen Verfügungen über den Adel selbst, auch die der rheinischen und deutschen Bundesakte, denn sie wären als ein Werk der Gewalt von den Mediatisierten nie anerkannt worden, so wenig wie von König Friedrich aus dem entgegengesetzten Grunde; sie hätten die unglücklichen Opfer des vormaligen Rheinbundes ihrer seit Jahrhunderten besessenen Gerechtsame beraubt. Ihre Grundlage sei der Rechtszustand vor dem 12. Juli 1806. Eine neue Grundlage könne nur geschaffen werden durch einen Vertrag unter der Garantie des Bundestages. Um ihre Rechte beim Bundestag zu wahren, hatten die Standesherren, voran eben Fürst Ö.-Wallerstein, am 12. Dezember einen Verein gegründet mit dem Zwecke, dort eine Kuriatstimme und damit gewissermaßen eine Stellung neben den souveränen Fürsten und eine Vertretung ihrer Untertanen zu erringen. Die Bundesakte hatten selbst eine Hoffnung erweckt, die nicht verwirklicht wurde[32]). Als die Regierung davon Kenntnis erhielt, tat sie, als ob es sich um eine Verschwörung handelte, während sie den Adelsbund der

31) Briefe Schotts und Schaesbergs vom 14. und 23. Febr.

32) Verhandlungen XXII b, 56. Schon am 15. Febr. 1814 hatte sich ein weiterer Verein der Mediatisierten gebildet, der einen Gesandten zu Paris und Wien (Gärtner) unterhielt. Vgl. Fricker und Geßler, Gesch. der Verfassung 166.

Ritterschaft sogar gefördert hatte[33]), und verfolgte ihre Führer Waldburg-Zeil und Waldeck, weil sie sich an die Bundesversammlung wandten, wozu sie ein volles Recht hatten. Schon zuvor hatte die Regierung eine Stellvertretung des Fürsten Öttingen durch Graf Waldeck rundweg verworfen. Dieser rief die Entscheidung der Ständeversammlung an (28. Februar), trat dann aber, um keine weiteren Schwierigkeiten zu verursachen, am 9. März von seiner Wahl freiwillig zurück.

Nun hatte am 28. Februar Graf Schaesberg sich sehr scharf über die Ablehnung geäußert. Der König sei offenbar gesonnen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die Verhandlungen abzubrechen, denn man könne nicht denken, daß er unüberlegt gehandelt hätte, und man brauche sich nicht zu verhehlen, daß S. M. mit einem sehr heftigen Temperament zugleich einen hellen Verstand, viel Klugheit und in vollem Maße das Vermögen verbinde, jede Handlung gehörig zu würdigen. Man solle fest bleiben; der König werde dem seine Achtung nicht versagen, der sie zu verdienen wisse, auch wenn man ihn nicht liebe. Diese Äußerungen veranlaßten einen scharfen Protest des Abgeordneten Griesinger gegen den Königsgegner[34]) und erzeugten beim König den höchsten Unwillen. Obwohl der Präsident ihn beruhigte und ein Beamter die Äußerungen in einem milden Sinne auslegte, verlangte der König eine strafrechtliche Verfolgung ohne Rücksicht auf die Landstandschaft und den privilegierten Gerichtsstand, wogegen die Stände in untertäniger Form Verwahrung einlegten. Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt, und mehrere Standesherren flehten den Fürsten Ludwig an, nach Stuttgart zu kommen und zu vermitteln. Seine Abwesenheit, schrieb Schott, sei noch nie so fühlbar gewesen als in diesen Tagen, da auf den hohen Adel förmlich Jagd gemacht werde. Der Fürst hätte verhindert, daß man auf der einen Seite so aus den Formen getreten wäre, und auf der andern Seite hätte seine Anwesenheit imponiert. Seine Rückkehr wäre für den hohen Adel von unberechenbaren Folgen[35]). Noch am selben Tage (21. März) schrieb Max Waldburg, es seien schon über drei Monate, daß er vom

33) Adam, K. E. F. Varnbüler 27.

34) Und diese wieder führte zu einer Verwahrung der Referenten in der Schaesbergischen Angelegenheit, worauf Griesinger erwiderte, niemand habe sich dagegen verwahrt, als der Fürst v. Ö.-Wallerstein von Fürstengegnern sprach (5. April). Vermutlich war es Griesinger, mit dem ein Adeliger am Christophsfest 15. März einen Streit anfing, weil er ihm nicht genügend Ehrerbietung bezeugt hatte (Allg. Ztg. 24, IV).

35) Der Hotelier „Zum König von England" Schwaderer erklärte, er müßte die Zimmer des Fürsten besetzen, er habe schon viele Fremde abweisen müssen. Schott ließ daher alle Effekten, Bücher, Papiere und Kleidungsstücke in Kohlers Schlafzimmer schaffen.

Fürsten, den er liebsten Bruder nennt, nichts mehr gesehen und unmittelbar gehört hätte. Die jüngsten Ereignisse, die den langsamen Schneckengang der Verhandlungen unterbrachen, hätten zu einer Krisis geführt, die die Teilnahme aller Standesherren notwendig mache. Besonders viel Vertrauen setzen sie auf die Einsicht und die unermüdliche Tätigkeit des Fürsten Ö.-Wallerstein. Ebenso schrieb Waldeck, die Genossen müssen stark sein an Gleichgesinnten, stark an Zahl und wünschen den Fürsten unter sich zu sehen, dem sie alle, wenigstens die redlichen, herzlich ergeben seien. Viel dringender schrieb Schaesberg, der „Kriminalinquisit“: „Hier geht es gegenwärtig scharf zu. Es ist der entscheidende Augenblick, wo es gilt um das Wohl des Landes, die Ehre und die Existenz unserer Häuser.“ „Es ist der Wunsch aller, daß auch Sie gegenwärtig seien und sollen es gewiß sein, denn da fehlt Wallerstein nicht, wo es gilt und wo man ihn ruft.“ Der Hilferuf verhallte ungehört. Der Fürst war gebunden, wie wir gleich hören werden. Am 30. März erklärte der oberschwäbische Adel sein Subjektionsverhältnis gegenüber der Regierung.

Der Standesherrenverein (1816).

Die Stelle des Fürsten Ö.-Wallerstein in der Kommission wurde nicht mehr besetzt, was sogar der König tadelte: es hätte wieder ein Katholik genommen werden müssen, bemerkte er. Wangenheim aber erwiderte, die Katholiken riskieren nichts, sie seien im Komitee (Instruktionskomitee) vertreten. Trotz gegenseitiger Reibereien gingen die Verhandlungen zwischen den königlichen und ständischen Kammissären weiter. Allerdings standen die Anschauungen oft noch schroff einander gegenüber. Ganz besonders viel Schwierigkeiten bot das Kapitel vom hohen Adel, das vorläufig unbearbeitet blieb. Es hänge alles davon ab, bemerkte Wangenheim in der Ministerkonferenz (15. April), soll der hohe Adel in der Mitte stehen zwischen Volk und König und eine eigene Kammer bilden, dann müsse er auch gewisse Vorzüge haben, namentlich in Steuer- und Militärsachen. Die Edelleute seien doch in der Einschätzung ihrer Güter mißhandelt worden. Sollten Patrimonialgerichte wiederhergestellt werden, so müßten die Untertanen gegen Plackereien geschützt werden. Zum Vorteile der Untertanen seien diese Gerichte nicht, meinte der König. Sollten sie jedoch nicht wiederkehren, so hätten die Adeligen einen Anspruch auf einen Ersatz. Jedenfalls sei zu verhüten, daß sie das Exekutionsrecht für ihre Forderungen mißbrauchen. Das adelsfreundliche preußische Edikt, meinte der König, hätte einen politischen Hintergrund; die Bundesversammlung werde sich dagegen erklären. Waldeck spreche immer von einem Privatfürstenrecht, als ob eine Gesetzgebung darüber bestände. Die Hauptsache

sei, ob die Herren Untertanen seien oder nicht. Seien sie jenes, dann sei ihr Tun das von Rebellen. Rebellen müßten aus der Ständeversammlung ausgeschlossen werden und könnten das württembergische Volk nicht vertreten. Ein Sonderrecht auf eine Korporation hätten sie nicht, so wenig wie andere Untertanen. Der Verein, bemerkte Wangenheim, agitiere heimlich und verfolge Zwecke, die die Mediatisierten zu einem Staatsunglücke machten; er breite sich nun immer mehr aus. Überall seien die Fürsten bemüht, Unruhen zu erregen und von den großen Mächten, auch von Frankreich aus, Unterstützung zu erhalten. Man habe zu viel Nachsicht geübt; gleich anfangs hätte man handeln sollen, als sie sich an fremde Fürsten wandten. Ein falscher Schritt führe üble Folgen nach sich. Öfters wird die Frage erörtert, wie gegen Schaesberg, Waldeck und Waldburg vorgegangen werden solle, ob sie vor ein gewöhnliches Kriminaltribunal oder vor eine gerichtliche Kommission der Stände zu stellen seien. Die Minister meinten, man könnte den Ständen die Option lassen. Der König aber bemerkte, die Stände werden nicht darauf eingehen. Sollte eine gerichtliche Kommission gewählt werden, so dürften jedenfalls nicht Pairs genommen werden, die nichts studiert hätten und befangen seien. Taxis und Wallerstein hätten an den Umtrieben nicht teilgenommen, worauf v. Lühe erwiderte, auch sie seien befangen. Würde die Sache kriminell behandelt, führte der Minister aus, so entstünde die Gefahr, daß die Gerichte nichts fänden, keine matière à juger, was einen sehr ungünstigen Eindruck hervorrufen würde. Der König aber bemerkte, er möchte den Gerichten den Schimpf dieses Verdachtes nicht antun. Wie Keller, der Abgeordnete von Neresheim und Vertrauensmann des Fürsten Taxis, schreibt, sei der König sehr aufgebracht gewesen; dem Fürsten Wallerstein hätte seine Abwesenheit genutzt[36]). Der König verfahre, schreibt Schott, nach dem Grundsatz: divide et impera (der Hohenloher vertrete einen andern Standpunkt)[37]). Er wolle nicht einmal das geben, was die Bundesakte dem Adel gewähren,

---

36) „Alles wird den Komiteebericht bestürmen, an welchem gekocht, gebacken und geknetet wird. Grimmen im Bauche verrät sich doch auf manchen Gesichtern. Die Versammlung forciere ihre eigene Vertagung." Ein Jahr später schlug sich Keller auf die Seite Griesingers, weil er Oberamtmann zu werden hoffte.

37) Trotzdem war der König auch mit ihm nicht ganz zufrieden, wie Schott 7. Mai berichtet. „Ungeachtet der bekannten Condeszendenz des Herrn Präsidenten Fürsten von Hohenlohe-Öhringen hat derselbe neuerdings große Demütigungen erlitten. Der König nahm ihm die Equipage und als er aufs Neue darum bat, gab er ihm zur Antwort, daß er gar keinen Grund kenne, warum er Hofequipage haben solle. Seiner Gemahlin nahm der König den Thee im Theater, was der Präsident auch schmerzlich empfand." Hohenlohe-Schillingsfürst habe sich von seinen Verwandten getrennt.

und wende jedes Mittel an, die Mediatisierten zu einer Unbesonnenheit zu verleiten. „Der Hof scheint durch die Verbindung mit Bayern und Baden sowie durch den Sukkurs des Kronprinzen kühn geworden zu sein und die ganze Angelegenheit mit den Ständen nunmehr überschnellen zu wollen."

In seinem Antwortschreiben an die hilfeflehenden Freunde hatte sie der Fürst in schönen Worten seiner vollen Teilnahme versichert. Aber er war kurz zuvor in München gewesen und hatte hier sein Wort gegeben, nicht mehr nach Stuttgart zurückzukehren, was die württembergische Regierung in einem später veröffentlichen Schreiben an den Fürsten vom 10. April mit Genugtuung feststellte. Dadurch erklärt sich der Stoßseufzer des Fürsten: „Wie wehe tut es mir, in diesem Augenblicke gelähmt zu sein und wie wünschte ich alles beseitigen zu können, was lähmend auf mich einwirkt, auf mich, der ich so heiß und redlich von unserer Sache glühe!"

Diese Teilnahme erstreckte sich u. a. vor allem auf den von ihm mitgegründeten standesherrlichen Verein, für den er große Geldopfer brachte[38]) und seinen Agenten Schott beglaubigte. Mit diesem verabredete er eine bald wieder fallengelassene Schlüsselschrift, verhandelte mündlich zu Wallerstein 21./22. April, wo sich zugleich mit Schott Freund Uhland eingefunden hatte[39]). Wegen Anrufung fremder Souveräne, d h. der norddeutschen Regenten[40]), mußte sich Waldeck am 22. vor der Regierung verantworten und erklärte, die Mediatstände seien vom Deutschen Bunde abhängig. Die Mitglieder des Deutschen Bundes, die sie anriefen, seien keine fremden Souveräne; der Verein sei nur eine Fortsetzung der Negotiation beim Bundestag. Mit noch größerer Entschiedenheit trat Fürst Zeil auf; er verteidigte sich nach Schott „so männlich und standhaft, daß er sich hohe Achtung erwarb. Geheimrat Otto war selbst ganz betreten und äußerte sich nachher, er habe nicht mehr gewußt, was er fragen solle". Wie wir beide, Waldeck und ich, schreibt Zeil nach Wallerstein, „in die Klemme genommen werden sollten, wirst Du mit Verwunderung und Ärgernis ersehen. Ich glaube mich

38) Am 16. Juni 1816 hatte er bereits 2000, Zeil nur 450, Wolfegg 650 bezahlt, Dezember 1818 schon 8000, wieder weitaus die höchste Summe. Zugrunde gelegt war die Bevölkerungszahl, wobei man H.-Wallerstein auf 40 000 ansetzte, die Hohenloheschen Häuser auf 50 900, die Waldburgischen auf 22600. Die Hohenlohe und Fürstenberg sind später beigetreten, so daß ihre Leistungen Dezember 1818 nur 5090 und 9000 betrugen. Thurn und Taxis hat sich überhaupt nicht beteiligt.

39) Jahrbuch des Histor. Vereins von Nördlingen 1917 S. 75.

40) Verhandlungen XXII b, 69.

aber dabei so standhaft und überzeugend gegen die abscheuliche Kabale verteidigt zu haben, daß unser aller Recht und Ehre gerettet ist. Selbst die Inquisitionskommissäre konnten ihren Beifall nicht verweigern." Die Regierung fahre aber fort, die angeblichen Rebellen- und Staatsverbrechen bei allen Höfen und im Publico auszumalen. Sie erließ am 20. April an alle Reichsfürsten scharfe Abmahnungsschreiben (Dehortatorien) und drohte mit der Sequestration ihrer Güter[41]): ein leeres Schreckspiel, bemerkt Schott, ein Zeichen der Schwäche und ein Beweis der Furcht, meint Waldeck. Die Wirkung des Geschreibsels sei gleich Null. „Endlich werden die größeren Fürsten aufwachen und wir können auf diesem erlaubten Wege nur gewinnen. Fürst Windischgrätz schrieb an das Ministerium: er habe das Dehortatorium erhalten und ersehe daraus, daß Württemberg den Prozeß mit Exekution anfange, was in andern Ländern nicht gebräuchlich sei. Es sei aber gut, daß das Dehortatorium erlassen worden, damit man sich an die Alliirten wenden könne, weil man sonst nichts als Insulten und Beleidigungen von Seite Württembergs entgegensehen würde." Solche Erklärungen liefen noch mehrere ein und der Minister Wangenheim zögerte lange, sie dem Könige vorzulegen. Sie fehlen noch heute in der Sammlung dieser Schreiben, die nach ihrer Stellung in verschiedene Klassen eingeteilt, in gefährliche und minder gefährliche unterschieden sind.

Ihre Hoffnung setzten die Fürsten auf den Kaiser von Österreich, den sie den unüberwindlichen, den vormals allbeglückenden nannten und ihrer Treue versicherten. Der Kaiser von Österreich, berichtet Schott, habe die Schritte der Mediatisierten ausdrücklich gebilligt. Ebenso habe der preußische Staatskanzler Hardenberg ihre Wünsche nicht unbillig gefunden in einem „sehr verbindlichen" amtlichen Schreiben an Zeil[42]) und in einem Privatbrief an Waldeck. Damit stimmt freilich schlecht überein, daß der öster-

41) Verhandlungen XXII b, 61.

42) Der Brief lautet: Die Wünsche, welche E. D. für sich und im Namen mehrerer anderer ehemaligen Reichsstände wegen einer Repräsentation der Mediatisierten bei der deutschen Bundesversammlung in der bei des Königs Majestät, meines Herrn, gemachten Eingabe erneuern, wovon eine Abschrift mit dero geehrtem Schreiben vom 23. v. M. mir richtig zugekommen ist, werden um so bereitwilliger berücksichtigt werden, als dies in der Fortsetzung der Teilnahme liegt, welche die preußische Regierung vom Anfange an dem Schicksale der Mediatisierten bewiesen hat und die sie auch nicht aufhören wird, künftig nach Möglichkeit ihm zu widmen. E. D. kennen hierüber meine Gesinnungen und es wird mir zum Vergnügen gereichen, zu einem günstigen Erfolge meines Orts auf jede Weise beizutragen. E. D. bitte ich, von der unwandelbaren Verehrung überzeugt zu sein, mit welcher ich verharre E. D. gehorsam ergebenster Diener Fürst Hardenberg. Berlin, 10. April. Schott hat bezeichnend in den Brief viel mehr hineingelesen; er spricht von einer „vollkommensten Unterstützung" und bemerkt, Preußen habe 1806 für das unverdiente Schicksal der Mediatisierten eine große Teilnahme gezeigt.

reichische Gesandte Wessenberg dem württembergischen Kronprinzen versichert haben soll, er sei nicht dazu da, die unverschämten Ansprüche der Fürsten gegen ihren Herrn anzunehmen. Einen ähnlichen Ausspruch soll auch der russische Gesandte getan haben. Sicher fielen solche Äußerungen später genug. Von den Mittelstaaten vollends war nichts zu hoffen. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt soll die Adresse seiner Standesherren wegen der Kuriatstimme in das Kamin geworfen haben. Als daher am 3. Mai eine Versammlung der Standesherren in Stuttgart die Frage erörterte, ob wegen der Kuriatstimme an die süddeutschen Souveräne zu schreiben sei, wurde die Frage verneint, da Baden und Württemberg dem Bunde überhaupt noch nicht beigetreten seien[43]), die Beibehaltung des Vereins aber beschlossen, auch wenn die Regierung seine Auflösung verlangte. Dieser Fall trat 6. Juni wirklich ein[44]). Doch sollte Graf Waldeck vorläufig nicht an den Bundestag nach Frankfurt abreisen. Die Fürsten waren eben nicht ohne Sorge wegen der angedrohten Sequestration. Ganz besonders vorsichtig und scheu wurde Fürst Ludwig und befahl seinem Agenten Schott eine gewisse Zurückhaltung an, was diesen stark bewegte und mit der Befürchtung erfüllte, ob er nicht ganz zurücktreten wollte (20. Mai). Der Fürst besprach sich mit bayerischen Standesgenossen zu Donauwörth und Öttingen, lehnte eine Einladung nach Oberroth bei Gailsdorf oder Gmünd (24. April) ab, denn er könne ohne Urlaub von München nicht abreisen und dann komme nächster Tage der Kronprinz an die Grenzen seines Militärdistrikts. Zu Stuttgart könnte er sich noch weniger sehen lassen, da es aufgefallen wäre, wenn er die Ständeversammlung gemieden hätte, um so mehr, als man über seine Gründe allerlei munkelte. Wohl versicherte er die Stände in einem vorsichtig gehaltenen Schreiben vom 30. April seiner Teilnahme und versprach, nach Abschluß der kommissarischen Beratungen im Landtag am Zustandekommen der Verfassung mitzuwirken, eine Versicherung, die die Stände mit großem „Vergnügen" aufnahmen und mit einem warmen Danke erwiderten. Aber auf diese Begeisterung wirkte wie ein kalter Wasserstrahl die am 6. Mai ergangene und dann gedruckte Mitteilung der Regierung, daß der Fürst dem bayerischen Hofe die bestimmte Erklärung abgegeben habe, nicht mehr zur Ständeversammlung zurückzukehren. Auch die Freunde wurden nun stutzig, besonders Schaesberg. Dem Hofrat Kohler schrieb er am 25. Juni: „Am Fürsten Wallerstein haben wir viel verloren, ein wirklich unersetzlicher Verlust, um so fühlbarer als einige ihre Freude über dessen Abwesenheit

43) D. h. genauer, ihn wohl anerkannt, aber noch keine Gesandten abgeordnet hatten.

44) Reggb. 1816 S. 137.

gar nicht verbergen können." Einen Monat später (17. Juni) entschuldigte er sich beim Fürsten über sein Schweigen, er habe keine sichere Gelegenheit gewußt. Der König lasse allen Briefen nachspüren, um nova in die Hände zu bekommen. Mit einem Schreiben an Erbach, den Hofgrafen, sei es ihm geglückt[45]). Es sei besser, wenn der König und die gewählten Abgeordneten über die Fortschritte ihrer Sache im Dunkeln schweben und mehr Gutes als Schwankendes annehmen. Aus einem Schreiben an Hardenberg entnehme er, daß die preußische Gesandtschaft so wenig als die hannoverische ruhige Zuschauer abgeben dürften, wenn gegen die Mediatisierten Gewaltschritte vorgenommen würden. Schott wußte zu melden, es haben sich einige exzentrische Hoffnungen dahin vernehmen lassen, daß „unsere höchsten Wünsche vielleicht in Teplitz durch allgemeine Mediatisierung erreicht werden könnten"[46]). Sicherem Vernehmen nach werde zwar Bayern alles daransetzen, die Kuriatstimme zu verhindern, aber öffentlich werde dasselbe nichts gegen die Standesherren unternehmen, am wenigsten so plump wie Württemberg, dessen Verfahren die Höfe Karlsruhe und Darmstadt mißbilligt hätten. Auf der andern Seite wußte v. Linden von Frankfurt zu berichten, daß die Gesandten aller Staaten darin übereingekommen seien, jeden Versuch zur Revision niederzuschlagen und im Keime zu ersticken, und zwar gerade mit Bezug auf die Waldeckischen Umtriebe.

Zunächst machten der württembergischen Regierung die Steuern große Sorgen, da die Einigung mit den Ständen, auf die sie sich im April vertröstet hatte, nicht zu erzielen war. Die Stände wiederholten ihre Forderungen 3. April und 12. Juni[47]). In weit bedrängterer Zeit sei man ausgekommen, bemerkte der König am 22. August, ehe das unselige System der Ständeeinmischung einriß. Auf drei Monate könne man den Steuerbetrag bei großen und niederen Beamten borgen, meinte ein Minister, und das Militär könnte durch Steuerscheine abgefunden werden. Er werde hinters Licht geführt, klagte der König; das Gerede vom Hunger sei ein schändliches Vorgeben, die Früchte stehen ausgezeichnet. Solange

45) Der Oberamtmann von Aalen mußte den Wallersteiner Boten Dezember 1816 verhaften, weil er betrunken Streit anfing und die Zeche nicht bezahlen wollte, ließ aber das ihm vom Fürsten an Prokurator Schott übergebene Schreiben aus Gefälligkeit gegen den Fürsten durch einen eigenen Boten an seine Adresse befördern.

46) Preußen werde auf dem Bundestag in Österreich das Ansuchen stellen, die Rolle eines Reichsoberhauptes zu übernehmen 28. Mai 1816. Fast zwei Jahre später (6. April 1818) wiederholt Schott, die Mediatisierenden würden selbst mediatisiert. Solche Vermutungen drängten sich immer wieder auf, wenn die Mittelstaaten von den Großstaaten majorisiert zu werden drohten.

47) Reggb. 1816 S. 165.

keine richtige Ständeversammlung bestände, sei man berechtigt, selbständig Steuern auszuschreiben. Auch in der altwürttembergischen Verfassung hätten die Stände die Ausschreibung der Regierung zugeschoben, nicht umgekehrt. Das Volk müsse belehrt werden, und zwar am besten durch die Geistlichen, die das Konsistorium aufzufordern hätte. Auf die Oberämter könne außer fünf bis sechs nicht gerechnet werden, die Geistlichen seien besser.

Sogar den höchsten Beamten gegenüber machte der König mit seiner Unzufriedenheit kein Hehl, so am 13. und 20. September, wo der Waldecksche Besuch in Paris besprochen wurde. Dieser hatte einen zwei- bis dreiwöchigen Urlaub erhalten „zur Besorgung von Familienangelegenheiten" in seiner Heimat, war aber nach Waldeck über Paris gereist, das er am 27. August verließ. Von Paris aus, wurde schon früher geklagt, werden die Herren ermutigt. Den Waldeck hätte man schon früher unschädlich machen sollen, sagte der König, je eher, je lieber. „Warum läßt man denn ihn frei herumlaufen, er wäre sogleich zu arretieren wie andere Untertanen auch. Die Gerichte lassen doch auch Leute verhaften, ja sogar die Gendarmen tun es." Aber die Gerichte zogen nicht recht. Wohl scheine sich Waldeck eines doppelten Vergehens schuldig gemacht zu haben, schrieb das Obertribunal Tübingen 16. September, einmal indem er die Verwarnung am 20. April mißachtete und dann, indem er die Handlungsweise des Königs gehässig darstellte. Aber es fehle die notwendige Grundlage, um gegen ihn vorzugehen. Waldeck müsse zuvor verhört werden. Das könne entweder durch die Landvogtei oder durch die Ortsbehörde geschehen. Eine bloß schriftliche Erklärung genüge nicht. Allen Gefahren und Drohungen zum Trotze reiste Waldeck doch nach Frankfurt, wo v. Linden im Auftrag der Regierung ein scharfes Auge auf ihn hatte. Linden machte beim Bürgermeister der Stadt, Mezler, einen Besuch, um ihn über die Stellung der Stadtgerichte zu einem Verhaftungsbefehl auszuforschen, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Im Ministerrat zu Stuttgart hieß es, man müsse sich an den Kaiser von Österreich wenden, damit seiner Arretierung kein Hindernis in den Weg gelegt würde.

Besonders bemühte sich Linden, die Gesandten der Großmächte in sein Interesse zu ziehen. Am 11. Oktober erkundigte er sich bei dem dänischen Gesandten v. Eyben, dem Vertreter einer der Garantiemächte, über das Schreiben des Grafen Waldeck und fragte, welchen Gebrauch er davon zu machen gedenke. Eyben versicherte ihm, er habe es erst einen Tag zuvor erhalten und nur flüchtig durchgesehen, und da er wahrgenommen, daß das alte Lied wieder angestimmt und das Thema der

Garantie aufgewärmt würde, so habe er das Ponatur ad acta darüber-geschrieben; er schicke es seinem Hof gar nicht ein, um so weniger, als Waldeck weder durch ein Gesetz noch eine Vollmacht ermächtigt sei, für die Landstände aufzutreten. Ebenso äußerte sich der preußische Minister v. Humboldt, er begreife nicht, wie Waldeck ohne Auftrag sich heraus-nehmen könne, mit einem solchen Schreiben hervorzutreten. Der öster-reichische Gesandte Graf Buol leugnete, ein gedrucktes Schreiben erhalten zu haben; er wisse nichts davon, er gebe sein Ehrenwort. Als aber Linden bemerkte, es handle sich um eine Handschrift, suchte er auszu-weichen. Es sei aber sicher zu fühlen gewesen, bemerkt Linden, daß er die Handschrift erhalten hätte. Bald darauf klagte Buol, Waldeck hätte das Schreiben ohne sein und seiner Kollegen Vor- oder Mitwissen durch den Druck unmittelbar nach der Übergabe bekanntgemacht; sein unkluges Benehmen könnte für ihn Verdießlichkeiten zur Folge haben[48]). Der preußische Gesandte Humboldt bemerkte, daß er von dem Schreiben selbst bis jetzt keinen amtlichen Gebrauch gemacht, sondern es ad acta gelegt hätte, weil er es für ein Privatschreiben angesehen habe, da ihm die Bevollmächtigung fehlte. Hätte er eine Vollmacht gehabt, so hätte er sich fragen müssen, ob er das Schreiben hätte annehmen können oder dürfen. Er werde gemäß den Aufklärungen Lindens nun seinem Hof einen Be-richt erstatten. Zu diesen Aufklärungen gehörte auch die Mitteilung, Waldeck hätte nach seiner Rückkehr aus Paris mit Äußerungen des preußischen Kronprinzen Mißbrauch getrieben, was Humboldt mit dem Gefühle des höchsten Unwillens erfüllte und zur Äußerung hinriß, daß er die Langmut bewundere, womit der König von Württemberg die Handlung des Grafen Waldeck nachzusehen geruht hätte. Am Abend desselben Tages (11. Oktober), erzählt Linden, zog mich Graf Buol im Kasino auf die Seite und sagte: „Heute früh, kurz nachdem Sie mich verließen, war Graf Waldeck bei mir und fing ich von den Verdrießlich-keiten, die ihm das bekannte Schreiben zugezogen hätte, zu reden an. Ohne ihn lang anzuhören, habe ihm hierauf in ernstlichen Ausdrücken meine Verwunderung über seine Berufung auf den Schutz des Bundes zu erkennen gegeben und ihm über sein ganzes Benehmen den Kopf gewaschen, daß er überzeugt ist und sein muß, daß er niemalen von keiner Seite einen ministeriellen Schutz erhalten werde. Er machte tausend Entschuldigungen, fuhr Graf Buol fort, und gab vor, daß die angebliche Berufung auf den Bund eine falsche Ausrichtung seines Sekretärs sei, man ihm aber wegen diesem Schreiben Absichten zur Last

48) Das dem Berichte Lindens überschriebene Datum 1. Okt. kann nicht stimmen.

lege, die er niemalen gehabt habe." Er (Waldeck) sehe ein, sehr gefehlt zu haben, und wünsche solches wieder gutzumachen. Hierauf habe Buol geäußert, daß er ihm nichts Besseres raten könne, als zu Gnaden seines Königs zu rekurrieren und um Verzeihung zu bitten. Seine Unterredung habe sich mit der Versicherung des Grafen Waldeck geschlossen, daß er keine böse oder sträfliche Absicht bei seinem Schreiben gehabt hätte und er ungesäumt S. M. um Gnaden und Verzeihung bitten werde. Am nämlichen Tage fand nachts noch ein thé dansant bei Buol statt, zu dem Waldeck auch erschien. Die Hausfrau entschuldigte sich bei dem H. v. Linden übereifrig über ihr Versehen bei der Einladung, und ihr Gemahl bestätigte ihre Aussage, sie hätte die Verhältnisse Waldecks nicht gekannt. Was Buol sagte, war natürlich nicht die reine Wahrheit. Ganz im Sinne der österreichischen Regierung trieb er ein doppeltes Spiel, übrigens ebenso auch die preußische Regierung. Niemand war darüber im unklaren[49]).

Als vollends der König Friedrich bald darauf starb, wußte Waldeck, 4. November nach Stuttgart zurückgekehrt, nur Günstiges zu berichten. Dieser Tod, schreibt Schott, habe dort die erfreulichste Sensation gemacht, weil die Seele des süddeutschen Bundes entwichen sei. Preußen sei für die Kuriatstimme. Montgelas werde zwar alles aufbieten, um durch die neue Kaiserin Karoline einen Einfluß auf Österreich zu gewinnen. Aber der Hintritt des Königs, der einen heimlichen Bund gegen die Anmaßungen Preußens, eigentlich aber gegen die deutsche Freiheit gestiftet hätte, werde diesen Einfluß schwächen. Der neue Gesandte Mandelslohe, der Linden ersetzte, habe sehr gute Instruktionen für den deutschen Bund erhalten. Die norddeutschen Höfe seien alle für die deutsche Sache gestimmt. Etwas später meldet Schott, auch Bayern sei nicht gegen die Kuriatstimme, freilich eine unwirksame, die nicht das Recht der Vertretung der mediatisierten Untertanen einschließe, was eigentlich die Hauptsache wäre. Der neue Regent, König Wilhelm, hob das frühere Dehortatorium gegen den Standesherrenverein auf, und Wangenheim bemühte sich, nach den Worten Schotts, sogar, sich mit Waldeck auszusöhnen, der sich großer Achtung erfreue. Als der König am 16. No-

---

49) Am 15. Nov. 1816 schreibt ein Beobachter: „Herr von Buol ist mit einem Hokuspokus von Anträgen aufgetreten, die einander auf die abenteuerlichste Weise in den Haaren liegen, Deutschland wird Achseln zucken, wenn es erfährt, daß es ein Staatenbund und zugleich ein Bundesstaat ist, daß die Fürsten Souveräne sind und die Mediatisierten auch, daß jeder Bundesstaat eine ständische Verfassung haben müsse, aber ihrer im Notfalle auch entbehren könne." Briefwechsel zwischen Varnhagen und Olshausen I, 89.

vember das Verfahren gegen Schaesberg und Waldburg niederschlug, nahm er von diesem Gnadenerweis zunächst Waldeck ausdrücklich aus, dessen Umtriebe viel gefährlicher gewesen seien, ließ aber doch am 14. Dezember, nachdem Waldeck am 28. November ein ergebenes Schreiben an ihn gerichtet hatte, die Verfolgung einstellen. In einem Schreiben aus Frankfurt (13. Februar 1817) rühmt Waldeck die Gerechtigkeit des Königs[50]).

Die Verfassungsfrage unter Wilhelm I. (1817).

König Wilhelm stand den Ständen anders gegenüber als sein Vater, was Schott mit Genugtuung hervorhob[51]). Einer Verständigung, schreibt er 22. Dezember, stehen eigentlich nur zwei Fragen im Wege, die ständische Kasse und der ständische Ausschuß. Denn das Zweikammersystem habe der König selbst aufgegeben. König Friedrich hatte anfangs auch nur eine Kammer vorgesehen, wie sie nachmals in Weimar eingeführt wurde, war aber davon zurückgekommen, nachdem sich der hohe Adel als der gefährlichste, unruhestiftende Stand erwiesen hatte, dessen Einfluß er von den Bürgerlichen fernhalten wollte. Den niederen Adel fürchtete er weniger; denn durch die vielen Beamtenstellen, die er innehatte, war er von ihm abhängig. Aber der niedere Adel wünschte selbst eine Verschmelzung mit dem hohen und so trat er für das Einkammersystem ein, wie aus der Denkschrift Varnbülers, Volleys und Weishaars (6. Juli 1816) hervorgeht. Auf ihre Seite schlug sich Fürst Ö.-Wallerstein. „Ich meinesteils", erklärte er, „möchte von diesem Gebilde [zwei Kammern] absehen, um so mehr, als alle älteren deutschen Verfügungen nur eine Versammlung kannten und als die Vereinigung in eine Kammer dem nationalen Charakter der Deutschen entsprungen scheint[52])". Die gewählten Stände vollends wollten sich die mächtige Hilfe des hohen Adels sichern und anerkannten deshalb sogar seine Vorrechte, Patrimonialgerichte, die Freiheit von Gefällsteuern, von Amts- und Gemeindeschäden und schlugen für spätere Verhandlungen von Sonderrechten eine itio in partes vor. Vom Standpunkte der Regierung aus trat aber Wangenheim in seiner gedruckten Denkschrift um so entschiedener „für die Trennung der Stände in zwei Kammern" ein, nicht nur aus Vorliebe für die heilige Dreizahl, sondern auch von der praktischen Erwägung aus, daß die Regierung eine

50) Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung S. 183, kennt wohl den Anfang nicht, aber den Verlauf und den Ausgang des Prozesses und bemerkt, es sei „nichts weiteres ersichtlich", was unrichtig ist.

51) Die neue Regierung läßt sich äußerst human und besonnen an (7. Nov. 1816).

52) Handschriftl. Gutachten zu dem Verfassungsentwurf des Instruktionskomitees.

überlegene Stellung gegenüber den widerstreitenden Interessen einnehmen könnte. Auf die Erhaltung des Bestehenden bedacht, sollte der große Grundbesitz der Staatsuhr zum Pendel dienen und den Veränderungssinn der Bürgerlichen aufhalten. Der Grundbesitz, nicht der Adel an sich! Daher sollten die erblichen Mitglieder der Ersten Kammer durch ebenso viele gewählte Vertreter des Grundeigentums von 1000—2000 fl. Einkommen ergänzt werden.

Um so entschiedener widersetzte sich Wangenheim einem ständigen Ausschuß als einer lästigen Überwachungsbehörde. Denn 25 wohlbesoldete, durch das Eitelkeits-, Nepotismus- und Geldinteresse verbundene Mitglieder seien keine richtige Vertretung des Volkes. Das Volksinteresse werde durch eine ständische Steuerkasse (einen Übergriff der gesetzgebenden auf die vollziehende Gewalt) keineswegs gewahrt. Er (Wangenheim) sei lange genug Kammerpräsident gewesen, um zu wissen, wie es früher zuging. Die Landschaftskasse habe die notwendigen Gelder immer an die landesherrlichen Spezialkassen abgeben müssen, an die Kriegskasse, Wegbaukasse usf. Für die richtige Verwendung der Gelder haben aber die Stände keine Sicherheit besessen, sie hätten weder die Voranschläge noch die Rechnungen prüfen können[58]). Waren die Kassen erschöpft, so ließ sich jahrelang mit Kredit arbeiten. Die Häupter des Ausschusses könnten überredet, bestochen und zum Mitleid gegen die Gläubigen bewogen werden, daß sie Schulden übernähmen. Von der berüchtigten geheimen Truhe wolle er gar nicht reden. Was die Stände eigentlich anstreben, das leiste auch eine Staatsschuldenkasse und eine Zivilliste. Die Erklärung des Kammergutes für Staatseigentum sei auch eine Mediatisierung, weshalb der hohe Adel sie mißbilligte.

Aber die Vorschläge Wangenheims vermochten die Stände nicht umzustimmen. Gingen sie durch, meint Schott (8. Februar 1817), so wäre die Verfassung ein leerer Schall. Wangenheim sei dem Adel völlig abgeneigt, er habe ihn von jeher grenzenlos gehaßt (16. Mai), und solange er Einfluß behalte, werde ihm jeder Schuh breit streitig gemacht. Für den Fall allerdings, daß er sich dazu bereit erkläre, in eine besondere Kammer abzutreten, wolle er ihm Vorrechte einräumen (14. Dez. 1816; 15. Februar 1817).

Um auf den Adel einzuwirken, knüpfte die Regierung durch den geheimen Legationsrat Hartmann in Berlin Beziehungen mit Preußen an, zu dem der Adel Vertrauen hatte, freilich ohne Erfolg, und lud den Freiherrn v. Stein nach Stuttgart ein. Auf diesen Staatsmann, der für

---

58) Vgl. Wintterlin a. a. O. 51.

die Adelsrechte keineswegs eingenommen war, setzte auch Schott große Hoffnungen, allerdings kaum in Übereinstimmung mit seinem Auftraggeber. Er solle, schreibt Schott, den König beraten, der sich noch in nichts bestimmt ausgesprochen habe. Man erwarte von ihm, er werde den Wangenheim stürzen. Stein, der wirklich erschien, aber bald wieder abreiste (3. März), enttäuschte die Hoffnungen. Ihm, schreibt Schott, war nur daran gelegen, zwei Kammern durchzusetzen, weil sein Interesse für Preußen dies forderte. Zur Neueröffnung der fast ein Vierteljahr vertagten Stände (3. März) wurde das Schloß mit viel Militär umstellt „angeblich zur Parade, in Wirklichkeit, um zu imponieren und durch die im Militär ruhende Kraft der königlichen Gewalt zu schrecken". Die Verhandlungen waren von nun an ganz öffentlich und diese Öffentlichkeit mißbilligten nicht nur fremde Höfe, sondern auch der hohe Adel, weil sie die Autorität schädigte. Die Unkenntnis der Geheimen Räte, bemerkt Schott, käme unverhüllt an den Tag. Nun wurde um so mehr im stillen gearbeitet und es gelang der Regierung, den größten Teil des niederen Adels (abgesehen von Adelmann, Varnbüler und Massenbach) und mehrere Standesherren für sich zu gewinnen. Sogar Fürst Ö.-Wallerstein zeigte sich anfangs ganz im Widerspruch mit seiner sonstigen Haltung zur Bestürzung Schotts, des Fürsten Zeil u. a. zu Sonderverhandlungen bereit. Es sei, bemerkt Schott, doch nichts zu erreichen. Die Regierung wolle den niederen Adel gegen den höheren ausspielen, sie betrachte die Mediatisierten nach wie vor als Untertanen. Der König gewähre nur, wozu er gezwungen werde. Wangenheim sei noch allmächtig durch die Gunst der Königin, die den Prinzen Paul hasse. Sie sei eine wahre Semiramis. Fremde Regierungen drängen auf eine Auflösung der Kammern. In diesem Falle setze das Volk alle seine Hoffnungen auf den hohen Adel. Waldeck, der sich in Frankfurt eine feste Stellung errungen habe, genieße großes Ansehen. Selbst der König habe sich Gewalt angetan, freundlich mit ihm zu sprechen, und dabei allerdings bemerkt, er sei kein Karl I. von England, er würde in ähnlichen Fällen ganz anders handeln. Des Königs Hauptleidenschaft seien Soldaten und Geld[54]), im übrigen lasse er seine Minister schalten und walten. Diese seien mit ihrer Sorglosigkeit, Untertänigkeit und Frivolität hauptsächlich schuld an der fürchterlichen Not des Landes. Erst nachdem durch Ausfuhr und Wucher die Preise der Früchte auf eine schwindelnde Höhe gestiegen seien, spreche man von einer gänzlichen Sperre, von einer Vorratsaufnahme und Maximalpreisen. Die meisten Untertanen wünschen, was kaum glaublich

54) Die Sparsamkeit sei außerordentlich. Es werden nur noch 10 Personen täglich gespeist (5. Januar 1817).

sei, die Regierung des früheren Königs zurück, die große, wenn auch strenge Ordnung zu halten wußte[55]). Solange Wangenheim am Ruder sitze, sei nichts zu hoffen, aber es bestehe Hoffnung, daß der König ihn entlasse, was im November auch geschah. Eine große Hoffnung erweckte die Einladung der Fünfzehnerkommission zu einer Besprechung 23. Mai abends, die Hoffnung sank aber alsbald zusammen, da der König äußerte, das lange Spiel müsse jetzt aufhören, was er gewährt hätte, sei das Äußerste. Den Tag darauf erbat sich Schaesberg eine Audienz und führte in langer Rede aus, daß er weder vom Volke noch vom Hofe etwas wünsche. Er sei also unparteiisch und halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß es so nicht gehen könne. Der König hörte ihn ruhig an und sagte am Ende bloß: „Herr Graf, ich bin nicht Ihrer Meinung." Mit einem Kampfplatze, einem Schlachtfelde vergleicht Waldeck wiederholt die Lage. „Wir sind im Zustand des Kranken, der in seinem Innern aufgelöst dem Ende nahe ist, er lebt, er handelt, aber alle Bewegungen deuten auf Stillstand. So ist es gekommen, so mußte es kommen." Deshalb könne er, meint er, weder nach Frankfurt abreisen noch mit dem Fürsten Ö.-Wallerstein, den er schon lange zu sehen wünsche, vorher zusammenkommen. Die Spannung müsse sich in wenigen Tagen lösen.

Die Spannung war in der Tat auf das höchste gestiegen, obwohl beide Teile nicht mehr so weit voneinander entfernt standen. Aber jeder Teil verharrte trotzig auf seinem Standpunkt. Der König war voller Hoffnung. Der Hofintendant Maucler[56]), der, wie Schott sagte, dem Wangenheim den Lorbeer entreißen wollte, hatte fieberhaft vorgearbeitet. „Es herrschte eine wahre Hurrastimmung." Um so größer war die Enttäuschung. Auf die Ablehnung[57]) der Verfassung erfolgte die angedrohte Auflösung 4. Juni. Als Unruhen entstanden, ritt der König persönlich aus. Ein paar Männer wurden verhaftet und das Aufruhrgesetz bei Trommelschlag verlesen. Die neue Regierung, bemerkt Schott, „ist viel militärischer als die vorige. Man trommelt den ganzen Tag und die Anzahl der Garnison und der Trommler ist stark vermehrt worden". Viele Adelige verloren ihre Ämter. Waldeck, Bolley, Varnbüler u. a. wurden aus der Stadt verwiesen, Waldeck überdem von einem Polizeisoldaten begleitet. Ebenso Schott, der schon früher unter Polizeiaufsicht stand.

---

55) Die jetzige Regierung zählt weniger Anhänger als die vorige (26. Nov. 1817).

56) Er sei Haushofmeister, schreibt Schott, Jurist, Hofmann, Zeremonienmeister, Maître de plaisir, ein Mömpelgarder von französischer Bildung (27. Juni 1817).

57) Den Fürst Ö.-Wallerstein vertrat bei der Abstimmung Quadt-Isny, der am 15. März 1817 bevollmächtigt worden war.

Mit Waldeck, der nach Gaildorf verwiesen war, verabredete Fürst Ö.-Wallerstein eine Zusammenkunft nach Ellwangen oder Hall. Hall, schrieb Waldeck (14. Juni), könne er nicht empfehlen, da ihre Anwesenheit Aufsehen erregen würde. Dagegen fallen im alten Schloß zu Gaildorf alle Bedenken weg, dort finde er treue Freundschaft, frugale Mahlzeiten, aber leider kein Nachtlager, da seine Wohnung umgebaut werde. Er müsse unbedingt mehrere Tage bleiben. Von diesem Plane erfuhr nun der Oberamtmann und erbat sich (16. Juni) vom Ministerium Verhaltungsmaßregeln. Dieses verfügte, er solle dem Fürsten mitteilen, daß Waldeck unter Polizeiaufsicht stehe, der Umgang mit ihm bringe die Besucher in Verdacht, und es wandte sich überdem nach München, wie aus einem Briefe Hallbergs vom 24. hervorgeht, den dieser durch einen Eilboten (Stafette) nach Wallerstein schickte. Darin heißt es, der König habe sehr mißfällig vernommen, daß der Fürst zu einer Zusammenkunft bei Waldeck eingeladen sei. Er möchte ihm dringend davon abraten. Der Widerstand würde ihm nicht nur nichts nützen, sondern auch großen Schaden zufügen, da weder der kaiserliche noch königliche Hof der Gegenpartei (Waldeck) beitreten könnten. Daß der Wiener Hof aufgebracht sei, bestätigte auch Fürst Ö.-Spielberg. Trotz dieser Warnung reiste aber der Fürst nach Gaildorf, kam am 27. dort an und fuhr den andern Tag wieder ab, ehe der Oberamtmann in der Lage war, seinen Auftrag auszurichten, und zwar, wie es scheint, direkt nach München, wo er am 30. in einem langen Schriftstück dem König gegenüber, den er nicht mehr dort antraf, seine Haltung rechtfertigte. Darin hob er scharf die Unterschiede zwischen der bayerischen und württembergischen Verfassung hervor. Hier werden die Verwaltungs- und Polizeigerechtsame der Mediatisierten auf bloße Bürgermeistergeschäfte beschränkt und ihre Justiz auf eine bloße Prozeßinstruktion, eine „Priminstanz", herabgedrückt. (Noch besser, führt eine spätere Denkschrift des Fürsten aus, seien die Verhältnisse in Preußen geregelt[58]).) Die Mediatisierten würden zugrunde gerichtet und nicht nur sie, sondern auch ihre Untertanen, ungemein hart gedrückt (die Regierungen behaupteten das Gegenteil). Als Hallberg dem bayerischen Könige Bericht erstattete, erwiderte er in gutmütigem Tone: „Es ist halt so eine Sache." Dabei machte er, die beiden Hände aufhebend und wieder zurückfallenlassend, eine Miene, als wollte er ausdrücken, man wüßte nicht, was

58) Freiherr v. Stein hatte allerdings im Anschluß an seine Städteordnung schon 1808 eine freie ländliche Gemeindeordnung geplant, die das Patrimonialverhältnis unterhöhlt hätte, wie es nachher in Württemberg geschah, und hielt auch später noch an seinen Grundsätzen fest; Pertz a. a. O. V, 331, war aber nicht durchgedrungen.

man darauf sagen solle[59]). Wohin diese Unentschiedenheit führte, werden wir alsbald merken. Zunächst weiß Schott zu melden, die bayerische Regierung solle einen besonderen Anteil an der Auflösung der „jakobinischen" Ständeversammlung gehabt und der König sich persönlich dafür interessiert haben. Er habe manche Herren, Törring (Gutenzell), Wartenberg (Rot), zur Nachgiebigkeit gemahnt (23. Juli). Es spuke die süddeutsche Allianz, Württemberg arbeite im Montgelasschen Geiste. Auf der andern Seite waren die Standesherren, besonders Ö.-Wallerstein, auch nicht müßig. Ohne und gegen den bayerischen Hof, schreibt Waldeck, sei in Frankfurt nichts zu erreichen (19. Juni). Indessen näherte sich Bayern, wie es scheint, dem preußischen und österreichischen Standpunkt. Preußen und Österreich, schreibt Schott, hätten den König Wilhelm zur Verständigung gemahnt [allerdings offenbar mehr zur Verständigung mit dem hohen Adel als mit dem Volke]. Die Adelsache, schreibt Waldeck aus Frankfurt, wohin er trotz der Polizei entwichen war, stehe gut[60]). Die Vorstellung des Fürsten Ö.-Wallerstein, die er übergeben hätte, übte die beste Wirkung aus. Sogar die Kuriatstimme sei keine Unmöglichkeit und werde von Bayern nicht hintertrieben werden können, da eine Mehrheit für sie eintrete. Die Hoffnung wurde aber nie erfüllt. Aller Aufwand von Geld und Mühe, bemerkt später der Rechtskonsulent Kohler, habe nichts erzielt. Mitten in der günstigsten Stimmung sei man häßlich verfahren.

Ausgang.

Nach der Auflösung des Landtages, meldet Schott, herrschte in der Regierung große Verwirrung, die Finanzen seien hart mitgenommen. Das sei der einzige Anker der ständischen Hoffnungen. In Wirklichkeit arbeitete aber die Regierung[61]) ganz geschickt und es gelang ihr, das Volk vom hohen Adel zu trennen. Sie erließ viele volkstümliche Gesetze über die Gemeindeverwaltung, die Trennung der Justiz und Verwaltung, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Einschränkung der Feudallasten. Das folgen-

---

59) Brief Manostetters 11. Aug.

60) Ich habe, schreibt Waldeck, den dummen Streich gemacht, krank, dann gesund, dann wieder krank, d. h. recht krank zu werden. So habe ich endlich allem getrotzt und bin vor zehn Tagen hierher gereist (27. August). Ursprünglich hatte er schon 29. Juni dahin abreisen wollen.

61) Im Juli ließ sie nach Wallerstein eine Mahnung ergehen, für die unter der damaligen Hungersnot leidenden Patrimonialuntertanen, vor allem in den „Kolonien" Flochberg und Burgberg, besser zu sorgen. Auf den darauf erfolgten Nachweis der gegebenen Unterstützungen schickte das Ministerium des Innern (18. Okt.) ein Anerkennungsschreiben. In der gedruckten Schrift „Abel und Wallerstein", schätzt Fürst Ludwig die Unterstützungen für das Gesamtgebiet auf 300 000 fl. (S. 15).

schwere Edikt vom 18. November mit Ablösungsforderungen, die erst im Sturmjahre 1848 vollständig verwirklicht wurden, entfesselte in den Fürsten eine große Erregung. Sie versammelten sich alsbald zu Buxheim und erließen eine scharfe Erklärung, worin es u. a. heißt, das königliche Edikt gehe von falschen Voraussetzungen aus, die bäuerlichen Lehensträger seien keineswegs Gutsbesitzer, sondern Nutznießer, Pächter. Um ihre Existenz zu retten, müßten die Fürsten zu jüdischen Schacherkünsten ihre Zuflucht nehmen. Besonders unheilvoll wäre die Zerstückelung der Güter, wodurch der Getreidehandel unterbunden und der Geldzufluß von außen gesperrt würde. Der Fürst von Ö.-Wallerstein mißbilligte diese Ausführung und erklärte, es hätte genügt, sich auf die Bundesakte zu berufen, die die Feudalrechte sicherstellten. Ebenso riet er Vorsicht an, als die oberschwäbischen Herren sich darüber aufregten, daß königliche Beamte die Schultheißen zu Unterschriften gegen die Patrimonialgerichte drängten (Februar 1818). Im Schoß der Regierung entstanden selbst Bedenken, weil mehrere Geheimräte, berichtet Schott, zugegeben hätten, man dürfe das von der Bundesakte Gewährte nicht vorenthalten, nur durch Verhandlungen ließe sich etwas abgewinnen. Sogar eine Mehrheit, schrieb Schott alsbald (6. April), sei für eine Aufhebung oder Milderung des Edikts vom 18. November gewesen, der König sei aber doch darauf beharrt, denn ein Souverän könne keinen Schritt zurücktun. Indessen wurde der Ablösungszwang fallen gelassen[62]), sonstige Bestimmungen aber aufrechterhalten. Beinahe entgegengesetzt war die Haltung des Königs von Bayern, der einmal geäußert haben soll, die Mißhandlungen der Mediatstände müssen aufhören (16. März 1818). Es ging sogar das Gerücht um, Bayern werde mit Österreich Schritte tun, daß die Mediatisierenden selbst mediatisiert (d. h. in ihrer Selbständigkeit beschränkt) würden. Bayern erließ 26. Mai 1818 als vierte Verfassungsbeilage ein Adelsedikt, das zwar lange nicht alle Wünsche der Standesherren erfüllte (sie wollten regierende Herren heißen und ihre Mediatkanzleien den Kreisregierungen gleichstellen), aber sie doch im allgemeinen hoch befriedigte. Die bayerische Verfassung, schreibt Schott 8. September, werde in Württemberg eine bloße Adelskonstitution genannt. Das Volk sei nun gegen die Standesherren eingenommen, und auf dem nächsten Landtag werde die Regierung gemeinsam Sache mit ihm gegen den Adel machen[63]). Den Bundestag habe eine Apoplexie getroffen, von Aachen

62) Regierungsblatt 1819 S. 518; 1836 S. 548.

63) Über Malchus und Trott, die an der neuen Verfassung arbeiteten, wußte Schott nur Schlimmes zu berichten. Malchus, bemerkte er, sei höchstens ein Sekretär mit großem Fleiße, ohne höhere Bildung, ein bloßer Knecht, Trott, ein früherer westfälischer Präfekt, habe sich einst Unterschleife zuschulden kommen lassen (6. April u. 8. Sept.).

drohe auch ein Ungewitter. In der Tat entlud es sich zu Karlsbad. Stände im alten Sinne wohl, aber keine Volksvertretungen sollten geduldet werden. König Wilhelm verharrte aber auf seinen volksfümlichen Absichten und kam den Volkswünschen mehr entgegen als zwei Jahre zuvor, nicht aber den Fürstenwünschen[64]). Nur einen kleinen Trost erblickte Schott darin, daß in den Mediatgebieten keine königlichen Oberamtsrichter, sondern nur Amtsverweser bestellt wurden (8. April 1819).

Als eine Standesherrenversammlung zu Ulm den Grafen Bassenheim nach Frankfurt abordnete (Waldeck war im Februar zurückgetreten), suchte die Regierung diese Sendung zu hintertreiben und gewann ihn für eine Besprechung nach Stuttgart 12. Juli 1819, wo es scheinbar zur Einigung kam. Aber die Punktationen fanden nicht den allgemeinen Beifall der Standesherren. Den niederen Adel hätte auf Wunsch der Regierung Freiherr v. Stein auf den 16. April einladen sollen; die Zusammenkunft kam aber nicht zustande, sie hätte nach Schott doch keine Erfolge gehabt, da in diesem Stande keine Einigkeit herrschte. Die Einigkeit fehlte freilich auch dem hohen Adel: Durch Einzelverhandlungen erreichte die Regierung mehr als durch gemeinsame Konferenzen. Auf diese Weise kam die Deklaration für Thurn und Taxis am 8. August und merkwürdigerweise auch für Waldeck 25. August zustande. Mehrere andere hohe Häuser kamen an die Reihe in den Jahren 1822—27. Dagegen kam es zu keinem Abschluß mit Ö.-Wallerstein und blieben allgemeine Grundsätze maßgebend[65]). Nachdem Bayern für den größeren Teil des Gebietes die Verhältnisse geregelt hatte, war der Wallersteiner Eifer einigermaßen erlahmt[66]). Für den württembergischen Anteil wurde nicht einmal ein einfaches Patrimonialgericht bestellt, geschweige denn eine Justizkanzlei als zweite Instanz. Die Kosten, erklärte die Standesherrschaft, ständen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen; denn die Regierung verlangte Trennung von Justiz und Verwaltung, die in Bayern noch lange verbunden blieben, und eine gute Besetzung der Ämter. Viel nehme ohnehin die freiwillige Gerichtsbarkeit weg. Die den Gemeinden gewährte Verwaltungsfreiheit schränke die standesherrliche Polizei auf eine bloße Aufsicht ein und diese stehe selbst wieder unter den Oberämtern. (Schott warf noch 28. November 1820 den Gedanken auf, ob nicht Oberamtmänner

---

64) Schneider, Vjrh. 1917 S. 533 ff.; Wintterlin, Jahrbücher 1912 S. 81.

65) Reggbl. 1819 S. 600; 1821 S. 879.

66) Wie aus einer Erklärung (19. Sept. 1818) auf eine Einladung nach Aulendorf hervorgeht. Dagegen beauftragte der Fürst seinen Bruder Karl für eine Konferenz zu Würzburg (27. Sept.) mit seiner Stellvertretung und für eine Konferenz zu Ulm (19. April 1819).

für Ellwangen und Neresheim vom Fürsten ernannt werden und sich zugleich königlich und fürstlich nennen könnten.) Die Amtskörperschaften seien eigentlich an Stelle der Standesherrschaften getreten. Die volkstümlichen Gesetze und die Grundsätze der Verfassung entzogen den Fürsten ihren Rückhalt im Volke, das Sturmjahr 1848 beseitigte fast den ganzen Rest der Adelsvorrechte, um deren Erhaltung viele unnütze Mühe verschwendet wurde. In eine etwas ausschließliche Erste Kammer abgesperrt[67]), konnten die Herren keine große Rolle mehr spielen gegenüber der Zweiten Kammer, die dem einst erstrebten Ideal einer einheitlichen umfassenden Volksvertretung allerdings in ständischen Formen nahekam[68]). Eine vortreffliche Verwaltung und ein reges Gemeindeleben, um das Bayern seinen Nachbarstaat beneiden darf, sorgte für die Zufriedenheit des Volkes[69]).

---

67) Nach dem Verfassungsentwurf von 1817 hätte die Erste Kammer alle Privilegierten umfaßt wie nach der Revision von 1906, dagegen wäre den Standesherren das Recht der Stimmübertragung entzogen und der Wohnsitz in Württemberg als Bedingung auferlegt worden.

68) Winterlin a. a. O. 81.

69) Ich darf vielleicht verweisen auf meine Ausführungen im „Deutschen Volks- und Stammescharakter" S. 126 ff.

Johann Valentin Andreä in der Fruchtbringenden Gesellschaft.

Von Paul Feucht.

Der 24. August 1917 war als Tag des Andenkens an die Gründung der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ vor dreihundert Jahren dem Freund deutscher Sprachgeschichte und Sprachpflege eine willkommene Einladung, wieder einmal jener wenig gekannten, viel verkannten Gesellschaft zu nahen, mit Huldigungen und Ehren, wie sie der einstigen Hüterin deutscher Art und Sprache inmitten des Dreißigjährigen Kriegs, dazu der Vorfahrin unseres blühenden Deutschen Sprachvereins, gebühren. Als Schwaben aber sind wir der Fruchtbringenden Gesellschaft noch ein Stück Ehrenerklärung schuldig im Hinblick auf jenes eine hervorragende Mitglied, das wir der Fruchtbringenden Gesellschaft gestellt haben: Johann Valentin Andreä.

Der Kreis der Fruchtbringenden umfaßt solche Muster und Proben von Menschenkindern, solche Mannigfaltigkeit ihrer Schicksale, daß im kleinen Verein die große krause Welt von damals gespiegelt erscheint. Zu vermissen ist nur leider in den Listen älterer und neuerer Herkunft eine Anordnung der Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zu Staaten und Stämmen, — eine Anordnung zunächst der deutschen Mitglieder, wenn ja seltsamerweise, aber auch bezeichnenderweise für die Wirren jener Zeit, eine Anzahl Fremdlinge mitunterläuft. Wie wenig damals der Süden Deutschlands gegenüber dem sprachgebietenden Mittel- und Norddeutschland bedeutete, ließe eine solche Anordnung erkennen. Der Deutsche Sprachverein hat nach seinem ersten Vierteljahrhundert eine Karte seiner Verbreitung über deutsches Gebiet und über die ganze Erde gezeichnet und so den Erfolg seiner Werbetätigkeit anschaulich hingestellt. Die Fruchtbringende Gesellschaft aber, aufgegangen als Licht in Mitteldeutschland, suchte mehr den einen und anderen Lichtfreund von da und dort an sich zu ziehen, als mit ihren Strahlen die deutschen Gaue zu durchdringen. Diese ihre Haltung, verständlich zwar inmitten des unheimlichen Sitten- und Geistesdunkels vor dreihundert Jahren, ist auch einer der Gründe gewesen fürs Verlöschen des Lichtes mit Ablauf des Jahrhunderts, zugleich einer der Gründe dafür, daß das Urteil über Wert und Wesen der Fruchtbringenden

Gesellschaft in der Geschichte unseres Sprach- und Schrifttums schwankt und krankt. Es wird jedoch erst noch zu ermessen sein, wie dunkel vollends das Deutschland des Dreißigjährigen Kriegs für uns werden müßte ohne den Lichtschein der Fruchtbringenden Gesellschaft und ohne die Lichtgestalt, die sich daraus und darüber erhebt: den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen.

Wenn irgendein Stück deutschen Lebens im traurigen Zeitalter unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg zu tröstlicher und lehrreicher Betrachtung einlädt, so ist es das Herzogtum Gotha mit seinem treuen Landesvater Ernst. Dieses Kleinod deutscher Geschichte hat um so mehr Beachtung gefunden, je weniger die Blicke abgelenkt wurden durch gleichzeitige Völkerstürme. Fürst Ludwig von Anhalt hingegen, gleich reich wie Ernst von Gotha an Gaben und Tugenden, gleich weiten, ja weiteren Blickes über sein Ländchen und Völkchen hinaus, ist als Zeitgenosse eines endlosen Krieges keiner solchen Betrachtung wie Ernst von Gotha teilhaftig geworden. Und doch drängt sich um ihn eine Fülle von geschichtlichem Leben und gar von Reiz für die Einbildungskraft. Die Tafelrunde des Königs Artur mochte kaum gestaltenreicher und märchenhafter sein als der „Erzschrein" vom Schloß zu Köthen. Bricht doch im Blick auf all die Fülle von persönlichem Leben und Erleben dieses Kreises der kundigste Geschichtschreiber der Fruchtbringenden, F. W. Bartholb, in den Ruf aus: Wir schlagen deutschen Romanschreibern und Dramatikern die romantischen Stoffe, welche die Fruchtbringende Gesellschaft bietet, als neue Gegenstände der Bearbeitung vor.

Als einer der Stärksten an Geist und Willen und an Wirkung auf die höhere Schicht der Zeitgenossen war schon vor der Gründung der Fruchtbringenden Johann Valentin Andreä ins öffentliche Schrifttum eingetreten; und reich an Schicksalen ist sein Leben, wie nur irgendeines anderen Mitgliedes dieser Gesellschaft: Wechsel der dienstlichen und beruflichen Stellung, Auslandsreisen, Drangsale und Verluste durch den Krieg, Verkehr mit namhaftesten Zeitgenossen lassen dieses Leben mit dem seines Zeitgenossen und Freundes Johannes Kepler vergleichen. Nur fiel Keplers Leben und Wirken übers Schwabenland hinaus, während Andreä wenigstens innerhalb Schwabens und im engeren Altwürttemberg zu Sitz und äußerer Ruhe kam. Bekannt ist heute dem Württemberger kaum vieles mehr von J. V. Andreä als die Beweise seiner Standhaftigkeit und Hilfsbereitschaft in und nach den Schreckenstagen Calws und späterhin seine Berufung zum Hofpredigeramt und Konsistorium in Stuttgart. So gut wie vergessen ist er als eigenartiger Schriftsteller und Erreger geistigen Lebens weithin über Württemberg, auch über Deutschland hinaus; in der Ungunst der

Zeitläufte ist diese Vergessenheit begründet, die er mit der Fruchtbringenden Gesellschaft selbst teilt. Es mußte schon einer der Größten in der menschlichen Geistesgesch:chte kommen, um die Größe Andreäs zu erkennen: J. G. Herder wies auf Andreä hin als auf „die Rose des Jahrhunderts, die unter Dornen blühte". — Hier handelt sich's für uns nicht um das, was der Mann fürs engere und weitere Vaterland im allgemeinen gewesen, sondern der Gedächtnistag der Fruchtbringenden Gesellschaft mahnte uns zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen der verdienstvollen Fruchtbringenden und ihrem berühmten schwäbischen Mitglied, zu einer Klärung anstatt der bisherigen Trübung und mittels der Klärung womöglich zu einem Stück Ehrenrettung für beide.

Bei aller sonstigen Vergessenheit nämlich, worein Andreä und sein Werk, zumal sein umfangreiches Schriftenwerk, geraten ist, zeugt es vom hohen Ansehen des Schwaben, daß gerade seine Äußerungen über die Fruchtbringende Gesellschaft dem Gesamturteil über Wert und Wesen der Fruchtbringenden vorzugsweise zugrunde gelegt werden. Solches Gedächtnis ward zunächst der Fruchtbringenden zum Verhängnis: Setzte man z. B. an der Fruchtbringenden das eine aus, Hofleute und Pedanten hätten für die Ehre der Aufnahme mit Briefen voll von Fremdwörtern gedankt, so müssen zum Beweis herhalten die beiden Dankschreiben Andreäs an seinen Gönner und Fürsprecher, den Herzog August von Braunschweig, und an den Fürsten Ludwig von Anhalt selbst, deren eines folgendermaßen eingeleitet ist: „Der gnädigen Acceptation habe ich mich untertänig zu bedanken und dabei zu versprechen, daß dero Legibus von mir wird gehorsamst nachgesetzet werden. Ich habe salva thesi Augustanä Confessionis jederzeit Vitiliginem (Krätzigkeit), altercationem und pugnacitatem abhorriert" usw.; das andere mit der Anschrift: „Laudatissimae Fructiferae Illustrissimo Capiti Eiusque membris summae et cuiuscunque dignationis" usw. Beschuldigt man zum andern die Fruchtbringende Gesellschaft etwa der Spielerei mit äußeren Formen und der Pflege persönlicher Eitelkeit, so führt man wieder Andreäs Brief aus dem übernächsten Jahr an, mit folgender Stelle (auch einer lateinischen): An solchen Kindereien, wie man sie dort für Sprach- und Sittenpflege (eruditio) ausgebe, habe er längst genug, und diese halb heidnische oder vielmehr zwiefach heidnische Art von Leuten sei ihm zuwider. — Endlich auch die irrtümliche Darstellung, als hätten Schriftsteller und Sprachpfleger erst Anerkennung anderwärts erkämpfen müssen, um zur Fruchtbringenden eingeladen zu werden, scheint sich aufs Beispiel Andreäs berufen zu können, da dessen frühreife und fruchtbare Feder freilich bei seiner Aufnahme und schon vor seiner Aufnahme den Ruhestand angetreten hatte.

Warum ist er denn Mitglied der Fruchtbringenden geworden? Er habe eben nur seinen Ehrgeiz befriedigen wollen, sagt trocken der Bericht in Zölners Büchlein über die Fruchtbringende Gesellschaft (vom Jahr 1899), das unter die Schriften des Allg. Deutschen Sprachvereins aufgenommen ist. Daß der Deutsche Sprachverein sich hier für seine werte Vorgängerin, die Fruchtbringende, gegen Andreä wehrt, muß man ihm zugute halten. Aber einer genaueren Kunde von dem Mann, von seinem Lebenswerk, das im Jahre 1646 beim Eintritt in die Fruchtbringende größtenteils vollbracht war, von der schweren Last, die auch jetzt noch auf und vor ihm lag, widerstrebt ein solches Urteil über seine Gesinnung im allgemeinen, über seine Absicht auf die Fruchtbringende im besondern. Schon der Zeitpunkt seiner Aufnahme erklärt vieles. Der Kirchenmann von strengen Forderungen an sich und an die Gemeinde war nach bittern Erfahrungen von Zuchtlosigkeit am Hof und miteinreißender Verderbnis in der Gemeinde jetzt amtsmüde geworden und hatte soeben erstmals, vergebens zwar, um seinen Abschied gebeten. Magenschwäche und Abzehrung begannen seine Kraft zu untergraben. Er hatte jetzt eben auch noch seinen teuersten Freund, Wilhelm Wense, durch den Tod verloren. Zwar Herzog Eberhard selbst, so leichten Sinnes er war, entzog ihm seine Gunst nicht; aber den Andreä zog es zweien andern Fürsten zu, und Ersatz für das, was ihm bei seinen eigenen Bemühungen um Gründung einer „gelehrten und christlichen Gesellschaft“ versagt geblieben war, hoffte er wohl in der Verbindung mit den beiden zu finden, die ihm bereits Gönner und Freund waren: Herzog August von Braunschweig, bei dem ihn eben der verstorbene W. Wense eingeführt hatte, und Herzog Ernst von Gotha, jener fürstliche Stern, der jetzt hell am Himmel Deutschlands aufging, wo der andere Stern, der Fürst Ludwig von Anhalt, sein letztes mildes Licht ausstrahlte. Wie hätte Andreä also nicht auch diesem dritten Fürsten nahezukommen gewünscht? Oder vielmehr, wie hätte er es ausschlagen sollen, da ihm diese Annäherung von Herzog August selbst angeboten und vermittelt wurde? Beinahe möchte man vermuten, er habe von der Fruchtbringenden, wo nicht neue Anregung zum Schreiben und Dichten, so doch neue Fruchtbarkeit zu eigentümlichem Wirken erwartet, wenn man liest, wie er gemäß den Aufnahmeförmlichkeiten der Gesellschaft sich zwar den Gesellschaftsbeinamen „der Mürbe“ wählte, aber zugleich versicherte, er sei „non tam fessus quam fracidus“ (wohl mürbe, aber darum nicht müde), und wie er nach fernerem Gesetz der Gesellschaft in sein Gesellschaftswappen das unverwelkliche Moos einsetzte, das Moos am alten Baum, das immer noch frisch und grün sei (etiamnum viret). — Und noch eine Vermutung sei erlaubt: Andreä, der sein Lebtag fast

lauter Lateinisches geschrieben und veröffentlicht hatte, konnte jetzt endlich nicht unerschüttert bleiben von der zunehmend stärkeren Bewegung führender Geister, wie Opitz, Harsdörfer, Moscherosch, für die deutsche Sprache und von ihrem Einmünden in die Köthener Adels- und Gelehrtenrunde, und im leidigen Bewußtsein, daß das Beste in seinen Schriften eben wegen der fremden Sprache zu wenig ins Volk gedrungen war, konnte ihm die Fühlung mit der Fruchtbringenden und ihrem Verdeutschungseifer noch als eine mögliche Brücke hinüber zur Volkstümlichkeit, besser: zur Volksheilwirkung vorschweben. Dem Gehalt und der Gestalt nach standen in der Tat Andreäs Schriften den Übungen und Neigungen der Fruchtbringenden Gesellschaft näher, als man dem Bibel- und Kirchenmann hätte zutrauen sollen; das Dichterische und Spielerische, dem die Fruchtbringende mehr nur gemäß deutscher Vereins- und Zunftsitte und Übereinkunft huldigte, bricht bei Andreä aus ureigener Einbildungskraft und Formfreude in seinem ganzen Schriftenwerk hervor, von den ersten Lustspielproben an, die er dem Plautus nachfertigt, bis zu den erhabenen Gedanken seines „Theophilus", den er erst als Mitglied der Fruchtbringenden aus der Schreibtischpierre hinausgab und gleich andern früheren Schriften in Gesprächsform nach Platos Muster gebracht hatte. —

Warum aber ist Andreä doch bald, wie es scheint, innerlich mit der Fruchtbringenden zerfallen? Es drängen sich zur Erklärung aus seinen drei meistbekannten Briefen an die Landesfürsten von Weimar, Braunschweig und Anhalt die übereinstimmenden Stellen auf, worin er sich zeigt als den Lutherisch-Gläubigen, der vor allem auf Wahrung seines Bekenntnisses bedacht sein will, — kein kleines Wort dies in jener bekenntniseifrigen Zeit und gegenüber einer erlesenen Gesellschaft, die zwar grundsätzlich den Bekenntniseifer und -rangstreit dämpfte, aber immerhin sich um einen kalvinischen Fürsten und Hof scharte. Nicht bloß als Lutherischer, sondern als Geistlicher mußte Andreä eine Stille und Leere um sich her empfinden, solange er der einzige seines Standes in der Fruchtbringenden war und sofern er vollends inne ward, wie mit der Aufnahme zweier anderer hervorragender Kirchenmänner, J. M. Dilherrs und J. Rists, gerade wegen ihres geistlichen Standes gezögert wurde.— Daß Andreä in seinem Briefwechsel mit den Angehörigen des Braunschweiger Herzogshauses wohl der Anhalter fürstlichen Gönner, nicht aber der Fruchtbringenden Gesellschaft gedenkt, läßt vielleicht erkennen, wie er sich vom Haupt der Gesellschaft mehr Förderung versprach als vom „Leib" (so nannte man wohl damals noch schlicht und recht eine Körperschaft). Wieder auszutreten aus der Gesellschaft hatte er so wenig Anlaß wie manche andere Gesellschafter, die nur erst einmal in der Kriegsbrandung eine

Stelle zum Ankerwerfen, wenn auch nicht gleich in der Verwelschung Deutschlands eine Ansprache an deutsche Art und Sitte, suchten. Von irgendwelchen Austritten weiß man ja auch sonst durchaus nichts. Und eben mit diesem Zusammenhalten erwiesen ja die Umständlichkeiten der Aufnahme und die Sinnenfälligkeiten der Mitgliedschaft ihren Wert und Nutzen. Nur das also, daß Andreä bei seinen vorgerückten Jahren erst in die Gesellschaft eintrat, in Jahren, wo ein früh aufgewesener und auf seinem Gleise weit vorangekommener Schriftsteller nicht so leicht mehr Weichen stellt, um auf ein neues Gleise überzugehen, das hat ihn in ein falsches Licht gerückt. Da und dort werden die heitern Verszeilen angeführt, die er mit seiner „Geistlichen Kurzweil" im Jahr 1619 in unzweifelhafter Anspielung auf die außerschwäbische Sprach- und Versreinigung hinausgehen ließ:

Ohn Kunst, ohn Müh, ohn Fleiß ich dicht,
Darum nit nach deim Kopf mich richt;
Gfällts dir nun nit, wie ich ihm tu,
Machs besser, nimm ein Jahr dazu!

Und Barthold fährt nach der Anführung dieser Verse fort: „So liederlich leicht machte es sich die Schule von Köthen nicht." Vielmehr meinen wir: Ähnlich wie der damalige jugendliche Andreä sprachen 1619 insgemein die Gewohnheitslateiner des schriftstellerischen Deutschlands, die sich im Deutschschreiben nur für den Hausbrauch gefielen und gehen ließen. — Den andern Andreä aber, den der Fruchtbringenden Gesellschaft, der um 30 Jahre gealtert, von Leibesschwäche und -pein gebeugt, vornehmlich aber ums Heil seiner Kirchengemeinde und der ganzen Christengemeinde Tag und Nacht bekümmert war, müssen wir freisprechen von aller Pflicht, sich in das, was er „Nugae", Spielereien und Kindereien, genannt hat, noch hineinzudenken und zu gewöhnen, wogegen anderseits wir heute um so dringendere Pflicht haben, die Äußerlichkeiten und Förmlichkeiten zu verstehen, mit denen die Fruchtbringende sich und das noch überlebende Deutschtum gleichsam durch Zaubergebärden und Segenszeichen gegen den Allverderber Krieg und das allvergiftende Welschtum zu feien und weihen suchte.

Miszellen.

Matthäus Böblinger, der Ältere, der Baumeister am Ulmer Münster und an der Eßlinger Spital- und Frauenkirche, ist uns wohl ziemlich genau bekannt in seinem beruflichen Wirken. Um so weniger wissen wir von seinen persönlichen Verhältnissen. Darauf wirft einiges Licht eine Urkunde im Ständischen Archiv in Stuttgart.

1495 Montag nach St. Jakob (Juli 27) stellen die Gebrüder Jakob und Hans von Werdnau (Wernau) einen Gültbrief aus über 50 Gulden Golds jährlicher Gült aus 1000 Gulden Hauptguts „dem ersamen und fromen maister Matheus Böblingern". Zahlstatt ist Eßlingen oder Kirchheim, Unterpfand das Städtlein Wendlingen samt Schloß. Als Bürgen verpflichteten sich zur Leistung (Obstagium) die Vettern und Schwäger Jörg v. Werdnau, Heinrich Schilling der Alt Vogt zu Vaihingen, Konrad Thum(b) von Neuburg zu Köngen und Hans von Liebenstein zu Göppingen. — Aus dieser Urkunde ist zu schließen, daß Böblinger schon i. J. 1495 ganz nach Eßlingen übergesiedelt war (vgl. Württ. Vjhh. 1882, 94), und ferner, daß er ein wohlhabender Mann geworden; denn 1000 Gulden i. J. 1495 entsprechen ja einem vielfach höheren Betrag von heute. Wie lange die Familie den Gültbrief zu behaupten vermochte, läßt sich nicht sagen. Als die von Wernau i. J. 1545 Wendlingen an Württemberg verkauften, übernahm dieses diese Schuld auf Abrechnung an der Kaufsumme. Als der Landtag von 1565 dem Herzog 120 000 Gulden Schulden abnahm, befand sich darunter auch dieser Posten. Der Gültbrief selbst war i. J. 1587 im Besitz des Hans von Ettlinstetten und Konsorten in Biberach und wurde diesen durch den Hofmedikus Dr. Joh. Kielmann in Stuttgart ausgelöst, von der Landschaft i. J. 1658 endlich abgelöst.

Adam.

Ein Raubritter auf Schloß Beuren (OA. Sulz).

In der amtlichen Beschreibung des Oberamts Nürtingen ist bei Beuren gesagt, daß die dortige Burg vor 1804 abgegangen gewesen sei, daß aber nachmals wieder ein Schloß erbaut worden zu sein scheine, da nach einer Nachricht bei Gabelkover ein Konrad Schorp von Freudenberg 1467 wegen eines von dort aus unternommenen Raubzugs von Graf Eberhard von Württemberg bestraft worden sei. Die Deutung des Schlosses auf Beuren im heutigen Oberamte Nürtingen ist als Vermutung in das Württ. Adels- und Wappenbuch (S. 706) und in die neue Landesbeschreibung (2, 305) übergegangen. Sie lag um so näher, als der fleißige Archivar Herzog Christophs, Sebastian Ebinger, auf dem Rücken einer Urkunde über die Bestrafung Schorps einen Nummernvermerk angebracht hatte, der sie dem Amte Neuffen zuwies. Diese Urkunde ist am 22. Januar 1469 ausgefertigt; es mag dahingestellt bleiben, ob eine weitere über den Fall aus dem Jahre 1467 vorhanden gewesen ist oder ob es sich bei 1467 um einen Schreibfehler handelte.

Nach der Urkunde von 1469 ist Konrad Schorp von Freudenberg von dem Grafen Eberhard von Württemberg seines Schlosses Bürren entsetzt und gefangengelegt wor-

den, weil von dem Schloß aus eines Marschalls von Pappenheim Hausfrau ein Pferd und dem Schaffner von Wittichen etliches Geld genommen worden ist; er verspricht, nach seiner Freilassung niemand mehr ohne Wissen und Willen des Grafen und seiner Erben in das Schloß aufzunehmen, allen Schaden zu ersetzen und Frieden zu halten.

Da ein Schloß in Beuren bei Neuffen nach 1304 sonst nirgends mehr erwähnt wird, haben wir uns danach umzuschauen, ob nicht ein anderes in Betracht käme. Von einem Konrad Schorp wissen wir, daß er schon einmal vom Grafen von Württemberg dafür gestraft wurde, daß er von dem Hornsteinischen Schloß Schatzberg (OA. Riedlingen) aus sich Gewalttätigkeiten erlaubt hatte (Sattler, Grafen 2, 154); auch sonst erscheint die Familie in Oberschwaben. Ist es an sich unwahrscheinlich, daß ein Raubritter mitten in der Grafschaft Württemberg unter Eberhard im Bart, am Fuße des Neuffen, sein Unwesen getrieben haben soll, so weist uns eine Angabe der Urkunde von 1469 auf eine andere Gegend.

Zu Beuren im Beurener Tal, im heutigen Oberamt Sulz, erscheint ein Schloß Beuren, das, mit Rosenfeld an Württemberg gekommen, im 16. und 17. Jahrhundert genannt wird und dessen Reste noch im 18. Jahrhundert Schatzgräber anziehen. Gerade in der fraglichen Zeit herrschten dort lebhafte Kämpfe zwischen den Herren von Geroldseck als Inhabern von Sulz, den Grafen von Sulz, die ihren Stammsitz wiedergewinnen wollten, und den Grafen von Württemberg, die ihn an sich zu bringen trachteten. Die Herren von Geroldseck waren zugleich Kastvögte des nicht sehr weit entfernten Klosters Wittichen (jetzt badischen BA. Wolfach). Wenn Konrad Schorp den Schaffner dieses Klosters niedergeworfen hat, so können wir anstandslos annehmen, daß der Schaffner sich auf dem Weg zum Klostervogt befand, während wir für seine Anwesenheit in der Gegend des Neuffen keine Erklärung haben. Die Unruhen in der Gegend reizten zu übergriffen. Gegen unsere Deutung erhebt sich kein Bedenken, und so werden wir künftig den Raubritter Konrad Schorp von Freudenstein nach dem abgegangenen Schloß im Beurener Tal im Oberamt Sulz zu versetzen haben.

Zu Georg Rudolf Weckherlin.

In einer Handschrift der Ständischen Bibliothek in Stuttgart findet sich von dem bekannten Benjamin v. Buwinkhausen ein „Discours von dem Absterben Johann Friedrichs Hz. zu Württemberg“ († 18. Juli 1628). Darin sind Äußerungen des Herzogs aus seinen letzten Tagen mitgeteilt, besonders vom Heimritt aus Göppingen. Der Herzog „gedachte Weckherlins ganz gnädig und daß er hätte sollen hier in Diensten bleiben. Darüber ich geantwortet: man hab seiner nit bedörft, er aber bedörfte viel“, wofür vielleicht zum Teil die englische Frau verantwortlich zu machen ist. „Sagten J. F. Gn.: Ei, man kann ihm mit der Zeit wohl wieder Platz machen, dann er hat seithero schon viel erfahren; man bedarf immer solcher Leut; schreibet ihm, daß er anfangt um Zelter umbsehen bei seinen Leuten, daß er sie könne [!], wenn man einmal wieder begehrt, so weiß man, daß man Etwas guts bekommt.“ Ob die Zelter für Ws. eigene Herausreise oder zur Sendung an die herzogliche Hofhaltung bestimmt waren, läßt der mangelhafte letzte Satz nicht erkennen; geworden ist ja nichts aus der Sache. Mindestens scheint es aber, daß W. nicht infolge von Zwistigkeiten von Stuttgart nach England zurückgegangen ist, sondern weil er sein Brot dort nicht mehr fand.

Ich verdanke auch diesen neuen Fund wieder der Güte des Herrn Regierungsdirektors Dr. v. Adam.

Hermann Fischer.

Ein ungedruckter Brief von Ludwig Uhland. Mitgeteilt von Dr. Hans Knudsen (Berlin-Steglitz).

Schon Fr. Pfeiffer hat in seiner Ausgabe des „Briefwechsel zwischen Jos. Freih. v. Laßberg und Ludwig Uhland“ (1870) zu Laßbergs Schreiben vom 11. Mai 1830 (Nr. 65) mit der Bestätigung: „So eben, mein teurer Uhlandus! erhalte ich ... auch die freundschaftlichen Zeilen vom 2. dieses“ die Anmerkung machen müssen: „Dieser Brief fehlt“; und auch Hartmanns abschließende Ausgabe des Uhlandschen Briefwechsels konnte (Bd. II, 1912, S. 329) als Nr. 1341 den Brief nur registrieren, da er immer noch als verloren gelten mußte. Er fand sich jetzt in der Autographensammlung der kürzlich verstorbenen Gräfin Oriola und ist mir von ihren Angehörigen, der Familie v. Buttlar in Hanau, in wiederholt bezeugter Bereitwilligkeit zur Veröffentlichung übergeben worden. Das Schreiben lautet:

[Notiz v. Laßbergs:] erhalten den 11. may. Tübingen, d. 2. Mai 1830.

Dießmal, hochverehrter Freund, nur einige eilige Zeilen, um die hierbei zurückfolgende Berliner Hdschr. mit meinem herzlichsten Danke für die gütige Mittheilung zu begleiten. Ich habe mir Mehreres daraus abgeschrieben, besonders sind einige politisch-satyrische Stücke mir nicht unbedeutend erschienen.

Für die Nachricht über das Geschlecht von Laimnau bin ich sehr dankbar.

Sie hatten den Wunsch geäussert, zu wissen, was Pfister von Münchs Fürstenberg. Geschichte denke. Ich befragte ihn darüber beim Abschied, er hatte aber das Buch noch nicht gesehen.

Prof. Tafel, noch ein Schulkamerade von mir, mit dem ich jetzt in collegialische Verhältnisse zu treten mich freue, kam über die freundliche Aufnahme, die er in Ezzishausen gefunden und über die literar. Schätze, die er dort gesehen, sehr erfreut hieher zurück. Er schließt sich meinem angelegenen Wunsche an, daß Sie uns recht bald hier besuchen möchten. Meine Wohnung auf dem Schlosse, wo wir bis Jakobi uns eingemiethet haben, hat eine ungemein schöne Aussicht auf Fluß und Gebirg.

Morgen werden meine Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Der Abschied von Freunden und Verwandten in Stuttgart ist uns, besonders auch meiner Frau die Trennung aus dem Kreis ihrer Geschwister, doch etwas schwer gefallen; den Umgang mit Schwab werde ich vielfach vermissen.

Mit unveränderlicher Liebe und Verehrung

Meine Frau empfiehlt sich bestens. der Ihrige L. Uhland.

NS: Fierabras von Bekker ist nun erschienen; auch mehreres Altfranzösische, was ich seiner Zeit aus Pariser Hdschriften abgeschrieben hatte, ist mitabgedruckt.

In des Leipz. Professors Hänel: Catalogi librorum mscpt., im vorigen Jahr erschienen, finde ich einiges St. Gallische bemerkt, das mir wenigstens bis jetzt unbekannt war:

Bibl. monaster. S. Galli.

Nr. 181 (des Arg. Catalogs?) S. Prosper in psalmos e.t.c.

e.t.c. Cantilena bibulorum etc. Saec. 7. Membr. fol. (S. 105.)

Nr. 1010. Das Leiden des Herrn; von der Müllerin; die Frage der 18. Meister; Beichtbüchlein; Brigittengebete etc. Saec. XV. Chart. 8. (S. 455.)

Nr. 1027. Sermones sacri in festa sanctorum; Teutonicae narrationes etc. Saec. XIII. Membr. 12. (D. 295.)

Nr. 1023. Sermones sacri in festa sanctorum; concio Teutonica etc. Saec. XIII. 12.

Bibl. Vadiana. A. B. 15. Facta scriptura s. versib. germanic. descripta c. fig. deauratis & depictis per Strickerum; vita Caroli M. versib. Germanic. descripta; Saec. XIII. vel XIV. Membr. fol. (codex insignis.)

Der Brief bedarf nur einiger weniger Zufügungen: Wichtig ist er schon deswegen, weil er in den Anfang der eben beginnenden Tübinger Dozententätigkeit Uhlands fällt; am 3. Mai bestieg Uhland zum erstenmal und mit gutem Erfolg das Katheder. — Laßbergs Nachrichten über Laimnau bei Kaufbeuren (im Brief vom 25. März 1830; Nr. 64) hat Uhland für seinen Dietrich von Bern-Aufsatz im 1. Bd. der Germania verwertet. — Ernst H. J. Münchs „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg" (Bd. I 1829, Bd. II 1830), über die J. Ch. Pfister ein Historikerurteil hatte abgeben sollen, nannte Laßberg „erbärmlich" und „unter aller Kritik", dagegen gefiel ihm Gottlieb Luk. Fr. Tafel (1787—1860), von Hause aus Theologe und seit 1818 Professor für alte Literatur in Tübingen, „gar zu gut" und sein „männliches Wesen und anspruchslose Gelersamkeit" zogen ihn an. Zu Gustav Haenels Catalogi librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae .... asservantur (Leipzig, 1830) und Uhlands Auszügen daraus hatte Laßberg dann einige Anmerkungen, Immanuel Bekkers Ausgabe des provençalischen „Roman von Fierabras" (Berlin, 1829) ließ er sich gleich besorgen. — So gibt der bisher unbekannte Brief Uhlands nicht gerade neue Aufschlüsse, aber in dem Briefwechsel der beiden Freunde möchte man ihn auch nicht missen.

Besprechungen.

Klaiber, Dr. Hans, Kloster Schöntal in Württemberg.

Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Zisterzienser (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 1916, S. 83—109). Obgleich noch allerlei Punkte der Baugeschichte von Schöntal einer Aufklärung bedürfen, bietet H. Klaiber im Anschluß an seine in unserer Zeitschrift 1913, S. 287—319, veröffentlichten Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters eine Übersicht, die wesentlich über unsere seitherigen Kenntnisse hinausführt. Die Abhandlung enthält eine Beschreibung des bis 1708 benützten Münsters, eine Darstellung der Erbauung der heutigen Klosterkirche, eine Beschreibung der alten Klausurgebäude und eine Darstellung der Erbauung der neuen. Am wichtigsten ist der Nachweis, daß die neue Kirche von J. L. Dienzenhofer gebaut worden ist, während B. Neumann höchstens in dem zweiten Bauabschnitt zu Rat gezogen wurde, und daß auch bei der neuen Abtei Benedikt Knittels Neumann höchstens die schöne Treppenanlage im Mittelbau zuzuweisen ist. E. S.

A. Nienhardt, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1916). Tübingen Mohr, 1918. 122 Seiten. 6 M.

Aufgabe der Arbeit ist, den Anteil Württembergs am Kulturleben unserer Zeit darzustellen und nachzuweisen, wie die einzelnen sozialen Gruppen und Schichten an den höheren Studien beteiligt sind, wie die gebildete Gesellschaftsschicht des Landes in den einzelnen Volkskreisen vertreten ist und hinsichtlich der Studentenschaft noch einige Zustände und Erscheinungen festzustellen, von denen man bisher keine Kenntnis hatte. Das geschieht mit einer solchen Fülle von Zahlen und Gesichtspunkten, daß es hier unmöglich ist, die einzelnen herauszuheben. Namentlich die Frage der sozialen Herkunft der Studenten, die die niederen als Jungbrunnen der höheren Stände klarlegt, ist ebenso eingehend wie anschaulich behandelt; merkwürdig ist der Nachweis, daß der neuzeitliche Zufluß zu den Universitätsstudien vom platten Lande stammt. Es ist ein Genuß, sich in die gründliche und vertrauenerweckende Arbeit zu vertiefen; sie ist ein wertvoller Beitrag zur Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft.

Eugen Schneider.

Lehmann, Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, herausgegeben von der K. Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München. I. Band: Die Bistümer Konstanz und Chur. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1918. X und 519 Seiten und 1 Karte. (Geh. 36 M.)

Ein Werk erstaunlichen Fleißes und von erstaunlicher Reichhaltigkeit, das alle Nachrichten zusammenstellt, die sich über mittelalterliche Bibliotheken und damit über

die Verbreitung älterer Schriftsteller und die Quellen des mittelalterlichen Studiums auffinden lassen. Außer den Titeln der Bücher wird überall dem Schicksal der Bibliotheken, besonders der Frage der Erhaltung der genannten Handschriften, nachgegangen. Ein sorgfältiges Register gibt alle Titel wieder und zeigt uns, wie und wo nicht nur biblische Schriften, Aristoteles, Augustin, Hieronymus, Darstellungen aus Kirchenrecht und Heiligenleben, sondern auch Horaz und Ovid, Cäsar und Cicero geschätzt wurden.

Im heutigen Württemberg tritt besonders die Neithartische Familienbibliothek zu Ulm hervor, von der Reste in Ulm und München erhalten sind, mit ihrem bisher ungedruckten Katalog über 300 Handschriften aus dem Jahr 1439, nebst drei kleineren Listen. Ferner die äußerst reichhaltige Bibliothek des Klosters Weingarten, die leider nach seiner Aufhebung zerstreut worden ist und von deren ältestem Bestand Verzeichnisse aus den Jahren 1200 bis 1230 Kunde geben. Über das Biberacher Spital wird uns ein Verzeichnis von Büchern geboten, die 1477 erworben worden sind; von Blaubeuren sind bei Tubingius 4 Kataloge über Bücher des 11. und 12. Jahrhunderts erhalten. Vom Augustinerkloster in Eßlingen erfahren wir den Inhalt einer Bücherschenkung von 1488. Die Karthäuser in Güterstein waren nach reichhaltigen Listen aus dem 15. Jahrhundert auch im Besitz einiger griechischer Handschriften sowie eines hebräisch-griechisch-lateinisch-deutschen Wörterbuchs; sie bezogen manche Bücher aus Urach, Rottenburg, Straßburg, Augsburg, Wien. Die Pfarrkirche zu Isny ist noch im Besitz zahlreicher Handschriften, die 1482 gestiftet worden sind (für die Würdigung dieser Bibliothek ist nunmehr Leuze, Die Wiegendrucke der Bibliothek der evangelischen Nikolauskirche zu Isny, in diesen Heften 1916, 236 ff. zu vergleichen). Über Bücher, die das Kloster Marchtal erworben hat, werden Nachrichten aus 1190—1204 und 1219—1224 mitgeteilt. Die Pfarrkirche in Ravensburg weist Bücherverzeichnisse von 1435 ff. auf. Schon bekannt ist das gereimte Verzeichnis der Bücher der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg, die im Besitz so vieler, leider verschollener deutscher Dichtungen war. Die Dominikaner in Stuttgart haben laut Verzeichnis von 1473 schon Bücher aus Nürnberg mitgebracht, 1476 solche aus dem Kloster Lauffen erworben; merkwürdig ist die Preisangabe für einen Psalter auf Pergament mit 10 Gulden, für einen anderen 1 Gulden, für eine Bibel auf Pergament 14 Gulden. Aus Kloster Wengen haben sich Verzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert erhalten, aus Weißenau mit seiner großen Sammlung das Stück eines Katalogs aus dem 13. Jahrhundert, aus Wiblingen Verzeichnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Auch äußerlich zeichnet sich der Band durch Klarheit der Anlage und prächtigen Druck aus.

F. Eugen Schneider.

Georg Wolff, Conradus Leontorius. Biobibliographie. In den Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht am 16. Januar 1917 als Festgabe zum 60. Geburtstag dargebracht. (München und Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1917.)

S. 363—410 weist der Münchener Oberbibliothekar Dr. Wolff die Tätigkeit des Frühhumanisten Conrad aus Leonberg nach, der, um 1460 geboren, als Mönch in Maulbronn eingetreten, Schüler Reuchlins, 1489 Sekretär des Generalabtes in Citeaux, 1495 nach Maulbronn zurückberufen, 1503 zum Beichtvater im Frauenkloster Engenthal bei Basel ernannt, 1511 gestorben ist und sich durch Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch und zahlreiche persönliche und literarische Beziehungen ausgezeichnet hat. Mit überaus

großem Eifer und großer Findigkeit werden die von ihm erhaltenen Briefe, seine gelehrten Abhandlungen, Bearbeitungen und Einleitungen zu Ausgaben von Augustin, Ambrosius, einer Bibelkonkordanz und der lateinischen Bibel, wie vieler anderer Bücher, die meist bei Amerbach in Basel erschienen sind, sowie seine formgewandten Gedichte bibliographisch behandelt und in reichhaltigen Anmerkungen erläutert. So erscheint das Werk des bisher nur wenig bekannten gelehrten und frommen Mönchs in hellem Lichte.

Zu der Versetzung Conrads aus Maulbronn nach Engenthal (S. 570* Anm. 12) kann aus Maulbronner Akten des Stuttgarter Staatsarchivs nachgetragen werden, daß pfälzische Räte, die zur Teilnahme an einer Visitation des Klosters abgeordnet waren, am 15. Januar 1503 dem Kurfürsten Philipp berichtet haben, daß zu dem Anhang des Abtes, der sich dem Vornehmen des Kurfürsten alleweg überzwerch in den Weg lege, namentlich Herr Conrad von Lewenberg gehöre. Eugen Schneider.

Stein, Richard, Heidenheim im Mittelalter. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1918. 80 Seiten. Preis 3 *M*.

Der für die Aufhellung der Geschichte Heidenheims sehr tätige Stadtpfarrer daselbst bietet in einem hübsch ausgestatteten Büchlein den Abdruck einiger wichtigerer Urkunden über Burg und Stadt und über einige Pfründen. Dann wird mit großer Gründlichkeit und Anschaulichkeit die Entwicklung des alten Dorfes Heidenheim, die Reihe der Herren von Heidenheim, Burg und Schloß Hellenstein und die Stadt Heidenheim mit ihrer näheren Umgebung geschildert, ein Umgang in der Mark Heidenheim gemacht und einiges vom Leben und Treiben der alten Heidenheimer erzählt. Besonders gelungen ist der erste Abschnitt. Zu vermissen ist ein näheres Eingehen auf die Umbildung des Dorfes zur Stadt. Die Behauptung, daß das Jahr 1356 Heidenheim den Charakter als Markt und als Stadt gebracht habe, stützt sich denn doch auf zu schwache Gründe. Aus den Urkunden ist ersichtlich, daß Heidenheim von 1349 an als Stadt neben der Burg Hellenstein genannt wird und daß es 1356 ein Marktprivileg erhalten hat. Diese Bezeichnung als Stadt oder oppidum besagt aber nur, daß Heidenheim sich an eine die Ansiedlung schützende Burg anschloß; es behielt aber seinen Charakter als Markt. Wohl weist ein aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammendes Siegel mit dem Heidenkopf im Spätrenaissanceschild die Umschrift S. civium in H. mit der Jahreszahl 1356 auf; aber das ganze 16. Jahrhundert hindurch zeigt das Siegel die Umschrift opidi H. und die Jahreszahl [14]86. Heidenheim gehört sicher zu den Märkten und Landstädtchen, die ganz allmählich infolge ihrer Eigenschaft als Mittelpunkt einer Herrschaft oder eines Amts zur eigentlichen Stadt aufgestiegen sind. Erst am Anfang des 17. Jahrhunderts wird diese Tatsache in die Umschrift des Siegels aufgenommen. Daß dabei die Angabe 1356 mit aufgenommen worden ist, beweist nur, daß man das Alter der Stadt mit unzulässiger Benutzung des Marktprivilegs aus diesem Jahre möglichst hinaufsetzen wollte, während der bis dahin gebrauchte, aus inneren Gründen als ältester anzunehmende Stempel sich des Versuchs einer Sagenbildung enthalten hatte. Eugen Schneider.

Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. Leipzig, B. G. Teubner. 1917. 156 Seiten. 4 *M*. 80 Pf.

Dieses 2. Heft des 69. Bandes der Berichte über die Verhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse,

untersucht im 1. Teil die Stellung des Zentenars innerhalb der alamannischen Gerichtsverfassung der fränkischen Zeit und verfolgt im 2. die Entwicklung des Zentenargerichts im Mittelalter. Der Zentenar tritt zuerst in der Lex Alamannorum, in den Urkunden seit Beginn des 9. Jahrhunderts auf. Er ist zuerst neben dem Grafen Vorsitzender des Dings und zugleich Richter, während später das Urteil von den geschworenen Richtern gesprochen wird. Er ist ursprünglich Volksbeamter. Seit dem 10. Jahrhundert verschwindet die Bezeichnung aus den Urkunden, vielfach, weil durch Immunitäten die Aufgabe der Hundertschaften abgelöst wurde oder weil Grafen das Zentenargericht in die Hand bekommen haben. Das letztere hat sich weder in den Ortsvogteien, noch in den Freigerichten des Mittelalters fortgesetzt. Auf dem Umweg über Sachsen und Franken wird der Nachweis gesucht, daß es sich vom Grafengericht gelöst habe und zum bäuerlichen Blutgericht geworden sei, wie es sich auch in Schwaben findet. Diese Gerichte sind allodial, da noch bis in das 13 Jahrhundert die Blutgerichtsbarkeit nicht auf den König zurückgeführt wird. Auch die allodialen Grafschaften und Herrschaften Schwabens knüpfen an die alten Zentenen, nicht an die Gaugrafschaften, an; ihre Landgerichte sind reine Blutgerichte; doch ist die Gerichtsbarkeit über das vogteipflichtige Eigen früh in die Hände des Allodialherrn gekommen, da dessen Obereigentum an dem Eigen konstruiert wurde. So sind mannigfach solche Blutgerichte die Mittelpunkte allodialer hoher Herrschaften geworden. Weil der Gerichtsinhaber auch die Vogtei über die Bezirksinsassen ausübt, ist der Name Zentenar hinfällig geworden.

Auf württembergische Verhältnisse fällt durch die scharfsinnige und reichhaltige Schrift manches Licht. Die württembergischen Herrschaften werden als allodial bezeichnet; sie seien erst seit dem 14. Jahrhundert als Reichslehen ausgegeben und behandelt worden. Das Landgericht in Cannstatt hänge mit der Landvogtei in Niederschwaben zusammen.

Eugen Schneider.

N. J. Hartmann, Das Tübinger Stift. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens. (Strecker u. Schröder, 1918.)

Zweifellos hat das Tübinger Stift das deutsche Geistesleben, vor allem das württembergische, stark beeinflußt, und es ist dem Verfasser zu danken, daß er endlich diesen Einfluß zusammenhängend dargestellt hat. Er tut dies so, daß er Stiftlern, die ihm eine allgemeinere Bedeutung zu haben scheinen, nach Leistungen und Lebensgang ausführlicher oder kürzer schildert. Wir erhalten dadurch eine Reihe flotter und anschaulicher Bilder. Daß dabei die Auswahl und Beurteilung von der persönlichen Vorliebe des Verfassers vielfach sehr stark abhängt, wollen wir ihm nicht verübeln; unverständlich ist aber, warum z. B. unter den Kirchenhistorikern der dreifache Doktor, das Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Karl Müller, übergangen worden ist oder warum unter den Politikern J. Hieber fehlt. Auch daß Julius Hartmann an die Stelle Chr. Fr. Stälins als „Altmeister schwäbischer Geschichtsforschung" gesetzt werden will, ist ein vergebliches Unterfangen.

Zum Ruhm des Stifts sind nicht nur viele ausgesprungene Stiftler, die es teilweise sehr scharf verurteilt haben, beigezogen, sondern sogar Männer, wie Melanchthon und Schertlin von Burtenbach, bloß weil sie auch, wie später die Stiftler, Tübinger Magister waren. Daß die Ausbildung im Stift übrigens eine Kehrseite hatte, ist kaum berührt. Die Frage, was die ausgelesenen Zöglinge den Einrichtungen und dem Arbeitsbetrieb des Stifts für ihre geistige Entwicklung verdanken, ist noch strittig. Bekannt ist das Urteil von Isolde Kurz über das Stift als wahrer Stiefmutter unserer großen Geister

und Erzieherin zur Unweltläufigkeit (Hermann Kurz, S. 12). Daß die Zöglinge von jeher zu geregelter Arbeit angehalten wurden, ist sicher ein großes Verdienst, und daß die evangelische Landeskirche dem Stift ihre ganze Art zu danken hat, ist natürlich zweifellos.

Auf einen Punkt müssen wir noch näher eingehen. Auf Seite 4 ist behauptet, durch die Universitätsordnung vom 3. November 1536 sei endgültig bewiesen, daß das Stipendium von Anfang an grundsätzlich zur Ausbildung von Kirchendienern bestimmt gewesen sei. Denn dort sei festgesetzt worden, daß die Stipendiaten auch in der Zeit, in welcher sie noch der Artistenfakultät angehörten, zu einer theologischen Lektion bei Verlierung ihres Stipendiums verbunden sein sollten.

In der Universitätsordnung selbst steht aber etwas ganz anderes, nämlich daß alle Mitglieder der Artistenfakultät, also auch die nicht für die Theologie bestimmten, eine theologische Lektion hören müssen, daß aber diejenigen Stipendiaten, welche Theologie zu studieren schuldig seien und deren Alter und Gabe sie dazu befähigen, auch in der Artistenfakultät bei Verlust ihres Stipendiums zu der theologischen Lehre zu prozedieren und fortzufahren angehalten werden, d. h. weitere theologische Studien treiben sollen[1]). Daß es auch andere Stipendiaten gegeben hat, beweist schon die von dem Verfasser nach Schmollers Vorgang nur mangelhaft angeführte Stipendiatenordnung vom 14. Februar 1536, wonach die Stipendiaten eidlich versprechen, daß sie in ihren Fakultäten, zu denen sie sich im Studium begeben, dem Herzog brauchlich und dienlich sein wollen[2]). Eugen Schneider.

F. Schnetz, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna (Sonderabdruck aus Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. LX).

Die bisherigen Versuche, die Namen Augusta nova, Ricinis, Turigoberga, Ascis, Ascapha, Uburzis, Solist, die der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert Alemannien zuweist, zu erklären, sind vergeblich geblieben. Auf neuem Wege macht sich Professor Schnetz an die Deutung. Die Namen sind zweifellos entstellt. Daß sie ursprünglich in Minuskeln geschrieben sind, muß bei der Wiederherstellung im Auge behalten werden; ihr Ursprung ist deutsch. Nun bringt der Verfasser allerlei Beispiele dafür bei, daß das s-ähnliche Abkürzungszeichen für die verschiedensten Silben gedient habe und daß bei abgekürzten Worten die verschiedenste Ergänzung anzunehmen sei. Wird das s der Namen Ricinis, Ascis, Uburcis als Abkürzungszeichen gedeutet und die Abkürzung mit der häufigen Bezeichnung in Ortsnamen burg aufgelöst, so haben wir die Namen Riciniburg usw., mit denen etwas anzufangen ist. So kommt Schnetz auf die Deutung (Kaiser-)Augst bei Basel-Augst, Zeisenburg, Dürrnberg, Asberg, Aschaffenburg, Würzburg, während unter Solist vielleicht Sülchen, wahrscheinlich aber Zollern zu verstehen sei. Die Erklärung der ersten 6 Namen scheint überzeugend. Bedenklich ist nur, daß die Namen der dem Geographen von Ravenna bekannt gewordenen Orte Riziniburg und Turigoberga nur in einer Flur bei Deißlingen und einer Anhöhe unterhalb Tübingens erhalten sein sollen, während sie in der Geschichte nirgends auftauchen. Sprachliche und hinsichtlich der Abgelegenheit von den anderen Orten sachliche Bedenken erheben sich gegen die Deutung des 7. Namens. Jedenfalls aber

1) Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, S. 190.
2) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 11, 2 S. 16.

zeugt die vorliegende Studie von ebensoviel Scharfsinn wie Gelehrsamkeit und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Lösung der Frage. Eugen Schneider.

Hermann Kurz und die deutsche Übersetzungskunst im 19. Jahrhundert. Literarhistorische Untersuchung von Dr. Heinz Kindermann. Stuttgart, verlegt bei Strecker u. Schröder, 1918. 70 S. Preis 2 M.

Die Übersetzungen H. Kurz', die sich nicht bloß auf das Englische und die romanischen Sprachen, sondern auch auf das Mittelhochdeutsche erstrecken, nehmen in seinem Lebenswerk einen breiteren Raum ein als die selbständigen Dichtungen. Wenn schon den Seminaristen Neigung zu dieser Tätigkeit getrieben hat, so hat freilich den gereiften Mann allzuhäufig der Kampf ums Dasein genötigt, daraus einen Broterwerb zu machen. Über alle freiwilligen und mehr oder weniger unfreiwilligen Verdeutschungen Kurz' hält nun ein junger Wiener Gelehrter in einer überaus fleißigen und sorgsamen Schrift gründliche Musterung ab. Kindermann betrachtet dabei diese durch starkes Sprachgefühl und Wortkunst ausgezeichneten Arbeiten im engen Zusammenhang mit den Übersetzungsproblemen des Zeitalters überhaupt und gewinnt so für seine Untersuchung die unentbehrliche Breite der Grundlage. Auch hat er sich die Riesenmühe nicht verdrießen lassen, zum Vergleich andere deutsche Übertragungen der von Kurz übersetzten Werke beizuziehen. Unter seiner warmen Zuneigung zu dem Dichter hat die Unbefangenheit seines Urteils keine Einbuße erlitten. An der Darstellung, die äußerst gewandt ist, stört nur die häufige Wiederkehr gewisser stereotyper wissenschaftlicher Kunstausdrücke.

R. Krauß.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1916 und 1917.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung. Da der Bearbeiter, damals im Felde stehend, den Literaturbericht in einigen wenigen Urlaubswochen fertigzustellen hatte, ist er diesmal mehr als sonst bezüglich der Vollständigkeit auf die Nachsicht der Benützer angewiesen. Um Mitteilung von Lücken wird freundlichst gebeten. (Adresse: Dr. Leuze, Stuttgart, K. Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst, herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt".

AdSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.

BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

BWKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Frdr. Keibel. Stuttgart, Chr. Scheufele.

Hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.

LtBStAnz. = Literarische (Besondere) Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.

MCBlWürtt. = Medicinisches Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.

Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.

SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.

StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.

VjshZabV. = Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins. Brackenheim. Druck von Gg. Kohl.

WJbb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom K. Stat. Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WVjsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1916.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Gößler, Peter, Ein neuer römischer Fund [in Rottweil]. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 9, S. 92—95. — Gößler, Peter, Ein neuer römischer Fund in Rottweil. SchwM. Nr. 257, S. 6. — Haug, Ferdinand, Die Inschrift von Zwiefalten. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 9, S. 26—28.

Geschichte des fürstlichen Hauses. Belschner, Christian, Württembergs geliebter Herr. Festschrift zur Feier der 25jährigen Regierungstätigkeit König Wilhelms II. von Württemberg. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. — Mosapp, Hermann, König Wilhelm II. von Württemberg. Sein Leben und seine Regierung zur 25jährigen Jubelfeier derselben 6. Okt. 1916 für Württembergs Volk und Jugend dargestellt. Große Ausgabe. Mit 10 Bildern. 1.—5. Tausend. Stuttgart, Verlag der Evang. Gesellschaft. — Dasf. Kleine Ausgabe. 1.—55. Tausend. Mit 7 Bildern. Stuttgart, Verlag der Evang. Gesellschaft. — Widmann, Wilhelm, Der Schwabenkönig und sein Haus. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Uhlandsche Buchdruckerei. — Schneider, Eugen, Der König [Wilhelm II.] und das Königliche Haus — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 1—21. — Schneider, Eugen, Leben und Regierung König Wilhelms II. LtBStAnz., Festnummer zur Thronjubelfeier König Wilhelms II., S. 12—33. — h., Aus dem Leben des Königs [Wilhelm II.]. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 3 f. — Die Königin (Charlotte) in 25 Jahren. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 3. — Krauß, Rudolf, Die männlichen Vornamen im Hause Württemberg. WBjsh. NF. 25, 365—382. — Schneider, Eugen, König Friedrich von Württemberg. SchwM. Nr. 507, S. 5 f. — Schneider, Eugen, Zur Beurteilung des Königs Friedrich von Württemberg. SchwM. Nr. 555, S. 5 f. — S. a. Schulwesen. (Müller, Ernst.)

Adels- und Wappenkunde. Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins begonnen von Otto v. Alberti, fortgesetzt von Friedrich Frhrn. von Gaisberg-Schöckingen, Theodor Schön und Adolf Stattmann. Bd. 2. N—Z. Mit Figurenregister von Albert Frhrn. von Bothheim. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1899—1916. — Ernst, Victor, Die Entstehung des niederen Adels [vorwiegend auf Grund württ. Materials]. Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer. — Schmidt, Adolf, Pleickhards von Helmstatt Stammbäume süddeutscher Adelsgeschlechter. Um 1612. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 70 (NF. 31), S. 53—64. — Gaisberg-Schöckingen, Friedr. Freiherr von, Das württembergische Wappen im Lauf der Geschichte. Schwäbisches Heimatbuch 1917 (ersch. 1916), S. 12—23.

Politische Geschichte. Urkunden und Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs. 1. Abteilung. Württembergische Regesten von 1301—1500. Herausgegeben von dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. 1. Altwürttemberg. Teil 1. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. Fol. — Weller, Karl, Württembergische Geschichte. 2., neu bearbeitete Auflage. Berlin u. Leipzig, Göschen. (= Sammlung Göschen 462.) — Egelhaaf, Gottlob, Württemberg in den 25 Jahren 1891—1916. WBjsh. NF. 25, 606—615. — (Haug, Hermann,) Ein Vierteljahrhundert der Wohlfahrt und des Friedens. LtBStAnz., Festnummer zur Thron-Jubelfeier König Wilhelms II., S. 3—11. — Egelhaaf, Gottlob, Die allgemeine Entwicklung Württembergs in den Jahren 1891 bis 1916 — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 25—58. — Böhmer, Heinrich, Einige Bemerkungen zu den zwölf Artikeln der Bauern. BWKG. NF. 20, 82—86. — Klaiber, Theodor, Vor 100 Jahren. LtBStAnz., S. 163—171. — Göz, Karl, König Friedrich von Württemberg und der Wiener Kongreß. SchwM., Nr. 269, S. 5 f. — Böpple, Ernst, Friedrichs des

Großen Verhältnis zu Württemberg. Straßburger Diss. München, Seyfried, 1915. — List, Albrecht, Zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Schwaben im Frühjahr 1799. WBjsh. NF. 25, 523—531. — Rapp, Adolf, Württembergische Politiker von 1848 im Kampf um die deutsche Frage. WBjsh. NF. 25, 572—605.

Kriegsgeschichte. Habermaas [Robert], Heereswesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. ..., herausg. von B. Bruns, S. 219—248. — Pfaff, Wilhelm, Der König und das Heer. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt., 1. Teil, S. 4 f. — ...r., Zum 200jährigen Jubiläum der württembergischen Regimenter 121 u. 126. SchwM. Nr. 121, S. 5. — Fromm, Ferdinand, Aus dem württembergischen Volks- und Soldatenleben vor 80 Jahren. Heilbronner Unterhaltungsblatt, Beilage zur Heilbronner Neckarzeitung, 1913 Nr. 130—134. — Klimmel, Konrad, Schwabenstreiche aus der Kaserne. Heitere Erinnerungen aus der Garnisonsdienstzeit zu Ulm und Stuttgart 1870/71. Freiburg i. Br., Herder. — Gutbier, Die Württemberger im Felde. SchwM. Nr. 422, S. 1 f; 489, S. 3; 504, S. 5 f.; 511, S. 3 f.; 522, S. 5; 535, S. 3; 546, S. 3; 582, S. 5; 595, S. 3; 608, S. 3. — Das 13. Armeekorps bei Rozan am Narew in Polen. SchwM. Nr. 368, S. 1. — Lamparter, E., Unsere Schwaben in und vor Bapaume. SchwM. Nr. 353, S. 1. — Wundt, Theodor, Die Schwaben an der Ancre. Von schwäbischer Scholle 1917 (ersch. 1916), Kalender für schwäbische Literatur und Kunst, S. 39—47. — Herkenrath, A., Aus den Ehrentagen des 2. Bataillons des Ref.-Reg. 247 in den Frühjahrskämpfen um Ypern 1915. SchwM. Nr. 154, S. 5 f.; Nr. 166, S. 5. — L., Vom Reserveregiment 248. SchwM. Nr. 538, S. 5. — Br., Ein württembergisches Reserve-Regiment in der Schlacht an der Somme. SchwM. Nr. 411, S. 3. — Bickes, Theodor, Der Landesverein vom Roten Kreuz — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., herausg. von B. Bruns, S. 322—324. — S. a. Oberndorf a. N.

Kirchengeschichte. Krieg, Julius, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt. (= Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görresgesellschaft, Heft 28). Paderborn, Schöningh. — Zeller, Jos., Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 5, S. 165—181. — Schmitz, Cajetan, Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. Franziskanische Studien 3, 41—57, 354—364. — Waldenmaier, Hermann, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrg. 34, Stück 2/3, Nr. 125 u. 126.) Leipzig, Verein für Reformationsgeschichte (Rudolf Haupt). — Bossert, Gustav, Die Hofkapelle unter Herzog Ulrich. WBjsh. NF. 25, 383—430. — Fritz, Friedr., Die Liebestätigkeit der württ. Gemeinden (Stuttgart, Schorndorf, Weilheim u. T., Wildberg, Gültlingen und Nienharz) von der Reformationszeit bis 1650. (Sonderabdruck aus den Blättern für Württ. Kirchengeschichte.) Buchdruckerei Chr. Scheufele in Stuttgart. — Hoffmann, Gustav, Der bauliche Zustand der evangelischen Pfarrhäuser im Herzogtum Wirtemberg um 1560. WWKG. NF. 20, 9—29. — Bossert, Gustav, Eine amerikanische Quelle für württembergische Geschichte und Literatur des 16. u. 17. Jahrhunderts (Lieder aus den Kreisen der Wiedertäufer). LtBStAnz., S. 65—75. — Müller, Karl, Kirchliches Prüfungs- und Anstellungswesen in Württemberg im Zeitalter der Orthodoxie. Aus den Zeugnisbüchern des herzoglichen Konsistoriums. WBjsh. NF. 25,

431—488. — Reiter, Joseph, Versuch einer Zusammenstellung der Kirchentitel und Kirchenpatrone in Württemberg und Hohenzollern. AChrK. 34, 1—10, 29—39, 57—62, 86—98. — Dienerbuch der evangelischen Kirche in Württemberg. IV. 1914. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. (Heyd 2198.) — Häring, Theodor, Das religiöse Leben in der evangelischen Kirche — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. ..., herausg. von B. Bruns, S. 359—378. — Reck, Franz Xaver, Das religiöse Leben in der katholischen Kirche — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. ..., herausg. von B. Bruns, S. 379—394. — Kroner, Theodor, Das religiöse Leben in der israelitischen Religionsgemeinschaft — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 395—405. — S. a. Gmünd in Abt. 2. (Weser, Hofkapläne.)

Schulwesen (einschl. Universität). Leube, M., Die Mömpelgarter Stipendiaten im Tübinger Stift. — WWKG. NF. 20, 54—75. — Rümelin, M., Die Universität Tübingen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns,, S. 405—438. — Müller, Ernst, Ein Stammbuch des Collegium illustre in Tübingen mit Einträgen württembergischer Prinzen. LtBStAnz. S. 142—144, 160. —, Rienhardt, Albert, Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. Gesellschaftswissenschaftliche und statistische Untersuchungen mit einer Darstellung und Beurteilung akademischer Gegenwartsfragen. (Studien- und Bedarfsstatistik, Berufsberatung, Stipendien u. dgl.) WJbb. S. 160—282. — Bach, Karl, Technische Hochschule Stuttgart — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 439—454. — Schott [Emil], Die höheren Schulen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 461—482. — Tesselberger, Julius, Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg. (= Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Württemberg. Heft 4.) Herausgegeben von der Gruppe Württemberg der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Hieber, [Joh.], Das öffentliche Bildungswesen des Landes unter der Regierung König Wilhelms II. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 1 f. — Schüz [Ernst], Die Volksschulen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 483—498. — Merz [Joh.], Die Seminar- und Stiftsreform. Kirchlicher Anzeiger f. Württ. 25, 209—211, 217—219. — Bundschuh, Josef, Geschichte der Leselehre in der kath. Volksschule Württembergs, 2. Teil. Magazin für Pädagogik 79, Vierteljahrsschrift S. 97—121. — Schweizer, G. F., Geschichte des Württembergischen Volksschullehrervereins in den letzten 25 Jahren 1890—1915. Die Volksschule 76, S. 17 bis 23.

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württ. Staates bearb. 52. Lief. Reute—Rumpf. 53. Lief. Rumpf—Schächer. Tübingen, H. Laupp. — Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. Unter Mitwirkung von v. Bach . . . herausg. von B. Bruns. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Rümelin, Max, Geistiges Leben in Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. Rede. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). — Gradmann, Eugen, Altertums- und Denkmalpflege — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 681

bis 702. — Mehring, Gebhard, Pflege der Landesgeschichte — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. von Württemberg . . ., herausg. von B. Bruns, S. 719—730. — Lampert, Kurt, Pflege der Naturkunde — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 731—748. — Günther, Otto, Der Schwäbische Schillerverein und das Schillermuseum in Marbach — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg von B. Bruns, S. 541—548. — Klaiber, Theodor, Die Presse — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 339—356. — Nägele, Eugen, Die schwäbische Landschaft; ihre Würdigung und Pflege. Wander- und Fremdenverkehr. Natur- und Heimatschutz — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 703—718. — Mehring, Gebhard, Die Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistraturen in Württemberg. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 64, 161—169. — Klaiber, Theodor, Das württembergische Schrifttum 1891—1916. LtBStAnz., Festnummer zur Thronjubelfeier König Wilhelms II., S. 34—53. — Göz, Pauka, Frauenbestrebungen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . ., herausg. von B. Bruns, S. 325—338. — h (= Hölder, Karl), Auch ein „schwäbischer Held" (Der Röhrle von Häfnerneuhausen). SchwM. Nr. 8, S. 5. — Althaus, Paul, Schwäbische Kunde mitten aus Polen. SchwM. Nr. 608, S. 2. — -l Die Schwaben in der Dobrudscha. SchwM. Nr. 429, S. 2. — Auerbacher, Ludwig, Die Abenteuer der sieben Schwaben. Mit Schattenrissen von Dora Brandenburg-Polster. Eingeleitet u. herausg. von August Lämmle. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Briefe über eine Reise ins Wirtembergische, geschrieben im Jahr 1783 ff. Von David Christoph Seybold. Mitgeteilt von Otto Leuze. AdSchW. 24, 37—45. — Illig, Johannes, Der Spuck in Großerlach. Sonderdruck aus dem Hohenstaufen Nr. 128 u. 134. Druck u. Verlag von Joh. Illig in Göppingen.

Kunstgeschichte. E. M., König Wilhelm und die Künste. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 5. — Kick, W., Alte Städtebilder aus Schwaben. Text von Julius Baum. Bd. 1. [2. Aufl.] Stuttgart, W. Kick. 4°. — Gradmann, Eugen, Bildende Kunst. LtBStAnz., Festnummer zur Thronjubelfeier König Wilhelms II., S. 54—64. — Fuchs, Willy P., Die Tätigkeit des Wessobrunner Stukkators Johann Michael Feichtmayr in Württemberg. Ein Beitrag zur Charakterisierung der Kunst der Gebrüder Feichtmayr aus Wessobrunn (Kirchen in Gutenzell, Zwiefalten und Gossenzugen). AChrK. 34, 12—21. — Fuchs, Willy P., Fränkische Kirchenbaukunst des 18. Jahrhunderts in Württemberg. Historisch-politische Blätter f. d. kathol. Deutschland, Bd. 158, S. 381—391, 424 bis 436, 507—521. — Feulner, Adolf, Süddeutsche Freskomalerei. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 10, S. 64—101. — Weizsäcker, Heinrich, Malerei, Plastik und graphische Künste — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 601—638. — Fiechter, E., Architektur — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 639—660. — Pazaurek, Gustav E., Das Kunstgewerbe in Württemberg — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 661—680. — Schaller, Hans Otto, Beiträge zum Problem der Wandmalerei, gesucht an württembergischen Bildbeispielen. Deutsche Monatshefte (der Rheinlande 16. Jahrgang), S. 395—399.

— Eisenmann, Alexander, Musikleben in Württemberg — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns. S. 573 bis 600. — Krauß, Rudolf, Theater — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 549—572. — Widmann, W., Gustav Freytag auf der Stuttgarter Hofbühne. SchwM. Nr. 417, S. 3. — Widmann, Wilhelm, Shakespeare auf schwäbischen Bühnen. SchwM. Nr. 198, S. 5. — S. a. Stuttgart in Abt. 2 (Jubiläumsausstellung).

Literaturgeschichte. Klaiber, Theodor, Literatur — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 501 bis 540. — Fischer, Hermann, Die Hallischen Jahrbücher und die Schwaben. WBjsh. NF. 25, 558—571. — Matter, P., Geibel und die Schwaben. Schwabenspiegel 9, S. 5 f. — Holder, August, Schwäbische Dialektdichtung auf dem Schwarzwald. AdSchW. 24, 64—66.

Recht und Verwaltung. Schneider, Eugen, Fünfundzwanzig Jahre König. [Behandelt hauptsächlich die staatliche Entwicklung Württembergs.] SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 1. Teil, S. 1 f. — Blume, Wilhelm, Staatsverfassung — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 77—114. — Röcker, Hermann, Rechtspflege — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 115—138. — Losch, [Hermann], Bevölkerungsstatistik — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 59—73. — Michel, Anton, Staats- und Körperschaftsverwaltung — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 139—186. — Trüdinger, Otto, Finanzen und Steuern — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 187—218. — Biesenberger, Julius, u. Gamer, Karl, Die Arbeiterversicherung — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 267—294. — Hautzmann, Friedrich, Öffentliche Wohltätigkeit — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 295—322. — Clement, J.[acob], Württembergische Bürgerkunde. Ein Handbuch für Schule und Haus. Stuttgart, Ruthsche Verlagshandlung 1913. Dass. 2. durchges. Auflage, 4.—6. Tausend, ebenda 1915. — Weller, Karl, Markgröningen und die Reichssturmfahne. WBjsh. NF. 25, 193—209. — Mehring, Gebhard, Beiträge zur Geschichte der Kanzlei der Grafen von Württemberg. WBjsh. NF. 25, 325—364. — Eisenmann, Alfred, Der Schwaben Recht auf den Vorstreit. LtBEtAnz., S. 113—115. — Rümelin, Max, Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Jahrg. 39 (1915), Heft 1, S. 1—15. — Knapp, Theodor, Die schwäbisch-österreichischen Stände. WBjsh. NF. 25, 230—235. — Adam, Albert Eugen, Herzog Friedrich I. von Württemberg und die Landschaft. WBjsh. NF. 25, 210 bis 229. — Schneider, Eugen, König Wilhelm I. und die Entstehung der württembergischen Verfassung. WBjsh. NF. 25, 532—547. — Brechenmacher, Jos. Karlmann, Württembergische Rechtsaltertümer. Schwabenspiegel 9, S. 107, 119 f., 160.

Gesundheitswesen. Mehring, Gebhard, Württembergisches Medizinalwesen im 15. u. 16. Jahrh. MGBlWürtt. 86, 423—426, 433—435, 443—445, 453—455. — Mehring, Gebhard, Württembergische Medizinalordnung von 1559. Archiv für Geschichte der Medizin 9, 257—292. — Marquart, A., Vorschriften für die Ärzte über ihr Verhalten bei Legalinspektionen und Sektionen. (Forts.) MGBlWürtt.

86, 35 f., 44 f., 78 f. — Schlott, E. W., Die Geschichte der Diphtherie in Württemberg nebst Betrachtungen über das Verhältnis der jetzigen Diphtherie zum früheren sogenannten genuinen Croup. MCBlWürtt. 86, 463—466, 473—476, 483 bis 486, 493—497, 503—507, 513—517, 521—524. — Rembold, Siegmund, Gesundheitspflege — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 249—266.

Wirtschaftsgeschichte. Kaiser, Adam, Geschichte der Wollweberei in Schwaben bis zur Wende des 15. Jahrhunderts. 2. Teil. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Bd. 31, S. 48—123. — Schnerring, C. A., Die Teuerungs- und Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg. WJbb., S. 45—78. — Schnerring, C. A., Teure Zeit und Hungersnot im Württemberger Land vor hundert Jahren. SchwM. Nr. 46, S. 5 f., Nr. 58, S. 5 f. — Elsas, Fritz, Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871). Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 40, Heft 4, S. 129—211. — Rauch, Moriz von, Ein Rhein-Neckar-Donau-Verkehrsplan im 18. Jahrhundert. WWjsh. NF. 25, 489—522. — Strebel, E., Die Landwirtschaft — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 919—946. — Haaß, Benno, Die Entwicklung der Landwirtschaft und die staatliche Förderung derselben. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 3 f. — Kirchner, Oskar, Die Königliche Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 455—460. — Müller, Hermann, Die Forstwirtschaft — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 947—964. — Lang, Otto, Die Jagd — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 965—974. — Sieglin, H., Fischerei — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 975—982. — Rau, Gustav, Das Privatgestüt Weil und das Rennwesen in Württemberg — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 983—993. — Klien, Ernst, Industrie und Handel, Bergbau — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 801—862. — s. Industrie, Gewerbe und Handel in den Jahren 1891—1916. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 2 f. — Gerhardt, F., Gewerbe und Handwerk — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 863—882. — Kaulla, Rudolf, Bankwesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 883—898. — Lindeboom, K., Das Privatversicherungswesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 899—918. — b. Ein württembergisches Postjubiläum. SchwM. Nr. 530, S. 5. — Sautter, Karl, Das Post- und Telegraphenwesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 783—800. — v. Jubiläum der württembergischen Nebenbahnen. SchwM. Nr. 607, S. 3 f. — Beyerle, P., Das Eisenbahnwesen — enth. in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II. . . . herausg. von B. Bruns, S. 751—782.

Münzwesen. Schöttle, Gustav, Münzverbrecheralbum. [Enthält viel Württembergisches.] Numismatische Zeitschrift 49, (NF. Bd. 9), S. 117—148. —

S. Württemberge Kriegsmünzen von 1812/13. SchwM. Nr. 529, S. 3. — S. Württembergs Denkmünzen. SchwM. Nr. 477, S. 7.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Bitzer, J., Besiedlung des Schwabenlandes; Urorte, Urgaue. AdSchW. 24, 77—83, 90—93.

Adelberg. Zeller, Joseph, Das Prämonstratenserstift Adelberg, das letzte schwäbische Doppelkloster, 1178 (1188) bis 1476. Ein Beitrag zur Geschichte der Doppelklöster, besonders im Prämonstratenserorden. WVjsh. NF. 25, 107—162.

Aspera. h. (= Hölder, Karl), Zu Albrecht Dürers Bild der Belagerung des Hohenaspergs i. J. 1519. SchwM. Nr. 246, S. 5 f.

Bernloch. Wagner, [Karl], Bevölkerungsstatistisches aus den Gemeinden Bernloch und Meidelstetten OA. Münsingen. WJbb., S. 30—44.

Calw, Stadt. Viehring, Gebhard, Die Schrift des Johannes Ray über eine lauwarme Quelle in Calw von ca. 1470. MCBlWürtt. 86, 24 f.

Calw, Oberamt. Mönch, W., Ofensprüche [aus dem Calwer Oberamt]. AdSchW. 24, 95—98. — Mönch, W., Wie sich die Bewohner des Calwer Waldes gegen Hungersnöte schützten. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Calwer Waldes. AdSchW. 24, 6 f.

Cleebronn. Lörcher, Friedrich, Orts- und Flurnamen der Markung Cleebronn. BjshZabW. 17, 17—22. — Lörcher, [Friedr.], Alte Hofgüter auf Markung Cleebronn. BjshZabW. 17, 23—25.

Crailsheim. Seiferheld, Otto, Geschichte der Lateinschule Crailsheim. (S.-A. aus „Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ.", Bd. 2, [als Ganzes noch nicht erschienen].) Stuttgart, W. Kohlhammer.

Dornhan. Huber, Gottlieb, Dornhans Geschichte vor der Reformationszeit. AdSchW. 24, 55—60.

Ehingen a. D. Hehle, [Joseph], Geschichte des Benediktiner-Gymnasiums bzw. -Lyzeums in Ehingen a. D. (1686—1812). (S.-A. a. d. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württ., Bd. 2 [als Ganzes noch nicht erschienen].) Stuttgart, Kohlhammer.

Ellwangen. Sedlmayr, W., Jerome in Ellwangen, Jahrhunderterinnerungen. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 1—32. — Alt, Joh. Wilh., Zur Geschichte der Musik in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 44—51.

Freudenstadt. Heid, G., Freudenstadt und Umgebung 1599—1852. Neudruck mit einem Anhang: Die wichtigsten Jahre aus der Geschichte von Freudenstadt (1599—1914) mit 6 Bildern aus alten Zeiten. Freudenstadt, Verlag von Oscar Kaupert. (Vgl. Hd. Bd. 1 Nr. 4539.) — S. a. Schickhardt, Heinrich, in Abt. 3.

Gerabronn, Oberamt. Weinland, Franz, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn. Eine Erwiderung auf Bosserts Abhandlung in Jahrgang 1915. BWKG. NF. 20, 135—142. — Bossert, Gustav, Antwort auf vorstehende Erwiderung [Weinlands, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn]. BWKG. NF. 20, 143—150.

Gmünd. Weser, Rudolf. Alte Gmünder. XII. Jakob Flurschütz, Pfarrer in Wetzgau, und das Gmünder Frenleichnamsfest. Remszeitung 1911, Nr. 134. XIII. Die ältesten Buchdrucker in Gmünd. Ebenda 1911, Nr. 187—189. XIV. Dr. iuris Leonhard Kager. Ein Gmünder Familiensilberschatz. Remszeitung 1911, Nr. 197

bis 199. XV. Die Goldschmiedsfamilie Emer. Ebenda 1912, Nr. 23. XVI. Württembergische Hofkapläne aus Gmünd. Remszeitung 1912, Nr. 255. — Weser, [Rudolf], Der Salvator bei Gmünd und sein Erbauer (Kaspar Vogt). Zur dritten Säkularfeier 1617—1917. AChrK. 34. 39—50, 62—79.

Gosserzugen OA. Münsingen. S. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs).

Großerlach. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Illig).

Güglingen. Holder, Aug., Bilder und Mitteilungen aus Altgüglingen. BischZabB. 17, 40—43.

Gültlingen. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Gussenstadt. Thierer, Georg, Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der schwäbischen Alb. Mit 51 Abbildungen, 1 Flurkarte und zahlreichen Tabellen. Bd. 2. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.

Gutenberg OA. Kirchheim. Mayer, K., Franzosen in Gutenberg 1796. BlSAV. 28, 225 f.

Gutenzell OA. Biberach. S. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs).

Heerberg bei Laufen a. Kocher. Rentschler, [Adolf], Das alabasterne Marienbild vom Heerberg im Wechsel seiner Geschicke. Württembergisch-Franken, Neue Folge 11 (1914, Umschlagtitel 1915), S. 163—174.

Heidenheim. Fünfzigjähriges Bestehen der Heidenheimer Maschinenfabrik J. M. Voith. SchwM. Nr. 607, S. 4.

Heilbronn. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3 (1501—1524). Bearbeitet von Moriz von Rauch (= Württembergische Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Bd. 19). Stuttgart, W. Kohlhammer. — Rauch, Moriz von, Heilbronn um 1500. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 1—35. — Dürr, Friedrich, Die Beziehungen des Ritters Franz von Sickingen zu der Reichsstadt Heilbronn. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 36—61. — Winkelmayer, Wilhelm, Die Dachziegelsammlung des Historischen Museums Heilbronn. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 95—101. — Dürr, Friedrich, Heilbronner Erinnerungen aus dem Jahr 1815. Das Große Hauptquartier. Das Maria-Theresien-Ordensfest. Kaiser Franz. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 11 (1912 bis 1915), S. 102—114.

Heumaden. Fritz, Friedrich, Bilder aus der Vergangenheit von Heumaden. Druck von Chr. Scheufele, Stuttgart. Verlegt vom Verfasser Pfarrer Fritz in Heumaden. — Fritz, Friedrich, Geschichte einer Lehrerbesoldung (in Heumaden). Württemb. Schulwochenblatt 68, S. 13—15, 19—22, 29—31.

Hochberg, Gde. Gauingen, OA. Münsingen. W. F., Eine Kriegskirche auf der Alb. SchwM. Nr. 574, S. 6.

Hohenkarpfen. Koch, K. A., Burg Hohenkarpfen. BlSAV. 28, 61—64.

Horb. Döser, Joseph, Das Spital Horb von der Zeit seiner Gründung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 26/27 (1915/16), S. 41 f.

Hossingen OA. Balingen. Koch, K. A., Burgruine ob dem Burtel bei Hossingen OA. Balingen. BlSAV. 28, 47—49.

Isny. Leuze, Otto, Die Wiegendrucke der Bibliothek der Evang. Nikolauskirche in Isny. WBjsh. NF. 25, 236—292. — S. a. Ravensburg (Müller und Stolze).

Kirchheim a. N. Badische Rechte und Besitze in Kirchheim a. N. Urkunde. BischZabB. 17, 53 f.

Kirchheim u. T. Mayer, K. Zwei Erinnerungen aus der Geschichte Kirchheims und seines Bezirks. BlSAV. 28, 223—226.

Kornwestheim. Lober, [Christian], Kornwestheim vor 25 Jahren und heute und sein Darlehenskassenverein 1891—1916. Jubiläumsgabe . . . Dr. von G. Reichert, Kornwestheim.

Laichingen. Schnerring, C. A., Handschriftliche Aufzeichnungen eines Alblers [in Laichingen] über die Teuerungs- u. Hungerjahre 1816/17. Mitgeteilt von — — —. BlSAV. 28, 209—220.

Lauffen a. N. Holder, August. Inschriften zu St. Regiswindis in Lauffen. BjshZabV. 17, 43—45.

Leimburg bei Auendorf. Koch, K. A., u. Kirschner, Die Leimburg bei Auendorf. BlSAV. 28, Sp. 9—14.

Leutkirch. S. Ravensburg (Müller und Stolze).

Limpurg, Herrschaft. Rentschler, Adolf, Einführung der Reformation in der Herrschaft Limpurg mit besonderer Berücksichtigung des Obersontheimer Teils. BWKG. NF. 20, 97—134.

Ludwigsburg. Belschner, C[hristian], Geschichte des Salons bei Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, 31—39. — Weizsäcker, Paul, Ein vergessenes Denkmal in Monrepos. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, S. 24—30.

Lustnau. Günter, Heinrich, Die Toten von Lustnau. WBjsh. 25, 94—106.

Markgröningen. S. Recht und Verwaltung in Abt. 1 (Weller).

Meidelstetten. Wagner, Karl, Bevölkerungsstatistisches aus den Gemeinden Bernloch und Meidelstetten OA. Münsingen. WJbb. S. 30—44.

Michelbach a. d. Heide. Weinland, Franz, Eine fränkische Kriegskirche. SchwM. Nr. 400, S. 5.

Mömpelgard. S. Schulwesen in Abt. 1 (Leube) und Schickhardt, Heinrich in Abt. 3.

Nellingen OA. Eßlingen. Mezger, Wilhelm, Aus der Vergangenheit des ehemaligen „Filialklosters" Nellingen a. d. Fildern. BlSAV. 28, 143—147.

Neuenhaus. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Der Röhrle von Häfnerneuhausen).

Nippenburg. E. Schübelin, Nippenburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, S. 8—23.

Nordhausen. Mayer, Karl, Ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte der Waldensergemeinde Nordhausen. BjshZabV. 17, 13—16.

Oberndorf a. N. Im Völkerringen. Der große Krieg von unsern Kriegern aus Oberndorf a. N. selbst erzählt (Oberndorfer Kriegsheldenbuch), herausg. von F. X. Singer. Bändchen 5—8. Druck von Heinrich Haug, Stuttgart-Degerloch. — S[inger, Fr. X.], Die alte Neckarbrücke in Oberndorf a. N. Süddeutsche Zeitung Nr. 46, 2. Blatt. — [Singer, F. X.], Die Einweihung der neuen evang. Stadtkirche in Oberndorf. SchwM. Nr. 581, S. 4.

Obersontheim. S. Limpurg, Herrschaft.

Oberstenfeld. Mettler, Adolf, Die bauliche Anlage der alten Stiftskirche und der Peterskirche in Oberstenfeld. WBjsh. NF. 25, 47—60.

Ravensburg. Stolze, Alfred, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte [u. a. Ravensburg, Leutkirch, Jetzt] bis zur Mediatisierung (= Monumenta Germaniae paedagogica. Beiheft 1). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. — Ein Teildruck hiervon erschien als Münchener Diss. unter dem Titel: Stolze, Alfred, Die deutschen Schulen und die Realschulen der südschwäbischen Reichsstädte bis zur Mediatisierung. Weimar, Hofbuchdruckerei. —

Müller, Karl Otto, Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten (Ravensburg, Waldsee, Ulm, Leutkirch, Jony). WBjsh. NF. 25, 163—192. — Hafner, Otto, Zwei neue Schmuckstücke der Liebfrauenkirche zu Ravensburg. AChrK. 34, 50—53.

Rechtenstein. Koch, K. A., Rechtenstein, Orts- und Burgbeschrieb. Geschichtliches von [Karl] Weiß. BlSAV. 28, 157—162.

Reichenstein OA. Ehingen. Koch, K. A., Burgruine Reichenstein. BlSAV. 28, 106 f.

Reußenstein. Koch, K. A., Burgruine Reußenstein. BlSAV. 28, 137—140.

Rienharz. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Rietheim bei Tuttlingen. Bossert, Gustav (jr.), Das religiös-sittliche Leben auf dem Lande unter dem Einfluß des Krieges [beobachtet in Rietheim]. Monatschrift für Pastoraltheologie 13 (1916/17), S. 125—129, 167—172.

Rottweil. S. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Saulgau. Jacob, Oscar, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der k. u. k. vorderösterreichischen Stadt Saulgau im 17. und 18. Jahrhundert. Magazin für Pädagogik 79, Vierteljahrsschrift S. 49—67.

Schöntal an der Jagst. Klaiber, Hans, Kloster Schöntal in Württemberg. Ein Beitrag zur späteren Bauweise der Cisterzienser. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 37, NF. 6, S. 83—109.

Schorndorf. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Schwenningen OA. Ellwangen. Riek, Das Wallfahrtskirchlein zu Schwenningen. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 69—72.

Steinheim a. d. Murr. R. Kr., Ein Weihnachtsspiel zu Steinheim a. d. Murr. SchwM. Nr. 591, S. 5.

Straßdorf OA. Gmünd. Rohr, J., Die neue Kirche von Straßdorf. AChrK. 34, 98—103.

Stuttgart. Dessauer, Lothar, Die Industrialisierung von Groß-Stuttgart. Tübingen, Weil. (Auch erschienen als Tübinger Diss.) — Wölz, Otto, Die Stadt Stuttgart unter der Regierung des Königs Wilhelm II. SchwM., Festnummer zum Regierungsjubiläum 6. Okt. 2. Teil, S. 4 f. — C. L., Stuttgarts bauliche Entwicklung 1911 bis 1915. SchwM. Nr. 193, S. 5 f. — Häuselmann, J. F., Die Stuttgarter Stadtentwässerung. Schwabenspiegel 9 (1915/16), 175 f. — Das Jubiläum der Stuttgarter Berufsfeuerwehr. SchwM. Nr. 512, S. 5 f.; 515 bzw. 516, Beilage. — Brinzinger, Adolf, Das Marienbild von St. Eberhard-Stuttgart. AChrK. 34, 53—55. — v. St[ockmayer, Karl], Die Kriegssammlung der Stuttgarter Kgl. Hofbibliothek. SchwM. Nr. 94, S. 5. — Württ. Kriegsausstellung in Stuttgart. SchwM. Nr. 241, S. 5 f.; 242 bzw. 243, Beilage; 245, S. 5 f.; 247, S. 5; 249, S. 5 f.; 255, S. 5; 268, S. 5 f.; 272, S. 5; 282, S. 5 f.; 287, S. 3; 357, S. 3; 367, S. 4; 472, S. 5. — Jubiläumsausstellung württ. Kunst 1891 bis 1916. SchwM. Nr. 493, S. 3; 507, S. 5; 519, S. 5; 560, S. 5. — Döring, Oscar, Die Stuttgarter Jubiläumsausstellung. Die Christliche Kunst 13 (1916/17), Beilage, S. 21—24. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz) und Kriegsgeschichte ebenda (Kümmel); ferner Hackländer und Schickhardt in Abt. 3.

Treffentrill (im Volksmund Tripstrill), Obe. Cleebronn. Holder, Aug., Nachträge über Tripstrill. BjshZabB. 17, 45—51.

Tübingen. Engel [Theodor], Ein Stück Geschichte aus den Tagen des alten Tü-

bingen. SchwM. Nr. 375, S. 5 f.; 387, S. 3; 399, S. 4. — K., Ein Tübinger Buchhändlerjubiläum (H. Lauppsche Buchhandlung). SchwM. Nr. 72, S. 5 f.

Ulm. Greiner [Joh.], Das Archivwesen Ulms in seiner geschichtlichen Entwicklung. WVjsh. NF. 25, 293—324. — Pfleiderer, Rudolf, Ulm und sein Münster im Spiegel der Zeitgeschichte. Schwäbisches Heimatbuch 1917 (ersch. 1916), S. 35—56. — Keefer, Hermann, Die ersten Ulmer Rechenmeister und ihre Leistungen. LitBStAnz. S. 89—96, 100—108. — Zum 50jährigen Jubiläum der Ulmer Liedertafel. SchwM. Nr. 82, S. 5. — S. a. Ravensburg (Müller); ferner Kriegsgeschichte in Abt. 1 (Kümmel).

Ummendorf. Nägele, Anton, Drei Kirchen in einem Dorf. Ein Gang durch die drei restaurierten Kirchen Ummendorfs, ihre Geschichte und Kunstgeschichte. (S.-A. aus AChrK. 33 [1915], 39—55, 62—77.) Stuttgart, Buchdruckerei „Deutsches Volksblatt".

Unterbrändi, Gde. Sterneck, OA. Sulz. Huber, Gottlieb, Die abgegangene Kirche zu Unterbrändi. BWKG. NF. 20, 30—54.

Unterregenbach. Gradmann, Eugen, Das Rätsel von Regenbach. WVjsh. NF. 25, 1—46.

Urach. Koch, K. A., Urach. Stadtbefestigung. BlSAV. 28, 221—224.

Waldsee. S. Ravensburg (Müller).

Weikersheim. S. Schickhardt, Heinrich in Abt. 3.

Weil bei Eßlingen. Bihlmeyer, Karl, Mystisches Leben in dem Dominikanerinnen-Kloster Weiler bei Eßlingen im 13. u. 14. Jahrhundert. WVjsh. NF. 25, 61—93.

Weil im Schönbuch. Schimpff, Th., Weil im Schönbuch. BlSAV. 28, 197—200.

Weilheim a. d. T. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Weinsberg. Holtzmann, Robert, Die treuen Weiber von Weinsberg. Zwei Kritiken. Historische Vierteljahrsschrift 18, 1—32.

Wildberg. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Zwiefalten. S. Altertümer in Abt. 1 (Haug); ferner Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs).

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Zur Einleitung. Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1913. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausg. von Karl Weller und Victor Ernst. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Abert, Joh. Joseph, Musiker: Abert, Hermann, Joh. Jos. Abert. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Amanti, Sigmund, Hofschauspieler, 1888—1902 am Stuttgarter Hoftheater. SchwM. Nr. 53, S. 5 f.

Bälz, Erwin, Professor der Medizin an der Universität Tokio, Anthropologe. Württ. Nekr. 1913, S. 117—126. (Martha Bälz.)

Baumann, Frz. Ludwig, Archivdirektor in München. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 70 (NF. 31), S. 116—129. (Georg Tumbült.)

Belser, Joh. Evangelist, Professor der kath. Theologie in Tübingen. StAng. S. 1975, Deutsches Volksblatt Nr. 244, 246.

Bendler, Friedrich, Generalmajor. SchwM. Nr. 482, S. 7.

Benz, August, Lehrer für Zeichenunterricht in Ellwangen, tit. Professor. Ellwanger Jahrbuch 5 (1916/17), 84—90. (Emilie Benz und Fridolin Schneider.)

Beyer, Familie. Belschner, Christian, Die Kunstschreinerfamilie Beyer. Ludwigsburger Geschichtsblätter 8, S. 10—16.

Braun, Louis, Schlachtenmaler, Professor in München. SchwM. Nr. 84, S. 2.

Brenz, Johann, Reformator. (Hd. II S. 332.) Köhler, W[alter], Brentiana und andere Reformatoria V. Archiv für Reformationsgeschichte 13. 228—289. — Bossert, Gustav, Johannes Brenz in Frankfurt 1535. Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht. Leipzig, Hinrichsche Buchhandl., S. 252—259.

Breuning, Karl, Fabrikant in Stuttgart, Vorstand des Lokalwohltätigkeitsvereins. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg 69, 161. — StAnz. S. 1819.

Bruns, Georg (Carl G.), Professor der Rechte, gest. 1880. (Hd. II S. 335.) Deutsche Juristenzeitung 21, S. 206—208. (E. Seckel.)

Bruns, Paul, Professor der Medizin in Tübingen, Chirurg, tit. Geh. Rat. SchwM. Nr. 256, S. 5; 259, S. 5; 260, S. 5 f. (Perthes.) — StAnz. S. 968. — MCBlWürtt. 86, 317—320. (Ernst Müller.)

Camerer, Wilhelm, Direktor im Kgl. Steuerkollegium. SchwM. Nr. 578, S. 5.

Cotta, Christoph Friedrich, Politiker. (Hd. II S. 345.) Sautter, Guido, Friedrich Cotta, General-Postdirektor der Französischen Republik in Deutschland 1796. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 37, S. 98—121. In kürzerer Fassung abgedruckt LtBStAnz. S. 150—160.

Cox, Henri, Fabrikdirektor in der Maschinenfabrik Eßlingen. SchwM. Nr. 370, S. 4; 374, S. 3 f.

Denzel, Julius, Besitzer eines chemischen Laboratoriums in Tübingen. Zeitschrift für angewandte Chemie 29, Bd. 3, S. 64.

Donndorf, Adolf, Bildhauer, Professor an der Akademie der bildenden Künste. StAnz. S. 2101. — SchwM. Nr. 598, S. 5 f. (Reinhold Julius Hartmann.) — SchwM. 1915, Nr. 74, S. 5 f. (Zum 80. Geburtstag.)

Dorrer, Eugen, Generalleutnant. SchwM. Nr. 156, Vorblatt; Nr. 176, S. 2. (Dr. D.) — StAnz. S. 589.

Eberlin, Johann, reformatorischer Prediger. (Hd. II S. 357.) Schnizlein, August, Zu Johann Eberlins Berufung nach Rothenburg. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 22, 88—90.

Ege, Othmar, Domdekan und Generalvikar in Rottenburg. Württ. Nekr. 1913, 128—132. (Red.)

Eisenlohr, Johannes, Kommerzienrat, Großindustrieller in Reutlingen. SchwM. Nr. 575, S. 4.

Emer, Familie in Gmünd. S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Eppler, Christoph Frdr., Dichter. Holder, Aug., Weitere Mitteilungen über Ch. F. Eppler. BjshZabB. 17, 55—59.

Euting, Julius, Orientalist. Württ. Nekr. 1913, 1—7. (C. F. Seybold.)

Eyth, Max, Dichter und Ingenieur. Weihe, Carl, Max Eyth, Ein kurzgefaßtes Lebensbild mit Auszügen aus seinen Schriften nebst Neudruck von Wort und Werkzeug von Max von Eyth. Berlin, Selbstverlag des Vereins deutscher Ingenieure. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin.

Fabeck, Max, General der Infanterie, Kommandeur des XIII. Armeekorps. SchwM. Nr. 592, S. 5. — StAnz. S. 2362.

Faber, Christian, Generalmajor. Württ. Nekr. 1913, S. 113—115. (Muff.)

Fischer, Joh. Gg., Dichter. (Hd. IV S. 297.) Der Vereinsbote 51, S. 472 f., 484—486.

Flaig, Franz, Generalmajor. Württ. Nekr. 1913, 27—29. (Muff.)

Flurschütz, Jakob, Pfarrer in Wetzgau (15. Jahrhundert). S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Fritzgärtner, Reinhold, Generaldirektor der Staatsminen von Honduras. SchwM. Nr. 432, S. 5.

Gaiser, Wilhelm, Kunsthändler in Stuttgart. Der Kunstmarkt (Beilage zur Zeitschrift für bildende Kunst) 13, S. 33. (Max Ziegert.)

Gerbert, Martin. (Hd. II S. 386.) Brinzinger, Adolf, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. Horb, Kommissionsverlag von Paul Christian.

Gerok, Karl, Prälat. (Hd. II S. 387.) Gerok, Otto, Karl Gerok. Mit besonderer Berücksichtigung seiner dichterischen Entwicklung. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 25, 321—323, 329—332.

Gnauth, Feodor, Generaldirektor der Belten und Guillaume Karlswerk-Akt.-G., früher hessischer Finanzminister. StAnz. S. 331.

Göbel, Theodor, Historiker des Buchdruckgewerbes. SchwM. Nr. 155, S. 5.

Graner, Wilhelm, Baudirektor, Mitglied der Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau. SchwM. Nr. 142 bzw. 143, Beilage.

Grethe, Carlos, Professor für Malerei an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Württ. Nekr. 1913, 135—139. (Emmy Becher.)

Haas, Hippolyt, Professor der Geologie in Kiel. Württ. Nekr. 1913, 126—128. (Manfred Bräuhäuser.)

Hackländer, Friedr. Wilhelm. (Hd. II S. 400.) Friedrich Wilhelm Hackländer und Stuttgart. SchwM. Nr. 508, S. 5.

Hartlaub, Wilhelm. (Hd. II S. 406.) S. Mörike, Eduard.

Hartmann, Julius, Oberstudienrat. SchwM. Nr. 235, S. 5 f. (Adolf Rümelin.) — SchwM. Nr. 443, S. 5 f. (Reinhold Julius Hartmann.) — StAnz. S. 879 und S. 1731. — Kirchl. Anzeiger f. Württ. 25, 355—357. (Heinrich Höhn.) — Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst 1917 (ersch. 1916), S. 63 f. (Otto Wilhelm.)

Häußler, Hermann, Eisenbahnbauingenieur in der Schweiz. SchwM. Nr. 57, S. 5.

Herwegh, Georg, Dichter. (Hd. II S. 420.) Henfold, Karl, Georg Herwegh und seine deutschen Vorbilder. Münchner Dissertation. Ansbach, Brügel.

Hesch, Jodokus, Schullehrer an verschiedenen Orten, dann Mönch im Kloster Ittingen, Humanist. Köhler, Walter, Jodokus Hesch. Zwingliana Bd. 3, S. 245—258.

Hesse, Johannes, Missionar in Indien, dann Schriftsteller in Calw, zuletzt in Korntal. Der evangelische Heidenbote 89, 75—79. Mit Bild. (L. J. Fr.) — SchwM. Nr. 121, S. 3. — Evangel. Missionsmagazin 60, 195—210. (Friedrich Würz.)

Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu, kais. Statthalter von Elsaß-Lothringen. Württ. Nekr. 1913, 29—50. Mit Bild. (Karl Weller.)

Hölderlin, Friedrich, Dichter. (Hd. II S. 439.) Seebaß, Friedrich, Neues aus Hölderlins Studienzeit in Tübingen. Zeitschrift für Bücherfreunde 8 (1916/17), 2. Hälfte, S. 302—305.

Kager, Leonhard, Dr. iur. in Gmünd, um 1600. S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Kaser, Ludwig, Hofschauspieler in Stuttgart, tit. Hofrat. SchwM. Nr. 395 bzw. 396, Beilage. — StAnz. S. 1547.

Keller, Gustav, Oberstleutnant, Regimentskommandeur. SchwM. Nr. 371 bzw. 372, Beilage; 379 bzw. 389, Beilage; 465, S. 5. — StAnz. S. 1479.

Kern, Michael, Bildhauer, geb. 1580, gest. 1649. (Hb. II S. 459.) Gradmann, Gertrud, Michael Kern, Bildhauer. Tübinger Diss. Straßburg, Heitz.

Kerner, Justinus. (Hb. II S. 460.) Fischer, Eugen Kurt, Justinus Kerner und das Volkslied. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg 12, S. 8 bis 36.

Kibler, Benignus, Jesuitenpater und Prediger. Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 80—82. (Joseph Zeller.)

Klaus, Bruno, Rektor in Gmünd. Brinzinger, Adolf, † Dr. Bruno Klaus, Gedenkblatt. (Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. Deutsches Volksblatt.) Mit Bild.

Klüpfel, Ludwig, Historiker. Württ. Nekr. 1913, 99 f. (Johanna Schäffer.)

König, Christoph, Hymnologe. Württ. Nekr. 1913, 103—105. (Fr. Zehle.)

Kröner, Karl (K. Aug. Ludwig), Buchhändler, Vorstand des Lokalwohltätigkeitsvereins in Stuttgart. SchwM. Nr. 465 bzw. 466, Beilage.

Kübel, Edmund, Rechtsanwalt, Bankdirektor in Stuttgart. SchwM. Nr. 12 bzw. 13, Beilage.

Kurz, Hermann. (Hb. II S. 478.) Eine autobiographische Skizze von Hermann Kurz. Nach der Handschrift in der K. Landesbibliothek zu Stuttgart mitgeteilt und erläutert von Heinz Kindermann. WBjsh. NF. 25, 548—557.

Lamparter, Gottlob, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. SchwM. Nr. 40 bzw. 41, Beilage. (H.)

Landauer, Israel, Bankdirektor in Gerabronn. Württ. Nekr. 1913, 160—162. (Krafft.)

Lang, Hermann, Bildhauer in München. Christliches Kunstblatt 58, S. 366—368. (David Koch.) SchwM. Nr. 478, S. 5.

Leemann, Julius, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. Württ. Nekr. 1913, S. 105—113. (E. Layer.)

Lemcke, Karl, Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Württ. Nekr. 1913, S. 86—90. (Emmy Becher.)

Liebler, Georg, Professor der Philosophie in Tübingen. Metzger [Joh. Jak.], Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. LtBStAnz., S. 108—112.

List, Friedrich. (Hb. II S. 489.) Jettel, Freiherr von, Metternich u. List. Deutsche Revue, Jahrg. 41, Bd. 2, S. 317—326. — Meuser, Eduard, List und Carey als wissenschaftliche Nationalökonomen. Mainz, Böttticher 1914 (Umschlagtitel 1915). Freiburger Dissertation.

Locher, Bonifaz, Kunstmaler. AChrK. 34, 82. (W.[eser]) — Die Christliche Kunst 13 (1916/17), S. 76 f., 212—214. (Oscar Döring.)

Lotterer, Wilhelm, Generalmajor. StAnz. S. 437. — SchwM. Nr. 108. S. 5; 524, S. 5; 530, S. 5. (Z.)

Löwenstein-Wertheim, Walburga Gräfin von, um 1600. Haug, Fl. H., Der Schmuck einer fränkischen Gräfin. Archiv für Kulturgeschichte 12, S. 97—103.

Martin, G. Adolf, Generalmajor. SchwM. Nr. 394, S. 5.

Mauch, Daniel, Bildschnitzer in Ulm, 1510—1530 erwähnt. Baum, Julius, Schaffner und Mauch. Zeitschrift für bildende Kunst 51 (NF. 27), S. 290—301.

May, Joh., württ. Leibarzt, 15. Jahrh. S. Calw in Abt. 2 (Mehring).

Mezger, Paul, Professor der Theologie in Basel. Württ. Nekr. 1913, 139—158. (Paulus Braun.)

Metzler, Eugen, Rechtsanwalt in Ravensburg. SchwM. Nr. 108, S. 5. (G. Thumm.)

Montgelas, Hugo Graf von, Kgl. Oberstallmeister. StAnz. S. 1981. — SchwM. Nr. 503, S. 3; 504, S. 5; 507 bzw. 508, Beilage.

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Flad, Eugen, Eduard Mörike und die Antike. Eine literarische Studie. Münsterische Diss. Münster i. W., Westfälische Vereinsdruckerei. 1915. — Von Eduard Mörikes Leben und Sterben. Unveröffentlichte Briefe aus dem Nachlasse Wilhelm Hartlaubs. Mitgeteilt von Hans Wolfgang Rath. Deutsche Rundschau, Bd. 168, S. 81—97. — Krauß, Rudolf, Mörike am Bodensee. Bodenseebuch. Ein Buch für Land und Leute. 3. Jahrg., S. 71—77.

Mörike, Klara, Schwester des Dichters. SchwM. Nr. 579, S. 5 f. (Carla Belser.)

Müller, Otto, Schriftsteller. (Hd. II S. 522.) SchwM. Nr. 252, S. 5. (Rost.)

Rast, Wilhelm. (Hd. IV S. 385.) Rath, Hans Wolfgang, Wilhelm Rast, Eduard Mörikes Studienfreund. Zeitschrift für Bücherfreunde 8 (1916/17), Bd. 1, S. 57 bis 61, 105—110.

Reistle, Eberhard, Ephorus am Seminar in Maulbronn, Orientalist und Bibelforscher. Württ. Nekr. 1913, S. 50—79. (H. Holzinger.)

Riethammer, Otto, Oberst. Württ. Nekr. 1913, 20 f. (Ruff.)

Ehler, Theodor, Missionsdirektor. Evangelisches Missionsmagazin 60, S. 49—58. (W. Ehler.)

Oßwald, Hermann, Generalleutnant. SchwM. Nr. 370, S. 4.

Osterlen, Theodor, Oberstudienrat, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. SchwM. Nr. 101, S. 5. — StAnz. S. 389. (H.)

Pergler von Perglas, Friedrich Freiherr von, General der Infanterie. Württ. Nekr. 1913, S. 100—103. (Ruff.)

Pfeiffer, Franz, Germanist. (Hd. II S. 548.) S. Uhland, Ludwig.

Pischek, Johann, Staatsminister des Innern. SchwM. Nr. 394, S. 5 f.; 401, S. 4. — StAnz. S. 1528. — Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg 69, S. 152.

Prem, Ambros, K. Hofmusikdirektor, 1887—1906 Kapellmeister des Inf.Reg. Kaiser Friedrich (7. Württ.) Nr. 125. SchwM. Nr. 607, S. 3.

Regensberg, Friedrich, Redakteur, Militärschriftsteller. Württ. Nekr. 1913, S. 84 bis 86. (F. Wencker.)

Reinhardt, Karl, Generalleutnant. SchwM. Nr. 338, S. 5.

Rembold, Viktor, Rechtsanwalt in Hall, Landtagsabgeordneter. SchwM. Nr. 175, S. 5. — StAnz. S. 657. — Deutsches Volksblatt Nr. 87, 88, 90.

Retter, Friedrich, Posthalter in Ellwangen, Landtags- und Reichstagsabgeordneter. (Hd. II S. 564.) Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 87. (Mit Bild.)

Röhrle. S. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Hölder).

Roschmann, Alfred, Generalmajor. StAnz. S. 1678. — SchwM. Nr. 431 bzw. 432, Beilage; Nr. 441, S. 3.

Rupp, Erwin, Ministerialdirektor im Justizministerium, tit. Präsident. SchwM. Nr. 378, S. 3. (H. R.) — StAnz. S. 1523.

Schachtmeyer, Hans, General der Infanterie, Kommandeur des XIII. Armeekorps 1878—1886. SchwM. Nr. 520, S. 5.

Schaffner, Martin, Maler. (Hd. II S. 583.) Baum, Julius, Schaffner und Rauch. Zeitschrift für bildende Kunst 51 (NF. 27), S. 290—301.

Schickhardt, Heinrich, Baumeister. (Hd. II S. 590.) Baum, Julius, Forschungen über die Hauptwerke des Baumeisters Heinrich Schickhardt in Freudenstadt, Mömp-

pelgard und Stuttgart, sowie über die Schlösser in Weikersheim und Aschaffenburg. Mit 26 Abbildungen auf 23 Lichtdrucktafeln (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 185). Straßburg, Heitz.

Schiller, Frdr. (Hd. II S. 592.) Aus dem Schillermuseum. Bildnisse Schillers, seiner Eltern, Geschwister und Kinder. Herausg. von Otto Güntter (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 8). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. — Ungedruckte Schillerbriefe. Mitgeteilt von Otto Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 20 (1915/16), 49—51. — Pfeiffer, Emil, Bibliographie der Schillerschen Musenalmanache. 1796—1800. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 20 (1915/16), 35—48. — S. a. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Güntter, Schillerverein).

Schleicher, Adolf (A. Friedrich), Präsident, Vorstand der Verwaltungsabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart. SchwM. Nr. 51, S. 5. — StAnz. S. 207.

Schliz, Alfred, Hofrat in Heilbronn, Arzt und Naturforscher. Bericht des Historischen Vereins Heilbronn 11 (1912—15), S. 148 f. (R. R. Schmidt.) Mit Bild. — Ebenda S. 150—153. (M. v. R[auch].)

Schmid, Christoph von, Jugendschriftsteller. (Hd. II S. 599.) Stölzle, Remigius, Zur Biographie Christoph von Schmids. Historisch-politische Blätter f. d. kathol. Deutschland, Bd. 157, S. 294 f.

Schmidt, Karl, Bankdirektor in Heilbronn. SchwM. Nr. 550, S. 5; 559, S. 4.

Schönhardt, Karl, Generalstaatsanwalt in Stuttgart, tit. Staatsrat, Dichter. SchwM. Nr. 385 bzw. 386, Beilage; 392, S. 3. — StAnz. S. 1523.

Schott, Karl, General der Infanterie. Württ. Nekr. 1913, S. 158 f. (Muff.)

Schrempf, Friedrich, Parlamentarier. Württ. Nekr. 1913, S. 7—18. (Gustav Decker.)

Schrenk, Elias, Evangelist. Württ. Nekr. 1913, S. 132—135. (Theophil Wurm.)

Schuler, Louis, Kommerzienrat, Begründer einer Werkzeugmaschinenfabrik in Göppingen. Württ. Nekr. 1913, 21—27. (Th. Merkle.)

Schüz, Alfred, früher Pfarrer, Musikgelehrter in Stuttgart. SchwM. Nr. 140, S. 5.

Schwab, Gustav. (Hd. II S. 613.) Stock, Gustav, Gustav Schwabs Stellung in der zeitgenössischen Literatur. Münstersche Diss. Frankfurt a. M., Eichhorn.

Seeger, Albert, Generalarzt. Württ. Nekr. 1913, S. 115 f. (Muff.)

Sichard, Johann, Rechtslehrer. (Hd. II S. 621.) Graner, Ferdinand, Des Dr. Johannis Sichardi Testament vom 25. August 1552. LtBStAnz. S. 81—89.

Silcher, Friedrich. (Hd. II S. 622.) Bopp, A[ugust], Friedrich Silcher. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. O. J. — Prümers, Adolf, Ein Besuch in Silchers Werkstätte. Neue Musikzeitung 37, S. 159 f.

Sontheim, Heinrich, Kammersänger. Adler, Leo, Heinrich Sontheim, Ein Künstlerleben. Stuttgart, Carl Grüninger.

Steinmar, Ritter, Minnesänger. Steinmayr, Luitpold, Wer war Ritter Steinmar, der Minnesänger? Reutlinger Geschichtsblätter 26/27 (1915/16), 42—47.

Stoll, Karl, Generalarzt. Württ. Nekr. 1913, S. 18—20. (Muff.)

Thudichum, Friedrich, Professor des deutschen Rechts in Tübingen. Württ. Nekr. 1913, S. 79—84. (Heck.)

Uhland, Ludwig. (Hd. II S. 630.) Uhlands Briefwechsel. Im Auftrag des Schwäbischen Schillervereins herausgegeben von Julius Hartmann. 4. Teil. 1851 bis 1862 (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 7). Stuttgart

u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. — Pfeiffer, Bertold, Uhland und Franz Pfeiffer. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 20 (1915/16), 22—34. — Hartmann, Julius, Uhland und der Bodensee. Bodenseebuch. Ein Buch für Land und Leute. Herausg. von K. H. Maurer. 2. Jahrg. (1915), S. 160—166.

Unold, von, Familie. Becker, Die schwäbische Familie von Unold. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 17 (1916/17), S. 137—139.

Varnbüler, Luise Freifrau von. (Hd. II S. 656.) Schwabenspiegel 9 (1915/16), S. 181 f. (P. Natter.)

Natter, Johannes, Kgl. Schulrat, Leiter der Taubstummenanstalt in Frankfurt a. M., Herausgeber der Zeitschrift für Taubstummenanstalten. SchwM. Nr. 587, S. 3.

Veit, Friedrich, Sprachforscher. Württ. Nekr. 1913, S. 90—93. (Rudolf Kapff.)

Venetscher, Peter, Pfarrer. Briefe aus dem Reformationsjahrhundert. (Forts.) Mitgeteilt von Gustav Bossert (Briefe von und an Venetscher). BWKG. NF. 20, 86—93.

Vogt, Kaspar, Baumeister und Bildhauer in Gmünd, gest. 1646. S. Gmünd in Abt. 2 (Weser).

Voith, Friedrich, Geheimer Kommerzienrat, Großindustrieller in Heidenheim. Württ. Nekr. 1913, S. 93—99. (H. Gottschick.)

Völter, Heinrich, Papierfabrikant. (Hd. II S. 662.) SchwM. Nr. 612, S. 5.

Waldburg, Otto Truchseß von. (Hd. II S. 668.) Bauder, Karl, Otto Truchseß von Waldburg. BWKG. NF. 20, 1—9.

Weizsäcker, Theodor, Geh. Hofrat, Kgl. Badarzt in Wildbad. SchwM. Nr. 36 bzw. 37, Beilage.

Werfer, Albert, d. J., Schriftsteller, geb. 1815. (Hd. II S. 680.) Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16), S. 33—43. (J. G. Buck.)

Wörz, Reinhold, Professor am Gymnasium in Tübingen, Musiker. SchwM. Nr. 255 bzw. 256, Beilage; 259 bzw. 260, Beilage. — BlSAB. 28, 126 f.

Württemberg, Katharina, Prinzessin von, Gemahlin König Jérômes. (Hd. II S. 703.) S. Ellwangen in Abt. 2 (Sedlmayr).

Zeitblom, Bartholomäus. (Hd. II S. 707.) Pfeiffer, Bertold, Zeitbloms Altarwerk in Bingen (Hohenzollern). SchwM. Nr. 222, S. 3.

Ziegler, Peter, Kaufmann. Ziegler, Imm., Peter Ziegler, Ein Kaufmann nach dem Herzen Gottes. Mit 11 Bildnissen. Wilhelmsdorf in Württ., Verlag der Zieglerschen Anstalten.

1917.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Gößler, Peter, Archäologischer Jahresbericht über 1914—1916. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 3—60. — Gradmann, Eugen, Altertumsdenkmäler in der schwäbischen Landschaft. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 21 f., 26 f. — Mehlis, C., Vom Falkenstein bei Herrenalb. AdSchw. 25, S. 53 f. — Hertlein, Friedr., Die römische Donaustraße im Oberamt Laupheim. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 19—23. — Gößler, Peter, Ein Wochengötterstein mit Gigant. Mit 5 Abbildungen (Fund in Neckartailfingen). Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission Jahrg. 1, S. 118

bis 121. — Das römische Kastell Oberdorf am Ipf und das Nordoststende des Ablimes. BlGAk. 29, Sp. 85—87. — Gößler, Peter, Der Oberflachter Alamannenfriedhof. Schwäb. Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 87—90. — Gößler, Peter, Ein neuer römischer Mosaikfund aus Rottweil vom Jahr 1916. Mit 1 Tafel und 2 Textabbildungen. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 43—60. — Hertlein, Frdr., Der Zusammenhang der Juppitergigantengruppen (u. a. über den Fund in Rottweil). Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission Jahrg. 1, S. 136—143. — Hertlein, Frdr., Zu älteren Funden des Juppitergigantenkreises (Funde in Rottweil und Kornwestheim). Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-germanischen Kommission Jahrg. 1, S. 101—105. — Gößler, Peter, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XXII. bis XXIV. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 31—34.

Geschichte des fürstlichen Hauses. Wurm, [Theodor], Herzog Karl im Schwarzwald. AdSchw. 25, S. 81—84.

Politische Geschichte. Mehring, Gebhard, Aus den Registern der Kanzlei der Grafen von Wirtemberg. WBjsh. 26, S. 131—156. — Adam, Albert Eugen, Englische Subsidien und Württemberg (i. J. 1653—57). SchwM. Nr. 265, S. 5. — Klaiber, Theodor, Vor hundert Jahren. LtBlAnz. S. 177—182. — Schnerring, C. A., Vor hundert Jahren (1817). SchwM. Nr. 9, S. 5. — Württemberg im Jahre 1916. SchwM. Nr. 4, S. 1. — Württemberg und Elsaß-Lothringen. SchwM. Nr. 266, S. 2 f.

Kriegsgeschichte Adam, Albert Eugen, Kriegsnöte und Kriegslasten in Württemberg (1688—1691). SchwM. Nr. 162, S. 5 f. — E. S., Kriegsnöte und Kriegslasten in Württemberg (17. u. 18. Jahrh.). SchwM. Nr. 128, S. 5. — Kehlhaas, [Max], Feldlazarettordnung vor 120 Jahren. [Schwäbischer Kreis.] MGBlWürtt. 87, S. 551—554. — Gutbier, Die Württemberger im Felde. XI. (Forts.) SchwM. Nr. 5, S. 3 f. — Dörge, Georg, Schwaben in Flandern. Zu den Junikämpfen der württembergischen Division v. Stein. SchwM. Nr. 517, S. 1 f.; 529, S. 2; 533, S. 2 f.; 535, S. 2. — Dörge, Georg, Die Schlacht in Flandern. August-September-Kämpfe der württembergischen Division v. Stein. SchwM. Nr. 557, S. 2; 561, S. 2; 567, S. 2. — Schwäbische Kunde. Feldpostblätter der württembergischen Division v. Stein. (Schriftleitung: Georg Dörge.) Nr. 1—3. Stuttgart, Carl Grüninger. — Gerster, M.[atthäus], Thiepval. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 38—46. — Vischer, Alfred, Das 10. württ. Infanterie-Regiment Nr. 180 in der Somme-Schlacht 1916. Stuttgart, Uhland. — Das Landwehr-Infanterie-Regiment 121 unter seinem ersten Kommandeur, Oberstleutnant Bechtinger. SchwM. Nr. 13, S. 5. — L.[öffler], [Carl], Vom Reserve-Regiment Nr. 248. (Forts.) SchwM. Nr. 54, S. 3; 155, S. 5; 235, S. 3. — Zuhan, Walter, Aus den Kämpfen eines württembergischen Gebirgsbataillons im Balkangebirge. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 62—70. — Der Horchposten des Kgl. württembergischen Gebirgsbataillons. Bd. 1. Stuttgart, Buch- und Steindruckerei Emil Hochdanz. — Roth, Eugen, Um Vaterland und Ehre. Erzählungen eines Württembergers aus großer Zeit. Heilbronn a. N., Albert Oskar Müller, 1916. — Sprösser, Theodor. [Tagebuch aus dem Weltkrieg.] (Als Handschrift gedruckt.) [Stuttgart 1916.] — Feier des 100jährigen Bestehens des Feldartillerie-Regiments 13. SchwM. Nr. 143. S. 5 f. — Schr., Zum hundertjährigen Bestehen der Feldartillerie-Regimenter Nr. 13 und 29, sowie des Pionier-Bataillons Nr. 13. SchwM. Nr. 92, S. 5. —

Vom Arbeitsfeld der Kriegswohlfahrtspflege in Württemberg. Vorträge. Bd. [1] 2. Stuttgart, Verlag des Evang. Preßverbands für Württemberg. — S. a. Reutlingen und Oberndorf a. N. in Abt. 2.

Kirchengeschichte. Stutz, Ulrich, Nochmals Reste des Eigenkirchenrechts im 15. Jahrhundert. [Auf Grund württ. Quellen.] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 38, Kanonistische Abteilung Bd. 7, S. 391—395. — Willburger, August, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausg. von Joseph Greving, Heft 34 u. 35.) Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. (Auch ausgegeben als Tübinger Diss.) — Wülk, Hans, Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation. WBish. NF. 26, S. 1—11. — Walter, Leodegar, Die Cisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 38 (NF. 7), S. 268—287. — Das süddeutsche Kloster seit dem Ausgange des Mittelalters. Historisch-politische Blätter Bd. 159, S. 313—326, 382—394. — Das Recht auf Männerorden in Württemberg. Deutsches Volksblatt Nr. 123, 124, 135. — Das Recht auf Männerorden in Württemberg. SchwM. Nr. 262, S. 5 f.; 282, S. 5. — Köhle, Anton, Vom kirchlich-religiösen Leben der Katholiken Württembergs 1916/17. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 94 f. — Die Feier des 400jährigen Reformationsjubiläums. SchwM. Nr. 511 (bzw. 512, Beilage; 512, S. 3; 513, S. 3; 514, S. 4; 515, S. 3; 516, S. 3. — Bossert, Gustav, Die Reformation in Württemberg. SchwM. Nr. 510, S. 3 f.; 517, S. 5. — Bossert, Gustav, Neues über Luther und Württemberg. SchwM. Nr. 241, S. 5 f.; 253, S. 5 f. — Hermelink, H[einrich], Luthers Bedeutung für Württemberg. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 83—86. — Kolb, Christoph, Die Bibel in der Evangelischen Kirche Altwürttembergs. Stuttgart, Chr. Belserische Verlagsbuchhdlg. — Pfisterer, H., Über den Missionsgedanken in Württemberg während des Reformationsjahrhunderts. Evang. Kirchenblatt für Württ. 78, S. 219—221. — Baun, Frdr., Die Dichter der Heimat im württ. Gesangbuch 1912. Evang. Kirchenblatt 78, S. 257—259, 265—267, 273—276. — Hoffmann, Konrad, Die evangelische Kirche Württembergs 1916/17. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 90—93. — Pfarramts-Handbuch. Gesetze, Recht und Vorschriften für den Dienst in der evangelischen Kirche Württembergs. Von Samuel Layer und Friedrich Kühnle. 2., völlig veränderte und vermehrte Auflage des 1890 von Wilhelm Glauner herausgegebenen Handbuchs für den praktischen Kirchendienst. Bd. 1. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer, 1916. — Merz, Joh., Bevölkerungszunahme, Pfarrdienst und Kirchbau, Erfordernisse und Fortschritte 1871—1914. Kirchlicher Anzeiger 25 (1916), S. 377—380, 385—388; teilweise abgedruckt in Christliches Kunstblatt 59 (1917), S. 175—179. — Schwab, Gustav, Die rechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Kohlhammer. Im Buchh. ebenda.

Schulwesen (einschl. Universität). C., Zensuren von der Stuttgarter Karlsschule in Riga. SchwM. Nr. 381, S. 2. — Fuchs, Carl Johannes, Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen. Deutsche Juristenzeitung 22, Sp. 942 bis 944. — Göser, Karl, Der Anteil Friedrich Liste an der Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen. (Zur 100jährigen Wiederkehr des Jahres

ihrer Gründung.) WBjsh. NF. 26, S. 436—441. — Wurster, Paul, Hundert Jahre Predigeranstalt in Tübingen. Festschrift der evang.-theol. Fakultät Tübingen. Tübingen, J. C. B. Mohr. — Blunck, Max, Die Tübinger Studentenwehr 1863 bis 1864. SchwM. Nr. 197, S. 5. — Planck, H., Zur Jahrhundertfeier des evang.-theol. Seminars in Blaubeuren. (Umschlagtitel: Seminar Blaubeuren 1817—1917.) Blaubeuren, Druck von Hans Baur. — Mezger, A., Rückblick auf die Geschichte und Tätigkeit des Württ. Gymnasiallehrervereins und des Württ. Philologenvereins. Südwestdeutsche Schulblätter 34, S. 181—196. — Kapff, Rudolf, Die erste schwäbische Volkshochschule. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 161 f. — Fuchs, Carl Joh., Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen von 1817—1917. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 109 (3. Folge 54), II. S. 686—693.

Kulturgeschichte. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württ. Staates bearb. 51. Lief., Schächer-Scheuer. Tübingen, H. Laupp. 4°. — Mehring, Gebhard, Die württembergische Kommission für Landesgeschichte. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine 65. Sp. 152—160. — Mehring, Gebhard, Die württembergischen Geschichtsvereine von 1913 bis 1916. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine 65, Sp. 322—330. — Marx, Paul, Württemberg und das „Junge Deutschland". Zeitschrift für Bücherfreunde NF. 9. Jahrg. (1917/18), 1. Hälfte, S. 163—172. — Lauxmann, Theodor, Von unseren schwäbischen Volkstrachten. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 117 f., 122—124. — Häuselmann, J. F., Schwäbische Bauernhäuser. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 189 f. — Schwaben in den deutschen Siedlungen Palästinas. SchwM. Nr. 551, S. 2.

Kunstgeschichte. Baum, Julius, Zur Geschichte der schwäbischen Bildnerkunst. Sonderabdruck aus: Deutsche Bildwerke des 10. bis 18. Jahrhunderts (Katalog der Kgl. Altertümersammlung in Stuttgart [als Ganzes noch nicht erschienen]). Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 4°. — Schaller, Hans Otto, Altschwäbische Monumentalkunst. Kunst und Künstler 15, S. 129—146. — Häuselmann, J. F., 25 Jahre schwäbischer Kunst. Deutsche Monatshefte 1917 (Der Rheinlande 17. Jahrg.), S. 1—16. — Volbach, Wolfgang Fritz, Der hl. Georg. Bildliche Darstellung in Süddeutschland. Mit Berücksichtigung der norddeutschen Typen bis zur Renaissance. Mit 35 Abbildungen auf 8 Tafeln. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 199.) Straßburg, J. H. E. Heitz. — Gerhäuser, Emil, Stuttgarter Bühnenkunst. Inszenierungen der Kgl. württ. Hofoper von Werken Mozarts und von Schillings' Mona Lisa. Mit den künstlerischen Entwürfen der Bühnenausstattung von Bernhard Pankok und einem Vorwort „Das Bühnenbild" von Hans Hildebrandt. Stuttgart, W. Meyer-Ilschen. 4°. — Rückblick auf das Stuttgarter Theaterspieljahr 1916/17. Das Schauspiel. SchwM. Nr. 323 bzw. 324, Beilage. — O. K., Rückblick auf die Stuttgarter Opernspielzeit 1916/17. SchwM. Nr. 313, S. 5. — Widmann, W., Minna von Barnhelm auf schwäbischen Bühnen. SchwM. Nr. 157, S. 6. — S. H. U., Von der schwäbischen Heimat Glocken. SchwM. Nr. 277, S. 2; 279, S. 2; 287, S. 2. — Knöringer, Eugen, Die Glocken der Heimat. Schwäbisches Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 111—119.

Literaturgeschichte. Fischer, Hermann, Das Straßacher Liederbuch. WBjsh. NF. 26, 185—187.

Recht und Verwaltung. Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar und sein Gericht. Berichte über die Verhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-hist. Klasse, Bd. 69, Heft 2. Leipzig. B. G. Teubner. — E. S., Das württembergische Wappen unter den Königen Friedrich und Wilhelm I. SchwM. Nr. 162, S. 5. — ck., Die Reichssturmfahne. SchwM. Nr. 62 bzw. 63, Beilage. — Ow-Wachendorf, Freiherr von, Die Familienfideikommisse in Württemberg. SchwM. Nr. 226, S. 6. — Kiene, Hans, Die politische Lage im Lande. (= Politische Zeitfragen in Württemberg Nr. 24.) Stuttgart, Druck u. Verlag Deutsches Volksblatt. — Kopp, Karl, Kritische Erörterung der württembergischen Gemeindeverfassung mit besonderer Berücksichtigung Stuttgarts. Tüb. Diss. Stuttgart, Bonz, 1915. — K., Zum hundertjährigen Bestehen der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, 6. Januar 1817/1917. Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württ., NF. 1917 (70. Jahrgang der Blätter für das Armenwesen), S. 1—3. — K., Zum hundertjährigen Jubiläum der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. SchwM. Nr. 8 (bzw. 9), Beilage.

Wirtschaftsgeschichte. Teichert, Kurt, Das Käsereigewerbe in Württemberg. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 140, Teil 3 (1915), S. 305—423. — Die wirtschaftliche Lage Württembergs im dritten Kriegsjahr. SchwM. Nr. 42, S. 4. — Haaß, Friedrich, Beiträge zur Geschichte des altwürttembergischen Verkehrswesens (bis 1819). WBjsh. NF. 26, S. 307—407. — Hie gut Württemberg allewege! Ein Erinnerungsbuch zur 25jährigen Feier der Regierung Sr. Maj. König Wilhelms II. von Württemberg, 6. Oktober 1891 bis 1916. Mit ein- und mehrfarbigen Bildern. Herausg. vom Fremdenverkehrsverband Württemberg-Hohenzollern; Vorsitzender: Adolf Stübler, Schriftleiter: Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, Selbstverlag. Auslieferung für den Buchhandel bei Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart. 4°. — Das 50jährige Jubiläum der Württ. Hypothekenbank. SchwM. Nr. 572, S. 5 f. — Sauer, A., Die schwäbischen Ölschiefer und ihre wirtschaftliche Bedeutung in Gegenwart und Zukunft. SchwM. Nr. 409, S. 3. — Lang, [Richard], Zur Gewinnung von Schieferöl in Württemberg. SchwM. Nr. 445, S. 5. — Heiber, [Hans] von, Die Hafnerlehrlingswerkstätte der K. Kunstgewerbeschule Stuttgart. Schwäbisches Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 54—58. — Das Jubiläum der Maschinenfabrik Voith in Heidenheim. SchwM. Nr. 5, S. 2.

Münzwesen. Gößler, Peter, Kriegsnotgeld alter Zeit im K. Münzkabinett. SchwM. Nr. 541, S. 5; 553, S. 3. — S., Württembergs Kriegsmedaillen und Kriegsdenkmünzen. SchwM. Nr. 205, S. 2; 207 bzw. 208, Beilage. — S., Württembergs Prägungen auf die Reformation. SchwM. Nr. 481, S. 5. — S., Die Reichssturmfahne auf Württembergs Münzen und Medaillen. SchwM. Nr. 92, S. 5. — H. B., Kippermünze des Grafen von Sulz. Blätter für Münzfreunde 52, S. 315 f. — S. a. Altertümer (Gößler).

Elementarereignisse. Zeller, Joseph, Nochmals das große Erdbeben vor 800 Jahren. WBjsh. NF. 26, S. 201—206.

2. Ortsgeschichte.

Zur Einleitung. Hund, Andreas, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (NF. 32), S. 44—60, 169—186. — Von alter Schwabenherrlichkeit. BlSAV. 29, Sp. 92—95, Beilage S. 14. —

Bitzer, Jakob, Besiedlung des Schwabenlands: Urorte, Urgaue. (Forts.) AdSchw. 25, S. 33—36, 49—52, 65—69.

Arnegg. Koch, K. A., Süddeutsche Burgen. 3. Ruine Arnegg OA. Blaubeuren. Burgwart, herausg. von Bodo Ebhardt, 17 (1916), S. 156—158.

Baindt. Walter, Leodegar, Das Totenbuch des Cisterzienserfrauenklosters Baindt. WWjsh. NF. 26, S. 230—252.

Biberach a. R. Bopp, August, Theater und Musik in einer alten Reichsstadt. Schwäbische Heimat, Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege 11 (1916), S. 53—55, 68 f.

Blaubeuren. Baur, Carl, Das Kloster zu Blaubeuren. Ein Führer, Kunstfreunden und Fremden gewidmet. Mit einem Anhang: Stadtkirche und Spital, und mit 2 Figurentafeln und 6 Plänen. 3. vermehrte Aufl. Blaubeuren, H. Baur. — S. a. Schulwesen in Abt. 1. (Planck.)

Brackenheim, Oberamt. Lörcher, Fr., Der Bezirk Brackenheim. Eine geschichtliche Heimatkunde. BjshZabB. 18, S. 1—62. Auch separat, Brackenheim, G. Kohl.

Burgberg, OA. Heidenheim. Baumann, Ernst, Geschichte der Pfarrei Burgberg OA. Heidenheim mit Filialgemeinde Giengen a. Br. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), 1. Heft S. 12—17; 2. Heft S. 3—6.

Comburg. Die Kirchenglocken von Hall und Comburg. SchwM. Nr. 395, S. 4.

Crailsheim, Oberamt. Schnerring, C. A., Aus einer teuren Zeit. 1771 u. 1772. LtBStAnz. S. 81—84.

Dornstetten. Ott, [Martin], Militärisches aus Stadt und Amt Dornstetten im Jahrhundert des 30jährigen Kriegs. AdSchw. 25, S. 18 f. — Ott, Martin, Aus den Drangsalen des 30jährigen Kriegs in Stadt und Amt Dornstetten. AdSchw. 25, S. 37—39.

Ehingen a. D. Krieg, [Bernhard], Bericht über den Altertumsverein für den Bezirk Ehingen, 1913 bis 1916. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 65, Sp. 107—109.

Ensmad, Gde. Ittenhausen, OA. Riedlingen. Nägele, A., Die Waldkapelle von Ensmad. AChrK. 35, S. 1—12.

Eßlingen. Lang, Wilhelm, Der Eßlinger Liederkranz in 90 Jahren seines Bestehens. Eßlingen, Druck von Otto Bechtle. — Eberhardt, Paul, Das Mädchen von Eßlingen. (Nachtrag zu dem Aufsatz im Jahrgang 1914, Nr. 2.) LtBStAnz. S. 157—159.

Eybach. Koch, K. A., Das ehemalige „untere" Schloß in Eybach. BlSAV. 29, Sp. 113 f.

Falkenstein bei Herrenalb. S. Altertümer in Abt. 1 (Mehlis).

Freudenstadt, Oberamt. S. Dornstetten.

Giengen a. Br. S. Burgberg.

Gmünd. Klaus, Bruno, Geschichte der Lateinschule der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd. (Sonderabdr. aus der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Bd. 2 [als Ganzes noch nicht erschienen]). Stuttgart, W. Kolhammer, 1916. — Weser, Rudolf, Alte Gmünder. XVII. Die Familie von Vollstedt in Gmünd (Albertus Magnus). Remszeitung Nr. 32. XVIII. Der letzte Storr von Ostrach. Remszeitung Nr. 38. XIX. Der Chronist Dominikus Debler. Ebenda Nr. 49. XX. Thomas Kratzer, Stadtpfarrer. Ebenda Nr. 57, 58.

Hall. Die Kirchenglocken von Hall und Comburg. SchwM. Nr. 395. S. 4.

Heidenheim. Hertlein, Friedrich, Die Entwicklung der Stadtanlage von Heidenheim. BlSAV. 29, Sp. 149—156. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Heilbronn. Matthes, [Otto], Die Glocken der Kilianskirche in Heilbronn. Heilbronner Neckarzeitung Nr. 147, 156, 158. — Müller, Karl, Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kilianskirche in Heilbronn. WBjsh. NF. 26, S. 253—259. — Führer durch die Sammlungen des historischen Museums in Heilbronn. Herausgegeben vom Historischen Verein Heilbronn. Neue Ausgabe. Heilbronn, Druck der Schellschen Buchdruckerei, Viktor Krämer. — Rückblick auf die 60jährige Wirksamkeit der Heilbronner Wohnungsverein-Aktiengesellschaft Heilbronn a. N. O. J. u. J.

Hengen OA. Urach. Hölder, Karl, Hengen. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 59.

Herrenalb. S. Falkenstein.

Irmannsweiler, Gde. Steinheim, OA. Heidenheim. Wiedemann, Paul, Irmannsweiler. BlSAV. 29, Sp. 73—76.

Isny. S. Ravensburg.

Ittenhausen OA. Riedlingen. S. Ensmad.

Kirchheim, Oberamt. Mayer, Karl, Württemberger im französischen Hilfsdienst. (Zwangsarbeit von Kirchheimern, Bissingern u. a. bei der Festung Ulm 1800.) SchwM. Nr. 337, S. 5.

Klingenstein. Koch, K. A., Süddeutsche Burgen. 1. Ruine Klingenstein OA. Blaubeuren. Burgwart, herausg. von Bode Ebhardt, 17 (1916), S. 151—153.

Komburg. S. Comburg.

Kornwestheim. S. Altertümer in Abt. 1 (Hertlein).

Laichingen. Handschriftliche Aufzeichnungen eines Alblers [in Laichingen] über die Teuerungs- und Hungerjahre 1816/17. (Schluß.) Mitgeteilt von C. A. Schnering. BlSAV. 29, Sp. 49—52.

Laupheim, Oberamt. S. Altertümer in Abt. 1 (Hertlein).

Leutkirch. S. Ravensburg.

Liebenzell. R. Sch., Liebenzell. SchwM. Nr. 8, S. 3.

Ludwigsburg. Brief aus Ludwigsburg (geschichtlich). SchwM. Nr. 273, S. 3.

Markgröningen. Schübelin, E., Markgröningen und seine Bahn. BlSAV. 29, Sp. 81—85.

Mergentheim. Fuchs, Willy P., Die Deutschmeister-Schloßkirche zu Mergentheim und ihre Baumeister. Mit einer Abbildung im Text und 4 Abbildungen auf 2 Tafeln. Monatshefte für Kunstwissenschaft 10, S. 200—206.

Neckartailfingen. Mettler, Adolf, Das Kirchengebäude in Neckartailfingen. WBjsh. NF. 26, S. 207—229. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Neuhausen a. F. Mayer-Rosa, Karl Richard, Neuhausen a. F. einst und jetzt. Bearbeitet zugunsten armer Kriegerfamilien in Neuhausen. Verlag u. Versand: Schulth.-Amt Neuhausen a. F. Druck von Lämmle u. Müllerschön, Winnenden-Stuttgart.

Nürtingen. Adam, Albert Eugen, Ein Strafgericht über Nürtingen. Ein Bild aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. WBjsh. NF. 26, S. 108—127. — S. a. Mörike, Eduard, in Abt. 3.

Oberdorf am Ipf. S. Altertümer in Abt. 1.

Oberflacht OA. Tuttlingen. S. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Oberndorf a. N. Singer, Franz Xaver, Vom internationalen Friedhof zu Oberndorf a. N. AdSchw. 25, S. 84—86. — Marquart, A., Das Augustinerkloster zu Oberndorf. AChrK. 35, 24 f. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Oberndorf a. N. und ihrer Umgebung. Herausgegeben von F. X. Singer. Nr. 1. Druck von H. Hauß,

Degerloch. — Im Völkerringen. Der große Krieg, von unsern Kriegern aus Oberndorf a. N. selbst erzählt (Oberndorfer Kriegsheldenbuch), herausg. von Franz Xaver Singer. 9.—11. Bändchen. Druck von Heinrich Haug in Stuttgart-Degerloch.

Obertalfingen, Gde. Ulm. Koch, K. A., Das ehemalige Schloß Obertalfingen. BlSAV. 29, Sp. 177.

Plattenhardt. Rauscher, Julius, Die Wirkungen des Hungerjahrs 1817 in Plattenhardt. SchwM. Nr. 68, S. 5 f.

Ravensburg. Müller, Karl Otto, Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten Ravensburg, Waldsee, Ulm, Leutkirch, Jeny. (Forts.) WVjsh. NF. 26, S. 42—63.

Reutlingen. Reutlingen und sein Regiment. Festschrift des Ersatzbataillons des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 122 (K. W.) Reutlingen zugunsten der Hinterbliebenenfürsorge des Regiments. Reutlingen. Im Selbstverlag des Ersatzbataillons. (Gedruckt bei Eugen Hutzler, Reutlingen.) — Die Vierjahrhundertfeier der Reformation zu Reutlingen im vierten Jahr des großen Kriegs. Reutlingen, Druck von Enßlin u. Laiblin. — Votteler, Franz, Der Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen. Ein Rückblick. Reutlinger Geschichtsblätter 28/29 (1917/18), S. 9—12. — Gößler, Peter, Reformationsmedaillen und andere Gepräge der Stadt Reutlingen. Mit 2 Tafeln. Reutlinger Geschichtsblätter 28/29 (1917/18), S. 1—7.

Rottenburg a. N. S. Weggental.

Rottweil a. N. Mack, Eugen, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Königsfestgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins E. V. unter der Schirmherrschaft S. Maj. König Wilhelms II. von Württemberg. Tübingen, Komm.-Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. — Sontheimer, Ludwig, Führer durch die Altertumshalle in Rottweil a. N. Im Auftrage des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins verfaßt. Rottweil a. N., M. Rothschilds Buchdruckerei, 1913. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler, Hertlein).

Scharfenberg bei Donzdorf. Koch, K. A., Ruine Scharfenberg. BlSAV. 29, Sp. 3—6.

Schelklingen. Koch, K. A., Schelklingen mit der ehemaligen Stadtbefestigung und der einstigen Burg. BlSAV. 29, Sp. 51—55.

Schnürpflingen OA. Laupheim. S. Besserer in Abt. 3.

Schwarzwald. Bohnenberger, Karl, Eine alte Grenze am obersten Neckar und an der Donau. BlSAV. 29, Sp. 78—80.

Söflingen. Weser, Rudolf, Söflinger Kunst und Künstler. AChrK. 35, 12—20.

Steinheim OA. Heidenheim. S. Irmannsweiler.

Stuttgart. Merz, Johannes, Das württembergische Reformationsdenkmal Jakob Brüllmanns in Stuttgart. Mit einem Beitrag von Th. Häring. 5 Abbildungen. Stuttgart, Verlag für Volkskunst. — Merz, Joh., Das württembergische Reformationsdenkmal. Christliches Kunstblatt 59, S. 130—136. — Häuselmann, J. F., Das Reformationsdenkmal in Stuttgart. Deutsche Monatshefte 1917 (der Rheinlande 17. Jahrg.), S. 173—176. — Hoffmann, Konrad, Das württembergische Reformationsdenkmal an der Hospitalkirche zu Stuttgart. SchwM. Nr. 289, S. 3. — [Bossert, Gustav], Der Fall des Interims und der Messe in Stuttgart. SchwM. Nr. 361, S. 5. — Marquart, A., Denkmale katholischen Kunstlebens in Alt-Stuttgart. AChrK. 35, S. 79—81. — Baum, Julius, Die mittelalterlichen Bildwerke der K. Altertümersammlung in Stuttgart. Schwäbisches Heimatbuch 1918

(ersch. 1917), S. 61—65. — Koch, David, Der Stuttgarter Waldfriedhof von Oberbaurat Pantle. Christliches Kunstblatt 59, S. 210—214. — Pfeffer, A., Vom alten Stuttgarter Schloß. [Altes Gedicht.] Burgwart, Zeitung für Wehrbau, Wohnbau und Städtebau, herausg. von Bodo Ebhardt, 17 (1916), S. 95—99. — Pazaurek, Gustav E., Stuttgarter Edelmetall-Ausstellung des Württ. Vaterlandsdanks. Kunstgewerbeblatt (Beilage zur Zeitschrift für bildende Kunst), NF. 28, S. 57—62. — Verzeichnis der Gemäldegalerie im Kgl. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. O. O. u. J. 1917. (Vorwort von H. Weizsäcker, bearbeitet von Gertrud Gradmann.) — Verordnungen der Stadtgemeinde Stuttgart über Kriegsernährungsfragen vom 1. August 1914 bis 15. November 1916. Herausg. von Fritz Elsas. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Gutenberg Carl Grüninger. — Elsas, Fritz, Die Lebensmittelversorgung einer Großstadt im Kriege unter besonderer Berücksichtigung Stuttgarts. Vortrag. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. — Häuselmann, J. F., Die Stuttgarter Straßenbahn. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 41—43. — S. a. Tübingen; ferner Recht und Verwaltung in Abt. 1 (Kopp).

Tieringen OA. Balingen. Koch, Matthias, Albleut'. Geschichten vom Heuberg [Jugenderinnerungen aus Tieringen]. Stuttgart, Strecker u. Schröder. — Eisele, [Eugen]. Tieringen OA. Balingen, seine Geschichte und sein Darlehenskassenverein. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Darlehenskassenvereins Tieringen. Heidenheim a. Brenz, Druck von A. Durner, Handelsdruckerei.

Trossingen. S. Maier in Abt. 3.

Tübingen. Ubbelohde, Otto, Alt-Tübingen. 43 Federzeichnungen. Mit einleitendem Text von Martin Lang. 2. Aufl. (4. Tausend). Tübingen, Klöres. — L. M. D., Das Pressel'sche Gartenhaus. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 50 f. — Olpp, Gottlieb, Das Tropengenesungsheim in Tübingen. MCBlWürtt. 87, S. 215—226. — Lang, Adolf, Die Tübinger Kanalisation und die Stuttgarter Nutzwasserversorgung. (Aus dem hygienischen Institut der Universität Tübingen.) Tüb. Diss. Tübingen, Laupp.

Ulm. Hauber, Anton, Ulms Kultur im Mittelalter. LtBStAnz. S. 81—93. — Koch, K. A., Die Entwicklung der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Ulm a. D. Burgwart, Zeitung für Wehrbau, Wohnbau u. Städtebau 18, S. 18 f., 34—38. — E. Kl., Kriegsnöte aus Ulms Vergangenheit. SchwM. Nr. 234, S. 5 f. — Habicht, V. Curt, Joseph Furttenbachs Hochzeit-Hauß-Gebäw. Ein Beitrag zur ulmischen Kunst- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. WVjsh. NF. 26, S. 121—130. — Greiner, Joh., Ulms Bibliothekwesen. WVjsh. NF. 26, S. 64—120. — S., Württembergisches Notgeld (Ulmer Silbergulden vom Jahre 1704). SchwM. Nr. 325, S. 3. — Laupheimer, Hans, Die städtische Milchversorgung in Ulm a. D. in Vergangenheit und Gegenwart. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Kohlhammer. (Auch als: Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. J. Fuchs, NF. Heft 13.) — Schuon, Gustav, Die Entwicklung der Gewerbebank Ulm, eingetr. Gen. mit beschr. Haftpflicht in Ulm a. D., und ihre Bedeutung für das württembergische Genossenschaftswesen 1863—1913. Ulm, Druck u. Verlag von Dr. Karl Höhn, 1916. — S. a. Ravensburg, Obertalfingen und Kirchheim, Oberamt; ferner Rychard in Abt. 3.

Urach. Koch, K. A., Burg und Feste Hohenurach. BlSAV. 29, Sp. 132—134.

Ursprung OA. Blaubeuren. Fischer, Josef Ludwig, Entwicklungsgeschichte des Bene-

diktinerinnenstiftes Urspring. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 38 (NF. 7), S. 199—234.

Waldsee. S. Ravensburg.

Weggental. Stolz, E., Aus der Wallfahrtsgeschichte des Weggentals bei Rottenburg a. N. Historisch-politische Blätter Bd. 159, S. 229—240. — Die Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes im Weggental und ihre Heimat Rottenburg a. N. Bilder und Skizzen zur Erinnerung an das vierhundertjährige Jubiläum der Wallfahrt am 2. Juli 1917. Mit einem Geleitwort von Bischof Paul Wilhelm v. Keppler und Beiträgen von Johann Sproll, Franz Xaver Reck, Franz Fischer, Eugen Stolz, nebst 6 Kunstbeilagen und 85 Abbildungen im Text. Herausg. von Eugen Sieber. Rottenburg a. N., Wilhelm Bader.

Weil der Stadt. Pfeilsticker, [Walter], Genealogisches aus Weil der Stadt. Familiengeschichtliche Blätter 15, Sp. 52.

Weingarten. Nägele, Anton, Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert. WVjsh. NF. 26, S. 260—306.

Wildbad. Adam, Johann, Aufzeichnungen eines Straßburger Schulmeisters über Wildbad um 1560. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (NF. 32), S. 471—473.

Wurmlingen OA. Rottenburg. Gradmann, Eugen, Die Wurmlinger Kapelle und ihre Überlieferungen. Reutlinger Geschichtsblätter 28/29 (1917/18), S. 12—32.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Zur Einleitung. Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1914. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Karl Weller und Viktor Ernst. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

Abel, Heinrich, Oberbürgermeister in Ludwigsburg. SchwM. Nr. 37, S. 4; 41, S. 4.

Alberti, Eduard, General der Infanterie. Württ. Nekr. f. 1914, S. 201 f. (Muff.)

Bach, Max, Kunstmaler und Kunstschriftsteller. Württ. Nekr. f. 1914, S. 19—21. (Carl Lotter sen.)

Baldung, Hans, genannt Grün (Grien), Maler. (Hd. II S. 310.) Friedländer, Max J., Hans Baldung Grien. Kunst u. Künstler 15, S. 355—360.

Bälz, Erwin O. E., Geh. Hofrat, Professor der Medizin in Tokio. Biogr.JbDM. 18 (1913), S. 81—84. (K. Lampert.) — Fundberichte aus Schwaben 24—26 (1914—16), S. 124—126. (Augustin Krämer.)

Berlichingen, Herren von. (Hd. II S. 318.) Schmidt, Adolf, Aus einer alten Bibliothek der Herren von Berlichingen. Mit 6 Bildern. [Gibt Beiträge zur Genealogie des Geschlechts von B.] Zeitschrift für Bücherfreunde NF. Jahrg. 9 (1917/18), 1. Hälfte, S. 41—53.

Berrer, Albert, Generalleutnant. SchwM. Nr. 516, S. 3; 559, S. 3 (M.); 601 (bzw. 602), Beilage.

Besserer, Familie in Schnürpflingen. Merk, Gustav, Zur Geschichte der Besserer in Schnürpflingen. Familiengeschichtliche Blätter 15, Sp. 9—12.

Bidlingmaier, Friedrich, Geodät. Württ. Nekr. f. 1914, S. 179—182. (A. Sommerfeld u. A. Nippoldt.)

Bihl, Gustav, Regierungsrat, Zentraldirektor der Brixer Bergbaugesellschaft. SchwM. Nr. 198, S. 5. (H. B.)

Bilfinger, Gustav, Professor am Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart, Chronologe. Württ. Nekr. f. 1914, S. 34—52. (Hermann Kretschmer.)

Birch-Pfeiffer, Charlotte. (Hd. II S. 325.) Charlotte Birch-Pfeiffer und Heinrich Laube im Briefwechsel. Auf Grund der Originalhandschriften dargestellt von Alexander v. Weilen. (= Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte Bd. 27.) Berlin, Selbstverlag der Gesellschaft f. Theatergesch.

Blumhart, Christoph. (Hd. II S. 326.) S. Mörike, Eduard.

Bok, Albert, Baudirektor, Mitglied der Domänendirektion in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 21—23. (Albert Pantle.)

Bollstedt, Familie. S. Gmünd in Abt. 2.

Breitling, Wilhelm (W. August), Ministerpräsident und Justizminister. Württ. Nekr. f. 1914, S. 67—95. (Cronmüller.)

Breitschwert, Luise von, verehelichte Walther, Silhouettenkünstlerin. SchwM. Nr. 421, S. 3.

Brenz, Joh., Reformator. (Hd. II S. 332.) Köhler, Walter, Brentiana und andere Reformatoria VI. Archiv für Reformationsgeschichte 14, S. 143—152. — Königer, Albert Michael, Brenz und der Send. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht dargebracht von C. Bäumker u. a., München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., S. 208—224.

Buder, Paul, Ephorus und Professor in Tübingen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 100 bis 111. (Theodor Häring.)

Bürkle, Martin, Pfarrer in Stuttgart in Arkansas. Rauscher, Julius, Ein schwäbischer Städtegründer in Amerika. Schwäbische Heimat, Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege 11 (1916), S. 26—28.

Deahna, August, prakt. Arzt in Stuttgart, Numismatiker. SchwM. Nr. 236, S. 5; 237, S. 3. (Peter Gößler.) — MCBlWürtt. 87, S. 254 f. (Mandry); 255 f. (P. Gößler.) — StAnz. S. 913.

Debler, Dominikus. S. Gmünd in Abt. 2.

Dietelbach, Rudolf, Kunstbildhauer. SchwM. Nr. 450, S. 3.

Dorrer, Eugen, Generalleutnant. SchwM. Nr. 151, S. 5.

Ehrle, Karl, Sanitätsrat, prakt. Arzt in Isny. SchwM. Nr. 349 (bzw. 350), Beilage.

Elben, Karl, Chefredakteur des Schwäbischen Merkur. Württ. Nekr. f. 1914, S. 203 bis 208. (Rudolf Denzel.)

Elben, Leopold, Redakteur am Schwäbischen Merkur. SchwM. Nr. 485 (bzw. 486), Beilage; 491 (bzw. 492), Beilage.

Ellerbach-Laupheim, Herren von. Aich, Albert, Die Herren von Ellerbach-Laupheim. Nachträge zu ihrer Genealogie und Geschichte. WBjsh. NF. 26, S. 442—447.

Enderle, Anton, Freskomaler in Günzburg im 18. Jahrhundert. Weser, Rudolf, Die Freskomaler Anton und Johann Baptist Enderle von Söflingen. ADipK. 35, 12—22, 29—51, 57—75, 85—106.

Enderle, Johann Baptist, Freskomaler in Donauwörth im 18. Jahrhundert. Weser, Rudolf, Die Freskomaler Anton und Johann Baptist Enderle von Söflingen. ADipK. 35, 12—22, 29—51, 57—75, 85—106.

Euting, Julius, Orientalist, Direktor der Kais. Universitätsbibliothek in Straßburg. Biogr. JbDN. 18 (1913), S. 89—93. (C. F. Seybold.)

Faißt, Hugo, Rechtsanwalt, Begründer und Leiter des Hugo Wolf-Vereins in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 131—141. (Karl Grunsky.)

Fetzer, Adolf, Professor am Realgymnasium in Gmünd, gefallen als Major d. Ref. SchwM. Nr. 250, S. 5.

Finckh, Oskar, Oberst. SchwM. Nr. 597 (bzw. 598), Beilage; 602, S. 5.

Fischer, Georg, Nervenarzt in Stuttgart, Hofrat. SchwM. Nr. 504, S. 3. (n.)

Fischer, Joh. Georg, Dichter. (Hd. IV S. 297 f.) Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 15 f. (Hanns Wolfgang Rath.)

Fraas, Eberhard, Geologe. Gößler, Peter, Eberhard Fraas als Urgeschichtsforscher und Anthropologe. (Mit Bild.) Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16); S. 71—83.

François, Karl von, als Oberleutnant bei der Jägergarde zu Pferd in Eßlingen zum Tod verurteilt, begnadigt, später Generalleutnant in preußischen Diensten. Th. K., Ein deutsches Soldatenleben vor 100 Jahren. SchwM. Nr. 433, S. 5.

Frasch, Hermann, Erfinder auf dem Gebiet der Erdöl- und Schwefelindustrie. Württ. Nekr. f. 1914, S. 95—99. (Carl Häußermann.)

Freytag-Besser, Otto, Gesangslehrer am Konservatorium für Musik in Stuttgart, Professor. SchwM. Nr. 401 (bzw. 402), Beilage; 507, 1. Blatt, S. 3. (O. K.)

Frommenhausen, Ludwig von, Wagner. S. Wagner von Frommenhausen, Ludwig.

Froriep, August, Professor der Anatomie in Tübingen. SchwM. Nr. 478, S. 3; 491, S. 4. (Sch.) — MSBlWürtt. 87, S. 483—485. (Friedrich M. Müller.)

Funk, Albert, Generalmajor. SchwM. Nr. 351, S. 4; 355, Beilage.

Furtenbach, Jos. (Hd. II S. 380.) S. Ulm in Abt. 2. (Habicht.)

Gerhäuser, Emil, Hofrat, Oberspielleiter am Kgl. Hoftheater in Stuttgart. SchwM. Nr. 8 (bzw. 9), Beilage. (Oswald Kühn.) — StAnz. S. 35.

Goldmann, Karl Emil, Reichsgerichtsrat in Leipzig. SchwM. Nr. 61, S. 5.

Graner, Friedrich, Vorstand der Forstdirektion in Stuttgart, tit. Präsident. Württ. Nekr. f. 1914, S. 182—185. (Emil Speidel.)

Grethe, Carlos, Maler und Graphiker, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 51—56. (Hans W. Singer-Wachwitz.)

Günther, Agnes, Dichterin. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 165 f, 169 f. (Theodor Mauch.)

Günther, Albert, Zoologe, Vorstand der zoologischen Abteilung des Britischen Museums in London. Württ. Nekr. f. 1914, S. 5—9. (Kurt Lampert.)

Harnack, Otto, Literarhistoriker, Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 26—29. (Theodor Meyer.)

Hartmann, Julius, Oberstudienrat, Historiker. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 13 f. (Rudolf Kapff.)

Hauff, Wilhelm. (Hd. II S. 409.) T. K., Wilhelm Hauff als Prophet des Unterseeboots und des Luftkampfs. SchwM. Nr. 485, S. 4.

Haufft, Friederike, Die Seherin von Prevorst. (Hd. II S. 410.) Günther, Otto, Um die Seherin von Prevorst. Aus ungedruckten Briefen. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 21 (1916/17), S. 62—96. — S. a. Strauß, Friedrich.

Herman auf Wain, Freiherren von. Bauser, Friedrich, Über den verwandtschaftlichen Zusammenhang der in Bayern, Württemberg und Österreich noch blühenden Familien der Freiherren von Herman auf Wain und der Hörmann von Hörbach mit der ausgestorbenen Kaufbeurer Patrizierfamilie Hörmann von und zu Gutenberg. WVjsh. NF. 26. S. 448—457.

Herter, Joseph, Domkapitular in Rottenburg a. N. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 56 f. (K. Bihlmeyer.)

Herwegh, Georg. (Hd. II S. 420.) Baldinger, Ernst, Georg Herwegh. Die Gedankenwelt der „Gedichte eines Lebendigen". (= Sprache und Dichtung, Forschungen zur Linguistik und Literaturwissenschaft, herausg. von Harry Maync u. S. Singer, Heft 19.) Bern, A. Francke. — Schwabenspiegel 10 (1916/17), 137 f. (Theodor Heuß.)

Hesse, Oswald, Chemiker, Direktor der Vereinigten Chininfabriken Zimmer u. Co., vormals Friedr. Jobst, Hofrat. SchwM. Nr. 69, S. 5.

Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst zu, Kaiserl. Statthalter in Elsaß-Lothringen. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 93—103. (Karl Weller.)

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alexander Fürst von, Weihbischof in Großwardein. (Hd. II S. 433.) Ludwig, A., Streiflichter auf den Charakter des Fürsten und Weihbischofs Alexander von Hohenlohe. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 38, S. 321—329.

Huber, Therese, Schriftstellerin. (Hd. II S. 444.) Clemen, O., Ein Brief von Therese Huber an ihren Vater. SchwM. Nr. 148 (bzw. 149), Beilage.

Jäger, Gustav, Professor, Arzt in Stuttgart. SchwM. Nr. 223, S. 5. (-r-); 227 (bzw. 228), Beilage. — StAnz. S. 857 u. 874.

Jäger, Otto, Oberstudienrat, Rektor der Wilhelms-Realschule in Stuttgart. SchwM. Nr. 25, S. 5. — StAnz. S. 89.

Kappis, Albert, Landschaftsmaler, Professor an der Akademie der bildenden Künste. Württ. Nekr. f. 1914, S. 169—178. (Eugen Gradmann.) — Albert Kappis' künstlerischer Nachlaß. SchwM. Nr. 365, S. 4.

Keeser, Karl, Prälat und Generalsuperintendent in Heilbronn. StAnz. S. 339. — SchwM. Nr. 88, S. 4; 89, S. 3 (K. Hoffmann); 93, S. 6. — Evang. Kirchenblatt f. Württ. 78, S. 70 f.

Keller, Friedrich, Professor für Malerei an der Kunstakademie zu Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 154—167. (Max Diez.)

Kern, fränkische Bildhauerfamilie. (Hd. II S. 458.) Gradmann, Gertrud, Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. Mit 7 Lichtdrucktafeln. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 198.) Straßburg, J. H. E. Heitz.

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460.) Meißner, Luise, Friederike Kerner und ihr Justinus. Jahresbericht des Justinus-Kerner-Vereins Weinsberg 13, 9—26. — S. a. Uhland, Ludwig.

Kleinfnecht, Ludwig, Rektor des Progymnasiums in Öhringen. Südwestdeutsche Schulblätter 34, S. 297—299. (Burkhardt.)

Klett, Gertrud Ingeborg, Dichterin und Übersetzerin. SchwM. Nr. 281 (bzw. 282), Beilage.

Klunzinger, Karl Benjamin, Professor der Zoologie an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 122—131. (Kurt Lampert.)

Klüpfel, Richard, Sanitätsrat, Besitzer eines Sanatoriums in Urach. SchwM. Nr. 603, 1. Blatt, S. 3 f.

Knapp, Paul, Dekan in Ulm, Oberkirchenrat. SchwM. Nr. 217, S. 4. (G.)

Knecht, Justin Heinrich. (Hd. II S. 468.) Schwäbische Heimat, Blätter für Volkswohlfahrt und Heimatpflege 12, S. 55 f. (K. W.) — Bopp, August, Justin Heinrich Knecht. Ein Bild seines Lebens und Schaffens. Vortrag, gehalten anläß-

lich der Gedenkfeier von Knechts 100. Todestag. Biberach, Druck des Anzeiger vom Oberland, G. m. b. H.

Kratzer, Thomas. S. Gmünd in Abt. 2.

Kreuser, Heinrich, Obermedizinalrat, Direktor der Heilanstalt Winnental. SchwM. Nr. 596, S. 3; 602, S. 5 f.; 607, S. 4. (G.)

Kuhn, Albert. (Hd. II S. 476.) Kuhn, Albert, Die ersten Deutschen in der Fremdenlegion. Selbsterlebnisse eines Tübinger Studenten 1831—1833. (Neudruck des i. J. 1839 in Stuttgart anonym erschienenen Buches: Mein Lebensweg über Tübingen nach Algier ...) Stuttgart, O. Gerschels Buchhandlung und Antiquariat.

Laistner, Max, Dirigent des Deutschen Liederkranzes in London, tit. Professor. SchwM. Nr. 301, S. 3.

Lemcke, Karl, Ästhetiker und Kunsthistoriker. BiogrJbDM. 18 (1913), S. 177 f. (A. Dreyer.)

Lempp, Otto, Privatdozent der Theologie in Kiel. Württ. Nekr. f. 1914, S. 222—230. (Oscar Planck.)

Leontorius, Konrad. (Hd. II S. 484.) Wolff, Georg, Conradus Leontorius. Biobibliographie. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht dargebracht von C. Bäumker u. a.; München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., S. 363—410.

List, Familie. SchwM. Nr. 401, S. 3.

List, Friedrich. (Hd. II S. 489.) Damaschke, Adolf, Friedrich List ein Prophet und Märtyrer deutscher Weltwirtschaft. Jena, Gustav Fischer. — Biedenkapp, Georg, Friedrich List, Deutschlands Retter. Türmer, Jahrg. 19 (1916/17), Bd. 2, S. 110 bis 113. — S. a. Schulwesen in Abt. 1. (Göser.)

Maier von Trossingen, Rittergeschlecht. Troß, Erich, Das schwäbische ritterliche Maiergeschlecht der Maier von Trossingen. Eine ständegeschichtliche Untersuchung. WBish. NF. 26, 157—184.

Martin, Adolf, Generalmajor. Württ. Nekr. f. 1914, S. 217—219. (Muff.)

Mezger, Paul (P. Heinrich Wilhelm Albert), Professor der evangel. Theologie in Basel. BiogrJbDM. 18 (1913), S. 103—111. (Konrad Hoffmann.)

Mörike, Eduard. (Hd. II S. 516.) Rath, Hanns Wolfgang, Von Eduard Mörikes Vater. Zu dessen 100. Todestage, 22. Sept. 1917. Mit 17 unveröffentlichten Bildern. Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. 9 (1917/18), 2. Hälfte, S. 179—193. — Rath, Hanns Wolfgang, Eduard Mörikes Vater. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 202 f. — Müller, Ernst, Ungedrucktes von Eduard Mörike. [Zur Biographie und Charakteristik M.s.] LtBStAnz. S. 153—157. — Rath, Hanns Wolfgang, Eduard Mörikes magnetische Heilung durch Johann Christoph Blumhardt im Juli 1848. Mit unveröffentlichten brieflichen Belegen. Deutsche Rundschau Bd. 173, S. 243—253. — Kocher (Nürtingen), Auf Mörikes Spuren in Nürtingen. SchwM. Nr. 557, S. 3.

Mörike, Klara, Die Schwester des Dichters. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 88 f. (Hanns Wolfgang Rath.)

Neobolos, Jodokus. (Hd. II S. 527.) Bossert, Gustav, Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse. Archiv für Reformationsgeschichte 14, S. 277—300.

Nestle, Eberhard, Ephorus am ev.-theol. Seminar in Maulbronn. BiogrJbDM. 18 (1913), S. 84—86. (H. Holzinger.)

Nestle, Friedrich, Landgerichtspräsident in Hall, tit. Präsident. Württ. Nekr. f. 1914, S. 10—18. (Karl Weller.)

Neubert, Christian Ludwig, Glockengießer in Ludwigsburg. (18. Jahrh.) Marquart, A., Glockengießer Christian Ludwig Neubert in Ludwigsburg. AChrK. 35, S. 53—55.

Neuheller, Jodocus. S. Neobolos, Jodokus.

Normann-Ehrenfels, Karl Graf von, Oberstleutnant. SchwM. Nr. 252, S. 3.

Notz, Eugen, Abt des Klosters Mehrerau. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), 1. Heft, S. 23 f. (Nörpel.)

Ökolampadius, Joh. (Hd. II S. 533.) Bigelmair, Andreas, Ökolampadius im Kloster Altomünster. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Joseph Schlecht dargebracht von T. Bäumker u. a. München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., S. 14—44. — Stähelin, Ernst, Ökolampads Beziehungen zu den Romanen. Habilitationsverlesung. Basel, Helbing u. Lichtenhahn.

Oppenheimer, Jos. Süß. (Hd. II S. 534.) Marx, Paul, Zur Süß-Oppenheimer Bibliographie. Zeitschrift für Bücherfreunde NF. Jahrg. 9 (1917/18), 1. Hälfte, S. 33 f.

Oßwald (Oswald), Georg, Pfarrer in Geislingen a. St. (Hd. II S. 538.) Willburger, August, Dr. Georg Oswald in Geislingen, ein Pfarrer der Reformationszeit. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), Heft 3, S. 35—40.

Oßwald, Hermann, Generalleutnant. Württ. Nekr. f. 1914, S. 215—217. (Muff.)

Pfleiderer, Rudolf, Stadtpfarrer am Münster in Ulm, Kunsthistoriker. SchwM. Nr. 532, S. 3. — Christliches Kunstblatt 59, S. 349—351. (David Koch.)

Pischek, Adolf, Archivrat, gefallen als Hauptmann d. Ref. SchwM. Nr. 269, Beilage. (E. S.)

Prem, Ambros, Musiker. Neue Musikzeitung 38, S. 129. (Mit Bild.)

Reiff, Hans, Regierungsdirektor bei der Ministerialabteilung für das Hochbauwesen. SchwM. Nr. 525 (bzw. 526), Beilage.

Reik, Karl, Oberstudienrat. Württ. Nekr. f. 1914, S. 191—195. (Karl Weller.)

Reinhardt, Karl, Generalleutnant. Württ. Nekr. f. 1914, S. 188—190. (Muff.)

Reinhardt, Wilhelm, Generalarzt. SchwM. Nr. 93, S. 6.

Reiter, Joseph, Dekan in Vellmaringen. AChrK. 35, S. 81 f. (Weser.) — Reutlinger Geschichtsblätter 26/27 (1915/16), S. 48.

Ringler, Albert, Generalmajor. Württ. Nekr. f. 1914, S. 120 f. (Muff.)

Rösch, Friedrich, Ägyptologe und Missionar. Württ. Nekr. f. 1914, S. 167 f. (Wilhelm Spiegelberg.)

Roser, Wilhelm, Chirurg. (Hd. II S. 574.) SchwM. Nr. 140, S. 5 f. (G. R.)

Rümelin, Familie. Rümelin, Gustav, Das altadelige Herkommen des Namens und Standes der Rümelin. Vollständige Stammtafeln nebst kurzer Geschichte des Geschlechts. Stuttgart, in Kommission von J. F. Steinkopf.

Rümelin, Adolf, Präsident der anhaltischen Oberschulbehörde in Dessau. StAnz. S. 1457. — SchwM. Nr. 371, S. 4.

Rychard, Wolfgang. (Hd. II S. 579.) Rippmann, Ludwig, Der Arzt und Humanist Wolfgang Rychard. Ein Lebensbild aus der Ulmer Reformationsgeschichte. LtBStAnz. S. 173—176.

Sachs, Leonhard, Stadtschultheiß in Crailsheim, Parlamentarier. (Hd. IV S. 412.) Crailsheimer Brief. Ein Blatt der Erinnerung an Leonhard Sachs. SchwM. Nr. 417, S. 3.

Sauter, Hermann, Reallehrer in Ludwigsburg, Konzertsänger. SchwM. Nr. 360, S. 3. (M. Koch.)

Schaller, Hans Otto, Kunsthistoriker, Teilhaber der Firma Ludwig Schaller, Kunsthandlung in Stuttgart. SchwM. Nr. 159, S. 5. — Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 29 f. (Theodor Heuß.) — Kunst und Künstler 15, S. 400.

Schärpff, Rudolf, Hofkammerpräsident, tit. Staatsrat. Württ. Nekr. f. 1914, S. 29—33. (Ernst Bacmeister.)

Schäuffelen, Karl, Besitzer einer Papierfabrik in Heilbronn. SchwM. Nr. 604, S. 5. (D.)

Schiller, Friedrich. (Hd. II S. 592.) Pflugk-Harttung, Julius von, Schillers Liebe. Eine Seelenforschung. Deutsche Revue 42, Bd. 1, S. 17—28. — O. G., Das älteste Schillerdenkmal (Insel Pucht an der estländischen Küste). SchwM. Nr. 548, S. 2. — Müller, Ernst, Zu Schillers Geburtstag. SchwM. Nr. 529, S. 5.

Schimpf, Paul, Oberst. SchwM. Nr. 194, S. 5.

Schliz, Alfred, Arzt und Naturforscher. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 84—123. Mit Bild und Verzeichnis der Schriften. (Peter Goeßler.)

Schlör, Simon (Sem), Bildhauer. (Hd. II S. 597.) Boffert, Gustav, Zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör. WVjsh. NF. 26, S. 428—432.

Schmitt, Ludwig, Jesuit, Kirchenhistoriker. Rottenburger Monatschrift 1 (1917/18), 3. Heft, S. 46 f. — Deutsches Volksblatt Nr. 207 f. (cbs.)

Schmoller, Gustav, Professor der Nationalökonomie in Berlin. StAnz. S. 1123. — SchwM. Nr. 295 (bzw. 296), Beilage; 301, S. 5 f. (August Skalweit.) — Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 50—53. (Georg Friedrich Knapp.) — Historische Zeitschrift Bd. 118 (3. Folge Bd. 22), S. 477—483. (Otto Hintze.) — Türmer Jahrg. 19 (1916/17), Bd. 2, S. 613—617. (Richard Bahr.) — Schmoller, Gustav, Meine Heilbronner Jugendjahre. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1918 (ersch. 1917), S. 53—61.

Schmoller, Hermann, Baudirektor, Mitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 24—26. (Heinrich Neuffer.)

Scholl, Eugen, Oberst. SchwM. Nr. 466, S. 5.

Schönleber, Gustav, Kunstmaler, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. SchwM. Nr. 54 (bzw. 55), Beilage; 56, S. 1 f. — Kunstchronik (Beilage der Zeitschrift für bildende Kunst), NF. 28, S. 195. — Die Christliche Kunst 13 (1916/17), Beilage, S. 35. — Heuß, Theodor, Gustav Schönleber. Von schwäbischer Scholle, Kalender für schwäbische Literatur und Kunst für 1916 (ersch. 1915), S. 53—58. — Morasch, Eduard, Zwei schwäbische Landschaftsmaler, Robert v. Haug und Gustav Schönleber. Schwäbisches Heimatbuch 1918 (ersch. 1917), S. 42—44. — Heuß, Theodor, Schwäbische Künstlerbildnisse: G. Schönleber. Schwabenspiegel 10 (1916/17), 85 f. — StAnz. S. 203.

Schott, Karl, Rechtsanwalt und Notar in Stuttgart, Politiker. SchwM. Nr. 327, S. 4; 331 (bzw. 332), Beilage.

Schott von Schottenstein, Max Freiherr von, Kriegsminister und Ministerpräsident. StAnz. S. 1476. — SchwM. Nr. 375, S. 4.

Schrader, Wilhelm, Obersteuerrat in Ulm, Begründer der hohenlohischen Dialektdichtung. Württ. Nekr. f. 1914, S. 208—211. (Friedrich Weller.)

Schrenk, Elias, Bahnbrecher und Hauptvertreter der „Evangelisation" in der evang. Kirche Deutschlands. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 86—89. (Gottlob Schrenk.)

Schubart, Christian. (Hd. II S. 608.) Brüstle, Wilhelm, Klopstock und Schubart. Beziehungen im Leben und Dichten. (Münchener Diss.) Augsburg, Reichel.

Schütky, Frz. Jos., Kammersänger. (Hd. II S. 612.) SchwM. Nr. 351, S. 4. (Adolf Brinzinger.)

Seeger, Max, Kaufmann in Stuttgart, Besitzer einer lithographisch-kartographischen Kunstanstalt. SchwM. Nr. 8 (bzw. 9), Beilage.

Silcher, Georg, Professor an der Oberrealschule in Reutlingen, als Hauptmann d. L. gefallen. SchwM. Nr. 520, S. 4. (h.)

Singer, Edmund, Musiker. Singer, Edmund, Aus meiner Künstlerlaufbahn. Aus dem Nachlaß des Meisters zusammengestellt von Leonhard May. Neue Musikzeitung 36 (1915), S. 178—180; 38 (1917), S. 288—290.

Soden, Theodor Freiherr von, Regierungsrat in Tübingen, Begründer des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege. Württ. Nekr. f. 1914, S. 198—200. (Eugenie v. Soden.)

Sonntag, Hans, Oberstleutnant. SchwM. Nr. 53, S. 5.

Sonntag, Konradin, Oberst. SchwM. Nr. 89, S. 3.

Spechtshart, Hugo. (Hd. II S. 624.) Bihlmeyer, K., Hugo v. Spechtshart von Reutlingen, ein Geschichtschreiber und Schulmann des 14. Jahrhunderts. (Vortrag.) Historisch-politische Blätter Bd. 160, S. 257—267, 281—293.

Spieth, Andreas, Missionar und Bibelübersetzer. Württ. Nekr. f. 1914, S. 111—119. (M. Schlunk.)

Stauß, Familie. Stauß, Karl, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes Stauß. 3. Ergänzungsbeilage. 1913. Selbstverlag des Verfassers. Druck von Joh. Janotta in Graz. — Dasf. 4. Ergänzung. 1916. Selbstverlag des Verfassers; Druck von E. M. Monse in Bautzen. 4°.

Stein, Wilhelm, Oberstleutnant. Württ. Nekr. f. 1914, S. 220—222. (Muff.)

Storr von Ostrach. S. Gmünd in Abt. 2.

Strack von Weissenbach, Wilhelm, Generalmajor. SchwM. Nr. 370, S. 3.

Strauß, Friedrich (Dav. Fr.), Theolog. (Hd. II S. 637.) Rath, Hanns Wolfgang, David Friedrich Strauß und die Seherin von Prevorst. Nach einem neuen Fund. Zeitschrift für Bücherfreunde NF. Jahrg. 9 (1917/18), 1. Hälfte, S. 91 f.

Streich, Karl, Reichsgerichtsrat in Leipzig. SchwM. Nr. 186, S. 5.

Ströhlin, Emil, Oberstleutnant. SchwM. Nr. 341, S. 4.

Sulz, Grafen von. (Hd. II S. 640.) S. Münzwesen in Abt. 1.

Süskind, Hermann, Senatspräsident in Stuttgart. StAnz. S. 1276. — SchwM. Nr. 325, Beilage. (E.)

Süskind, Hermann, Privatdozent der Theologie in Tübingen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 232—246. (Rudolf Paulus.)

Tafel, Otto (O. Emil), Oberbaurat, Professor für Architektur an der Baugewerkeschule in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 1—4. (Hermann Schönleber.)

Thudichum, Friedrich (F. Karl Wolfgang), Professor der Rechte in Tübingen. BiogrJbDM. 18 (1913), S. 59—61. (Reinhold Julius Hartmann.)

Uhland, Ludwig. (Hd. II S. 650.) Zu Uhlands Briefwechsel. Mitgeteilt von Otto Güntter. 1. Briefe Uhlands an Kerner. 2. Fouqués Briefe an Uhland. 3. (Briefstellen über Uhland.) Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 21 (1916/17), S. 27—61. — Zwei Briefe an Ludwig Uhland aus dem Elsaß (von August Stöber und Xaver Marmier). Mitgeteilt von Karl Walter. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 21 (1916/17), S. 22—26. — Reinöhl, Walter, Eine Jugendliebe Uhlands. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 7.

Belt, Friedrich, Sprachforscher. BiogrJbDN. 18 (1913), S. 62—64. (Hermann Fischer.)

Böchting, Hermann, Professor der Botanik in Tübingen. SchwM. Nr. 555, S. 3 f.

Bölter, Heinrich, Papierfabrikant in Heidenheim. (Hd. II S. 662.) Gaus, E., Erinnerungsschrift an Heinrich Bölter, Papierfabrikant von Heidenheim a. Brenz. Zum 100. Geburtstag 1. Januar 1917. Stuttgart, Druck von Glaser u. Sulz.

Wagner von Frommenhausen, Ludwig von, Generalleutnant. SchwM. Nr. 143, S. 5. (P.)

Waldbott von Bassenheim, Familie. (Hd. IV S. 464.) Tarrasch, Fritz. Stammtafel des mediatisierten Hauses Waldbott von Bassenheim. Herausgegeben von dem Verein der deutschen Standesherren. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. Fol.

Waldburg, Georg I., Truchseß von (15. Jahrh.). „Der Ritter mit dem hübschen Haar." Mit einer Kunstbeilage. Familiengeschichtliche Blätter 15, Sp. 289 f.

Wallbach, Louis, Schauspieler und Komponist. Württ. Nekr. f. 1914, S. 186—188. (Rudolf Krauß.)

Walther, Louise, geb. von Breitschwert. S. Breitschwert.

Waterstradt, Franz, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Württ. Nekr. f. 1914, S. 195—197. (Johann Wacker.)

Wechßler, Adolf, Dramatischer Dichter. Württ. Nekr. f. 1914, S. 142—145. (Rudolf Pfleiderer.)

Weckherlin, Georg Rudolf. (Hd. II S. 673.) Fischer, Hermann, Neues über Georg Rudolf Weckherlin und seine Familie. WBjsh. NF. 26, S. 433—435.

Weidler, Familie. Weidler, Wilhelm, Archiv Weidler. Vermischte Beiträge zu einer Chronik der Familie Weidler, Weitler, Wydler. Auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen verfaßt. [Auch Württ. betr.] Altona (Elbe), im Selbstverlag.

Weigle, Eugen, Oberstudienrat. Württ. Nekr. f. 1914, S. 230—232. (August Haas.)

Weiß, Hermann, Professor der Theologie in Tübingen. Württ. Nekr. f. 1914, S. 53 bis 66. (Konrad Hoffmann.)

Weissenbach, Wilhelm, Strack von. S. Strack von Weissenbach, Wilhelm.

Weisser, Paul, Senatspräsident in Stuttgart. StAnz. S. 430. — SchwM. Nr. 109, S. 5; 115, S. 6.

Weizsäcker, Paul, Rektor des Progymnasiums in Calw, Historiker und Archäolog. SchwM. Nr. 118, S. 7. — AdSchw. 25, S. 29.

Wernz, Franz Xaver, General der Gesellschaft Jesu. Württ. Nekr. f. 1914, S. 146 bis 154. (J. B. Sägmüller.)

Wetzel, Sebastian, Lehrer in Rot OA. Laupheim, Altertumsforscher. Fundberichte aus Schwaben 22—24 (1914—16), S. 136 f. (Wider.)

Weyrauch, Jakob J., Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart. StAnz. S. 293. — SchwM. Nr. 76, Beilage (M. E.); 80, S. 5.

Wildermuth, Ottilie. (Hd. II S. 687.) Württ. Schulwochenblatt 69, S. 76—79, 83—85. (G. M.)

Willrich, Erich, Vorstand des Kupferstichkabinetts in Stuttgart. Württ. Nekr. f. 1914, S. 212—215. (Emmy Becher.)

Wirth, Wilhelm, Kommerzienrat, Besitzer einer Möbelfabrik in Stuttgart. StAnz. S. 269. — SchwM. Nr. 68 (bzw. 69), Beilage.

Wunderlich, Hermann, Germanist. Oberbibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin, Professor. SchwM. Nr. 1, S. 4.

Wunsch, Joh. Jakob, General. (Hd. II S. 693.) Gaus, Eugen, General Johann

Jakob v. Wunsch. Ein Gedenkblatt für die Heidenheimer Jugend. Heidenheim, Druck von Adolf Härlen.

Württemberg, Katharina Prinzessin von, Tochter König Friedrichs, Gemahlin König Jeromes von Westfalen. (Hd. II S. 703.) Stobitzer, Hugo, Die Leidensgeschichte der Prinzessin Katharina von Württemberg. Schwabenspiegel 10 (1916/17), S. 147 f.

Württemberg, Philipp Herzog von. SchwM. Nr. 477, S. 1; 485 (bzw. 486), Beilage.

Zeppelin, Ferdinand Graf von, General der Kavallerie, Erfinder des lenkbaren Luftschiffs. StAnz. S. 433. — SchwM. Nr. 113, S. 1—4; 118, S. 5 f. — Süddeutsche Monatshefte, Aprilheft, S. 180—184. (Karl Alexander v. Müller.) — Mayer, Josef, Graf Ferdinand von Zeppelin. SchwM. Nr. 118, S. 5. — Gemmingen, Max Frhr. von, Graf von Zeppelin. SchwM. Nr. 116, S. 5 f. — Reuper, Julius, Graf Zeppelin und sein Werk. Ein Lebensbild für jung und alt. Mit 4 farbigen und 16 schwarzen Tafeln. Leipzig, Max Gehlen. — Carlshausen, [Lothar], Meine frühesten Zeppelin-Erinnerungen. SchwM. Nr. 167 (bzw. 168), Beilage; 214, S. 5. — Schützinger, Heinrich, Graf Zeppelin und der Bodensee. Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees 46, S. 3—56. — Zeppelin, Der Mensch, der Kämpfer, der Sieger. Bunte Bilder von gestern und heute. Herausg. von Adolf Saager. (= Anekdotenbibliothek, Bd. 19.) Stuttgart, Robert Lutz. [1915.] — Aus den Kinder- und Knabenjahren. Erinnerungen des Grafen Ferdinand von Zeppelin. Der Greif, Jahrg. 1 (1913/14), Bd. 1, 3—14. — Aus dem amerikanischen Kriegsjahr 1863. Erinnerungen des Grafen Zeppelin. Der Greif, Jahrg. 1 (1913/14), Bd. 1, S. 273—286. — Das Werk Zeppelins. Eine Festgabe zu seinem 75. Geburtstag vom Luftschiffbau Zeppelin. 1913. Kommissionsverlag von Julius Hoffmann, Stuttgart (1913). Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig.

Register.

A.

Aachen 212.
Aalen 202.
Abbt, Jakob, Pfr. 126. 130.
Abel, M. 16. 17. 26. 32.
H., Oberbürgermeister 257.
Abert, H. 242.
Joh. Jos. 242.
Achalm 2. 9. 13.
v., Graf Kuno 2.
Adam, Alb. Eug. 222. 236. 249. 254.
Joh. 257.
Adelberg 14. 16. 19. 20. 21. 151. 238.
Adelmann, v., Graf 208.
Adelstetten 28.
Adigala, Hauptm. 193.
Adler, Leo 247.
Ahlsberg 3.
Aich, Alb. 258.
Aichem, Papiermühle 115. 116.
Alberti, Ed., General 257.
Albertus, Joh., M. 16. 32.
Alessi, Galeazzo 64.
Alt, Joh. W. 238.
Altdorf 115.
Alteburg 2. 3. 9. 13.
Althan 9.
Althaus 113. 114.
Altishofen 84.
Altlichtenstein 13.
Altomünster 262.
Altshausen, Kommende 83—111. 113.
Amanti, Sigm. 242.
Amberg 114.
Ammanati 16.
Amsterdam 61.
Ancona 70. 76.
Andlau 84.
Andreä, Joh. Val. 215—220.
Angelus, Joh. 28.
Petr. 16. 28.
Anhalt-Köthen, v., Fürst Ludwig 216. 217. 218.
Anhausen 166.
Antwerpen 64.
Archenholz u. Comp. 54.
Aretin, Staatsrat 188. 192.
Arlberg 114.
Arnegg 258.
Asberg 229.
Aschaffenburg 229. 247.
Augsburg 47. 54. 89. 107. 111. 114. 126. 226.
Heinrich, Bischof 125.
Augst 229.
Aurbach, v., M. A. 126.
Aurbacher, L. 235.
Avignon 73.

B.

Baccano 70.
Bach, L. 234.
Max 42. 257.
Bacmeister, E. 268.
Bahr, Rich. 268.
Baindt 253.
Baldinger, E. 260.
Baldung, Hans, gen. Grien 257.
Bälz, Erwin 242. 257.
Barthold, F. W. 216. 220.
Basel 84. 161.
Bassenheim, Graf 213.
Bauder, L. 248.
Baum, J. 235. 245. 246. 251. 255.
Baumann, E. 253.
Fr. Ludw. 242.
Baumhauer, Joh. Fr., Bildhauer 44.
Baun, Fr. 250.

Baur, Adam 22.
Bauren 63.
Bauser, Fr. 259.
Bavendorf 113.
Bayern, König Max Jos. 188.
Bayreuth 56.
Bebenhausen 26. 34—41.
  Abt Bernhard 39.
  Wernher 39.
Bechtinger, Oberstleutn. 249.
Beck, J. U., Diakonus 135. 137. 138. 140. 141. 144. 147. 149.
Becker 248.
Beilstein 172.
Bekker, Imm. 223. 224.
Belli di Pino, Legationsrat 188.
Belser, Joh. E. 242.
Belschner, Chr. 132. 240. 243.
Bendler, Fr., Generalmajor 242.
Bentele, Anton 113.
  v., Joseph, Kanzleiverwalter 112.
Benz, Aug. 242.
Berlichingen, v., Herren 257.
  Anna Regina 126. 128.,
  Hieron. Christ. 126. 127. 130.
Berlin 194. 207.
Bern 84.
Berner, Fel. 57.
Bernhardsweiler 153.
Bernloch 238.
Berrer, Alb., Gen.Leutn. 257.
Bertanii, Bartol. 59.
Besserer, Amalie 130.
  Eitel Hieron. 129.
  Eitel Hans 124.
  Gottfr. Eberh. 125.
  Heinr., Stadtrechner 124.
  Marie Amalie 126. 127. 128.
  Otto 124.
  von Rohr 124.
  in Schnürpflingen 124—132. 257.
  Godefr. Eberh. 132.
    dessen Kinder Anna, Gabriel, Joh. Phil., Konr. 132.
  von Wattenweiler 124.
Beuggen 84. 89. 99. 100 ff. 106.
Beuren 16. 18.
Beuren, Schloß OA. Sulz 221.
Beyer, Fam. 243.
Beyerle, P. 237.
Beyren 125. 132.
Biberach 112. 221. 226. 253.
Bickes, Th. 233.
Bidembach, Balth. 139.
  Fel. 139. 143. 149.
  Wilh. 143.
Bidlingmaier, Fr., Geodät 257.
Biedenkapp, G. 261.
Bierenbach 23.
Biesenberger, J. 236.
Bigelmaier, A. 262.
Bihl, Gust., Reg.Rat 257.
Bihlmeyer, K. 242. 264.
Bilfinger, G., Prof. 258.
Binder, Chr. 16. 22.
Birch-Pfeiffer, Charl. 258.
Bissingen 254.
  v., Graf, Landvogt 180.
Bitzenhofen 113. 114.
Bitzer, J. 238.
Blanzy, Charl. 58.
Blaubeuren 226. 251. 253.
Bloßenstaufen 26.
Blume, W. 236.
Blumhardt, Chr. 259.
Blunck, Max 251.
Böblingen 149. 179.
Böblinger, Matth., d. Ä. 221.
Böheim, Handelsmann 122.
Böhmer, H. 232.
Bohnenberger, K. 255.
Bok, Alb. 258.
Bolberg 5. 8. 9. 12.
Bolley, Repräsentant 179. 184. 185. 191. 195. 206. 209.
Bolling, Stephan 164.
Bollstedt, v. 253.
Bologna 65. 66.
Bopp, A. 247. 258. 260.
Böpple, E. 232.
Borgo San Domino 64.
Börtlingen 23.
Boß, Hans 87.
Bossert, G. 42. 233. 238. 243. 248. 250. 255. 261. 263.
  G. F. 241.

Boulogne, Jean 65. 66.
Brackenheim 253.
Brandenburg, Herrschaft 126.
-Ansbach, Markgraf Georg Fr. 152. 154. 155. 156.
-Polster, Dora 235.
Brastberger, Ulin 88. 103. 104.
Braun, L. 243.
Braunschweig, v., Herzog Aug. 217. 218.
-Lüneburg, Herzog Augustus 161.
Brechenmacher, J. K. 236.
Breitling, W., Minister 258.
Breitschwert, Luise 258.
Brenz, Joh. 139. 243. 258.
Breuning, K., Fabrikant 243.
Brinzinger, A. 241. 244. 245.
Broller, Kunz 88. 91. 104.
Bropst, Hans 90. 95.
Herm. 90. 91.
Peter 93.
Brothag, Joh. Bernh. 43.
Brunellesco 66.
Bruns, G. 243.
P., Prof. 243.
Brüstle, W. 263.
Buchau 87. 106.
Buchhalde 12. 13.
Buchhorn 101.
Buchinger, Matth. 52.
Buck, J. G. 248.
Buder, P., Ephor 258.
Buliosky, Prof. 166.
Bünder 93.
Bundschuh, Jos. 234.
Buoberg 7.
Buol, östr. Gesandter 204. 205.
Burgberg 211. 253.
Burghalde 12.
Bürkle, Pfr. 258.
Burghaan, Pet. 140.
Buttlar, v. 223.
Buwinkhausen, v., Benj. 222.
Buxheim 212.

C.

Caligula 72.
Calw 216. 238. 244.
Camerer, Wilh. 243.
Cannstatt 45. 228.
Campo dolcino 63.
Capello, Bianca 66.
Carey, Nationalökonom 245.
Carlshausen, Loth. 266.
Carmelli u. Comp. 59.
Calatrava 34—41.
Cesenatico 77.
Chilianus, Jurist 22.
Chonberger, Phil. 16. 31.
Steph. 31.
Chur 63.
Bistum 225.
Citeaux 38. 226.
Cläßius, Mart. 16. 30.
Cleebronn 238.
Clemen, O. 260.
Clement, J. 236.
Cleven 63.
Coligny, Admiral 71.
Comburg 253.
Como 64.
Cornuda 30.
Cotta 179. 180.
Chr. Fr. 243.
Cox, Henri 243.
Crailsheim 152 ff. 156. 238. 253.
Creuser, Mart. 16.
Crusius, Mart. 14—33.
Urban 14. 17.

D.

Damaschke, Ad. 261.
Darath, Konr. 133—151.
Darmstadt 202.
Davout, Marschall 122.
Deahna, Aug., Arzt 258.
Debler, Dom., Chronist 253.
Decker, G. 247.
Deißlingen 229.
Denkendorf 45.
Denzel, J. 243.
R. 258.
Dessau 262.
Dessauer, Loth. 241.
Desselberger, J. 234.
Dettingen 18.
Devas, Kasp. 53.

Dienzenhofer, J. L. 225.
Dietelbach, K. 258.
Dilger, Joseph, Pfr. 124 ff.
Dill, Hans Georg 165.
Dillherrs, J. M. 219.
Dillingen 125. 140.
Dingelsdorf 96. 97. 110.
Dinkelsbühl 152 ff.
Donauwörth 201. 258.
Donndorf, Ad. 246.
Dörge, G. 249.
Döring, Osk. 241. 245.
Dornhan 238.
Dornstetten 253.
Dorrer, Eug., Generalleutn. 243. 258.
Döser, J. 239.
Dramburger, Peter 42. 43.
Du Molin 49.
Dürer, Alb. 238.
Dürr, Berchth., Abt 22. 23.
Fr. 239.
Dürrenberg 229.
Duvernoy, Kammerrat 56.

E.

Eben, Pfarrer 121.
Eberhard, Joh. 16. 33.
Joh. Gg. 17.
Eberhardt, P. 258.
Eberlin, Joh., ref. Prediger 243.
Ebersbach b. Göppingen 19.
b. Saulgau 87. 88. 90 ff. 95. 97. 104. 107 f. 110.
v., Frhr., gen. Blicknambus 20. 21.
Ebinger, Sebast. 221.
Eckhardt, Ludw. Dan. 172.
Ege, Othm. 243.
Egelhaaf, G. 232.
Egen, Elis. 88.
Eggartskirch 113.
Ehingen a. D. 126. 131. 238. 253.
Ehrle, K., Sanitätsrat 258.
Eichstegen 91. 107.
Eisele, Eug. 256.
Eisenlohr, Joh. 243.
Eisenmann, Alex. 236.
Alfr. 236.
Elben, K., Chefredakteur 258.
Elben, Leop., Redakteur 253.
Ellerbach-Laupheim, v., Herren 258.
Ellwangen 210. 214. 238.
Elsas, Fr. 237. 256.
Emer, Goldschmiedsfam. 239. 243.
Endell, Fr. 62.
Enderle, Ant., Maler 258.
Joh. Bapt., Maler 258.
Engel, Th. 241.
Engelhart, Arist. 16. 22.
jun., Student 23.
Engelohe 32.
Engental 226. 227.
Ensmad 253.
Eppler, Chr. Fr. 243.
Erbach, Graf 202.
Ernst, B. 232. 242.
Ernstinger, Joh. Gg. 65. 77. 78.
Erpfingen 1.
Esenhausen 95. 110.
Eßlingen 54. 148. 221. 253.
Augustinerkloster 226.
Este, Fürstenhaus:
Alfons VI., Herzog von Ferrara 77.
Leonore 78.
Lucretia, Herzogin von Urbino 78.
Ettlinstetten, v., Hans 221.
Eusebius, P. 137. 139. 144.
Euting, Jul. 243. 258.
Eybach 253.
Eyben, v., dän. Gesandter 203.
Eyth, Max 243.
Ezisbausen 223.

F.

Fabeck, M., General 243.
Faber, M., Spezial 135. 137.
Vizepräsid. 179.
Andr., Notar 126.
Chr. 243.
Faesenbeck, Joh., Doktor 32.
Faißt, Hugo, Rechtsanwalt 253.
Falkenstein 248. 253.
Farfarel, Zauberkünstler 58.
Farnese, Alex. 64.
Alex., Kardinal 75.
Elisab., Königin von Spanien 76.
Ottavio, Herzog von Parma 64.

Fehleisen, G., Dr. 34. 153.
Feichtmayr, Joh. Mich. 235.
Feldkirch 68.
Ferino, franz. General 113. 114. 121 f.
Feltre 80.
Ferrucci 67.
Ferrara 70. 77. 78.
Feser, Erasm. 143. 147.
Fetzer, Ad., Prof. 259.
Feucht, P. 215.
Feulner, Ad. 235.
Feurlein, Vitus 165.
Finckh, Osk., Oberst 259.
Firenzuola 65.
Filsenberg S. 9. 13.
Fischer, G., Nervenarzt 259.
H. 222. 234. 236. 251. 265.
Jak. 126.
J. G. 244. 259.
Jos. Ludw. 256.
Fitero 35.
Raimund, Abt 35.
Flad, Eug. 246.
Flaiz, Franz, Gen.Maj. 244.
Fleischwangen 87 f. 90 ff. 104. 107. 108. 110.
Flochberg 211.
Florenz 65. 66.
Flurschütz, J. 238.
Fontana, Dom. 72.
Forerus, Laur., Jesuit 125.
Fouqué 264.
Fraas, Eberh. 259.
Franck, Rud., Kirchherr 97.
François, v., K., Oberleutn. 259.
Frankfurt a. M. 46. 61. 161. 201. 203. 206. 208. 209. 211.
Frankreich, Könige:
Heinr. III. 158.
Karl IX. 71.
Ludwig XVI. 59.
Frasch, Herm. 259.
Freiburg i. B. 84. 102.
Freudenstadt 238. 246.
Fresne, de 161.
Freytag, G. 236.
Freytag-Besser, Otto 259.
Frieden, Hof 115.
Friedländer, Max 257.
Fritz, Fr. 233. 239.
Fritzgärtner, Reinh. 244.
Fromm, Ferd. 238.
Fronberger, Kapitän 66.
Froriep, Aug., Prof. 259.
Fuchs, Amtmann 113.
C. J. 250. 251.
W. P. 235. 254.
Fugger v. Kirchberg:
Graf Albert 130 ff.
Hans Ernst 129. 130.
Funk, Alb., Gen.-Major 259.
Fürstenberg, v. 199.
Fürt 54.
Furtenbach, Jos. 256. 259.
Fusignano 77.
Füssen 63.

G.

Gaildorf 158 ff. 210.
Gaisberg-Schöckingen, v., Frhr. Fr. 232.
Gaiser, Wilh., Kunsthändler 244.
Gamer, K. 236.
Gans, Eug. 265.
Gärewick, G. 16. 31.
Görtner, Frl. Chr. 166.
Gay, Buchhändler 54.
Gebweiler 84.
Geibel 236.
Geiger, Dr., Oberbibliothekar 42. 43.
Geislingen 262.
Geismar, M. 173.
Gemmingen, v., Frhr. Max 266.
Genua 61.
Genkingen 4.
Genkinger Burgstall 12.
Genslin, Mich. 16. 18.
Georgenberg 2. 9.
Georgii 185.
Gera 63.
Gerabronn 238.
Gerbert, Mart. 244.
Gerhardt, F. 237.
Gerhäuser, Emil, Hofrat 251. 259.
Gerok, K., Prälat 244.
Geroldseck, v., Herren 222.
Gerster, Matth. 249.

Gerstetten 164.
Gielsberg 4. 5. 12.
Giengen a. Br. 258.
Girardi, Baron 181. 182.
Gisoirs 158.
Glitsch, Heinr. 227. 252.
Glöckler, Provisor 167.
Gmünd 54. 141. 180. 201. 238. 248. 253. 259.
Gnauth, Ferd. 244.
Göbel, Th. 244.
Göhring, Eb. Fr. 53.
Goldmann, K. E. 259.
Gönningen 4. 8.
Göppingen 221 f. 247.
Görres 194.
Göser, K. 250.
Goffenzugen 235.
Gößler, P. 231. 241. 249. 252. 255. 259.
Gotha 216.
v., Herzog Ernst 216.
Göz, K. 232.
Paula 235.
Grab, M., Stiftsprediger 133. 136. 138. 142. 146.
Grabenstetten 1. 12.
Gradmann, Eug. 235. 242. 248. 252. 260.
Gertr. 245. 260.
Graner, Ferdin. 247.
Fr. 259.
Wilh. 244.
Granvella 152.
Gräter, Rektor 174.
Graz 51.
Gregorius, Doktor 158.
Greiner, J. 242. 256.
Grethe, Carlos, Prof. 244. 259.
Greither, G. 187.
Griesingen 126.
Griesinger, Abgeordneter 185. 190. 196. 198.
Grigno 80.
Großerlach 235.
Großwardein 260.
Grötzingen 22. 83.
Grückler, Joh. Joach. 166.
Grünberg, Joh. Benj. 57.
Grünkraut 115. 116.
Grunsky, K. 258.
Grupp, G., Dr. 177.
Güglingen 239.
Gullen 219.
Gültlingen 233.
Günter, H. 240.
Günther, Agnes 259.
Alb., Zoolog 259.
Güntter, O. 235. 247. 259. 264.
Günzburg 258.
Gussenstadt 239.
Gutbier 233. 249.
Gutenberg 239.
Gutenzell 235.
Güterstein 43. 226.

H.

Haakh, Benno 237.
Haas, Aug. 265.
Hippol. 244.
Haaß, Fr. 252.
Habermaas, Rob. 233.
Habicht, V. C. 256.
Habsburg, Fürstenhaus:
Ferdinand, d. K. 131. 133.
Josef II., d. K. 59.
Leop., Erzherzog 126. 129.
Mechthild, Erzherzogin 226.
Hackländer, Fr. Wilh. 244.
Häfnermeuhausen 235.
Hagnau 87. 104. 107.
Hailand, Sam. 22.
Hall 152. 210. 253.
Hallberg, Generalleutn. 188. 192. 210.
Hamberger, G. 17.
Hamburger 61.
Hanau 160.
Hänel, Prof. 223.
Hardenberg, Fürst 200. 202.
Häring, Th. 234. 253.
Harnack, O., Prof. 259.
Harsdörfer 219.
Harthausen 63.
Hartlaub, W. 244. 246.
Hartmann, Legationsrat 207.
J., Oberstudienrat 228. 244. 248. 259.

Hartmann, K. J. 228. 243 f. 264.
Häslach 38.
Hauber, Ant. 256.
Hauff, Wilh. 259.
Hauffe, Friederike 259.
Haug, Fl. H. 245.
Ferdin. 231.
Herm. 232.
v., Rob. 263.
Häuselmann, J. Fr. 241. 251. 255. 256.
Häusermann, C. 259.
Häußler, Herm. 244.
Haußmann, Fr. 236.
Haym, Rud. 91.
Heberle, J. C. 122.
Hecht, Vinc. Ant. 113.
Heerberg 239.
Heerbrand, Hofprediger 134. 139. 143 f.
Hehle, J. 238.
Heid, G. 238.
Heideloff, K. 58.
Heiden, Sam. 28.
Heidenburg 10. 12.
Heidenheim 163—176. 227. 239. 248. 254. 265.
Heider, Hans 252.
Heilbronn 54. 61 f. 81. 180. 239. 247. 254.
Heinzmann, M. 165.
Helfenstein, v., Graf Fr. 23.
Heliopolis 72.
Hellenstein 176. 227.
Helmstatt, v., Bisch. 232.
Hengen 254.
Henfold, K. 244.
Herder, J. G. 217.
Herkenrath, A. 238.
Herman auf Wain, Freiherren 259.
Hermelink, H. 250.
Herter, Jos., Domkapitular 260.
Hertlein, Fr. 248 f. 254.
Herwegh, G., Dichter 244. 260.
Hesch, Joh. 244.
Hesse, Joh., Missionar 244.
Osw., Chemiker 260.
Hessen-Darmstadt, v., Großherzog 201.
Heumaden 239.
Heuß, Th. 260. 268.
Hieber, J. 228. 234.
Hildenbrand, Amtmann 113.
Andr., Dr. 126.
Hiller, Kammerrat 136. 145.
Prof. 166.
Hintze, O. 263.
Hinzistobel 113.
Hirschegg 87. 106.
Hitzkirch 84.
Hochberg 95. 97. 107. 110 f. 239.
Hochh, M., Spezial 138.
Hofen 151.
Hoffmann, G. 233.
Jonas 53.
Konr. 250. 255. 265.
Th. 158.
Hohbarn 8.
Hohenfels 113.
Hohengenkingen 12.
Hohenheim 237. 265.
Hohenkarpfen 239.
Hohenlohe, v., Fürsten 183.
-Jagstberg, Fürst Karl 182.
-Langenburg, Fürst Herm. 244. 260.
Fürst Karl 182.
-Öhringen, Fürst Aug. 182. 198.
-Schillingsfürst 198.
-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürst Alex., Weihbischof 260.
Hohenstaufen 14 ff.
Friedrich I., Herzog von Schwaben 14. 30.
Friedrich I., d. K. 17. 22 f. 30.
Friedrich II., d. K. 22. 30.
Heinrich VI., d. K. 30.
Konrad I., d. K. 30.
Hohentübingen 42.
Hohenurach 256.
Höhn, H. 244.
Holder, Aug. 236. 239. 240 ff.
Wilh. 139.
Hölder, K. 235. 238. 254.
Hölderlin, Fr., Dichter 244.
Holtzmann, K. 242.
Holzinger, H. 261.
Horb 239.
Horkheimer 179.
Horlin, Mich., Pfr. 126. 130.
Hörmann 158. 183.

Hörmann von Hörbach 259.
von und zu Gutenberg 259.
Hornſtein, v. 222.
Horrheim 62.
Hoſſingen 239.
Huber, Lehrer 166.
G. 238. 242.
Thereſe 260.
Humbold, v., preuß. Miniſter 204.
Hummel, Dekan 152.
Hund, A. 252.
Huntsholtz 23.
Hüttenreute 90. 108.
Hymbert von Loane, Abt 39.

J.

Jäger 165.
Guſt. 260.
Heinr. 90. 92.
Melch. 18.
Otto, Oberſtudienrat 260.
Jakob, H. 96.
Ost. 241.
Jans 131.
Jaud, Franz 132.
Jerome, König 238.
Jettel, v., Frhr. 245.
Ilgener 57.
Illerrieden 124.
Illertiſſen 81.
Illig, Joh. 235.
Imlin, Clem. 61—82.
Innsbruck 80.
Jörgenberg 13.
Jourdan, frz. General 114.
Irmannsweiler 254.
Isny 226. 239 ff. 254. 258.
Ittenbeuren 115 f.
Ittenhauſen 82. 92. 96. 103. 108. 110. 253. 254.
Ittingen, Kloſter 244.

K.

Kager, Leonh. 233. 244.
Kaiſer, Adam 237.
Kapff, Rud. 248. 251.
Kappis, Alb., Maler 260.
Karlsbad 218.
Karlshöhlenberg 1.
Karlsruhe 202.
Kaſer, L. 244.
Kaſtilien, von, Alfons, König 35.
Sancho, König 35.
Kaufbeuren 54. 112.
Kaulla, R. 237.
Kayſersberg 84.
Keeſer, K. 242. 260.
Kehl 112.
Keiſer, G. 16. 18. 19.
Keller, Biſchof 187.
Fr., Prof. 260.
Guſt. 245.
v., Adalb. 234. 251.
Kempten 54. 80. 112.
Kempter, Konr. 88.
Kepler, Joh. 216.
Keppler, v., P., Biſchof 257.
Kern, Bildhauerfam. 260.
Mich. 245.
Kerner, Friederike 260.
Juſt. 245. 260.
Kibler, Benign. 245.
Kick, W. 235.
Kiechel, S. 78.
Kiechle, Konr. 132.
Kiel 244. 261.
Kielmann, Joh., Dr. 221.
Kiene, H. 252.
Kindermann, H. 230.
Kirchberg, v., Grafen 124.
u. Weißenhorn, Alb. Fugger 125 f.
Hans Ernſt Fugger 126.
Kirchheim a. R. 239.
u. T. 16. 18. 221. 240. 254.
Kirchentellinsfurt 17.
Kirchner, O. 237.
Kirſchner 240.
Klaiber, H., Dr. 225. 232. 235. 241.
Th. 232. 236. 249.
Klaus, Bruno, Rektor 245. 258.
Kleinknecht, Ludwig 260.
Klett, Gertrud Ingeb. 260.
Klien, E. 237.
Klingenſtein 254.
Klopſtock 263.
Klunzinger, Karl Benj., Prof. 260.

Klüpfel, Repräsentant 179.
Ludw., Historiker 245.
Rich., Sanitätsrat 260.
Knapp, G. Fr. 263.
P., Dekan 260.
Th. 236.
Knecht, Just. Heinr. 260.
Knittel, Bened. 225.
Knollengraben 116.
Knöringer, E. 251.
Koblenz 194.
Koch, Alb., Baurat 42.
Dav. 245. 256.
K. A. 240 ff. 253 ff.
Matth. 256.
Michel 161.
Kocher 261.
Kohlberg 17.
Köhle, A. 250.
Kohler, Hofrat 194. 201. 211.
Köhler, W. 243. 244. 258.
Kohlhaas, Max 249.
Kolb, Chr. 250.
Kolmann 80.
Köngen 221.
König, Christ., Hymnolog 245
Königer, Alb. Mich. 258.
Königsbronn 163.
Königsegg, v., Marquart, Landkommentur 85.
Hans 88.
Könitz 84.
Konstanz 89. 96. 100. 107 110. 225. 250.
Bischöfe:
Balth. Merklin 250.
Hugo v. Landenberg 250.
Johann 129. 130.
Johann v. Lupfen 250.
Kopp, K. 252.
Korntal 244.
Kornwestheim 63. 240. 249.
Krämer, A. 257.
Kratzer, Th., Pfr. 253. 261.
Krätsbach 23.
Krauß, K., Dr., Geh. Archivrat 45. 232. 236. 246.
Kreuser, H., Obermedizinalrat 261.
Krieg, Bernh. 258.
Krieg, Jul. 233.
Kristl, Benedikt 115.
Kroner, Th. 234.
Kröner, K., Buchhändler 245.
Kübel, Edm., Rechtsanwalt 245.
Kuhn, Alb. 261.
Kühn, Osw. 259.
Kühnle, Fr. 250.
Kümmel, Konr. 238.
Kurz, Herm. 45.
Isolde 228.
Kutter, Abrah., Senator 112.

L.

Laca, de, Ant. 154.
Laib, Joh. 125.
Laichingen 240. 254.
Laimnau, v. 223.
Laistner, Max 261.
Lammer, Rupr. 51.
Lämmle, Aug. 235.
Lamparter, E. 233.
G. 245.
Lampert, K. 235. 257. 259.
Landauer, J. 245.
Landenberg, v., Hugo, Bischof 250.
Landerer, M. 273.
Lang, Ad. 256.
Herm. 245.
Rich. 252.
Wilh. 253.
Lanz, Otto 237.
Laßberg, v., Frhr. Jos. 223. 224.
Lassolaye, v. 112.
Laube, H. 258.
Lauffen, Kloster 226.
a. N. 240.
Laupheim 126. 130. 254.
Laupheimer, H. 256.
Lauterecf 143.
Laurmann, Th. 251.
Layer, E. 250.
Leemann, Jul., Prof. 245.
Leger, Mart. 165.
Lehmann, P. 225.
Leimburg 240.
Leipzig 46.
Lemcke, K. 245. 261.

Lempp, D. 261.
Leonberg 45.
Leontorius, Konr. 226. 261.
Lepanto 79.
Lepper, Mart. 57.
Leutkirch 240. 241. 254.
Leuze, D. 226. 231. 239.
Levico 80.
Lewenberg, v., Konr. 227.
Liebenstein, v., Hans 221.
Liebenzell 254.
Lieber, Mich. 165.
Liebler, G., Prof. 245.
Liebmann, Joh., Pfr. 224.
Limpurg 240.
Schenken:
Albrecht 158. 159. 160. 161.
Erasmus, Amtm. 153 ff.
Karl 158. 159. 161.
Ludw. Georg 158 ff.
Speckfeld, v., Erna 158.
Lindau 68. 88.
Lindeboom, K. 237.
Lindemann, Joh., Jesuit 150.
Linden, v. 208 ff.
Lindenspür, Bürgermeister 144.
Lippentaler, Hochberg 8. 4.
List, Fam. 261.
Albr. 233.
Fr. 245. 250. 261.
Livorno 66.
Lober, Chr. 240.
Locher, Bonif., Kunstmaler 245.
Lodi 64.
Löffler, C. 249.
Loiano 65.
London 54. 261.
Loosen, G. 34.
Lorch 14. 26. 28.
Lörcher, Fr. 238. 253.
Loreto 76.
Lorianus, Gg., lat. Schulmeister 163. 164.
Hans Jörg 165.
Losch, Herm. 236.
Lotterer, W., Generalarzt 245.
Löwenstein-Wertheim, v., Gräfin W. 245.
Lübeck 61.
Lucignano 69.
Ludwig, A. 260.
Joh., Musiker 149. 150.
Ludwigsburg 53. 179. 240. 254. 262.
Lühe, v. 198.
Lunéville 54. 112.
Lupfen, v., Joh., Bischof 250.
Lustnau 17. 33. 240.
Luzenberger, Marx 126. 128.

M.

Macerato 76.
Mack, Eug. 255.
Maderna, Carlo 71.
Magirus, Joh., Propst 139.
Maienfels 63.
Maier, Hofrat 191.
G. 1.
Joh. M. 16. 24.
Joh. Dav. 167. 171.
von Trossingen 261.
Mailand 61. 64. 65. 66. 70.
Mainau 84. 85. 100 ff. 106. 110.
Mainz 54.
Maisenbühl 8.
Maitis 25.
Malamocco 78.
Malchus 212.
Mandelslohe, v. 112. 205.
Mannheim 54. 112.
Mantua, v., Barbara 43.
Marbach 51. 184.
Marchtal, Kloster 226.
Marini, Tomaso 64.
Maria Mühlbruck 122.
Markgröningen 236. 240. 254.
Marmier, X. 264.
Marquart, A. 236. 254. 255.
Martin, G. Ad., Generalmaj. 245. 261.
Marx, P. 251. 262.
Massenbach, v. 208.
Matter, G. 236.
Matthes, D. 254.
Mauch, Dan. 245.
Maucler, Hofintendant 209.
Maulbronn 226. 246.
May, Joh., Leibarzt 245.
Leonh. 264.
Mayer, Jos. 266.

Mayer, K. 240. 254.
Rosa, K. K. 254.
Mayger, Ulin 98.
Medici, v., Alex., Herzog 65.
Cosimo 66. 67.
Ferdin., Kardinal 68.
Franz, Großherzog 66.
Johanna, Großherzogin 66.
Maria, Königin 68.
Peter 66.
Meersburg 120.
Mehlis, C. 248.
Mehrerau, Kloster 262.
Mehring, G. 235. 236. 249. 251.
Meidelstetten 238. 240.
Meißner, Luise 260.
Melanchthon 228.
Melchingen 12.
Melk 233.
Memmingen 80. 88. 89. 104. 112. 122.
Mergentheim 254.
Merk, G. 112. 124. 257.
Merkle, Th. 247.
Merklin, Balth., Bischof 250.
Merz, Kammerrat 140.
Joh. 250. 255.
Meschenmoos 115.
Mesner, Ulin 87. 91. 104.
Metternich 180. 245.
Mettler, A. 240. 254.
Metzingen 17. 169.
Meuser, Ed. 245.
Meyer, Th. 259.
Meyerhauser, Thom., Vogt 127.
Megger, A. 251.
P., Prof. 245. 261.
W. 240.
Mezler, Bürgermeister 208.
Eug. 246.
Michel, Ant. 236.
Michelangelo 71.
Michelbach a. H. 240.
Michelwinnaden 93. 94. 95. 110.
Miller, A. M. 58.
Fr. 165.
Mindelheim 112,
Mocenigo, Aloisi, Doge 79.
Mochenwangen 113. 114.
Modena 65. 77.
Mömpelgart 234. 240. 242.
Mönch, W. 238.
Mörike, Ed. 246. 261.
Klara 246. 261.
Monrepos 240.
Montagna 77.
Montefiascone 69.
Montfort, v., Graf Hugo 88. 105.
Montgelas 178. 192. 194. 205.
Graf Hugo, Oberstallmeister 246.
Morasch, Ed. 263.
Moreau, General 112. 114. 119 ff.
Morimond 88 ff.
Mosapp, Herm. 232.
Moser 58.
Muccia 76.
Müg, Kuntz 90. 91.
Mülhausen a. d. Ill 84. 102.
Müller, Aug. 121.
Ernst 234. 261. 263.
Fr. W. 259.
Herm. 237.
Joh. Balth. 166.
K. 228. 233. 254.
K. O. 83. 241. 255.
Lauz 81.
O., Schriftsteller 246.
v., Karl Alex. 266.
Münch, K. J. 223. 224.
München 114. 192. 199. 210. 226. 245.
Murano 79.
Murer, Raym. 126.
Mytschel, Balth. 32.

N.

Nägele, A. 242. 253. 257.
E. 12. 14 f. 235.
Napoleon I. 122.
Nassau, von, Herzog 187.
Nassereith 80.
Nast, W. 246.
Nater, Claus 91. 107.
Neapel 58.
Neckartailfingen 248. 254.
Neithartische Bibliothek 226.
Neobolus, Jodok 261.
Neresheim 194. 214.

Neffelwang 80.
Neftle. Eberh., Ephorus 246. 261.
Fr., Landgerichtspräsident 261.
Neftlen, Ludw. Bernh. 167.
Neubert, Chr. Ludw., Glockengießer 262.
Neuenhaus 235. 240.
Neuffen 16. 17. 23. 221.
Neuffer, H. 263.
Neuhaus 113. 144.
Neuhausen a. F. 254.
Neumann, B. 225.
Nicoletti 59.
Niedermayer, Mar. Scholastika 122.
Niethammer, O., Oberst 246.
Nippenburg 240.
Nordhausen 240.
Nördlingen 54.
Normann-Ehrenfels, v., Graf Karl 262.
Notz, Eug., Abt 262.
Nürnberg 47. 54. 226.
Nürtingen 16. 32. 221. 254.

O.

Oberboihingen 32.
Oberdorf a. Ipf 249.
Oberensingen 32.
Oberflacht 249.
Oberholzheim 131.
Oberndorf a. N. 240. 254.
bei Konstanz 96. 110.
Oberrot 201.
Obersontheim 240.
Oberstenfeld 240.
Oberstetten 18.
Oberstraß 155.
Obertalfingen 255.
Ochsenhausen 180.
Odenburg 13.
Odenwaldstetten 1.
Öffingen 150. 151.
Öhler, Th., Missionsdirektor 246.
Öhringen 260.
Ökolampadius, Joh. 262.
Opfenbach 87. 89. 90. 92. 94 ff. 98. 101. 103. 104. 107 f. 110.
Opitz 219.
Oppenheimer, Jos. Süß 262.
Oriola, Gräfin 223.
Orth, Alex. 62.
Dom. 61. 62.
Phil., Kaufm. 61—82.
Öschingen 7. 8.
Osiander, Luc. 139.
Oswald, G., Präzeptor 14. 21.
Oßwald, G., Pfr. 262.
Herm., Generalleutn. 246. 262.
Osterlen, Th., Oberstudienrat 246.
Ostrach 251.
Otriceli 76.
Ott, Mart. 253.
Ottenbeuren 122.
Öttingen 201.
Öttingen-Spielberg, v., Fürst 183. 210.
-Wallerstein, Fürst K. 213.
Fürst Ludwig 177—214.
Fürstin Wilhelmine 188.
Ow, v., Frhr. 185.
-Wachendorf, v., Frhr. 252.
Owen 163.

P.

Padua 78.
Pappenheim, v., Marschall 222.
Päpste:
Alexander 23.
Gregor XIII. 71. 74.
Leo X. 73.
Nikol. V. 71.
Sixtus IV. 71.
V. 72.
Paris 195. 203. 204.
Parma 59. 64.
Passau 127.
Paulus, Ed. 34. 35.
Pazaurek, G. 235. 256.
Pergler von Perglas, Frhr. K. Fr. 246.
Pesaro 77.
Peteler, Joh. G. 125.
Pfaff, W. 233.
Pfalz, Kurfürst Phil. 227.
Pfeffer, A. 256.
Pfeiffer, Berth. 248.
E. 247.
Fr. 223. 248.
Franz, Germanist 248.
Pfeilsticker, W. 257.

Pfister, J. Ch. 223.
Pfisterer, H. 250.
Pfitzenmaier, Jos. Dan. 172.
Pfleiderer, R. 242. 262. 265.
Pfullendorf 113.
Pfullingen 1. 3. 4.
Phyfter, Hans 91.
Peter 87. 90. 93. 95.
Piacenza 64.
Pisa 66. 67.
Pischek, Ad., Archivrat 262.
Joh., Minister 246.
Planck, H. 251.
Planer, D. 165.
Plattenhardt 255.
Plüderhausen 31.
Pontanus, Sebast. 16. 22.
Ponte Centino 69.
Porta, della, Giacomo 71.
Prato 65.
Prem, Ambros 246. 262.
Prümers, Ad. 247.

Q.

Quadt-Isny, v., Fürst 209.

R.

Rabus, Ludw., Dr. 124.
Raißberger, Diakonus 141.
Rambßler, Jak., Maler 44.
Ränftle, Konditor 55.
Rapp, Ad. 233.
Rappenheim 53.
Rappenweiler 53.
Rath, H. Wolfg. 246. 259. 261. 264.
Rau, G., P. 133 ff. 141 ff.
Gust. 237.
Rauch, v., Mor. 61. 237. 239.
Rauscher, Amtmann 113.
J. 255. 258.
Ravenna 77. 229.
Ravensburg 63. 87 ff. 100. 103 f. 108 ff. 112—123. 226. 240 f. 255.
Rebhügel 8.
Rechtenstein 241.
Reck 91. 107.
Fr. X. 234.
Reden, Gesandter 188.
Regensberg, Fr., Redakteur 246.
Regensburg 58. 195.
Bischof Gebhard 2.
Reggio 65. 77.
Reichenbach 32.
Reichenhof 28.
Reichenstein 241.
Reiff, Hans, Reg.Direktor 262.
Reik, K., Oberstudienrat 262.
Reinhardt, K., Oberstleutn. 246. 262.
Wilh., Generalarzt 262.
Reinöhl, W. 264.
Reisenburg 229.
Reiß, Balth. 26. 31.
Reiter, Jos. 234. 262.
Rembold, Siegm. 237.
Bist. 246.
Remchingen, v., Ulr. 16. 32.
Rentschler, A. 239. 240.
Resch, Mich. 122.
Retter, Fr., Posthalter 246.
Reuchlin 226.
Reuper, Jul. 266.
Reus von Reußenstein, Mich. 26.
Reußenstein 241.
Reutlingen 3. 15. 255.
Reutlinger Alb 1 ff.
Reutte a. Lech 80.
Ridius, Chr. 16. 31.
Riedernberg 5. 9. 10. 13.
Rienhardt, A. 225. 234.
Rienharz 233.
Riesam, Christof 58.
Rietheim 241.
Rignano 76.
Ringler, Alb. 262.
Rink, J. J. 167.
Rippmann, L. 262.
Rißtissen 126. 130.
Rist, J. 219.
Rittlen 115. 116.
Riva 63.
Rizins 229.
Röcker, Herm. 236.
Roggenburg 21.
Rohr, J. 241.
Röhrle 235. 246.
Rom 61. 70.

Rommelsbach 17.
Ronciglione 70.
Rösch, Fr. 262.
Roschmann, Alfr. 246.
Rosenfeld 222.
Roser, Wilh., Chirurg 262.
Roßberg 5. 9. 12. 13.
Rößlesberg 7.
Roßwälden 19.
Rot OA. Laupheim 265.
Röt 97.
Rotenberg 180.
Roth, Eug. 249.
v., R. 38. 39.
Rothenburg 152. 154. 243.
Rottenburg 43. 134. 226. 255.
Rottweil 231. 249. 255.
Rousseau, Generaladjut. 114.
Rovere, Franz Maria II., Herzog v. Urbino 77.
Guidob., Herzog v. Urbino 77.
Rovigno 78.
Rezan 233.
Rubens 68.
Rueff, Buchbinder 56.
Rufach 84.
Rüll, H. 88.
Rümelin, Fam. 262.
Ad. 244. 262.
Max 234. 236.
Rupp, Baurat 3.
Erwin 246.
Rutzenberg, Heintz 91.
Rychard, Wolfg. 262.

S.

Sachs, Leonh., Stadtschulth. 262.
Sachsen, von, Kurfürst Mor. 79.
Sägmüller, J. B. 265.
Salisches Kaiserhaus:
Heinr. III., d. K. 2.
Salura 80.
Salzburg 193.
San Gallo di Antonio 65.
Saulgau 63. 107. 110. 241.
Saush, v. 160. 161.
Sauter, Guido 243.
Herm., Reallehrer 262.
Sauter, K. 237.
Scala 69.
Schachtmeyer, H., General 246.
Schaffner, Mart. 246.
Schaller, H. D. 235. 251. 262.
Scharfenberg 255.
Scharpff, Rud., Hofkammerpräs. 263.
Schäsberg, Graf 182. 193. 196. 198. 201. 206. 209.
Schatzberg, Schloß 222.
Schäuffelen, K. 263.
Scheich, Alb. 18.
Schelklingen 255.
Schertlin von Burtenbach 228.
Schickhardt, Heinr., Baumeister 61. 62. 67. 70. 79. 246.
Schickart, Phil. 16. 18.
Schickaneder 58.
Schiller, Fr. 247. 263.
Schilling, v., H., Vogt 221.
Heinr. 18.
Agnes 18.
Schiltern, J. 16. 17.
Schimpf, P., Oberst 263.
Th. 242.
Schlaitdorf 33.
Schleicher, Ad., Präsident 247.
Schleswig-Holstein, v., Herzog Christ. 161.
Schletten, v., Heinr., Komtur 111.
Schlichten 32.
Schliz, Alfr., Hofrat 247. 262.
Schlör, Sim. 263.
Schlott, E. 237.
Schmalegg 113. 114. 121.
Schmalkalden 54.
Schmid, Vikar 173.
E., Dr. 133.
J., Diakonus 135. 150.
W. 14.
v., Christof 247.
Schmidt, Ad. 232. 257.
K., Bankdirektor 247.
Schmitt, Ludw., Jesuit 263.
Schmitz, Cajet. 233.
Schmoller, G. 263.
Herm., Bankdirektor 263.
Schneider, E. 41. 232. 236.
Schnerring, C. A. 237. 240. 249. 258.

Schneß, J. 229.
Schnizlein, A. 243.
Schnürpflingen 124—132. 255.
Scholder, Ulin 87. 90. 97. 104. 107.
Scholl, Eug., Oberst 263.
Schön, Ulz 94.
Schönberg 3. 8.
v., Kasp., Feldmarschall 160.
Schönhardt, K., Staatsrat 247.
Schönleber, G., Kunstmaler 263.
H. 264.
Schöntal 225. 241.
Schorndorf 16. 30. 31. 235.
Schorp von Freudenberg, Konr. 221. 222.
Schott, Dr., Prokurator 177. 193 ff.
E. 234.
K., General 247.
K., Rechtsanwalt 263.
v. Schottenstein, Frhr. Max, Minister 263.
Schöttle, G. 237.
Schrader, Wilh. 263.
Schrempf, Fr., Parlamentarier 247.
Schrenk, Elias 247. 263.
Gottl. 263.
Schubart, Christ. 263.
Schübel 116.
Schübelin, E. 240. 254.
Schuch 57.
Schuler, Amtmann 113.
Joh. 16. 18.
L., Kommerzienrat 247.
Schuon, G. 256.
Schup, Heintz 87. 90.
Schütky, Fr. Jos., Sänger 264.
Schütz, E. 234.
Schützinger, Heinr. 266.
Schüz, Alfr. 247.
Schwab, G. 250.
Gust., Dichter 247.
Schwaderer 196.
Schwarzwald 255.
Schweizer, G. F. 234.
Schwenningen 241.
Sedlmayr, W. 238.
Seebaß, Fr. 244.
Seeger, Alb., Generalarzt 247.
Max, Kaufm. 264.
Segesser, Kapitän 70.
Seiferheld, O. 238.
Senigallia 77.
Sengelberg, Kunz 91.
Seybold, Dav. Christ. 235.
Shakespeare 236.
Sichard, Joh., Rechtslehrer 247.
Sickenhausen 17.
Sickingen, v., Franz 239.
Sieglin, H. 237.
Siena 67. 69.
Sigwart, D. 133.
Joh. Gg. 28.
Silcher, Fr. 247.
Gg., Prof. 264.
Sindelfingen 42. 48.
Singer, Edm., Musiker 264.
Fr. K. 240. 254.
-Wachwitz, H. W. 259.
Soden, v., Frhr. Th., Reg.Rat 264.
Söflingen 255. 258.
Söldner, Sekretär 139. 145.
Sonntag, Hans, Oberstleutn. 264.
Konradin, Oberst 264.
Sontheim b. Heilbronn 101.
b. Memmingen 88. 92. 93. 95. 98. 101. 103. 107 f. 110.
Heinr., Sänger 247.
Sontheimer, Ludw. 255.
Spanien, Phil. V. 76.
Spechtshart, Hugo 264.
Speidel, E. 259.
Spiegelberg, Wilh. 262.
Spieth, A. 264.
Splügen 63.
Spoleto 76.
Sprösser, Th. 249.
St. Blasien 244.
St. Gallen 233.
Stähelin, E. 262.
G. 16. 31.
Stälin, Chr. F. 228.
Stattmüller, Chr., Assessor 112.
Stauser, G. 26.
Stauß, Fam. 264.
Steger, Ulin 87. 90. 91. 104.
Steigleder, Organist 134.
Stein, Bürgermeister 180.

Stein, Stadtpfr. 163. 227.
Wilh., Oberstleutn. 264.
v., Frhr. 180. 187. 207. 208. 210. 213.
Steinach 80.
Steinbach 32.
Steinheim 241. 254. 255.
Steinmar, Ritter, Minnesänger 247.
Steinmayr, L. 247.
Sterzing 80.
Stetter, Cus. 16. 17. 18.
Steudel, Prof., Oberhelfer 181.
Stöber, Aug. 264.
Stobitzer, Hugo 266.
Stock, G. 247.
Stocker, Hans 90. 91.
Stockmayer, v., A. 241.
Stöffelburg 2.
Stöffeln, v., Herren 2.
Stoll, K., Generalarzt 247.
Stolz, E. 257.
Stolze, Alfr. 240.
Stölzle, Remig. 247.
Storr von Ostrach 264.
Strack von Weissenbach, Wilh., Generalmaj. 264.
Straßburg 54. 84. 102. 161. 226. 258.
Straßdorf 241.
Strauß, Dav. Fr. 264.
Strebel, E. 237.
Streich, K., Reichsgerichtsrat 264.
Strempfl, J., Pfr. 125. 126.
Striterin, Adelh. 124.
Ströhlin, E., Oberstleutn. 264.
Stuttgart 40—60. 133—151. 179. 182. 188. 190. 192. 194. 199. 201. 203. 207. 221. 226. 238. 247. 255.
in Arkansas 258.
Stutz, Ulr. 250.
Sülchen 229.
Sulgen 84. 91. 96.
Sulz 222.
v., Grafen 137. 222. 252. 264.
Sumiswald 84.
Sundheim 84.
Süskind, Herm., Präsid. 264.
Herm., Privatdozent 264.

T.

Tafel, Prof. 223.
O. E., Oberbaurat 264.
Talheimer Kirchkopf 11.
Tannenfels 84.
Tarrasch, Fr. 265.
Tasso, Torquato 78.
Tavernello 69.
Teichert, K. 252.
Telfs 80.
Teplitz 202.
Terni 76.
Tharreau, General 114. 118 121.
Theobald, v., Oberstleutn. 120.
Thiepval 249.
Thierer, G. 239.
Thomashardt 32.
Thudichum, Fr., Prof. 247. 264.
Thumb von Neuburg, Konr. 221.
Thurn u. Taxis, v. 193. 199. 213.
Thusis 63.
Tieringen 256.
Tokio 242.
Toledo, v., Eleonore 66.
Tolentino 76.
Törring, v., Graf 211.
Träger, H. 91.
Treffentrill 241.
Trient 80.
Trochtelfingen 1. 13.
Troß, Erich 261.
Trossingen 256.
Trott 212.
Trübinger, O. 236.
Tscherning, F. A. 38.
Tübingen 14. 33. 44. 63. 164. 178. 180. 181. 203. 234. 241. 248. 256.
Tübingen, v., Graf Rudolf 32.
Tübinger Stift 228. 229.
Tubingius 226.
Turigoberga 229.

U.

Ubbelohde, Otto 256.
Überlingen 97. 111.
Uhland, L. 199. 223. 224. 247. 264.

Ulm 47. 54. 100. 125 f. 130 f. 140. 164. 213. 221. 226. 241 f. 256.
Ummendorf 242.
Unfrid, Hans 91.
Unold, v., Fam. 248.
Unterbalzheim 126. 132.
Unterboihingen 32.
Unterbrändi 242.
Unterensingen 32.
Unterhausen 4.
Unterregenbach 242.
Urach 1. 43. 44. 226. 242. 260.
Christoph v. U. 44.
Urbino, Herzogtum 77.
Urspring 131. 256.
Utz, Sixt 156.

V.

Vaihingen a. E. 51. 221.
Varisiano 76.
Varnbüler, v. 185. 189. 191. 206. 208 f.
Luise 248.
Vasari 67.
Vatter, Joh., Schulrat 248.
Vaucanson, de, Jacques 49.
Veit, Fr., Sprachforscher 248. 265.
Thom. 125.
Velasquez, Diego 35. 40.
Venedig 61. 78. 79..
Venetscher, Pet., Pfr. 248.
Veuel, Vid. 165.
Vischer, Alfr. 249.
Viterbo 69.
Viola, Mart. 16. 23.
Vöchting, Herm., Prof. 265.
Vogel, Joh., Zahnarzt 52.
Vogt, Kasp., Bildhauer 248.
Voith, Fr., Geh. Kommerzienrat 248.
Volbach, Wolfg. Fr. 251.
Vollmaringen 262.
Völter, H., Fabrikant 248. 265.
Phil. Jak. 169.
Votteler, Franz 255.

W.

Wächter, Oberamtm. 180.
Wacker, Joh. 265.
Wackerstein 3. 12.
Wagner, K. 238. 240.
v. Frommenhausen, L., Gen.Leutn. 259. 265.
Waiblingen 45. 150.
Wain 164.
Waldbott von Bassenheim, Fam. 265.
Waldburg, v., Fürsten 183.
Truchs. Georg I. 265.
Otto 248.
-Wolfegg 199.
-Zeil, Fürst Max 195 f. 198 ff. 208.
Waldorf 33.
Walbeck 203.
v., Graf 179 f. 185. 187. 191. 196 ff. 203 ff.
Waldenbuch 63.
Waldenmaier, Herm. 238.
Waldsee 112. 116. 241 f. 257.
Wallbach, L., Schauspieler 265.
Wallerstein 193. 199. 210. 211.
Waldhausen 31.
Walter, Leobg. 250. 253.
Wangen 115. 118.
Wangenheim, Minister 180. 184 f. 197 f. 200. 205 ff..
Wann 3.
Wannenwetsch, Abrah. 164.
Isaak 167.
Wartenberg, v. 211.
Warter, Kunz 88. 91. 104.
Wasserrot, P. 122.
Waterstradt, Franz, Prof. 265.
Wechßler, Adolf, Dichter 265.
Weckherlin, Apotheker 55.
Gg. Rud. 222. 265.
Weggental 257.
Weidler, Fam. 265.
Wilh. 265.
Weigle, Eug., Oberstudienrat 265.
Weise, C. 243.
Weilersheim 242. 247.
Weil der Stadt 257.
Gestüt 237.
b. Eßlingen, Kloster 242.
i. Ech. 242.
Weiler 16.
Weisheim 233. 242.
Weimar 206.

Weingarten 97. 110. 121. 226. 257.
Weininger, Joh. 16. 32.
Weinland, Franz 238. 240.
Weinmann, Hofprediger 135. 141 ff. 147. 149.
Weinsberg 242.
Weishaar 191. 198. 206.
Weiß, M. 173.
Herm., Prof. 265.
Weissenau 226.
Weisser, P., Senatspräsident 265.
Weizsäcker, Geh. Hofrat 248:
P. 240. 265.
Weller, K. 232. 236. 242. 262.
Wendlingen 16. 32. 221.
Wengen, Kloster 226.
Wenger, Joh. 164.
Wense, Wilh. 218.
Werfer, Alb. v. J. 248.
Wernau (Werdnau), v., Hans 221.
Jakob 221.
Jörg 221.
Wernher, Bruder, Trappierer 85. 87.
Ludw. 22.
Wernz, Franz X., Jesuitengeneral 265.
Wertheim 182.
Weselinus, Sixt 16. 31.
Weser, R. 238. 239. 253. 255.
Wessenberg, österr. Gesandter 201.
Wessobrunn 235.
Wetzel, Seb., Lehrer 265.
Wetzgau 238.
Weyrauch, J., Prof. 265.
Wiblingen 125. 226.
Franz, Abt 125.
Wichternhausen 119.
Widmann, W. 232. 236. 251.
Wiedenmann, P. 254.
Wien 195. 226.
Wildbad 248. 257.
Wildberg 233. 242.
Wildermuth, Ottilie 265.
Willburger, Aug. 250.
Willmendingen 10.
Willrich, Erich 265.
Windischgrätz, Fürst 200.
Winkelmayer, Wilh. 239.
Winnental 261.
Winterbach 113. 114.
Wintterlin, A. 42.
Winzingerode 186.
Wirth, Wilh., Kommerzienrat 265.
Wittenberg 159.
Wittich, J. 176.
Wittichen, Kloster 222.
Wohn 3. 4.
Wöhrmeister, Bal. 165.
Wolff, G. 226. 261.
Wölfflin 93. 94.
Wolfhart, Alex. 16. 32.
Wollaeber, Dav. 16. 32.
Wolmatingen 95. 96. 110.
Wolpertswende 118.
Wölz, O. 241.
Wörz, Reinh., Prof. 248.
Wülk, H. 250.
Wunderlich, Herm., Germanist 265.
Wundt, Th. 233.
Wunsch; J. J., General 265.
Wurm, Th. 247. 249.
M. 173.
P., Prof. 251.
Wurmlingen 257.
Württemberg, Fürsten 100.
Charlotte, Königin 232.
Christoph, Herzog 179.
Eberh. d. Milde, Graf 45.
Eberh. i. B. 38. 42—44. 221. 250.
Eberhard III., Herzog 141. 148. 218.
Eberh. Ludw., Herzog 52.
Eva Christine, Gräfin 19.
Friedrich, Herzog 61. 148.
Friedrich, König 173. 181 ff. 195. 205. 206. 232.
Friederike, Herzogin 56.
Joh. Friedr., Herzog 222.
Karl, Herzog 50 ff. 57. 185. 249.
Katharine, Prinzessin 248. 266.
Mechthild, Gräfin 42. 43.
Paul, Prinz 208.
Philipp, Herzog 266.
Ulrich, Herzog 45. 48.
Wilhelm I., König 189. 190. 205. 206. 211. 213.
Wilhelm II., König 232. 234 f. 252.
Würz, Fr. 244.

Würzburg 141. 218. 229.
Bistum 233.
Wysarn, Heinz 96.

Y.

Ypern 233.

Z.

Zeitblom, Barth. 248.
Zell 28.
Zeller, Jos. 233. 238. 252.
Zeppelin, v., Graf Ferdin. 266.
Zerrer, Cyriak 26. 32.
Ziegeler 12.
Ziegler, Imm. 248.
Pet., Kaufm. 248.
Zluhan, W. 249.
Zollern 229.
Zwiefalten 231. 235. 242.

Berichtigungen zu Jahrgang 1917.

S. 427, Zeile 11 v. o. statt oberster l. obwohl.
S. 453, Zeile 16 v. o. statt 1569 l. 1560.

Berichtigung zu Jahrgang 1918.

S. 16, Zeile 2 v. u. statt magistratus l. matrem.

Anhang.

Schriften

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1918. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 ℳ

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 9 ℳ

Band XIV: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1913. 556 Seiten. Preis 7 ℳ.

Band XV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 Seiten. Preis 10 ℳ.

Band XVI: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. I. Band 1518—1547. Bearbeitet von Heinrich Günter. 1914. XXXIX und 672 S. Preis 9 ℳ.

Band XVIII: Oberschwäbische Stadtrechte I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. Bearbeitet von Dr. K. O. Müller. 1914. VIII und 317 S. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band XIX: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Dritter Band. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1916. 783 S. Preis 10 ℳ.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**
I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 ℳ.
II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 ℳ.
III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 ℳ.
IV. Band. Bearbeitet von Dr. Otto Leuze, 1915. IX und 596 S. Preis 6 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 ℳ.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgegeben von Dr. K. Steiff und Dr. G. Mehring. 1912. XVI u. 1115 Seiten. Preis 7 ℳ.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII und 119 S. Preis 2 ℳ.

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 5 ℳ.

Ergänzungsband: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte. Von demselben. 1914. 14 S. mit 21 Plänen. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung. Von Dr. Th. Schnurre, mit biographischem Anhang von Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ.

Band X: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis 1495. Von Dr. J. Wülk und H. Funk. 1912. XVI u. 117 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Band XI: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. mit 2 Karten. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band XII: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. O. Hutter. 1914. XIII und 228 S. mit 2 Karten. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band XIII: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von G. Mehring. 1914. XI und 204 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Band XIV. Die Triaspolitik des Frh. K. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Band XV: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170—1482. Von Dr. K. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. Preis 2 ℳ.

Band XVI: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thieß. 1915. VIII und 210 S. Preis 3 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinaris, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Band I. V und 293 S. mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Groß-Lex.-8°. Preis 8 ℳ 40 Pf.
Band II, Heft 1. 69 S. mit 4 Doppeltafeln. 1912. Preis 2 ℳ
Heft 2. S. 71—164 mit 4 Doppeltafeln. 1915. Preis 2 ℳ
(Erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von etwa 15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Vihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare.

1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.
2. Heft. Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Ravensburg und Saulgau. Von Gustav Merk. 1912. VIII und 148 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.
3. Heft. Desgl. des Oberamts Künzelsau. 1912. IV und 62 S. Preis 1 ℳ.
4. Heft. Desgl. der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt. Von M. Duncker. 1913. IV und 83 S. Preis 1 ℳ.
5. Heft. Desgl. des Oberamts Mergentheim. Von Friedrich Hirsch. 1913. IV und 92 S. Preis 1 ℳ.
6. Heft. Desgl. des Oberamts Marbach. Von Wilhelm Kolb. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
7. Heft. Desgl. der Oberämter Brackenheim und Maulbronn. Von Dr. M. Duncker und E. Baßler. 1913. IV und 70 S. Preis 1 ℳ.
8. Heft. Desgl. des Oberamts Rottenburg. Von Dr. M. Duncker, 1913. IV und 127 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
9. Heft. Desgl. des Oberamts Biberach. Von G. Merk. 1913. IV und 148 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
10. Heft. Desgl. des Oberamts Waldsee. Von G. Merk. 1913. VI und 152 S. Preis 1 ℳ 40 Pf.
11. Heft. Desgl. des Oberamts Tübingen. Von Dr. M. Duncker. 1914. IV und 112 S. Preis 1 ℳ 20 Pf.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten I, 1 (1498—1515). Bearbeitet von Dr. W. Ohr und Dr. E. Kober. 1913. XXXXI und 312 S. Preis 5 ℳ. — II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 15 ℳ 50 Pf.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, I. Band: bis 1559. Von K. Weller, A. Diehl, J. Wagner, L. Ziemssen. 1912. VIII und 659 S. Preis 8 ℳ.

Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1913. Herausgegeben von K. Weller und V. Ernst. 1916. VIII und 182 S. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Ebenso für das Jahr 1914. 1917, IV und 285 S. Preis 4 ℳ.

Im Verlag von Paul Neff in Eßlingen:

Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, von E. Schneider unter Mitwirkung von P. Gößler. 1913. IV und 96 S. mit 669 Abbildungen. Preis 4 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).